Morgan Stanley
INVESTMENT MANAGEMENT

Morgan Stanley Investment Funds

Société d'Investissement à Capital Variable Luxemburg („SICAV")

Prospekt | 7. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Hinweis für potenzielle Anleger 3

Auslegung dieses Prospekts 3

Beschreibungen der Fonds 4

Aktienfonds

American Resilience Fund 5
Asia Equity Fund 6
Asia Opportunity Fund 7
Calvert Climate Aligned Fund 8
Calvert Diversity, Equity and Inclusion Fund 10
Calvert Global Equity Fund 12
Calvert Sustainable Developed Europe Equity Select Fund 14
Calvert Sustainable Developed Markets Equity Select Fund 16
Calvert Sustainable Emerging Markets Equity Select Fund 18
Calvert Sustainable US Equity Select Fund 20
Calvert US Equity Fund 22
China A-Shares Fund 24
Developing Opportunity Fund 25
Emerging Leaders Equity Fund 26
Europe Opportunity Fund 27
Global Brands Equity Income Fund 28
Global Brands Fund 30
Global Brands Horizon 2029 Fund 31
Global Core Equity Fund 33
Global Endurance Fund 34
Global Insight Fund 35
Global Opportunity Fund 36
Global Opportunity Horizon 2030 Fund 37
Global Permanence Fund 39
Global Quality Fund 40
Global Quality Select Fund 41
Global Stars Fund 43
Indian Equity Fund 44
International Resilience Fund 45
Japanese Equity Fund 46
Japanese Small-Mid Cap Equity Fund 47
MENA Equity Fund 48
NextGen Emerging Markets Fund 49
Parametric Global Defensive Equity Fund 50
QuantActive Global Infrastructure Fund 51
QuantActive Global Property Fund 52
Saudi Equity Fund 53
Sustainable Emerging Markets Equity Fund 54
Tailwinds Fund 56
US Advantage Fund 57
US Core Equity Fund 58
US Growth Fund 59
US Insight Fund 60
US Value Fund 61
Vitality Fund 62

Rentenfonds

Calvert Global Green Bond Fund 64
Calvert Global High Yield Bond Fund 66
Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund 68
Emerging Markets Corporate Debt Fund 70
Emerging Markets Debt Fund 72
Emerging Markets Debt Opportunities Fund 74
Emerging Markets Local Income Fund 76
Euro Bond Fund 78
Euro Corporate Bond – Duration Hedged Fund 80
Euro Corporate Bond Fund 82
Euro Strategic Bond Fund 83
European Fixed Income Opportunities Fund 84
European High Yield Bond Fund 85
Floating Rate ABS Fund 87
Global Asset Backed Securities Focused Fund 88
Global Asset Backed Securities Fund 90
Global Bond Fund 91
Global Convertible Bond Fund 93
Global Credit Fund 94
Global Fixed Income Opportunities Fund 95
Global High Yield Bond Fund 97
Short Maturity Euro Bond Fund 98
Short Maturity Euro Corporate Bond Fund 99
US Dollar Corporate Bond Fund 101
US Dollar Short Duration Bond Fund 102
US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund 103
US High Yield Bond Fund 105
US High Yield Middle Market Bond Fund 106

Mischfonds (Asset Allocation Funds)

Global Balanced Defensive Fund 107
Global Balanced Fund 108
Global Balanced Income Fund 109
Global Balanced Risk Control Fund of Funds 111

Alternative Investmentfonds

Global Macro Fund 112
Parametric Commodity Fund 114
Systematic Liquid Alpha Fund 116

Beschreibungen der Risiken 118

Kreditpolitik 126

Verwendung von Benchmarks 127

Nachhaltige Investitionen 127

Allgemeine Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen 129

Anlagen in die Fonds 138

Governance und Management 151

Länderspezifische Informationen 160

Nachhaltigkeitsanhänge 168

Hinweis für potenzielle Anleger

Mit jeder Anlage sind Risiken verbunden

Wie bei den meisten Anlageformen kann auch bei der Anlage in Fonds die zukünftige Wertentwicklung von der Wertentwicklung in der Vergangenheit abweichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds seine Ziele umsetzen kann oder dass die Wertentwicklung ein bestimmtes Niveau erreicht.

Anlagen in Fonds sind keine Bankeinlagen. Der Wert Ihrer Anlage kann sowohl steigen als auch fallen, und Sie könnten einen Teil oder den gesamten Betrag Ihrer Anlage verlieren. Auch kann die Höhe der Rendite (in Prozent oder in absoluten Zahlen) Schwankungen unterliegen. Kein Fonds in diesem Prospekt ist als vollständiges Anlageprogramm anzusehen; zudem sind nicht alle Fonds für alle Anleger geeignet.

Bevor Sie eine Anlage in einen Fonds tätigen, sollten Sie sich der damit verbundenen Risiken, Kosten und Anlagebedingungen bewusst sein und überblicken, inwieweit diese Merkmale mit Ihrer persönlichen finanziellen Situation und Risikobereitschaft übereinstimmen.

Als potenzieller Anleger sind Sie dafür verantwortlich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu kennen und zu befolgen. Dazu gehören auch etwaige Devisenbeschränkungen und mögliche steuerliche Konsequenzen im Zusammenhang mit Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihrem Wohnsitz oder Ihrem Domizil (für die die SICAV unter keinen Umständen verantwortlich ist). Die Informationen darüber, wer in einen bestimmten Fonds investieren sollte, sind nur als allgemeine Hinweise zu verstehen. Bevor Sie eine Anlage tätigen, empfehlen wir Ihnen, einen Finanz-, Rechts- und Steuerberater zu konsultieren.

Jegliche Differenzen zwischen den Währungen des Fondsvermögens, der Anteilklassen und Ihrer Landeswährung können dazu führen, dass Sie einem Währungsrisiko ausgesetzt sind. Unterscheidet sich Ihre Landeswährung von der Währung Ihrer Anteilklasse, kann sich die vom Anleger wahrgenommene Wertentwicklung stark von der ausgewiesenen Wertentwicklung der Anteilklasse unterscheiden.

Wer kann Anlagen in diesen Fonds tätigen

Der Vertrieb dieses Prospekts oder des Antragsformulars, das Angebot dieser Anteile zum Verkauf oder die Anlage in diese Anteile ist nur dort zulässig, wo die Anteile zum öffentlichen Verkauf registriert sind oder wo der Verkauf nicht durch lokale Gesetze oder Vorschriften verboten ist. Weder dieser Prospekt noch ein anderes Dokument, das sich auf die SICAV bezieht, stellt ein Angebot oder eine Aufforderung in einer Rechtsordnung oder an einen Anleger dar, in der dies nicht rechtmäßig ist oder in der die Person, die das Angebot oder die Aufforderung macht, dazu nicht qualifiziert ist.

Weder diese Anteile noch die SICAV sind bei der US Securities and Exchange Commission oder einer anderen US-Behörde auf Bundes- oder anderer Ebene registriert. Daher werden diese Anteile nicht in den USA verkauft und sind nicht für US-Personen oder zugunsten von US-Personen erhältlich, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft ist davon überzeugt, dass dies keinen Verstoß gegen die US-Wertpapiergesetze darstellen würde.

Außerdem stehen bestimmte Anteile bestimmten anderen Anlegern aufgrund ihres Wohnsitzes oder Domizils, ihrer Nationalität oder sonstiger Kriterien nicht zur Verfügung. Insbesondere dürfen Anteile des Morgan Stanley Investment Funds Indian Equity Fund weder direkt noch indirekt in Indien ansässigen Anlegern angeboten oder verkauft werden.

Für nähere Informationen zu weiteren Beschränkungen des Anteilsbesitzes wenden Sie sich bitte an uns (siehe unten).

Wichtige Hinweise

Bei der Entscheidung, ob Sie in einen Fonds investieren möchten oder nicht, sollten Sie den aktuellen Prospekt oder die relevanten Basisinformationsblätter (KIDs), alle ergänzenden lokalen Angebotsunterlagen, die Satzung sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte lesen. Alle diese Dokumente sollten zusammen mit diesem Prospekt gelesen werden, und der Prospekt ist ohne sie nicht vollständig. Alle diese Dokumente sind online unter *morganstanleyinvestmentfunds.com* verfügbar. Sie müssen den Anlegern rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, bevor sie Anteile an diesen Fonds erwerben. Mit dem Kauf von Anteilen an einem dieser Fonds akzeptieren Sie die in diesen Dokumenten und in der Satzung beschriebenen Bedingungen. Diese Informationen stellen keine Anlageberatung dar.

Gemeinsam enthalten alle diese Dokumente die einzigen genehmigten Informationen über die Fonds und die SICAV. Der Verwaltungsrat übernimmt keine Haftung für Aussagen oder Informationen über die Fonds oder die SICAV, die nicht in diesen Dokumenten enthalten sind. Jeder, der andere Informationen anbietet oder Zusicherungen macht oder auf dieser Grundlage Anlageentscheidungen trifft, tut dies ohne Befugnis und auf eigenes Risiko.

Die Informationen in diesem Prospekt oder in weiteren Dokumenten über die SICAV oder die Fonds können sich seit dem Datum der Veröffentlichung geändert haben. Wir werden den Anteilinhabern eine Mitteilung zukommen lassen und eine aktualisierte Version dieses Prospekts veröffentlichen, wenn sich wesentliche Änderungen an den Prospektinformationen ergeben. Bei Widersprüchen zwischen den Übersetzungen dieses Prospekts, der Satzung oder der Finanzberichte ist die englische Fassung maßgebend, sofern die SICAV oder die Gesetze des Landes, in dem die Anteile verkauft werden, nichts anderes bestimmen.

Auslegung dieses Prospekts

Soweit nicht gesetzliche Bestimmungen, Vorschriften oder der Kontext etwas anderes verlangen, gilt Folgendes.

- Begriffe, die im Gesetz von 2010 aber nicht hier definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Gesetz von 2010
- In anderen Dokumenten verwendete oder definierte Begriffe, die eindeutig als Analogie zu den in diesem Dokument verwendeten oder definierten Begriffen gedacht sind, sollten als gleichwertig betrachtet werden; so würde beispielsweise „Gesellschaft" an anderer Stelle „der SICAV" in diesem Prospekt entsprechen; „Anlageverwalter" und „Unteranlageberater" an anderer Stelle würden „Anlageverwalter" und „Unteranlageverwalter" in diesem Prospekt entsprechen; „Verkaufsprovision" würde „Ausgabeaufschlag" in diesem Prospekt entsprechen.
- das Wort „einschließen", in welcher Form auch immer, bedeutet nicht, dass es umfassend ist.
- eine Bezugnahme auf eine Vereinbarung schließt jede Zusage, Urkunde, Vereinbarung oder rechtlich durchsetzbare Abmachung ein, unabhängig davon, ob sie schriftlich vorliegt oder nicht, und eine Bezugnahme auf ein Dokument schließt eine schriftliche Vereinbarung und jede Bescheinigung, Mitteilung, jedes Schriftstück oder Dokument jeglicher Art ein
- ein Verweis auf ein Dokument, eine Vereinbarung, eine Verordnung oder eine Rechtsvorschrift bezieht sich auf diese in der geänderten oder aktualisierten Fassung (es sei denn, dies ist durch diesen Prospekt oder geltende externe Kontrollen untersagt), und ein Verweis auf eine Partei schließt die Rechtsnachfolger oder zulässigen Stellvertreter und Abtretungsempfänger der Partei ein
- ein Verweis auf ein Gesetz schließt einen Verweis auf jede seiner Bestimmungen und jede im Rahmen des Gesetzes erlassene Vorschrift oder Verordnung ein
- jeder Widerspruch in der Auslegung zwischen diesem Prospekt und der Satzung wird bei „Beschreibungen der Fonds" zugunsten des Prospekts und in allen anderen Fällen zugunsten der Satzung gelöst.

KONTAKTINFORMATION

MSIM Fund Management (Ireland) Limited, Zweigniederlassung Luxemburg
6B, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

cslux@morganstanley.com

morganstanleyinvestmentfunds.com

Währungskürzel

CHF	Schweizer Franken	**SAR**	Saudi Arabischer Riyal
EUR	Euro	**SGD**	Singapur-Dollar
GBP	Britisches Pfund Sterling	**USD**	US-Dollar
JPY	Japanischer Yen		

Beschreibungen der Fonds

Die SICAV bietet institutionellen und privaten Anlegern Zugang zu einer professionellen Anlageverwaltung über eine Reihe von Fonds. Jeder Fonds zielt darauf ab, das Kapital der Anteilinhaber zu maximieren und gleichzeitig eine solide Risikostreuung zu gewährleisten und eine hohe Liquidität der Fondsanteile zu bieten. Sämtliche in diesem Prospekt beschriebenen Fonds sind Teil der SICAV, die als Dachstruktur für sie fungiert.

Laut Gesetz ist jeder Fonds berechtigt, Anlagen zu tätigen, wie im Abschnitt „Allgemeine Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen" beschrieben, und ebenso verpflichtet, die in diesem Abschnitt genannten Beschränkungen einzuhalten. Jeder Fonds verfolgt allerdings auch seine eigene Anlagepolitik, die in der Regel enger gefasst ist als das, was gesetzlich erlaubt ist. Solange dies mit den Gesetzen und Vorschriften sowie dem Anlageziel des Fonds vereinbar ist, kann ein Fonds bis zu 5 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen und Techniken investieren, die nicht in seiner Anlagepolitik beschrieben sind. Um auf außergewöhnliche Marktbedingungen oder große, unvorhersehbare Ereignisse zu reagieren, kann jeder Fonds auch vorübergehend von seiner Anlagepolitik abweichen. Beschreibungen der spezifischen Anlageziele, der wichtigsten Anlagen und weiterer wichtiger Merkmale der einzelnen Fonds finden Sie ab der nächsten Seite.

Die Gesamtverantwortung für den Geschäftsbetrieb der SICAV und ihre Anlagetätigkeit, einschließlich der Anlagetätigkeit aller Fonds, liegt bei der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft kann einige ihrer Funktionen an verschiedene Dienstleister delegieren, wie z. B. die Anlageverwaltung, den Vertrieb und die Verwaltung. Sie behält die aufsichtsrechtliche Genehmigung und Kontrolle über ihre Dienstleistungsanbieter.

Weitere Informationen zur SICAV, der Verwaltungsgesellschaft und den Dienstleistern finden Sie in den letzten beiden Abschnitten dieses Prospekts, „Die SICAV" und „Die Verwaltungsgesellschaft".

Informationen zu den Gebühren und Kosten, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Anlage möglicherweise zahlen müssen, finden Sie im Folgenden:

- *Maximale Gebühren für den Kauf, Umtausch und Verkauf der meisten Anteile: „Anlagen in die Fonds"*
- *Maximale Jahresgebühren, die von Ihrer Anlage in Abzug gebracht werden: dieser Abschnitt „Beschreibungen der Fonds".*
- *Jüngste aktuelle Ausgaben: das entsprechende Basisinformationsblatt oder der letzte Finanzbericht der SICAV.*
- *Gebühren für Währungsumrechnungen, Bankgeschäfte und Anlageberatung: Ihr Finanzberater, die Transferstelle oder gegebenenfalls weitere Dienstleister.*

Begriffe mit spezifischen Bedeutungen

In diesem Prospekt haben die nachstehenden Begriffe die folgenden Bedeutungen.

Gesetz von 2010 Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

die Satzung Die Satzung der SICAV.

Basiswährung Die Währung, in der ein Fonds seine Rechnungslegung vornimmt und seinen primären Nettoinventarwert ausweist.

der Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

Anleihe, Schuldtitel, festverzinsliches Wertpapier Jegliche Art von Schuldtiteln, wie z.B. Straight Bonds, Nullkuponanleihen, Vorzugsaktien, Anleihen mit Zinsaufschub, Anleihen und Schuldverschreibungen, deren Zinsen in Form von zusätzlichen zulässigen Aktien, Anleihen oder Schuldverschreibungen derselben Art zu zahlen sind, wandelbare Wertpapiere und verbriefte Schuldtitel, wie z.B. Asset-Backed Securities und Darlehensabtretungen und -beteiligungen.

Geschäftstag Für jeden Fonds der jeweilige Tag, an dem üblicherweise ein Nettoinventarwert berechnet wird; für die Abrechnung von Transaktionen jeder Tag, der ein Bankarbeitstag im Land der Abwicklungswährung ist.

geldnahe Mittel bezeichnet Bankeinlagen (ausgenommen Sichteinlagen), Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds.

China A-Share Auf chinesische Yuan lautende und auf der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelte Wertpapiere von Unternehmen, die Aktien, Genussscheine, Vorzugsaktien und Aktienoptionsscheine umfassen können.

Unternehmensanleihe Jegliche Art von Unternehmensanleihen oder nicht-staatlichen Anleihen.

CSSF Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die die Akteure und Produkte des Luxemburger Finanzsektors überwacht.

Handelstag Jeder Tag, an dem ein Fonds Anträge auf Transaktionen mit Fondsanteilen annimmt. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 141

Zulässiger Staat Jeder Staat, der nach Ansicht des Verwaltungsrats mit der Anlagepolitik eines bestimmten Fonds vereinbar ist.

Aktie Wertpapier, das einen Anteil an den Geschäftsergebnissen eines Unternehmens darstellt (Stammaktien).

Aktienbezogenes Wertpapier Jegliche Art von Aktienoptionsschein, Genussschein und Depositary Receipt, wie z. B. American, European und Global Depositary Receipts.

Finanzberichte Der Jahresbericht der SICAV sowie sämtliche Halbjahresberichte, die seit dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurden.

Fonds Sofern nicht anders angegeben, alle Fonds, für die die SICAV als Dach-OGAW fungiert.

Staatsanleihe Jede Art von Anleihe, die von einer Regierung, einer staatlichen Behörde, einer supranationalen oder öffentlichen internationalen Einrichtung, einer lokalen Behörde oder einer staatlich geförderten Organisation ausgegeben wird.

Vermittler Jede Vertriebsstelle oder andere Finanzintermediär, der nicht in eigenem Namen, sondern im Auftrag eines wirtschaftlichen Anlegers in die Fonds investiert.

Basisinformationsblatt Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte.

ansässig In Bezug auf einen Emittenten eine Rechtsordnung, in welcher der Emittent seinen Sitz hat oder eingetragen ist, in welcher seine Wertpapiere hauptsächlich gehandelt werden, in welcher er einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen erwirtschaftet oder in welcher andere Faktoren bestehen, die nach vernünftigem Ermessen des Anlageverwalters auf ein wesentliches wirtschaftliches Engagement hindeuten.

Mitgliedsstaat Ein Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

NIW Nettoinventarwert pro Anteil; der Wert eines Anteils an einem Fonds.

der Prospekt Dieses Dokument.

Geregelter Markt Ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente oder ein anderer Markt in einem in Frage kommenden Staat, der geregelt ist, regelmäßig betrieben wird, anerkannt und für das Publikum offen ist.

die SICAV Morgan Stanley Investment Funds.

US-Person Jede der folgenden Personen, wie in den angegebenen US-Gesetzen oder -Vorschriften definiert:

- eine „Person der Vereinigten Staaten" gemäß Abschnitt 7701(a)(30) des Internal Revenue Code von 1986
- eine „US-Person" gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933
- eine Person, die sich gemäß Rule 202(a)(30)-1 des Investment Advisers Act von 1940 „in den Vereinigten Staaten" befindet
- eine Person, die nicht als „Nicht-US-Person" im Sinne von Rule 4.7 der US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (Commodities Futures Trading Commission) gilt

wir, uns Die SICAV, die durch den Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft oder durch Beauftragte oder Dienstleister handelt.

Sie Jeder frühere, gegenwärtige oder künftige Anteilinhaber oder ein Vertreter desselben.

Für Begriffe im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit siehe Seite 127.

American Resilience Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses, in USD.

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)) von Unternehmen mit Sitz in den USA.

Ein Emittent wird als US-Unternehmen betrachtet, wenn er eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- seine Wertpapiere werden an einer anerkannten Börse in den USA gehandelt
- er erwirtschaftet allein oder auf konsolidierter Basis mindestens 50 % seiner jährlichen Einnahmen oder Gewinne mit in den USA hergestellten Waren, getätigten Verkäufen oder erbrachten Dienstleistungen
- er ist in den USA organisiert oder hat dort einen Hauptsitz
- er hat mindestens 50 % seiner Vermögenswerte, seiner Hauptgeschäftsaktivitäten und/oder seiner Mitarbeiter in den USA
- jeder sonstige Faktor, den der Anlageverwalter nach vernünftigem Ermessen als wirtschaftliches Engagement in den USA ansieht.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktienwerte, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie in andere aktienbezogene Wertpapiere investieren.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) zu mindern kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds darf nur Kernderivate verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein konzentriertes Portfolio qualitativ hochwertiger Unternehmen zu investieren, die nachhaltige hohe Renditen auf das Betriebskapital erwirtschaften können, indem er Unternehmen identifiziert, die über ein starkes Franchise verfügen, das in der Regel durch schwer nachzubildende immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Marken, Netzwerke, Lizenzen und Patente) und Preissetzungsmacht gestützt wird, was zu hohen Bruttomargen führt. Der Anlageverwalter versucht zudem, fähige Managementteams zu finden, die in der Lage sind, das Kapital in effektiver Weise zu streuen, um die Anzahl der Lizenzen zu erhöhen, immaterielle Vermögenswerte zu bewahren und Renditen aus dem Betriebsvermögen zu erhalten oder zu steigern.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Eurozone
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,60	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,35	0,19	—
F	—	—	0,70	0,19	—
I	2,00	—	0,70	0,14	—
J	—	—	0,50	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,70	0,10	—
Z	—	—	0,70	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Asia Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien asiatischer Unternehmen mit Ausnahme von Japan.

Konkret handelt es sich um Investitionen in Unternehmen, die ihren Sitz in Asien (ohne Japan) haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Anlagen können aktienbezogene Wertpapiere wie American, European und Global Depositary Receipts umfassen, einschließlich zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS).

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- China A-Shares (über Stock Connect): 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter makroökonomische und Fundamentalanalysen. Er identifiziert Unternehmen, die von einer wirtschaftlichen Entwicklung in den Ländern, in denen sie tätig sind, profitieren und ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufweisen (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter integriert ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Anlageprozess, indem er bestimmte ESG-Kriterien als Grundlage für zusätzliche Fundamentalanalysen verwendet, die zur Entscheidungsfindung bei Investitionen beitragen können. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie sich bestimmte ESG-Kriterien auf das Risikoprofil eines Unternehmens auswirken können, und kann mit der Unternehmensleitung über das sprechen, was er für wesentlich hält.

Der Anlageverwalter wendet in bestimmten Branchen, die potenziell schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden haben, bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an Aktienmärkten in Schwellenländern interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,40	0,19	—	0,05
B	—	4,00[1]	1,40	0,19	1,00	0,05
B2	—	3,00[2]	1,40	0,19	1,00	0,05
C	—	1,00[3]	2,20	0,19	—	0,05
F	—	—	0,75	0,19	—	0,05
I	2,00	—	0,75	0,14	—	0,05
J	—	—	—	0,10	—	0,05
N	—	—	—	0,10	—	0,05
S	—	—	0,75	0,10	—	0,05
Z	—	—	0,75	0,10	—	0,05

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[3] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten“ auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Asia Opportunity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs)), und China A-Shares (über Stock Connect), von Emittenten mit Sitz in Asien, außer Japan.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktienwerte, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie in andere aktienbezogene Wertpapiere investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang (bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens) in Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich der Fonds der SICAV und offener ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 für OGAWs in Frage kommen, sowie in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Der Anlageverwalter verfolgt bei der Auswahl der Aktien einen Bottom-Up-Ansatz und sucht auf der Basis einzelner Unternehmen attraktive Anlagemöglichkeiten. Bei der Auswahl der Wertpapiere sucht der Anlageverwalter etablierte und aufstrebende Unternehmen mit hohen Qualitätsstandards, die nach seiner Auffassung zum Kaufzeitpunkt zu niedrig bewertet sind. Dabei wählt der Anlageverwalter in der Regel Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen aus, die sich durch Wachstum monetarisieren lassen. In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet). Der Anlageverwalter erwägt im Allgemeinen einen Verkauf der Portfoliobestände, wenn er zu dem Schluss kommt, dass die Anteilbestände seine Anlagekriterien nicht länger erfüllen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter setzt bei der Bewertung der Unternehmensqualität einen ganzheitlichen ESG-Ansatz ein, indem er die potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt, die Freiheit und die Produktivität der Menschen sowie die Maßnahmen der Unternehmensführung analysiert, um Handlungsfähigkeit, Kultur und Vertrauen zu gewährleisten. Der Anlageverwalter erachtet die Einbindung ESG-bezogener potenzieller Risiken und Chancen in den Anlageprozess als wichtig, um eine langfristige Verwaltung des Kapitals zu gewährleisten. Über einen längeren Zeithorizont betrachtet, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass ESG-Risiken mit größerer Wahrscheinlichkeit eintreten und externe Effekte, die nicht vom Beteiligungsunternehmen getragen werden, mit größerer Wahrscheinlichkeit in den Wert der Wertpapiere eingepreist werden. Da sich ESG-Risiken potenziell auf das Risiko- und Ertragsprofil von Anlagemöglichkeiten auswirken können, führt der Anlageverwalter typischerweise konstruktive Gespräche mit der Unternehmensleitung über eine Reihe von ESG-Themen, die er als wesentlich erachtet.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,60	0,19	—	0,05
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00	0,05
C	—	1,00[2]	2,40	0,19	—	0,05
F	—	—	0,75	0,19	—	0,05
I	2,00	—	0,75	0,14	—	0,05
J	—	—	0,65	0,10	—	0,05
N	—	—	—	0,10	—	—
S	—	—	0,75	0,10	—	0,05
Z	—	—	0,75	0,10	—	0,05

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Climate Aligned Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, in erster Linie durch Kapitalwachstum, unter Beibehaltung eines CO2-Profils, das den Netto-Null-Zielen des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung entspricht.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Industrieländern, die:

- an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die sich mit dem Klimawandel befassen, wie z. B. Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Wasserversorgung, Abfallmanagement und umweltfreundliche Mobilität
- sich verpflichten, bis 2050 oder früher Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen, oder sich in einer Entwicklung befinden, die darauf ausgerichtet ist.

Im Einzelnen können diese Anlagen aktienbezogene Wertpapiere wie American, European und Global Depositary Receipts umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter quantitatives und qualitatives Research, um Unternehmen mit günstigen ESG-Merkmalen zu identifizieren, die ein überdurchschnittliches Gesamtrenditepotenzial zu haben scheinen (Top-Down-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds nutzt einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren (die „Calvert-Grundsätze“) anwendet, um das Anlageuniversum zu definieren. Der Anlageverwalter kann die Unternehmensleitung in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Themen einbeziehen, die seiner Meinung nach positive Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Dabei berücksichtigt der Anlageverwalter die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen (z. B. ein Engagement bei einem Unternehmen bezüglich seiner wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen, wie z. B. Klimawandel, Diversität, Arbeitnehmer- und Menschenrechte und ESG-Offenlegungen), entweder alleine oder als Teil einer Aktionärskoalition, oder Anpassungen der Allokationen vornehmen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die sich mit dem Klimawandel befassen, und/oder in Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zu den langfristigen Dekarbonisierungszielen des Pariser Übereinkommens beitragen. Der Fonds strebt eine deutliche Reduzierung des CO2-Fußabdrucks um mindestens 50 % gegenüber dem Referenzwert an und möchte diesen im Laufe der Zeit weiter reduzieren.

In Übereinstimmung mit den ESMA-Anforderungen für Fondsnamen wendet dieser Fonds zudem die PAB-Ausschlüsse an und stellt sicher, dass 90 % seiner Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet werden.

Die Anwendung der Calvert-Grundsätze und der oben genannten ESG-Kriterien wird zu einer deutlichen Reduzierung des Anlageuniversums um 20 % oder mehr führen. Ziel des Anlageverwalters ist es, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Portfolios anhand dieser ESG-Kriterien bewertet werden. Das Anlageuniversum für diese Zwecke ist definiert als die Komponenten der Benchmark.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte andere Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich des nachhaltigen Anlageziels des Fonds gemäß SFDR, der Anlagebeschränkungen und der Nutzung und Beschränkungen von ESG-Daten, finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 9.

Benchmark(s) MSCI World Index, der für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Infrastruktur
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben, und zwar durch eine Anlage mit vergleichsweise hohen ökologischen oder sozialen Merkmalen
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den weltweiten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,25	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,25	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,65	0,19	—
F	—	—	0,50	0,19	—
I	2,00	—	0,50	0,14	—
J	—	—	0,25	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,50	0,10	—
Z	—	—	0,50	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Diversity, Equity and Inclusion Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs, bei gleichzeitiger Förderung gesellschaftlicher Ziele.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen, die bei der Beschäftigung einer vielfältigen Belegschaft und der Entwicklung einer gleichberechtigten und integrativen Arbeitskultur führend sind oder bedeutende Verbesserungen erzielen. Diese Investitionen können überall auf der Welt getätigt werden.

Im Einzelnen können diese Anlagen aktienbezogene Wertpapiere wie American, European und Global Depositary Receipts umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter quantitatives und qualitatives Research, um Unternehmen mit günstigen ESG-Merkmalen zu identifizieren, die ein überdurchschnittliches Gesamtrenditepotenzial zu haben scheinen (Top-Down-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds nutzt einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren (die „Calvert-Grundsätze") anwendet, um das Anlageuniversum zu definieren. Der Anlageverwalter kann die Unternehmensleitung in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Themen einbeziehen, die seiner Meinung nach positive Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Dabei berücksichtigt der Anlageverwalter die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen (z. B. ein Engagement bei einem Unternehmen bezüglich seiner wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen, wie z. B. Klimawandel, Diversität, Arbeitnehmer- und Menschenrechte und ESG-Offenlegungen), entweder alleine oder als Teil einer Aktionärskoalition, oder Anpassungen der Allokationen vornehmen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine Führungsrolle oder eine bedeutende Verbesserung in Bezug auf eine diverse Belegschaft oder eine gleichberechtigte und inklusive Arbeitskultur aufweisen, und strebt danach, auf Portfolioebene eine stärkere Diversifizierung aufrechtzuerhalten als der zugrunde liegende Referenzwert.

In Übereinstimmung mit den ESMA-Anforderungen für Fondsnamen wendet dieser Fonds zudem die CTB-Ausschlüsse an und stellt sicher, dass 90 % seiner Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet werden.

Die Anwendung der Calvert-Grundsätze und der anderen oben genannten ESG-Kriterien wird zu einer deutlichen Reduzierung des Anlageuniversums um 20 % oder mehr führen. Ziel des Anlageverwalters ist es, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Portfolios anhand dieser ESG-Kriterien bewertet werden. Das Anlageuniversum für diese Zwecke ist definiert als die Komponenten der Benchmark.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte andere Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich des nachhaltigen Anlageziels des Fonds gemäß SFDR, der Anlagebeschränkungen und der Nutzung und Beschränkungen von ESG-Daten, finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 9.

Benchmark(s) MSCI World Index, der für den Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren und als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Infrastruktur
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein mittelfristiges Anlagewachstum anstreben, und zwar durch eine Anlage mit vergleichsweise hohen ökologischen oder sozialen Merkmalen
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den weltweiten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,25	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,25	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,65	0,19	—
F	—	—	0,50	0,19	—
I	2,00	—	0,50	0,14	—
J	—	—	0,25	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,50	0,10	—
Z	—	—	0,50	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Global Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung hoher Gesamtrenditen bei einem angemessenen Risiko auf lange Sicht.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in der ganzen Welt, einschließlich Schwellenländern.

Diese Anlagen umfassen ausschließlich Aktien (Stammaktien). Der Fonds kann bis zu 30 % seines gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern anlegen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie aktienbezogene Wertpapiere und zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs), die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen, investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Der Fonds investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management von ESG-Merkmalen aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft und Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte. Der Anlageverwalter konzentriert sich auf die langfristige Beteiligung an Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, da er davon überzeugt ist, dass der wahre Wert einer Aktie in ihrer Fähigkeit liegt, den Cashflow im Laufe der Zeit zu steigern. Der Anlageverwalter ist bestrebt, Unternehmen mit hoher oder sich verbessernder Qualität zu identifizieren, die säkulare Wachstumsmerkmale, hohe oder sich steigernde Renditen auf das investierte Kapital, nachhaltige Wettbewerbsvorteile, solide Bilanzen und eine starke Kapitalallokation aufweisen und die mit einem Abschlag auf den von ihm geschätzten inneren Wert des Wertpapiers gehandelt werden. Der Anlageverwalter ist bestrebt, ein konzentriertes und ausgewogenes Portfolio aufzubauen. Dieses kann an wachsenden Märkten partizipieren und sich in schwächeren Marktumgebungen als widerstandsfähig erweisen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management von ESG-Merkmalen aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft und Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte. Bei der Identifizierung von Emittenten, die ein solides Management von ESG-Merkmalen aufweisen, nutzt der Fonds einen quantitativen und qualitativen ESG-Research-Prozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren auf das gesamte Anlageuniversum anwendet. In diesem Prozess werden die Unternehmen hinsichtlich ihres Managements von ESG-Risiken und -Chancen bewertet und gemäß den Calvert-Grundsätze entweder als geeignet oder nicht geeignet für Investitionen eingestuft. Jedes Unternehmen wird auf der Grundlage wesentlicher ESG-Faktoren im Vergleich zu einer geeigneten Vergleichsgruppe bewertet. Der Anlageverwalter und Calvert sind auch bestrebt, die Unternehmensleitung in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Themen einzubeziehen, die im Rahmen der Fundamental- und ESG-Research-Prozesse identifiziert wurden.

Das Engagement kann darauf abzielen, positive Veränderungen voranzutreiben, die Nachhaltigkeit jedes Unternehmens zu verbessern und/oder die langfristige Wertschöpfung zu steigern. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Dabei berücksichtigt der Anlageverwalter die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen (z. B. ein Engagement bei einem Unternehmen bezüglich seiner wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen, wie z. B. Klimawandel, Diversität, Arbeitnehmer- und Menschenrechte und ESG-Offenlegungen), entweder alleine oder als Teil einer Aktionärskoalition, oder Anpassungen der Allokationen vornehmen.

In Bezug auf diesen Fonds bezieht sich die Verwendung von „Calvert" im Namen auf Calvert Research and Management („Calvert"), eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von Morgan Stanley, deren Rolle in Bezug auf diesen Fonds auf die Bereitstellung von weisungsgebundenen Anlageratschlägen für den Anlageverwalter beschränkt ist, um den Anlageverwalter bei der Verwaltung des Fonds zu unterstützen. Calvert hat keine Befugnis, Entscheidungen über die Portfolioallokation oder die Zusammenstellung des Portfolios im Namen des Fonds zu treffen oder zu empfehlen; eine solche Anlagebefugnis liegt ausschließlich beim Anlageverwalter.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein mittelfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den weltweiten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,75	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,75	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,35	0,19	—
F	—	—	0,70	0,19	—
I	2,00	—	0,70	0,14	—
J	—	—	0,35	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,70	0,10	—
Z	—	—	0,70	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Sustainable Developed Europe Equity Select Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, in erster Linie durch Kapitalwachstum, unter Beibehaltung eines CO2-Profils, das deutlich niedriger ist als das der Benchmark.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen, deren Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeiten auf globale ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen ausgerichtet sind, wie z. B. die Reduzierung von CO2-Emissionen, ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Humankapital, Vielfalt am Arbeitsplatz, soziale Integration, Produktverantwortung und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Unternehmen können als Vorreiter bei der Bewältigung finanziell bedeutender ökologischer oder sozialer Risiken und Chancen fungieren oder eine Verbesserung bei der Bewältigung dieser Risiken nachweisen. Diese Anlagen befinden sich in den entwickelten europäischen Ländern.

Im Einzelnen können diese Anlagen aktienbezogene Wertpapiere wie American, European und Global Depositary Receipts umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter quantitatives und qualitatives Research, um Unternehmen mit günstigen ESG-Merkmalen zu identifizieren, die ein überdurchschnittliches Gesamtrenditepotenzial zu haben scheinen (Top-Down-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds nutzt einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren (die „Calvert-Grundsätze“) anwendet, um das Anlageuniversum zu definieren. Der Anlageverwalter kann die Unternehmensleitung in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Themen einbeziehen, die seiner Meinung nach positive Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Dabei berücksichtigt der Anlageverwalter die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen (z. B. ein Engagement bei einem Unternehmen bezüglich seiner wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen, wie z. B. Klimawandel, Diversität, Arbeitnehmer- und Menschenrechte und ESG-Offenlegungen), entweder alleine oder als Teil einer Aktionärskoalition, oder Anpassungen der Allokationen vornehmen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die vom Anlageverwalter als führend oder als Unternehmen angesehen werden, die eine deutliche Verbesserung im Umgang mit ökologischen und/oder sozialen Fragen zeigen, die für die langfristige Leistung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Fonds strebt außerdem eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität an, die 50 % unter der des Referenzwerts liegt. Dabei werden die langfristigen Klimaziele des Pariser Übereinkommens berücksichtigt und auf Portfolioebene soll eine stärkere Diversifizierung als beim Referenzwert beibehalten werden.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESMA an Fondsnamen wendet dieser Fonds auch die PAB-Ausschlüsse an, verpflichtet sich zu sinnvollen Investitionen in nachhaltige Anlagen und stellt sicher, dass 90 % seiner Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet werden.

Die Anwendung der Calvert-Grundsätze und der weiteren oben genannten ESG-Kriterien wird zu einer deutlichen Reduzierung des Anlageuniversums um 20 % oder mehr führen. Ziel des Anlageverwalters ist es, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Portfolios anhand dieser ESG-Kriterien bewertet werden. Das Anlageuniversum für diese Zwecke ist definiert als die Komponenten der Benchmark.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte andere Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich des nachhaltigen Anlageziels des Fonds gemäß SFDR, der Anlagebeschränkungen und der Nutzung und Beschränkungen von ESG-Daten, finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 9.

Benchmark(s) MSCI Europe Index, der für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren und für die Angabe der geografischen Allokation verwendet wird Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Infrastruktur
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein mittelfristiges Anlagewachstum anstreben, und zwar durch eine Anlage mit vergleichsweise hohen ökologischen oder sozialen Merkmalen
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,35	0,19	—
F	—	—	0,40	0,19	—
I	2,00	—	0,40	0,14	—
J	—	—	0,20	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,40	0,10	—
Z	—	—	0,40	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Sustainable Developed Markets Equity Select Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, in erster Linie durch Kapitalwachstum, unter Beibehaltung eines CO2-Profils, das deutlich niedriger ist als das der Benchmark.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen, deren Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeiten auf globale ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen ausgerichtet sind, wie z. B. die Reduzierung von CO2-Emissionen, ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Humankapital, Vielfalt am Arbeitsplatz, soziale Integration, Produktverantwortung und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Unternehmen können als Vorreiter bei der Bewältigung finanziell bedeutender ökologischer oder sozialer Risiken und Chancen fungieren oder eine Verbesserung bei der Bewältigung dieser Risiken nachweisen. Diese Anlagen befinden sich in den entwickelten Ländern.

Im Einzelnen können diese Anlagen aktienbezogene Wertpapiere wie American, European und Global Depositary Receipts umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter quantitatives und qualitatives Research, um Unternehmen mit günstigen ESG-Merkmalen zu identifizieren, die ein überdurchschnittliches Gesamtrenditepotenzial zu haben scheinen (Top-Down-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds nutzt einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren (die „Calvert-Grundsätze“) anwendet, um das Anlageuniversum zu definieren. Der Anlageverwalter kann die Unternehmensleitung in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Themen einbeziehen, die seiner Meinung nach positive Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Dabei berücksichtigt der Anlageverwalter die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen (z. B. ein Engagement bei einem Unternehmen bezüglich seiner wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen, wie z. B. Klimawandel, Diversität, Arbeitnehmer- und Menschenrechte und ESG-Offenlegungen), entweder alleine oder als Teil einer Aktionärskoalition, oder Anpassungen der Allokationen vornehmen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die vom Anlageverwalter als führend oder als Unternehmen angesehen werden, die eine deutliche Verbesserung im Umgang mit ökologischen und/oder sozialen Fragen zeigen, die für die langfristige Leistung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Fonds strebt außerdem eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität an, die 50 % unter der des Referenzwerts liegt. Dabei werden die langfristigen Klimaziele des Pariser Übereinkommens berücksichtigt und auf Portfolioebene soll eine stärkere Diversifizierung als beim Referenzwert beibehalten werden.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESMA an Fondsnamen wendet dieser Fonds auch die PAB-Ausschlüsse an, verpflichtet sich zu sinnvollen Investitionen in nachhaltige Anlagen und stellt sicher, dass 90 % seiner Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet werden.

Die Anwendung der Calvert-Grundsätze und der weiteren oben genannten ESG-Kriterien wird zu einer deutlichen Reduzierung des Anlageuniversums um 20 % oder mehr führen. Ziel des Anlageverwalters ist es, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Portfolios anhand dieser ESG-Kriterien bewertet werden. Das Anlageuniversum für diese Zwecke ist definiert als die Komponenten der Benchmark.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte andere Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich des nachhaltigen Anlageziels des Fonds gemäß SFDR, der Anlagebeschränkungen und der Nutzung und Beschränkungen von ESG-Daten, finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 9.

Benchmark(s) MSCI World Index, der für den Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren und als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Infrastruktur
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein mittelfristiges Anlagewachstum anstreben, und zwar durch eine Anlage mit vergleichsweise hohen ökologischen oder sozialen Merkmalen
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,35	0,19	—
F	—	—	0,40	0,19	—
I	2,00	—	0,40	0,14	—
J	—	—	0,20	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,40	0,10	—
Z	—	—	0,40	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Sustainable Emerging Markets Equity Select Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, in erster Linie durch Kapitalwachstum, unter Beibehaltung eines CO2-Profils, das deutlich niedriger ist als das der Benchmark.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen, deren Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeiten auf globale ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen ausgerichtet sind, wie z. B. die Reduzierung von CO2-Emissionen, ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Humankapital, Vielfalt am Arbeitsplatz, soziale Integration, Produktverantwortung und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Unternehmen zeigen eine Verbesserung bei der Bewältigung bedeutender ökologischer oder sozialer Risiken und Chancen. Diese Anlagen sind in Schwellenländern überall auf der Welt angesiedelt.

Im Einzelnen können diese Anlagen aktienbezogene Wertpapiere wie American, European und Global Depositary Receipts umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter quantitatives und qualitatives Research, um Unternehmen mit günstigen ESG-Merkmalen zu identifizieren, die ein überdurchschnittliches Gesamtrenditepotenzial zu haben scheinen (Top-Down-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds nutzt einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren (die „Calvert-Grundsätze“) anwendet, um das Anlageuniversum zu definieren. Der Anlageverwalter kann die Unternehmensleitung in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Themen einbeziehen, die seiner Meinung nach positive Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Dabei berücksichtigt der Anlageverwalter die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen (z. B. ein Engagement bei einem Unternehmen bezüglich seiner wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen, wie z. B. Klimawandel, Diversität, Arbeitnehmer- und Menschenrechte und ESG-Offenlegungen), entweder alleine oder als Teil einer Aktionärskoalition, oder Anpassungen der Allokationen vornehmen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die vom Anlageverwalter als führend oder als Unternehmen angesehen werden, die eine deutliche Verbesserung im Umgang mit ökologischen und/oder sozialen Fragen zeigen, die für die langfristige Leistung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Fonds strebt außerdem eine deutlich niedrigere Kohlenstoffintensität an, die 50 % unter der des Referenzwerts liegt, wobei die langfristigen Klimaziele des Pariser Übereinkommens berücksichtigt werden, und strebt auf Portfolioebene ein höheres Maß an Diversität an als der Referenzwert.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESMA an Fondsnamen wendet dieser Fonds auch die PAB-Ausschlüsse an, verpflichtet sich zu sinnvollen Investitionen in nachhaltige Anlagen und stellt sicher, dass 90 % seiner Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet werden.

Die Anwendung der Calvert-Grundsätze und der oben genannten ESG-Kriterien wird zu einer deutlichen Reduzierung des Anlageuniversums um 20 % oder mehr führen. Ziel des Anlageverwalters ist es, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Portfolios anhand dieser ESG-Kriterien bewertet werden. Das Anlageuniversum für diese Zwecke ist definiert als die Komponenten der Benchmark.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte andere Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich des nachhaltigen Anlageziels des Fonds gemäß SFDR, der Anlagebeschränkungen und der Nutzung und Beschränkungen von ESG-Daten, finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 9.

Benchmark(s) MSCI Emerging Markets Index, der für den Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren und als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Infrastruktur
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein mittelfristiges Anlagewachstum anstreben, und zwar durch eine Anlage mit vergleichsweise hohen ökologischen oder sozialen Merkmalen
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an Aktienmärkten in Schwellenländern interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,25	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,25	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,65	0,19	—
F	—	—	0,50	0,19	—
I	2,00	—	0,50	0,14	—
J	—	—	0,25	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,50	0,10	—
Z	—	—	0,50	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Sustainable US Equity Select Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, in erster Linie durch Kapitalwachstum, unter Beibehaltung eines CO2-Profils, das deutlich niedriger ist als das der Benchmark.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, deren Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeiten auf globale ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen ausgerichtet sind, wie z. B. die Reduzierung von CO2-Emissionen, ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Humankapital, Vielfalt am Arbeitsplatz, soziale Integration, Produktverantwortung und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Unternehmen zeigen eine Verbesserung bei der Bewältigung bedeutender ökologischer oder sozialer Risiken und Chancen.

Im Einzelnen können diese Anlagen aktienbezogene Wertpapiere wie American, European und Global Depositary Receipts umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter quantitatives und qualitatives Research, um Unternehmen mit günstigen ESG-Merkmalen zu identifizieren, die ein überdurchschnittliches Gesamtrenditepotenzial zu haben scheinen (Top-Down-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds nutzt einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren (die „Calvert-Grundsätze“) anwendet, um das Anlageuniversum zu definieren. Der Anlageverwalter kann die Unternehmensleitung in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Themen einbeziehen, die seiner Meinung nach positive Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Dabei berücksichtigt der Anlageverwalter die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen (z. B. ein Engagement bei einem Unternehmen bezüglich seiner wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen, wie z. B. Klimawandel, Diversität, Arbeitnehmer- und Menschenrechte und ESG-Offenlegungen), entweder alleine oder als Teil einer Aktionärskoalition, oder Anpassungen der Allokationen vornehmen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die vom Anlageverwalter als führend oder als Unternehmen angesehen werden, die eine deutliche Verbesserung im Umgang mit ökologischen und/oder sozialen Fragen zeigen, die für die langfristige Leistung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Fonds strebt außerdem eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität an, die 50 % unter der des Referenzwerts liegt. Dabei werden die langfristigen Klimaziele des Pariser Übereinkommens berücksichtigt und auf Portfolioebene soll eine stärkere Diversifizierung als beim Referenzwert beibehalten werden.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESMA an Fondsnamen wendet dieser Fonds auch die PAB-Ausschlüsse an, verpflichtet sich zu sinnvollen Investitionen in nachhaltige Anlagen und stellt sicher, dass 90 % seiner Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet werden.

Die Anwendung der Calvert-Grundsätze und der weiteren oben genannten ESG-Kriterien wird zu einer deutlichen Reduzierung des Anlageuniversums um 20 % oder mehr führen. Ziel des Anlageverwalters ist es, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Portfolios anhand dieser ESG-Kriterien bewertet werden. Das Anlageuniversum für diese Zwecke ist definiert als die Komponenten der Benchmark.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte andere Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich des nachhaltigen Anlageziels des Fonds gemäß SFDR, der Anlagebeschränkungen und der Nutzung und Beschränkungen von ESG-Daten, finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 9.

Benchmark(s) Russell 1000 Index, der für den Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren und als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Infrastruktur
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein mittelfristiges Anlagewachstum anstreben, und zwar durch eine Anlage mit vergleichsweise hohen ökologischen oder sozialen Merkmalen
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,35	0,19	—
F	—	—	0,40	0,19	—
I	2,00	—	0,40	0,14	—
J	—	—	0,20	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,40	0,10	—
Z	—	—	0,40	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert US Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung mit Sitz in den USA.

Genauer gesagt umfassen diese Anlagen nur Stammaktien und Unternehmen, deren Marktkapitalisierung in der Regel über 10 Milliarden USD liegt.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie aktienbezogene Wertpapiere und zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs), die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen, investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds wird der Fonds in Unternehmen investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management von ESG-Merkmalen aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft, Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte. Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein Portfolio hochwertiger Unternehmen zu investieren, die mittels Analyse der Jahresabschlüsse ermittelt und an der nachgewiesenen Fähigkeit eines Unternehmens, seine Erträge langfristig zu steigern, gemessen werden. Der Anlageverwalter erachtet qualitativ hochwertige Unternehmen als solche, die, neben anderen Merkmalen, typischerweise über starke Bilanzen, einen beständigen Cashflow, dauerhafte Wettbewerbsvorteile, lange Produktzyklen und eine stabile Nachfrage über einen Konjunkturzyklus hinweg verfügen. Bei seiner Analyse kann der Anlageverwalter die von anerkannten Ratingagenturen erstellten Bewertungen der finanziellen Qualität berücksichtigen. Durch die Investitionen in qualitativ hochwertige Unternehmen versucht der Anlageverwalter, ein Portfolio aufzubauen, das an wachsenden Märkten partizipieren kann und gleichzeitig die Beteiligung an fallenden Märkten minimiert. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management von ESG-Merkmalen aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft, Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte. Bei der Identifizierung von Emittenten, die ein solides Management von ESG-Merkmalen aufweisen, nutzt der Fonds einen quantitativen und qualitativen ESG-Research-Prozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren auf das gesamte Anlageuniversum anwendet. In diesem Prozess werden die Unternehmen hinsichtlich ihres Managements von ESG-Risiken und -Chancen bewertet und gemäß den Calvert-Grundsätze entweder als geeignet oder nicht geeignet für Investitionen eingestuft. Jedes Unternehmen wird auf der Grundlage wesentlicher ESG-Faktoren im Vergleich zu einer geeigneten Vergleichsgruppe bewertet. Der Anlageverwalter und Calvert sind auch bestrebt, die Unternehmensleitung in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Themen einzubeziehen, die im Rahmen der Fundamental- und ESG-Research-Prozesse identifiziert wurden. Das Engagement kann darauf abzielen, positive Veränderungen voranzutreiben, die Nachhaltigkeit jedes Unternehmens zu verbessern und/oder die langfristige Wertschöpfung zu steigern. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Dabei berücksichtigt der Anlageverwalter die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen (z. B. ein Engagement bei einem Unternehmen bezüglich seiner wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen, wie z. B. Klimawandel, Diversität, Arbeitnehmer- und Menschenrechte und ESG-Offenlegungen), entweder alleine oder als Teil einer Aktionärskoalition, oder Anpassungen der Allokationen vornehmen.

In Bezug auf diesen Fonds bezieht sich die Verwendung von „Calvert" im Namen auf Calvert Research and Management („Calvert"), eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von Morgan Stanley, deren Rolle in Bezug auf diesen Fonds auf die Bereitstellung von weisungsgebundenen Anlageratschlägen für den Anlageverwalter beschränkt ist, um den Anlageverwalter bei der Verwaltung des Fonds zu unterstützen. Calvert hat keine Befugnis, Entscheidungen über die Portfolioallokation oder die Zusammenstellung des Portfolios im Namen des Fonds zu treffen oder zu empfehlen; eine solche Anlagebefugnis liegt ausschließlich beim Anlageverwalter.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Derivate
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein mittelfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,65	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,65	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,15	0,19	—
F	—	—	0,65	0,19	—
I	2,00	—	0,65	0,14	—
J	—	—	0,35	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,65	0,10	—
Z	—	—	0,65	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

China A-Shares Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen, die in Festlandchina notiert sind.

Zu diesen Anlagen können insbesondere China A-Shares (über Stock Connect), Aktien von Emittenten aus anderen Ländern, z. B. solche, die an der Hongkonger Börse notiert sind (einschließlich China H-Shares und Red Chips), und aktienbezogene Wertpapiere, wie American und Global Depositary Receipts, von Emittenten mit Sitz in einem beliebigen Land gehören, die sich auf chinesische Unternehmen beziehen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen, um Unternehmen zu identifizieren, die attraktive Bewertungen oder ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufweisen (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an Aktienmärkten in Schwellenländern interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,70	0,19	—	0,10
B	—	4,00[1]	1,70	0,19	1,00	0,10
C	—	1,00[2]	2,35	0,19	—	0,10
F	—	—	0,70	0,19	—	0,10
I	2,00	—	0,70	0,14	—	0,10
J	—	—	0,55	0,10	—	0,10
N	—	—	—	0,10	—	—
S	—	—	0,70	0,10	—	0,10
Z	—	—	0,70	0,10	—	0,10

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Developing Opportunity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Wertzuwachses (gemessen in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs)), und China A-Shares (über Stock Connect), von Emittenten mit Sitz in Entwicklungsländern.

Ein Land kann auf der Grundlage der Klassifizierung gemäß MSCI Emerging Markets Net Index oder einer ähnlichen Klassifizierung als sich entwickelnder Markt, Schwellenmarkt oder Frontier-Emerging-Markt klassifiziert werden, bzw. laut einer vergleichbaren Klassifizierung einer Organisation wie dem Internationalen Währungsfonds, den Vereinten Nationen oder der Weltbank. Für die Zwecke dieses Fonds werden „sich entwickelnde Märkte", „Länder mit sich entwickelnden Märkten", „Schwellenmärkte", „Länder mit Schwellenmärkten", „Frontier-Emerging-Märkte" und „Länder mit Frontier-Emerging-Märkten" und ähnliche Begriffe synonym verwendet und beziehen sich auf die gleichen zugrunde liegenden Märkte und Länder.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktienwerte, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie in andere aktienbezogene Wertpapiere investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang (bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens) in Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich der Fonds der SICAV und offener ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 für OGAWs in Frage kommen, sowie in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Der Anlageverwalter verfolgt bei der Auswahl der Aktien einen Bottom-Up-Ansatz und sucht auf der Basis einzelner Unternehmen attraktive Anlagemöglichkeiten. Bei der Auswahl der Wertpapiere sucht der Anlageverwalter Unternehmen mit hohen Qualitätsstandards, die nach seiner Auffassung zum Kaufzeitpunkt zu niedrig bewertet sind. Dabei wählt der Anlageverwalter in der Regel Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen aus, die sich durch Wachstum monetarisieren lassen. In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet). Der Anlageverwalter erwägt im Allgemeinen einen Verkauf der Portfoliobestände, wenn er zu dem Schluss kommt, dass die Anteilbestände seine Anlagekriterien nicht länger erfüllen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter setzt bei der Bewertung der Unternehmensqualität einen ganzheitlichen ESG-Ansatz ein, indem er die potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt, die Freiheit und die Produktivität der Menschen sowie die Maßnahmen der Unternehmensführung analysiert, um Handlungsfähigkeit, Kultur und Vertrauen zu gewährleisten. Der Anlageverwalter erachtet die Einbindung ESG-bezogener potenzieller Risiken und Chancen in den Anlageprozess als wichtig, um eine langfristige Verwaltung des Kapitals zu gewährleisten. Über einen längeren Zeithorizont betrachtet, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass ESG-Risiken mit größerer Wahrscheinlichkeit eintreten und externe Effekte, die nicht vom Beteiligungsunternehmen getragen werden, mit größerer Wahrscheinlichkeit in den Wert der Wertpapiere eingepreist werden. Da sich ESG-Risiken potenziell auf das Risiko- und Ertragsprofil von Anlagemöglichkeiten auswirken können, führt der Anlageverwalter typischerweise konstruktive Gespräche mit der Unternehmensleitung über eine Reihe von ESG-Themen, die er als wesentlich erachtet.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI Emerging Markets Net Index, der für die Angabe der geografischen Allokation verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	2,00	0,19	—	0,05
B	—	4,00[1]	2,00	0,19	1,00	0,05
C	—	1,00[2]	2,65	0,19	—	0,05
F	—	—	0,80	0,19	—	0,05
I	2,00	—	0,80	0,14	—	0,05
J	—	—	0,60	0,10	—	0,05
N	—	—	—	0,10	—	0,05
S	—	—	0,80	0,10	—	0,05
Z	—	—	0,80	0,10	—	0,05

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Emerging Leaders Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern oder Frontier-Märkte (Frontier-Märkte sind weniger entwickelt als Schwellenländer).

Konkret handelt es sich bei diesen Anlagen um Unternehmen, die ihren Sitz in Schwellen- oder Frontier-Markt-Ländern haben oder dort in einem erheblichen Umfang tätig sind. Diese Anlagen können China A-Shares (über Stock Connect) und aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts sowie Wertpapiere von Unternehmen aus Industrieländern umfassen, die zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens 35 % ihrer Erträge oder Gewinne in Schwellen- und Frontier-Markt-Ländern erwirtschaften, hauptsächlich dort gehandelt werden oder an die Bedingungen in diesen Ländern gebunden sind. Schwellen- und Frontier-Länder können durch den MSCI Emerging Markets Net Index oder eine ähnliche Klassifizierung einer internationalen Organisation wie dem IWF, der UN und der Weltbank bestimmt werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Genussscheine (Participatory Notes): 45 % (in diesem Fall als Prozentsatz des Bruttovermögens nach Abzug der liquiden Mittel)
- China A-Shares (über Stock Connect): 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds identifiziert der Anlageverwalter zunächst die Wachstumstreiber in den Schwellenländern. Anschließend baut er mithilfe von Fundamentalanalysen ein konzentriertes Portfolio von Unternehmen auf, die am besten positioniert scheinen, um von diesen Marktchancen zu profitieren (Top-down- und wachstumsorientierter Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter integriert ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Anlageprozess, indem er bestimmte ESG-Kriterien als Grundlage für zusätzliche Fundamentalanalysen verwendet, die zur Entscheidungsfindung bei Investitionen beitragen können. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie sich bestimmte ESG-Kriterien auf das Risikoprofil eines Unternehmens auswirken können, und kann mit der Unternehmensleitung über das sprechen, was er für wesentlich hält. Der Fonds strebt einen niedrigeren CO2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Net Index an (basierend auf verfügbaren Daten von Drittanbietern). Der Anlageverwalter wendet in bestimmten Branchen, die potenziell schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden haben, bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI Emerging Markets Net Index, der für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren, Performance-Vergleiche und für die Angabe der geografischen Allokation verwendet wird. *Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.*

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Länderrisiko – Indien
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an Aktienmärkten in Schwellenländern weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,90	0,19	—	0,05
B	—	4,00[1]	1,90	0,19	1,00	0,05
B2	—	3,00[2]	1,90	0,19	1,00	0,05
C	—	1,00[3]	2,50	0,19	—	0,05
F	—	—	0,75	0,19	—	0,05
I	2,00	—	0,75	0,14	—	0,05
J	—	—	—	0,10	—	0,05
N	—	—	—	0,10	—	0,05
S	—	—	0,75	0,10	—	0,05
Z	—	—	0,75	0,10	—	0,05

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[3] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Europe Opportunity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in EUR).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte von Emittenten mit Sitz in Europa, einschließlich Depositary Receipts (American Depository Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depository Receipts (EDRs)).

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktienwerte, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie in andere aktienbezogene Wertpapiere investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang (bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens) in Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich der Fonds der SICAV und offener ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 für OGAWs in Frage kommen, sowie in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Der Anlageverwalter verfolgt bei der Auswahl der Aktien einen Bottom-Up-Ansatz und sucht auf der Basis einzelner Unternehmen attraktive Anlagemöglichkeiten. Bei der Auswahl der Wertpapiere sucht der Anlageverwalter etablierte und aufstrebende Unternehmen mit hohen Qualitätsstandards, die nach seiner Auffassung zum Kaufzeitpunkt zu niedrig bewertet sind. Dabei wählt der Anlageverwalter in der Regel Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen aus, die sich durch Wachstum monetarisieren lassen. In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet). Der Anlageverwalter erwägt im Allgemeinen einen Verkauf der Portfoliobestände, wenn er zu dem Schluss kommt, dass die Anteilbestände seine Anlagekriterien nicht länger erfüllen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter setzt bei der Bewertung der Unternehmensqualität einen ganzheitlichen ESG-Ansatz ein, indem er die potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt, die Freiheit und die Produktivität der Menschen sowie die Maßnahmen der Unternehmensführung analysiert, um Handlungsfähigkeit, Kultur und Vertrauen zu gewährleisten. Der Anlageverwalter erachtet die Einbindung ESG-bezogener potenzieller Risiken und Chancen in den Anlageprozess als wichtig, um eine langfristige Verwaltung des Kapitals zu gewährleisten. Über einen längeren Zeithorizont betrachtet, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass ESG-Risiken mit größerer Wahrscheinlichkeit eintreten und externe Effekte, die nicht vom Unternehmen getragen werden, mit größerer Wahrscheinlichkeit in den Wert der Wertpapiere eingepreist werden. Da sich ESG-Risiken potenziell auf das Risiko- und Ertragsprofil von Anlagemöglichkeiten auswirken können, führt der Anlageverwalter typischerweise konstruktive Gespräche mit der Unternehmensleitung über eine Reihe von ESG-Themen, die er als wesentlich erachtet.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,50	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,50	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,50	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	2,20	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	0,40	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[3] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Brands Equity Income Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines regelmäßigen Ertragsstroms und langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagepolitik Der Fonds ist darauf ausgelegt, durch eine Kombination aus Dividenden aus hochwertigen, stabilen Dividendenaktien und Prämien aus dem Verkauf von Index-Call-Optionen regelmäßige Erträge zu erzielen und eine Rendite zu erzielen. Der relative Beitrag von Dividenden und Call-Optionen zum Gesamtertrag kann je nach Aktienauswahl oder Marktbedingungen variieren.

Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktien von Unternehmen, die in entwickelten Märkten weltweit ansässig sind.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) in Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern investieren, einschließlich bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect).

Die Anlage in Aktien von Unternehmen kann auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar sind, und andere aktienbezogene Wertpapiere umfassen.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Der Fonds wird zu Zwecken der Ertragssteigerung aus den Dividenden von Aktien im Portfolio derivative Finanzinstrumente mit Morgan Stanley & Co. International Plc abschließen. Diese Strategie wird aller Voraussicht nach ein Engagement in Optionen auf Aktienindizes über einen oder mehrere Swaps umfassen. Damit soll die Höhe der Erträge durch den Erhalt von Prämien, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der zugrunde liegenden Optionen erzielt werden, gesteigert werden. Bei steigenden Kursen kann das Risiko von Kapitalverlusten aus den Swaps, die aus der Ausübung der Optionen entstehen, jedoch durch die Wertsteigerung der Basiswerte verringert werden.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 200 % des gesamten Nettovermögens, maximal 250 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Der Anlageverwalter investiert in ein konzentriertes Portfolio hochwertiger Unternehmen mit nachhaltig hohen Betriebskapitalrenditen, deren Erfolg nach Ansicht des Anlageverwalters von immateriellen Vermögenswerten (z. B. Markennamen, Urheberrechte oder Vertriebstechniken) abhängt, die ein starkes Geschäftsmodell unterstützen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der MSCI World Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 200 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen.

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,75	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,75	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,50	0,19	—
F	—	—	0,85	0,19	—
I	2,00	—	0,85	0,14	—
J	—	—	0,55	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,85	0,10	—
Z	—	—	0,85	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Global Brands Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielen einer attraktiven langfristigen Rendite, in USD.

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktien von Unternehmen mit Sitz in den Industrienationen weltweit.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern investieren, einschließlich bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect).

Die Anlage in Aktien von Unternehmen kann auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar sind, und andere aktienbezogene Wertpapiere umfassen.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) zu mindern kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds darf nur Kernderivate verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Der Anlageverwalter investiert in ein konzentriertes Portfolio hochwertiger Unternehmen mit nachhaltig hohen Betriebskapitalrenditen, und deren Erfolg nach Ansicht des Anlageverwalters von immateriellen Vermögenswerten (z. B. Markennamen, Urheberrechte oder Vertriebstechniken) abhängig ist, die ein starkes Geschäftsmodell unterstützen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen 127 zur Verwendung finden Sie auf Seite.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen.

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,60	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,60	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	2,40	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[3] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Brands Horizon 2029 Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen oder Aktien.

Konkret handelt es sich bei diesen Anleihen um Staatsanleihen, die von europäischen Ländern wie Italien ausgegeben werden und von beliebiger Bonität sein können. Bis zu 20 % dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen). Der Fonds wird nicht in notleidende Wertpapiere investieren. Die Aktien stammen von Unternehmen in den Industrieländern der Welt.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen und Aktien investieren, die nicht den Kriterien der Hauptanlagen des Fonds entsprechen, wie z. B. Aktien von Unternehmen in Schwellenländern.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- China A-Shares (über Stock Connect): 10 %

Die Anlage in Aktien von Unternehmen kann auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar sind, und andere aktienbezogene Wertpapiere umfassen.

Der Fonds wird seine Asset-Allokation schrittweise von einer anfänglichen Anlage von 90 % seines Vermögens (ohne Barmittel) in Anleihen bis zu einer Anlage von bis zu 100 % seines Vermögens (ohne Barmittel) in Aktien am Ende eines vierjährigen Anlagezeitraums umstellen. Der Fonds wird versuchen, seine Vermögensaufteilung in Aktien zu Beginn jedes Quartals während dieses Zeitraums zu erhöhen und seine Vermögensaufteilung in Anleihen zu verringern. Nach Ablauf der vier Jahre wird der Fonds vollständig in Aktien (ohne Barmittel) investiert sein.

Ziel-Vermögensaufteilung (ohne Barmittel)	Bei Auflegung des Fonds	1. Jan. 2026	1. Jan. 2027	1. Jan. 2028	1. Januar 2029 und später
Anleihen	90 %	75 %	50%	25 %	0 %
Aktien	10 %	25 %	50%	75 %	100 %

Ungeachtet der obigen Ausführungen liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, die Vermögensaufteilung je nach Marktbedingungen anzupassen. Diese Anpassung kann in kürzeren oder längeren Abständen erfolgen und mehr oder weniger stark von den oben genannten Ziel-Vermögensaufteilungen abweichen, um die Interessen der Aktionäre zu wahren (z. B. bei außergewöhnlichen Marktbedingungen).

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) zu mindern kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds darf nur Kernderivate verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Die Verwendung von „Global Brands“ im Namen des Fonds bezieht sich auf das Engagement des Fonds nach Ablauf des Zeitraums, das darauf abzielt, das Engagement des Global Brands Fund widerzuspiegeln (weitere Informationen zu diesem Fonds finden Sie in der Fondsbeschreibung auf Seite 27). Die Verwendung von „Horizon 2029“ im Namen des Fonds bezieht sich auf das angestrebte Datum für den Abschluss des Übergangs zu einer 100-prozentigen Aktienallokation für den Fonds.

Anleihenallokation: Der Anlageverwalter strebt eine Anlage mit einer flexiblen diskretionären Strategie an, bei der Anleihen ausgewählt werden, die unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziel-Vermögensaufteilung des Fonds die beste Rendite im Verhältnis zum Risiko zu bieten scheinen. ***Aktienallokation*** Der Anlageverwalter investiert in ein konzentriertes Portfolio hochwertiger Unternehmen mit nachhaltig hohen Betriebskapitalrenditen, und deren Erfolg nach Ansicht des Anlageverwalters von immateriellen Vermögenswerten (z. B. Markennamen, Urheberrechte oder Vertriebstechniken) abhängig ist, die ein starkes Geschäftsmodell unterstützen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Nachhaltigkeitsansatz ***Anleihenallokation:*** Der Anlageverwalter bezieht gegebenenfalls eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken in seinen Anleihenauswahlprozess ein, die unter anderem die Anfälligkeit für Klimaveränderungen, politische Stabilität, eine effektive Regierung, Rechtsstaatlichkeit und Korruption umfassen kann, aber nicht darauf beschränkt ist. ***Aktienallokation:*** Als integrierter Bestandteil des Anlageprozesses im Zusammenhang mit Aktien bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltige hohe Renditen auf das Betriebskapital von wesentlicher Bedeutung sein können, einschließlich ESG-Faktoren, und versucht, im Rahmen dessen mit Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Keine.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einer schrittweisen Erhöhung ihres Engagements in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	Diese Gebühren können sich im Laufe der Zeit ändern. Weitere Informationen finden Sie rechts.	0,19	—
B	—	4,00[1]		0,19	1,00
C	—	1,00[2]		0,19	—
Z	—	—		0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Managementgebühren

Die Managementgebühren werden zu Beginn eines jeden Quartals auf der Grundlage der angestrebten Vermögensaufteilung für das Quartal erhöht. Zur Veranschaulichung finden Sie unten die Position zu bestimmten Zeitpunkten.

Wichtigste Anteil-klasse	Bei Auflegung des Fonds	1. Jan. 2026	1. Jan. 2027	1. Jan. 2028	1. Januar 2029 und später
A, B	0,52	0,70	1,00	1,30	1,60
C	0,69	0,98	1,45	1,93	2,40
Z	0,21	0,30	0,45	0,60	0,75

Morgan Stanley Investment Funds

Global Core Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung, mit Sitz in der ganzen Welt, einschließlich Schwellenländern.

Im Einzelnen können diese Anlagen aktienbezogene Wertpapiere wie American und Global Depositary Receipts, einschließlich zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS), umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds bestimmt der Anlageverwalter die Allokation der Vermögenswerte auf der Grundlage einer quantitativen Analyse von Wert, Wachstum, Dynamik und Qualität. Anschließend nutzt er die Fundamentalanalyse, um einzelne Unternehmen auszuwählen und ein konzentriertes Portfolio aufzubauen (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein mittelfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den weltweiten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,35	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,35	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,80	0,19	—
F	—	—	0,55	0,19	—
I	2,00	—	0,55	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,55	0,10	—
Z	—	—	0,55	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Global Endurance Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)), von etablierten und aufstrebenden Unternehmen auf der ganzen Welt, deren Kapitalisierung im Bereich der im MSCI All Country World Index enthaltenen Unternehmen liegt.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktienwerte, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, China A-Shares (über Stock Connect), Optionsscheine sowie in andere aktienbezogene Finanzinstrumente investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang (bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens) in Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich der Fonds der SICAV und offener ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 für OGAWs in Frage kommen, sowie in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei diesem Anlageverfahren wird nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien vorgegangen, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen gesucht werden. Bei der Auswahl der Wertpapiere für die Anlagen sucht der Anlageverwalter nach Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen. Der Anlageverwalter wird normalerweise Unternehmen den Vorzug geben, die steigende Renditen auf das eingesetzte Kapital, überdurchschnittliche Geschäftsaussichten, eine starke Generierung von freiem Cashflow und ein attraktives Verhältnis zwischen Risiken und Chancen zu bieten haben. Der Fonds wird langfristig weltweit in Unternehmen anlegen, bei denen der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass sie die dauerhaftesten Wettbewerbsvorteile bieten. Der Fonds kann ebenfalls in Unternehmen mit einem moderateren Wachstum, in Unternehmen mit einer geringeren Ertragsvolatilität und/oder in Unternehmen mit etwas Zyklizität in ihren Endmärkten anlegen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, ist nicht darauf ausgelegt, einer Benchmark zu folgen, und daher nicht durch die Zusammensetzung des MSCI All Country World Index eingeschränkt. Der Fonds bezieht sich auf die Benchmark, um die Kapitalisierungsspanne der Emittenten festzulegen, in die der Fonds anlegen wird.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageverwalter aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine ergänzende Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können. Zu den weiteren Aspekten des Anlageprozesses zählen eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI All Country World Index, der als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,60	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,40	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	0,35	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	—	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Insight Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Wertpapiere, die von Unternehmen auf globaler Basis ausgegeben werden. Unter normalen Marktbedingungen wird das Anlageziel des Fonds hauptsächlich durch die Anlage in Aktien von etablierten und aufstrebenden Unternehmen verfolgt.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, in Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)), Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Wertpapiere, geldnahe Mittel und andere aktienbezogene Wertpapiere investieren. Der Fonds kann in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) und bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Bei diesem Anlageverfahren wird nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien vorgegangen, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen gesucht werden. Bei der Auswahl von Wertpapieren für die Anlage investiert der Anlageverwalter in der Regel in einzigartige Unternehmen, die seiner Ansicht nach nachhaltige Wettbewerbsvorteile mit überdurchschnittlichen Geschäftsaussichten, die Fähigkeit, Kapital zu hohen Renditen einzusetzen, starke Bilanzen und ein attraktives Risiko-/Ertragsverhältnis aufweisen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark zu nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageverwalter aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine ergänzende Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können. Zu den weiteren Aspekten des Anlageprozesses zählen eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,60	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,60	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	2,40	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[3] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Opportunity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte von Emittenten mit Sitz in einem beliebigen Land, einschließlich Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)).

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, in China A-Shares (über Stock Connect), Optionsscheine auf Wertpapiere, geldnahe Mittel und andere aktiengebundene Wertpapiere investieren.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang (bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens) in Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich der Fonds der SICAV und offener ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 für OGAWs in Frage kommen, sowie in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Der Anlageverwalter verfolgt bei der Auswahl der Aktien einen Bottom-Up-Ansatz und sucht auf der Basis einzelner Unternehmen attraktive Anlagemöglichkeiten. Bei der Auswahl der Wertpapiere sucht der Anlageverwalter etablierte und aufstrebende Unternehmen mit hohen Qualitätsstandards, die nach seiner Auffassung zum Kaufzeitpunkt zu niedrig bewertet sind. Dabei wählt der Anlageverwalter in der Regel Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen aus, die sich durch Wachstum monetarisieren lassen. In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet). Der Anlageverwalter erwägt im Allgemeinen einen Verkauf der Portfoliobestände, wenn er zu dem Schluss kommt, dass die Anteilbestände seine Anlagekriterien nicht länger erfüllen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter setzt bei der Bewertung der Unternehmensqualität einen ganzheitlichen ESG-Ansatz ein, indem er die potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt, die Freiheit und die Produktivität der Menschen sowie die Maßnahmen der Unternehmensführung analysiert, um Handlungsfähigkeit, Kultur und Vertrauen zu gewährleisten. Der Anlageverwalter erachtet die Einbindung ESG-bezogener potenzieller Risiken und Chancen in den Anlageprozess als wichtig, um eine langfristige Verwaltung des Kapitals zu gewährleisten. Über einen längeren Zeithorizont betrachtet, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass ESG-Risiken mit größerer Wahrscheinlichkeit eintreten und externe Effekte, die nicht vom Beteiligungsunternehmen getragen werden, mit größerer Wahrscheinlichkeit in den Wert der Wertpapiere eingepreist werden. Da sich ESG-Risiken potenziell auf das Risiko- und Ertragsprofil von Anlagemöglichkeiten auswirken können, führt der Anlageverwalter typischerweise konstruktive Gespräche mit der Unternehmensleitung über eine Reihe von ESG-Themen, die er als wesentlich erachtet.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,60	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,60	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	2,40	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[3] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Opportunity Horizon 2030 Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen oder Aktienwerte.

Konkret handelt es sich bei diesen Anleihen um Staatsanleihen, die von europäischen Ländern wie Italien ausgegeben werden und von beliebiger Bonität sein können. Bis zu 20 % dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen unterhalb von BBB-/Baa3). Der Fonds wird nicht in notleidende Wertpapiere investieren. Wenn diese Wertpapiere unter B-/B3 herabgestuft werden, kann der Fonds solche Wertpapiere bis zu 3 % des gesamten Nettovermögens halten, wird sich jedoch von allen Wertpapieren trennen, die nicht innerhalb von sechs Monaten auf das erforderliche Kreditrating heraufgestuft wurden. Die Aktienwerte stammen von Emittenten mit Sitz in einem beliebigen Land, einschließlich Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs).

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Anleihen und Aktien investieren, die nicht den Kriterien der primären Anlagen des Fonds entsprechen, wie beispielsweise in Stammaktien wandelbare Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien, China A-Shares (über Stock Connect), Optionsscheine auf Wertpapiere, geldnahe Mittel und andere aktiengebundene Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang (bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens) in Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich der Fonds der SICAV und offener ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 für OGAWs in Frage kommen, sowie in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Der Fonds wird seine Asset-Allokation schrittweise von einer anfänglichen Anlage von 90 % seines Vermögens (ohne Barmittel) in Anleihen bis zu einer Anlage von bis zu 100 % seines Vermögens (ohne Barmittel) in Aktien am Ende eines vierjährigen Anlagezeitraums umstellen. Der Fonds wird versuchen, seine Vermögensaufteilung in Aktien zu Beginn jedes Quartals während dieses Zeitraums zu erhöhen und seine Vermögensaufteilung in Anleihen zu verringern. Nach Ablauf der vier Jahre wird der Fonds vollständig in Aktien (ohne Barmittel) investiert sein.

Ziel-Vermögensaufteilung (ohne Barmittel)	Bei Auflegung des Fonds	1. Jan. 2027	1. Jan. 2028	1. Jan. 2029	1. Januar 2030 und später
Anleihen	90 %	75 %	50%	25 %	0 %
Aktien	10 %	25 %	50%	75 %	100 %

Ungeachtet der obigen Ausführungen liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, die Vermögensaufteilung je nach Marktbedingungen anzupassen. Diese Anpassung kann in kürzeren oder längeren Abständen erfolgen und mehr oder weniger stark von den oben genannten Ziel-Vermögensaufteilungen abweichen, um die Interessen der Aktionäre zu wahren (z. B. bei außergewöhnlichen Marktbedingungen).

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds darf nur Kernderivate verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Die Verwendung von „Global Opportunity“ im Namen des Fonds bezieht sich auf das Engagement des Fonds nach Ablauf des Zeitraums, das darauf abzielt, das Engagement des Global Opportunity Fund widerzuspiegeln (weitere Informationen zu diesem Fonds finden Sie in der Fondsbeschreibung auf Seite 36). Die Verwendung von „Horizon 2030“ im Namen des Fonds bezieht sich auf das angestrebte Datum für den Abschluss des Übergangs zu einer 100-prozentigen Aktienallokation für den Fonds.

Anleihenallokation: Der Anlageverwalter strebt eine Anlage mit einer flexiblen diskretionären Strategie an, bei der Anleihen ausgewählt werden, die unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziel-Vermögensaufteilung des Fonds die beste Rendite im Verhältnis zum Risiko zu bieten scheinen. ***Aktienallokation*** Der Anlageverwalter verfolgt bei der Auswahl der Aktien einen Bottom-Up-Ansatz und sucht auf der Basis einzelner Unternehmen attraktive Anlagemöglichkeiten. Bei der Auswahl der Wertpapiere sucht der Anlageverwalter etablierte und aufstrebende Unternehmen mit hohen Qualitätsstandards, die nach seiner Auffassung zum Kaufzeitpunkt zu niedrig bewertet sind. Dabei wählt der Anlageverwalter in der Regel Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen aus, die sich durch Wachstum monetarisieren lassen. In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet). Der Anlageverwalter erwägt im Allgemeinen einen Verkauf der Portfoliobestände, wenn er zu dem Schluss kommt, dass die Anteilbestände seine Anlagekriterien nicht länger erfüllen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Nachhaltigkeitsansatz ***Anleihenallokation:*** Der Anlageverwalter bezieht gegebenenfalls eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken in seinen Anleihenauswahlprozess ein, die unter anderem die politische Stabilität, eine effektive Regierung, Rechtsstaatlichkeit und Korruption umfassen kann, aber nicht darauf beschränkt ist. ***Aktienallokation:*** Der Anlageverwalter setzt bei der Bewertung der Unternehmensqualität einen ganzheitlichen ESG-Ansatz ein, indem er die potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt, die Freiheit und die Produktivität der Menschen sowie die Maßnahmen der Unternehmensführung analysiert, um Handlungsfähigkeit, Kultur und Vertrauen zu gewährleisten. Der Anlageverwalter erachtet die Einbindung ESG-bezogener potenzieller Risiken und Chancen in den Anlageprozess als wichtig, um eine langfristige Verwaltung des Kapitals zu gewährleisten. Über einen längeren Zeithorizont betrachtet, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass ESG-Risiken mit größerer Wahrscheinlichkeit eintreten und externe Effekte, die nicht vom Beteiligungsunternehmen getragen werden, mit größerer Wahrscheinlichkeit in den Wert der Wertpapiere eingepreist werden. Da sich ESG-Risiken potenziell auf das Risiko- und Ertragsprofil von Anlagemöglichkeiten auswirken können, führt der Anlageverwalter typischerweise konstruktive Gespräche mit der Unternehmensleitung über eine Reihe von ESG-Themen, die er als wesentlich erachtet.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Benchmark(s) Keine.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einer schrittweisen Erhöhung ihres Engagements in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	Diese Gebühren können sich im Laufe der Zeit ändern. Weitere Informationen finden Sie rechts.	0,19	—
B	—	4,00[1]		0,19	1,00
C	—	1,00[2]		0,19	—
Z	—	—		0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Managementgebühren

Die Managementgebühren werden zu Beginn eines jeden Quartals auf der Grundlage der angestrebten Vermögensaufteilung für das Quartal erhöht. Zur Veranschaulichung finden Sie unten die Position zu bestimmten Zeitpunkten.

Wichtigste Anteilklasse	Bei Auflegung des Fonds	1. Jan. 2027	1. Jan. 2028	1. Jan. 2029	1. Januar 2030 und später
A, B	0,52	0,70	1,00	1,30	1,60
C	0,69	0,98	1,45	1,93	2,40
Z	0,21	0,30	0,45	0,60	0,75

Global Permanence Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (u. a. American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)), von etablierten Unternehmen mit Sitz in der ganzen Welt, deren Kapitalisierung im Bereich der im MSCI All Country World Index enthaltenen Unternehmen liegt.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktienwerte, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, China A-Shares (über Stock Connect), Optionsscheine sowie in andere aktienbezogene Finanzinstrumente investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang (bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens) in Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich der Fonds der SICAV und offener ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 für OGAWs in Frage kommen, sowie in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei diesem Anlageverfahren wird nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien vorgegangen, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen gesucht werden. Bei der Auswahl von Wertpapieren für die Anlage investiert der Anlageverwalter in der Regel in Unternehmen, die seiner Ansicht nach einen hohen Bekanntheitsgrad und nachhaltige Wettbewerbsvorteile mit überdurchschnittlichen Geschäftsaussichten, die Fähigkeit, Kapital zu hohen Renditen einzusetzen, starke Bilanzen und ein attraktives Risiko-/Ertragsverhältnis aufweisen. Der Fonds wird langfristig weltweit in Unternehmen anlegen, bei denen der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass sie die dauerhaftesten Wettbewerbsvorteile bieten. Der Fonds kann ebenfalls in Unternehmen mit einem moderateren Wachstum, in Unternehmen mit einer geringeren Ertragsvolatilität und/oder in Unternehmen mit etwas Zyklizität in ihren Endmärkten anlegen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, ist nicht darauf ausgelegt, einer Benchmark zu folgen, und daher nicht durch die Zusammensetzung des MSCI All Country World Index eingeschränkt. Der Fonds bezieht sich auf die Benchmark, um die Kapitalisierungsspanne der Emittenten festzulegen, in die der Fonds anlegen wird.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageverwalter aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine ergänzende Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können. Zu den weiteren Aspekten des Anlageprozesses zählen eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI All Country World Index, der als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,60	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,40	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	—	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Global Quality Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielen einer attraktiven langfristigen Rendite, in USD.

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktien von Unternehmen mit Sitz in den Industrienationen weltweit.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern investieren, einschließlich in China A-shares (über Stock Connect). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Die Anlage in Aktien von Unternehmen kann auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar sind, und andere aktienbezogene Wertpapiere umfassen.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) zu mindern kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds darf nur Kernderivate verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein konzentriertes Portfolio von qualitativ hochwertigen Unternehmen mit einer starken Unternehmensführung zu investieren, die nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital erzielen können. Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass langfristige Renditen am besten durch Aufzinsung und Minimierung der Downside-Partizipation erzielt werden können und dass Qualitätsunternehmen langfristig für ihre Eigentümer überdurchschnittliche Renditen erwirtschaften können. Die Suche nach qualitativ hochwertigen Unternehmen konzentriert sich auf die Identifizierung von Unternehmen mit starken Franchises, die in der Regel durch schwer nachzubildende immaterielle Vermögenswerte gestützt werden. Zu solchen Merkmalen gehören zum Beispiel eine belastbare Ertragslage, Preisgestaltungsmacht, eine meist niedrige Kapitalintensität und das Potenzial für ein organisches Wachstum. Der Anlageverwalter möchte solche Aktien zu attraktiven Bewertungen im Verhältnis zu ihren, auf den Cash-Flows basierenden fundamentalen Werten erwerben. Der Anlageprozess des Fonds konzentriert sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit nachhaltig hohen Renditen auf das Betriebskapital.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,60	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,40	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Quality Select Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielen einer attraktiven langfristigen Rendite, in USD. Der Anlageverwalter wird auch ESG-Kriterien anwenden, die darauf abzielen, eine Treibhausgas („THG")-Emissionsintensität für den Fonds zu erreichen, die deutlich niedriger ist als die des Referenzuniversums (dieser Begriff wird nur zum Vergleich der THG-Emissionsintensität verwendet und umfasst Unternehmen innerhalb des MSCI AC World Index).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktien von Unternehmen mit Sitz in den Industrienationen weltweit.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern investieren, einschließlich in China A-Shares (über Stock Connect). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Die Anlage in Aktien von Unternehmen kann auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar sind, und andere aktienbezogene Wertpapiere umfassen.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) zu mindern kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds darf nur Kernderivate verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein konzentriertes Portfolio aus hochwertigen, soliden Franchise-Unternehmen zu investieren, die sich durch nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital, schwer zu replizierende immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Marken, Netzwerke, Lizenzen und Patente) und Preissetzungsmacht auszeichnen. Der Anlageverwalter versucht, fähige Managementteams zu finden, die in der Lage sind, das Kapital in effektiver Weise zu streuen, um die Anzahl der Lizenzen zu erhöhen und die Rendite aus dem Betriebsvermögen zu erhalten oder zu steigern. Der Anlageprozess des Fonds konzentriert sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit nachhaltig hohen Renditen auf das Betriebskapital.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Um das Kriterium der niedrigen THG-Emissionsintensität zu erfüllen, wird der Fonds THG-emissionsbezogene Beschränkungen anwenden. Dies umfasst die Anwendung von Ausschlüssen im Zusammenhang mit THG-Emissionen und die Einstufung der verbleibenden Emittenten, wobei diejenigen mit der höchsten THG-Emissionsintensität aus dem Referenzuniversum ausgeschlossen werden. Die Beschränkungen im Zusammenhang mit den THG-Emissionen sollten insgesamt zu einer Reduzierung der Referenzmenge um mindestens 20 % führen, und zwar auf eine deutlich engagierte Art und Weise. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio anhand dieser Kriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Fonds werden THG-Emissionen als Scope-1- und Scope-2-Emissionen definiert. Darüber hinaus entspricht der Begriff THG der Definition des THG-Protokolls und umfasst Kohlendioxid (CO2), Methan (CH4), Distickstoffmonoxid (N2O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF6) und Stickstofftrifluorid (NF3) in metrischen Tonnen und in Tonnen CO2-Äquivalent.

Neben den Beschränkungen im Zusammenhang mit THG-Emissionen wendet der Anlageverwalter weitere Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI World Index, der zu Performance-Vergleichen herangezogen wird. Unternehmen im MSCI AC World Index, Referenzuniversum, das nur zum Vergleich der THG-Emissionsintensität verwendet wird.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,50	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,50	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,15	0,19	—
F	—	—	0,65	0,19	—
I	2,00	—	0,65	0,14	—
J	—	—	0,50	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,65	0,10	—
Z	—	—	0,65	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Global Stars Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielen einer attraktiven langfristigen Rendite, in USD.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % seines gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in der ganzen Welt, einschließlich Industrieländern und Schwellenländern.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Die Anlage in Aktien von Unternehmen kann auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar sind, und andere aktienbezogene Wertpapiere umfassen.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Bezugsrechte, Optionsscheine und Aktienoptionen.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds darf nur Kernderivate verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein konzentriertes Portfolio aus hochwertigen Unternehmen zu investieren, die er als „Stars" ansieht. Dabei handelt es sich um wachstumsorientierte Unternehmen, die sich durch schwer kopierbare immaterielle Vermögenswerte (unter anderem geistiges Eigentum, Marken oder Netzwerkeffekte) mit guten Aussichten, d. h. großen Wachstumschancen und hohen Renditen auf das zusätzlich eingesetzte Betriebskapital, auszeichnen. Das Portfolio soll aus etwa 25 bis 50 verschiedenen Emittenten bestehen, aber der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen von dieser Bandbreite abweichen. Der Anlageverwalter versucht zudem, fähige Managementteams zu finden, die in der Lage sind, zusätzliches Kapital effektiv einzusetzen, um das Geschäft auszubauen, die immateriellen Vermögenswerte zu erhalten und die Rendite auf das Betriebskapital zu halten oder zu verbessern.

Im Rahmen des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für das Wachstumspotenzial von Unternehmen und ihre Fähigkeit, langfristig hohe Renditen auf das zusätzliche Betriebskapital zu erzielen, von Bedeutung sein könnten. Dies kann Faktoren im Zusammenhang mit Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, der Leistungsfähigkeit des Managements, dem Potenzial für Disruptionen, dem aktuellen und erwarteten Wettbewerb in der Branche sowie ESG-Faktoren umfassen. Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zu diesen Themen in Kontakt treten.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Wie oben beschrieben, kann der Anlageverwalter ESG-Faktoren berücksichtigen, wenn er der Ansicht ist, dass diese für das Wachstumspotenzial von Unternehmen und ihre Fähigkeit, langfristig hohe Renditen auf das zusätzliche Betriebskapital zu erzielen, potenziell von Bedeutung sind. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen ausgewählt werden. Während ESG-Überlegungen ein integrierter Bestandteil des Anlageprozesses sind, sind ESG-Faktoren nicht der alleinige Bestimmungsgrund dafür, ob eine Anlage getätigt werden oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleiben kann.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI ACWI Index, der zu Performance-Vergleichen herangezogen wird. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Aktien von Small- und Mid-Cap-Unternehmen

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,50	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,50	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,00	0,19	—
F	—	—	0,60	0,19	—
I	2,00	—	0,60	0,14	—
J	—	—	0,35	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,60	0,10	—
Z	—	—	0,60	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Indian Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder indirekt mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen aus Indien.

Konkret handelt es sich um Investitionen in Unternehmen, die ihren Sitz in Indien haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter Fundamentalanalysen, um ein konzentriertes Portfolio von Unternehmen aufzubauen, die attraktive Bewertungen oder ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufweisen (Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Im Rahmen des Anlageprozesses werden, wenn Anlageentscheidungen getroffen werden, auch Informationen zu ESG-Aspekten berücksichtigt. Der Anlageverwalter achtet darauf, dass die Geschäftsführung Praktiken der Unternehmensführung sowie ökologische oder soziale Themen, die er für wesentlich hält, anspricht.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – Indien
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an Aktienmärkten in Schwellenländern interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,60	0,19	—	0,05
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00	0,05
B2	—	3,00[2]	1,60	0,19	1,00	0,05
C	—	1,00[3]	2,40	0,19	—	0,05
F	—	—	0,75	0,19	—	0,05
I	2,00	—	0,75	0,14	—	0,05
J	—	—	—	0,10	—	0,05
N	—	—	—	0,10	—	0,05
S	—	—	0,75	0,10	—	0,05
Z	—	—	0,75	0,10	—	0,05

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[3] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

International Resilience Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielen einer attraktiven langfristigen Rendite, in USD.

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (u. a. American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)) von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern außerhalb der USA.

Ein Emittent gilt als in einem bestimmten Land (einschließlich der USA für die Zwecke des International Resilience Fund) oder einer bestimmten geografischen Region ansässig, wenn: (i) er sein Wertpapiergeschäft hauptsächlich in diesem Land oder dieser geografischen Region betreibt; (ii) er allein oder auf konsolidierter Basis mindestens 50 % seiner jährlichen Einnahmen oder Gewinne aus in diesem Land oder dieser geografischen Region produzierten Waren, getätigten Verkäufen oder erbrachten Dienstleistungen erzielt oder mindestens 50 % seiner Vermögenswerte, seines Kerngeschäfts und/oder seiner Mitarbeiter in diesem Land oder dieser geografischen Region beschäftigt; oder (iii) er nach den Gesetzen dieses Landes oder dieser geografischen Region organisiert ist oder dort einen Hauptsitz hat. Gemäß diesen Kriterien könnte ein bestimmter Emittent als in mehr als nur einem Land oder einer geografischen Region ansässig gelten.

Der Fonds kann außerdem ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) in Vorzugsaktien, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder in Vorzugsaktien wandelbar sind, sowie in Optionsscheine auf Wertpapiere und andere aktienbezogene Wertpapiere anlegen, um ein Engagement in Unternehmen in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten zu erreichen, sowie in Aktien von Unternehmen aus Schwellenmärkten und (über Stock Connect) in China A-Shares. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) zu mindern kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds darf nur Kernderivate verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Der Anlageverwalter ist bestrebt, in qualitativ hochwertige Unternehmen zu investieren, die hohe Renditen auf das Betriebskapital erwirtschaften können, indem er Unternehmen identifiziert, die über ein starkes Franchise verfügen, das in der Regel durch starke, schwer nachzubildende immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Marken, Netzwerke, Lizenzen und Patente) und Preissetzungsmacht gestützt wird, was zu hohen Bruttomargen führt. Der Anlageverwalter versucht zudem, fähige Managementteams zu finden, die in der Lage sind, das Kapital in effektiver Weise zu streuen, um die Anzahl der Lizenzen zu erhöhen, immaterielle Vermögenswerte zu bewahren und Renditen aus dem Betriebsvermögen zu erhalten oder zu steigern.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Ein integrierter Teil des Anlageprozesses besteht für den Anlageverwalter darin, die relevanten Faktoren, die für langfristige und nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital sehr wichtig sind, darunter ESG-Faktoren, zu ermitteln. Er versucht, Unternehmen im Rahmen dieses Prozesses einzubinden. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleiben kann, sondern der Anlageverwalter berücksichtigt gravierende Risiken oder Chancen in den ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens bedrohen oder verstärken könnten.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,60	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,40	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten“ auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Japanese Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, hauptsächlich durch Kapitalwachstum, bei gleichzeitiger Outperformance der Benchmark in Bezug auf die Nachhaltigkeitswerte.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen in Japan.

Konkret handelt es sich um Investitionen in Unternehmen, die ihren Sitz in Japan haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf die Fundamentalanalyse, um Unternehmen zu ermitteln, die eine attraktive Bewertung aufweisen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter bezieht die Erwägung von ESG-Aspekten in seine Anlageentscheidungen ein. Der Anlageverwalter wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden auf die Aktien an, in die der Fonds anlegen kann. Darüber hinaus bezieht der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Unternehmen eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Bewertung eines Wertpapiers oder Portfolios zu bestimmen. Diese Kriterien können unter anderem ESG-Themen wie Klimawandel, Menschenrechte und Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Unternehmensführung und Offenlegung umfassen, die der Anlageverwalter als „Wesentliche ESG-Themen" betrachtet.

Des Weiteren wendet der Anlageverwalter bestimmte Anlagebeschränkungen an und strebt auf Portfolioebene eine höhere ESG-Bewertung als der Referenzwert an.

Der Anlageverwalter wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der ESG-Bewertungen von Drittanbietern, um den Beitrag der Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Die Indikatoren werden einmal vierteljährlich gemessen und bewertet.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI Japan Index, der für den Vergleich der Nachhaltigkeitsbewertungen verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds JPY.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Derivate
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,40	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,40	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,20	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Japanese Small-Mid Cap Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan.

Diese Investitionen werden in Unternehmen getätigt, die ihren Sitz in Japan haben oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Während die Small- und Mid-Cap-Unternehmen durch die Marktkapitalisierungsbereiche des Referenzindex bestimmt werden, können die Anlagen Unternehmen umfassen, die entweder innerhalb oder außerhalb des Referenzindex liegen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Unternehmen mit Sitz in Japan investieren, die nicht als Small- oder Mid-Cap-Unternehmen gelten, sowie bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens in andere Arten von Wertpapieren wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter Fundamentalanalysen, um Unternehmen zu identifizieren, die attraktive Bewertungen oder ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufweisen (Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter bezieht die Erwägung von ESG-Aspekten in seine Anlageentscheidungen ein. Der Anlageverwalter wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden auf die Aktien an, in die der Fonds anlegen kann. Darüber hinaus bezieht der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Unternehmen eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Bewertung eines Wertpapiers oder Portfolios zu bestimmen. Diese Kriterien können unter anderem ESG-Themen wie Klimawandel, Menschenrechte und Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Unternehmensführung und Offenlegung umfassen, die der Anlageverwalter als „Wesentliche ESG-Themen" betrachtet. Des Weiteren wendet der Anlageverwalter bestimmte Anlagebeschränkungen an und strebt auf Portfolioebene eine höhere ESG-Bewertung als der Referenzwert an.

Der Anlageverwalter wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der ESG-Bewertungen von Drittanbietern, um den Beitrag der Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Die Indikatoren werden einmal vierteljährlich gemessen und bewertet.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI Japan Small Cap Index, der als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds JPY.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Aktien von Small- und Mid-Cap-Unternehmen

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,90	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,90	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,50	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	0,45	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

MENA Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen aus dem Nahen Osten und Nordafrika.

Insbesondere handelt es sich um Anlagen in Unternehmen, die an den Börsen notiert sind, aus denen sich der S&P Pan Arab Composite Index zusammensetzt. Diese Börsen befinden sich in Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kuwait, Katar, Marokko, Ägypten, Oman, Jordanien, Bahrain und Tunesien. Zu diesen Anlagen können zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs), die in den oben genannten Ländern notiert sind: 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.

Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter Markt- und Fundamentalanalysen. So baut er ein konzentriertes Portfolio von Unternehmen auf, deren Wertpapiere im Verhältnis zum Buchwert und zum langfristigen Ertragspotenzial unterbewertet erscheinen (Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur 127 Verwendung finden Sie auf Seite.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Länderrisiko – MENA
- Länderrisiko – Saudi-Arabien
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Infrastruktur
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage
- Aktien von Small- und Mid-Cap-Unternehmen

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- an einem Engagement an Aktienmärkten in Schwellenländern interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird (Bitte beachten Sie, dass Freitage nicht als Handelstag gelten).

Umwandlungen in den Fonds und Umtausch aus dem Fonds sind nicht erlaubt (Umtausch in den Saudi Equity Fund ist jedoch erlaubt).

Da an Freitagen und Feiertagen keine Abrechnung in den Währungen USD und SAR stattfindet, erfolgt die Abrechnung innerhalb von 5 Werktagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,90	0,19	—	0,25
B	—	4,00[1]	1,90	0,19	1,00	0,25
C	—	1,00[2]	2,50	0,19	—	0,25
F	—	—	0,75	0,19	—	0,25
I	2,00	—	0,75	0,14	—	0,25
J	—	—	0,40	0,10	—	0,25
N	—	—	—	0,10	—	0,25
S	—	—	—	0,10	—	0,25
Z	—	—	0,75	0,10	—	0,25

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

NextGen Emerging Markets Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern und Frontier-Märkten.

Konkret handelt es sich um Investitionen in Unternehmen, die ihren Sitz in folgenden Ländern haben:

- Schwellenländer oder Frontier-Märkte, wie im MSCI Emerging Markets Net Index oder MSCI Frontier Emerging Markets Index festgelegt
- aufstrebende Entwicklungsländer, deren Kapitalmärkte traditionell von ausländischen Anlegern übersehen wurden oder die sich in einem frühen Stadium der Kapitalmarkt- und Wirtschaftsentwicklung befinden. Dazu zählen auch Länder, die vom IWF, den Vereinten Nationen oder der Weltbank im Allgemeinen als wirtschaftlich weniger ausgereift als Industrienationen eingestuft werden und die nicht Teil des MSCI Emerging Markets Net Index oder des MSCI Frontier Emerging Markets Index sind.

Diese Anlagen können aktienbezogene Wertpapiere wie American und Global Depositary Receipts umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- China A-Shares: 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter Fundamentalanalysen, um Unternehmen zu identifizieren, die ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufweisen, wobei der Schwerpunkt auf übersehenen Bereichen der Frontier-Märkte und Schwellenländer liegt. Der Fonds strebt danach, die nächste Generation von Anlageideen und säkulare Themen auf der Grundlage von Wachstumspotenzial, Verbrauchernachfrage und großen adressierbaren Märkten zu identifizieren, in die globale Aktienanleger noch nicht ausreichend investiert haben (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageverwalter aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Kriterien als Anhaltspunkte für eine ergänzende Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie sich Nachhaltigkeitsrisiken auf das Risikoprofil eines Unternehmens auswirken können, und kann mit der Unternehmensleitung über das sprechen, was er für wesentlich hält.

Der Anlageverwalter wendet in bestimmten Branchen, die potenziell schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden haben, bestimmte Anlagebeschränkungen an, wie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds näher erläutert.

Darüber hinaus strebt der Fonds auf Ebene des Gesamtportfolios einen geringeren CO2-Fußabdruck als der MSCI Frontier Emerging Markets Index an (basierend auf verfügbaren Daten von Drittanbietern).

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI Frontier Emerging Markets Index, der für den Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren und als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. MSCI Emerging Markets Net Index, der als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an Aktienmärkten in Schwellenländern interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,60	0,19	—	0,05
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00	0,05
B2	—	3,00[2]	1,60	0,19	1,00	0,05
C	—	1,00[3]	2,40	0,19	—	0,05
F	—	—	1,10	0,19	—	0,05
I	2,00	—	1,10	0,14	—	0,05
J	—	—	—	0,10	—	0,05
N	—	—	—	0,10	—	0,05
S	—	—	1,10	0,10	—	0,05
Z	—	—	1,10	0,10	—	0,05

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[3] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Parametric Global Defensive Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines defensiven Engagements in Aktien, von dem eine günstige risikobereinigte Wertentwicklung im Vergleich zum MSCI All Country World Index in USD Net (Basis) erwartet wird.

Anlagepolitik Der Fonds erwirtschaftet Renditen durch den Erhalt von Optionsprämien sowie Erträge aus den gehaltenen Aktienindex-positionen und den gehaltenen geldnahen Mitteln. In dieser Hinsicht wird der Fonds Aktienindex-Call-Optionen in Bezug auf für OGAWs zulässige Aktienindizes verkaufen, die kumulativ ein Engagement in den Märkten bieten, die den im MSCI All Country World Index in USD Net (Basis) enthaltenen Märkten ähneln, und er wird Aktienindex-Put-Optionen in Bezug auf für OGAWs zulässige Aktienindizes verkaufen, die kumulativ ein Engagement in den Märkten bieten, die den im MSCI All Country World Index in USD Net (Basis) enthaltenen Märkten ähneln. Die Anlagepolitik des Fonds ist daher darauf ausgerichtet, von der Volatilitätsrisikoprämie zu profitieren.

Der Fonds wird in ein Basisportfolio investieren, das in der Regel Folgendes umfasst: (i) Aktienindexpositionen, die in der Regel aus regulierten OGAW-ETFs auf Aktienindizes bestehen, und (ii) geldnahe Mittel, die in erster Linie aus festverzinslichen US-Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating und einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger bestehen. Der Fonds wird im Allgemeinen zu gleichen Teilen in (i) und (ii) investiert sein (d. h. 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds sollen jeweils in (i) und (ii) angelegt werden). Das Basis-portfolio wird jedoch in regelmäßigen Abständen neu gewichtet, wenn das Engagement von dem oben genannten beabsichtigten Engagement um mehr als 5 % abweicht (d. h. wenn das Engagement in (i) oder (ii) unter 45 % des Nettoinventarwerts des Fonds fällt oder über 55 % des Nettoinventarwerts des Fonds steigt).

Jeder dieser OGAW-ETF oder Geldmarktfonds erhebt keine jährlichen Managementgebühren von mehr als 3% seines Nettoinventarwerts und hat seinen Sitz im EWR, im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten, auf Guernsey, Jersey oder der Isle of Man.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte, die die Kriterien für die hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, in Optionsscheine auf Wertpapiere sowie in regulierte Aktienindex-ETFs, die alternative Investmentfonds („AIFs") darstellen, aber für OGAWs in Frage kommen, und in börsengehandelte Aktienindex-Terminkontrakte investieren.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht darauf ausgerichtet, den MSCI All Country World Index in USD Net (Basis) nachzubilden, außer in dem Maße, in dem die ETFs, in die der Fonds anlegt, so ausgewählt werden, dass sie ein ähnliches Engagement an den Märkten bieten wie die im MSCI All Country World Index in USD Net (Basis) enthaltenen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter bezieht Nachhaltigkeits-risiken nicht in seine Anlageentscheidungen ein, da sie im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds nicht relevant sind.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) MSCI All Country World Index in USD Net (Basis), der zum Vergleich der Volatilität verwendet wird. 50 % des MSCI All Country World Index in USD Net (Basis) und 50 % des ICE Bank of America Merrill Lynch 0-3 Month US Treasury Bill Index, der für den Performancevergleich verwendet wird. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Kredit
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Immobilienanlage
- Volatilitätsstrategien

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Steuerliche Zulässigkeit Der Fonds qualifiziert sich gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG) als Aktienfonds, und mindestens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden fortlaufend in übertragbare Aktien investiert, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind.

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,15	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,15	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,50	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die inner-halb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fonds-gebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

QuantActive Global Infrastructure Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder indirekt über Fonds mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen aus dem Infrastruktursektor, wie z.B. Speicherung und Verteilung von Energie und natürlichen Ressourcen, erneuerbare Energien, Wasseraufbereitung und -verteilung, Abfallwirtschaft, Transportinfrastruktur und Telekommunikation. Diese Investitionen können überall auf der Welt, einschließlich der Schwellenländer, getätigt werden.

Im Einzelnen können diese Anlagen zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS) umfassen. Der Fonds kann in alle Arten von Infrastruktursektoren investieren, auch in solche, die sich in der Entwicklung befinden.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren, die von Unternehmen in den oben beschriebenen Sektoren ausgegeben werden.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-10 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds verwendet der Anlageverwalter eine Fundamentalanalyse, um Unternehmen zu identifizieren, deren Wertpapiere auf der Grundlage eines mehrstufigen Filterprozesses das beste Renditepotenzial bieten könnten (Bottom-up-Ansatz). Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Gruppe von Faktoren nach eigenem Ermessen, darunter Trend, Bewertung und Marktkapitalisierung, und bezieht darüber hinaus Bilanzierungs- und Bewertungsgutachten ein, um Aktien für die Aufnahme in das Portfolio zu ermitteln. ESG-Faktoren werden unter Verwendung von ESG-Unternehmensbewertungen einbezogen, die von Drittanbietern zusätzlich zu verbindlichen Beschränkungen bereitgestellt werden. Zusätzliche Anpassungen nach freiem Ermessen können vorgenommen werden, um Diversifizierungsanforderungen zu erfüllen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter integriert Nachhaltigkeit aktiv in den Investitionsprozess, indem er die wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen im Rahmen des Bottom-up-Prozesses der Aktienauswahl bewertet. Dabei nutzt er ESG-Daten von Drittanbietern, um die ESG-Leistung von Emittenten zu bewerten und zu quantifizieren, was wiederum in die Positionsgröße einfließt. Die Allokation wird auf Unternehmen mit günstigeren ESG-Ratings erhöht.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

ESG-Aspekte sind zwar ein integrierter und grundlegender Bestandteil des Anlageprozesses, sie sind jedoch nur einer von mehreren wichtigen Faktoren, die der Anlageverwalter bei der Entscheidung über die Durchführung einer Anlage oder die Größenanpassung des Gesamtportfolios berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Infrastruktur
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den weltweiten Infrastrukturmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,25	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,25	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,65	0,19	—
F	—	—	0,50	0,19	—
I	2,00	—	0,50	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,25	0,10	—
Z	—	—	0,50	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten“ auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

QuantActive Global Property Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder indirekt über Fonds mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen der Immobilienbranche oder von Unternehmen, die eng mit dieser Branche verbunden sind. Diese Investitionen können überall auf der Welt, einschließlich der Schwellenländer, getätigt werden.

Zu diesen Anlagen können insbesondere immobilienbezogene kollektive Anlagevehikel gehören, wie börsennotierte Immobilienfonds (Property Unit Trusts) und zulässige geschlossene Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts – REITs).

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-10 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds verwendet der Anlageverwalter eine Fundamentalanalyse, um Unternehmen zu identifizieren, deren Wertpapiere auf der Grundlage eines mehrstufigen Filterprozesses das beste Renditepotenzial bieten könnten (Bottom-up-Ansatz). Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Gruppe von Faktoren nach eigenem Ermessen, darunter Trend, Bewertung und Marktkapitalisierung, und bezieht darüber hinaus Bilanzierungs- und Bewertungsgutachten ein, um Aktien für die Aufnahme in das Portfolio zu ermitteln. ESG-Faktoren werden unter Verwendung von ESG-Unternehmensbewertungen einbezogen, die von Drittanbietern zusätzlich zu verbindlichen Beschränkungen bereitgestellt werden. Zusätzliche Anpassungen nach freiem Ermessen können vorgenommen werden, um Diversifizierungsanforderungen zu erfüllen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter integriert Nachhaltigkeit aktiv in den Investitionsprozess, indem er die wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen im Rahmen des Bottom-up-Prozesses der Aktienauswahl bewertet. Dabei nutzt er ESG-Daten von Drittanbietern, um die ESG-Leistung von Emittenten zu bewerten und zu quantifizieren, was wiederum in die Positionsgröße einfließt. Die Allokation wird auf Unternehmen mit einem günstigeren ESG-Rating erhöht.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

ESG-Aspekte sind zwar ein integrierter und grundlegender Bestandteil des Anlageprozesses, sie sind jedoch nur einer von mehreren wichtigen Faktoren, die der Anlageverwalter bei der Entscheidung über die Durchführung einer Anlage oder die Größenanpassung des Gesamtportfolios berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement auf den globalen Immobilienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,25	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,25	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,25	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	1,65	0,19	—
F	—	—	0,50	0,19	—
I	2,00	—	0,50	0,14	—
J	—	—	0,25	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,25	0,10	—
Z	—	—	0,50	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[3] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Saudi Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen in Saudi-Arabien.

Konkret handelt es sich bei diesen Anlagen um Unternehmen, die an der saudischen Börse (der Tadawul) notiert sind oder einen Börsengang vorbereiten. Dazu können auch kleinere Unternehmen gehören (solche mit einem Marktwert von weniger als 1 Milliarde SAR). Diese Anlagen können auch zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS) umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs), die an der Tadawul notiert sind oder einen Börsengang vorbereiten: 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er Unternehmen, deren Wertpapiere im Verhältnis zum Buchwert und zum langfristigen Ertragspotenzial unterbewertet erscheinen (Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Konzentration
- Länderrisiko – Saudi-Arabien
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Infrastruktur
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage
- Aktien von Small- und Mid-Cap-Unternehmen

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- an einem Engagement an Aktienmärkten in Schwellenländern interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird (Bitte beachten Sie, dass Freitage nicht als Handelstag gelten).

Umwandlungen in den Fonds und Umtausch aus dem Fonds sind nicht erlaubt (Umtausch in den MENA Equity Fund ist jedoch erlaubt).

Da an Freitagen und Feiertagen keine Abrechnung in den Währungen USD und SAR stattfindet, erfolgt die Abrechnung innerhalb von 5 Werktagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,90	0,19	—	0,25
B	—	4,00[1]	1,90	0,19	1,00	0,25
C	—	1,00[2]	2,50	0,19	—	0,25
F	—	—	0,75	0,19	—	0,25
I	2,00	—	0,75	0,14	—	0,25
J	—	—	0,40	0,10	—	0,25
N	—	—	—	0,10	—	0,25
S	—	—	—	0,10	—	0,25
Z	—	—	0,75	0,10	—	0,25

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Sustainable Emerging Markets Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern.

Diese Investitionen fließen insbesondere in Unternehmen, die in Schwellenländern (gemäß MSCI Emerging Markets Net Index) oder in Industrieländern (gemäß MSCI World Index) ansässig sind, aber hauptsächlich in Schwellenländern gehandelt werden oder mindestens 35 % ihrer Einnahmen in Schwellenländern erzielen oder 35 % ihrer Vermögenswerte, Kerngeschäftstätigkeiten oder Mitarbeiter in Schwellenländern haben. Diese Investitionen können aktienbezogene Wertpapiere in entwickelten Märkten umfassen, die ein Engagement in Schwellenmärkten bieten, wie z. B. Depositary Receipts.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- China A-Shares (über Stock Connect): 20 %

Bei ungewöhnlichen wirtschaftlichen, finanziellen oder politischen Bedingungen kann der Fonds vorübergehend einen defensiven Ansatz verfolgen. Dazu kann er seine Bestände an Aktien aus Schwellenländern auf unter 50 % reduzieren und in Barmittel und barmittelähnliche Werte sowie in Wertpapiere wie Aktien aus Industrieländern investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds verwendet der Anlageverwalter einen integrierten Top-down- und Bottom-up-Ansatz. Zur Identifizierung von Schwellenländern mit attraktiven und nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstumsaussichten greift der Manager auf makroökonomische Analysen zurück. Im Anschluss daran wird eine fundamentale Aktienanalyse durchgeführt, um Qualitätsunternehmen mit Wachstumsorientierung zu identifizieren und gleichzeitig die Nachhaltigkeitsverpflichtungen des Fonds zu erfüllen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von der der Benchmark für Schwellenländer abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit In Bezug auf diesen Fonds bedeutet „nachhaltig“, dass der Anlageverwalter bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie die thematische Ausrichtung berücksichtigt. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie sich Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen auf ein Unternehmen auswirken können, und kann mit der Unternehmensleitung über das sprechen, was er für wesentlich hält.

Nachhaltigkeitsthemen können unter anderem Folgendes beinhalten:

- verantwortungsvolle Energiewende
- nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft,
- Zugang und Erschwinglichkeit
- menschenwürdige Arbeit und Innovation.
- verantwortungsbewusste Unternehmen

Der Fonds versucht, insgesamt auf Portfolio-ebene einen geringeren CO2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Net Index zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Fonds eine Ausrichtung an den Zielen zur Reduzierung der CO2-Emissionen des Pariser Übereinkommens an. Von den Emittenten erwartet der Anlageverwalter, dass sie sich an die in internationalen Normen festgelegten Mindeststandards halten. Der Fonds zielt darauf ab, nicht in Emittenten zu investieren, die gegen diese verstoßen. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter das Anlageuniversum einer Screening-Prüfung auf Beschränkungen unterziehen, einschließlich der Beschränkungen für die Anforderungen an den Namen des Nachhaltigkeitsfonds.

Die oben genannten ESG-Kriterien führen zu einer deutlichen Reduzierung des investierbaren Universums um 20 % oder mehr. Der Anlageverwalter wird sicherstellen, dass mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio einer ESG-Integration, thematischen Ausrichtung und/oder einer Screening-Prüfung auf Beschränkungen unterliegen.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESMA an Fondsnamen wendet dieser Fonds auch die PAB-Ausschlüsse an, verpflichtet sich zu sinnvollen Investitionen in nachhaltige Anlagen und stellt sicher, dass 80 % seiner Investitionen zur Erreichung der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte andere Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) MSCI Emerging Markets Net Index, der für den Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren und als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. MSCI World Index, der als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Depositary Receipts
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an Aktienmärkten in Schwellenländern interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,60	0,19	—	0,05
B	—	4,00[1]	1,60	0,19	1,00	0,05
C	—	1,00[2]	2,40	0,19	—	0,05
F	—	—	0,75	0,19	—	0,05
I	2,00	—	0,75	0,14	—	0,05
J	—	—	—	0,10	—	0,05
N	—	—	—	0,10	—	0,05
S	—	—	0,75	0,10	—	0,05
Z	—	—	0,75	0,10	—	0,05

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Tailwinds Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (u. a. American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)), von Unternehmen mit Sitz in den USA, deren Kapitalisierung innerhalb der Bandbreite der im Russell 1000 Index enthaltenen Unternehmen liegt.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen. Dazu gehören Aktien von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern und China A-Shares (über Stock Connect), in Stammaktien wandelbare Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien, Optionsscheine und andere aktienbezogene Wertpapiere. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei diesem Anlageverfahren wird nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien vorgegangen, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen gesucht werden. Bei der Auswahl von Wertpapieren für die Anlage investiert der Anlageverwalter in der Regel in Unternehmen, die nach seinem Dafürhalten Strategien verfolgen, die auf positive ökologische oder soziale Trends ausgerichtet sind und diese unterstützen Tailwinds (wie unten definiert). Es wird davon ausgegangen, dass diese Unternehmen von nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsaktivitäten in Form von höheren Wachstumsraten, Rentabilität oder Wettbewerbsvorteilen profitieren werden. Der Anlageverwalter ist bestrebt, Unternehmen zu identifizieren, indem er unter anderem analysiert, inwieweit ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben in Form von Kapitalausgaben mit dem Nutzen für die Menschen, den Planeten und die Systeme sowie der Schaffung von finanziellem Wert in Einklang stehen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark zu nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageverwalter aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine ergänzende Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können. Zu den weiteren Aspekten des Anlageprozesses zählen eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Der Anlageverwalter definiert einen Tailwind als eine Geschäftsaktivität oder eine Marktchance, die mit einem nachhaltigkeitsbezogenen Nutzen für die Menschen (wie z. B. wirtschaftliche Ermächtigung; Gesundheit; Demokratisierung des Zugangs oder integrative Gemeinschaften), den Planeten (wie z. B. Ressourceneffizienz oder nachgelagerte Effizienz) oder Systeme (wie z. B. Datensicherheit; effektive Institutionen; Stakeholder-Kulturen oder strukturelle Langfristigkeit) einhergeht. Mindestens 50 % der Anlagen des Fonds werden eine wesentliche Ausrichtung der Einnahmen oder Kapitalausgaben (10 % oder mehr) auf mindestens einen der zehn oben genannten Tailwinds aufweisen, die der Anlageverwalter auf der Grundlage verfügbarer quantitativer und qualitativer Informationen ermittelt hat.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Russel 1000 Index, der als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,75	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,75	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,35	0,19	—
F	—	—	0,70	0,19	—
I	2,00	—	0,70	0,14	—
J	—	—	0,45	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,70	0,10	—
Z	—	—	0,70	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

US Advantage Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70% des gesamten Nettovermögens) in von US-Unternehmen ausgegebene Wertpapiere und ergänzend in Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Unternehmen. Ein Emittent gilt als in einem bestimmten Land (beispielsweise in den USA) oder in einer geografischen Region ansässig, wenn er (i) sein Wertpapierhandelsgeschäft hauptsächlich in diesem Land oder in dieser geografischen Region betreibt, (ii) allein oder auf konsolidierter Ebene mindestens 50 % seiner jährlichen Einkünfte aus Gütern, Verkäufen oder Dienstleistungen, die in diesem Land oder in dieser geografischen Region produziert, getätigt oder erbracht wurden, erzielt, oder (iii) nach dem Recht dieses Landes oder dieser geografischen Region errichtet wurde oder dort seinen Hauptsitz hat. Gemäß diesen Kriterien könnte ein bestimmter Emittent als in mehr als nur einem Land oder einer geografischen Region ansässig gelten. Unter normalen Marktbedingungen wird das Anlageziel des Fonds hauptsächlich durch die Anlage in Aktien von etablierten Gesellschaften mit großer Kapitalisierung verfolgt.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, in Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)), Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Wertpapiere, China A-Shares (über Stock Connect), geldnahe Mittel und andere aktienbezogene Wertpapiere investieren. Der Fonds kann in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) und bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei diesem Anlageverfahren wird nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien vorgegangen, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen gesucht werden. Bei der Auswahl von Wertpapieren für die Anlage investiert der Anlageverwalter in der Regel in Unternehmen, die seiner Ansicht nach einen hohen Bekanntheitsgrad und nachhaltige Wettbewerbsvorteile mit überdurchschnittlichen Geschäftsaussichten, die Fähigkeit, Kapital zu hohen Renditen einzusetzen, starke Bilanzen und ein attraktives Risiko-/Ertragsverhältnis aufweisen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark zu nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageverwalter aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine ergänzende Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können. Zu den weiteren Aspekten des Anlageprozesses zählen eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,40	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,40	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,40	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	2,20	0,19	—
F	—	—	0,70	0,19	—
I	2,00	—	0,70	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,70	0,10	—
Z	—	—	0,70	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[3] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

US Core Equity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in Aktien von US-Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung.

Diese Anlagen erfolgen insbesondere in Unternehmen mit Sitz in den USA. Diese Anlagen können aktienbezogene Wertpapiere wie American und Global Depositary Receipts umfassen, einschließlich zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS).

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds bestimmt der Anlageverwalter die Allokation der Vermögenswerte auf der Grundlage einer quantitativen Analyse von Wert, Wachstum, Dynamik und Qualität. Anschließend nutzt er die Fundamentalanalyse, um einzelne Unternehmen auszuwählen und ein hoch konzentriertes Portfolio aufzubauen (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Depositary Receipts
- Derivate
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein mittelfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,10	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,10	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,10	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	1,50	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[3] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

US Growth Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70% des gesamten Nettovermögens) in von US-Unternehmen ausgegebene Wertpapiere und ergänzend in Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Unternehmen. Ein Emittent gilt als in einem bestimmten Land (beispielsweise in den USA) oder in einer geografischen Region ansässig, wenn er (i) sein Wertpapierhandelsgeschäft hauptsächlich in diesem Land oder in dieser geografischen Region betreibt, (ii) allein oder auf konsolidierter Ebene mindestens 50 % seiner jährlichen Einkünfte aus Gütern, Verkäufen oder Dienstleistungen, die in diesem Land oder in dieser geografischen Region produziert, getätigt oder erbracht wurden, erzielt, oder (iii) nach dem Recht dieses Landes oder dieser geografischen Region errichtet wurde oder dort seinen Hauptsitz hat. Gemäß diesen Kriterien könnte ein bestimmter Emittent als in mehr als nur einem Land oder einer geografischen Region ansässig gelten. Unter normalen Marktbedingungen wird das Anlageziel des Fonds hauptsächlich durch die Anlage in Aktien von erstklassigen, wachstumsorientierten Unternehmen verfolgt.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, in Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)), Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Wertpapiere, China A-Shares (über Stock Connect), Zahlungsmitteläquivalente und andere aktienbezogene Wertpapiere investieren. Der Fonds kann in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) und bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-10 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei diesem Anlageverfahren wird nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien vorgegangen, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen gesucht werden. Bei der Auswahl von Wertpapieren investiert der Anlageverwalter in der Regel in einzigartige Unternehmen, die seiner Ansicht nach nachhaltige Wettbewerbsvorteile mit überdurchschnittlichen Geschäftsaussichten, die Fähigkeit, Kapital zu hohen Renditen einzusetzen, starke Bilanzen und ein attraktives Risiko-/Ertragsverhältnis aufweisen. Die individuelle Auswahl der Wertpapiere wird hervorgehoben. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark zu nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageverwalter aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine ergänzende Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können. Zu den weiteren Aspekten des Anlageprozesses zählen eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,40	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,40	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,40	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	2,20	0,19	—
F	—	—	0,70	0,19	—
I	2,00	—	0,70	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,70	0,10	—
Z	—	—	0,70	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[3] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

US Insight Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70% des gesamten Nettovermögens) in von US-Unternehmen ausgegebene Wertpapiere und ergänzend in Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Unternehmen. Ein Emittent gilt als in einem bestimmten Land (beispielsweise in den USA) oder in einer geografischen Region ansässig, wenn er (i) sein Wertpapierhandelsgeschäft hauptsächlich in diesem Land oder in dieser geografischen Region betreibt, (ii) allein oder auf konsolidierter Ebene mindestens 50 % seiner jährlichen Einkünfte aus Gütern, Verkäufen oder Dienstleistungen, die in diesem Land oder in dieser geografischen Region produziert, getätigt oder erbracht wurden, erzielt, oder (iii) nach dem Recht dieses Landes oder dieser geografischen Region errichtet wurde oder dort seinen Hauptsitz hat. Gemäß diesen Kriterien könnte ein bestimmter Emittent als in mehr als nur einem Land oder einer geografischen Region ansässig gelten. Unter normalen Marktbedingungen wird das Anlageziel des Fonds hauptsächlich durch die Anlage in Aktien von etablierten und aufstrebenden Unternehmen verfolgt.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, in Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)), Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Wertpapiere, China A-Shares (über Stock Connect), Zahlungsmitteläquivalente und andere aktienbezogene Wertpapiere investieren. Der Fonds kann in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) und bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-10 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei diesem Anlageverfahren wird nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien vorgegangen, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen gesucht werden. Bei der Auswahl von Wertpapieren investiert der Anlageverwalter in der Regel in einzigartige Unternehmen, die seiner Ansicht nach nachhaltige Wettbewerbsvorteile mit überdurchschnittlichen Geschäftsaussichten, die Fähigkeit, Kapital zu hohen Renditen einzusetzen, starke Bilanzen und ein attraktives Risiko-/Ertragsverhältnis aufweisen. Die individuelle Auswahl der Wertpapiere wird hervorgehoben. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark zu nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageverwalter aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine ergänzende Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können. Zu den weiteren Aspekten des Anlageprozesses zählen eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,50	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,50	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,20	0,19	—
F	—	—	0,70	0,19	—
I	2,00	—	0,70	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,70	0,10	—
Z	—	—	0,70	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten“ auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

US Value Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Langfristige Steigerung des Wertes Ihrer Anlage, vorwiegend durch Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Aktien von US-Unternehmen.

Im Einzelnen handelt es sich um Anlagen in Unternehmen mit Sitz in den USA, die aktienbezogene Wertpapiere wie American und Global Depositary Receipts umfassen können.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren, wie Vorzugsaktien und Wandelanleihen, investieren.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds setzt der Anlageverwalter Fundamentalanalysen ein, um führende Unternehmen mit soliden Geschäftsgrundlagen zu identifizieren, deren Wertpapiere im Vergleich zu ihrem inneren Wert unterbewertet erscheinen, und ein breit gestreutes Portfolio aufzubauen (wertorientierter Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter integriert bei seinen Anlageentscheidungen aktiv die Nachhaltigkeit in den Anlageprozess, indem er die wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen im Rahmen des Bottom-up-Aktienauswahlprozesses bewertet. Dabei nutzt er in erster Linie das umfangreiche eigene ESG-Research von Calvert Research and Management, einer Tochtergesellschaft von Morgan Stanley. Der Anlageverwalter kann im Rahmen des Wertpapierauswahlverfahrens des Fonds finanziell wesentliche ESG-Faktoren in Erwägung ziehen. Solche finanziell wesentlichen Faktoren umfassen Nachhaltigkeitsrisiken oder -chancen, die die finanzielle Lage oder die Wertentwicklung des Emittenten über einen langfristigen Anlagehorizont hinweg beeinflussen können, und können unter anderem Geschäftsethik, Energienutzung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Vielfalt am Arbeitsplatz, Klimawandel, Datensicherheit und Sicherheit am Arbeitsplatz umfassen.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Corporate Governance-Praktiken der Emittenten einen direkten Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und die von diesen Emittenten erzielten Ergebnisse haben und dass die Einbeziehung des ESG-Verhaltens der Unternehmen in die Anlageentscheidungen einen umfassenderen, ganzheitlichen Ansatz für die Anlage bietet, der nach Ansicht des Anlageverwalters sowohl die Aktienauswahl als auch die risikobereinigten Renditen langfristig verbessern kann. ESG-Aspekte sind zwar ein integrierter und grundlegender Bestandteil des Anlageprozesses, sie sind jedoch nur einer von mehreren wichtigen Faktoren, die der Anlageverwalter bei der Entscheidung über die Durchführung einer Anlage oder die Größenanpassung des Gesamtportfolios berücksichtigt.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Depositary Receipts
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in entwickelten Aktienmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,50	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,50	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,00	0,19	—
F	—	—	0,60	0,19	—
I	2,00	—	0,60	0,14	—
J	—	—	0,34	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,60	0,10	—
Z	—	—	0,60	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Vitality Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses (in USD).

Anlagepolitik Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (u. a. American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)), von Unternehmen mit Sitz in den USA, die sich hauptsächlich mit der Entdeckung, Entwicklung, Herstellung oder dem Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fortschritten im Gesundheitswesen befassen. Dazu gehören unter anderem Unternehmen aus den Bereichen Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Zubehör, Gesundheitstechnologie, Gesundheitsdienstleister und -dienstleistungen sowie biowissenschaftliche Instrumente und Dienstleistungen.

Im Zusammenhang mit diesem Fonds bedeutet Vitality die Fähigkeit, zu bestehen und zu wachsen. Dies spiegelt die Ausrichtung des Fonds auf den Gesundheitssektor und die Ansicht des Anlageverwalters wider, dass dieser Sektor überdurchschnittliche Chancen für einen langfristigen Kapitalzuwachs bietet. Der Fonds kann auch in Branchen investieren, die mit der Gesundheitsbranche in Verbindung stehen, aber nicht in erster Linie mit dem wissenschaftlichen Fortschritt im Gesundheitswesen befasst sind. Die Allokation innerhalb dieser Bereiche hängt von dem relativen Potenzial ab, das der Anlageverwalter in jedem Bereich sieht, sowie von den Aussichten für den Gesundheitssektor insgesamt.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktienwerte, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie in andere aktienbezogene Wertpapiere investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang (bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens) in Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich der Fonds der SICAV und offener ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 für OGAWs in Frage kommen, sowie in Aktien von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-10 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei diesem Anlageverfahren wird nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien vorgegangen, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen gesucht werden. Bei der Auswahl der Wertpapiere für die Anlagen legt der Anlageverwalter in der Regel in einzigartige Unternehmen an, die seiner Meinung nach über nachhaltige Wettbewerbsvorteile, eine starke Forschung und Entwicklung und einen produktiven Fluss neuer Produkte, finanzielle Stärke und ein attraktives Risiko-Ertrags-Profil verfügen. Der Fonds legt im Allgemeinen bevorzugt in Unternehmen an, die neue und wirksame Arzneimittel entwickeln, die neuartige und effizientere Forschungs- und Entwicklungsbemühungen ermöglichen, sowie in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle die Kosten senken oder die Qualität der Gesundheitssysteme verbessern. Der Fonds wird langfristig in Unternehmen anlegen, bei denen der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass sie die dauerhaftesten Wettbewerbsvorteile bieten. Der Fonds kann ebenfalls in Unternehmen mit einem moderateren Wachstum, in Unternehmen mit einer geringeren Ertragsvolatilität und/oder in Unternehmen mit etwas Zyklizität in ihren Endmärkten anlegen. Der Anlageverwalter erwägt im Allgemeinen einen Verkauf der Portfoliobestände, wenn er zu dem Schluss kommt, dass die Anteilbestände seine Anlagekriterien nicht länger erfüllen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark zu nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Faktor Nachhaltigkeit wird vom Anlageverwalter aktiv in den Anlageprozess mit einbezogen, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine ergänzende Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können. Zu den weiteren Aspekten des Anlageprozesses zählen eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte Anlagebeschränkungen an.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- SPACs

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- in Aktien anlegen möchten
- langfristig Kapitalzuwachs erzielen möchten
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,90	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,90	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,50	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	0,45	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Global Green Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) bei gleichzeitiger Förderung von Umweltzielen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in eine Reihe festverzinslicher Wertpapiere wie Unternehmens-, Staats- und staatsnahe Anleihen, deren Erlöse Umweltprojekte finanzieren (Green Bonds). Diese Anleihen können überall auf der Welt, auch in Schwellenländern, begeben werden, und einige von ihnen können unterhalb von Investment Grade liegen (hochverzinsliche Anleihen).

Mit den Erlösen dieser Anleihen werden insbesondere Umweltprojekte oder der Übergang zu umweltfreundlicheren Geschäftsmodellen finanziert. Diese Anlagen können von beliebiger Bonität sein und neben anderen festverzinslichen Wertpapieren auch Anleihen von Emittenten umfassen, die Umweltlösungen anbieten oder im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit führend sind, sowie verbriefte Instrumente wie Asset- oder Mortgage-Backed-Securities (ABS/MBS) und Kreditabtretungen und -beteiligungen sowie Wandelanleihen. Der Fonds beabsichtigt nicht, insgesamt mehr als 50 % seines Nettovermögens in verbriefte Instrumente oder mehr als 20 % seines Nettovermögens in eine einzige Art von verbrieften Instrumenten zu investieren. Der Fonds kann auch in Devisen investieren.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Straight Bonds und Social Bonds, die nur gesellschaftliche Projekte finanzieren, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen, sowie andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-10 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter quantitative und qualitative Analysen in einem eigenen Research-Prozess, um ein Portfolio von Unternehmen aufzubauen und zu optimieren, die ein überdurchschnittliches Gesamtrenditepotenzial aufweisen (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Das nachhaltige Ziel des Fonds besteht darin, positive ökologische und soziale Auswirkungen und Ergebnisse zu unterstützen. Zu diesem Zweck investiert der Fonds in grüne Anleihen und andere Arten von Anleihen, bei denen die Verwendung der Erlöse oder andere Anleihemerkmale mit nachhaltigen Projekten oder Aktivitäten verbunden sind. Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen Nachhaltigkeitsthemen und ESG-Aspekte. Der Fonds nutzt einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren (die „Calvert-Grundsätze") anwendet. Auf diese Weise fördert der Fonds ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, gerechte Gesellschaften und die Achtung der Menschenrechte sowie eine verantwortungsbewusste Regierungsführung und transparente Geschäftsabläufe. In Zusammenhang mit seinen Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren ist der Fonds bestrebt, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die die Calvert-Prinzipien fördern. Der Anlageverwalter und Calvert sind auch bestrebt, Emittenten in finanziell relevante ESG-Fragen einzubinden, die im Rahmen der Fundamentalanalyse und der ESG-Research-Prozesse ermittelt wurden. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Der Anlageverwalter nutzt das Research von Calvert in Bezug auf grüne Anleihen und Calvert verwendet in diesem Zusammenhang ein eigenes Rahmenwerk zur Bewertung nachhaltiger Anleihen, das die relevanten Marktprinzipien und -richtlinien berücksichtigt. Weitere Einzelheiten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang.

Ergänzend kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die einen wesentlichen Beitrag zu sozialen Zielen leisten, wie z. B. Anleihen mit sozialer Verwendung der Erlöse.

In Übereinstimmung mit den ESMA-Anforderungen für Fondsnamen wendet dieser Fonds zudem die PAB-Ausschlüsse an und stellt sicher, dass 90 % seiner Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet werden.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte andere Anlagebeschränkungen an.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts der festverzinslichen Wertpapiere des Fonds anhand der oben beschriebenen ESG-Kriterien bewertet werden.

Die Verwendung von „Calvert" im Namen des Fonds bezieht sich auf Calvert Research and Management, eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von Morgan Stanley, deren Rolle in Bezug auf diesen Fonds auf die Bereitstellung von weisungsgebundenen Anlageratschlägen für den Anlageverwalter beschränkt ist, um den Anlageverwalter bei der Verwaltung des Fonds zu unterstützen. Calvert hat keine Befugnis, Entscheidungen über die Portfolioallokation oder die Zusammenstellung des Portfolios im Namen des Fonds zu treffen oder zu empfehlen; eine solche Anlagebefugnis liegt ausschließlich beim Anlageverwalter.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich des sozialen Anlageziels des Fonds gemäß SFDR, der Anlagebeschränkungen und der Nutzung und Beschränkungen von ESG-Daten, finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 9.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Wandelanleihen
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der ICE BofA Green Bond Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum durch eine Anlage mit vergleichsweise hohen ökologischen oder sozialen Merkmalen anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,15	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,15	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,50	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	0,25	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Global High Yield Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in eine Reihe festverzinslicher Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (High Yield), wie z.B. Unternehmens- und Staatsanleihen, die weltweit, auch in Schwellenländern, ausgegeben werden.

Dazu gehören insbesondere Anleihen mit einem Rating von weniger als BBB-/Baa3 oder mit keinem Rating. Zu diesen Anlagen können neben anderen festverzinslichen Wertpapieren auch Wandelanleihen, verbriefte Instrumente wie Asset-Backed-Securities (ABS) sowie Kreditabtretungen und -beteiligungen gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Anleihen, die keine laufenden Erträge in Erwartung möglicher zukünftiger Erträge oder Kapitalzuwächse zahlen und die mit D (S&P) oder C (Moody's) bewertet sind, oder die kein Rating haben: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter quantitative und qualitative Analysen in einem eigenen Research-Prozess, um ein Portfolio von Unternehmen aufzubauen und zu optimieren, die ein überdurchschnittliches Gesamtrenditepotenzial aufweisen (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds nutzt einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren (die „Calvert-Grundsätze") anwendet. Auf diese Weise fördert der Fonds ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, gerechte Gesellschaften und die Achtung der Menschenrechte sowie eine verantwortungsbewusste Regierungsführung und transparente Geschäftsabläufe. In Zusammenhang mit seinen Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren ist der Fonds bestrebt, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die die Calvert-Prinzipien fördern. Der Anlageverwalter und Calvert sind auch bestrebt, Emittenten in finanziell relevante ESG-Fragen einzubinden, die im Rahmen der Fundamentalanalyse und der ESG-Research-Prozesse ermittelt wurden. Der Fonds kann auch in eine kleine Anzahl von Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele).

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze zur Bestimmung des zulässigen Anlageuniversums, durch nachhaltigkeitsbezogene Ausschlüsse und Zuweisungen zu nachhaltigen Investitionen. Darüber hinaus wird der Fonds eine Kohlenstoffintensität beibehalten, die unter dem Richtwert liegt, und strebt eine Halbierung bis zum Jahresende 2030 im Vergleich zum Jahresende 2022 an.

Die Anwendung der Calvert-Grundsätze und der anderen oben genannten ESG-Kriterien, wird voraussichtlich zu einer deutlichen Reduzierung des Anlageuniversums des Fonds um mindestens 20 % führen. Der Anlageverwalter ist bestrebt sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts der festverzinslichen Wertpapiere des Fonds anhand dieser ESG-Kriterien bewertet werden. Das Anlageuniversum für diese Zwecke ist definiert als die Komponenten der Benchmark.

Die Verwendung von „Calvert" im Namen des Fonds bezieht sich auf Calvert Research and Management, eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von Morgan Stanley, deren Rolle in Bezug auf diesen Fonds auf die Bereitstellung von weisungsgebundenen Anlageratschlägen für den Anlageverwalter beschränkt ist, um den Anlageverwalter bei der Verwaltung des Fonds zu unterstützen. Calvert hat keine Befugnis, Entscheidungen über die Portfolioallokation oder die Zusammenstellung des Portfolios im Namen des Fonds zu treffen oder zu empfehlen; eine solche Anlagebefugnis liegt ausschließlich beim Anlageverwalter.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) ICE BofA Developed Markets High Yield Ex-Subordinated Financial (USD-hedged) Index, der für den Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren und als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für hochverzinsliche Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,50	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,50	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,00	0,19	—
F	—	—	0,60	0,19	—
I	2,00	—	060	0,14	—
J	—	—	0,30	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	060	0,10	—
Z	—	—	0,60	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Unternehmensanleihen, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ausgegeben werden und auf EUR lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dabei handelt es sich insbesondere um Anlagen in Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, BBB-/Baa3. Wenn diese Wertpapiere unter B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, unter BBB-/Baa3 herabgestuft werden, kann der Fonds solche Wertpapiere bis zu 3 % des gesamten Nettovermögens halten, wird sich jedoch von allen Wertpapieren trennen, die nicht innerhalb von sechs Monaten auf das erforderliche Kreditrating heraufgestuft wurden. Weitere Informationen zur Kreditpolitik finden Sie auf Seite 126. Zu den verbrieften Instrumenten können forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die nicht auf EUR lauten, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- verbriefte Instrumente, wie z.B. Asset- oder Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds Total Return Swaps (TRS) und Differenzkontrakte (CFDs) einsetzen.

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen und die beste Rendite für ihr Risikoniveau bieten (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit In Bezug auf diesen Fonds bedeutet „nachhaltig", dass der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen Erwägungen zu Themen der Nachhaltigkeit und ESG-Erwägungen in seine Anlageentscheidungen einbezieht. Der Fonds nutzt einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze für verantwortliches Investieren (die „Calvert-Grundsätze") anwendet. Auf diese Weise fördert der Fonds ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, gerechte Gesellschaften und die Achtung der Menschenrechte sowie eine verantwortungsbewusste Regierungsführung und transparente Geschäftsabläufe. In Zusammenhang mit seinen Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren ist der Fonds bestrebt, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die die Calvert-Prinzipien fördern. Der Anlageverwalter und Calvert sind auch bestrebt, Emittenten in finanziell relevante ESG-Fragen einzubinden, die im Rahmen der Fundamentalanalyse und der ESG-Research-Prozesse ermittelt wurden. Der Fonds kann auch in Emittenten investieren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in Übereinstimmung mit den Calvert-Grundsätzen arbeiten. Dies gilt bis zum Beginn der Kontaktaufnahmen mit diesen Emittenten (einschließlich mehrerer Kontaktgespräche mit diesen Emittenten und Nachweisen für Fortschritte bei der Erreichung vorab festgelegter Ziele), wobei maximal 10 Emittenten gleichzeitig berücksichtigt werden können.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze zur Bestimmung des zulässigen Anlageuniversums, durch nachhaltigkeitsbezogene Ausschlüsse und Zuweisungen zu nachhaltigen Investitionen. Darüber hinaus wird der Fonds eine Kohlenstoffintensität beibehalten, die unter dem Richtwert liegt, und strebt eine Halbierung bis zum Jahresende 2030 im Vergleich zum Jahresende 2020 an.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESMA an Fondsnamen wendet dieser Fonds auch die PAB-Ausschlüsse an, verpflichtet sich zu sinnvollen Investitionen in nachhaltige Anlagen und stellt sicher, dass 80 % seiner Investitionen zur Erreichung der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden.

Der Anlageverwalter wendet auch bestimmte andere Anlagebeschränkungen an.

Die Anwendung der Calvert-Grundsätze und der anderen oben genannten ESG-Kriterien wird voraussichtlich zu einer deutlichen Reduzierung des Anlageuniversums des Fonds um mindestens 20 % führen. Der Anlageverwalter ist bestrebt sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts der festverzinslichen Wertpapiere des Fonds anhand dieser ESG-Kriterien bewertet werden. Das Anlageuniversum für diese Zwecke ist definiert als die Komponenten der Benchmark.

Die Verwendung von „Calvert" im Namen des Fonds bezieht sich auf Calvert Research and Management, eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von Morgan Stanley, deren Rolle in Bezug auf diesen Fonds auf die Bereitstellung von weisungsgebundenen Anlageratschlägen für den Anlageverwalter beschränkt ist, um den Anlageverwalter bei der Verwaltung des Fonds zu unterstützen. Calvert hat keine Befugnis, Entscheidungen über die Portfolioallokation oder die Zusammenstellung des Portfolios im Namen des Fonds zu treffen oder zu empfehlen; eine solche Anlagebefugnis liegt ausschließlich beim Anlageverwalter.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index, der für den Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren (nur für Unternehmensanleihen) und als Indikator für das Portfoliodesign verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Märkten für Unternehmensanleihen weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,15	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,15	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,50	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	0,20	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Emerging Markets Corporate Debt Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Unternehmens- und Staatsanleihen in Schwellenländern. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dazu gehören insbesondere Anleihen von Emittenten, die in einem Schwellenland oder in einem Industrieland ansässig sind, deren Anleihen jedoch hauptsächlich in Schwellenländern gehandelt werden oder die mindestens die Hälfte ihrer Einnahmen in Schwellenländern erzielen, oder deren Marktwert hauptsächlich die Bedingungen in einem Schwellenland widerspiegelt. Diese Anlagen können von beliebiger Bonität sein und können Anleihen, Notes, Wechsel, Schuldverschreibungen, wandelbare Wertpapiere, Bankschuldverschreibungen, kurzfristige Papiere, Asset- und Mortgage-Backed-Securities (ABS/MBS) sowie verbriefte Kreditabtretungen und -beteiligungen umfassen. Schwellenländer werden durch den JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index – Broad Diversified und Industrieländer werden durch den JP Morgan Government Bond Index bestimmt. Der Fonds kann auch in weniger entwickelte Länder investieren, bevor sie in die Benchmark aufgenommen werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die in entwickelten Märkten ausgegeben werden, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 20 %
- Optionsscheine, die von Emittenten aus Schwellenländern ausgegeben werden: 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 5-25 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter Markt- und Fundamentalanalysen. So wählt er die Wertpapiere aus, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Broad Diversified Index und JP Morgan Government Bond Index, die für die Angabe der geografischen Allokation verwendet werden. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Broad Diversified Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem weltweiten Engagement in Schwellenländeranleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,45	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,45	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,15	0,19	—
F	—	—	0,75	0,19	—
I	2,00	—	0,75	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,75	0,10	—
Z	—	—	0,75	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Emerging Markets Debt Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in Staats- und Unternehmensanleihen in Schwellenländern. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dazu gehören insbesondere Anleihen von Emittenten, die in einem Schwellenland oder in einem Industrieland ansässig sind, deren Anleihen jedoch hauptsächlich in den Schwellenländern gehandelt werden oder die mindestens die Hälfte ihrer Einnahmen in den Schwellenländern erzielen. Diese Anlagen können von beliebiger Bonität sein und können verbriefte Instrumente wie Asset- oder Mortgage-Backed-Securities (ABS/MBS) und Kreditabtretungen und -beteiligungen sowie Wandelanleihen umfassen. Schwellenländer werden durch den JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified und Industrieländer werden durch den JP Morgan Government Bond Index bestimmt. Der Fonds kann auch in weniger entwickelte Länder investieren, bevor sie in die Benchmark aufgenommen werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die in entwickelten Märkten ausgegeben werden, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 20 %
- Optionsscheine, die von Emittenten aus Schwellenländern ausgegeben werden und in ETF: 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-20 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter Markt- und Fundamentalanalysen. So wählt er die Wertpapiere aus, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den berücksichtigten ESG-Kriterien gehören unter anderem Treibhausgasemissionen, Klimaanfälligkeit, Erhaltung der Wälder, Lebenserwartung und Gesundheit, Bildung, Lebensstandard, Mitsprache und Rechenschaftspflicht, politische Stabilität, effektive Regierung, Qualität der Regulierung, Rechtsstaatlichkeit, Korruption und Gewalt/Terrorismus.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten in Bezug auf die seiner Meinung nach wesentlichen ökologischen und/oder sozialen sowie Unternehmensführungspraktiken einbeziehen.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) JP Morgan Emerging Markets Bond Global Diversified Index und JP Morgan Government Bond Index, die für die Angabe der geografischen Allokation verwendet werden. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der JP Morgan Emerging Markets Bond Global Diversified Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem weltweiten Engagement in Schwellenländeranleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,40	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,40	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,40	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	2,10	0,19	—
F	—	—	0,65	0,19	—
I	2,00	—	0,65	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,60	0,10	—
Z	—	—	0,65	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[3] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Emerging Markets Debt Opportunities Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder indirekt über Derivate mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Staats- und Unternehmensanleihen in Schwellenländern oder Frontier-Märkten (Frontier-Märkte sind weniger entwickelt als Schwellenländer). Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dazu gehören insbesondere Anleihen von Emittenten, die in Schwellenländern oder Frontier-Märkten ansässig sind, sowie Anleihen jeglicher Bonität oder ohne Rating, verbriefte Darlehensabtretungen und -beteiligungen sowie Wandelanleihen. Der Fonds definiert Schwellenländer anhand verschiedener wirtschaftlicher und politischer Kriterien sowie der Entwicklung ihrer Finanz- und Kapitalmärkte. Bei den Frontier-Ländern handelt es sich um nicht entwickelte Länder, die entweder nicht in der Benchmark enthalten sind oder 2 % oder weniger der Benchmark ausmachen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die in entwickelten Märkten begeben wurden, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie z. B. Aktien und aktienbezogene Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Anleihen, die keine laufenden Erträge zahlen, aber potenzielle künftige Erträge oder Wachstum bieten, die mit D (S&P) oder C (Moody's) bewertet sind oder kein Rating aufweisen: 20 %
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- verbriefte Instrumente, wie z. B. Asset- oder Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS): 20 %
- Genussscheine (Participatory Notes): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 30 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter makroökonomische und länderspezifische Analysen, einschließlich der Steuer- und Geldpolitik, um das Engagement in Ländern, Währungen und Sektoren zu bestimmen. Anschließend kombiniert der Anlageverwalter Markt- und Fundamentalanalysen, um die Wertpapiere zu identifizieren, die für ihr Risikoniveau die beste Rendite zu bieten scheinen (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Anlageverwalter kann sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Instrumente wie einzelne Wertpapiere, Währungen und Zinssätze eingehen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den berücksichtigten ESG-Kriterien gehören unter anderem Treibhausgasemissionen, Klimaanfälligkeit, Erhaltung der Wälder, Lebenserwartung und Gesundheit, Bildung, Lebensstandard, Mitsprache und Rechenschaftspflicht, politische Stabilität, effektive Regierung, Qualität der Regulierung, Rechtsstaatlichkeit, Korruption und Gewalt/Terrorismus.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) JP Morgan Emerging Markets Bond (JEMB) Hard Currency/Local Currency 50-50 Index, der für die Angabe der geografischen Allokation verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Wandelanleihen
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Short-Position
- Volatilitätsstrategien

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der JP Morgan Emerging Markets Bond (JEMB) Hard Currency/Local Currency 50-50 Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 200 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem weltweiten Engagement in Schwellenländeranleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen.

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,40	0,19	—	0,25
B	—	4,00[1]	1,40	0,19	1,00	0,25
C	—	1,00[2]	1,90	0,19	—	0,25
F	—	—	0,65	0,19	—	0,25
I	2,00	—	0,65	0,14	—	0,25
J	—	—	0,32	0,10	—	0,25
N	—	—	—	0,10	—	0,25
S	—	—	0,65	0,10	—	0,25
Z	—	—	0,65	0,10	—	0,25

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Emerging Markets Local Income Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder indirekt über Derivate mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Staats- und Unternehmensanleihen, die in Schwellenländern begeben wurden oder auf eine Schwellenländerwährung lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Insbesondere handelt es sich um Anlagen in Anleihen von Emittenten aus Schwellenländern. Diese Anlagen können eine beliebige Kreditqualität haben oder nicht bewertet sein und können auch Wandelanleihen umfassen. Als Schwellenländer gelten alle Länder, die nicht vor 1975 Mitglied der OECD geworden sind, sowie die Türkei, und sie können auch Frontier-Market-Länder umfassen. Frontier-Markt-Länder sind weniger entwickelte Länder als Schwellenländer und werden als Länder definiert, die entweder nicht in der Benchmark enthalten sind oder 2 % oder weniger ausmachen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die in entwickelten Märkten begeben wurden, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie z. B. Aktien und aktienbezogene Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Anleihen, die keine laufenden Erträge zahlen, aber potenzielle künftige Erträge oder Wachstum bieten, die mit D (S&P) oder C (Moody's) bewertet sind oder kein Rating aufweisen: 20 %
- verbriefte Instrumente, wie z. B. Asset- oder Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS): 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 30 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 15 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter makroökonomische und länderspezifische Analysen, einschließlich der Steuer- und Geldpolitik, um das Engagement in Ländern, Währungen und Sektoren zu bestimmen. Anschließend kombiniert der Anlageverwalter Markt- und Fundamentalanalysen, um die Wertpapiere zu identifizieren, die für ihr Risikoniveau die beste Rendite zu bieten scheinen (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den berücksichtigten ESG-Kriterien gehören unter anderem Treibhausgasemissionen, Klimaanfälligkeit, Erhaltung der Wälder, Lebenserwartung und Gesundheit, Bildung, Lebensstandard, Mitsprache und Rechenschaftspflicht, politische Stabilität, effektive Regierung, Qualität der Regulierung, Rechtsstaatlichkeit, Korruption und Gewalt/Terrorismus.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) JP Morgan Government Bond Index: Emerging Market (JP Morgan GBI-EM) Global Diversified Index, der für die Angabe der geografischen Allokation verwendet wird. Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Wandelanleihen
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Volatilitätsstrategien

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, mit dem JP Morgan Government Bond Index: Emerging Market (JP Morgan GBI-EM) Global Diversified Index, der als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 450 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige **Anlage anstreben.**

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem weltweiten Engagement in Schwellenländeranleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	5,25	—	1,40	0,19	—	0,25
B	—	4,00[1]	1,40	0,19	1,00	0,25
C	—	1,00[2]	2,10	0,19	—	0,25
F	—	—	0,65	0,19	—	0,25
I	2,00	—	0,65	0,14	—	0,25
J	—	—	0,32	0,10	—	0,25
N	—	—	—	0,10	—	0,25
S	—	—	0,65	0,10	—	0,25
Z	—	—	0,65	0,10	—	0,25

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Euro Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in Staats- und Unternehmensanleihen, die auf EUR lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Insbesondere handelt es sich bei diesen Anlagen um Anleihen mit einem Rating von mindestens B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, BBB-/Baa3. Wenn diese Wertpapiere unter B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, unter BBB-/Baa3 herabgestuft werden, kann der Fonds solche Wertpapiere bis zu 3 % des gesamten Nettovermögens halten, wird sich jedoch von allen Wertpapieren trennen, die nicht innerhalb von sechs Monaten auf das erforderliche Kreditrating heraufgestuft wurden. Weitere Informationen zur Kreditpolitik finden Sie auf Seite 126. Zu den verbrieften Instrumenten können forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die nicht auf EUR lauten, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 5-15 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze. Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführung.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Derivate
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg Euro Aggregate A- or Better Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,80	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,80	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,45	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Euro Corporate Bond – Duration Hedged Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Gesamtrendite), wobei gleichzeitig versucht wird, die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu reduzieren.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Dabei handelt es sich insbesondere um Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3, die auch verbriefte Instrumente wie forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) enthalten können. Der Fonds kann weiterhin herabgestufte Wertpapiere mit einem Rating von mindestens B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, BBB-/Baa3 halten. Weitere Informationen zur Kreditpolitik finden Sie auf Seite 126.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen unterhalb von Investment Grade (High Yield) und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- verbriefte Instrumente, wie z. B. Asset- oder Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS): 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 13-33 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Anlageverwalter sichert auch die Duration des Portfolios ab, um die Anfälligkeit des Fonds gegenüber Zinsschwankungen zu verringern. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze. Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 150 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum mit einem gewissen Schutz vor Zinsschwankungen anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Märkten für Unternehmensanleihen weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,80	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,80	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,45	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,40	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Euro Corporate Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Unternehmensanleihen, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ausgegeben werden und auf EUR lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dabei handelt es sich insbesondere um Anlagen in Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, BBB-/Baa3. Wenn diese Wertpapiere unter B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, unter BBB-/Baa3 herabgestuft werden, kann der Fonds solche Wertpapiere bis zu 3 % des gesamten Nettovermögens halten, wird sich jedoch von allen Wertpapieren trennen, die nicht innerhalb von sechs Monaten auf das erforderliche Kreditrating heraufgestuft wurden. Weitere Informationen zur Kreditpolitik finden Sie auf Seite 126. Zu den verbrieften Instrumenten können forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die nicht auf EUR lauten, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 5-25 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg Euro-Aggregate Corporate Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben..

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Märkten für Unternehmensanleihen weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,80	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,80	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,45	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,40	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Euro Strategic Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Staats- und Unternehmensanleihen, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ausgegeben werden und auf EUR lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dazu gehören insbesondere Anleihen jeglicher Bonität und verbriefte Instrumente wie Asset-Backed Securities (ABS) sowie Kreditabtretungen und -beteiligungen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die nicht auf EUR lauten, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den ESG-Kriterien, die berücksichtigt werden, können unter anderem ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallreduzierung, diversifizierte und integrative Unternehmen sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze gehören.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg Euro-Aggregate Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:
- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,80	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,80	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,45	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,40	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten“ auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

European Fixed Income Opportunities Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in Staats- und Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Asset-Backed-Securities, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, begeben werden und auf EUR lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dazu gehören insbesondere Anleihen jeglicher Bonität und verbriefte Instrumente wie forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und Darlehensabtretungen und -beteiligungen, Wandelanleihen und Währungen. Weitere Informationen zur Kreditpolitik finden Sie auf Seite 126.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die nicht auf EUR lauten, und andere Arten von Wertpapieren, wie Aktien und aktienbezogene Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 5-15 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz).

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den ESG-Kriterien, die berücksichtigt werden, können unter anderem ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallreduzierung, diversifizierte und integrative Unternehmen sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze gehören.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 160 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,45	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	0,25	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

European High Yield Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe von festverzinslichen Wertpapieren mit niedrigerem Rating als Investment Grade (High Yield), wie z. B. Staats- und Unternehmensanleihen, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, begeben werden und auf eine europäische Währung lauten.

Dazu gehören insbesondere Anleihen mit einem Rating von weniger als BBB-/Baa3 und Anleihen ohne Rating. Neben anderen festverzinslichen Wertpapieren kann der Fonds auch verbriefte Instrumente wie Asset-Backed Securities (ABS) sowie Darlehensabtretungen und -beteiligungen halten.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen mit Investment Grade und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 13-33 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den ESG-Kriterien, die berücksichtigt werden, können unter anderem ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallreduzierung, diversifizierte und integrative Unternehmen sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze gehören.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der ICE BofAML European Currency High Yield 3% Constrained Ex-Sub Financials Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für hochverzinsliche Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,85	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,85	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	0,85	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	1,50	0,19	—
F	—	—	0,50	0,19	—
I	2,00	—	0,50	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,50	0,10	—
Z	—	—	0,50	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[3] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Floating Rate ABS Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Gesamtrendite), wobei gleichzeitig versucht wird, die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu reduzieren.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in variabel verzinsliche Asset-Backed-Securities (ABS) mit kurzer Laufzeit, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen und in entwickelten Märkten begeben wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um Anlagen in Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS) jeder Art und andere verbriefte Instrumente, die mit Investment Grade bewertet sind und eine Laufzeit von weniger als zwei Jahren haben.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen investieren.

Der Fonds strebt eine gewichtete durchschnittliche Duration zwischen 0 und 1 Jahr an (sie kann je nach Marktbedingungen höher sein).

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten, Kreditgebern und Dienstleistern eine Bewertung der mit der Nachhaltigkeit verbundenen Risiken und Chancen durch den Einsatz proprietärer ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem die Exposition gegenüber energieeffizienten Vermögenswerten, die Vermeidung von wucherischen Kreditvergabepraktiken, die Einhaltung von Verbraucherschutzstandards und die Geschäftsethik.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Währung
- Derivate
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine kurzfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Märkten für verbriefte Anleihen weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,75	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,75	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,00	0,19	—
F	—	—	0,30	0,19	—
I	2,00	—	0,30	0,14	—
J	—	—	0,15	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,30	0,10	—
Z	—	—	0,30	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Global Asset Backed Securities Focused Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in hypothekarisch gesicherte Wertpapiere in der ganzen Welt, einschließlich der Schwellenländer. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Im Einzelnen handelt es sich um Anlagen in forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapieren (ABS/MBS) und anderen verbrieften Instrumenten jeglicher Art und Bonität, die auch Tranchen von Verbriefungen notleidender Kredite umfassen können.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Wertpapiere, die mindestens mit BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating bewertet sind oder von der US-Regierung besichert werden: 100 %, mit einem Minimum von 65 %
- Non-Agency Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS): 75 %
- Wertpapiere ohne Rating: 15 %
- notleidende Wertpapiere (zum Zeitpunkt des Kaufs): 5 %

Wenn die im ersten Punkt oben beschriebenen Bestände aufgrund von Bonitätsherabstufungen unter 65 % fallen, wird der Fonds Maßnahmen ergreifen, um seine Bestände innerhalb von 6 Monaten auf über 65 % zu bringen.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit ausgewählten Emittenten, Kreditgebern und Dienstleistern eine Bewertung der mit der Nachhaltigkeit verbundenen Risiken und Chancen durch den Einsatz proprietärer ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem die Exposition gegenüber energieeffizienten Vermögenswerten, die Vermeidung von wucherischen Kreditvergabepraktiken, die Einhaltung von Verbraucherschutzstandards und die Geschäftsethik.

Der Fonds tätigt einen Teil seiner Allokationen in grüne, soziale oder nachhaltige verbriefte Anleihen („nachhaltige Verbriefungen“) bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte zu verwenden, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten.

In Bezug auf diesen Fonds bezieht sich die Verwendung von „Focused“ im Namen auf das reduzierte Anlageuniversum des Fonds nach Anwendung der oben genannten und im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds ausführlich beschriebenen ESG-Kriterien.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. *Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.*

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 160 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Märkten für verbriefte Anleihen weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,60	0,19	—
F	—	—	0,50	0,19	—
I	2,00	—	0,50	0,14	—
J	—	—	0,31	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,50	0,10	—
Z	—	—	0,50	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Asset Backed Securities Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in hypothekarisch gesicherte Wertpapiere in der ganzen Welt, einschließlich der Schwellenländer. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Im Einzelnen handelt es sich um Anlagen in forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapieren (ABS/MBS) und anderen verbrieften Instrumenten jeglicher Art und Bonität.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Wertpapiere, die mindestens mit BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating bewertet sind oder von der US-Regierung besichert werden: 100 %, mit einem Minimum von 50 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten, Kreditgebern und Dienstleistern eine Bewertung der mit der Nachhaltigkeit verbundenen Risiken und Chancen durch den Einsatz proprietärer ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem die Exposition gegenüber energieeffizienten Vermögenswerten, die Vermeidung von wucherischen Kreditvergabepraktiken, die Einhaltung von Verbraucherschutzstandards und die Geschäftsethik.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. *Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.*

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 160 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Märkten für verbriefte Anleihen weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,60	0,19	—
F	—	—	0,50	0,19	—
I	2,00	—	0,50	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,50	0,10	—
Z	—	—	0,50	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten“ auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Global Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe von festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade, wie z. B. Staats- und Unternehmensanleihen, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, begeben werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Anleihen mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3, die neben anderen festverzinslichen Wertpapieren auch verbriefte Instrumente wie Asset- oder Mortgage-Backed-Securities (ABS/MBS) sowie Kreditabtretungen und -beteiligungen umfassen können. Der Fonds kann weiterhin Anlagen in Wertpapiere halten, die nach dem Kauf unter BBB-/Baa3 herabgestuft werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen unterhalb von Investment Grade (High Yield) und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %
- Portfolio-Anleihen, die unter BBB-/Baa3 herabgestuft wurden: 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-10 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den ESG-Kriterien, die berücksichtigt werden, können unter anderem ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallreduzierung, diversifizierte und integrative Unternehmen sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze gehören.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg Global Aggregate Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,80	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,80	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,45	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Convertible Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in Wandelanleihen von Unternehmen, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, begeben werden und auf eine globale Währung lauten (wie USD, EUR und GBP). Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Insbesondere werden diese Anlagen in Wandelanleihen jeglicher Bonität getätigt.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen nicht erfüllen, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie z. B. reine Anleihen, Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-20 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den ESG-Kriterien, die berücksichtigt werden, können unter anderem ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallreduzierung, diversifizierte und integrative Unternehmen sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze gehören.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Wandelanleihen
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der FTSE Global Convertible Index Global Focus Hedged USD als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für Wandelanleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	1,60	0,19	—
F	—	—	0,60	0,19	—
I	2,00	—	0,60	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,55	0,10	—
Z	—	—	0,60	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[3] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Credit Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in Unternehmensanleihen, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ausgegeben werden und auf USD, EUR, GBP oder eine andere globale Währung lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dabei handelt es sich insbesondere um Anlagen in Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, BBB-/Baa3. Wenn diese Wertpapiere unter B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, unter BBB-/Baa3 herabgestuft werden, kann der Fonds solche Wertpapiere bis zu 3 % des gesamten Nettovermögens halten, wird sich jedoch von allen Wertpapieren trennen, die nicht innerhalb von sechs Monaten auf das erforderliche Kreditrating heraufgestuft wurden. Weitere Informationen zur Kreditpolitik finden Sie auf Seite 126. Zu den verbrieften Instrumenten können forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Staatsanleihen und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg Global Aggregate Corporate Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 160 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Märkten für Unternehmensanleihen weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,80	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,80	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,45	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Fixed Income Opportunities Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in eine Reihe festverzinslicher Wertpapiere, wie z.B. Staats- und Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Asset-Backed-Securities, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ausgegeben werden, sowie in Währungen. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dazu gehören insbesondere Anleihen jeglicher Bonität und verbriefte Instrumente wie forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und Darlehensabtretungen und -beteiligungen und Wandelanleihen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen nicht erfüllen, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie z. B. Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter makroökonomische Analysen, um das Engagement im Anleihensektor zu bestimmen. Anschließend kombiniert er fundamentale und quantitative Marktanalysen, um die Wertpapiere zu identifizieren, die für ihr Risikoniveau die beste Rendite aufweisen, und baut ein stark diversifiziertes Portfolio auf (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz).

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den ESG-Kriterien, die berücksichtigt werden, können unter anderem ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallreduzierung, diversifizierte und integrative Unternehmen sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze gehören.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Wandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 160 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:
- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,45	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Global High Yield Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in eine Reihe festverzinslicher Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (High Yield), wie z.B. Unternehmens- und Staatsanleihen, die weltweit, auch in Schwellenländern, ausgegeben werden.

Dazu gehören insbesondere Anleihen mit einem Rating von weniger als BBB-/Baa3 oder mit keinem Rating. Zu diesen Anlagen können neben anderen festverzinslichen Wertpapieren auch verbriefte Instrumente wie Asset-Backed-Securities (ABS) sowie Kreditabtretungen und -beteiligungen gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Investment-Grade-Anleihen, und andere Arten von Wertpapieren, wie z. B. Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Anleihen mit dem Rating D (S&P) oder C (Moody's) oder ohne Rating: 20 %
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen und die beste Rendite für ihr Risikoniveau bieten (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen des Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei Gesprächen mit Emittenten eine Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen durch den Einsatz von ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für hochverzinsliche Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,60	0,19	—
F	—	—	0,60	0,19	—
I	2,00	—	0,60	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,60	0,10	—
Z	—	—	0,60	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Short Maturity Euro Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage, hauptsächlich durch Erträge.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Staats- und Unternehmensanleihen mit kurzer Laufzeit, die auf EUR. lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Insbesondere haben diese Anleihen eine Laufzeit (oder Restlaufzeit) von maximal 5 Jahren und ein Rating von mindestens B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, BBB-/Baa3. Wenn diese Wertpapiere unter B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, unter BBB-/Baa3 herabgestuft werden, kann der Fonds solche Wertpapiere bis zu 3 % des gesamten Nettovermögens halten, wird sich jedoch von allen Wertpapieren trennen, die nicht innerhalb von sechs Monaten auf das erforderliche Kreditrating heraufgestuft wurden. Weitere Informationen zur Kreditpolitik finden Sie auf Seite 126. Zu den verbrieften Instrumenten können forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die nicht auf EUR lauten, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 5-15 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den ESG-Kriterien, die berücksichtigt werden, können unter anderem ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallreduzierung, diversifizierte und integrative Unternehmen sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze gehören.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine kurzfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- die eine Anlage mit geringer Volatilität und eine Anlage mit vergleichsweise hohen ökologischen oder sozialen Merkmalen suchen
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den kurzfristigen Anleihemärkten interessiert sind, entweder für eine Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,80	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,80	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,45	0,19	—
F	—	—	0,45	0,19	—
I	2,00	—	0,45	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,45	0,10	—
Z	—	—	0,45	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Short Maturity Euro Corporate Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage, hauptsächlich durch Erträge.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Unternehmensanleihen mit kurzer Laufzeit, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, begeben werden und auf EUR lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Dabei handelt es sich insbesondere um Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit (oder Restlaufzeit bzw. Kündigungsfristen) von maximal 3 Jahren und einem Rating von mindestens B-/B3 bzw. im Falle von verbrieften Instrumenten von BBB-/Baa3. Wenn diese Wertpapiere unter B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, unter BBB-/Baa3 herabgestuft werden, kann der Fonds solche Wertpapiere bis zu 3 % des gesamten Nettovermögens halten, wird sich jedoch von allen Wertpapieren trennen, die nicht innerhalb von sechs Monaten auf das erforderliche Kreditrating heraufgestuft wurden. Weitere Informationen zur Kreditpolitik finden Sie auf Seite 126. Zu den verbrieften Instrumenten können forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die nicht auf EUR lauten, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %
- verbriefte Instrumente, wie z. B. Asset- oder Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS): 20 %
- Chinesische Anleihen (über den China Interbank Bond Market): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen").

Verwendung von TRS Keine.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg Euro Aggregate Corporate 1-3 Year Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 110 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine kurzfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- die eine Anlage mit geringer Volatilität und eine Anlage mit vergleichsweise hohen ökologischen oder sozialen Merkmalen suchen
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den kurzfristigen Anleihemärkten interessiert sind, entweder für eine Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,45	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,45	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	0,55	0,19	—
F	—	—	0,17	0,19	—
I	2,00	—	0,17	0,14	—
J	—	—	0,09	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,17	0,10	—
Z	—	—	0,17	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

US Dollar Corporate Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in Unternehmensanleihen, die auf USD lauten. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Insbesondere handelt es sich bei diesen Anlagen um Anleihen mit einem Rating von mindestens B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, BBB-/Baa3. Wenn diese Wertpapiere unter B-/B3 oder, im Falle von verbrieften Instrumenten, unter BBB-/Baa3 herabgestuft werden, kann der Fonds solche Wertpapiere bis zu 3 % des gesamten Nettovermögens halten, wird sich jedoch von allen Wertpapieren trennen, die nicht innerhalb von sechs Monaten auf das erforderliche Kreditrating heraufgestuft wurden. Weitere Informationen zur Kreditpolitik finden Sie auf Seite 126.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. US-Staatsanleihen und Anleihen, die nicht auf USD lauten, sowie andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- verbriefte Instrumente, wie z.B. Asset- oder Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3: 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen, um Wertpapiere zu identifizieren, die relative Wertchancen bieten, und Wertpapiere, die für ihr Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.

Der Anlageverwalter kann Emittenten auch zu anderen ökologischen und/oder sozialen Themen ansprechen, die er für wesentlich hält.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Derivate
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg US Corporate Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 110 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Märkten für Unternehmensanleihen weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,80	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,80	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,35	0,19	—
F	—	—	0,35	0,19	—
I	2,00	—	0,35	0,14	—
J	—	—	0,20	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,35	0,10	—
Z	—	—	0,35	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

US Dollar Short Duration Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe festverzinslicher Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, wie z. B. Staats- und Unternehmensanleihen, die in Industrieländern ausgegeben werden und auf USD lauten. Der Fonds verfolgt außerdem eine kurze Duration auf Portfolioebene (was bedeutet, dass der Fonds eine vergleichsweise geringere Sensitivität gegenüber Zinsänderungen aufweist).

Dabei handelt es sich insbesondere um Anleihen mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3, darunter auch, neben anderen festverzinslichen Wertpapieren, verbriefte Instrumente wie forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS).

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die nicht auf USD lauten, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds strebt eine gewichtete durchschnittliche Duration von weniger als 3 Jahren an (sie kann je nach Marktbedingungen auch höher sein).

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter makroökonomische Analysen, um das Engagement im Anleihensektor zu bestimmen. Anschließend kombiniert er fundamentale und quantitative Marktanalysen, um die Wertpapiere zu identifizieren, die für ihr Risikoniveau die beste Rendite aufweisen (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung eigener ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Zu den ESG-Kriterien, die berücksichtigt werden, können unter anderem ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallreduzierung, diversifizierte und integrative Unternehmen sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze gehören.

Der Anlageverwalter kann auch Emittenten zu Themen ansprechen, die er für wesentlich hält, wie z. B. ökologische und/oder soziale Fragen sowie Unternehmensführungspraktiken.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Kredit
- Derivate
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine kurzfristige **Anlage anstreben.**

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in entwickelten Anleihemärkten weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	0,50	0,19	—
B	—	4,00[1]	0,50	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	0,70	0,19	—
F	—	—	0,20	0,19	—
I	2,00	—	0,20	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,20	0,10	—
Z	—	—	0,20	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe von festverzinslichen Wertpapieren mit niedrigerem Rating als Investment Grade (High Yield), wie z. B. Staats- und Unternehmensanleihen, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, begeben werden und auf USD lauten. Der Fonds verfolgt außerdem eine kurze Duration auf Portfolioebene (was bedeutet, dass der Fonds eine vergleichsweise geringere Sensitivität gegenüber Zinsänderungen aufweist).

Dazu gehören insbesondere Anleihen mit einem Rating von weniger als BBB-/Baa3 oder mit keinem Rating. Zu diesen Anlagen können neben anderen festverzinslichen Wertpapieren auch verbriefte Instrumente wie Asset-Backed-Securities (ABS) sowie Kreditabtretungen und -beteiligungen gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Investment-Grade-Anleihen und Anleihen, die nicht auf USD lauten, sowie andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %

Der Fonds strebt eine gewichtete durchschnittliche Duration von weniger als 3 Jahren an (sie kann je nach Marktbedingungen auch höher sein).

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung von ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg US High Yield 1-5 Year Cash Pay 2% Issuer Capped Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für hochverzinsliche Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,30	0,19	—
F	—	—	0,40	0,19	—
I	2,00	—	0,40	0,14	—
J	—	—	0,20	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,40	0,10	—
Z	—	—	0,40	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

US High Yield Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70% des gesamten Nettovermögens in eine Reihe festverzinslicher Wertpapiere unterhalb von Investment Grade (High Yield), wie Unternehmens- und Staatsanleihen, die in den USA begeben werden und auf USD lauten.

Dabei handelt es sich insbesondere um Anlagen in Anleihen mit einem Rating von weniger als BBB-/Baa3 oder ohne Rating.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. US-Anleihen mit Investment-Grade-Rating und Anleihen, die nicht auf USD lauten, sowie in andere Arten von Wertpapieren, wie z. B. Aktien und aktienbezogene Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“).

Verwendung von TRS und *Wertpapierleihgeschäfte* Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen und die beste Rendite für ihr Risikoniveau bieten (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus bezieht der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Gesprächen mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch den Einsatz von ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden ein. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Derivate
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Märkten für hochverzinsliche Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,25	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,25	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,75	0,19	—
F	—	—	0,60	0,19	—
I	2,00	—	0,60	0,14	—
J	—	—	0,30	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,60	0,10	—
Z	—	—	0,60	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten“ auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

US High Yield Middle Market Bond Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return).

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe festverzinslicher Wertpapiere unterhalb der Investment-Grade-Kategorie (Hochzinsanleihen), wie z. B. Unternehmens- und Staatsanleihen, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ausgegeben werden und auf USD lauten.

Dabei handelt es sich insbesondere um Anlagen in Anleihen mit einem Rating von weniger als BBB-/Baa3 oder ohne Rating. Bei diesen Anlagen handelt es sich um Unternehmens- und Staatsanleihen von Emittenten mit ausstehenden Schuldtiteln von bis zu 1 Mrd. USD (Emittenten des mittleren Marktsegments). Sie können neben anderen festverzinslichen Wertpapieren auch verbriefte Instrumente wie Asset-Backed-Securities (ABS) sowie Kreditabtretungen und -beteiligungen umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Anleihen investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen, die nicht auf USD lauten, und andere Arten von Wertpapieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Contingent Convertible (Coco) Anleihen: 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 25 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen und die beste Rendite für ihr Risikoniveau bieten (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Der Fonds bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen durch die Verwendung von ESG-Bewertungs- und Scoring-Methoden. Die zu berücksichtigenden ESG-Kriterien umfassen unter anderem Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Contingent Convertible (Coco) Anleihen
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Relativer VaR, wobei der Bloomberg US Corporate High Yield Index als Referenzportfolio verwendet wird. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für hochverzinsliche Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	4,00	—	1,25	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,25	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,70	0,19	—
F	—	—	0,50	0,19	—
I	2,00	—	0,50	0,14	—
J	—	—	0,25	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,50	0,10	—
Z	—	—	0,50	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten“ auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Global Balanced Defensive Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return) bei vergleichsweise geringer Volatilität.

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder indirekt mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe von Anlageklassen, wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und geldnahe Mittel, überall auf der Welt, einschließlich der Schwellenländer. Einige der Anlagen in Anleihen können unterhalb von Investment Grade (Hochzinsanleihen) liegen.

Dazu gehören insbesondere Anleihen jeglicher Bonität oder ohne Rating sowie Aktien, darunter auch geeignete geschlossene Immobilienfonds (REITs), rohstoffgebundene Wertpapiere und verbriefte Instrumente wie Asset-Backed Securities (ABSs).

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Wertpapiere, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- China A-Shares (über Stock Connect): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds Total Return Swaps (TRS) und Kreditderivate einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 50 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische und Marktanalysen. So kann er taktische Einschätzungen zu den Anlageklassen auf globaler Ebene abgeben und die Anlagen dynamisch auf verschiedene Anlageklassen und geografische Gebiete verteilen (Top-Down-Ansatz). Außerdem achtet der Anlageverwalter auf eine vordefinierte niedrige Volatilität des Portfolios.

Ansatz der Nachhaltigkeit Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Anlageverwalter sowohl während des Anlage- als auch während des Rechercheprozesses berücksichtigt, um die Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen und Anlagemöglichkeiten zu ermitteln. Zu diesen Faktoren können unter anderem Klimawandel, Kohlenstoffemissionen, Wasserknappheit, Abfallmanagement, Biodiversität, Arbeitsmanagement, Geschlechtervielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Produktsicherheit, Datenschutz und -sicherheit, Vergütung von Führungskräften, Unabhängigkeit des Vorstands, Anteilinhaberrechte sowie Bestechung und Korruption gehören.

Dabei kann der Anlageverwalter auf die Einhaltung der Unternehmensführungspraktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen umweltrechtlichen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, achten, um sicherzustellen, dass die Zielunternehmen gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

Der Anlageverwalter wendet außerdem bestimmte Anlagebeschränkungen an und richtet das Portfolio auf Aktien mit hoher Performance im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Keine.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Allokationsverschiebung
- Rohstoffe
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum mit einer vergleichsweise geringen Volatilität anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in einem diversifizierten Anlagenmix weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,35	0,19	—
F	—	—	0,40	0,19	—
I	2,00	—	0,40	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,40	0,10	—
Z	—	—	0,40	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Morgan Stanley Investment Funds

Global Balanced Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return) bei vergleichsweise moderater Volatilität.

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder indirekt mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe von Anlageklassen, wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und geldnahe Mittel, überall auf der Welt, einschließlich der Schwellenländer. Einige der Anlagen in Anleihen können unterhalb von Investment Grade (Hochzinsanleihen) liegen.

Dazu gehören insbesondere Anleihen jeglicher Bonität oder ohne Rating sowie Aktien, darunter auch geeignete geschlossene Immobilienfonds (REITs), rohstoffgebundene Wertpapiere und verbriefte Instrumente wie Asset-Backed Securities (ABSs).

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Wertpapiere, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- China A-Shares (über Stock Connect): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds Total Return Swaps (TRS) und Kreditderivate einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 50 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische und Marktanalysen innerhalb eines risikokontrollierten Rahmens, um die Anlagen dynamisch auf verschiedene Anlageklassen und geografische Gebiete zu verteilen (Top-Down-Ansatz). Außerdem achtet der Anlageverwalter auf eine vordefinierte moderate Volatilität des Portfolios.

Ansatz der Nachhaltigkeit Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Anlageverwalter sowohl während des Anlage- als auch während des Rechercheprozesses berücksichtigt, um die Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen und Anlagemöglichkeiten zu ermitteln. Zu diesen Kriterien können unter anderem Klimawandel, Kohlenstoffemissionen, Wasserknappheit, Abfallmanagement, Biodiversität, Arbeitsmanagement, Geschlechtervielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Produktsicherheit, Datenschutz und -sicherheit, Vergütung von Führungskräften, Unabhängigkeit des Vorstands, Anteilinhaberrechte sowie Bestechung und Korruption gehören.

Dabei kann der Anlageverwalter auf die Einhaltung der Unternehmensführungspraktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen umweltrechtlichen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, achten, um sicherzustellen, dass die Zielunternehmen gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

Der Anlageverwalter wendet außerdem bestimmte Anlagebeschränkungen an und richtet das Portfolio auf Aktien mit hoher Performance im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren" auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Keine.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Allokationsverschiebung
- Rohstoffe
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in einem diversifizierten Anlagenmix weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,50	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,50	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,00	0,19	—
F	—	—	0,60	0,19	—
I	2,00	—	0,60	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,60	0,10	—
Z	—	—	0,60	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Balanced Income Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return) bei vergleichsweise moderater Volatilität.

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder indirekt mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe von Anlageklassen, wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und geldnahe Mittel, überall auf der Welt, einschließlich der Schwellenländer. Einige der Anlagen in Anleihen können unterhalb von Investment Grade (Hochzinsanleihen) liegen.

Dazu gehören insbesondere Anleihen jeglicher Bonität oder ohne Rating sowie Aktien, darunter auch geeignete geschlossene Immobilienfonds (REITs), rohstoffgebundene Wertpapiere und verbriefte Instrumente wie Asset-Backed Securities (ABSs).

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Wertpapiere, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Aktien: 90 %, mit einem Minimum von 10 %
- Anleihen unterhalb von Investment Grade: 30 %
- China A-Shares (über Stock Connect): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds Total Return Swaps (TRS) und Kreditderivate einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 50 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische und Marktanalysen, um taktische Einschätzungen zu Anlageklassen auf globaler Ebene abzugeben und die Anlagen dynamisch über Anlageklassen und geografische Gebiete hinweg zu verteilen, wobei der Schwerpunkt auf hochrentierlichen Wertpapieren liegt (Top-Down-Ansatz). Der Anlageverwalter hält eine vordefinierte moderate Volatilität des Portfolios aufrecht und strebt zusätzliche Erträge an, indem er börsengehandelte Optionen auf Indizes, Wertpapiere oder Währungen abschließt.

Ansatz der Nachhaltigkeit Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Anlageverwalter sowohl während des Anlage- als auch während des Rechercheprozesses berücksichtigt, um die Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen und Anlagemöglichkeiten zu ermitteln. Zu diesen Faktoren können unter anderem Klimawandel, Kohlenstoffemissionen, Wasserknappheit, Abfallmanagement, Biodiversität, Arbeitsmanagement, Geschlechtervielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Produktsicherheit, Datenschutz und -sicherheit, Vergütung von Führungskräften, Unabhängigkeit des Vorstands, Anteilinhaberrechte sowie Bestechung und Korruption gehören.

Dabei kann der Anlageverwalter auf die Einhaltung der Unternehmensführungspraktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen umweltrechtlichen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, achten, um sicherzustellen, dass die Zielunternehmen gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

Der Anlageverwalter wendet außerdem bestimmte Anlagebeschränkungen an und richtet das Portfolio auf Aktien mit hoher Performance im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Fonds, einschließlich der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemäß SFDR, Anlagebeschränkungen sowie Nutzung und Einschränkungen von ESG-Daten finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ auf Seite 127.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Benchmark(s) Keine.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Allokationsverschiebung
- Rohstoffe
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 100 % (kann je nach Marktbedingungen höher sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in einem diversifizierten Anlagenmix weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,50	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,50	0,19	1,00
B2	—	3,00[2]	1,50	0,19	1,00
C	—	1,00[3]	2,00	0,19	—
F	—	—	0,60	0,19	—
I	2,00	—	0,60	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,60	0,10	—
Z	—	—	0,60	0,10	—

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 3 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[3] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Balanced Risk Control Fund of Funds

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Total Return) bei vergleichsweise moderater Volatilität.

Anlagepolitik Der Fonds investiert, hauptsächlich indirekt über Fonds, mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und geldnahe Mittel, überall auf der Welt, einschließlich der Schwellenländer. Einige der Anlagen in Anleihen können unterhalb von Investment Grade (Hochzinsanleihen) liegen.

Dazu gehören insbesondere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), einschließlich jener der SICAV oder anderer OGA, die vom Anlageverwalter verwaltet werden, oder OGA oder ETFs von Dritten. Der Fonds kann in Anleihen jeglicher Bonität oder ohne Rating, Aktien, rohstoffgebundenen Wertpapieren, verbrieften Instrumenten, wie z. B. Asset-Backed Securities (ABS), engagiert sein.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Wertpapiere, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs), investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- China A-Shares (über Stock Connect): 10 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 0 % des gesamten Nettovermögens, maximal 50 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische und Marktanalysen innerhalb eines risikokontrollierten Rahmens, um die Anlagen dynamisch auf verschiedene Anlageklassen und geografische Gebiete zu verteilen (Top-Down-Ansatz). Außerdem achtet der Anlageverwalter auf eine vordefinierte moderate Volatilität des Portfolios.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Keine.

Grundwährung des Fonds EUR.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- ABS/MBS
- Allokationsverschiebung
- Rohstoffe
- Länderrisiko – China
- Kredit inkl. unter Investment Grade und ohne Rating
- Währung
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko
- Immobilienanlage

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 50 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in einem diversifizierten Anlagenmix weltweit interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	2,00	0,19	—
B	—	4,00[1]	2,00	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,70	0,19	—
F	—	—	0,80	0,19	—
I	2,00	—	0,80	0,14	—
J	—	—	—	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,80	0,10	—
Z	—	—	0,80	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten“ auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Global Macro Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage bei gleichzeitiger Erzielung einer positiven Rendite unter allen Marktbedingungen (absolute Rendite) über eine vorgegebene Laufzeit von 3 Jahren.

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder indirekt über Derivate und Fonds mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in eine Reihe von festverzinslichen Wertpapieren, wie Staats- und Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Asset-Backed-Securities, die weltweit, auch in Schwellenländern, begeben werden, sowie in Barmittel und Währungen. Einige dieser Anlagen können unterhalb von Investment Grade liegen (Hochzinsanleihen).

Im Einzelnen handelt es sich um Anlagen in Anleihen jeglicher Bonität, die auch Wandelanleihen, verbriefte Instrumente wie ABS/MBS, strukturierte Produkte und in begrenztem Umfang (bis zu 10 % des gesamten Nettovermögens) auch Participation Notes umfassen können. Schwellenländer sind definiert als alle Länder, die nicht vor 1975 Mitglied der OECD geworden sind, sowie die Türkei.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Wertpapiere, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, investieren.

Der Fonds kann bis zu dem angegebenen Prozentsatz des gesamten Nettovermögens in die folgenden Anlagen investieren oder in ihnen engagiert sein:

- Wertpapiere von Schwellenländern: 100 %
- verbriefte Instrumente, wie z. B. Asset- oder Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS): 20 %

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen" auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen") kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 10 % des gesamten Nettovermögens, maximal 500 %.
Wertpapierleihgeschäfte Voraussichtlich 0-5 % des gesamten Nettovermögens, maximal 33 %.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter makroökonomische und länderspezifische Analysen, einschließlich der Steuer- und Geldpolitik, um das Engagement in Ländern, Währungen und Sektoren zu bestimmen. Anschließend kombiniert der Anlageverwalter Markt- und Fundamentalanalysen, um die Wertpapiere zu identifizieren, die für ihr Risikoniveau die beste Rendite zu bieten scheinen (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Der Anlageverwalter kann sowohl Long- als auch Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren eingehen, indem er diejenigen kauft, von denen er annimmt, dass sie im Preis steigen werden, und Short-Positionen für diejenigen eingeht, von denen er annimmt, dass sie im Preis fallen werden, oder um eine Absicherung zu implementieren. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

Ansatz der Nachhaltigkeit Bei der Bewertung der von Regierungen, staatlichen Stellen und staatlich geförderten Unternehmen ausgegebenen Schuldtitel, in die der Fonds investieren kann, berücksichtigt der Anlageverwalter Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien („ESG"). Im Rahmen seines Research- und Anlageauswahlverfahrens für Schuldtitel beachtet der Anlageverwalter die ESG-Aspekte jedes Landes und führt eine qualitative Analyse jedes Landes durch, wobei er die ESG-Faktoren für jedes Land auf der Grundlage von Informationen bewertet, die von den Research-Mitarbeitern des Anlageverwalters, des Unter-Anlageverwalters (falls zutreffend) und/oder ihrer verbundenen Unternehmen sowie von Quellen Dritter erfasst wurden. Diese qualitative Analyse wird durch quantitative ESG-Bewertungen ergänzt, die der Anlageverwalter jedem Land zuweist, wobei die ESG-Bewertungen einen länderübergreifenden Vergleich ermöglichen. Im Zuge der Analyse des Anlageverwalters kann der Anlageverwalter ESG-Faktoren Rechnung tragen, die Nachhaltigkeitsrisiken oder -chancen umfassen und die sich langfristig auf die finanzielle Lage oder die Wertentwicklung des Landes auswirken können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verschmutzung/Umwelt/Gesundheit des Ökosystems, Risiko sozialer Unruhen, menschliche Entwicklung, Demokratie sowie Rechte und Freiheiten.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, wie oben beschrieben, dazu beitragen kann, die Rendite des Fonds langfristig zu steigern, da Nachhaltigkeitsaspekte Quellen langfristiger Risiken und Erträge sind.

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken" auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Absolute Return-Strategien
- ABS/MBS
- Rohstoffe
- Kredit inkl. unter Investment Grade
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Risiko der vorzeitigen Tilgung und Verlängerungsrisiko
- Short-Position
- Volatilitätsstrategien

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten, einschließlich Wertpapiertechniken
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 550 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage **anstreben.**

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Erträgen und Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement in den globalen Märkten für Anleihen interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren			
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb	Max. Verwahrungskosten in Schwellenländern
A	4,00	—	2,00	0,19	—	0,25
B	—	4,00[1]	2,00	0,19	1,00	0,25
C	—	1,00[2]	2,65	0,19	—	0,25
F	—	—	0,80	0,19	—	0,25
I	2,00	—	0,80	0,14	—	0,25
J	—	—	—	0,10	—	0,25
N	—	—	—	0,10	—	0,25
S	—	—	0,80	0,10	—	0,25
Z	—	—	0,80	0,10	—	0,25

[1] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.*

[2] *Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.*

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Parametric Commodity Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage bei gleichzeitiger Erzielung einer Gesamtrendite, die derjenigen der Benchmark entspricht (vor Abzug von Gebühren und Kosten).

Anlagepolitik Der Fonds investiert, indirekt über Derivate, mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens in einen Korb von Rohstoffen, die in der Benchmark vertreten sind, darunter Sektoren wie Landwirtschaft, Viehzucht, Energie sowie Industrie- und Edelmetalle.

Der Fonds investiert insbesondere in Swaps, die ein synthetisches Engagement in der Benchmark bieten, und rechnet unter normalen Marktbedingungen mit einem Tracking Error von weniger als 1,5 %. Der zugelassene Kontrahent für alle Swap-Transaktionen ist der Verwalter der Benchmark sowie alle mit ihm verbundenen Unternehmen. Der Fonds kann auch in andere Fonds, einschließlich ETFs, investieren, wenn er dies für den effizientesten Weg hält, ein Engagement in der Benchmark zu erreichen.

Der Fonds hält physische Vermögenswerte, darunter hauptsächlich Staatsanleihen, die zur Finanzierung der Swaps verwendet werden, und strebt eine gewichtete durchschnittliche Duration zwischen 0 und 1 Jahr an (sie kann je nach Marktbedingungen höher sein).

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie z. B. Anleihen und geldnahe Mittel.

Das Engagement in Nicht-Grundwährungen kann teilweise oder vollständig gegenüber der Grundwährung des Fonds abgesichert werden.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) setzt der Fonds in großem Umfang Total Return Swaps (TRS) ein.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 100 % des gesamten Nettovermögens, maximal 100 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Bei der passiven Verwaltung des Fonds versucht der Anlageverwalter, die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden, indem er deren Risiko-/Ertragsprofil nachbildet. Die Benchmark verwendet ein quantitatives, regelbasiertes Modell für Sektorgewichtungen und Indexanpassungen, das darauf abzielt, von Marktbewegungen zu profitieren (Top-Down-Ansatz).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen in Bezug auf den Fonds aus den folgenden Gründen keine Nachhaltigkeitsrisiken:

- im Rahmen seiner Anlagepolitik ist der Fonds über ein Derivat (oder mehrere Derivate) in der Benchmark engagiert
- als Teil der Methodik der Benchmark werden Nachhaltigkeitsrisiken, Screening, Ausschlüsse, Kontroversen usw. nicht berücksichtigt; daher werden solche Risiken vom Anlageverwalter analysiert oder berücksichtigt
- in Bezug auf das Engagement des Fonds hat der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Barclays Commodity Index Series, verwendet für die Nachbildung. Definitionen zur Verwendung finden Sie auf Seite 127.

Der Index ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung einer breiten Palette von Rohstoffen anhand eines regelbasierten Modells abzubilden. Er bietet ein Engagement in Sektoren wie Landwirtschaft, Energie, Industriemetalle, Edelmetalle und Viehzucht.

Die Auswahl der Indexkomponenten beginnt mit dem Screening eines Universums von Rohstoffkomponenten auf der Grundlage von zwei Kriterien:

- ausreichende Liquidität (gemessen am Handelsvolumen und dem offenen Interesse), so dass Umschichtungen vorgenommen werden können, ohne die Marktpreise zu beeinflussen
- lautend auf USD, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zu eliminieren

Die nach dem Screening verbleibenden Komponenten werden dann in eine von vier Liquiditätsstufen eingeteilt. Die Komponenten der Stufe 1 sind die liquidesten und weisen die höchsten Zielgewichte auf, die der Stufe 4 die am wenigsten liquiden und die niedrigsten Zielgewichte. Wenn zwei Komponenten stark miteinander korrelieren (z. B. Brent Crude und WTI Crude) oder selbst in anderen Rohstoffen raffiniert werden (z. B. Rohöl, das zu Benzin und Heizöl raffiniert wird), werden sie in die nächst niedrigere Liquiditätsstufe verschoben, um so das Konzentrationsrisiko zu verringern.

Der Index wird monatlich neu gewichtet. Die Abweichung einer Komponente von der Zielgewichtung wird über die ersten vier Geschäftstage des Monats zurückgesetzt, wobei an jedem dieser Tage 25 % der Abweichung entfernt werden, so dass der Index am Ende des vierten Geschäftstages vollständig neu gewichtet ist. Das maximale Engagement in einer Komponente oder einer Gruppe von hoch korrelierten Komponenten wird voraussichtlich 20 % nicht überschreiten. Die Neugewichtung wird dazu führen, dass das Engagement in den Komponenten mit der größten relativen Outperformance verringert und das Engagement in den Komponenten mit der größten relativen Underperformance erhöht wird. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten für die Neugewichtung des Index betragen derzeit 0,05 %. Diese Kosten werden mindestens einmal im Jahr überprüft.

Der Indexsponsor ist die Barclays Bank plc. Die Indexberechnungsstelle ist Bloomberg Index Services Limited. Eine Liste der Indexkomponenten und weitere Informationen finden Sie unter morganstanley.com/im/publication/msinvf/material/msinvf_parametriccommodity_en.pdf. Die Barclays Commodity Index Series hat eine eindeutige Nummernkennung, die im Laufe der Zeit aufgrund von Änderungen am Index aktualisiert werden kann. Die aktuelle Kennung für den Index finden Sie über den obigen Link.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Ausrichtung an der Benchmark
- Rohstoffe
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- ESG/Nachhaltigkeit
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Swaps

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Verpflichtung.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine langfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben
- an einem Engagement an den Rohstoffmärkten interessiert sind, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Umwandlungen in den Fonds und Umtausch aus dem Fonds sind nicht erlaubt (Umtausch in den Systematic Liquid Alpha Fund ist jedoch erlaubt).

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteilklasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,40	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,40	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	1,85	0,19	—
F	—	—	0,55	0,19	—
I	2,00	—	0,55	0,14	—
J	—	—	0,275	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,55	0,10	—
Z	—	—	0,55	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Systematic Liquid Alpha Fund

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel Erzielung einer attraktiven Gesamtrendite mit dem Potenzial einer geringen Korrelation zu traditionellen Anlageklassen (Anleihen und Aktien) und einer angestrebten annualisierten Volatilität von 8 % auf lange Sicht. Obwohl der Fonds darauf abzielt, positive Renditen zu erzielen und sein Volatilitätsziel zu erreichen, ist dies nicht garantiert.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel in erster Linie (zu mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) durch ein Engagement in einer diversifizierten Reihe von Anlagestrategien in verschiedenen Anlageklassen zu erreichen, und zwar direkt oder indirekt in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren (in erster Linie mit Investment-Grade-Qualität, ohne direktes Engagement in notleidenden Wertpapieren), geldnahe Mittel, Währungen und Rohstoffen (nur indirekt).

Innerhalb jeder Anlageklasse wird der Fonds ein Engagement in verschiedenen Strategien anstreben, um diversifizierte Erträge zu erzielen. Die Zuteilung zu den verschiedenen Anlageklassen und Strategien erfolgt auf Grundlage eines systematischen Prozesses, der vom Anlageverwalter festgelegt wird und darauf abzielt, die angestrebte Volatilität des Fonds zu erreichen. In diesem Prozess werden die Volatilität der verschiedenen Strategien, die Korrelationen zwischen ihnen und ihre Korrelationen zu Aktien und Anleihen berücksichtigt. Zu vorübergehenden defensiven Zwecken und in Zeiten, in denen der Anlageverwalter Veränderungen der wirtschaftlichen, finanziellen oder politischen Bedingungen für ratsam hält, liegt es jedoch im Ermessen des Anlageverwalters, das Engagement des Fonds in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Währungen und Rohstoffen zu reduzieren und das Fondsvermögen in geldnahe Mittel (einschließlich Treasuries) zu investieren.

Der Fonds kann in Staatsanleihen investieren.

Siehe auch „Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen“ auf Seite 129.

Derivate und Techniken Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Neben Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“) kann der Fonds auch Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

Verwendung von TRS Voraussichtlich 600 % des gesamten Nettovermögens, maximal 2.000 %.
Wertpapierleihgeschäfte Keine.

Strategie Der Fonds kann über OGAW-geeignete Indizes (die „Indizes“), auf die über derivative Finanzinstrumente (wie z.B. Unfunded Total Return Swaps oder andere Derivate) zugegriffen werden kann, und in begrenztem Umfang (bis zu 10% des gesamten Nettovermögens) über Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich der Fonds der SICAV und offener ETFs, die gemäß dem Gesetz von 2010 für OGAWs in Frage kommen, ein Engagement in den verschiedenen Strategien eingehen. Die ungedeckten Total Return Swaps, die der Fonds einsetzen kann, sind so strukturiert, dass der Fonds im Austausch gegen Gebühren eine Rendite aus dem zugrunde liegenden Index erhält. Der Fonds kann auch Futures, börsennotierte Optionen und Stammaktien oder andere für OGAW geeignete Anlageklassen kaufen und verkaufen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und die Zusammensetzung der Portfoliobestände ist nicht von einer Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds kann ein Engagement in einem breiten Spektrum von Anlagestrategien eingehen, darunter ohne Einschränkung:

- Value-Strategien: versuchen, von Wertpapieren zu profitieren, die im Vergleich zu ähnlichen Wertpapieren niedrig bewertet sind.
- Carry-Strategien: zielen darauf ab, die Tendenz zu nutzen, dass höher rentierliche Vermögenswerte höhere Renditen liefern als niedriger rentierliche Vermögenswerte; der „Carry“ eines Vermögenswerts ist definiert als seine Rendite unter der Annahme, dass die Marktbedingungen gleich bleiben, d. h. der Carry ist der Ertrag, der erzielt wird, wenn der Preis des Vermögenswerts während des Haltezeitraums konstant bleibt
- Kurven-Strategien: zielen darauf ab, von strukturellen Ineffizienzen zu profitieren, die häufig in den Renditekurven von Zinssätzen und Rohstoff-Futures vorhanden sind. Verschiedene Punkte auf diesen Kurven können durch eine übermäßige Nachfrage oder ein übermäßiges Angebot beeinflusst werden, die auf strukturelle Ströme von verschiedenen Marktteilnehmern wie Absicherern, Herstellern, Kreditnehmern oder Kreditgebern zurückzuführen sind.
- Trend-/Momentum-Strategien: versuchen, von der historischen Tendenz der jüngsten relativen Wertentwicklung von Vermögenswerten zu profitieren, wobei sie sich in der Regel auf Anlagen konzentrieren, die sich relativ gut entwickelt haben, und nicht auf solche, die sich unterdurchschnittlich entwickelt haben. Trend-Strategien sind im Grunde genommen Aggregationen von Momentum-Strategien, wobei sie Long-Positionen in Märkten mit jüngsten positiven Renditen und Short-Positionen in Märkten mit jüngsten negativen Renditen eingehen.
- Mean-Reversion-Strategien: versuchen, von der Tendenz von Wertpapierkursen oder anderen Messgrößen zu profitieren, in einem bestimmten Zeitfenster auf eine einigermaßen vorhersehbare Weise zu ihrem historischen Mittelwert zurückzukehren.

Sämtliche Informationen über Indizes, bei denen es sich um „Finanzindizes“ handelt (einschließlich Berechnungsmethoden, Bestandteile, Gewichtungen usw.), sowie deren Änderungen werden auf der folgenden Website zur Verfügung gestellt: morganstanley.com/im/publication/msinvf/material/msinvf_systematicliquidalpha_en.pdf. Finanzindizes können von erhöhten Diversifizierungsgrenzen Gebrauch machen: Jede Komponente eines Finanzindex kann bis zu 20 % des Index ausmachen, außer dass eine einzelne Komponente bis zu 35 % des Index ausmachen kann, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist, wie es bei stark korrelierten Rohstoffen (wie im Sektor Erdölprodukte) in Bezug auf Rohstoff-Finanzindizes der Fall sein kann. Die Rohstoffmärkte sind von Natur aus anfällig für „außergewöhnliche Marktbedingungen“, da es nur eine begrenzte Anzahl investierbarer Warenterminkontrakte mit ausreichender Liquidität gibt, auf die sich ein Finanzindex stützen kann. Keiner dieser Indizes wird innerhalb eines Tages oder auf täglicher Basis neu gewichtet.

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen in Bezug auf den Fonds aus den folgenden Gründen keine Nachhaltigkeitsrisiken:

- im Rahmen seiner Anlagepolitik ist der Fonds über Derivate in den Indizes engagiert
- die Indizes berücksichtigen im Rahmen ihrer Methodik keine Nachhaltigkeitsrisiken, Screenings, Ausschlüsse, Kontroversen usw.; daher werden solche Risiken vom Anlageverwalter nicht analysiert/berücksichtigt

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

SFDR Produktkategorie Artikel 6.

Benchmark(s) Informationen über die Benchmark, die für den Performance-Vergleich herangezogen wird, finden Sie im Basisinformationsblatt.

Grundwährung des Fonds USD.

Hauptrisiken

Die nachstehend aufgeführten Risiken sind danach geordnet, wie häufig (aber nicht unbedingt wie stark) sie sich auf den Fonds auswirken können. Hierbei handelt es sich lediglich um die Hauptrisiken, nicht um eine umfassende Auflistung. Nähere Informationen finden Sie unter „Beschreibungen der Risiken“ auf Seite 118.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

- Allokationsverschiebung
- Rohstoffe
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- ESG/Nachhaltigkeit
- Eurozone
- Absicherung
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Leverage
- Management
- Markt
- Short-Position
- Swaps

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

- Geringe Liquidität
- Gegenpartei und Sicherheiten
- Ausfall
- Operative und Cyberrisiken
- Übliche Praktiken
- Steuerliche Änderungen

Ansatz zur Risikoüberwachung Absoluter VaR. Erwartete Brutto-Hebelwirkung: 600 % (nicht garantiert; kann höher oder niedriger sein).

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und eine mittelfristige Anlage anstreben.

Der Fonds kann für Anleger interessant sein, die:

- versuchen, in alternative Strategien zu investieren, entweder als Basisanlage oder zur Diversifizierung
- die auf mittelfristige langfristige Sicht Kapitalzuwachs erzielen möchten
- darauf achten, dass die Volatilität des Portfolios mit einem vordefinierten Zielwert verwaltet wird
- bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen

Bearbeitung von Anträgen Anträge auf Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, und zwar zu einem NIW, der anhand der Marktwerte dieses Tages berechnet wird.

Umwandlungen in den Fonds und Umtausch aus dem Fonds sind nicht erlaubt (Umtausch in den Parametric Commodity Fund ist jedoch erlaubt).

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Annahme eines Antrags.

Gebühren (%)

Wichtigste Anteil-klasse	Max. einmalige Gebühren		Jahresgebühren		
	Eintritt	CDSC	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	5,25	—	1,65	0,19	—
B	—	4,00[1]	1,65	0,19	1,00
C	—	1,00[2]	2,15	0,19	—
F	—	—	0,65	0,19	—
I	2,00	—	0,65	0,14	—
J	—	—	0,35	0,10	—
N	—	—	—	0,10	—
S	—	—	0,65	0,10	—
Z	—	—	0,65	0,10	—

[1] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb von 4 Jahren nach dem Kauf verkauft werden und verringern sich jährlich um 1 %. Diese Anteile werden nach 4 Jahren automatisch in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt.

[2] Zeitbedingte Rücknahmeabschläge gelten für Anteile, die innerhalb eines Jahres nach dem Kauf verkauft werden.

Abgesicherte Anteilklassen zahlen zudem eine Absicherungsgebühr von maximal 0,03 %. Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie unter „Fondsgebühren und Kosten" auf Seite 156. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Beschreibungen der Risiken

Mit jeder Anlage sind Risiken verbunden. Die Risiken einiger dieser Fonds können vergleichsweise hoch sein.

Die nachstehenden Risikobeschreibungen entsprechen den für jeden Fonds aufgeführten Hauptrisikofaktoren. Jeder Risikofaktor kann in Bezug auf Qualität und Ausmaß bei den verschiedenen Fonds unterschiedlich sein. Das Risikoprofil eines Fonds kann sich im Laufe der Zeit ändern, und unvorhersehbare Risiken können in der Zukunft auftreten, bevor die SICAV die Gelegenheit hatte, diesen Prospekt zu aktualisieren. Ein Fonds kann potenziell von Risiken betroffen sein, die über die für ihn aufgelisteten oder hier beschriebenen Risiken hinausgehen, und diese Risikobeschreibungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedes Risiko wird so beschrieben, als ob es für einen einzelnen Fonds zuträfe.

Jedes dieser Risiken könnte dazu führen, dass ein Fonds Geld verliert, eine schlechtere Wertentwicklung als ähnliche Anlagen oder eine Benchmark aufweist, eine hohe Volatilität (Auf- und Abschwünge des NIW) erlebt, sein Ziel über einen bestimmten Zeitraum nicht erreicht oder Bedingungen schafft, unter denen sein Ziel erreichbar ist. Unter bestimmten Umständen kann das Recht, Aktien zu kaufen, umzutauschen oder zu verkaufen, ausgesetzt werden, wie unter „Rechte, die wir uns vorbehalten" auf Seite 147 beschrieben.

Unter üblichen Bedingungen auftretende Risiken

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Risiken sind in der Regel in erheblichem Maße unter gewöhnlichen Bedingungen vorhanden (insbesondere unter Marktbedingungen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen) und wirken sich wahrscheinlich häufig oder sogar täglich auf den NIW aus. Diese Risiken sind in der Regel auch unter ungewöhnlichen Marktbedingungen vorhanden – und stärker ausgeprägt.

Risiko bei Absolute-Return-Strategien Während eine Absolute-Return-Strategie über einen Marktzyklus hinweg auf positive Renditen abzielt, kann es sein, dass sie diese nicht erreicht und auch bei positiven Marktbedingungen eine Unterperformance gegenüber anderen Arten von Aktienstrategien aufweist.

ABS-/MBS-Risiko Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities (ABS und MBS) sowie andere Arten von besicherten Schuldtiteln sind in der Regel mit einem Kredit-, Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko verbunden und können ein überdurchschnittliches Liquiditätsrisiko aufweisen.

MBS (eine Kategorie, die auch Collateralised Mortgage Obligations oder CMOs umfasst) und ABS repräsentieren einen Anteil an einem Pool von Schuldtiteln, wie z. B. Kreditkartenforderungen, Autokredite, Studentendarlehen, Geräteleasing, Eigenheimhypotheken und Home Equity Loans.

ABS und MBS sind in der Regel auch von geringerer Bonität als viele andere Arten von Schuldtiteln. In dem Maße, in dem die einem MBS oder ABS zugrunde liegenden Schulden ausfallen oder uneinbringlich werden, verlieren die auf diesen Schulden basierenden Wertpapiere einen Teil oder ihren gesamten Wert.

Da ABS und MBS die Risiken und Vorteile des zugrunde liegenden Anlagepools in Tranchen oder Schichten aufteilen, können die Tranchen mit dem höchsten Risiko wertlos werden, wenn auch nur ein relativ kleiner Teil der zugrunde liegenden Schuldverschreibungen ausfällt.

Non-Agency MBS sind Wertpapiere, die von privaten Institutionen ausgegeben werden. Diese Wertpapiere bieten keine Kreditgarantie außer der Qualität der dahinter stehenden Darlehen und sonstiger struktureller Kreditsicherheiten, die durch die Bedingungen des betreffenden Verbriefungsgeschäfts (bond deal) gewährt werden.

Risiko einer Allokationsverlagerung In dem Maße, in dem der Fonds sein Anlageengagement auf Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko-/Ertragsniveaus verlagert, verschiebt sich auch sein Gesamtrisiko/Ertragsniveau entsprechend.

Mit einem hohen Engagement in einer risikoreicheren Klasse, wie z. B. Aktien aus Schwellenländern oder Anleihen unterhalb der Investment-Grade-Kategorie, erhöht sich das Gesamtrisiko/Ertragsniveau des Fonds. Darüber hinaus ändert sich auch die Art des Risikoengagements des Fonds. Beispielsweise reagieren Anleihen und Aktien auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Ausmaß auf einige Risikofaktoren, und darüber hinaus werden Anleihen und Aktien jeweils von Faktoren beeinflusst, die sich kaum auf den anderen auswirken.

Risiko der Benchmark-Ausrichtung Indizes, die für Benchmarks verwendet werden, sind regelbasiert und ergeben möglicherweise keine zukünftige positive Wertentwicklung. Ein Fonds, der mit Bezug auf eine Benchmark verwaltet wird, könnte in einem bestimmten Zeitraum schlechter abschneiden als seine Benchmark und keine defensiven Maßnahmen ergreifen, um sich vor Verlusten zu schützen, wenn die Benchmark sinkt.

Marktindizes, die in der Regel als Benchmarks verwendet werden, werden von unabhängigen Unternehmen berechnet, ohne zu berücksichtigen, wie sie die Fondsperformance beeinflussen können. Die Indexanbieter garantieren nicht, dass ihre Indexberechnungen korrekt sind und übernehmen keine Haftung für Verluste von Anlegern in Anlagen, die einen ihrer Indizes nachbilden. Wenn ein Anbieter die Pflege eines Index einstellt oder seine ESMA-Registrierung als Benchmark-Anbieter verliert oder nicht erhält, kann der Fonds liquidiert werden, wenn kein geeigneter Ersatz gefunden werden kann.

Der Fonds kann auch aufgrund von Replikationskosten, wie z.B. Swap-Transaktionskosten, schlechter abschneiden als seine Benchmark oder eine geringere Korrelation zu deren Wertveränderungen aufweisen.

Risiko von Coco Bonds Contingent Convertible Securities (Coco Bonds) sind vergleichsweise unerprobt, ihre Emittenten können geplante Ertragszahlungen nach Belieben streichen oder ändern, sie sind anfälliger für Verluste als Aktien, sie bergen ein Verlängerungsrisiko und können sehr volatil sein.

Coco-Bonds bergen unter anderem die folgenden Risiken:

- Trigger-Level-Risiko: Coco-Bonds werden mit einem Trigger-Level ausgegeben, z. B. wenn die wichtigsten liquiden Mittel des Emittenten unter 5 % fallen. Wenn das Trigger-Level erreicht wird, wandelt sich die Coco-Anleihe automatisch in Eigenkapital um, das jedoch wenig oder nichts wert sein kann. Ein Trigger kann entweder durch einen Kapitalverlust (Zähler) oder einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva (Nenner) erreicht werden.
- Kuponkündigung: Bei einigen Coco-Bonds kann der Emittent die Kuponzahlungen jederzeit, aus beliebigen Gründen und für einen beliebigen Zeitraum stornieren. Gestrichene Zahlungen werden nicht kumuliert. Eine Stornierung kann zu einem Bewertungsrisiko führen.
- Risiko der Umkehrung der Kapitalstruktur: Ein Coco-Bond kann nicht nur gegenüber anderen Schuldtiteln, sondern auch gegenüber Eigenkapital nachrangig sein, was bedeutet, dass ein Coco-Bond unter bestimmten Umständen (z. B. bei einem hohen Trigger für eine Kapitalabschreibung) zu den ersten Wertpapieren des Emittenten gehört, die Verluste erleiden.
- Risiko der Verlängerung der Kündigungsfrist: Bei Coco-Bonds, die als unbefristete Anleihen strukturiert sind, kann der Kapitalbetrag am Kündigungstermin, zu einem beliebigen Zeitpunkt danach oder nie ausgezahlt werden.
- Unbekanntes Risiko: Es ist ungewiss, wie sich Coco-Bonds in einem angespannten Umfeld verhalten werden. So kann der Markt beispielsweise eine Auslösung oder eine Aussetzung des Kupons durch einen einzelnen Emittenten als systemisches Ereignis betrachten, was zu einer Preisansteckung, Volatilität oder einem Liquiditätsrisiko in der gesamten oder einem Teil der Anlageklasse führen kann.
- Rendite-/Bewertungsrisiko: Obwohl Cocos in der Regel attraktive Renditen bieten, müssen bei der Bewertung ihres Risikos nicht nur ihre Kreditratings (die unter Investment Grade liegen können), sondern auch die anderen mit Cocos verbundenen Risiken berücksichtigt werden, wie z. B. das Risiko der Umwandlung, der Kuponstornierung und das Liquiditätsrisiko. Es ist unklar, inwieweit die Anleger die Risiken von Coco-Bonds richtig eingeschätzt haben.

Rohstoffrisiko Rohstoffe sind in der Regel sehr volatil und können durch politische, wirtschaftliche, wetterbedingte, handelsbezogene, landwirtschaftliche und terroristische Ereignisse sowie durch Änderungen der Energie- und Transportkosten unverhältnismäßig stark beeinflusst werden.

Da sie auf spezifische Faktoren reagieren, können sich die Rohstoffpreise anders verhalten als Aktien, Anleihen und sonstige übliche Anlagen.

Konzentrationsrisiko In dem Maße, in dem der Fonds einen großen Teil seines Vermögens in eine begrenzte Anzahl von Branchen, Sektoren oder Emittenten oder in einem begrenzten geografischen Gebiet anlegt, kann er ein höheres Risiko aufweisen als ein Fonds, der breiter anlegt.

Die Fokussierung auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor, ein Land, eine Region, einen Aktientyp, einen Wirtschaftstyp usw. macht den Fonds empfindlicher gegenüber den Faktoren, die den Marktwert für den Schwerpunktbereich bestimmen. Diese Faktoren können sowohl wirtschaftliche, finanzielle oder Marktbedingungen als auch soziale, politische, wirtschaftliche, ökologische oder weitere Bedingungen umfassen. Das Ergebnis kann sowohl eine höhere Volatilität als auch ein größeres Verlustrisiko sein.

Risiko von Wandelanleihen Da Wandelanleihen als Anleihen strukturiert sind, bei denen die Rückzahlung des Kapitals in der Regel in Form einer vorher festgelegten Anzahl von Aktien (und nicht in bar) erfolgt, sind sie sowohl mit einem Aktienrisiko als auch mit den für Anleihen typischen Risiken wie Kredit-, Zins-, Ausfall- und Vorfälligkeitsrisiko sowie mit einem Liquiditätsrisiko verbunden.

Länderrisiko – China Die Rechtslage für Anleger in China ist unsicher, staatliche Eingriffe sind üblich und unvorhersehbar, einige der wichtigsten Handels- und Verwahrungssysteme haben sich noch nicht bewährt, und alle Arten von Anlagen sind wahrscheinlich mit einer vergleichsweise hohen Volatilität und größeren Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken verbunden.

In China ist es ungewiss, ob ein Gericht das Recht des Fonds auf die von ihm gekauften Wertpapiere schützen würde, unabhängig von der Art der Kauf- und Verwahrungsvereinbarungen. Keines der derzeit verfügbaren Verfahren erfordert eine vollständige Rechenschaftspflicht aller beteiligten Unternehmen, so dass Anleger wie der Fonds in China relativ wenig Möglichkeiten haben, rechtliche Schritte einzuleiten. Um beispielsweise die kurzen Abwicklungszyklen für bestimmte Handelskanäle einzuhalten, muss der Fonds manchmal mit einem Handelsclearing-Unternehmen zusammenarbeiten, das vorübergehend die Rolle des Verwahrers übernimmt. In diesem Fall würde die Verwahrstelle effektiv ihr Recht verlieren, die Ausführung der Transaktion zu überwachen oder dagegen Einspruch zu erheben.

Auf den chinesischen Märkten platzierte Handelsaufträge werden möglicherweise nicht immer gemäß den Vorschriften oder der besten Ausführungspraxis bearbeitet. Ein vom Fonds erteilter Handelsauftrag kann beispielsweise dadurch benachteiligt werden, dass er mit anderen gebündelt wird oder dass er in der Warteschlange einen bestimmten Platz erhält. Die Anforderung, dass alle Verkaufsaufträge vorab geprüft werden müssen, um sicherzustellen, dass genügend Aktien vorhanden sind, um den Auftrag auszuführen, kann in der Praxis den Kreis der Makler einschränken, die für die Ausführung des Handels in Frage kommen. Darüber hinaus können chinesische Wertpapierbörsen oder Behörden Short-Swing-Gewinne besteuern oder begrenzen, die Offenlegung großer Eigentumsanteile auf SICAV-Ebene erzwingen, zulässige Aktien zurückrufen, Quoten (maximale Handelsvolumina, entweder auf Anleger- oder auf Marktebene) festlegen oder ändern oder den Handel anderweitig blockieren, begrenzen, einschränken oder verzögern, wodurch ein Fonds an der Umsetzung seiner beabsichtigten Strategien oder Handelspläne gehindert oder behindert wird. Die Steuervorschriften können komplex oder unklar sein, und die Anleger können höheren als den angemessenen Steuern ausgesetzt sein.

Programme für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger (QFI) QFI-Programme ermöglichen lizenzierten internationalen Finanzinvestoren die Teilnahme an Wertpapierbörsen auf dem Festland. Anlagen an den Börsen auf dem Festland können jedoch Quoten unterliegen, die sich unerwartet ändern können, was sich negativ auf die Anlagen des Fonds auswirkt. Der Fonds kann auch von den QFI-Vorschriften und -Beschränkungen betroffen sein, einschließlich der Vorschriften über den zulässigen Investitionsumfang, die Beteiligungsbeschränkungen und die Rückführung von Kapital und Gewinnen, was die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und das Liquiditätsrisiko erhöhen könnte.

Wenn ein Fonds über ein QFI in China A-Shares oder andere Wertpapiere in China investiert, werden diese Wertpapiere von einem oder mehreren vom QFI ernannten Verwahrstellen verwaltet. Die jeweiligen China A-Shares werden in einem bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") geführten Wertpapierdepot gehalten. Ein solches Konto kann im Namen eines Nominees geführt werden und ist dann möglicherweise nicht von den Vermögenswerten anderer Kunden abgetrennt.

Der Fonds kann erhebliche Verluste erleiden, wenn die Genehmigung des QFI-Status widerrufen oder gekündigt oder anderweitig für ungültig erklärt wird, da dem Fonds der Handel und die Rückführung der Fondsgelder untersagt werden kann, oder wenn einer der wichtigsten Betreiber oder eine der Parteien (einschließlich der QFI-Verwahrstelle/des QFI-Brokers) insolvent oder zahlungsunfähig ist oder nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen, wie z. B. der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren, nachzukommen.

Shanghai- und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect Programme Stock Connect ist ein gemeinsames Projekt der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (HKEC), ChinaClear, der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange. Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited (HKSCC), eine Clearingstelle, die wiederum von der HKEC betrieben wird, fungiert als Nominee für Anleger, die auf Stock Connect-Wertpapiere zugreifen.

Gläubiger des Nominees oder der Verwahrstelle könnten geltend machen, dass es sich bei den Vermögenswerten auf den für die Fonds geführten Konten tatsächlich um Vermögenswerte des Nominees oder der Verwahrstelle handelt. Sollte ein Gericht diese Behauptung aufrechterhalten, könnten die Gläubiger des Nominees oder der Depotbank eine Zahlung aus dem Vermögen des betreffenden Fonds verlangen. Da HKSCC das Eigentumsrecht an Stock Connect-Wertpapieren, die sie als Nominee hält, nicht garantiert und nicht verpflichtet ist, das Eigentumsrecht oder andere mit dem Eigentum verbundene Rechte im Namen von wirtschaftlichen Eigentümern (wie dem Fonds) durchzusetzen, sind weder das Eigentumsrecht an diesen Wertpapieren noch die damit verbundenen Rechte (wie die Teilnahme an Unternehmensmaßnahmen oder Aktionärsversammlungen) gesichert.

Wenn die SICAV oder ein Fonds Verluste erleidet, die aus der Leistung oder der Insolvenz von HKSCC resultieren, hätte die SICAV keinen direkten Rechtsanspruch gegen HKSCC, da das chinesische Recht keine direkte Rechtsbeziehung zwischen HKSCC und der SICAV oder der Verwahrstelle kennt.

Wenn ChinaClear in Verzug gerät, beschränken sich die vertraglichen Verpflichtungen der HKSCC auf die Unterstützung der Teilnehmer bei Forderungen. Die Versuche eines Fonds, verlorene Vermögenswerte wiederzuerlangen, könnten mit erheblichen Verzögerungen und Kosten verbunden sein und sind möglicherweise nicht erfolgreich.

Bei einer Aussetzung des Handels über das Programm wird die Fähigkeit des Fonds, in China A-Shares zu investieren, oder der Zugang zu den Märkten der VRC beeinträchtigt. Über Stock Connect getätigte Transaktionen werden in RMB abgewickelt, und Anleger müssen rechtzeitig Zugriff auf eine ausreichende Menge an RMB in Hongkong haben, der was nicht garantiert werden kann.

China A-Shares Diese über die Stock Connect-Programme erhältlichen Wertpapiere können aufgrund von Handelsbeschränkungen eine begrenzte Liquidität bieten oder volatiler und instabiler sein (z. B. aufgrund des Risikos der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder aufgrund einer staatlichen Intervention). Diese Wertpapiere unterliegen außerdem Handelsgebühren, Abgaben und Stempelsteuern, die unvorhersehbar ansteigen können, und können nur gehandelt werden, wenn sowohl die Märkte in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind.

China Interbank Bond Market Der CIBM ist ein außerbörslicher Markt. Er bietet externen Investoren (wie dem Fonds) die Möglichkeit, chinesische Unternehmens- und Staatsanleihen zu kaufen. Der CIBM kann niedrige Handelsvolumina und hohe Geld- und Briefspannen aufweisen, wodurch die Anleihen vergleichsweise weniger liquide und teurer sind.

Bond Connect Einige Fonds können neben der Eröffnung eines Kontos in China zwecks Zugang zum CIBM auch in Anleihen investieren, die in der VRC über Bond Connect, eine Verbindung zwischen der VRC und Hongkong, gehandelt werden. Die Bond-Connect-Regeln beinhalten einige Einschränkungen für Wertpapiertransaktionen und Absicherungen oder können sich ohne oder mit nur geringer Vorankündigung ändern, was sich nachteilig auf die Anlagen des Fonds auswirken kann. So ist beispielsweise eine Übertragung von Bond Connect-Wertpapieren zwischen zwei Mitgliedern der Central Moneymarkets Unit (CMU) der HKMA oder zwischen zwei CMU-Unterkonten desselben CMU-Mitglieds nicht zulässig. Anweisungen in Bezug auf Verkaufs- und Kaufaufträge dürfen nicht geändert und können nur unter bestimmten Umständen storniert werden.

Darüber hinaus unterliegen Hedging-Aktivitäten den Vorschriften von Bond Connect und den vorherrschenden Marktpraktiken, und es gibt keine Garantie, dass der Fonds in der Lage sein wird, Absicherungsgeschäfte zu akzeptablen Bedingungen durchzuführen. Der Fonds kann es auch für notwendig erachten, eine Absicherung unter ungünstigen Marktbedingungen aufzulösen.

Bond Connect-Wertpapiere werden von CMU-Mitgliedern gehalten, die zwei Nominee-Konten bei China Central Depository & Clearing Co., Ltd (CCDC) oder Shanghai Clearing House (SHCH) eröffnen. Die Anwendung der Konzepte des „Nominee-Inhabers" und des „wirtschaftlichen Eigentümers" ist nicht erprobt, und es gibt keine Gewähr dafür, dass die Gerichte der VRC diese Vorschriften anerkennen werden.

Zugangsprodukte Einige der Fonds können sich indirekt über Participation Notes, Equity-Linked Notes, Derivate oder ähnliche Instrumente an den chinesischen Wertpapiermärkten engagieren. Diese Produkte können ein zusätzliches Liquiditätsrisiko darstellen, da es möglicherweise keinen aktiven Markt gibt und ihre Werte von denen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abweichen können. Die Position des Fonds kann in den Zugangsprodukten gegenüber den Aufsichtsbehörden der VRC oder den Börsen der VRC auf deren Anfrage hin offengelegt werden.

Internes Währungsrisiko Die chinesische Regierung unterhält zwei separate Währungen: den internen Renminbi (CNY), der innerhalb Chinas verbleiben muss und im Allgemeinen nicht von Ausländern gehalten werden kann, und den externen Renminbi (CNH), der von jedem Anleger gehalten werden kann. Diese beiden Währungen können nicht frei konvertiert werden und der Wechselkurs zwischen den beiden Währungen unterliegt der Devisenkontrollpolitik der chinesischen Regierung und den von ihr auferlegten Beschränkungen. Neben dem allgemeinen Währungsrisiko entsteht dadurch ein zusätzliches Währungsrisiko für externe Anleger (wie den Fonds) sowie ein Liquiditätsrisiko, da der Umtausch von CNY in CNH sowie der Abzug von CNH-Währung aus China oder Hongkong eingeschränkt werden kann.

Steuerrisiko Wie die chinesischen Behörden die Steuergesetze auslegen, ist ungewiss und kann sich jederzeit ändern. Steuererleichterungen, die derzeit für nicht-chinesische Investoren gelten, können geändert oder zurückgenommen werden. China könnte rückwirkend Steuern erheben und diese in einigen Fällen sogar auf alle Aktien- und Anleiheerträge ausdehnen, die der Fonds aus beliebigen Quellen erhält, nicht nur aus China.

Der Steuerstatus von Investitionen in China, die von nicht-chinesischen Anlegern gehalten werden, kann von einer Reihe von Faktoren abhängen, darunter die Art des Anlegers, die Art der betroffenen Wertpapiere, der genutzte Investitionskanal und ob die Steuer auf Kapitalgewinne, Einkommen oder eine andere Referenz angewendet wird. Die angegebenen Steuersätze für Anleger von außerhalb Chinas sind:

- 10 % Körperschaftssteuer
- 6 % MWST
- Einbehaltung von 10 % Körperschaftssteuer auf Dividenden und Zinsen aus China für QFIs
- 10 % Steuer auf Dividenden und Boni von China A-Shares für Anleger am Hongkonger Markt über Stock Connect
- Abzug von 10 % Körperschaftssteuer für nicht in der VR China ansässige Anleger auf den Handel mit Anleihen über Bond Connect

Um Investitionen in China zu fördern, sind diese Steuern derzeit für die meisten Investitionen von nicht-chinesischen Anlegern ausgesetzt. Da die Aussetzungen jedoch aus einer komplexen und sich überschneidenden Reihe von Vorschriften verschiedener Behörden resultieren, ist es in einigen Fällen nicht ganz klar, wie der aktuelle Steuerstatus ist.

Mindestens drei verschiedene chinesische Regierungsbehörden haben die Befugnis, verschiedene steuerliche Aspekte von Investitionen zu regeln. Ein Teil der Unklarheit über die chinesische Steuerpolitik ergibt sich aus der Dynamik zwischen diesen Behörden, wie z. B. die Weigerung einer Behörde, zu sagen, ob sie mit den Richtlinien einer anderen Behörde übereinstimmt.

Auch die zukünftige Steuerpolitik ist unklar. Im Allgemeinen haben außenstehende Investoren in China wenig Einblick in die Ziele oder Pläne der Regierung, und Änderungen können abrupt und ohne Vorankündigung seitens der Behörden erfolgen. Die zugrunde liegenden Steuergesetze bleiben bestehen, und die Maßnahmen, die externen Anlegern wie dem Fonds derzeit Steuererleichterungen gewähren, werden als „vorläufig" oder „vorübergehend" bezeichnet, was zu Ungewissheit darüber führt, wie lange sie in Kraft bleiben könnten und welche Anleger, Wertpapiere, Kanäle oder Referenzen von etwaigen Änderungen betroffen sein könnten. Darüber hinaus ist die Depotbank von Fondsinvestitionen in China A-Shares und Anleihen befugt, jede Steuer einzubehalten, die sie für erforderlich hält, auch rückwirkend.

Eine Steuer, die in vollem Umfang in Kraft bleibt, ist die Stempelsteuer auf Übertragungen von China A-Shares, die 0,1 % beträgt.

Wenn die Behörden zu dem Schluss kommen, dass die SICAV die Standards für ihren derzeitigen vorteilhaften Steuerstatus (nicht in China ansässig ohne ständige Niederlassung) nicht erfüllt hat, kann die Steuer auf die Erträge des Fonds aus China A-Shares und Anleihen von 10 % auf 25 % steigen. Wenn die SICAV als in China steuerlich ansässig eingestuft wird, kann die Steuer von 25 % auf alle Erträge erhoben werden, die der Fonds aus allen Quellen weltweit erhält.

In einigen Fällen können die Steuerpflichten durch gegenseitige Steuerabkommen zwischen China und Luxemburg verringert oder aufgehoben werden, aber es gibt keine Garantie, dass die Abkommen in Kraft bleiben oder wirksam sind.

Länderrisiko – Indien Wenn die Registrierung des Fonds bei der indischen Regierung als ausländischer Portfolioinvestor (FPI) ausgesetzt oder zurückgezogen wird, kann der Fonds nicht mehr direkt in indische Wertpapiere investieren.

Unabhängig davon, ob der Fonds indirekt (z. B. über Derivate oder strukturierte Produkte wie Depositary Receipts) oder direkt in indische Wertpapiere investiert, und unabhängig davon, ob ein Anleger direkt oder über einen Intermediär wirtschaftliches Eigentum an Fondsanteilen hält, kann der Fonds nach indischem Recht oder indischen Vorschriften verpflichtet sein, den indischen Behörden oder dem DDP (Designated Depository Participant) Informationen über Anteilinhaber oder wirtschaftliche Eigentümer offenzulegen. Insbesondere muss jede natürliche Person, die allein oder gemeinsam, direkt oder indirekt die Kontrolle ausübt oder letztlich eine Mehrheitsbeteiligung von mehr als 25 % an den Vermögenswerten des Fonds hält, ihre Identität gegenüber dem DDP, der jeweiligen Gegenpartei oder den lokalen Aufsichtsbehörden offenlegen, je nach Sachlage.

Länderrisiko — MENA In den MENA-Ländern können die Risiken der Schwellenländer besonders hoch sein. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation im Nahen Osten und in Nordafrika sind die Märkte der MENA-Länder einem vergleichsweise hohen Stabilitätsrisiko ausgesetzt, das durch Faktoren wie staatliche oder militärische Interventionen oder zivile Unruhen entstehen kann. Die Märkte in der MENA-Region können tagelang geschlossen bleiben (z. B. aufgrund religiöser Feierlichkeiten), und die genauen Daten der Marktschließung sind möglicherweise nicht im Voraus bekannt.

Länderrisiko – Russland In Russland sind die mit der Verwahrung und den Gegenparteien verbundenen Risiken höher als in Industrieländern.

Russische Verwahrungsinstitute und Registrierstellen halten sich an ihre eigenen Regeln, haben deutlich weniger Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber den Anlegern, können schlecht reguliert sein oder sind anderweitig anfällig für Betrug, Fahrlässigkeit oder Fehler. Zudem kann die Effizienz und Liquidität der Wertpapiermärkte in diesen Ländern beeinträchtigt sein, was die Preisvolatilität und Marktstörungen verstärken kann.

Im Falle einer Änderung der russischen Gesetzgebung oder der Durchsetzungspraktiken könnte der Fonds gezwungen sein, Informationen über seine Anteilinhaber an russische Verwahrstellen oder Behörden weiterzugeben. Die Strafe für die Nichteinhaltung ist ungewiss, könnte aber das Einfrieren oder die Beschlagnahmung von Fondsvermögen beinhalten. Außerdem ist es möglich, dass die Aufzeichnungen über den Besitz von Fondsanteilen aufgrund von unzureichender Durchsetzung oder Betrug geändert oder gelöscht werden, so dass der Fonds kaum die Möglichkeit hat, seine verlorenen Investitionen zurückzufordern und es ihm unmöglich ist, russische Fondsdienstleister zur Verantwortung zu ziehen.

Die russische Börse und die Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) sind die einzigen Börsen in der Russischen Föderation, welche die Anforderungen an eine anerkannte Börse i. S. v. Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 erfüllen.

Länderrisiko – Saudi-Arabien Anlagen in Saudi-Arabien sind wahrscheinlich mit vergleichsweise hohen Volatilitäts-, Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken verbunden und könnten durch unerwartete Quoten, Beschränkungen oder andere regulatorische Maßnahmen beeinträchtigt werden.

Die Möglichkeit für ausländische Anleger, in saudi-arabische Emittenten zu investieren, ist neu, unerprobt und unterliegt Beschränkungen. Investitionen in saudische Märkte erfordern eine staatliche Genehmigung, die geändert oder zurückgezogen werden kann. Der Fonds kann auf einem Sekundärmarkt mit einem höheren als dem üblichen Auf- oder Abschlag zum Nettoinventarwert (NIW) gehandelt werden.

Saudi-Arabien ist in hohem Maße von den Einkünften aus dem Verkauf von Erdöl an andere Länder abhängig und seine Volkswirtschaft ist daher anfällig für Veränderungen der Devisenwerte und des Erdölmarktes. Die saudi-arabische Regierung ist an vielen Schlüsselindustrien beteiligt. Verschärft wird die Situation dadurch, dass Saudi-Arabien von einer absoluten Monarchie regiert wird. Die Beziehungen Saudi-Arabiens zu seinen Wirtschaftspartnern weltweit, einschließlich anderer Länder im Nahen Osten, sind aufgrund geopolitischer Ereignisse historisch angespannt. Zukünftige Regierungsmaßnahmen könnten sich erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in Saudi-Arabien auswirken, was Folgen für Unternehmen des Privatsektors und den Fonds sowie für den Wert der Wertpapiere im Portfolio des Fonds haben könnte. Jegliche Wirtschaftssanktionen gegen saudi-arabische Einzelpersonen oder saudi-arabische Unternehmen oder auch nur die Androhung von Sanktionen können zu einem Rückgang des Wertes und der Liquidität saudi-arabischer Wertpapiere, einer Schwächung des saudi-arabischen Riyal oder anderen nachteiligen Folgen für die saudi-arabische Wirtschaft führen. Darüber hinaus ist die saudi-arabische Wirtschaft in hohem Maße von billigen ausländischen Arbeitskräften abhängig, und Veränderungen in der Verfügbarkeit dieser Arbeitskräfte könnten sich nachteilig auf die Wirtschaft auswirken.

QFI-Regime und Investitionen in saudi-arabische Aktien Die Fähigkeit eines Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, hängt davon ab, ob der Anlageverwalter als QFI und der Fonds als QFI Client in der Lage sind, ihre jeweiligen Genehmigungen von der Kapitalmarktaufsicht („CMA") einzuholen und aufrechtzuerhalten und damit dem Fonds Investitionen

zu ermöglichen. Sollte es nicht gelingen, eine solche Genehmigung zu erhalten oder aufrechtzuerhalten, könnte die Fähigkeit des Fonds, ein Engagement in saudischen Wertpapieren zu erlangen, eingeschränkt werden, und die Kosten für den Fonds, ein solches Engagement zu erlangen, könnten sich erhöhen.

Kreditrisiko Eine Anleihe oder ein Geldmarktinstrument eines beliebigen Emittenten könnte im Preis fallen und volatiler und weniger liquide werden, wenn sich das Kreditrating des Wertpapiers oder die finanzielle Situation des Emittenten verschlechtert, oder der Markt dies für möglich hält.

Die Herabstufung eines bewerteten Schuldtitels könnte den Wert und die Liquidität des Wertpapiers verringern, insbesondere in einem engen Markt, und auch die Preisvolatilität erhöhen. Ein Fonds darf weiterhin in Wertpapiere, die nach dem Kauf herabgestuft werden, investieren.

Anleihen unterhalb von Investment Grade Diese Anleihen werden als spekulativ angesehen. Im Vergleich zu Anleihen mit Investment-Grade-Rating sind die Kurse und Renditen von Anleihen unter Investment-Grade-Rating volatiler und reagieren empfindlicher auf wirtschaftliche Ereignisse, und die Anleihen sind weniger liquide und bergen ein höheres Ausfallrisiko.

Notleidende und ausfallgefährdete Anleihen Diese Anleihen weisen die niedrigste Kreditqualität auf, sind extrem spekulativ, können sehr schwer zu bewerten oder zu verkaufen sein und sind oft mit komplexen und ungewöhnlichen Situationen und umfangreichen rechtlichen Maßnahmen (wie dem Konkurs oder der Liquidation des Emittenten) verbunden, deren Ausgang sehr ungewiss ist.

Anleihen ohne Rating Während der Anlageverwalter die Kreditqualität von Wertpapieren ohne Rating bewertet, gibt es keine Garantie dafür, dass seine Feststellungen mit denen einer Ratingagentur übereinstimmen werden.

Staatsanleihen Anleihen, die von Regierungen und staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmen begeben werden, können vielen Risiken ausgesetzt sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Regierung auf Zahlungen oder Kreditverlängerungen aus externen Quellen angewiesen ist, nicht in der Lage ist, die notwendigen Systemreformen durchzuführen oder die Stimmung im Land zu kontrollieren, oder wenn sie ungewöhnlich anfällig für Veränderungen der geopolitischen oder wirtschaftlichen Stimmung ist.

Selbst wenn ein staatlicher Emittent finanziell in der Lage ist, seine Anleihen zu tilgen, haben die Anleger unter Umständen nur wenig Möglichkeiten, wenn er beschließt, seine Verpflichtungen zu verzögern, zu diskontieren oder zu stornieren, da der wichtigste Weg zur Durchsetzung der Zahlung in der Regel die eigenen Gerichte des staatlichen Emittenten sind.

Ein Fonds kann erhebliche Verluste erleiden, wenn ein staatlicher Emittent ausfällt.

Darüber hinaus kann nicht garantiert werden, dass die Inhaber von gewerblichen Forderungen („commercial debt") die Zahlungen an die Inhaber anderer ausländischer Staatsanleihen im Fall eines Ausfalls unter ihren gewerblichen Bankdarlehen („commercial bank loan agreements") nicht anfechten.

Collateralised Debt Obligations Diese Wertpapiere vereinen in konzentrierter Form die Kreditrisiken von Anleihen unterhalb von Investment Grade, das Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko von ABS und MBS sowie die mit Derivaten verbundenen Leverage-Risiken.

Da die Wertpapiere die Risiken und Vorteile des zugrunde liegenden Pools von Investitionen in Tranchen oder Schichten aufteilen, können die Tranchen mit dem höchsten Risiko wertlos werden, wenn auch nur ein relativ kleiner Teil der zugrunde liegenden Hypotheken ausfällt.

Umweltbedingtes Kreditrisiko Nachteilige Auswirkungen von Umweltproblemen, wie z. B. Klimawandel und Naturkatastrophen, können die finanzielle Gesundheit eines Anleiheemittenten untergraben und seine Fähigkeit, die erforderlichen Zahlungen an die Anleihegläubiger zu leisten, beeinträchtigen.

Währungsrisiko Soweit der Fonds Vermögenswerte hält, die auf andere Währungen als die Basiswährung oder die Währung einer Anteilklasse lauten, können Wechselkursschwankungen die Anlagegewinne oder -erträge verringern oder die Anlageverluste in einigen Fällen erheblich erhöhen.

Wechselkurse können sich schnell und unvorhersehbar ändern, und es kann für den Fonds schwierig sein, sein Engagement in einer bestimmten Währung rechtzeitig zu beenden, um Verluste zu vermeiden. Änderungen der Wechselkurse können durch Faktoren wie Export-Import-Bilanzen, wirtschaftliche und politische Trends, staatliche Eingriffe und Anlegerspekulationen beeinflusst werden.

Interventionen einer Zentralbank, wie z. B. aggressive Ankäufe oder Verkäufe von Währungen, Änderungen der Zinssätze, Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder eine „Aufhebung der Bindung" einer Währung an eine andere, können abrupte oder langfristige Veränderungen der relativen Währungswerte verursachen.

Risiko von Depositary Receipts Depositary Receipts (ADRs, GDRs und EDRs) sind Zertifikate, die Anteile an Gesellschaften verbriefen, die außerhalb der Märkte gehandelt werden, an denen die Depositary Receipts gehandelt werden. Diese Zertifikate werden von Finanzinstituten als Einlagen gehalten. Neben den üblichen Risiken von Aktien sind sie mit illiquiden Wertpapieren und Kontrahentenrisiken verbunden.

Depositary Receipts, wie American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Genussscheine, können unter dem Wert der ihnen zugrunde liegenden Wertpapiere gehandelt werden. Inhaber von Depositary Receipts verfügen möglicherweise nicht über einige der Rechte (z. B. Stimmrechte), die sie hätten, wenn sie die zugrunde liegenden Wertpapiere direkt besitzen würden. Einige der oben genannten Instrumente können zusätzliche Kontrahentenrisiken mit sich bringen. Depositary Receipts unterliegen ebenfalls den Risiken der zugrunde liegenden Wertpapiere.

Derivatrisiko Geringe Bewegungen im Wert eines zugrunde liegenden Vermögenswerts können zu großen Veränderungen im Wert eines Derivats führen. Dadurch sind Derivate im Allgemeinen sehr volatil und setzen den Fonds potenziellen Verlusten aus, die deutlich höher sind als die Kosten des Derivats.

Bei Derivaten handelt es sich um komplexe Anlagen, die den Risiken des Basiswerts bzw. der Basiswerte – in der Regel in modifizierter und stark verstärkter Form – sowie ihren eigenen Risiken unterliegen. Einige der Hauptrisiken von Derivaten sind:

- Die Preisbildung und Volatilität einiger Derivate, insbesondere von Credit Default Swaps und Collateralised Debt Obligations, kann von der Preisbildung oder Volatilität der zugrunde liegenden Referenzwerte abweichen, manchmal sogar in erheblichem Maße und in unvorhersehbarer Weise
- Liquiditätsrisiken, da es unter schwierigen Marktbedingungen unmöglich oder undurchführbar sein kann, ein Derivat richtig zu bewerten oder Aufträge zu erteilen, die das Marktengagement oder die finanziellen Verluste, die durch einige Derivate entstehen, begrenzen oder ausgleichen würden
- Derivate sind mit Kosten verbunden, die dem Fonds ansonsten nicht entstehen würden
- Das Verhalten eines Derivats kann schwer vorhersehbar sein, insbesondere unter ungewöhnlichen Marktbedingungen; dieses Risiko ist bei neueren, ungewöhnlicheren oder komplexeren Arten von Derivaten größer und kann Anlagetechniken, Risikoanalysen und Kontrollmechanismen erfordern, die sich von denen für Standardwerte unterscheiden und komplexer sind
- Änderungen der Steuer-, Rechnungslegungs- oder Wertpapiergesetze oder eine verringerte Liquidität, erhöhte Absicherungskosten, die Veröffentlichung eines Nachfolgeindexes oder Anpassungen oder Änderungen des Indexes könnten den Wert eines Derivats sinken lassen oder den Fonds zwingen, eine Derivatposition unter nachteiligen Umständen zu kündigen
- Einige Derivate, insbesondere Futures, Optionen, Total Return Swaps, Differenzkontrakte und einige Eventualverbindlichkeitskontrakte, könnten die Aufnahme von Einschüssen erfordern, was bedeutet, dass der Fonds gezwungen sein könnte, zwischen der Liquidierung von Wertpapieren zur Erfüllung eines Einschusses oder der Inkaufnahme eines Verlusts aus einer Position zu wählen, die bei längerem Halten einen geringeren Verlust oder einen Gewinn hätte erzielen können
- einige Derivate, insbesondere mit verbrieften Instrumenten verbundene Coupon-, Agency- und Term-Swaps, könnten mit höheren Kredit- und Anlagerisiken (Spread) verbunden sein
- Kontrahentenrisiko
- das Risiko, bestimmte Rechte, die mit den zugrunde liegenden Wertpapieren verbunden sind, nicht ausüben zu können

Börsengehandelte Derivate Der Handel mit diesen Derivaten oder ihren Basiswerten könnte ausgesetzt werden oder Beschränkungen unterliegen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Abwicklung dieser Derivate über ein Transfersystem nicht rechtzeitig oder nicht wie erwartet erfolgt. Aufgrund dieses Kontrahentenrisikos erhält ein Fonds möglicherweise nicht sein gesamtes Vermögen zurück, und seine Rechte können je nach dem Recht des Landes, in dem die Partei ansässig ist, und den spezifischen Schutzvorkehrungen, die diese Partei getroffen hat, unterschiedlich sein.

OTC-Derivate – nicht gecleart Da es sich bei OTC-Derivaten im Wesentlichen um private Vereinbarungen zwischen einem Fonds und einer oder mehreren Gegenparteien handelt, sind sie weniger stark reguliert als marktgehandelte Wertpapiere. Außerdem sind sie mit größeren

Kontrahenten- und Liquiditätsrisiken behaftet, und ihre Preisgestaltung ist subjektiver, was bedeutet, dass es besonders schwierig sein kann, sie unter ungewöhnlichen Marktbedingungen richtig zu bewerten.

Wenn ein Kontrahent ein Derivat, das ein Fonds einsetzen wollte, nicht mehr anbietet, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, anderweitig ein vergleichbares Derivat zu finden. Er kann dann eine Gewinnchance verpassen oder sich unerwartet Risiken oder Verlusten ausgesetzt sehen, einschließlich Verlusten aus einer Derivatposition, für die er kein kompensierendes Derivat kaufen konnte.

Da es für die SICAV im Allgemeinen unpraktisch ist, ihre OTC-Derivatetransaktionen auf eine Vielzahl von Gegenparteien aufzuteilen, könnte eine Verschlechterung der finanziellen Lage einer einzelnen Gegenpartei zu erheblichen Verlusten führen. Umgekehrt könnten Gegenparteien nicht mehr bereit sein, mit der SICAV Geschäfte zu machen, wenn ein Fonds eine finanzielle Schwäche aufweist oder einer Verpflichtung nicht nachkommt, was dazu führen könnte, dass die SICAV nicht effizient und wettbewerbsfähig arbeiten kann.

OTC-Derivate – gecleart Da diese Derivate über eine Handelsplattform gecleart werden, sind ihre Liquiditätsrisiken ähnlich wie bei börsengehandelten Derivaten. Sie sind jedoch immer noch mit einem Kontrahentenrisiko verbunden, das mit dem von nicht gecleart en OTC-Derivaten vergleichbar ist.

Schwellenländerrisiko Schwellenländer oder Frontier-Märkte sind weniger etabliert und volatiler als entwickelte Märkte. Sie sind mit höheren Risiken verbunden, insbesondere mit Markt-, Kredit-, illiquiden Wertpapier-, Kontrahenten-, Rechts- und Währungsrisiken, und es ist wahrscheinlicher, dass sie Risiken ausgesetzt sind, die in entwickelten Märkten mit ungewöhnlichen Marktbedingungen verbunden sind.

Gründe für dieses höhere Risikoniveau sind unter anderem:

- politische, wirtschaftliche oder soziale Instabilität
- Volkswirtschaften, die stark von bestimmten Branchen, Rohstoffen oder Handelspartnern abhängig sind
- unkontrollierte Inflation
- hohe oder unberechenbare Zölle oder andere Formen des Protektionismus
- Quoten, Vorschriften, Gesetze, Einschränkungen bei der Rückführung von Geldern oder andere Praktiken, die ausländische Investoren (wie den Fonds) benachteiligen
- Enteignung von Vermögenswerten und/oder konfiskatorische Besteuerung
- Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften oder das Versäumnis, diese durchzusetzen, faire oder funktionierende Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten oder konkurrierenden Ansprüchen oder zur Durchsetzung von Regressansprüchen bereitzustellen oder die Rechte von Anlegern, wie sie in entwickelten Märkten verstanden werden, anderweitig anzuerkennen
- der Verlust von Genehmigungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Fonds in einem Markt
- überhöhte Gebühren, Handelskosten, Steuern oder die Beschlagnahmung von Vermögenswerten
- unzureichende Rücklagen zur Deckung von Emittenten- oder Kontrahentenausfällen
- unvollständige, irreführende oder ungenaue Informationen über Wertpapiere und ihre Emittenten
- nicht standardisierte oder unzureichende Buchhaltungs-, Prüfungs- oder Finanzberichterstattungspraktiken
- Märkte, die klein sind und ein geringes Handelsvolumen aufweisen und daher anfällig für Liquiditätsrisiken und die Manipulation von Marktpreisen sein können
- willkürliche Verzögerungen und Marktschließungen
- eine weniger entwickelte Marktinfrastruktur, die weniger getestet ist, Systemausfälle oder -defekte aufweisen kann und nicht in der Lage ist, Spitzenhandelsvolumen zu bewältigen
- fehlende Substanz oder finanzielle Ressourcen wie in entwickelten Ländern
- nicht vorhandene oder begrenzte oder unzureichende Entschädigungssysteme zur Erfüllung der Ansprüche der SICAV in einem Streitfall
- Betrug, Korruption und Fehler

Zudem können die Wertpapiermärkte in bestimmten Ländern unter Effizienz- und Liquiditätsproblemen leiden, was die Preisvolatilität und Marktstörungen verschlimmern kann.

Für die Zwecke dieses Prospekts gelten diese Risiken für jedes Land, das von der Weltbank nicht als „einkommensstark" eingestuft wird, sowie für jedes Land (unabhängig vom Einkommensniveau), das in einem anerkannten Index für Schwellenländer oder Frontier Markets enthalten ist. In der Praxis bedeutet dies die meisten Länder Asiens, Afrikas, Südamerikas und Osteuropas sowie Länder wie China, Russland, Indien und Saudi-Arabien, die zwar über große Volkswirtschaften verfügen, aber möglicherweise nicht das höchste Niveau an Anlegerschutz bieten.

Aktienrisiko Aktien können schnell an Wert verlieren und bergen in der Regel höhere Marktrisiken als Anleihen oder Geldmarktinstrumente.

Wenn ein Unternehmen Konkurs anmeldet oder eine ähnliche finanzielle Umstrukturierung durchläuft, können seine Aktien einen Großteil oder ihren gesamten Wert verlieren.

Der Kurs einer Aktie schwankt je nach Angebot und Nachfrage und den Markterwartungen in Bezug auf die künftige Rentabilität des Unternehmens, die von Faktoren wie der Verbrauchernachfrage, Produktinnovationen, Maßnahmen der Wettbewerber und der Art und Weise, wie oder ob ein Unternehmen ESG-Faktoren berücksichtigt, beeinflusst werden kann.

ESG-/Nachhaltigkeitsrisiko Der Wert des Fonds könnte durch ein ESG-Ereignis oder eine ESG-Bedingung sinken.

Solche Risiken werden in dem Maße in die Anlageentscheidungen und die Risikoüberwachung einbezogen, in dem sie potenzielle oder tatsächliche wesentliche Risiken und Chancen für die Maximierung langfristiger risikobereinigter Renditen darstellen.

Die Auswirkungen nach Eintreten eines ESG-Risikos können zahlreich sein und unterscheiden sich je nach spezifischem Risiko, Region und Anlageklasse. Solche Risiken drehen sich im Allgemeinen um Faktoren wie:

- Risiken des Klimawandels, einschließlich der durch menschliche Treibhausgasemissionen verursachten globalen Erwärmung und der sich daraus ergebenden großflächigen Veränderungen der Wettermuster. Zu den mit dem Klimawandel verbundenen Risiken gehören Übergangsrisiken (politische Veränderungen, Auswirkungen auf den Ruf und Verschiebungen bei Marktpräferenzen, Normen und Technologien) und physische Risiken (physische Auswirkungen des Klimawandels wie Dürren, Überschwemmungen oder auftauende Böden).
- Risiken im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen, einschließlich steigender Kosten aufgrund von Ressourcenknappheit oder Steuern auf die Ressourcennutzung sowie systemische Risiken aufgrund des Verlusts der biologischen Vielfalt.
- Verschmutzungs- und Abfallrisiken, einschließlich Haftungen im Zusammenhang mit Verunreinigungen und Abfallentsorgungskosten
- Risiken im Bereich Humankapital umfassen sinkende Mitarbeiterproduktivität, Fluktuation und damit verbundene Kosten, Pandemien und Reputationsrisiken oder Unterbrechungen der Lieferkette.
- Gemeinschaftliche Risikofaktoren wie der Verlust der Betriebslizenz, Betriebsunterbrechungen durch Proteste oder Boykotte sowie systematische Ungleichheit und Instabilität.
- Sicherheitsrisiken wie Verbrauchersicherheit, Datenschutz und Datensicherheit

Wenn ein ESG-Risiko in Bezug auf einen Vermögenswert eintritt, kann dies im Allgemeinen eine negative Auswirkung auf den Wert des Vermögenswerts oder einen vollständigen Verlust desselben zur Folge haben. Ein derartiger Wertrückgang eines Vermögenswerts kann bei Unternehmen, in die ein Fonds investiert, infolge von Reputationsschäden auftreten. Dies führt wiederum zu einem Rückgang der Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens, zum Verlust von wichtigen Mitarbeitern, zum Ausschluss von potenziellen Geschäftsmöglichkeiten, zu erhöhten Geschäftskosten und erhöhten Kapitalkosten. Darüber hinaus kann ein Unternehmen die Auswirkungen von Geldbußen und anderen behördlichen Sanktionen zu spüren bekommen. Die Zeit und die Ressourcen des Managementteams des Unternehmens können für die Unterstützung des Unternehmens im Umgang mit dem ESG-Risiko, einschließlich Änderungen der Geschäftspraktiken und dem Umgang mit Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten, genutzt werden. ESG-Risiken können auch zum Verlust von Vermögenswerten und physischen Schäden führen, einschließlich Schäden an Immobilien und Infrastruktur. Der Nutzen und der Wert von Vermögenswerten, die von Unternehmen gehalten werden, in denen der betreffende Fonds anlegt, können ebenfalls durch ein ESG-Risiko beeinträchtigt werden.

Ein ESG-Risikotrend kann auftreten und sich auf eine bestimmte Anlage auswirken oder einen breiteren Einfluss auf einen Wirtschaftssektor wie IT oder Gesundheitswesen, eine geografische Region wie Schwellenländer oder eine politische Region oder ein Land haben.

Eurozonen-Risiko Angesichts der anhaltenden Besorgnis über das Staatsverschuldungsrisiko bestimmter Länder in der Eurozone können die Anlagen des Fonds in dieser Region höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Währungs- und Ausfallrisiken unterliegen. Alle negativen Ereignisse, wie die Herabstufung der Kreditwürdigkeit eines Staates oder der Austritt von EU-Mitgliedern aus der Eurozone, können sich negativ auf den Wert des Fonds auswirken.

Absicherungsrisiko Sämtliche Versuche, bestimmte Risiken durch Absicherung zu verringern oder auszuschalten, funktionieren möglicherweise nicht wie beabsichtigt, und in dem Maße, in dem sie funktionieren, eliminieren sie im Allgemeinen Gewinnchancen zusammen mit Verlustrisiken.

Der Fonds kann in Bezug auf bestimmte Anteilsklassen Absicherungsgeschäfte tätigen, um das Währungsrisiko der Anteilsklasse abzusichern. Die Absicherung ist mit Kosten verbunden, die die Anlageperformance verringern. Bei jeder Anteilklasse, die eine Absicherung sowohl auf Fondsebene als auch auf Anteilklassenebene beinhaltet, fallen zwei Ebenen von Kosten an. Darüber hinaus kann die Absicherung manchmal gegenläufig sein (beispielsweise kann ein Fonds auf Fondsebene SGD-Vermögenswerte in EUR absichern, während eine SGD-abgesicherte Anteilklasse dieses Fonds diese Absicherung dann umkehren würde).

Zuweilen und insbesondere in Schwellen- oder Frontier-Märkten kann es für den Fonds oder eine Anteilsklasse unpraktisch oder wirtschaftlich undurchführbar sein, Absicherungspositionen einzugehen, so dass sie dem Währungsrisiko ausgesetzt sind.

Risiko illiquider Wertpapiere Bestimmte Wertpapiere können von Natur aus schwer zu bewerten oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis zu verkaufen sein, insbesondere in beliebiger Menge.

Dazu können Wertpapiere gehören, die im Allgemeinen als illiquide gelten, wie z. B. nicht börsennotierte Wertpapiere (die nicht an einer Börse gehandelt werden), Rule 144A Wertpapiere und Wertpapiere, die eine kleine Emission darstellen, selten gehandelt werden oder auf Märkten gehandelt werden, die vergleichsweise klein sind oder lange Abwicklungszeiten haben. Auch die Kosten für die Liquidierung illiquider Wertpapiere sind oft höher.

Risiko inflationsgebundener Wertpapiere Wenn die Inflation sinkt oder niedrig bleibt, werden die Renditen für kurzfristige inflationsgebundene Wertpapiere fallen oder niedrig bleiben.

Inflations-/Deflationsrisiko Im Laufe der Zeit kann das Wachstum von risikoarmen Anlagen nicht mit der Inflation Schritt halten, was zu einem Kaufkraftverlust führt. Eine niedrige oder negative Inflation (Deflation) könnte zu niedrigen oder negativen Renditen für kurzfristige Wertpapiere führen.

Infrastrukturrisiko Unternehmen im Bereich Infrastruktur sind einer Vielzahl von Faktoren ausgesetzt, die sich negativ auf ihr Geschäft auswirken können, wie z.B. hohe Zinskosten in Verbindung mit kapitalintensiven Bauprojekten, Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung in angemessener Höhe und zu vernünftigen Bedingungen in Zeiten hoher Inflation und unruhiger Kapitalmärkte sowie Änderungen von Umwelt- und anderen Vorschriften.

Andere Faktoren, die die Transaktionen von Unternehmen im Infrastrukturbereich beeinflussen können, sind technische Innovationen, die die Art, in der ein Unternehmen ein Produkt liefert oder eine Dienstleistung erbringt, obsolet machen könnten, bedeutende Veränderungen in der Anzahl der Endverbraucher der Produkte eines Unternehmens, erhöhte Gefährdung durch terroristische Akte oder politische Aktionen, Umweltrisiken durch Transaktionen eines Unternehmens oder durch Unfälle, und allgemeine Veränderungen in der Marktstimmung gegenüber Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen.

Zinsrisiko Wenn die Zinsen steigen, sinken die Werte der Anleihen im Allgemeinen. Dieses Risiko ist im Allgemeinen umso größer, je länger die Laufzeit einer Anleihenanlage ist.

Bei Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten und anderen Anlagen mit kurzer Laufzeit wirkt das Zinsrisiko in die entgegengesetzte Richtung: Es ist zu erwarten, dass fallende Zinssätze zu sinkenden Anlagerenditen führen.

Sehr niedrige oder negative Zinssätze können bedeuten, dass das Eigentum des Fonds an einer Anleihe den Fonds dazu zwingt, Zinsen an den Emittenten zu zahlen, anstatt Erträge zu erhalten.

Investmentfondsrisiko Wie bei jedem Investmentfonds ist eine Anlage in den Fonds mit bestimmten Risiken verbunden, denen ein Anleger bei einer direkten Anlage an den Märkten nicht ausgesetzt wäre:

- die Handlungen anderer Anleger, insbesondere plötzliche hohe Mittelabflüsse, könnten die ordnungsgemäße Verwaltung des Fonds beeinträchtigen und zu einem Rückgang seines NIW führen
- der Fonds unterliegt verschiedenen Anlagegesetzen und -vorschriften, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken, die die Wertentwicklung verbessern könnten, einschränken und einem Anleger möglicherweise über eine andere Anlage zur Verfügung stehen
- der Fonds kann jederzeit geändert, zusammengelegt oder geschlossen werden, was möglicherweise nicht mit den Präferenzen des Anlegers übereinstimmt und dazu führen kann, dass der Anleger eine Zwangsrücknahme erhält
- das luxemburgische Recht bietet zwar einen starken Anlegerschutz, dieser kann sich jedoch in gewisser Hinsicht von dem unterscheiden oder geringer sein als der, den ein Anteilseigner von einem Fonds mit Sitz in seiner eigenen Gerichtsbarkeit oder anderswo erhält.
- soweit der Fonds in Märkte investiert, die sich in anderen Zeitzonen befinden als der Standort des Anlageverwalters, kann er möglicherweise nicht rechtzeitig auf Kursbewegungen reagieren, die auftreten, wenn der Fonds nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet ist
- Änderungen der weltweiten Vorschriften und eine verstärkte Kontrolle der Finanzdienstleistungen durch die Regulierungsbehörden könnten die Möglichkeiten der SICAV einschränken oder ihre Kosten erhöhen.
- sofern der Fonds beschließt, in einer Rechtsordnung zu investieren, Geschäfte zu tätigen, sich registrieren zu lassen oder Anteile zu vertreiben, kann er verpflichtet sein, bestimmte Einschränkungen zu akzeptieren, die alle Anleger des Fonds betreffen würden
- bei nicht börsennotierten Fondsanteilen besteht die einzige Möglichkeit zur Liquidation der Anteile in der Regel in der Rücknahme, die etwaigen Rücknahmegrundsätzen und Gebühren unterliegt
- die SICAV ist möglicherweise nicht immer in der Lage, einen Dienstleister in vollem Umfang für Verluste oder entgangene Chancen verantwortlich zu machen, die sich aus den Handlungen des Dienstleisters ergeben
- da es keine Trennung der Verbindlichkeiten zwischen den Anteilsklassen gibt, kann es für verschiedene Anteilsklassen unpraktisch oder unmöglich sein, ihre Kosten und Risiken vollständig von anderen Anteilsklassen zu isolieren, einschließlich der Kosten für die Absicherung auf Anteilsklassenebene und des Risikos, dass Gläubiger einer Anteilsklasse eines Fonds versuchen könnten, Vermögenswerte einer anderen Anteilsklasse zu beschlagnahmen, um eine Verpflichtung zu begleichen
- in dem Maße, in dem die SICAV und ihre Fonds Geschäfte mit verbundenen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe tätigen und diese verbundenen Unternehmen untereinander Geschäfte im Namen der SICAV und ihrer Fonds tätigen, können Interessenkonflikte entstehen (um diese jedoch abzumildern, müssen alle derartigen Geschäfte auf der Grundlage des Fremdvergleichs erfolgen, und alle Unternehmen und die mit ihnen verbundenen Personen unterliegen strengen Grundsätzen des fairen Umgangs, die es verbieten, von Insiderinformationen zu profitieren und Günstlingswirtschaft zu betreiben)
- wenn festgestellt wird, dass eine Anlage, die sich im Besitz eines Fonds der SICAV befindet, mit einem Unternehmen oder einer Person in Verbindung steht, die mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung in Verbindung gebracht oder eines schweren Fehlverhaltens beschuldigt wird, oder wenn festgestellt wird, dass ein solches Unternehmen oder eine solche Person Inhaber oder wirtschaftlicher Eigentümer von Fondsanteilen ist, könnte ein daraus resultierender Reputationsschaden zu einem erheblichen Abzug von Vermögenswerten aus einem oder allen Fonds der SICAV führen, was wiederum einen oder mehrere Fonds dazu veranlassen könnte, die Bearbeitung von Anträgen auf den Verkauf von Anteilen auszusetzen
- soweit der Fonds Odd Lots (Aktienmengen von weniger als 100 Aktien) hält, wird der tatsächliche Marktwert der Wertpapiere in den Odd Lots niedriger sein als der von einem externen Dienst notierte Preis.

Wenn ein Fonds in einen anderen OGAW oder OGA investiert, gelten die oben genannten Risiken für den Fonds (und damit indirekt für die Aktionäre) sowie die folgenden Risiken:

- der Fonds hat weniger direkte Kenntnis von und keine Kontrolle über die Entscheidungen der Anlageverwalter des OGAW/OGA
- für den Fonds könnte eine zweite Ebene von Anlagegebühren anfallen, die etwaige Anlagegewinne weiter aufzehren oder etwaige Verluste erhöhen würde
- der Fonds könnte einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, wenn er versucht, seine Anlage in einem OGAW/OGAI aufzulösen

Risiko von Anlagen in anderen Fonds Die Fähigkeit eines Fonds, der in Anteile eines oder mehrerer zugrunde liegender Fonds anlegt, sein Anlageziel zu erreichen, darf unmittelbar auf die Fähigkeit der zugrunde liegenden Fonds, ihre Anlageziele zu erreichen, bezogen werden. Der Fonds ist auch den Risiken ausgesetzt, denen die zugrunde liegenden Fonds ausgesetzt sind.

Diese Risiken können Liquiditätsrisiken umfassen, wenn die Fähigkeit des Fonds, die Liquiditätsanforderungen für seine Anlagen zu erfüllen, unmittelbar mit der Fähigkeit der zugrunde liegenden Fonds, ihre Liquiditätsanforderungen zu erfüllen, verbunden ist.

Die Anlage in andere Fonds kann ebenfalls zusätzliche Kosten verursachen.

Leverage-Risiko Da der Fonds Optionsscheine, Derivate oder Wertpapierleihe einsetzt, um sein Nettoengagement in bestimmten Märkten, Zinssätzen oder anderen finanziellen Referenzquellen zu verstärken, kann er überdurchschnittlich empfindlich auf Preisänderungen in einer Referenzquelle und überdurchschnittlich volatil sein.

Obwohl Hebelung Möglichkeiten zur Steigerung der Gesamtanlagerendite bietet, kann sie auch zu höheren Verlusten führen. Da das erwartete Hebelniveau eines Fonds ein Indikator und kein regulatorischer Grenzwert ist, kann das Hebelniveau höher sein, wenn mit einer erheblichen Änderung der Zinssätze gerechnet wird, wenn sich die Kreditspreads voraussichtlich erheblich ausweiten oder einengen oder wenn die Marktvolatilität sehr niedrig ist. Aus diesem Grund spiegeln die in einer Fondsbeschreibung angegebenen Werte das tatsächliche Risikoprofil des Fonds möglicherweise nicht angemessen wider.

Managementrisiko Die Anlageverwalter des Fonds könnten sich bei der Analyse von Markt- oder Wirtschaftstrends, bei der Auswahl oder Gestaltung der von ihnen verwendeten Softwaremodelle, bei der Zuteilung von Vermögenswerten oder bei anderen Entscheidungen darüber, wie die Vermögenswerte des Fonds angelegt werden, irren.

Dies gilt auch für Prognosen zu Branchen-, Markt-, Wirtschafts-, demografischen oder anderen Trends sowie für den Zeitpunkt von Anlageentscheidungen und die relative Gewichtung verschiedener Anlagen. Neben verpassten Anlagechancen können erfolglose Managemententscheidungen mit erheblichen Kosten verbunden sein, wie z. B. den Kosten für die Umstellung auf eine neue Strategie oder Fondszusammensetzung.

Strategien, die mit aktivem Handel verbunden sind (typischerweise definiert als ein Umsatz von mehr als 100 % pro Jahr), können hohe Handelskosten verursachen und auch ein hohes Maß an kurzfristigen Kapitalgewinnen generieren, die für die Anteilinhaber steuerpflichtig sein können.

Neu gegründete Fonds verwenden möglicherweise unerprobte Strategien oder Techniken und können von Anlegern nur schwer bewertet werden, da sie noch nicht lange im Geschäft sind. Darüber hinaus können sich sowohl die Volatilität als auch die Renditen eines neuen Fonds ändern, da eine Erhöhung der Vermögenswerte eine Ausweitung der Strategie und der Methoden erfordert.

Marktrisiko Die Preise und Renditen vieler Wertpapiere können sich häufig ändern – manchmal mit erheblicher Volatilität – und können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren fallen.

Beispiele für diese Faktoren sind:

- wirtschaftliche und politische Nachrichten, einschließlich wirtschaftlicher Notlagen, Herabstufungen des Länderratings, Zahlungsausfälle bei Staatsschulden, Änderungen in der Wirtschaftspolitik, Wahlergebnisse, ungünstige Entwicklungen in den diplomatischen Beziehungen, Änderungen in internationalen Bündnissen und Handelsabkommen, erhöhte militärische Spannungen, Beschränkungen des Kapitaltransfers und Änderungen der industriellen und finanziellen Aussichten im Allgemeinen
- Veränderungen in der Technologie und den Geschäftspraktiken
- Veränderungen in der Demographie, den Kulturen und der Bevölkerung
- natürliche oder vom Menschen verursachte Katastrophen, einschließlich weit verbreiteter Krankheiten oder Epidemien
- Wetter- und Klimamuster
- wissenschaftliche oder forschungsbezogene Entdeckungen
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die Auswirkungen des Marktrisikos können sofort oder allmählich, kurzfristig oder langfristig, eng oder breit sein. Eine Diversifizierung kann die Auswirkungen des Marktrisikos zwar verringern, aber nicht ausschalten.

Risiko von Hypotheken-Dollar-Rolls Hypotheken-Dollar-Rolls sind mit ABS/MBS- und Derivatrisiken verbunden, können auch ein Leverage-Risiko beinhalten und gelten im Allgemeinen als überdurchschnittlich riskant.

Bei einem Mortgage Dollar Roll verkauft der Fonds eine Gruppe von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren (MBS) zusammen mit einem Vertrag über den Rückkauf einer vergleichbaren Gruppe von Wertpapieren zu einem zukünftigen Zeitpunkt. Der Fonds kann mit dem Geld aus dem Verkauf Zinsen verdienen. Wenn der Wert der MBS, die er am Tag des Rückkaufs erhält, nicht höher ist als der Wert der verkauften MBS zuzüglich der Differenz zwischen den Zinsen, die die MBS gezahlt hätten, und den Zinsen, die der Fonds aus den Barmitteln erhält, verliert der Fonds Geld aus der Transaktion.

Vorfälligkeits- und Verlängerungsrisiko Eine unerwartete Entwicklung der Zinssätze könnte die Wertentwicklung von kündbaren Schuldtiteln (Wertpapiere, deren Emittenten das Recht haben, das Kapital des Wertpapiers vor dem Fälligkeitsdatum zurückzuzahlen) beeinträchtigen.

Wenn die Zinsen fallen, neigen die Emittenten dazu, diese Wertpapiere zu tilgen und neue zu niedrigeren Zinssätzen zu emittieren. Wenn dies geschieht, hat der Fonds möglicherweise keine andere Wahl, als das Geld aus diesen vorzeitig zurückgezahlten Wertpapieren zu einem niedrigeren Zinssatz wieder anzulegen (Vorauszahlungsrisiko).

Gleichzeitig neigen Kreditnehmer bei steigenden Zinssätzen dazu, ihre niedrig verzinsten Hypotheken nicht vorzeitig zurückzuzahlen. Dies kann dazu führen, dass der Fonds unter dem Marktniveau liegende Renditen erhält, bis die Zinssätze fallen oder die Wertpapiere fällig werden (Verlängerungsrisiko). Es kann auch bedeuten, dass der Fonds die Wertpapiere entweder mit Verlust verkaufen oder auf die Möglichkeit verzichten muss, andere Investitionen zu tätigen, die sich als besser erwiesen haben könnten.

Die Preise und Renditen von kündbaren Wertpapieren spiegeln in der Regel die Annahme wider, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Fälligkeit zurückgezahlt werden. Wenn diese vorzeitige Rückzahlung zum erwarteten Zeitpunkt erfolgt, wirkt sich dies im Allgemeinen nicht nachteilig auf den Fonds aus. Erfolgt sie jedoch wesentlich früher oder später als erwartet, kann dies bedeuten, dass der Fonds effektiv zu viel für die Wertpapiere bezahlt hat.

Diese Faktoren können sich auch auf die Duration des Fonds auswirken und die Sensitivität gegenüber Zinssätzen auf unerwünschte Weise erhöhen oder verringern. Wenn die Zinssätze nicht zum erwarteten Zeitpunkt steigen oder fallen, kann dies unter Umständen auch zu Vorfälligkeits- oder Verlängerungsrisiken führen.

Risiko von Immobilieninvestitionen Immobilien-Investmentfonds (REITs) und Immobilien-Investmentgesellschaften (REOCs) investieren direkt in physische Immobilien oder damit verbundene Geschäfte, neigen zu überdurchschnittlicher Volatilität und können durch jeden Faktor, der ein Gebiet oder eine einzelne Immobilie weniger wertvoll macht, oder durch hypothekenbezogene Risiken beeinträchtigt werden.

Insbesondere können Investitionen in Immobilien oder damit verbundene Geschäfte oder Wertpapiere (einschließlich Beteiligungen an Hypotheken) durch Naturkatastrophen, wirtschaftliche Rückgänge, ein Überangebot an Beständen, steigende oder unvorhergesehene Ausgaben, Änderungen der Flächennutzung, Steuererhöhungen, einen aggressiven Preiswettbewerb, Bevölkerungs- oder Lebensstiltrends, Versagen des Managements, Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Mietern oder bei der Einziehung von Zahlungen, Umweltverschmutzung und andere Faktoren beeinträchtigt werden, die den Marktwert oder den Cashflow der Investition beeinträchtigen können, einschließlich des Versagens eines REITs, sich für die steuerfreie Weiterleitung von Einnahmen zu qualifizieren.

Aktien-REITs werden am direktesten von Immobilienfaktoren beeinflusst, während Hypotheken-REITs anfälliger für das Zinsrisiko und das Kreditrisiko (typischerweise eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Hypothekeninhaber) sind.

Viele REITs sind in Wirklichkeit kleine Unternehmen und tragen das Risiko kleiner und mittlerer Aktienwerte. Einige sind stark fremdfinanziert, was die Volatilität erhöht. Der Wert von immobilienbezogenen Wertpapieren folgt nicht unbedingt dem Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Risiko von Short-Positionen Das Eingehen einer Short-Position (eine Position, deren Wert sich in die entgegengesetzte Richtung zum Wert des Wertpapiers selbst bewegt) durch Derivate führt zu Verlusten, wenn der Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers steigt. Der Einsatz von Short-Positionen kann das Risiko von Verlusten und Volatilität erhöhen.

Da es keine Beschränkung für den Preis gibt, auf den ein Wertpapier steigen kann, sind die potenziellen Verluste aus dem Einsatz von Short-Positionen theoretisch unbegrenzt, während der Verlust aus einer Barinvestition in das Wertpapier den investierten Betrag nicht übersteigen kann.

Leerverkäufe von Anlagen können Änderungen der Vorschriften unterliegen, was zu Verlusten führen kann oder dazu, dass Leerverkaufspositionen nicht mehr wie beabsichtigt oder überhaupt nicht mehr genutzt werden können.

Risiko bei Aktien von Small- und Mid-Cap-Unternehmen Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen können volatiler und weniger liquide sein als die von größeren Unternehmen.

Kleine und mittelgroße Unternehmen verfügen oft über weniger finanzielle Ressourcen, eine kürzere Geschäftstätigkeit und eine geringere Vielfalt an Geschäftsbereichen und sind daher einem größeren Risiko langfristiger oder dauerhafter geschäftlicher Rückschläge ausgesetzt.

Börsengänge (IPOs) können sehr volatil und schwer zu bewerten sein, da es keine Börsenhistorie und relativ wenige öffentliche Informationen gibt.

Risiko von Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) Neben dem Risiko von Small- und Mid-Cap-Aktien und dem Risiko von illiquiden Wertpapieren kann es sein, dass Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) keine Akquisition vor ihrer Auflösungsfrist tätigen oder eine suboptimale Akquisition tätigen, um ihre Auflösung zu vermeiden.

Eine SPAC ist eine börsennotierte Gesellschaft, die mit dem Ziel gegründet wurde, ein nicht börsennotiertes Unternehmen zu identifizieren und zu kaufen (oder mit ihm zu fusionieren), um dieses Unternehmen an die Börse zu bringen. Die Art und Weise, wie SPACs strukturiert sind, bedeutet, dass die Interessen der Emittenten eines SPACs in einigen Fällen denen der SPAC-Investoren zuwiderlaufen. Gelingt es dem SPAC nicht, eine Akquisition innerhalb der begrenzten Zeitspanne abzuschließen, muss es in der Regel das Geld der Anleger mit Zinsen zurückzahlen, was für den Emittenten einen Verlust bedeutet. Mit der Zustimmung der Mehrheit der Anteilinhaber kann eine SPAC in der Regel ihre Frist verlängern. Dies erhöht jedoch das Verlustrisiko des Emittenten aufgrund höherer Zinskosten, sollte die SPAC nicht in der Lage sein, eine Akquisition innerhalb der neuen Frist abzuschließen. Im Gegensatz dazu wird der Emittent wahrscheinlich einen erheblichen Gewinn erzielen, wenn die SPAC eine Akquisition abschließt, selbst wenn die SPAC anschließend schlecht abschneidet.

Da eine SPAC bei der Emission ihrer Anteile keine frühere Geschäftstätigkeit offenlegen muss, haben die Anleger keine Möglichkeit, im Voraus die vergangene, aktuelle oder wahrscheinliche künftige finanzielle Leistung des zu erwerbenden Unternehmens zu kennen. Die SPAC-Struktur selbst ist vergleichsweise neu, und die Wertentwicklung einer SPAC hängt stärker von der Gutgläubigkeit des Emittenten ab als bei den meisten anderen Arten von Anteilen.

SPACs weisen viele der Risiken von Börsengängen (IPOs) auf. Sie bergen das Risiko einer überdurchschnittlichen Volatilität und können innerhalb kurzer Zeiträume erheblich schwanken. Obwohl einige SPACs hohe Renditen erzielen können, sind solche Renditen nicht typisch und möglicherweise nicht nachhaltig. Von SPACs emittierte Anleihen können durch Vermögenswerte oder Ertragsströme besichert sein oder auch nicht und können von beliebiger Bonität sein.

Swap-Risiko Swaps, insbesondere solche, deren Wert an einen oder mehrere Indizes gebunden ist, können von Marktrisiken sowie anderen Risiken wie Regulierung, Änderungen der Marktgepflogenheiten oder Aussetzung eines oder mehrerer Unternehmen im Index betroffen sein.

Swaps können auch von Änderungen betroffen sein, die ein Indexsponsor vornimmt, wie z. B. Änderungen des Indexdesigns oder der Berechnungsmethodik oder andere Anpassungen, Aussetzung, Beendigung oder Nichtveröffentlichung des Indexes. Diese Änderungen können plötzlich und ohne Vorankündigung erfolgen. Der Indexanbieter hat die alleinige Entscheidungsbefugnis über solche Angelegenheiten, und der Fonds hat daher in der Regel keinen Regressanspruch in Bezug auf die Entscheidungen des Anbieters und deren negative Auswirkungen. Infolgedessen kann die zugelassene Gegenpartei oder die Berechnungsstelle in gutem Glauben den Wert der von einem Fonds gehaltenen Swaps reduzieren.

Da es sich bei den Swaps um ein Derivat handelt, sind sie ein Vertrag zwischen zwei Parteien, dessen Wert auf einem Index oder einen anderen Referenzwert basiert. Sie stellen weder für den Fonds noch für einen Anteilinhaber ein Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert oder ein sonstiges Recht auf eine Barzahlung von der Gegenpartei des Vertrags dar.

Die im Rahmen einer Swap-Vereinbarung zu zahlende Rendite kann dem Kreditrisiko einer zugelassenen Gegenpartei unterliegen.

Risiko von Volatilitätsstrategien Soweit der Fonds Positionen in volatilitätsbasierten Vermögenswerten eingeht, die nicht vollständig abgesichert sind, können diese Positionen seine Gesamtvolatilität erhöhen oder die Volatilität verringern und somit den Nutzen einer Erhöhung seiner wichtigsten Marktengagements für den Fonds reduzieren.

Der Wert eines volatilitätsbasierten Vermögenswerts kann zeitweise von dem seiner zugrunde liegenden Referenz (ob Aktienmärkte, Rohstoffpreise, Zinssätze oder eine andere Referenz) abweichen und insbesondere in Zeiten hoher Volatilität dieser Referenz stärker schwanken als die zugrundeliegende Referenz. Volatilitätsanlagen beinhalten auch ein Derivatrisiko.

Mit ungewöhnlichen Bedingungen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen verbundene Risiken

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Risiken haben in der Regel nur selten einen wesentlichen Einfluss auf den NIW. Unter ungewöhnlichen Bedingungen (insbesondere Marktbedingungen, wirtschaftliche und politische Bedingungen) können diese Risiken jedoch zu den schwerwiegendsten gehören.

Unwesentliches Liquiditätsrisiko Jedes Wertpapier könnte vorübergehend schwer zu bewerten oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis zu verkaufen sein. Ein unwesentliches Liquiditätsrisiko könnte den Wert des Fonds beeinträchtigen und die Abwicklung von Transaktionen mit Fondsanteilen oder die Auszahlung von Verkaufserlösen verzögern.

Ein unwesentliches Liquiditätsrisiko könnte auch die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Handelspartnern (einschließlich anderer Fonds) oder gegenüber anderen Finanzinstituten nachzukommen.

Wertpapierleihgeschäfte können insofern ein Liquiditätsrisiko darstellen, als sie Positionen für einen bestimmten Zeitraum festschreiben.

Kontrahenten- und Sicherheitenrisiko Ein Unternehmen, mit dem der Fonds Geschäfte tätigt, einschließlich eines Unternehmens, das die Vermögenswerte des Fonds vorübergehend oder langfristig verwahrt, könnte nicht willens oder in der Lage sein, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nachzukommen.

Wenn ein Kontrahent, einschließlich eines Verwahrers oder einer Verwahrstelle, in Konkurs geht, könnte der Fonds einen Teil oder sein gesamtes Geld verlieren und Liquiditäts- und Betriebsrisiken ausgesetzt sein, wie z. B. Verzögerungen bei der Rückerstattung von Wertpapieren oder Barmitteln, die sich im Besitz des Kontrahenten befanden (einschließlich solcher, die einem Kontrahenten als Sicherheiten für die Wertpapierleihe zur Verfügung gestellt wurden). Dies könnte bedeuten, dass der Fonds in dem Zeitraum, in dem er seine Rechte durchzusetzen versucht, nicht in der Lage ist, die Wertpapiere zu verkaufen oder die Erträge aus ihnen zu erhalten, was wiederum zusätzliche Kosten verursachen dürfte. Außerdem könnte der Wert der Wertpapiere während des Zeitraums der Verzögerung fallen. Das Kontrahentenrisiko ist bei Kontrahenten mit schwächerer Kreditwürdigkeit größer.

Da Bareinlagen weniger strengen Vorschriften zur Trennung oder zum Schutz von Vermögenswerten unterliegen als die meisten anderen Vermögenswerte, könnten sie im Falle eines Konkurses der Verwahrstelle oder eines Unterverwahrers einem größeren Risiko ausgesetzt sein.

Wenn eine Verwahrstelle in einem Land, in dem ein Fonds investiert, keine Korrespondenzbank hat, muss sie nach sorgfältiger Prüfung eine lokale Depotbank ermitteln und benennen. Dieses Verfahren kann Zeit in Anspruch nehmen, so dass einem Fonds in der Zwischenzeit Anlagemöglichkeiten entzogen werden. Ebenso wird die Verwahrstelle fortlaufend das Verwahrrisiko des Landes bewerten müssen, in dem die Vermögenswerte des Fonds verwahrt werden. Die Verwahrstelle kann ein Verwahrrisiko in einem Land feststellen und der Verwaltungsgesellschaft empfehlen, Anlagen unverzüglich zu veräußern. Dabei kann der Preis, zu dem diese Vermögenswerte verkauft werden, niedriger sein als der Preis, den der Fonds unter normalen Umständen erhalten hätte, was sich möglicherweise auf seine Wertentwicklung auswirkt.

Da Kontrahenten nicht für Verluste haften, die durch ein Ereignis „höherer Gewalt" (wie eine schwere Naturkatastrophe oder eine von Menschen verursachte Katastrophe, einen Aufruhr, einen terroristischen Akt oder einen Krieg) verursacht werden, könnte ein solches Ereignis zu erheblichen Verlusten in Bezug auf eine vertragliche Vereinbarung mit dem Fonds führen. Eine Bank oder ein anderes Kreditinstitut könnte gezwungen sein, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Vertragspartnern nicht nachzukommen, wenn staatliche Behörden in ihre Geschäfte eingreifen, um eine Finanzkrise zu verhindern oder abzumildern (wie es die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken erlaubt).

Zentrale Verwahrstellen Gemäß dem Gesetz von 2010 gilt die Übertragung der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV an den Betreiber eines Wertpapierabwicklungssystems (SSS) nicht als Delegation durch die Verwahrstelle und die Verwahrstelle ist von den strengen Haftungsregelungen für die Rückgabe von Vermögenswerten befreit. Als juristische Person, die ein Wertpapierabwicklungssystem betreibt, kann eine zentrale Wertpapierverwahrstelle nicht als Beauftragter der Verwahrstelle angesehen werden, ungeachtet der Tatsache, dass ihr die Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV anvertraut worden ist. Es besteht jedoch einige Unsicherheit dahingehend, welche Bedeutung einer solchen Ausnahmeregelung beizumessen ist, da ihr Geltungsbereich von einigen Aufsichtsbehörden, insbesondere den europäischen Aufsichtsbehörden eng ausgelegt werden kann.

Sicherheiten Der Wert der vom Fonds gehaltenen Sicherheiten, einschließlich Barsicherheiten (unabhängig davon, ob sie wieder angelegt werden oder nicht), deckt möglicherweise nicht den vollen Wert einer Transaktion ab und deckt möglicherweise keine dem Fonds geschuldeten Gebühren oder Erträge. Wenn Sicherheiten, die der Fonds zur Absicherung des Kontrahentenrisikos hält (einschließlich Vermögenswerten, in die Barsicherheiten investiert wurden), im Wert sinken, schützen sie den Fonds möglicherweise nicht vollständig vor Verlusten. Schwierigkeiten beim Verkauf der Sicherheiten können die Fähigkeit des Fonds, Verkaufsanträge zu erfüllen, verzögern oder einschränken. Im Falle von Wertpapierleihgeschäften könnten die gehaltenen Sicherheiten weniger Ertrag abwerfen als die an den Kontrahenten übertragenen Vermögenswerte. Zwar verwendet der Fonds in den meisten Fällen branchenübliche Vereinbarungen in Bezug auf alle Sicherheiten, aber in einigen Rechtsordnungen könnten sich selbst diese Vereinbarungen als schwierig oder unmöglich durchzusetzen erweisen.

Einem Fonds können auch im Zusammenhang mit der Wiederanlage empfangener Barsicherheiten Verluste entstehen. Solche Verluste können bei Eintritt einer Minderung des Wertes der getätigten Investitionen entstehen. Eine Minderung des Wertes solcher Investitionen würde die Höhe der verfügbaren Sicherheiten verringern, die der Fonds dem Kontrahenten gemäß den Transaktionsbedingungen zurückzugeben verpflichtet wäre. Der Fonds müsste die Differenz des Wertes zwischen den ursprünglich empfangenen Sicherheiten und den zur Rückgabe an den Kontrahenten verfügbaren Betrag decken, wodurch dem Fonds Verluste entstehen würden.

Wertpapiertechniken Bei Wertpapierleihgeschäften bestehen die größten Risiken darin, dass der Entleiher die verliehenen Wertpapiere nicht rechtzeitig zurückgibt und dass der Wert der Sicherheiten während einer solchen Verzögerung unter den Wert der verliehenen Wertpapiere fällt, was für den Fonds, der die Wertpapiere verliehen hat, einen Verlust bedeuten würde.

Die Fonds können Wertpapierleihgeschäfte mit Kontrahenten abschließen, die mit ihren Anlageverwaltern verbunden sind. Etwaige verbundene Kontrahenten werden ihren Verpflichtungen in einer wirtschaftlich angemessenen Weise nachkommen. Ferner wird der Anlageverwalter im Einklang mit den Grundsätzen der bestmöglichen Ausführung Kontrahenten auswählen und Transaktionen tätigen. Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Anlageverwalter im Hinblick auf seine Funktion und seine eigenen Interessen oder den Interessen verbundener Kontrahenten Interessenkonflikten unterliegen kann.

Ausfallrisiko Die Emittenten bestimmter Anleihen könnten nicht mehr in der Lage sein, die Zahlungen für ihre Anleihen zu leisten.

Operationelle und Cyberrisiken Der Betrieb des Fonds könnte menschlichen Fehlern, fehlerhaften Prozessen oder fehlerhafter Unternehmensführung sowie technologischen Versäumnissen unterliegen, einschließlich des Versagens, Cyber-Angriffe, Datendiebstahl, Sabotage oder andere elektronische Vorfälle zu verhindern oder zu erkennen.

Operationelle Risiken können dazu führen, dass dem Fonds Fehler unterlaufen, die sich unter anderem auf die Bewertung, Preisgestaltung, Buchhaltung, Steuer- oder Finanzberichterstattung, Verwahrung und den Handel auswirken. Operationelle Risiken können über lange Zeiträume unentdeckt bleiben, und selbst wenn sie entdeckt werden, kann es sich als unpraktisch erweisen, von den Verantwortlichen eine zeitnahe oder angemessene Entschädigung zu erhalten.

Die Bewertung bestimmter Wertpapiere kann sich als besonders schwierig erweisen, da sie auf einer Vielzahl von Parametern beruht, wie z. B. Wertpapierqualität, Laufzeit, Kupons oder Research-Bewertungen, einschließlich Broker-Dealer-Marktpreisnotierungen bei der Bestimmung dessen, was als faire Bewertung angesehen wird. Bei der Vornahme von Bewertungen gehen Kursinformationsdienste in der Regel von Ordern mit einem geraden Auftragsvolumen (Round Lot) aus; jedoch können die Fonds die betreffenden Wertpapiere im Rahmen geringerer, ungerader Volumen („Odd Lots") halten bzw. damit handeln. Odd Lots werden häufiger zu niedrigeren Kursen als Round Lots gehandelt.

Die von Cyber-Kriminellen verwendeten Methoden entwickeln sich schnell weiter, und verlässliche Verteidigungsmaßnahmen sind möglicherweise nicht immer verfügbar. In dem Maße, in dem die Daten der SICAV auf den Systemen mehrerer Unternehmen gespeichert oder übertragen werden, die Technologien verschiedener Anbieter verwenden, erhöht sich ihre Anfälligkeit für Cyberrisiken. Mögliche Folgen einer Verletzung der Cybersicherheit oder eines missbräuchlichen Zugriffs sind der Verlust personenbezogener Daten von Anlegern oder geschützter Informationen über das Fondsmanagement, behördliche Eingriffe und ein Geschäfts- oder Reputationsschaden, der ausreicht um finanzielle Auswirkungen auf die Anleger zu haben.

Sanktionsrisiko Sanktionen, Zölle, Boykotte oder andere politische oder wirtschaftliche Beschränkungen könnten dazu führen, dass das Fondsvermögen stark an Wert verliert oder illiquide oder volatil wird, dass der Fonds gezwungen ist, Vermögenswerte unter nachteiligen Umständen zu verkaufen, oder dass dem Fonds wünschenswerte Anlagemöglichkeiten vorenthalten werden.

Dieses Risiko gilt für alle Abwehr-, Straf- oder Vergeltungsmaßnahmen, die von einer Einrichtung (z. B. einer Regierung, einer supranationalen Organisation, einem Unternehmen oder einer nichtstaatlichen Einrichtung) oder einer Gruppe von Einrichtungen gegen eine andere Einrichtung oder Gruppe ergriffen werden. Die Auswirkungen auf den Fonds könnten vorübergehend oder dauerhaft sein und könnten Situationen umfassen, in denen der Fonds vorübergehend oder dauerhaft nicht auf einige oder alle seine Vermögenswerte zugreifen kann.

Die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und die Anlageverwalter verfügen über eine ständige Sanktionspolitik in Bezug auf aktuelle und zu erwartende Situationen, können diese Politik jedoch bei Bedarf ohne Benachrichtigung oder Zustimmung der Aktionäre ergänzen oder ändern. Die Reaktion der SICAV auf Sanktionen oder ähnliche Maßnahmen muss den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen (z. B. denen der Länder, in denen der Fonds investiert oder vertrieben wird), und ihre Möglichkeiten, Sanktionen oder ähnliche Maßnahmen zu antizipieren oder darauf zu reagieren, können begrenzt sein und sich als unwirksam oder kontraproduktiv erweisen.

Die Sanktionspolitik kann Schutz- oder Präventivmaßnahmen beinhalten, die über das gesetzlich oder regulatorisch Erforderliche hinausgehen, was zu negativen Auswirkungen führen kann, die andernfalls vielleicht nicht eingetreten wären.

Risiko von Standardpraktiken Praktiken der Anlageverwaltung, die in der Vergangenheit gut funktioniert haben oder akzeptierte Wege sind, um bestimmte Bedingungen zu erfüllen, könnten sich als unwirksam erweisen.

Risiko von Steueränderungen Jedes Land könnte auch seine Steuergesetze oder -abkommen in einer Weise ändern, die sich auf den Fonds oder seine Anteilinhaber auswirkt.

Steueränderungen können möglicherweise rückwirkend erfolgen und Anleger betreffen, die nicht direkt in dem Land investiert haben.

Kreditpolitik

Bei Anleihen aller Arten und Kreditqualitäten sowie bei Geldmarktinstrumenten bewertet die Verwaltungsgesellschaft die Kreditqualität auf der Ebene des Wertpapiers oder des Emittenten zum Zeitpunkt des Kaufs eines Wertpapiers anhand von Ratings von S&P, Moody's, Fitch, DBRS, Kroll, Morningstar und/oder ihrer eigenen internen Kreditbewertung.

Bei Anleihen ohne Rating verwendet die Verwaltungsgesellschaft ausschließlich ihre interne Bonitätsbeurteilung.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die in den „Beschreibungen der Fonds" erwähnten Kreditratings auf das S&P-Bewertungssystem oder eine Kombination der Bewertungssysteme von S&P, Moody's, Fitch, DBRS, Kroll und Morningstar.

Verwendung von Benchmarks

Die in den „Fondsbeschreibungen" genannten Verwendungen haben die folgenden Bedeutungen:

- **Hinweis zur geografischen Allokation** Ein Index, der verwendet wird, um einen Kontext in Bezug auf die geografische Herkunft der Portfoliounternehmen zu schaffen.
- **Performance-Vergleich** Ein Index, der dazu dient, einen Kontext für die finanzielle Wertentwicklung des Fonds zu liefern.
- **Hinweis zur Portfoliozusammensetzung** Ein Index, der verwendet wird, um Kontext für das Anlageuniversum des Fonds im Allgemeinen zu liefern.
- **Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren** Ein Index, der dazu dient, die Wertentwicklung des Fonds in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z. B. den Vergleich des CO2-Fußabdrucks, das Nachhaltigkeits-Scoring oder die Geschlechtervielfalt im Vorstand, in einen Kontext zu stellen. Wird nur verwendet, wenn der Fonds angibt, dass der Nachhaltigkeitsindikator im Vergleich zu einer Benchmark gemessen wird.
- **Tracking** Wird zur Messung von Unterschieden zwischen dem Fonds und seiner Benchmark verwendet und im Sinne der Benchmark-Verordnung nur dann, wenn der Fonds versucht, sowohl die Zusammensetzung als auch die Performance der Benchmark zu replizieren (passive Anlagestrategie).
- **Volatilitätsvergleich** Ein Index, der einen Kontext für die risikobereinigte Wertentwicklung des Fonds liefert.

Indizes, die keine ESG-Kriterien berücksichtigen, sind Standard-Marktindizes.

Sofern nicht anders angegeben, ist die Verwendung einer Benchmark durch einen Fonds nicht im Sinne der Benchmark-Verordnung zu verstehen.

Nachhaltige Investitionen

Nachhaltigkeitsbegriffe mit spezifischen Bedeutungen

In diesem Prospekt haben die nachstehenden Begriffe die folgenden Bedeutungen.

CTB-Ausschlüsse Ausschlüsse, die von Fonds in Bezug auf Administratoren von EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 angewendet werden.

ESG EUmwelt, Soziales oder Unternehmensführung.

ESMA-Anforderungen an Fondsnamen ESMA-Richtlinien für Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (ESMA34-472-440).

EU-Taxonomie Die offizielle Klassifizierung der EU für wirtschaftliche Aktivitäten, die zu einem Umweltziel beitragen, wie z. B. Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel, Wasserschutz, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Schutz der biologischen Vielfalt.

THG Treibhausgase, wie Kohlendioxid (CO2), Methan (CH4), Distickstoffoxid (N2O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), Perfluorkohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF6).

IAO-Grundprinzipien Initiative der Internationalen Arbeitsorganisation zur Förderung fairer Arbeitsnormen.

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Eine Reihe von Empfehlungen von Regierungen an multinationale Unternehmen, wie sie ihre Geschäfte nachhaltig und verantwortungsvoll führen können.

PAB-Ausschlüsse Ausschlüsse, die von Fonds in Bezug auf Administratoren von auf Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 angewendet werden.

Pariser Abkommen Ein internationales Abkommen zum Klimawandel, das darauf abzielt, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Temperaturanstieg weltweit auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Website zu Angaben gemäß SFDR ESG-bezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der SFDR.

Nachhaltigkeitsanleihe Als grün, sozial oder nachhaltig gekennzeichnete Anleihen, die der Finanzierung bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele dienen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anleihen, die mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) übereinstimmen.

Nachhaltigkeitsanhang Der Anhang, der für jeden Fonds erstellt wird, der den Anforderungen von Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR unterliegt, und der vorvertragliche Angaben gemäß dieser Verordnung enthält.

UN Global Compact Eine Initiative der Vereinten Nationen, um Unternehmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten.

UN-Leitprinzipien Eine Reihe von Richtlinien für Staaten und Unternehmen, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Geschäftstätigkeiten zu verhindern, anzugehen und zu beheben.

Auf Ebene der SICAV

Der Verwaltungsrat der SICAV ist der Ansicht, dass er durch die Delegation des Portfoliomanagements an die Verwaltungsgesellschaft den Interessen der Anteilinhaber dienen muss, indem er Anlagelösungen anbietet, die langfristig eine wettbewerbsfähige Wertentwicklung erzielen. Der Ansatz von Morgan Stanley Investment Management (MSIM) für nachhaltige Investitionen ist Teil dieser Verpflichtung. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Politik der nachhaltigen Anlagen von MSIM übernommen.

MSIM besteht aus mehreren Investmentteams und Plattformen für verschiedene Anlageklassen, die unabhängig voneinander investieren. Der spezifische Nachhaltigkeitsansatz eines jeden Anlageteams hängt von mehreren Faktoren ab, wie dem Ziel und der Anlagepolitik des Fonds, den wichtigsten Anlageklassen, den Anlagestrategien und dem Anlagehorizont. Die Anlageteams nutzen ihre Fähigkeiten und ihr Urteilsvermögen, um die Wesentlichkeit von ESG-bezogenen Risiken und Chancen für jede Anlagestrategie zu bewerten. Beachten Sie, dass die Anlageteams eine Reihe von eigenen und fremden Daten, Bewertungsmethoden und Untersuchungen verwenden, die möglicherweise nicht vollständig, konsistent oder genau sind.

Weitere Informationen finden Sie in der vollständigen *Richtlinie für nachhaltige Investitionen* von MSIM.

Darüber hinaus verbieten die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft Investitionen in Unternehmen, die an Streumunition, explosiver Submunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Das Verbot wird auf Beschluss der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt.

Auf Ebene der Fonds

ESMA-Anforderungen an Fondsnamen Wenn ein Fonds in seinem Namen einen Begriff verwendet, der in den ESMA-Anforderungen für Fondsnamen enthalten ist, werden mindestens 80 % der Fondsanlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale oder der nachhaltigen Anlageziele des Fonds verwendet. Darüber hinaus wird ein solcher Fonds angemessene Ausschlüsse vornehmen und sich dazu verpflichten, sinnvoll in nachhaltige Investitionen zu investieren und/oder bei Bedarf andere relevante Anforderungen anzuwenden.

Nachhaltigkeitsrisiken Nach den SFDR sind die Fonds verpflichtet, die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken (in diesem Dokument auch als ESG-Risiken bezeichnet) in die Anlageentscheidungen einbezogen werden, sowie die Ergebnisse der Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Fonds offenzulegen. Die Verwaltungsgesellschaft ist sich bewusst, dass verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken die Anlagen auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte und des Portfolios bedrohen könnten. Nähere Informationen finden Sie unter „ESG-/Nachhaltigkeitsrisiko" auf Seite 122.

Sofern in den „Beschreibungen der Fonds" nichts anderes angegeben ist, führen die Fonds eine Bewertung der relevanten Nachhaltigkeitsrisiken durch. Diese Risiken können je nach Engagement der Fonds in Bezug auf Emittenten, Anlageklassen, Märkte oder geografisches Engagement variieren. Die Anlagegesellschaft bzw. der Anlageverwalter sind dafür verantwortlich, dass die wesentlichen einschlägigen Nachhaltigkeitsrisiken neben anderen wesentlichen Risikofaktoren in die Due-Diligence-Prüfung und Analyse, die Bewertung, die Auswahl von Vermögenswerten, die Portfoliogestaltung und die laufende Anlageüberwachung einbezogen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko einen wesentlichen negativen finanziellen Einfluss auf den Wert eines Fonds hat. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachtet werden, werden die Fonds den Grund dafür unter „Beschreibung der Fonds" angeben.

Branchen- und normenbasierte Ausschlüsse Die von den Fonds angewandten Branchenausschlüsse sind in den „Beschreibungen der Fonds" aufgeführt. Die Anlageteams von MSIM können im Laufe der Zeit zusätzliche Anlagebeschränkungen anwenden, die ihrer Meinung nach mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind.

Auf der Grundlage von ESG-Bewertungen und der Überwachung der Einhaltung internationaler Normen wie dem UN Global Compact, den Grundprinzipien der IAO und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen schließen die MSIM-Anlageteams für Fonds mit solchen Ausschlussgrundsätzen in der Regel Emittenten aus, die mit den umstrittensten Praktiken oder schwerwiegenden Vorfällen in Verbindung gebracht werden.

ESG-Überwachung Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit den Anlageteams zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performance-überprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

ESG-Daten Ein Fonds kann Daten von Drittanbietern verwenden, auch in Bezug auf ESG-Ausschlüsse und Anlagebeschränkungen. Solche Daten können geschätzt werden. Dabei können methodische Einschränkungen und Probleme auftreten, die sich auf die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit der Daten auswirken. Darüber hinaus können die von den externen Datenanbietern verwendeten Daten oder Methoden von diesen ohne Mitteilung geändert werden. In einigen Fällen kann der Anlageverwalter Daten von alternativen Drittanbietern, interne Methoden oder angemessene Schätzungen verwenden.

SFDR-Produktkategorisierung im Überblick

Aktienfonds	Artikel
American Resilience Fund	8
Asia Equity Fund	8
Asia Opportunity Fund	8
Calvert Climate Aligned Fund	9
Calvert Diversity, Equity and Inclusion Fund	9
Calvert Global Equity Fund	8
Calvert Sustainable Developed Europe Equity Select Fund	9
Calvert Sustainable Developed Markets Equity Select Fund	9
Calvert Sustainable Emerging Markets Equity Select Fund	9
Calvert Sustainable US Equity Select Fund	9
Calvert US Equity Fund	8
China A-Shares Fund	6
Developing Opportunity Fund	8
Emerging Leaders Equity Fund	8
Europe Opportunity Fund	8
Global Brands Equity Income Fund	8
Global Brands Fund	8
Global Brands Horizon 2029 Fund	8
Global Core Equity Fund	6
Global Endurance Fund	8
Global Insight Fund	8
Global Opportunity Fund	8
Global Opportunity Horizon 2030 Fund	8
Global Permanence Fund	8
Global Quality Fund	8
Global Quality Select Fund	8
Global Stars Fund	8
Indian Equity Fund	6
International Resilience Fund	6
Japanese Equity Fund	8
Japanese Small-Mid Cap Equity Fund	8
MENA Equity Fund	6
NextGen Emerging Markets Fund	8
Parametric Global Defensive Equity Fund	6
QuantActive Global Infrastructure Fund	8
QuantActive Global Property Fund	8
Saudi Equity Fund	6
Sustainable Emerging Markets Equity Fund	8
Tailwinds Fund	8
US Advantage Fund	8
US Core Equity Fund	6
US Growth Fund	8
US Insight Fund	8
US Value Fund	8
Vitality Fund	8
Calvert Global Green Bond Fund	9
Calvert Global High Yield Bond Fund	8
Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund	8
Emerging Markets Corporate Debt Fund	8
Emerging Markets Debt Fund	8
Emerging Markets Debt Opportunities Fund	8
Emerging Markets Local Income Fund	8
Euro Bond Fund	8
Euro Corporate Bond – Duration Hedged Fund	8
Euro Corporate Bond Fund	8
Euro Strategic Bond Fund	8
European Fixed Income Opportunities Fund	8
European High Yield Bond Fund	8
Floating Rate ABS Fund	8
Global Asset Backed Securities Focused Fund	8
Global Asset Backed Securities Fund	8
Global Bond Fund	8
Global Convertible Bond Fund	8
Global Credit Fund	8
Global Fixed Income Opportunities Fund	8
Global High Yield Bond Fund	8
Short Maturity Euro Bond Fund	8
Short Maturity Euro Corporate Bond Fund	8
US Dollar Corporate Bond Fund	8
US Dollar Short Duration Bond Fund	8
US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund	8
US High Yield Bond Fund	8
US High Yield Middle Market Bond Fund	8

Mischfonds (Asset Allocation Funds)	Artikel
Global Balanced Defensive Fund	8
Global Balanced Fund	8
Global Balanced Income Fund	8
Global Balanced Risk Control Fund of Funds	6

Alternative Investmentfonds	Artikel
Global Macro Fund	6
Parametric Commodity Fund	6
Systematic Liquid Alpha Fund	6

Allgemeine Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen

Jeder Fonds und die SICAV selbst müssen alle in der EU und in Luxemburg geltenden Gesetze und Vorschriften sowie bestimmte Rundschreiben, Richtlinien und andere Anforderungen einhalten. Jeder Fonds muss außerdem weitere Beschränkungen einhalten, die von den Aufsichtsbehörden der Länder, in denen er vertrieben wird, verlangt werden können. Dieser Abschnitt enthält in tabellarischer Form die Anforderungen an das Fondsmanagement des Gesetzes von 2010 (das wichtigste Gesetz für den Betrieb eines OGAW) sowie die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) festgelegten Anforderungen an die Risikoüberwachung und das Risikomanagement. Im Falle einer Diskrepanz hat das Gesetz selbst in der französischen Originalfassung Vorrang vor der Satzung und die Satzung vor dem Verkaufsprospekt.

Der Anlageverwalter muss jeden Verstoß gegen das Gesetz von 2010 durch einen Fonds, der durch eine Anlagemaßnahme geschaffen wurde, unverzüglich beheben. Jeder zufällige Verstoß muss, sobald er entdeckt wurde, vorrangig bei Wertpapiergeschäften und Anlageverwaltungsentscheidungen in Einklang mit den entsprechenden Richtlinien gebracht werden, wobei auch die Interessen der Anteilinhaber angemessen zu berücksichtigen sind.

Sofern nicht anders angegeben, gelten alle Prozentsätze und Beschränkungen für jeden einzelnen Fonds, und alle Prozentsätze für Vermögenswerte werden als Prozentsatz des gesamten Nettovermögens (einschließlich Barmittel) gemessen.

Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen

Die nachstehende Tabelle beschreibt, was für jeden OGAW zulässig ist. Die Fonds können in Abhängigkeit von ihren Anlagezielen und -grundsätzen auf die eine oder andere Weise restriktivere Grenzen festlegen. Die Verwendung von Vermögenswerten, Techniken oder Transaktionen durch einen Fonds muss mit seinen Anlagegrundsätzen und -beschränkungen vereinbar sein.

Kein Fonds kann Vermögenswerte erwerben, die mit einer unbegrenzten Haftung verbunden sind, oder Wertpapiere anderer Emittenten zeichnen (außer wenn dies im Rahmen der Veräußerung von Fondswertpapieren in Betracht kommt) oder Optionsscheine oder andere Rechte zum Kauf ihrer Anteile ausgeben.

Die SICAV ist nicht befugt, Kreditfazilitäten zu gewähren oder als Garant für Dritte zu fungieren, sofern für die Zwecke dieser Beschränkung der Erwerb (in vollständig oder teilweise eingezahlter Form) von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in dieser Tabelle genannten Finanzanlagen und die zulässige Beleihung von Portfoliowertpapieren nicht als Kreditgewährung angesehen wird.

Wertpapier / Transaktion	Anforderungen		Verwendung durch Fonds
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	Müssen an einer offiziellen Börse in einem zulässigen Staat oder an einem geregelten Markt in einem zulässigen Staat (ein Markt, der regelmäßig funktioniert, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist) notiert sein oder gehandelt werden.	Kürzlich emittierte Wertpapiere müssen in ihren Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, die amtliche Notierung an einem geregelten Markt zu beantragen, und eine solche Zulassung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Emission erfolgen. Im Interesse seiner Anteilinhaber kann ein Fonds die Zeichnungsrechte, die mit den Wertpapieren, die Teil seines Vermögens sind, verbunden sind, ausüben.	Weit verbreitet. Die wesentliche Verwendung wird in den „Beschreibungen der Fonds" beschrieben.
2. Geldmarktinstrumente (gemäß Artikel 1 des Gesetzes), die die Anforderungen in Zeile 1[1] nicht erfüllen	Müssen (auf Wertpapier- oder Emittentenebene) einer Regulierung unterliegen, die auf den Schutz von Anlegern und Ersparnissen abzielt, und müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: • von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Körperschaft des öffentlichen Rechts, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, einem souveränen Staat oder einem Mitgliedstaat einer Föderation ausgegeben oder garantiert werden • müssen von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere die Voraussetzungen von Zeile 1 erfüllen (mit Ausnahme von kürzlich begebenen Wertpapieren) • von einem Institut begeben oder garantiert werden, das den EU-Aufsichtsvorschriften oder anderen Vorschriften, die nach Auffassung der CSSF mindestens ebenso streng sind, unterliegt und diese einhält	Kann sich auch qualifizieren, wenn der Emittent einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehört, einem Anlegerschutz unterliegt, der den direkt links beschriebenen gleichwertig ist, und eines der folgenden Kriterien erfüllt: • von einer Gesellschaft mit einem Kapital und Rücklagen von mindestens 10 Millionen EUR begeben wird, die einen Jahresabschluss veröffentlicht, der mit der Richtlinie 78/660/EWG im Einklang steht • von einem Unternehmen begeben wird, das der Finanzierung einer Unternehmensgruppe dient, von der mindestens eines börsennotiert ist • von einem Emittenten begeben wird, der Verbriefungsorganismen finanziert, die von einer Bankliquiditätslinie profitieren	Weit verbreitet und kann in großem Umfang für Treasury- oder temporäre defensive Zwecke verwendet werden. Die wesentliche Verwendung unter gewöhnlichen Marktbedingungen wird in „Beschreibungen der Fonds" beschrieben.
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in den Zeilen 1 und 2 nicht erfüllen	• Beschränkt auf 10 % des Nettovermögens eines Fonds.		Jede Verwendung, die ein wesentliches Risiko darstellen könnte, wird in den „Beschreibungen der Fonds" beschrieben.
4. Anteile von OGAWs oder anderen OGA[2] (einschließlich ETFs), die nicht mit der SICAV[1,3] verbunden sind	müssen durch die Gründungsdokumente darauf beschränkt sein, nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Fonds in andere OGAW oder andere OGA zu investieren, es sei denn, in der Anlagepolitik ist etwas anderes angegeben und/oder die Bezeichnung des Fonds enthält den Begriff „Dachfonds". Wenn die Zielanlage ein „anderer OGA" ist, muss er: • in OGAW-zugelassene Anlagen investieren • von einem EU-Mitgliedstaat oder einem Staat zugelassen sein, der nach Ansicht der CSSF über gleichwertige	über gleichwertige Aufsichtsgesetze verfügen, wobei eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet sein muss • Jahres- und Halbjahresberichte vorlegen, die eine Bewertung des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erträge und der Geschäftstätigkeit während des Berichtszeitraums ermöglichen • einen Anlegerschutz bieten, der dem eines OGAW gleichwertig ist, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften zur Trennung der Vermögenswerte, zur Kreditaufnahme, zur Kreditvergabe und zu Leerverkäufen	Jede Verwendung, die mehr als 10 % des Nettovermögens eines Fonds ausmacht oder wahrscheinlich ein wesentliches Risiko darstellt, wird in den „Beschreibungen der Fonds" offengelegt. Geldmarktfonds können in großem Umfang für Treasury- oder temporäre defensive Zwecke verwendet werden.[1]

Wertpapier / Transaktion	Anforderungen		Verwendung durch Fonds
5. Anteile von OGAWs oder anderen OGA[2] (einschließlich ETFs), die mit der SICAV[1,3] verbunden sind	müssen alle Anforderungen in Zeile 4 erfüllen. Der Jahresbericht der SICAV muss die gesamten jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühren angeben, die sowohl dem Fonds als auch den OGAW/anderen OGA, in die der Fonds während des betreffenden Zeitraums investiert hat, berechnet wurden.	Der OGAW/andere OGA darf dem Fonds keine Gebühren für den Kauf oder Verkauf von Aktien berechnen.	Gleiche Angaben wie in Zeile 4. Beachten Sie, dass die kumulierten jährlichen Management-gebühren, die dem Fonds berechnet werden, seine jährliche Verwaltungsgebühr nicht übersteigen.
6. Anteile von anderen Fonds der SICAV[3]	Müssen alle Anforderungen in den Zeilen 4 und 5 erfüllen. Der Zielfonds kann nicht seinerseits in den aufnehmenden Fonds investieren (wechselseitiges Eigentum).	Der übernehmende Fonds verzichtet auf alle Stimmrechte an Anteilen des Zielfonds, die er erwirbt. Die Anteile zählen nicht als Vermögenswerte des übernehmenden Fonds für die Zwecke der im Gesetz von 2010 festgelegten Mindestvermögensschwellen.	Wie in den Zeilen 4 und 5. Beachten Sie, dass kein Fonds jährliche Verwaltungs- oder Beratungsgebühren von einem anderen Fonds erhält.
7. Immobilien und Rohstoffe, einschließlich Edelmetalle	Der direkte Besitz von Rohstoffen oder Zertifikaten, die diese repräsentieren, ist verboten. Ein Engagement ist nur indirekt über Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen zulässig, wie z. B. Commodity-Linked Notes, Commodity ETFs und Derivate, die sich auf einen oder mehrere Rohstoffindizes beziehen, die nach dem Gesetz von 2010 zulässig sind.	Der direkte Besitz von Immobilien oder anderem materiellen Eigentum ist verboten, es sei denn, er ist für die Ausübung der Geschäftstätigkeit der SICAV unmittelbar erforderlich.	Jegliche Verwendung, die ein wesentliches Risiko darstellen könnte, wird in den „Beschreibungen der Fonds" offengelegt.
8. Einlagen bei Kreditinstituten[1]	Einlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen), die auf Verlangen rückzahlbar oder abhebbar sein müssen und eine Laufzeit (falls vorhanden) von höchstens 12 Monaten haben.	Die Kreditinstitute müssen entweder einen eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder, falls dies nicht der Fall ist, Aufsichtsbestimmungen unterliegen, die nach Ansicht der CSSF mindestens so streng sind wie die EU-Vorschriften.	Wird von allen Fonds verwendet und kann in großem Umfang für Treasury- oder temporäre defensive Zwecke genutzt werden.
9. Zusätzliche flüssige Mittel[1]	Sichteinlagen, auf die jederzeit zugegriffen werden kann. Beschränkt auf 20 % des Nettovermögens eines Fonds.	Unter außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum kann diese Grenze auf 100 % angehoben werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist und mit den Interessen der Anleger übereinstimmt.	Wird von allen Fonds verwendet und kann in großem Umfang für Treasury- oder temporäre defensive Zwecke genutzt werden.
10. Derivate und gleichwertige bar abgerechnete Instrumente **Siehe auch** *„Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen" auf Seite 134*	Die Basiswerte müssen die in den Zeilen 1, 2, 4, 5, 6 und 8 beschriebenen sein oder es muss sich um Finanzindizes, (gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008) Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handeln, die mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Fonds übereinstimmen. Alle Nutzungen müssen durch den unten unter „Verwaltung und Überwachung des globalen Risikoengagements und des Einsatzes von Derivaten" beschriebenen Risikomanagementprozess angemessen erfasst werden.	Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate) müssen alle folgenden Kriterien erfüllen: • müssen zuverlässigen und überprüfbaren unabhängigen täglichen Bewertungen unterliegen • jederzeit auf Initiative der SICAV zu ihrem beizulegenden Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft geschlossen werden können • mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die einer Aufsicht unterliegen und zu den von der CSSF zugelassenen Kategorien gehören.	Die wesentliche Verwendung wird in den „Beschreibungen der Fonds" beschrieben.
11. Wert-papierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte **Siehe auch** *„Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen" auf Seite 134*	Müssen nur für ein effizientes Fondsmanagement verwendet werden. Der Umfang der Transaktionen darf die Verfolgung der Anlagepolitik des Fonds oder seine Fähigkeit, Rücknahmen zu bedienen, nicht beeinträchtigen. Bei Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften muss der Fonds sicherstellen, dass er über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die Transaktion abzuwickeln. Alle Gegenparteien müssen den EU-Aufsichtsvorschriften oder den von der CSSF als mindestens ebenso streng erachteten Vorschriften unterliegen.	Ein Fonds kann Wertpapiere leihen: • direkt an eine Gegenpartei • über ein Leihsystem, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist • über ein standardisiertes Leihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle organisiert wird Für jede Transaktion muss der Fonds Sicherheiten erhalten und halten, die zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit der Transaktionen mindestens dem vollen aktuellen Wert der verliehenen Wertpapiere entsprechen. Die SICAV kann keine andere Art von Darlehen an Dritte gewähren oder garantieren.	Die wesentliche Verwendung wird in den „Beschreibungen der Fonds" beschrieben. Kein Fonds nutzt derzeit Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte. Für die Wertpapierleihe verlangen die Fonds höhere Sicherheiten als in den Vorschriften vorgesehen (105 % statt 100 % des Nettovermögens eines Fonds).
12. Kreditaufnahme	Die SICAV darf grundsätzlich keine Kredite aufnehmen, es sei denn, es handelt sich um vorübergehende Kredite, die nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Fonds ausmachen. Die SICAV darf jedoch auf Rechnung eines Fonds Fremdwährungen in Form von Gegenkrediten („Back-to-Back-Kredite") erwerben.	Sicherungsvereinbarungen im Hinblick auf die Gewährung von Optionen oder den Kauf oder Verkauf von Terminkontrakten gelten im Rahmen dieser Beschränkung nicht als „Kreditaufnahme".	Jeder Fonds kann zwischen den von ihm gehaltenen Währungen saldieren, soweit dies zulässig ist.
13. Leerverkäufe	Direkte Leerverkäufe sind verboten.	Short-Positionen dürfen nur indirekt über Derivate erworben werden.	Jede Verwendung, die ein wesentliches Risiko darstellen könnte, wird in den „Beschreibungen der Fonds" beschrieben.

Wertpapier / Transaktion	Anforderungen		Verwendung durch Fonds
14. Anteile von SPACs	Müssen an einer offiziellen Börse in einem zulässigen Staat oder an einem geregelten Markt in einem zulässigen Staat (ein Markt, der regelmäßig funktioniert, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist) notiert sein oder gehandelt werden.	Begrenzt auf maximal 10% des Nettovermögens eines Fonds, sofern in der Anlagepolitik des Fonds nichts anderes vorgesehen ist.	Jede Verwendung, die ein wesentliches Risiko darstellen könnte, wird in den „Beschreibungen der Fonds" beschrieben.

[1] *Sofern in den „Fondsbeschreibungen" oder ihren SFDR-bezogenen Angaben nichts anderes angegeben ist, können alle Fonds geldnahe Mittel in Höhe von bis zu 100 % ihres Nettovermögens halten, um (i) ihre Anlageziele zu erreichen und/oder für (ii) Treasury-Zwecke und/oder (iii) im Falle ungünstiger Marktbedingungen. Geldmarktinstrumente umfassen insbesondere Commercial Papers, Einlagenzertifikate und kurzfristige Staatsanleihen. Alle Fonds können ferner in kurzfristige Geldmarktfonds und Geldmarktfonds im Sinne der „CESR's Guidelines on a common definition of European money market funds" vom 19. Mai 2010 (CESR/10-049) (Kurzfristige Geldmarktfonds und Geldmarktfonds) investieren. Hierzu können Anlagen in Fon der Morgan Stanley Liquidity Funds oder in andere kurzfristige Geldmarktfonds und Geldmarktfonds, die von den Anlageverwaltern oder einem der Unter-Anlageverwalter verwaltet werden, gehören.*

[2] *Im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) erster und zweiter Gedankenstrich der OGAW-Richtlinie.*

[3] *Ein OGAW oder ein anderer OGA gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen verbundenen Verwaltungsgesellschaft verwaltet oder kontrolliert werden.*

Grenzen für die Konzentration von Eigentum

Diese Grenzen sollen die SICAV oder einen Fonds vor den Risiken bewahren, die (für sie selbst oder einen Emittenten) entstehen könnten, wenn sie einen erheblichen Prozentsatz eines bestimmten Wertpapiers oder Emittenten besitzen. Ein Fonds muss die nachstehend beschriebenen Anlagegrenzen nicht einhalten, wenn er Zeichnungs- (Kauf-) Rechte ausübt, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, die Teil seines Vermögens sind, solange etwaige daraus resultierende Verstöße gegen die Anlagebeschränkungen wie in der Einleitung zu „Allgemeine Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen" beschrieben korrigiert werden.

Wertpapierkategorie	Maximaler Besitz, in % des Gesamtwerts der ausgegebenen Wertpapiere		
Stimmberechtigte Wertpapiere	Weniger als es der SICAV ermöglichen würde, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben		Diese Regeln gelten nicht für: • die in Zeile A der nachstehenden Tabelle beschriebenen Wertpapiere • Aktien eines Nicht-EU-Unternehmens, das hauptsächlich in seinem Heimatland investiert und die einzige Möglichkeit darstellt, gemäß dem Gesetz von 2010 in diesem Land zu investieren • Käufe oder Rückkäufe von Aktien von Tochtergesellschaften, die in ihrem Land Management-, Beratungs- oder Marketingleistungen erbringen, wenn dies im Rahmen von Transaktionen für die Aktionäre der SICAV gemäß dem Gesetz von 2010 geschieht
Stimmrechtslose Wertpapiere ein und desselben Emittenten	10 %		
Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten	10 %	Diese Grenzen können beim Kauf außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente nicht berechnet werden kann.	
Geldmarktpapiere ein und desselben Emittenten	10 %		
Anteile ein und desselben OGAW oder OGA	25 %		

Anforderungen an die Diversifizierung

Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, darf ein Fonds nicht mehr als einen bestimmten Betrag seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren, wie unten definiert. Diese Diversifizierungsvorschriften gelten nicht während der ersten sechs Monate der Geschäftstätigkeit eines Fonds, aber der Fonds muss den Grundsatz der Risikostreuung beachten.

Für die Zwecke dieser Tabelle werden Unternehmen, die über einen gemeinsamen konsolidierten Abschluss verfügen (sei es gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß anerkannter internationaler Vorschriften), als ein einziger Emittent betrachtet. Die prozentualen Grenzen, die durch die vertikalen Klammern in der Mitte der Tabelle angegeben sind, geben die maximale Gesamtanlage in einen einzelnen Emittenten für alle eingeklammerten Zeilen an.

	Maximale Anlage/Exposure, in % des Nettovermögens eines Fonds			
Wertpapierkategorie	**In einem einzigen Emittenten**		**Sonstiges**	**Ausnahmen**
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem souveränen Staat, einer öffentlichen Gebietskörperschaft der EU oder einer öffentlichen internationalen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.	35 %	35 %		**Ein Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren, wenn er nach dem Grundsatz der Risikostreuung anlegt und alle folgenden Kriterien erfüllt:** • **er investiert in mindestens sechs verschiedene Emissionen** • **er investiert nicht mehr als 30 % in eine einzelne Emission** • **die Wertpapiere werden von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder Agenturen, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, Hongkong, Singapur oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben** **Die für Zeile C beschriebene Ausnahme gilt auch für diese Zeile.**
B. Anleihen, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat begeben werden, das per Gesetz einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen unterliegt[1,2].	25 %		80 % an einem Emittenten, in dessen Anleihen ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert hat.	
C. Alle übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen A und B oben beschrieben sind.	10 %	20 %	20 % in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb ein und derselben Gruppe. 40 % insgesamt in allen Emittenten, in die ein Fonds mehr als 5% seines Nettovermögens investiert hat (ausgenommen sind Einlagen und OTC-Derivatkontrakte mit Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, sowie die in den Zeilen A und B genannten Wertpapiere).	Bei indexgebundenen Fonds erhöhen sich die 10 % auf 20 %, wenn ein veröffentlichter, ausreichend diversifizierter Index vorliegt, der als Benchmark für seinen Markt geeignet und von der CSSF anerkannt ist. Diese 20 % erhöhen sich auf 35 % (allerdings nur für einen Emittenten), wenn außergewöhnliche Marktbedingungen herrschen, z. B. wenn das Wertpapier auf dem geregelten Markt, auf dem es gehandelt wird, sehr dominant ist.
D. Einlagen bei Kreditinstituten.	20 %			
E. OTC-Derivate mit einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut im Sinne von Zeile 8 ist (erste Tabelle im Abschnitt).	Maximales Risiko von 10 % (OTC-Derivate und effiziente Portfolioverwaltungstechniken kombiniert)			
F. OTC-Derivate mit jeder anderen Gegenpartei.	5 % maximales Risikoengagement			
G. Anteile von OGAWs oder OGAs gemäß der Definition in den Zeilen 4 und 5 oben (erste Tabelle im Abschnitt).	Ohne besondere Erklärung in den Zielen und Richtlinien des Fonds, 10 % in einem oder mehreren OGAW oder anderen OGA. Mit einer besonderen Erklärung: • 20 % in einem OGAW oder OGA • 30 % insgesamt in allen anderen OGA als OGAW • 100 % insgesamt in allen OGAW		Zielfonds einer Umbrella-Struktur, deren Aktiva und Passiva getrennt sind, werden als separater OGAW oder sonstiger OGA betrachtet. Vermögenswerte, die von den OGAW oder anderen OGA gehalten werden, zählen nicht für die Zwecke der Einhaltung der Zeilen A - F dieser Tabelle.	

[1] *Diese Anleihen müssen außerdem alle aus ihrer Emission stammenden Beträge in Vermögenswerte investieren, die während der Laufzeit der Anleihen in der Lage sind, alle mit den Anleihen verbundenen Forderungen zu decken, und die im Falle eines Konkurses des Emittenten vorrangig zur Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.*

[2] *Diese Fonds fallen unter die Definition von Covered Bonds gemäß Art 3 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates.*

Zusätzliche Anforderungen von bestimmten Rechtsordnungen

Bestimmte Fonds haben sich freiwillig bereit erklärt, ihre Portfolios so zu verwalten, dass sie bestimmte Anforderungen erfüllen, wenn sie dadurch in den unten angegebenen Ländern vertrieben werden und, in einigen Fällen, den Anlegern in diesen Ländern Steuervorteile bieten können. In dieser Tabelle sind nur Anforderungen aufgeführt, die sich auf Portfolio-Investitionen beziehen und die über die Anforderungen hinausgehen, die sonst für einen Fonds gelten, wie in den Beschreibungen der Fonds angegeben.

Rechts-ordnung	Fonds	Anforderungen
Japan	US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund	Der Fonds darf Derivate nur für die unten aufgeführten Zwecke einsetzen: • um Gewinne/Verluste zu realisieren, als ob der Fonds die Anlagewerte halten würde • zur Verringerung der Risiken, die sich aus Kurs- und Zinsschwankungen bei den Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten des Fonds ergeben • zur Verringerung der Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Fonds in Bezug auf Devisentermingeschäfte ergeben Der Gesamtbetrag der gehaltenen Wertpapiere und der Betrag der offenen Zinsen für Derivate darf 100 % des gesamten Nettovermögens nicht überschreiten. Der Gesamtbetrag der offenen Zinsen für Derivate, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, darf den Marktwert der abzusichernden Vermögenswerte nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der offenen Zinsen für Währungsderivate und der Betrag der Long-Position bei Devisentermingeschäften sollte den tatsächlich benötigten Betrag, wie z. B. den Kaufpreis von Wertpapieren, nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der offenen Zinsen für Währungsderivate und der Betrag der Short-Position bei Devisentermingeschäften sollte den Marktwert der Vermögenswerte, die auf die abgesicherte Währung lauten, nicht übersteigen. Die Anlageklasse des dem Derivat zugrundeliegenden Referenzwerts, die Darstellungswährung des dem Derivat zugrundeliegenden Referenzwerts oder die Darstellungswährung von Devisentermingeschäften muss mit der des abzusichernden Vermögenswerts übereinstimmen. Die Anlage in börsengehandelte Produkte (ETPs) darf 100% des gesamten Nettovermögens nicht überschreiten, ist auf „Passive ETPs (1x long)" beschränkt und darf keine aktiven ETPs, Bull/Bear ETPs oder ETPs umfassen, die in irgendeiner Weise Leverage- oder Netto-Short-Elemente enthalten.

Master- und Feeder-Fonds

Die SICAV kann einen oder mehrere Fonds auflegen, die als Master-Fonds oder Feeder-Fonds qualifizieren, oder einen bestehenden Fonds als Master-Fonds oder Feeder-Fonds bezeichnen. Die nachstehenden Regeln gelten für jeden Fonds, der ein Feeder-Fonds ist.

Wertpapier	Anforderungen an die Anlage	Sonstige Bedingungen und Anforderungen
Anteile des Master-Fonds	Mindestens 85 % des Nettovermögens eines Fonds.	Der Master-Fonds darf keine Gebühren für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen erheben. Der Master-Fonds ist weder ein Feeder-Fonds noch hält er Anteile an einem Feeder-Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010.
Derivate und geldnahe Mittel*	Bis zu 15 % des Nettovermögens eines Fonds.	Derivate dürfen nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Bei der Messung des Derivate-Engagements muss der Feeder-Fonds sein eigenes direktes Engagement im Verhältnis zu seiner Anlage entweder mit dem tatsächlichen Engagement des Master-Fonds oder dem maximal zulässigen Engagement kombinieren. Der Zeitpunkt der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts für den Master-Fonds und den Feeder-Fonds muss so koordiniert werden, dass Market Timing und Arbitrage zwischen den beiden Fonds verhindert werden. Eine Beschreibung aller Vergütungen und Kostenerstattungen, die der Feeder-Fonds aufgrund seiner Anlagen in Anteilen des Master-Fonds zu zahlen hat, sowie die Gesamtkosten sowohl des Feeder-Fonds als auch des Master-Fonds werden im Prospekt und im Jahresbericht offengelegt.

** Dazu gehört auch bewegliches und unbewegliches Vermögen, das nur zulässig ist, wenn es für die Geschäftstätigkeit der SICAV unmittelbar erforderlich ist.*

Verwaltung und Überwachung des globalen Risikoengagements und des Einsatzes von Derivaten

Die Verwaltungsgesellschaft wendet ein vom Verwaltungsrat genehmigtes und überwachtes Risikomanagementverfahren an, um das Gesamtrisikoprofil jedes Fonds aus Direktanlagen, Derivaten, Techniken (wie Wertpapierleihe), Sicherheiten und allen anderen Quellen jederzeit zu überwachen und zu messen. Die Bewertungen des Gesamtengagements werden an jedem Handelstag berechnet (unabhängig davon, ob der Fonds für diesen Tag einen Nettoinventarwert berechnet oder nicht) und umfassen zahlreiche Faktoren, einschließlich der Deckung von Eventualverbindlichkeiten, die durch Derivatpositionen entstanden sind, des Kontrahentenrisikos, der vorhersehbaren Marktbewegungen und der für die Liquidierung von Positionen verfügbaren Zeit.

Alle Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, gelten als vom Fonds gehaltene Derivate, und jedes Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, das durch Derivate erreicht wird (mit Ausnahme bestimmter indexbasierter Derivate), gilt als Anlage in diese Wertpapiere oder Instrumente.

Ansätze zur Risikoüberwachung Es gibt drei Hauptansätze zur Risikomessung: den Commitment-Ansatz und die beiden Formen des Value at Risk (VaR), den absoluten VaR und den relativen VaR. Diese Ansätze werden im Folgenden beschrieben, und der Ansatz, den jeder Fonds verwendet, ist in den „Beschreibungen der Fonds" aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft wählt den Ansatz, den ein Fonds verwenden wird, auf der Grundlage seiner Anlagepolitik und -strategie aus.

Ansatz	Beschreibung
Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)	Der VaR-Ansatz ist ein Maß für den potenziellen Verlust aufgrund des Marktrisikos. Genauer gesagt misst der VaR-Ansatz den maximalen potenziellen Verlust bei einem bestimmten Konfidenzniveau (Wahrscheinlichkeit) über einen bestimmten Zeitraum unter normalen Marktbedingungen. Der absolute VaR ist definiert als der VaR des OGAW, der als Prozentsatz des NIW begrenzt ist.

Ansatz	Beschreibung
Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR)	Der relative VaR ist definiert als der VaR des OGAW geteilt durch den VaR eines Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate). Dabei kann es sich um ein tatsächliches Benchmark-Portfolio (z. B. einen Index) oder um ein fiktives Benchmark-Portfolio handeln. Der VaR des OGAW-Portfolios darf das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Benchmark-Portfolios nicht überschreiten.
Commitment	Die Methode zur Umrechnung von Verpflichtungen für Standardderivate ist der Marktwert der entsprechenden Position im Basiswert. Dieser kann durch den Nominalwert oder den Preis der Terminkontrakte ersetzt werden, wenn dies konservativer ist. Bei Nicht-Standard-Derivaten, bei denen es nicht möglich ist, das Derivat in den Marktwert oder den Nominalwert des entsprechenden Basiswerts umzurechnen, kann ein alternativer Ansatz verwendet werden, sofern der Gesamtbetrag der Derivate einen vernachlässigbaren Teil des OGAW-Portfolios ausmacht.

Bruttohebelwirkung Jeder Fonds, der einen VaR-Ansatz verwendet, muss auch seine erwartete Bruttohebelwirkung berechnen, die in den „Beschreibungen der Fonds" angegeben ist. Die erwartete Bruttohebelwirkung eines Fonds stellt einen allgemeinen Hinweis dar, keine aufsichtsrechtliche Grenze. Die tatsächliche Bruttohebelwirkung kann das erwartete Niveau von Zeit zu Zeit übersteigen. Der Einsatz von Derivaten durch einen Fonds steht jedoch im Einklang mit seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinem Risikoprofil und hält sein VaR-Limit ein.

Die Bruttohebelwirkung ist ein Maß für die Hebelwirkung, die durch den gesamten Einsatz von Derivaten und durch alle Instrumente oder Techniken, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, entsteht. Sie wird berechnet als die „Summe der Nennwerte" (das Engagement aller Derivate, ohne dass gegensätzliche Positionen als sich gegenseitig aufhebend behandelt werden). Da diese Berechnung weder die Sensitivität gegenüber Marktbewegungen noch die Frage berücksichtigt, ob ein Derivat das Gesamtrisiko eines Fonds erhöht oder senkt, ist sie möglicherweise nicht repräsentativ für das tatsächliche Anlagerisiko eines Fonds.

Finanzindizes

Die Fonds können in Übereinstimmung mit ihrer Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen in Derivate auf Finanzindizes investieren, die gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 zulässig sind.

Sofern mit der vorherrschenden Anlagepolitik vereinbar, können die Fonds nach dem Ermessen des Anlageverwalters ein Engagement in Indizes eingehen, die nicht ausdrücklich in der Anlagepolitik genannt sind, vorbehaltlich der Einhaltung der ESMA-Leitlinien 2014/937 zu ETF und anderen OGAW-Themen. Insbesondere werden die Fonds nicht in derivative Finanzinstrumente anlegen, die auf Finanzindizes mit täglicher oder laufender Neugewichtungsfrequenz oder auf Indizes, deren Methode zur Auswahl und Neugewichtung ihrer Bestandteile nicht vorher festgelegten Regeln und objektiven Kriterien folgt, basieren.

Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen

Rechtlicher und regulatorischer Rahmen

Ein Fonds kann die folgenden Instrumente und Techniken im Einklang mit den unten beschriebenen Verwendungszwecken, mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik, wie unter „Beschreibungen der Fonds" beschrieben, und mit allen geltenden Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen einsetzen. Beispiele für solche Gesetze und Vorschriften sind das Gesetz von 2010, die OGAW-Richtlinie, die großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008, die CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592, die ESMA-Leitlinien 14/937 und die Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT). Die Inanspruchnahme eines Fonds darf sein Risikoprofil nicht über das hinaus erhöhen, was es sonst gewesen wäre.

Die mit den Instrumenten und Techniken verbundenen Risiken werden in den „Risikobeschreibungen" erläutert. Die wichtigsten Risiken sind das Derivatrisiko (nur in Bezug auf Derivate), Die Inanspruchnahme eines Fonds darf sein Risikoprofil nicht über das hinaus erhöhen, was es sonst gewesen wäre. Kontrahenten- und Sicherheitenrisiko, Hebelungsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und der Aufzählungspunkt zu Interessenkonflikten in der Risikobeschreibung des Investmentfonds. Das Kontrahenten- und Sicherheitenrisiko kann sowohl bei der Messung des Risikomanagements als auch bei der Risikobewertung durch die Anleger außer Acht gelassen werden, wenn ein Fonds Sicherheiten hält, deren Wert selbst nach Anwendung von Sicherheitsabschlägen, die mit den unten beschriebenen Beträgen übereinstimmen, dem Wert des Engagements, das sie ausgleichen sollen, entspricht oder diesen übersteigt.

Derivate

Derivate, die die Fonds verwenden können

Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Entwicklung eines oder mehrerer Referenzwerte abhängt (z. B. ein Wertpapier oder ein Wertpapierkorb, ein Index oder ein Zinssatz). Im Folgenden finden Sie die gängigsten Derivate (aber nicht unbedingt alle Derivate), die von den Fonds eingesetzt werden:

Kernderivate – können von jedem Fonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik eingesetzt werden

- Finanztermingeschäfte, wie z.B. Termingeschäfte auf Zinssätze, Indizes oder Währungen
- herkömmliche Optionen, wie Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes (einschließlich Rohstoffindizes), Anleihen oder Währungen
- Optionen auf Futures
- Rechte und Optionsscheine
- Termingeschäfte, wie z. B. Devisenkontrakte
- Swaps (Verträge, bei denen zwei Parteien die Erträge aus zwei verschiedenen Referenzwerten tauschen, z. B. Devisen- oder Zinsswaps, Swaps auf Aktienkörbe, Kupon-Swaps, Agency-Swaps oder Term-Swaps), jedoch NICHT einschließlich Total Return-, Credit Default-, Rohstoffindex-, Volatilitäts- oder Varianz-Swaps

Zusätzliche Derivate – jede Absicht, diese einzusetzen, wird in den „Beschreibungen der Fonds" offengelegt

- Kreditderivate wie Credit Default Swaps oder CDS (Verträge, bei denen eine Partei eine Gebühr von der Gegenpartei erhält und sich im Gegenzug verpflichtet, im Falle eines Konkurses, eines Ausfalls oder eines anderen „Kreditereignisses" Zahlungen an die Gegenpartei zu leisten, um deren Verluste zu decken)
- strukturierte Produkte, die Derivate enthalten, wie z. B. kredit- oder aktiengebundene Wertpapiere und Wertpapiere, die an Zinsen, Rohstoffe oder Volatilität gekoppelt sind
- Komplexe Optionen
- Total Return Swaps (TRS) (Transaktionen, bei denen eine Gegenpartei Zahlungen auf der Grundlage eines festen oder variablen Zinssatzes an die andere Gegenpartei leistet, die die gesamte wirtschaftliche Leistung, einschließlich Zinserträgen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Kursschwankungen und Kreditverlusten, einer Referenzverbindlichkeit, z. B. einer Aktie, einer Anleihe oder eines Index, überträgt); diese Kategorie umfasst auch Differenzkontrakte (CFDs)
- Mortgage Dollar Rolls (Transaktionen, bei denen ein Fonds MBS zur Lieferung im laufenden Monat verkauft und gleichzeitig Verträge über den Rückkauf von im Wesentlichen ähnlichen MBS – gleicher Typ, Kupon und Fälligkeit – zu einem bestimmten zukünftigen Datum abschließt, was zusätzlich zum MBS-Risiko ein Leverage-Risiko mit sich bringt)

Derivate sind entweder börsengehandelt oder OTC (over the counter, d. h., es handelt sich im Grunde um private Verträge zwischen einem Fonds und einer Gegenpartei). Optionen können beides sein (obwohl die Fonds in der Regel börsengehandelt bevorzugen), Futures werden in der Regel börsengehandelt, alle anderen Derivate sind in der Regel im Freiverkehr. Beachten Sie, dass die SICAV nur dann OTC-Derivate

abschließen wird, wenn sie diese Transaktionen jederzeit zum beizulegenden Zeitwert auflösen kann.

TRS können mit oder ohne Kapitaldeckung (mit oder ohne Vorauszahlung) eingesetzt werden, um ein Engagement in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Finanzindizes und deren Komponenten zu erreichen, je nach der Anlagepolitik des Fonds.

Bei der Einhaltung der Anlagebeschränkungen von Fonds müssen die zugrunde liegenden Risiken von Derivaten berücksichtigt werden.

Bei allen indexgebundenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung, und dem betreffenden Fonds entstehen keine Kosten, wenn der Index selbst neu gewichtet wird. Die Fonds investieren nicht in derivative Finanzinstrumente, die auf Finanzindizes mit täglicher oder laufender Neugewichtungsfrequenz oder auf Indizes, deren Methode zur Auswahl und Neugewichtung ihrer Bestandteile nicht vorher festgelegten Regeln und objektiven Kriterien folgt, basieren.

Wofür die Fonds Derivate verwenden können

Ein Fonds kann Derivate für einen der folgenden Zwecke einsetzen:

Absicherung von Risiken Unter Absicherung versteht man das Eingehen einer Marktposition, die sich in die entgegengesetzte Richtung der durch andere Fondsanlagen geschaffenen Position bewegt und nicht wesentlich größer ist als diese, um das Risiko von Preisschwankungen oder bestimmten Faktoren, die zu diesen beitragen, zu verringern oder auszugleichen.

- **Kreditabsicherung** Typischerweise werden Credit-Linked Notes und Credit Default Swaps eingesetzt. Das Ziel ist die Absicherung gegen Kreditrisiken. Dies umfasst den Kauf oder Verkauf von Schutz gegen die Risiken bestimmter Vermögenswerte oder Emittenten sowie Proxy Hedging (Einnahme einer entgegengesetzten Position in einer anderen Anlage, die sich wahrscheinlich ähnlich verhält wie die abzusichernde Position).
- **Währungsabsicherung** Typischerweise werden Devisentermingeschäfte, Swaps und Futures eingesetzt. Das Ziel ist die Absicherung gegen Währungsrisiken. Dies kann auf Fondsebene und bei Anteilen, die den Code „H" in ihrem Namen enthalten, auf Ebene der Anteilklasse erfolgen. Alle Währungsabsicherungen müssen sich auf Währungen beziehen, die innerhalb der Benchmark des jeweiligen Fonds liegen oder mit dessen Zielen und Richtlinien übereinstimmen. Wenn ein Fonds Vermögenswerte hält, die auf mehrere Währungen lauten, kann es sein, dass er sich nicht gegen Währungen absichert, die nur einen kleinen Teil der Vermögenswerte ausmachen oder für die eine Absicherung unwirtschaftlich oder nicht verfügbar ist.
- **Absicherung der Duration** Typischerweise werden Zinsswaps, Swaptions und Futures eingesetzt. Das Ziel besteht darin, das Risiko von Zinsschwankungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zu verringern. Die Absicherung der Duration kann nur auf Fondsebene vorgenommen werden.
- **Preisabsicherung** Normalerweise werden Optionen auf Indizes eingesetzt (insbesondere durch den Verkauf eines Calls oder den Kauf eines Puts). Der Einsatz ist im Allgemeinen auf Situationen beschränkt, in denen eine ausreichende Korrelation zwischen der Zusammensetzung oder der Wertentwicklung des Index und der des Fonds besteht. Das Ziel ist die Absicherung gegen Schwankungen des Marktwerts einer Position.
- **Zinsabsicherung** Typischerweise mit Zinsfutures, Zinsswaps, dem Abschluss von Call-Optionen auf Zinssätze oder dem Kauf von Put-Optionen auf Zinssätze. Das Ziel ist es, das Zinsrisiko zu kontrollieren.

Kostenreduzierung Ein Fonds kann jedes zulässige Derivat einsetzen, um sich in zulässigen Vermögenswerten zu engagieren, insbesondere wenn eine Direktanlage wirtschaftlich ineffizient oder undurchführbar ist. In diesem Fall müssen die zugrunde liegenden Vermögenswerte bei der Einhaltung der Anlagegrenzen berücksichtigt werden.

Suche nach zusätzlichem Kapital oder Ertrag mit der Möglichkeit des Einsatzes von Leverage (Anlagezwecke) Um seine Rendite zu steigern, kann ein Fonds jedes zulässige Derivat einsetzen, um sein Gesamtengagement über das hinaus zu erhöhen, was durch Direktanlagen möglich wäre. Durch eine Hebelung erhöht sich in der Regel die Volatilität des Fonds.

Zu beachten ist, dass die Kombination aus Risikominderung, Kostensenkung und Renditeerzielung durch Hebelung gemäß den ESMA-Richtlinien als effizientes Portfoliomanagement (EPM) bezeichnet wird.

Wertpapiertechnik(en)

Ein Fonds kann die folgende(n) Technik(en) in Bezug auf alle von ihm gehaltenen Wertpapiere einsetzen, jedoch nur für ein effizientes Portfoliomanagement (wie oben beschrieben), wobei er sicherstellen muss, dass diese auf kosteneffiziente Weise realisiert und vom Risikomanagement angemessen überwacht werden. Vorbehaltlich der unter „Beschreibung der Risiken" genannten spezifischen Risiken wird im Allgemeinen nicht erwartet, dass der Einsatz dieser Techniken wesentliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Fonds hat.

Wertpapierleihe Bei diesen Transaktionen verleiht ein Fonds Vermögenswerte (wie Anleihen und Aktien) an qualifizierte Kreditnehmer, entweder für einen bestimmten Zeitraum oder auf Verlangen. Im Gegenzug zahlt der Kreditnehmer eine Leihgebühr zuzüglich aller Erträge aus den Wertpapieren und stellt Sicherheiten, die den in diesem Prospekt beschriebenen Standards entsprechen. Diese Geschäfte werden auf opportunistischer und vorübergehender Basis getätigt.

Gegenparteien und Sicherheiten

Gegenparteien für Derivate oder Techniken

Bevor ein Kontrahent als solcher für die SICAV tätig werden kann, muss die Verwaltungsgesellschaft ihn genehmigen. Neben den in den Zeilen 10 und 11 der Tabelle „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" genannten Anforderungen wird jeder Kontrahent anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Aufsichtsrechtlicher Status
- Schutz durch die lokale Gesetzgebung
- betriebliche Geschäftsabläufe
- Analyse der Kreditwürdigkeit, einschließlich der Überprüfung verfügbarer Kreditspreads oder externer Kreditratings
- Grad der Erfahrung und Spezialisierung auf die betreffende Art von Derivaten oder Techniken

Die rechtliche Struktur wird nicht direkt als Auswahlkriterium berücksichtigt.

Die Fonds dürfen TRS nur über ein reguliertes erstklassiges Finanzinstitut beliebiger Rechtsform abschließen, das seinen Sitz in einem OECD-Land hat, über ein Mindest-Kreditrating von Investment Grade verfügt und auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist.

Soweit in diesem Prospekt nicht anders angegeben, darf kein Kontrahent eines Derivats als Anlageverwalter eines Fonds fungieren, der das Derivat hält, oder anderweitig eine Kontrolle oder Genehmigung über die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlagen oder Transaktionen eines Fonds oder über die einem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswerte haben. Verbundene Kontrahenten sind zulässig, sofern die Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden.

Keiner der Gegenparteien hat Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Fondsportfolios oder die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente.

Die Leihstelle bewertet laufend die Fähigkeit und die Bereitschaft jedes Wertpapierleihnehmers, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und die SICAV behält sich das Recht vor, jeden Leihnehmer auszuschließen oder jeden Kredit jederzeit zu kündigen. Das im Allgemeinen geringe Kontrahenten- und Marktrisiko im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe wird durch die Absicherung des Kontrahenten gegen Zahlungsausfälle durch die Leihstelle und den Erhalt von Sicherheiten weiter gemildert.

Richtlinien für Sicherheiten

Die Fonds erhalten von den Kontrahenten Vermögenswerte, die als Sicherheiten für Transaktionen mit Wertpapierleihgeschäften und OTC-Derivaten dienen.

Zulässige Sicherheiten Alle als Sicherheiten akzeptierten Wertpapiere müssen von hoher Qualität sein. Die wichtigsten spezifischen Arten sind in der Tabelle am Ende dieses Abschnitts aufgeführt.

Barsicherheiten können Barmittel, kurzfristige Bankzertifikate und Geldmarktinstrumente gemäß der Definition im Gesetz von 2010 umfassen. Akkreditive oder Garantien auf erste Anforderung, die von einem mit der Gegenpartei nicht verbundenen, erstklassigen Kreditinstitut ausgegeben werden, gelten als Barmitteln gleichwertige Vermögenswerte;

Unbare Sicherheiten müssen an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden und müssen schnell zu einem Preis verkauft werden können, der in etwa der Bewertung vor dem Verkauf entspricht. Um sicherzustellen, dass die Sicherheiten sowohl hinsichtlich des Kreditrisikos als auch des Korrelationsrisikos des Kontrahenten angemessen unabhängig sind, werden Sicherheiten, die vom Kontrahenten oder seiner Gruppe

ausgegeben wurden, nicht akzeptiert. Es wird nicht erwartet, dass die Sicherheiten eine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen. Das Kreditrisiko des Kontrahenten wird anhand von Kreditlimits überwacht. Sämtliche Sicherheiten sollten von der SICAV jederzeit und ohne Bezugnahme auf den Kontrahenten oder dessen Zustimmung vollstreckt werden können.

Innerhalb jedes Fonds können Sicherheiten, die von einem Kontrahenten in einer Transaktion erhalten werden, zum Ausgleich des Gesamtrisikos gegenüber diesem Kontrahenten verwendet werden.

Um zu vermeiden, dass die SICAV mit kleinen Sicherheiten umgehen muss, kann sie einen Mindestbetrag (Betrag, unter dem sie keine Sicherheiten verlangt) oder einen Schwellenwert (inkrementeller Betrag, über dem sie keine zusätzlichen Sicherheiten verlangt) festlegen.

Bei Fonds, die Sicherheiten für mindestens 30 % ihrer Vermögenswerte erhalten, wird das damit verbundene Liquiditätsrisiko durch regelmäßige Stresstests bewertet, die von normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen ausgehen.

Diversifizierung Alle von der SICAV gehaltenen Sicherheiten müssen nach Ländern, Märkten und Emittenten diversifiziert sein. Dabei darf das Engagement in einem Emittenten nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines Fonds betragen. Wenn dies in der Fondsbeschreibung angegeben ist, kann ein Fonds vollständig durch verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert sein, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem Drittland oder einer internationalen Einrichtung öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall sollte der Fonds Sicherheiten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, wobei keine Emission 30 % des gesamten Nettovermögens des Fonds übersteigen darf.

Wiederverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten Barsicherheiten werden entweder hinterlegt oder in hochwertige Staatsanleihen oder kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß der Definition in den Leitlinien für eine gemeinsame Definition europäischer Geldmarktfonds) investiert, die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und mit AAA oder gleichwertig bewertet sind. Die oben genannten Diversifizierungsanforderungen müssen bei allen Anlagen erfüllt werden.

Unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, wieder angelegt oder verpfändet.

Verwahrung von Sicherheiten Sicherheiten, die per Titel an einen Fonds übertragen werden, werden von der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle in einem separaten Sicherheitskonto verwahrt. Bei anderen Arten von Sicherheiten, wie z. B. einer Verpfändung, können die Sicherheiten von einer Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die der Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Bewertung und Sicherheitsabschläge Alle Sicherheiten werden zum Marktwert bewertet (täglich unter Verwendung verfügbarer Marktpreise), unter Berücksichtigung aller anwendbaren Sicherheitsabschläge (ein Abschlag auf den Wert der Sicherheiten, der vor einem Rückgang des Sicherheitenwertes oder der Liquidität schützen soll). Ein Fonds kann vom Kontrahenten zusätzliche Sicherheiten (Variation Margin) verlangen, um sicherzustellen, dass der Wert der Sicherheiten mindestens dem entsprechenden Risiko des Kontrahenten entspricht, und er kann die von ihm akzeptierten Sicherheiten über die unten aufgeführten Kriterien hinaus weiter einschränken (oder unter außergewöhnlichen Umständen ausweiten). Vermögenswerte mit hoher Volatilität werden nicht als Sicherheiten akzeptiert, es sei denn, es werden entsprechend konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

Die derzeit von den Fonds angewandten Sätze für Sicherheitsabschläge sind nachstehend aufgeführt. In den Sätzen werden die Faktoren berücksichtigt, die sich wahrscheinlich auf die Volatilität und das Verlustrisiko auswirken (z. B. Kreditqualität, Laufzeit und Liquidität), sowie die Ergebnisse von Stresstests, die von Zeit zu Zeit durchgeführt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Sätze jederzeit und ohne Vorankündigung anpassen, indem sie die Änderungen in eine aktualisierte Version des Prospekts aufnimmt.

Zulässige Sicherheiten	Sicherheitsabschlag (Haircut)
• Barmittel, in USD, EUR, CHF oder der Basiswährung eines Fonds	0 %
• Staatsanleihen, die von OECD-Ländern begeben wurden und eine Kreditqualität von mindestens A+/A1 (oder gleichwertig) aufweisen	0,5 %-10 %
• Nichtstaatsanleihen • Aktien oder Anteile von OGAW, die in die oben genannten Anleihen oder in Aktien aus der EU oder der OECD investieren, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind	5 %-15 %
• Börsennotierte Aktien	0,5 %-25 %

Kontrahentenrisiko Das Kontrahentenrisiko eines Fonds gegenüber einer Gegenpartei entspricht dem positiven Marktwert aller Transaktionen mit OTC-Derivaten und effizienten Portfoliomanagementtechniken mit dieser Gegenpartei, mit der Maßgabe, dass:

- in dem Fall, wo rechtlich durchsetzbare Anrechnungsvereinbarungen existieren, das aus den Transaktionen mit der gleichen Gegenpartei im Rahmen der OTC-Derivate und effizienten Portfoliomanagementtechniken entstandene Risiko angerechnet werden darf
- in dem Fall, wo eine Sicherheit, die zu Gunsten des Fonds gestellt wird, jederzeit die in der obigen Tabelle aufgeführten Kriterien erfüllt, wird das Kontrahentenrisiko eines Fonds gegenüber einer Gegenpartei um den Betrag einer solchen Sicherheit reduziert

Verwendung und Gebühren

Informationen zur aktuellen und zukünftigen Verwendung

Derzeitige Verwendung Die folgenden Angaben werden in den „Beschreibungen der Fonds" für jeden Fonds gemacht, der sie derzeit verwendet:

- für Total Return Swaps, Differenzkontrakte und ähnliche Derivate: das maximale und erwartete Engagement, berechnet nach dem Commitment-Ansatz und ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts eines Fonds; unter bestimmten Umständen kann der angegebene maximale Prozentsatz höher sein.
- für die Wertpapierleihe: das maximale und das erwartete Engagement; unter bestimmten Umständen kann der angegebene maximale Prozentsatz höher sein.

Die folgenden Angaben werden im Jahresbericht der SICAV veröffentlicht:

- die Verwendung aller Instrumente und Techniken, die für eine effiziente Fondsverwaltung eingesetzt werden
- im Zusammenhang mit dieser Nutzung, den erhaltenen Einnahmen und den direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, die jedem Fonds entstehen
- wer die Zahlung für die oben genannten Kosten und Gebühren erhalten hat und welche Beziehung ein Empfänger zu verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft haben könnte
- Informationen über die Art, Verwendung, Wiederverwendung und Verwahrung von Sicherheiten
- die Kontrahenten, welche die SICAV während des Berichtszeitraums genutzt hat, einschließlich der wichtigsten Kontrahenten für Sicherheiten

Die an die Leihstelle gezahlten Gebühren sind nicht in den laufenden Kosten enthalten, da sie abgezogen werden, bevor die Erträge an die SICAV gezahlt werden.

Zukünftige Verwendung Für jedes Derivat oder jede Technik, für die die erwartete und maximale Verwendung in den „Beschreibungen der Fonds" ausdrücklich angegeben ist, kann ein Fonds seine Verwendung jederzeit bis zu dem angegebenen Maximum erhöhen. Dies gilt auch für Fonds, deren derzeitige erwartete Verwendung gleich Null ist. In der nächsten Version des Prospekts wird die Fondsbeschreibung aktualisiert.

Wenn in den „Beschreibungen der Fonds" oder in „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen" derzeit keine Bestimmung über die Verwendung erscheint:

- für Total Return Swaps, Differenzkontrakte und ähnliche Derivate sowie für Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte: Die Fondsbeschreibung im Prospekt muss aktualisiert werden, damit sie mit der obigen „Derzeitigen Verwendung" übereinstimmt, bevor der Fonds diese Derivate einsetzen kann
- für die Wertpapierleihe: ohne vorherige Änderung des Prospekts können alle Fonds je nach Art, Menge und Liquidität der Wertpapiere eines Fonds Wertpapiere in Höhe von bis zu 100 % des gesamten Nettovermögens verleihen; für jeden Fonds muss der Prospekt dann bei nächster Gelegenheit aktualisiert werden, um die obige „Derzeitige Verwendung" zu erfüllen

- für die Wiederverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten: ohne vorherige Änderung des Prospekts können alle Fonds Sicherheiten ohne Einschränkung wiederverwenden und wiederanlegen; der Prospekt muss dann bei nächster Gelegenheit mit einer allgemeinen Erklärung aktualisiert werden, um die Anwendung dieser Praxis widerzuspiegeln

An die Fonds gezahlte Einnahmen

Im Allgemeinen werden alle Nettoerträge aus der Nutzung von Derivaten und Techniken durch einen Fonds an den jeweiligen Fonds gezahlt:

- aus Total Return Swaps: alle Erträge (da die Kosten für das Sicherheitenmanagement in der jährlichen Betriebs- und Verwaltungsgebühr enthalten sind)
- aus der Wertpapierleihe: alle Bruttoeinnahmen, abzüglich einer angemessenen Gebühr, die vollständig an die Leihstelle für ihre Dienstleistungen und die von ihr geleistete Garantie gezahlt wird; Fonds, die Wertpapiere verleihen, behalten mindestens 80 % der Einnahmen für die ersten 5 Millionen USD an Bruttoeinnahmen und 85 % für alle weiteren Bruttoeinnahmen

Anlagen in die Fonds

Anteilklassen

Innerhalb jedes Fonds kann die SICAV Anteilklassen auflegen und ausgeben. Alle Anteilklassen innerhalb eines Fonds investieren in der Regel in denselben Wertpapierfonds. Sie können jedoch unterschiedliche Gebühren, Anforderungen an die Eignung der Anleger und andere Merkmale aufweisen, um den Bedürfnissen der verschiedenen Anleger gerecht zu werden. Die Anleger werden aufgefordert, ihre Berechtigung zur Investition in eine bestimmte Anteilklasse zu dokumentieren, z. B. durch den Nachweis, dass sie institutionelle Anleger oder Nicht-US-Personen sind, bevor sie eine Erstanlage tätigen.

Die verschiedenen Anteilklassen sind zum Teil so konzipiert, dass sie unterschiedliche Kostenstrukturen bieten, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, die Struktur zu wählen, die sie angesichts des Kaufbetrags, der voraussichtlichen Haltedauer und anderer individueller Umstände und Präferenzen für am vorteilhaftesten halten. Anleger können, gegebenenfalls mit Hilfe eines Finanzberaters, entscheiden, ob es ihnen vorteilhafter erscheint, eine anfängliche Einstiegsgebühr zu entrichten und keine Ausschüttungsgebühren und einen bedingten Rücknahmeabschlag (CDSC) zu zahlen oder ihren gesamten Anlagebetrag von Anfang an zu investieren und eine laufende Ausschüttungsgebühr und möglicherweise einen Rücknahmeabschlag zu zahlen, wenn sie Anteile relativ bald nach dem Kauf verkaufen.

Jede Anteilklasse wird zunächst durch eine der Bezeichnungen für die Basisanteilklasse (in der nachstehenden Tabelle beschrieben) und dann durch etwaige ergänzende Bezeichnungen (im Anschluss an die Tabelle beschrieben) gekennzeichnet. Innerhalb einer bestimmten Anteilklasse eines Fonds haben alle Anteile die gleichen Eigentumsrechte.

Jeder Fonds kann eine beliebige Anteilklasse mit allen unten beschriebenen Merkmalen ausgeben, die auf eine beliebige frei konvertierbare Währung lautet.

Merkmale der Basisklasse

Basisklasse	Verfügbar für	Mindesterstzeichnung/-anteilbetrag je Fonds	CDSC	Hinweise
A	• Kleinanleger, die Anteile mit oder ohne Anlageberatung über einen Vermittler kaufen, dem es vertraglich und regulatorisch gestattet ist, Provisionen zu erhalten und einbehalten zu dürfen	—	—	—
B[1]	• Kleinanleger, die Anteile mit Anlageberatung über einen Vermittler kaufen, dem es vertraglich und regulatorisch gestattet ist, Provisionen zu erhalten und einbehalten zu dürfen	—	0-1 Jahr: 4,00 % 1-2 Jahre: 3,00 % 2-3 Jahre: 2,00 % 3-4 Jahre: 1,00 %	Diese Anteile werden nach vier Jahren automatisch und kostenlos in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Rücknahmeabschlag (CDSC) erheben, um die Kosten für die an den Vermittler gezahlten Vorabgebühren wieder auszugleichen.
B2[2]	• Kleinanleger, die Anteile mit Anlageberatung über einen Vermittler kaufen, dem es vertraglich und regulatorisch gestattet ist, Provisionen zu erhalten und einbehalten zu dürfen	—	0-1 Jahr: 3,00 % 1-2 Jahre: 2,00 % 2-3 Jahre: 1,00 %	Diese Anteile werden nach drei Jahren automatisch und kostenlos in entsprechende Anteile der Klasse A umgewandelt. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Rücknahmeabschlag (CDSC) erheben, um die Kosten für die an den Vermittler gezahlten Vorabgebühren wieder auszugleichen.
C[1]	• Kleinanleger, die Anteile mit Anlageberatung über einen Vermittler kaufen, dem es vertraglich und regulatorisch gestattet ist, Provisionen zu erhalten und einbehalten zu dürfen	—	0-1 Jahr: 1,00 %	Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Rücknahmeabschlag (CDSC) erheben, um die Kosten für die an den Vermittler gezahlten Vorabgebühren wieder auszugleichen.
F	• Kleinanleger, die Anteile mit Anlageberatung über einen Vermittler kaufen, dem es vertraglich und regulatorisch gestattet ist, Provisionen zu erhalten und einbehalten zu dürfen • Kleinanleger, die Anteile über bestimmte Plattformen kaufen	—	—	Geeignet für britische und EWR-Vermittler in Situationen, in denen sie keine Provisionen erhalten und einbehalten dürfen.
I	• Alle Anleger, die Anteile direkt oder über einen Vermittler kaufen, der keine Provisionen erhalten oder einbehalten darf	—	—	Geeignet für britische und EWR-Vermittler in Situationen, in denen sie keine Provisionen erhalten und einbehalten dürfen.
J	• Institutionelle Anleger[3], die während einer Auflegungsphase Startkapital bereitstellen	10 Mio. USD oder Gegenwert in EUR, GBP oder JPY	—	Erfordert eine Vorabgenehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft.
N	• Die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Rolle als Hauptvertriebsstelle und ihre verbundenen Unternehmen • Mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft: institutionelle Anleger[3], die Kunden einer der oben genannten Gesellschaften sind	—	—	—
S	• Pensionsfonds und andere institutionelle Anleger[3], die Anteile im Rahmen eines genehmigten Vermögensverwaltungsvertrags mit der Verwaltungsgesellschaft kaufen	40 Mio. USD oder Gegenwert in EUR, GBP oder JPY	—	—
Z	• Institutionelle Anleger[3]	—	—	—

[1] *Der Rücknahmeabschlag (CDSC) wird von den Verkaufserlösen abgezogen. Die Gebühr wird so berechnet, dass der niedrigstmögliche Satz erzielt wird. Sie basiert auf dem niedrigeren Wert von Anschaffungswert oder Liquidationswert, wobei die Anteile, die sich am längsten in unserem Besitz befinden, zuerst berücksichtigt werden und alle Anteile, die über einen Umtausch erworben werden, so behandelt werden, als wären sie zum Zeitpunkt der ursprünglichen Investition erworben worden. Auf Anteile, die durch Wiederanlage von Dividenden erworben werden, wird kein Rücknahmeabschlag (CDSC) erhoben. Beispiel: Ein Anteilinhaber hat 100 Anteile der Klasse B zu 25 EUR pro Anteil gekauft (Investition von 2.500 EUR), und im dritten Jahr nach der Emission beträgt der NIW pro Anteil 27 EUR. Wenn der Anteilinhaber im dritten Jahr seine erste Rücknahme von 50 Anteilen vornimmt (Erlös von 1.350 EUR), wird die Gebühr nur auf die ursprünglichen Kosten von 25 Euro je Anteil und nicht auf den Anstieg des NIW von 2 EUR je Anteil erhoben. Deshalb unterliegen von den Rücknahmeerlösen in Höhe von 1.350 EUR nur 1.250 EUR einem Rücknahmeabschlag in Höhe von 2,00 % (d.h. dem im dritten Jahr nach der Ausgabe anwendbare Satz).*

[2] *Der Rücknahmeabschlag (CDSC) wird von den Verkaufserlösen abgezogen, wenn ein Anleger innerhalb von drei Jahren nach dem Kaufdatum ganz oder teilweise aus seiner Anlage aussteigt. Der CDSC wird so berechnet, dass er zu der niedrigstmöglichen Belastung für den Anleger führt. Wir berechnen diese Gebühr auf Basis des niedrigeren Wertes aus dem ursprünglichen Anschaffungswert und dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert pro Anteil zum Zeitpunkt der Rücknahme (in der Regel der Nettoinventarwert pro Anteil vom Handelstag – 1).*

[3] *Umfasst institutionelle Anleger, wie in Artikel 174 des Gesetzes von 2010 definiert. Dazu gehören wahrscheinlich Anleger, die die MIFID-Definitionen von Geeigneten Gegenparteien oder Professionellen Kunden per se erfüllen, und möglicherweise auch bestimmte Einrichtungen, die die MIFID-Definitionen von Privatkunden oder Professionellen Kunden mit Wahlrecht erfüllen, wie z. B. Pensionsfonds von Gebietskörperschaften. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular oder wenden Sie sich an cslux@morganstanley.com.*

Suffixe für Klassen

Bestimmte, in der Bezeichnung von Anteilklassen verwendete Buchstaben und Zahlen haben eine besondere Bedeutung:

Abgesicherte Anteile Die folgenden Suffixe bezeichnen die verschiedenen Arten abgesicherter Anteile:

- ***H: Auf den Nettoinventarwert abgesicherte Anteile*** Sie versuchen, das Währungsrisiko zwischen der Währung der Anteilklasse und der Basiswährung des Fonds zu reduzieren.
- ***H1: Anteile mit Portfolio-Absicherung*** Ziel ist es, das Währungsrisiko zwischen der Währung der Anteilklasse und der/den Währung(en), auf die die Hauptanlagen des Fonds lauten, zu verringern.
- ***H2: Anteile mit Index-Absicherung*** Sie verringern das Währungsrisiko zwischen der Währung der Anteilklasse und der/den Hauptwährung(en), auf die die Komponenten der Benchmark eines Fonds lauten.
- ***H3: Nicht lieferbare, währungsgesicherte Anteile*** Sie dienen der Reduzierung des Währungsrisikos zwischen der nicht lieferbaren Währung einer Anteilklasse und der Basiswährung des Fonds. Da die Anteile nicht in der nicht lieferbaren Währung gekauft oder verkauft werden können, müssen sie in eine lieferbare Währung umgewandelt werden, und das Währungsrisiko zwischen der nicht lieferbaren Währung und der für Transaktionen verwendeten lieferbaren Währung wird nicht abgesichert.
- ***H4: Teilweise abgesicherte Anteile*** Sie versuchen, das Währungsrisiko des Fonds aus Wertpapieren, die auf harte Währungen lauten, gegenüber der Währung der Anteilklasse zu reduzieren. Nur für nicht auf USD lautende Anteilklassen, die im Parametric Global Defensive Equity Fund angeboten werden, der 50 % des Portfolios in geldnahe Anlagen investiert und neu gewichtet wird, wenn die Gewichtung um mehr als 5 % abweicht, wird versucht, das Währungsrisiko zwischen der Währung der Anteilklasse und dem USD-Anteil des Fonds zu verringern.

Es ist unwahrscheinlich, dass eine wie auch immer geartete Absicherung 100 % der Differenzen, die abgesichert werden sollen, beseitigt. Weitere Informationen zur Währungsabsicherung finden Sie unter „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen".

Bei nicht abgesicherten Anteilen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, sind Sie allen Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilklasse, der Basiswährung des Fonds und den Währungen ausgesetzt, denen das Portfolio des Fonds ausgesetzt ist.

Dividendenausschüttende Anteile Die folgenden Suffixe geben an, dass es sich bei den Anteilen um ausschüttende Anteile handelt und um welchen Typ es sich handelt:

- ***M*** Diese Anteile sehen im Allgemeinen die Ausschüttung aller Nettoanlageerträge in Form einer Dividende vor.

  AUSNAHMEN
  - *Die Dividenden des Global Asset Backed Securities Fund* und des *Global Asset Backed Securities Focused Fund* enthalten im Allgemeinen auch Nettogewinne und -verluste aus vorausbezahltem Kapital von ABS/MBS.
  - *Global Balanced Income Fund* Dividenden beinhalten im Allgemeinen auch Nettoprämien aus Optionen, die zur Erzielung von Dividendenerträgen geschrieben wurden.

  VORAUSSICHTLICHE HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNG
  - *Alle Fonds* Monatlich, auflaufend am letzten Geschäftstag eines jeden Monats und jeweils am folgenden Geschäftstag festgelegt.
- ***X*** Diese Anteile sehen im Allgemeinen die Ausschüttung aller Nettoanlageerträge in Form einer Dividende vor.

  AUSNAHMEN
  - *Die Dividenden des Global Asset Backed Securities Fund* und des *Global Asset Backed Securities Focused Fund* enthalten im Allgemeinen auch Nettogewinne und -verluste aus vorausbezahltem Kapital von ABS/MBS.
  - *Global Balanced Income Fund* Dividenden beinhalten im Allgemeinen auch Nettoprämien aus Optionen, die zur Erzielung von Dividendenerträgen geschrieben wurden.

  VORAUSSICHTLICHE HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNG
  - *Aktienfonds und Alternative Investmentfonds (mit Ausnahme des Global Brands Equity Income Fund)* Halbjährlich, jeweils am letzten Geschäftstag im Juni und Dezember, und jeweils am folgenden Geschäftstag festgelegt.
  - *Rentenfonds, Mischfonds (Asset Allocation Funds) und der Global Brands Equity Income Fund* Vierteljährlich, zusammengerechnet am letzten Geschäftstag im März, Juni, September und Dezember und jeweils am folgenden Geschäftstag festgesetzt.
- ***R*** Diese Anteile sehen die Ausschüttung von Dividenden nach dem Ermessen des Verwaltungsrats vor. Diese können ganz oder teilweise dem Kapital entnommen werden oder einige oder alle Fondsgebühren und Kosten können dem Kapital belastet werden.

  VORAUSSICHTLICHE HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNG
  - *Aktienfonds und Alternative Investmentfonds (mit Ausnahme des Global Brands Equity Income Fund)* Halbjährlich, jeweils am letzten Geschäftstag im Juni und Dezember, und jeweils am folgenden Geschäftstag festgelegt.
  - *Rentenfonds, Mischfonds (Asset Allocation Funds) und der Global Brands Equity Income Fund* Vierteljährlich, zusammengerechnet am letzten Geschäftstag im März, Juni, September und Dezember und jeweils am folgenden Geschäftstag festgesetzt.
- ***RM*** Diese Anteile sehen die Ausschüttung von Dividenden nach dem Ermessen des Verwaltungsrats vor. Diese können ganz oder teilweise dem Kapital entnommen werden oder einige oder alle Fondsgebühren und Kosten können dem Kapital belastet werden.

  VORAUSSICHTLICHE HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNG
  - *Alle Fonds* Monatlich, auflaufend am letzten Geschäftstag eines jeden Monats und jeweils am folgenden Geschäftstag festgelegt.
- ***Y*** Diese Anteile sind dazu bestimmt, über das Geschäftsjahr stabile Dividenden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil jeder Anteilklasse auszuschütten. Diese Dividenden können teilweise oder vollständig aus dem Kapital gezahlt werden. Fondsgebühren und -kosten können dem Kapital belastet werden. Die Dividende jeder Anteilklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt und kann durch Faktoren wie Marktbedingungen, tatsächliche und zukünftige Fondsperformance, Portfolioeigenschaften, Liquiditätsbedarf des Fonds und erwartete und tatsächliche Kapitalerosion angepasst werden. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden verringern Ihr Potenzial für ein Anlagewachstum. Wenn die Kapitalerosion über einen längeren Zeitraum anhält, kann sie den Wert Ihrer Anlage auf null reduzieren. Dieses Risiko ist in Zeiten eines Marktrückgangs größer.

  VORAUSSICHTLICHE HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNG
  - *Alle Fonds* Vierteljährlich, am letzten Geschäftstag jedes Quartals auflaufend und jeweils am folgenden Geschäftstag festgelegt.
- ***YM*** Diese Anteile sind dazu bestimmt, über das Geschäftsjahr stabile Dividenden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil jeder Anteilklasse auszuschütten. Diese Dividenden können teilweise oder vollständig aus dem Kapital gezahlt werden. Fondsgebühren und -kosten können dem Kapital belastet werden. Die Dividende jeder Anteilklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt und kann durch Faktoren wie Marktbedingungen, tatsächliche und zukünftige Fondsperformance, Portfolioeigenschaften, Liquiditätsbedarf des Fonds und erwartete und tatsächliche Kapitalerosion angepasst werden. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden verringern Ihr Potenzial für ein Anlagewachstum. Wenn die Kapitalerosion über einen längeren Zeitraum anhält, kann sie den Wert Ihrer Anlage auf null reduzieren. Dieses Risiko ist in Zeiten eines Marktrückgangs größer.

  VORAUSSICHTLICHE HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNG
  - *Alle Fonds* Monatlich, auflaufend am letzten Geschäftstag eines jeden Monats und jeweils am folgenden Geschäftstag festgelegt.

Bei allen Anteilen ohne Dividenden-Suffix handelt es sich um thesaurierende Anteile.

Siehe auch „Ausschüttungspolitik" unten.

Währungscodes Jede Anteilsklasse trägt den aus drei Buchstaben bestehenden Standardcode für die Währung, auf die sie lautet (siehe Beispiele für Währungsabkürzungen auf Seite 3). In diesen Fällen wird der NIW nur in dieser Währung angegeben.

Ausschüttungspolitik

Thesaurierende Anteile Bei diesen Anteilen werden alle Nettokapitalgewinne und Anlageerträge im Anteilspreis einbehalten und es werden in der Regel keine Dividenden ausgeschüttet, obwohl der Verwaltungsrat die Möglichkeit hat, dies auf einer Hauptversammlung zu tun, wenn er es für angemessen hält. Anteile der Klasse B werden nicht als thesaurierende Anteile angeboten. Der Wert thesaurierender Anteile spiegelt daher die Kapitalisierung sowohl der Erträge als auch der Kapitalgewinne wider.

Jede Dividendenausschüttung für thesaurierende Anteile muss durch eine Hauptversammlung der Anteilinhaber bestätigt werden und kann aus den Nettoanlageerträgen und/oder den realisierten oder nicht realisierten Netto-Kapitalgewinnen gezahlt werden, wodurch sich der Wert Ihrer Anlage verringert.

Ausschüttende Anteile Diese Anteile beabsichtigen (aber garantieren nicht), regelmäßige Ausschüttungen an die Anteilinhaber vorzunehmen. Wenn eine Dividende beschlossen wird, wird der NIW der betreffenden Anteilklasse um den Betrag der Dividende reduziert.

Alle Ausschüttungen, die auf Anteile der Klasse B und B2 gezahlt werden, werden ausgeschüttet. Eine Wiederanlage ist nicht möglich. Für alle anderen Anteile gilt die Standardbedingung, dass alle Ausschüttungen unter 100 USD (oder dem Gegenwert in EUR, GBP oder USD) wieder in zusätzliche Anteile investiert werden. Alle Ausschüttungen, die über diesen Betrag hinausgehen, können ausgeschüttet werden, wenn Sie dies im Antragsformular angeben (oder uns über eine der Methoden auf Seite 141) mitteilen, oder wieder in zusätzliche Anteile angelegt werden. Ausschüttende Anteile kumulieren die Dividenden vom Tag des Erwerbs bis einschließlich zum Tag des Verkaufs. Der Verwaltungsrat kann auf Antrag eines Anteilinhabers beschließen, die Grenze, bis zu der eine Dividende automatisch wieder angelegt wird, aufzuheben oder zu ändern.

Sämtliche, nicht wieder angelegten Ausschüttungen werden in der Währung der Anteilklasse (oder, sofern für den Anteil zutreffend, in EUR, GBP oder USD) gezahlt, wobei die Zahlung an die eingetragene Adresse des Anteilinhabers oder an das zugehörige Bankkonto in den Unterlagen erfolgt. Beachten Sie, dass bei allen Anteilklassen, die ermessensabhängige Ausschüttungen zahlen, das Risiko besteht, dass ein Teil der Ausschüttung eine Rückzahlung Ihrer Anlage darstellt, die möglicherweise als Einkommen zu versteuern ist. Eine hohe Ausschüttungsrendite bedeutet nicht unbedingt eine hohe oder gar positive Gesamtrendite. Kapitalausschüttungen verringern Ihr Potenzial für ein Anlagewachstum und können, wenn sie im Laufe der Zeit fortgesetzt werden, den Wert Ihrer Anlage auf Null reduzieren. Eine Aufschlüsselung der Herkunft der einzelnen Ausschüttungen finden Sie in den Finanzberichten.

Die Wiederanlage der Dividende erfolgt an dem auf die Erklärung folgenden Geschäftstag und die Auszahlung der Dividende innerhalb von drei Geschäftstagen nach der Erklärung. Die Dividenden werden den Anteilinhabern per Scheck, der an ihre im Register angegebene Adresse geschickt wird, oder per Banküberweisung ausgezahlt. Auf Dividendenschecks, die nicht innerhalb von fünf Jahren eingelöst werden, werden keine Zinsen gezahlt, und nach 5 Jahren werden diese Zahlungen an den Fonds zurückerstattet. Kein Fonds wird eine Dividende auszahlen, wenn das Vermögen der SICAV unter der Mindestkapitalanforderung liegt oder wenn die Auszahlung der Dividende eine solche Situation herbeiführen würde.

Jeder Fonds wendet einen Ausgleich für alle dividendenzahlenden Klassen an. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ertragsausschüttungen pro Anteil nicht durch Änderungen der Anzahl der ausgegebenen Anteile beeinflusst werden. Der Ausgleich wird von der Verwaltungsstelle vorgenommen, die einen Teil der Erlöse aus den Verkäufen und den Kosten für die Rücknahme von Anteilen, welcher auf einer Basis je Anteil dem Betrag der nicht ausgeschütteten Nettoerträge am Datum der Zeichnung oder Rücknahme entspricht, den nicht ausgeschütteten Gewinnen zuschlägt.

Die Festsetzung der Dividende wird am eingetragenen Sitz der SICAV veröffentlicht und in den Geschäftsräumen der Transferstelle für monatlich ausschüttende Anteile monatlich und für Fonds je nach deren Art halbjährlich oder vierteljährlich zur Verfügung gestellt:

Fonds-Typ	Häufigkeit der Ausschüttung
Aktienfonds und alternative Investmentfonds	Halbjährlich
Rentenfonds, Mischfonds und der Global Brands Equity Income Fund	Vierteljährlich

Dividenden werden in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen nach ihrer Erklärung ausgezahlt.

Swing Pricing-Politik *Gilt für alle Fonds außer Global Balanced Risk Control Fund of Funds*

Wenn Anleger in einen Fonds einsteigen oder ihn verlassen, können beim potenziellen Kauf und Verkauf von Wertpapieren Handelskosten wie Geld-/Briefspannen, Maklergebühren, Transaktionskosten und Steuern anfallen. Diese Kosten gehen zu Lasten des Fonds und werden von allen verbleibenden Anteilinhabern des Fonds getragen, ein Effekt, der als Verwässerung bezeichnet wird und sich auf die Rendite der verbleibenden Anteilinhaber auf ihre Anlage in den Fonds auswirken kann.

Um die verbleibenden Anteilinhaber vor einer Verwässerung zu schützen, können wir den NIW eines Fonds anpassen, um diese geschätzten Handelskosten widerzuspiegeln, ein Mechanismus, der als Swing Pricing bekannt ist.

Wenn die Nettoaktivität der Anleger in einem Fonds an einem bestimmten Handelstag einen bestimmten Schwellenwert („Swing Threshold") überschreitet, wird der Nettoinventarwert um einen Faktor („Swing Factor") angepasst, und zwar nach oben im Falle von Nettozeichnungen und nach unten im Falle von Nettorücknahmen. In beiden Fällen gilt der angepasste Nettoinventarwert für alle Transaktionen, unabhängig von der Richtung, und nicht für die besonderen Umstände jeder einzelnen Anlegertransaktion. Die Schwellenwerte können von Zeit zu Zeit angepasst werden.

Der Swing-Faktor beträgt für jeden Fonds unter normalen Marktbedingungen nicht mehr als 2 % des NIW am jeweiligen Handelstag. Wir können jedoch beschließen, diese Grenze unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. bei angespannten oder gestörten Märkten, die zu erhöhten Handelskosten über die Obergrenze von 2 % hinausführen) vorübergehend zu erhöhen, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen. Diese Entscheidung wird den Anteilinhabern über die üblichen Kommunikationskanäle mitgeteilt, wie im Abschnitt „Bekanntmachungen und Veröffentlichungen" auf Seite 150 beschrieben.

Verfügbare Anteilklassen

Die Informationen unter „Merkmale der Basisklasse" und „Suffixe für Klassen" oben beschreiben alle derzeit bestehenden Zusammensetzungen von Anteilklassen. In der Praxis sind nicht alle Konfigurationen in allen Fonds verfügbar. Einige Anteilklassen (und Fonds), die in bestimmten Ländern verfügbar sind, sind möglicherweise in anderen Ländern nicht verfügbar. Die aktuellsten Informationen über verfügbare Anteilsklassen finden Sie unter *morganstanleyinvestmentfunds.com* oder Sie können eine kostenlose Liste bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

Emission und Eigentum

Formen, in denen Anteile ausgegeben werden Anteile werden nur in registrierter Form ausgegeben. Es sind keine Anteilsscheine oder Inhaberanteile erhältlich. Bei registrierten Anteilen wird der Name des Eigentümers in das Anteilsinhaberregister der SICAV eingetragen und der Eigentümer erhält eine Kaufbestätigung. Das Eigentum kann nur übertragen werden, indem die Transferstelle über eine Änderung der Eigentumsverhältnisse informiert wird. Entsprechende Formulare sind bei der SICAV und der Transferstelle erhältlich.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe berechtigen die Anteile zur gleichberechtigten Teilhabe an den Erträgen und Dividenden des Fonds, die der betreffenden Anteilklasse zuzuordnen sind, sowie an den Liquidationserlösen dieses Fonds.

Investieren über einen Nominee vs. direkt bei der SICAV Sie können Ihre Rechte als Anleger, insbesondere das Recht auf Teilnahme an Hauptversammlungen, nur dann direkt ausüben, wenn Sie unter Ihrem eigenen Namen direkt bei der SICAV investieren. Wenn Sie über einen Vermittler investieren (eine juristische Person, die Ihre Anteile für Sie unter ihrem eigenen Namen hält), wird diese juristische Person als Eigentümer im Anteilsinhaberregister der SICAV eingetragen und hat, soweit die SICAV betroffen ist, Anspruch auf alle Eigentumsrechte, einschließlich der Stimmrechte, obwohl ein Vermittler es den endgültigen wirtschaftlichen Eigentümern gestatten kann, allgemeine oder spezifische Anweisungen zur Stimmrechtsvertretung zu erteilen. Wenn Sie eine Anlage über einen Vermittler tätigen, kann es außerdem sein, dass Sie im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Nichteinhaltung der Anlagebestimmungen und/oder anderer Fehler auf Ebene der SICAV nicht immer entschädigt werden. Sofern die lokalen Gesetze nichts anderes vorsehen, hat jeder Anleger, der Anteile auf einem Vermittler-Konto bei einer Vertriebsstelle hält, das Recht, jederzeit das direkte Eigentum an den über den Vermittler erworbenen Anteilen zu beanspruchen.

Anteilsbruchteile Anteile werden bis zu einem Tausendstel eines Anteils (drei Dezimalstellen) ausgegeben. Anteilsbruchteile erhalten ihren *anteiligen* Anteil an Dividenden, Wiederanlagen und Liquidationserlösen, haben aber kein Stimmrecht. Beachten Sie, dass einige elektronische Plattformen möglicherweise nicht in der Lage sind, den Besitz von Anteilsbruchteilen zu verarbeiten.

Die Anteile beinhalten keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte. Kein Fonds ist verpflichtet, bestehenden Anteilinhabern besondere Rechte oder Bedingungen für den Erwerb neuer Anteile einzuräumen. Alle Anteile müssen voll eingezahlt sein.

Kauf, Tausch, Umtausch und Verkauf von Anteilen

Optionen für die Einreichung von Erst- oder Folgeinvestitionsanträgen

- Wenn Sie über einen Finanzberater oder einen anderen Vermittler investieren: Kontaktieren Sie den Vermittler. Beachten Sie, dass Anträge, die bei einem Vermittler kurz vor der Annahmeschlusszeit eingehen, möglicherweise erst am nächsten Handelstag bearbeitet werden.
- Fax an die Transfer- und Registerstelle: +352 2460 9902.
- Per Post/Fax an eine auf dem Antragsformular angegebene Vertriebsstelle
- Über eine elektronische Handelsplattform (erfordert eine Vorabgenehmigung)
- Per Post an die Transfer- und Registerstelle:
  CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg,
  5, Allée Scheffer,
  L-2520 Luxembourg,
  Großherzogtum Luxemburg

Informationen, die für alle Transaktionen, mit Ausnahme von Übertragungen, gelten

Auftragserteilung Anträge zum Kauf (Zeichnung), Tausch, Umtausch oder Verkauf (Rücknahme) von Anteilen können an jedem Handelstag über die oben genannten Optionen gestellt werden.

Wenn Sie einen Antrag stellen, müssen Sie alle erforderlichen Angaben zur Identifizierung machen, einschließlich der Kontonummer, des Namens und der Adresse des/der Kontoinhaber/s, so wie sie auf dem Konto angegeben sind, sowie alle erforderlichen Unterschriften (es sei denn, im Falle von gemeinsamen Inhabern ist jeder dieser Inhaber allein zeichnungsberechtigt). In Ihrem Antrag müssen Sie den Fonds, die Anteilklasse, die Transaktionswährung sowie den Umfang und die Art der Transaktion (Kauf, Tausch, Umtausch, Verkauf) angeben. Sie müssen entweder einen Währungsbetrag oder einen Anteilsbetrag angeben.

Sobald Sie einen Antrag auf Kauf, Tausch oder Verkauf von Anteilen gestellt haben, können Sie diesen nur zurückziehen, wenn die Berechnung des betreffenden NIW ausgesetzt wird oder wenn die Transaktionen mit den von Ihrem Antrag betroffenen Anteilen ausgesetzt werden (in diesem Fall müssen Sie Ihren Antrag schriftlich an Ihren Vermittler oder die Verwaltungsgesellschaft senden).

Bei Annahme Ihres Antrags wird Ihnen eine Anteilsinhaber-Nummer zugeteilt. Diese Anteilinhaber-Nummer sollte bei allen künftigen Geschäften gegenüber der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle verwendet werden.

Es werden keine Anträge angenommen oder bearbeitet, die im Widerspruch zu diesem Prospekt stehen.

Annahmeschlusszeiten und Bearbeitungszeitplan Diese sind für jeden Fonds in den „Beschreibungen der Fonds" angegeben. Eine vollständige Liste der Daten, die nicht als Handelstage gelten, finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com, klicken Sie dann auf „General Literature" und „MS INVF Holiday Calendar".

Außer während Aussetzungen von Anteilstransaktionen werden Anträge, die vom Verwalter oder einem Inkassobeauftragten oder einem anderen Vermittler entgegengenommen und akzeptiert wurden, zum NIW bearbeitet, der nach der ersten Annahmeschlusszeit berechnet wird, die nach dem Zeitpunkt liegt, zu dem der Transaktionsantrag entgegengenommen und akzeptiert wurde. Beachten Sie, dass ein Vermittler an einigen Tagen, die Handelstage für den/die betreffenden Fonds sind, geschlossen sein kann. Es ist unzulässig für einen Vermittler, eingegangene Rücknahmeerteilungen zurückzuhalten, um von Preisänderungen zu profitieren.

An dem Tag, an dem der Antrag bearbeitet wird, wird dem eingetragenen Anteilinhaber oder seinem Bevollmächtigten eine Bestätigung per Post, Fax oder elektronisch zugesandt. Wir empfehlen Ihnen, alle Bestätigungen zu überprüfen, sobald Sie sie erhalten, und eventuelle Fehler sofort zu melden.

Preisfestsetzung Die Anteile werden zum Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse in der jeweiligen Währung bewertet. Alle Anträge auf Kauf, Umtausch oder Verkauf von Anteilen werden zu diesem Preis, bereinigt um etwaige Gebühren, bearbeitet. Jeder Nettoinventarwert wird in der Basiswährung des Fonds berechnet und dann zu den aktuellen Marktkursen in alle Währungen umgerechnet, auf die die Anteilsklasse lautet. Siehe auch „Swing Pricing-Politik" oben.

Mit Ausnahme von Erstausgabezeiträumen, in denen der Preis dem Erstausgabepreis entspricht, ist der Anteilspreis für eine Transaktion der NIW, der für den Tag berechnet wird, an dem der Transaktionsantrag bearbeitet wird (was, wie oben und unter „Beschreibungen der Fonds" erwähnt, derselbe Tag sein kann, an dem der Antrag eingeht und angenommen wird, aber nicht muss). Beachten Sie, dass der NIW, zu dem ein Antrag bearbeitet wird, zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannt sein kann. Möglicherweise erhalten Sie auch nicht den Betrag zurück, den Sie investiert haben, insbesondere dann, wenn die Anteile kurz nach ihrer Ausgabe zurückgenommen werden und für die Anteile eine Eintrittsgebühr oder Transaktionsgebühr erhoben wurde. Darüber hinaus können Wechselkursschwankungen dazu führen, dass der Wert der Anteile in Ihrer Landeswährung steigt oder fällt.

Die Tage, an denen die Bewertungen der Vermögenswerte für jeden Fonds vorgenommen werden, sind auf schriftliche Anfrage erhältlich.

Währungen Liegen keine besonderen Anweisungen vor und handelt es sich um abgesicherte Anteile, sollten alle Kaufzahlungen und alle Verkaufserlöse in der Währung der betreffenden Anteilklasse geleistet werden. Für nicht abgesicherte Anteile berechnen wir ebenfalls einen Nettoinventarwert und akzeptieren und leisten Zahlungen in EUR und USD. Für einige Anteilsklassen bestimmter Fonds, wie in den „Beschreibungen der Fonds" angegeben, gilt dies auch für GBP oder JPY. Beachten Sie, dass diese vier Währungen auch die einzigen Optionen für abgesicherte Anteile sind, die gegenüber einer nicht lieferbaren Währung abgesichert sind.

Bei Kauf- und Umtauschzahlungen und nur bei Anteilsklassen, deren NIW nicht veröffentlicht wird, konvertieren wir alle Zahlungen, die in einer anderen Währung eingehen, in die Währung der Anteilsklasse. Wenn Sie Verkaufserlöse in eine andere Währung umrechnen lassen möchten, teilen Sie uns dies zusammen mit Ihrem Verkaufsantrag mit. Alle Umrechnungen erfolgen zu banküblichen Sätzen, bevor der Antrag angenommen wird, und auf alleinige Kosten des Anlegers. Beachten Sie, dass Währungsumrechnungen die Bearbeitung eines Kauf- oder Verkaufsantrags verzögern können (sie haben jedoch keinen Einfluss auf den NIW, zu dem der Antrag bearbeitet wird).

Gebühren Jeder Kauf, Umtausch oder Verkauf kann mit Gebühren verbunden sein. Die maximalen Kaufgebühren (oder Eintrittsgebühren), die von jeder Basisanteilklasse erhoben werden, finden Sie in der jeweiligen Fondsbeschreibung und in der Tabelle „Merkmale der Basisanteilklasse" oben. Wenn Sie über einen Vermittler investieren, kann ein Teil der gezahlten Eintrittsgebühren an diesen Vermittler gehen, ebenso wie ein Teil der jährlichen Gebühren in einer Anteilklasse, die eine nachlaufende Provision zahlt. Beim Verkauf von Anteilen werden normalerweise keine Verkaufsgebühren (oder Rücknahmegebühren) erhoben. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, eine Rücknahmegebühr von bis zu 2 % zu erheben, die an den/die betreffenden Fonds zu zahlen ist, wenn sie der Ansicht ist, dass dies mit dem Schutz der Interessen der Anteilinhaber der anderen Fonds als Gruppe vereinbar ist (siehe „Market Timing und exzessiver Handel" auf Seite 149).

Um die tatsächlichen Gebühren für eine Transaktion zu erfahren, wenden Sie sich an Ihren Vermittler oder die Transferstelle und die Registerstelle. Andere an der Transaktion beteiligte Parteien wie eine Bank, ein Vermittler oder eine Zahlstelle können ihre eigenen Gebühren erheben. Einige Transaktionen können steuerliche Verpflichtungen nach sich ziehen. Sie sind für alle Kosten und Steuern verantwortlich, die mit jedem von Ihnen gestellten Antrag verbunden sind.

FATCA-Konformität Wenn Sie über einen Vermittler investieren, raten wir Ihnen, sowohl Ihren Vermittler als auch einen US-Steuerberater zu konsultieren, um zu erfahren, ob und wie Ihr Vermittler plant, die FATCA-Melde- und Quellensteueranforderungen zu erfüllen. Nähere Informationen zu FATCA finden Sie auf Seite 144.

Verspätete oder fehlende Zahlungen an Anteilinhaber Die Zahlung von Dividenden oder Verkaufserlösen an einen Anteilinhaber kann sich aus Gründen der Fondsliquidität verzögern. Sie kann verzögert, gekürzt oder einbehalten werden, wenn dies aufgrund von Devisenvorschriften, anderen Vorschriften des Heimatlandes des Anteilinhabers oder aus anderen externen Gründen, einschließlich Bankfeiertagen, erforderlich

ist. In solchen Fällen können wir keine Verantwortung übernehmen und zahlen auch keine Zinsen auf einbehaltene Beträge.

Änderungen von Kontoinformationen Sämtliche Änderungen Ihrer Personenbezogenen Daten oder Ihrer Bankdaten sowie der Verlust Ihrer Anteilsinhabernummer sind uns unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für alle Informationen, die sich auf die Berechtigung zum bestehenden oder zukünftigen Besitz (einschließlich des wirtschaftlichen Eigentums) einer Anteilsklasse auswirken könnten. Für jeden Antrag auf Änderung des Bankkontos, das mit Ihrer Fondsanlage verbunden ist, verlangen wir einen angemessenen Nachweis der Identität.

Kauf von Anteilen *Siehe auch „Informationen, die für alle Transaktionen außer Übertragungen gelten" oben.*

Für eine Erstanlage reichen Sie ein ausgefülltes Antragsformular und alle Unterlagen zur Kontoeröffnung (wie z. B. alle erforderlichen Steuer- und Anti-Geldwäsche-Informationen) über eine der auf Seite 141 beschriebenen Optionen ein. Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Ausweisdokumente zusammen mit Ihrem Antragsformular einreichen und Ihre Bankverbindung und Überweisungsanweisungen angeben, um Verzögerungen beim Erhalt der Erlöse zu vermeiden, wenn Sie Anteile verkaufen möchten. Mehrere gemeinschaftlich handelnde Antragsteller müssen jeder für sich das Antragsformular unterzeichnen, es sei denn, es wird eine ordnungsgemäße Vollmacht oder eine andere schriftliche Ermächtigung vorgelegt.

Sobald ein Konto eröffnet wurde, können Sie weitere Anträge stellen, wie im Kästchen auf der vorherigen Seite beschrieben. Bewahren Sie alle Kontonummern gut auf, da sie als Hauptnachweis für die Identität der Anteilinhaber gelten.

Um eine optimale Abwicklung der Anlagen zu gewährleisten, überweisen Sie das Geld (abzüglich aller Bankgebühren) auf das Bankkonto der SICAV in der Währung, in der Sie die Anteile kaufen möchten. Beachten Sie, dass einige Vermittler ihre eigenen Anforderungen für die Kontoeröffnung und die Kaufzahlung haben können.

Allen Kaufanträgen muss entweder eine vollständige Zahlung oder eine dokumentierte, unwiderrufliche und für die Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft akzeptable Garantie beigefügt sein, dass die vollständige Zahlung vor Ablauf der Frist eingehen wird, sofern in den „Beschreibungen der Fonds" nicht anders angegeben. Schecks werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert. Für Anteile der Klassen A, B, B2, C und F muss die Transferstelle, sofern keine vorherigen Vereinbarungen getroffen wurden, einen Geschäftstag vor Bearbeitung des Antrags eine freigegebene Zahlung erhalten. Für Anteile der Klassen I, J, N, S und Z muss die Transferstelle innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem Tag, an dem die Transaktion bearbeitet wurde, bis 13.00 Uhr MEZ eine freigegebene Zahlung erhalten.

Bei verspätetem Zahlungseingang haben wir die Wahl, die Zahlung auf eine der folgenden Arten zu behandeln:

- die Zahlung akzeptieren, sie aber so bearbeiten, als wäre der Kaufantrag am Tag des Zahlungseingangs eingegangen und akzeptiert worden, und zwar zu dem für eine solche Transaktion geltenden NIW (was zum Erwerb einer geringeren Anzahl von Aktien führen kann, je nachdem, ob der NIW am Tag des Zahlungseingangs höher ist)
- die Transaktion ohne Benachrichtigung an Sie stornieren und die Zahlung zurückgeben, wobei etwaige Gewinne aus den Anteilen, die wir für Sie zurückgestellt hatten, dem/den jeweiligen Fonds gutgeschrieben werden und etwaige Verluste zu Ihren Lasten gehen, wobei Sie in diesem Fall verpflichtet sein können, diese Verluste auszugleichen; für an Sie zurückgegebenes Geld werden keine Zinsen gezahlt.

Wir können alle nicht gesetzlich verbotenen Maßnahmen ergreifen, um die Zahlung von Verbindlichkeiten, einschließlich der Inkassokosten, zu erzwingen, die durch eine Stornierung des Kaufs, eine Nichtzahlung oder eine verspätete Zahlung entstanden sind, einschließlich der Zwangsrücknahme eines Teils der ausgegebenen Anteile.

Anteile, für die noch keine freigegebenen Mittel eingegangen sind, können nicht umgetauscht, verkauft oder übertragen werden und sind nicht stimmberechtigt. Fällige Dividendenzahlungen werden bis zum Eingang der vollständigen Zahlung ausgesetzt.

Zeichnungen durch einen Vermittler Kein Finanzberater oder sonstiger Vermittler darf Zeichnungsanträge zurückhalten, um selbst von einer Preisänderung zu profitieren. Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie einen Kauf oder eine Rückgabe von Anteilen über eine Vertriebsstelle unter Umständen an Tagen, an denen diese Vertriebsstelle nicht geschäftstätig ist, nicht vornehmen können.

Erfolgt die Zeichnung von Anteilen über einen Vermittler, können andere Zahlungsmodalitäten als die oben genannten gelten.

Auflaufende Dividenden Ausschüttende Anteilklassen (X- und M-Klassen) und nach Ermessen ausschüttende Anteilklassen (R-, RM-, Y- und YM-Klassen) beginnen mit dem Auflaufen der Dividenden an dem Geschäftstag, an dem Zeichnungsanträge bearbeitet werden.

Umtausch und Umwandlung von Anteilen *Siehe auch „Informationen, die für alle Transaktionen außer Übertragungen gelten" oben.*

Allgemeine Grundsätze Sie können Anteile eines Fonds in die gleiche Anteilklasse eines anderen Fonds der SICAV oder in ein anderes Anlagevehikel von Morgan Stanley, bei dem ein Umtausch zulässig ist, umtauschen (Umtausch). Sie können auch in eine andere Anteilklasse umtauschen, entweder innerhalb desselben Fonds oder im Rahmen eines Umtauschs in einen anderen Fonds; in diesem Fall müssen Sie auf Ihrem Antrag die gewünschte Anteilklasse angeben.

Ein Umtausch zwischen Anteilklassen ist im Allgemeinen nur wie folgt zulässig:

UMWANDLUNG VON \ IN	A	B	B2	C	F	I	J	N	S	Z
A					•	•				•
B	•				•	•				
B2										
C					•	•				
F						•				
I	•				•				•	•
J										
N										
S										•
Z									•	

Alle Umtäusche und Umwandlungen unterliegen den folgenden Bedingungen:

- Umtäusche zwischen thesaurierenden und ausschüttenden Anteilen sind möglich
- Sie müssen alle Anforderungen an die Eignung und die Mindesterstanlage für die Anteilsklasse erfüllen, in die Sie eine Umwandlung beantragen
- der Umtausch oder die Umwandlung darf nicht gegen die in diesem Prospekt (einschließlich der „Beschreibungen der Fonds") genannten Beschränkungen verstoßen
- Umtäusche und Umwandlungen werden immer in derselben Währung abgewickelt; für Umtäusche oder Umwandlungen, die andere Währungen betreffen, müssen Sie spezifische Anweisungen erteilen
- ein Umtausch oder eine Umwandlung von Anteilen, für die eine Rücknahmegebühr geschuldet wird, wird als Verkauf behandelt, und die Rücknahmegebühr wird vom Erlös abgezogen
- Werden solche Transaktionen über Vermittler abgewickelt, müssen diese Vermittler für den Geschäftsverkehr geöffnet sein und können ihre eigenen Gebühren, Beschränkungen und Anforderungen auferlegen.
- Anträgen auf Umtausch und Umwandlung muss je nach Fall der eingetragene Anteilsschein oder ein ordnungsgemäß ausgefülltes Übertragungsformular oder ein anderes Dokument zum Nachweis der Übertragung beigefügt werden.
- beim Umtausch zwischen den Klassen A, C, I und Z fallen keine Eintrittsgebühren an
- Umtäusche und Umwandlungen sind kostenlos, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft entscheidet anders unter den Bedingungen, die in „Maximale Umtausch- und Börsengebühren" beschrieben sind.

Ausnahmen vom Umtausch und der Umwandlung von Anteilen Der Umtausch und die Umwandlung von Anteilen sind in den folgenden Fällen nicht zulässig:

- ein Umtausch von Anteilen der Klasse J
- Umwandlungen von Anteilen der Klasse B2, außer dem automatischen Umtausch in Anteile der Klasse A am Ende des Dreijahreszeitraums
- Umwandlungen in und Umtausch aus diesen Fonds:
  - MENA Equity Fund und Saudi Equity Fund (ein Umtausch zwischen diesen beiden Fonds ist jedoch zulässig)
  - Systematic Liquid Alpha Fund and Parametric Commodity Fund (ein Umtausch zwischen diesen beiden Fonds ist jedoch zulässig)

Andere Erwägungen Alle Umtäusche und Umwandlungen von Anteilen werden auf einer Wert-für-Wert-Basis abgewickelt, wobei die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Umtauschs oder der Umwandlung geltenden Nettoinventarwerte der beiden Anlagen (und, falls zutreffend, die Wechselkurse) verwendet werden. Bei unterschiedlichen Annahmeschlusszeiten gilt die frühere Abschlusszeit, bei unterschiedlichen Abrechnungsdaten das spätere Datum. Da ein Umtausch nur an einem Tag bearbeitet werden kann, an dem beide Fonds Transaktionen mit Anteilen abwickeln, kann ein Umtauschantrag so lange zurückgehalten werden, bis ein solcher Tag eintritt.

Der Umtausch von Anteilen der Klassen B, B2 und C von einem Fonds in einen anderen wirkt sich weder auf das ursprüngliche Kaufdatum noch auf den Satz aus, der bei der Rücknahme aus dem neuen Fonds angewendet wird, da der anzuwendende Satz auf der Grundlage des ersten Fonds bestimmt wird, in dem der Anteilinhaber Anteile erworben hat. Ein Umtausch von Anteilen der Klasse B in eine andere Anteilsklasse eines Fonds innerhalb von vier Jahren nach dem Zeichnungsdatum wird als Rücknahme behandelt und unterliegt möglicherweise einem Rücknahmeabschlag, wie auf Seite 157 beschrieben. Ein Umtausch von Anteilen der Klasse C in eine andere Anteilklasse eines Fonds innerhalb von weniger als einem Jahr nach dem Zeichnungsdatum wird als Rücknahme behandelt und kann einem Rücknahmeabschlag unterliegen.

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die SICAV nicht verpflichtet ist, einem Umtauschantrag nachzukommen, wenn sich dieser Antrag auf den teilweisen Umtausch einer bestehenden Anlage bezieht und der Restbestand der Anlage unter den Mindestbetrag (d.h. der jeweils geltende Mindestzeichnungsbetrag bei Erstzeichnung der Anteile, wie in diesem Prospekt beschrieben) sinken würde.

Da ein Umtausch zwei getrennte Transaktionen darstellt (gleichzeitiger Kauf und Verkauf), kann er steuerliche oder sonstige Konsequenzen nach sich ziehen. Die Kauf- und Verkaufskomponente eines Umtauschs unterliegt allen Bedingungen der jeweiligen Transaktion. Im Gegensatz dazu wird eine Umwandlung nicht als Verkauf oder Kauf betrachtet. In einigen Fällen, insbesondere bei einem Umtausch von Anteilen der Klasse B oder B2 in Anteile der Klasse A, ob auf Antrag oder automatisch, kann dies jedoch steuerliche Folgen haben.

Formel zur Berechnung des Satzes für einen Umtausch oder eine Umwandlung:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

Hierbei ist:

A die Anzahl der Anteile, die in der aufnehmenden Klasse zugeteilt werden soll.

B die Anzahl der zu tauschenden oder umzuwandelnden Anteile.

C der NIW pro Anteil der umzuwandelnden Klasse.

D der NIW pro Anteil der aufnehmenden Klasse.

E ist der tatsächliche Umtauschkurs, wenn der Umtausch oder die Umwandlung Klassen mit unterschiedlicher Währung betrifft (der Wert ist 1, wenn die Währung dieselbe ist).

Die Annahme von Umtausch- oder Umwandlungsanträgen setzt die Bestätigung der Verwaltungsgesellschaft voraus, dass die betreffenden Anteilinhaber ein Basisinformationsblatt (KID) für die Anteilklasse erhalten haben, in die sie umtauschen oder umwandeln möchten.

Es können Bruchteile von Anteilen zugeteilt und ausgegeben werden, es sei denn, der Anteilinhaber hält Anteile über Euroclear.

Auflaufende Dividenden Ausschüttende Anteilklassen (X- und M-Klassen) und diskretionäre ausschüttende Anteilklassen (R-, RM-, Y- und YM-Klassen) beginnen mit dem Auflaufen der Dividenden an dem Geschäftstag, an dem Umtausch- oder Umwandlungsanträge bearbeitet werden.

Verkauf von Anteilen *Siehe auch „Informationen, die für alle Transaktionen außer Übertragungen gelten" oben.*

Alle verkauften (zurückgenommenen) Anteile werden storniert und die Verkaufserlöse werden innerhalb der Abrechnungsperiode ausgezahlt, wie unter „Beschreibungen der Fonds" erläutert.

Verkaufsanträge, die Teil eines Anteilsbestands mit einem Wert von weniger als USD 2.500 (oder dem Gegenwert in der entsprechenden Währung) sind oder die dazu führen würden, dass ein Konto mit weniger als entweder dem geltenden Mindestbestand oder USD 100 (oder dem Gegenwert in der entsprechenden Währung) geführt wird, können als Aufträge zur Liquidierung aller Anteile und zur Schließung des Kontos behandelt werden. Alternativ können die verbleibenden Bestände in eine geeignetere Anteilklasse umgewandelt werden. In beiden Fällen können wir handeln, nachdem wir die Anteilinhaber einen Monat im Voraus informiert haben.

Bitte beachten Sie, dass der Verkaufserlös erst dann ausgezahlt wird, wenn alle Anlegerunterlagen vorliegen, einschließlich der in der Vergangenheit angeforderten Unterlagen, die nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt wurden.

Wir zahlen die Verkaufserlöse nur an den/die im Anteilsinhaberregister der SICAV identifizierten Anteilinhaber aus, und zwar per Überweisung auf die Bankverbindung, die wir für das Konto hinterlegt haben. Sollten erforderliche Informationen fehlen, wird Ihr Antrag zurückgehalten, bis sie eingetroffen sind und ordnungsgemäß überprüft werden können. Alle Zahlungen an Sie erfolgen auf Ihre Kosten und Ihr Risiko.

Verkaufserlöse werden in der Währung der Anteilklasse ausgezahlt. Wenn Sie Ihre Erlöse in eine andere Währung umwandeln lassen möchten, wenden Sie sich an Ihren Vermittler oder die Transferstelle, bevor Sie Ihren Antrag stellen.

Auflaufende Dividenden Ausschüttende Anteilklassen (X- und M-Klassen) und nach Ermessen ausschüttende Anteilklassen (R-, RM-, Y- und YM-Klassen) laufen bis zum und einschließlich des Geschäftstages auf, an dem die Rücknahmeanträge bearbeitet werden.

Übertragung von Anteilen

Als Alternative zum Umtausch oder Verkauf können Sie das Eigentum an Ihren Anteilen auf einen anderen Anleger übertragen. Beachten Sie jedoch, dass alle Voraussetzungen für den Besitz Ihrer Anteile auch für den neuen Eigentümer gelten (z. B. können institutionelle Anteile nicht auf nicht-institutionelle Anleger übertragen werden). Alle Übertragungen bedürfen der Genehmigung durch den Verwalter. Wenn Sie eine Teilübertragung vornehmen, die dazu führt, dass Sie weniger als den angegebenen Mindestbetrag für die Anteilklasse (oder den Gegenwert in der betreffenden Währung) halten, können wir Ihre verbleibenden Anteile liquidieren und das Konto schließen.

Für jede Umbuchung können wir eine Gebühr erheben, die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist, um sie für die Kosten der Bearbeitung eines solchen Antrags zu entschädigen, und zwar aus Ihrer Anlage. Dieser Betrag wird 50 € pro Übertragung nicht überschreiten.

Steuerliche Erwägungen

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um eine Zusammenfassung. Sie stellen keine Steuerberatung dar und dienen lediglich der allgemeinen Information. Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater konsultieren.

Aus dem Fondsvermögen gezahlte Steuern

Die SICAV unterliegt der luxemburgischen *taxe d'abonnement* (Zeichnungssteuer) zu den folgenden Sätzen:

- Anteilklassen A, B, B2, C, F und I: 0,05 %
- Anteilklassen J, N, S und Z: 0,01 %

Diese Steuer wird vierteljährlich auf den gesamten Nettoinventarwert der im Umlauf befindlichen Anteile der SICAV berechnet und gezahlt. Vermögenswerte, die aus ETFs (wie in Artikel 175 e des Gesetzes von 2010 definiert) oder aus einem luxemburgischen OGA stammen, auf die bereits eine *taxe d'abonnement* gezahlt wurde, unterliegen keiner weiteren *taxe d'abonnement*.

Unter bestimmten Bedingungen kann der Teil des Fondsvermögens, der in nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten (gemäß der Taxonomie-Verordnung) investiert wird, einer niedrigeren *taxe d'abonnement* von 0,01 % bis 0,04 % unterliegen.

***Ausnahmen von der* taxe d'abonnement** Einige Arten von OGA oder Wertpapieren sind von der *taxe d'abonnement* befreit:

- Institutionelle Klassen von OGA oder individuellen Fonds, deren einziger Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist, sind von der *taxe d'abonnement* befreit, sofern diese Fonds die folgenden Kriterien erfüllen:
  - die gewichtete Restlaufzeit des Portfolios beträgt nicht mehr als 90 Tage
  - sie haben das höchstmögliche Rating einer anerkannten Rating-Agentur erhalten
- OGA, deren Wertpapiere Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge oder ähnlichen Anlagevehikeln, die auf Veranlassung eines oder mehrerer Arbeitgeber(s) zugunsten ihrer Mitarbeiter errichtet wurden, und Gesellschaften einzelner oder mehrerer Arbeitgeber, die die von diesen gehaltenen Mittel anlegen, um ihren Mitarbeitern Leistungen der Altersvorsorge zu gewähren, vorbehalten sind

- OGA oder einzelne Fonds, deren Hauptzweck in der Anlage in Mikrofinanzinstitute besteht
- der Wert der Vermögenswerte, den an anderen OGA gehaltene Anteile ausmachen, vorausgesetzt, diese Anteile unterlagen bereits gemäß Artikel 174 des Gesetzes von 2010 oder Artikel 68 des geänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds oder Artikel 46 des geänderten Gesetzes vom 23. Juli 2016 zu vorbehaltenen alternativen Investmentfonds der *taxe d'abonnement*;
- ETFs, wie in Artikel 175 e) des Gesetzes von 2010 definiert.

Die SICAV unterliegt der Mehrwertsteuer, jedoch derzeit keiner luxemburgischen Stempel-, Quellen-, kommunalen Gewerbe-, Vermögens- oder Erbschaftssteuer sowie keiner Steuer auf Einkommen, Gewinne oder Kapitalerträge.

Soweit ein Land, in dem ein Fonds investiert, Quellensteuern auf in diesem Land erwirtschaftete Erträge oder Gewinne erhebt, werden diese Steuern abgezogen, bevor der Fonds seine Erträge oder Erlöse erhält. Einige dieser Steuern sind möglicherweise nicht erstattungsfähig. Der Fonds muss möglicherweise auch weitere Steuern auf seine Anlagen entrichten. Die Auswirkungen der Steuern werden bei der Berechnung der Wertentwicklung des Fonds berücksichtigt. Siehe auch „Risiko von Steueränderungen" im Abschnitt „Beschreibung der Risiken".

Obwohl die SICAV eine jährliche Steuer in Höhe von 0,0925 % für Kleinanleger (reduziert auf 0,01% für institutionelle Anleger) auf Fonds zahlen muss, die im wirtschaftlichen Eigentum von in Belgien ansässigen Personen stehen, wird dieser Betrag vollständig von der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr gezahlt.

Auch wenn die oben genannten Steuerinformationen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats zutreffend sind, ist es möglich, dass eine Steuerbehörde bestehende Steuern ändert oder neue Steuern einführt (einschließlich rückwirkender Steuern) oder dass die luxemburgischen Steuerbehörden beispielsweise beschließen, dass eine Anteilklasse, die derzeit als der *taxe d'abonnement* von 0,01% unterliegend identifiziert wurde, neu klassifiziert werden, und dem Satz von 0,05 % unterliegen sollte. Der letztere Fall könnte für eine institutionelle Anteilsklasse eines beliebigen Fonds für den Zeitraum eintreten, in dem ein Anleger, der nicht berechtigt ist, institutionelle Anteile zu halten, diese Anteile gehalten hat.

Steuern, für deren Zahlung Sie verantwortlich sind

Steuern in dem Land, in dem Sie steuerlich ansässig sind
Luxemburgische Steuerbürger unterliegen im Allgemeinen den luxemburgischen Steuern, wie den oben genannten, die nicht für die SICAV gelten. Anteilinhaber in anderen Ländern unterliegen im Allgemeinen nicht den luxemburgischen Steuern (mit einigen Ausnahmen, wie der Schenkungssteuer auf in Luxemburg notariell beglaubigte Schenkungsurkunden). Eine Anlage in einen Fonds kann jedoch in diesen Ländern steuerliche Auswirkungen haben. Eine Anlage in den Fonds und die Ausübung der Rechte als Anteilinhaber führt nicht zu einer steuerlichen Ansässigkeit in Luxemburg.

Internationale Steuerabkommen Mehrere internationale Steuerabkommen verpflichten die SICAV, den luxemburgischen Steuerbehörden jedes Jahr bestimmte Informationen über die Anteilinhaber des Fonds zu melden und diese Informationen automatisch an andere Länder weiterzuleiten, wie folgt:

- **Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen („MDR') in der EU und gemeinsamer Meldestandard für Informationen (CRS)** Erhoben: Informationen zu Finanzkonten, wie Zins- und Dividendenzahlungen, Kapitalgewinne und Kontostände. Weiterleitung an: die Heimatländer aller Anteilinhaber mit Sitz in der EU (MDR) oder in den über 100 Ländern, die den CRS-Standards zugestimmt haben.
- **US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)** Erhoben: Informationen über den direkten und indirekten Besitz von Konten oder Einrichtungen außerhalb der USA durch bestimmte US-Personen. Weitergeleitet an: US Internal Revenue Service (IRS).

Weitere Einzelheiten zu den Verpflichtungen gemäß FATCA und CRS finden Sie weiter unten.

FATCA Da die SICAV in Luxemburg gegründet wurde und gemäß dem Gesetz von 2010 der Aufsicht der CSSF unterliegt, wird sie für FATCA-Zwecke als ausländisches Finanzinstitut (im Sinne von FATCA) behandelt.

Am 28. März 2014 hat Luxemburg ein zwischenstaatliches Abkommen nach Modell 1 mit den USA („Luxemburger IGA") abgeschlossen, das durch das Luxemburger Gesetz vom 24. Juni 2015 (das „FATCA-Gesetz"), geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 2020, in nationales Recht umgesetzt wurde. Das bedeutet, dass die SICAV die Anforderungen des Luxemburger IGA erfüllen muss. Infolgedessen ist die SICAV verpflichtet, regelmäßig den Status ihrer Anleger zu beurteilen. Zu diesem Zweck hat die SICAV von allen ihren Anlegern Informationen einzuholen und zu überprüfen. Auf Verlangen der SICAV muss jeder Anleger sich bereit erklären, bestimmte personenbezogene Daten, seinen Steuerwohnsitz und andere Informationen anzugeben, die zur Einhaltung der oben genannten Vorschriften erforderlich sind (die „FATCA-Informationen"), einschließlich, im Falle eines nichtfinanziellen ausländischen Unternehmens (im Sinne des FATCA-Gesetzes), der direkten oder indirekten Eigentümer, die einen bestimmten Schwellenwert an Beteiligungen an solchen Anlegern überschreiten, zusammen mit den erforderlichen Nachweisdokumenten. Auch hat sich jeder Anleger zu verpflichten, der SICAV innerhalb von dreißig Tagen aktiv alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die sich auf seinen Status auswirken könnten, wie z. B. eine neue Post- oder Wohnsitzadresse.

Die SICAV ist verpflichtet, den luxemburgischen Steuerbehörden unter bestimmten Umständen die Namen, Anschriften, Geburtsorte und -daten, Jurisdiktionen der Steueransässigkeit und (sofern von den Jurisdiktionen ausgegeben) Steueridentifikationsnummer/n der Anleger sowie sonstige Informationen wie Kontostände, Erträge und Bruttoerlöse (wobei dies eine nicht abschließende Liste ist) zur Verfügung zu stellen. Die luxemburgischen Steuerbehörden werden solche Informationen wiederum an die US-Behörden übermitteln. Versäumt es die SICAV, solche Informationen von den einzelnen Anlegern einzuholen und an die luxemburgischen Steuerbehörden zu übermitteln, kann dies dazu führen, dass die 30 %-ige Quellensteuer für Zahlungen von aus US-Quellen stammenden Erträgen und Erlösen aus dem Verkauf von Eigentumswerten oder anderen Vermögenswerten, aus denen Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen entstehen könnten, erhoben wird.

Einem Anleger, der es versäumt, die von der SICAV verlangten Dokumente vorzulegen, können alle Steuern weiterbelastet werden, die der SICAV aufgrund des Versäumnisses des Anlegers, die Informationen zur Verfügung zu stellen, auferlegt werden, und die SICAV kann die Anteile dieses Anlegers nach eigenem Ermessen zurücknehmen.

Anleger, die über Intermediäre Anlagen tätigen, sind aufgefordert, zu prüfen, ob und in welcher Weise ihre Intermediäre diese US-amerikanischen Quellensteuer- und Meldebestimmungen erfüllen. Anleger sollten sich zu den vorstehend genannten Anforderungen von einem US-Steuerberater beraten lassen oder anderweitig fachlichen Rat einholen.

CRS Sofern nicht anderweitig hierin festgelegt, haben in diesem Abschnitt verwendete, groß geschriebene Begriffe die ihnen im CRS-Gesetz zugewiesene Bedeutung.

Nach den Bestimmungen des CRS-Gesetzes ist die SICAV aller Wahrscheinlichkeit nach als meldepflichtiges luxemburgisches Finanzinstitut einzustufen.

Unbeschadet der sonstigen in der Unternehmensdokumentation der SICAV genannten Datenschutzbestimmungen ist die SICAV seit dem 30. Juni 2017 somit verpflichtet, den Luxemburger Steuerbehörden jährlich personenbezogene Informationen und Finanzinformationen zu übermitteln, die sich unter anderem auf die Identifizierung, die Beteiligungen und die Zahlungen an (i) bestimmte Anleger gemäß dem CRS-Gesetz (die „meldepflichtigen Personen") und (ii) kontrollierende Personen (im Sinne des CRS) bestimmter nichtfinanzieller Unternehmen („NFEs") beziehen, die selbst meldepflichtige Personen sind. Diese Informationen, die ausführlich in Anhang I des CRS-Gesetzes dargelegt sind („CRS-Informationen") umfassen personenbezogene Informationen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Personen, wie beispielsweise Namen, Anschriften, Geburtsorte und -daten, Jurisdiktionen der Steueransässigkeit und, sofern von den Jurisdiktionen ausgegeben, Steueridentifikationsnummer/n.

Die Fähigkeit der SICAV, die ihr nach dem CRS-Gesetz obliegenden Meldepflichten zu erfüllen, wird davon abhängen, ob jeder Anleger der SICAV die maßgeblichen CRS-Informationen zusammen mit den erforderlichen Belegnachweisen zur Verfügung stellt. Die Anleger werden in diesem Zusammenhang hiermit in Kenntnis gesetzt, dass die SICAV die CRS-Informationen zu den im CRS-Gesetz genannten Zwecken verarbeiten wird.

Die Anleger verpflichten sich, die sie beherrschenden Personen davon in Kenntnis zu setzen, dass die SICAV ihre CRS-Informationen verarbeitet.

Darüber hinaus ist die SICAV für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, und jeder Anleger und jede kontrollierende Person hat das Recht, auf die an die luxemburgischen Steuerbehörden übermittelten Daten zuzugreifen und diese Daten (falls erforderlich) gemäß dem CRS-Gesetz in der durch das luxemburgische Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates („DAC 7") geänderten Fassung zu berichtigen. Alle von der SICAV erlangten Daten sind gemäß geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten.

Die Anleger werden ferner in Kenntnis gesetzt, dass die CRS-Informationen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Personen im Sinne des CRS-Gesetzes den Luxemburger Steuerbehörden jährlich zu den im CRS-Gesetz genannten Zwecken offengelegt werden. Meldepflichtige Personen werden insbesondere darüber in Kenntnis gesetzt, dass bestimmte von ihnen getätigte Transaktionen durch Abgabe einer Erklärung gemeldet werden und ein Teil dieser Informationen als Grundlage für die jährliche Offenlegung gegenüber den Luxemburger Finanzbehörden verwendet wird.

Gleichermaßen verpflichten sich die Anleger, die SICAV innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt dieser Erklärung in Kenntnis zu setzen, falls darin enthaltene personenbezogene Angaben nicht zutreffend sind. Die Anleger verpflichten sich ferner, die SICAV unverzüglich über Änderungen im Zusammenhang mit den Informationen in Kenntnis zu setzen und der SICAV innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eintritt solcher Änderungen die entsprechenden Belegnachweise zur Verfügung zu stellen.

Ein Anleger, der den Informations- und Nachweisersuchen der SICAV nicht nachkommt, kann für Geldbußen haften, die der SICAV aufgrund des Versäumnisses des Anlegers, die CRS-Informationen zur Verfügung zu stellen, auferlegt werden oder der Offenlegung der CRS-Informationen durch die SICAV an die luxemburgischen Steuerbehörden unterliegen.

Personenbezogene Daten

a) Gemäß den im Großherzogtum Luxemburg geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (in seiner jeweils gültigen Fassung), der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 sowie allen sonstigen anwendbaren Gesetzen (zusammen die „Datenschutzgesetze") informiert die SICAV, die im Sinne der Datenschutzgesetze als „für die Verarbeitung Verantwortliche" agiert, Anlageinteressenten und Inhaber von Anteilen der SICAV (zusammen die „Anteilinhaber" und einzeln jeweils ein „Anteilinhaber") hiermit darüber, dass die Erhebung, Erfassung, Speicherung, Anpassung, Übertragung oder anderweitige Verarbeitung der von jedem Anteilinhaber an die SICAV übermittelten Personenbezogenen Daten („Personenbezogenen Daten", wie nachstehend in Absatz (b) definiert) auf elektronischem Wege oder anderweitig zu folgenden Zwecken (jeweils ein „Verarbeitungszweck") zulässig ist:

1) um Anlegern die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen an der SICAV zu ermöglichen und um diese zu bearbeiten, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, zur Erleichterung und Bearbeitung von Zahlungen von der bzw. an die SICAV (einschließlich Zahlungen von Zeichnungsbeträgen und Rücknahmeerlösen, Zahlungen von Gebühren von den bzw. an die Anteilinhaber und Zahlungen von Ausschüttungen auf Anteile) sowie generell, um die wirksame Beteiligung von Anlegern an der SICAV zu ermöglichen;
2) um die Führung eines Kontos für sämtliche, vorstehend in Unterabsatz (1) genannte Zahlungen zu ermöglichen;
3) um die Führung eines Anteilregisters gemäß den geltenden Gesetzen zu ermöglichen;
4) um in Bezug auf Anteilinhaber Bonitätsprüfungen, Geldwäschekontrollen, Due Diligence-Prüfungen oder Prüfungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Betrugsprävention, Verhinderung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität sowie zu Zwecken der Steueridentifikationsgesetze (einschließlich FATCA und CRS sowie geltenden Geldwäschepräventionsgesetzen) zu erleichtern oder durchzuführen und um es der SICAV generell zu ermöglichen, ihren sich daraus ergebenden gesetzlichen Pflichten nachzukommen;
5) um der SICAV die Durchführung von Kontrollen in Bezug auf Late Trading und Market Timing zu ermöglichen;
6) um die Erbringung von Dienstleistungen an die SICAV durch die in diesem Prospekt genannten Dienstleister zu erleichtern, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Genehmigung oder Bestätigung von Abrechnungsvorgängen und Zahlungen von der bzw. an die SICAV;
7) zur Erleichterung de(s/r) für die Anlageziele und -strategien der Gesellschaft in Bezug auf ihre Fonds notwendigen operativen Supports und Entwicklung, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Risikomanagementverfahren der SICAV sowie der Bewertung von Dienstleistungen, die von externen Dienstleistern für die SICAV erbracht werden;
8) im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, Rechtsstreitigkeiten oder strittigen Angelegenheiten, an denen die SICAV beteiligt ist;
9) zur Erfüllung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten (einschließlich rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Leitlinien, Kodizes oder Verlautbarungen), denen die SICAV weltweit unterliegt;
10) zur Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, denen die SICAV weltweit unterliegt;
11) um der SICAV die Erfüllung von Berichts- und Meldepflichten, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Meldepflichten in Bezug auf Transaktionen und Prüfungen durch nationale und internationale Aufsichts-, Strafverfolgungs- oder Börsenorgane und Steuerbehörden (einschließlich der Luxemburger Steuerbehörde) und etwaiger damit verbundener gerichtlicher Anordnungen zu erleichtern;
12) zu den nachstehend in Absatz (e) definierten und aufgeführten Kontrollzwecken; und
13) oder zu Zwecken der Direktwerbung, wie nachstehend in Absatz (g) dargelegt.

Die SICAV ist nicht berechtigt, Personenbezogene Daten ohne gültige Rechtsgrundlage zu erheben. Dementsprechend wird die SICAV Personenbezogene Daten nur unter folgenden Umständen verarbeiten und nutzen:

a. wenn dies zum Abschluss, zur Abwicklung oder zur Durchführung eines Vertrags mit dem jeweiligen Anteilinhaber in Bezug auf die von dem Anteilinhaber gewünschten Dienstleistungen oder Produkte erforderlich ist (wie vorstehend unter Verarbeitungszweck 1 bis einschließlich 3 dargelegt);
b. wenn dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der SICAV erforderlich ist, jedoch vorbehaltlich dessen, dass die Interessen des Schutzes der Privatsphäre betroffener natürlicher Personen im jeweiligen Falle nicht überwiegen. Die berechtigten Interessen der SICAV sind unter Verarbeitungszweck 1 bis 12 einschließlich dargelegt;
c. zur weltweiten Ausübung und Verteidigung der gesetzlichen Rechte der SICAV, wie unter Verarbeitungszweck 8 dargelegt; und
d. wenn dies zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten (einschließlich gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Leitlinien, Kodizes oder Verlautbarungen), denen die SICAV weltweit unterliegt, wie nachstehend unter Verarbeitungszweck 4, 9 und 10 dargelegt, erforderlich ist.

b) „Personenbezogene Daten" sind Daten, die sich auf die Person eines Anteilinhabers beziehen (unabhängig davon, ob es sich bei diesem um eine natürliche oder juristische Person handelt) und die die SICAV direkt von dem Anteilinhaber und/oder indirekt von einem Auftragsverarbeiter erhält; dazu zählen u.a. Angaben zur Person (mindestens der Name des Anteilinhabers, die Rechtsform, das Land des Wohn- bzw. Verwaltungssitzes, die Anschrift sowie die Kontaktdaten) und Kontodaten. Einige dieser Informationen werden öffentlich zugänglich sein, wie z. B. die Informationen, die wir aus den sozialen Medien für die Kommunikationsfunktionen der Websites, die Direktnachrichten (z. B. Bloomberg) und für unsere Analyse der Markenpräsenz erhalten.

Unter bestimmten Bedingungen, die in den Datenschutzgesetzen dargelegt sind, ist ein Anteilinhaber berechtigt:

(i) Zugriff auf seine Personenbezogene Daten zu nehmen;
(ii) seine personenbezogenen Daten im Falle fehlerhafter oder unvollständiger Angaben zu berichtigen oder zu ändern;
(iii) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen;
(iv) sich nach eigenem Ermessen zu weigern, der SICAV seine personenbezogenen Daten zu übermitteln; (v) die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen; und
(vi) die Übertragbarkeit seiner personenbezogenen Daten gemäß den Datenschutzgesetzen zu verlangen.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Anträge auf Anteile an der SICAV im Falle einer Weigerung, der SICAV Personenbezogene Daten zu übermitteln, von der SICAV unter Umständen abgelehnt werden müssen.

Die Anteilinhaber können diese Rechte ausüben, indem sie sich unter *dataprotectionoffice@morganstanley.com* an die SICAV wenden. Neben der Ausübung dieser Rechte haben die Anteilinhaber auch das Recht, im Zusammenhang mit Angelegenheiten bezüglich der Verarbeitung und des Schutzes von Personenbezogenen Daten unter *dataprotectionoffice@morganstanley.com* Beschwerden an die SICAV zu richten, unbeschadet ihrer Möglichkeit, Beschwerden an die nationale

Datenschutzkommission („Commission nationale pour la protection des données" oder „CNPD") zu richten.

c) die SICAV wird die Verarbeitung Personenbezogener Daten zu den Verarbeitungszwecken unter Einhaltung der Datenschutzgesetze auf andere Personen, einschließlich der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungs- und Zahlstelle, der Domiziliarstelle, der Register- und Transferstelle, der Verwahrstelle, und auf andere Personen, wie Abrechnungsstellen, ausländische Banken, Umrechnungs- und Clearingstellen, Kreditauskunfteien, Betrugsbekämpfungs- und ähnliche Einrichtungen und andere Finanzinstitute, zusammen mit Personen, auf die die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft Personenbezogene Daten im Wege der Abtretung oder Novation übertragen kann (einzeln ein „Auftragsverarbeiter" und zusammen die „Auftragsverarbeiter") übertragen.

Ein Auftragsverarbeiter kann – vorbehaltlich der Genehmigung der SICAV – zur Verarbeitung Personenbezogener Daten Unteraufträge (und gemäß solchen Unteraufträgen die Übertragung dieser Daten) an seine Muttergesellschaft oder -organisation oder an verbundene Unternehmen, Zweigniederlassungen oder beauftragte Dritte (zusammen die „Unterbeauftragen") vergeben.

Auftragsverarbeiter und Unterbeauftragte können in Ländern außerhalb des Herkunftslandes (beispielsweise Malaysia, Indien, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und Hongkong), in denen die Datenschutzgesetze möglicherweise kein angemessenes Schutzniveau bieten, ansässig sein. In diesen Fällen wird der Auftragsverarbeiter unter Aufsicht der SICAV sicherstellen, (i) dass von ihm angemessene Mechanismen zur Datenübermittlung an die SICAV eingeführt wurden und (ii) dass – sofern zutreffend – auch seine Unterbeauftragten angemessene Mechanismen zur Datenübermittlung, jeweils gemäß den Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, eingeführt haben. Eine Kopie der maßgeblichen Mechanismen zur Datenübermittlung, die die SICAV eingeführt hat, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage an *dataprotectionoffice@morganstanley.com* von der SICAV.

Die SICAV wird Personenbezogenen Daten an die Luxemburger Steuerbehörde übermitteln, die in ihrer Funktion als für die Verarbeitung Verantwortliche wiederum berechtigt ist, diese an Steuerbehörden anderer Länder weiterzugeben.

d) im Einklang mit den Datenschutzgesetzen wird die SICAV Personenbezogene Daten in nicht anonymisierter Form unter Einhaltung der von der SICAV angewendeten Grundsätze zur Informationsverwaltung, in denen allgemeine Standards und Verfahren für den Umgang mit Personenbezogenen Daten sowie für deren Speicherung und Vernichtung festgelegt sind, aufbewahren bzw. speichern. Personenbezogene Daten dürfen vorbehaltlich etwaiger gesetzlich vorgesehener Fristen nicht länger als im Hinblick auf den Verarbeitungszweck notwendig aufbewahrt bzw. gespeichert werden. Auf Anforderung wird die SICAV einem Anteilinhaber weitere Informationen über die genauen Fristen der Aufbewahrung bzw. Speicherung seiner Personenbezogenen Daten erteilen. Die Aufbewahrungs- bzw. Speicherfrist kann nach alleinigem Ermessen der SICAV verlängert werden, wenn sie im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, aufsichtsrechtlichen Untersuchungen oder Rechtsstreits zur Aufbewahrung Personenbezogener Daten verpflichtet ist.

e) soweit dies gemäß den Datenschutzgesetzen zulässig ist, werden die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft (die als „Verantwortliche" im Sinne der Datenschutzgesetze handeln) auf (i) mündliche und elektronische Mitteilungen und Kommunikation (z. B., ohne darauf beschränkt zu sein, Telefone, SMS, Instant Messages, Emails, Bloomberg und sonstige elektronische oder aufzeichenbare Kommunikation) mit Anteilinhabern oder deren Vertretern (zusammen die „Kommunikation") und (ii) von den Anteilinhabern genutzte eigene technische Mittel oder auf technische Mittel, die Anteilinhabern von der SICAV oder von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Systeme, die die Kommunikation mit den Anteilinhabern sowie die Datenverarbeitung, Übermittlung, Speicherung und den Zugriff, einschließlich des Remote-Zugriffs, erleichtern (zusammen die „Systeme"), zugreifen, diese überprüfen, zugänglich machen, abhören bzw. abfangen, überwachen und aufzeichnen (zusammen die „Überwachung").

Die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft werden die Kommunikation und die Systeme nur zu folgenden Zwecken einer Überwachung unterziehen (zusammen die „Überwachungszwecke"):

1) zum Nachweis bestehender Tatsachen (z. B. zur Dokumentation von Transaktionen);
2) zur Sicherstellung der Einhaltung der für die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft aufsichtsrechtlich oder aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtung geltenden Methoden oder Vorgehensweisen;
3) zur Überprüfung oder zum Nachweis der von den Personen, die die Systeme nutzen, eingehalten oder einzuhaltenden Standards, einschließlich der Einhaltung etwaiger Nutzungsbedingungen, die für die Nutzung der Systeme gelten;
4) zur Verhinderung, Aufdeckung oder Untersuchung von Straftaten, Geldwäsche, Betrug, Wirtschaftskriminalität und/oder sonstigen Verstößen gegen geltendes Recht;
5) zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, wesentlichen Verträge und anwendbaren Richtlinien und Verfahren;
6) zum Schutz vor Verlust, Diebstahl, unberechtigter oder rechtswidriger Erhebung, Nutzung, Offenlegung, Vernichtung oder sonstigen Verarbeitung bzw. sonstigem Missbrauch vertraulicher und geschützter Daten;
7) zur Verhinderung, Aufdeckung oder Untersuchung einer unberechtigten Nutzung von Systemen und/oder Daten (z. B. Überwachung zur Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren der SICAV und/oder der Verwaltungsgesellschaft, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, derjenigen, die sich auf die Informations- und Cybersicherheit beziehen);
8) zur Sicherstellung des wirksamen Betriebs der Systeme (einschließlich Telefone, E-Mail und Internet);
9) zu Support- und administrativen Zwecken;
10) zur Unterstützung bei Ermittlungen, Beschwerden, aufsichtsrechtlichen Anfragen, Gerichts-, Schieds-, Schlichtungsverfahren oder Anfragen von natürlichen Personen; und
11) insbesondere im Rahmen des operativen Supports und der Entwicklung des Geschäfts der SICAV und/oder der Verwaltungsgesellschaft, wie z. B. zur Bewertung der Qualität des Kundenservice sowie zu Zwecken der Effizienz und des Kosten- und Risikomanagements.

Die Überwachung durch die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft erfolgt unter Anwendung verschiedener Methoden, wie u.a. durch: (i) Nutzung „intelligenter" automatisierter Überwachungs-Tools; (ii) IT-Filter-Tools zur stichprobenartigen Prüfung der Systeme; (iii) stichprobenartige Überwachung der Systeme, z. B. durch Supervisor mit entsprechender Berechtigung, die laufende Telefongespräche in Verkaufs- und Handelszentren nach Zufallsprinzip abhören; (iv) spezifische Überwachung der Systeme, z. B. im Hinblick auf Untersuchungen, aufsichtsrechtliche Vorgaben, Anfragen auf Zugriff auf bestimmte Personen, Gerichts-, Schieds- oder Schlichtungsverfahren; (v) Tools zum Tracking, zur Aggregation und zur Analyse von Daten, die Daten zur Extrapolation von Zusammenhängen und/oder zur Erkennung von Verhaltensmustern, Wechselwirkungen oder Präferenzen zu Analysezwecken (einschließlich Vorhersageanalysen) aus verschiedenen Quellen sammeln; und/oder (vi) Nutzung sonstiger, ähnlicher technischer Mittel zur Überwachung, die jeweils zur Verfügung stehen.

Die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Erhebung von Daten über Anteilinhaber im Rahmen von und/oder im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Dienstleistungen oder einem in ihrem Eigentum stehenden oder von ihr zur Verfügung gestellten System außerdem Cookies und ähnliche technische Mittel. Mit dem Zugriff auf bzw. der Nutzung von Dienstleistungen oder einem System bestätigt der Anteilinhaber, dass ihm bekannt ist, dass die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft Cookies und ähnliche technische Mittel, wie im Einzelnen in der Datenschutzrichtlinie der SICAV dargelegt, verwendet, und dass der Zugriff auf die Dienstleistungen oder das jeweilige System bzw. die ordnungsgemäße Funktion möglicherweise ganz oder teilweise eingeschränkt sein kann, wenn der Anteilinhaber der Verwendung von Cookies nicht zustimmt. Weitere Informationen darüber, wie Cookies und ähnliche technische Mitteln von der SICAV und/oder der Verwaltungsgesellschaft verwendet werden, und darüber, wie die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft die durch Cookies erhobenen Daten verarbeitet, sowie über die Möglichkeiten der Anteilinhaber, der Verwendung von Cookies zu widersprechen, sind in der Datenschutzrichtlinie der SICAV, die unter morganstanley.com/privacy_pledge abrufbar ist, dargelegt.

f) jegliche Dokumentationen oder Aufzeichnungen, die sich auf die Überwachung von Systemen beziehen, sind *Anscheinsbeweise* für Aufträge oder Mitteilungen, die der Überwachung unterliegen, und die Anteilinhaber erklären sich dementsprechend mit der Zulassung solcher Aufzeichnungen als Beweismittel in Gerichtsverfahren einverstanden. Darüber hinaus erklären die Anteilinhaber, dass sie sich, um der Zulässigkeit dieser Aufzeichnungen als Beweismittel in möglichen Gerichtsverfahren zu widersprechen, nicht darauf berufen werden, dass es sich bei den Aufzeichnungen nicht um Originale handelt, dass diese nicht schriftlich vorliegen oder dass es sich um maschinell erstellte Dokumente handelt. Die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft

wird diese Aufzeichnungen gemäß ihren betrieblichen Verfahren, die sie jeweils in alleinigem Ermessen ändern kann, speichern bzw. aufbewahren. Die Aufzeichnungen dürfen von der SICAV jedoch nicht länger gespeichert bzw. aufbewahrt werden, als dies vorbehaltlich etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Fristen im Hinblick auf die Überwachungszwecke notwendig ist. Die Anteilinhaber werden hiermit darüber informiert, dass diese Aufzeichnungen nicht das Führen angemessener Aufzeichnungen durch die Anteilinhaber selbst gemäß den für diese jeweils geltenden Vorschriften oder Bestimmungen ersetzt.

g) in dem Fall, dass die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass bestimmte Produkte oder Dienstleistungen – unabhängig davon, ob diese von der SICAV und/oder von der Verwaltungsgesellschaft bzw. deren jeweiligen verbundenen Unternehmen oder von Drittanbietern von Anlagedienstleistungen (wie z. B. Fondsmanagern oder Anbietern von Versicherungsdienstleistungen, bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft oder von deren jeweiligen verbundenen Unternehmen handelt) angeboten oder gesponsert werden oder nicht – für einen Anteilinhaber von besonderem Interesse sein könnten, werden die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft oder deren jeweilige verbundene Unternehmen diesen Anteilinhaber (z. B. per Post, E-Mail, SMS oder Telefon) auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten kontaktieren. Sofern gemäß den Datenschutzgesetzen vorgeschrieben, ist vor der Nutzung der Personenbezogenen Daten eines Anteilinhabers zur Durchführung bzw. Erleichterung solcher Maßnahmen der Direktwerbung die vorherige Zustimmung des betreffenden Anteilinhabers einzuholen. Wünscht der Anteilinhaber nicht, dass die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft oder deren jeweilige verbundene Unternehmen seine Personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken nutzen, oder möchte er zum Zwecke der Direktwerbung keine Personenbezogenen Daten bereitstellen, so hat der Anteilinhaber jeder Zeit die Möglichkeit, die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft oder deren jeweilige verbundene Unternehmen gemäß vorstehendem Absatz (b) bzw. wie in den Werbeunterlagen, die die Anteilinhaber erhalten, jeweils dargelegt, davon in Kenntnis zu setzen. Diesbezüglich hat jeder Anteilinhaber das Recht, der Verwendung seiner Personenbezogenen Daten zu Werbezwecken zu widersprechen. Diesbezüglich hat jeder Anteilinhaber das Recht, der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Werbezwecken zu widersprechen. Dieser Widerspruch hat in schriftlicher Form zu erfolgen, durch schriftliche Mitteilung an die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft oder deren jeweilige verbundene Unternehmen unter der Anschrift European Bank and Business Centre, 6B route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, oder durch eine E-Mail an *cslux@morganstanley.com*.

h) bevor der SICAV und/oder der Verwaltungsgesellschaft Zugang zu Personenbezogenen Daten gewährt wird, die Informationen über natürliche Person im Zusammenhang mit diesem Prospekt enthalten, bzw. bevor ein solcher Zugang oder die Verarbeitung solcher Daten gestattet werden, sollte ein Anteilinhaber sicherstellen, dass: (i) die natürliche Person Kenntnis davon hat, dass der Anteilinhaber ihre Personenbezogenen Daten an die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft oder deren jeweilige verbundene Unternehmen übermitteln wird; (ii) die natürliche Person die hierin enthaltenen Informationen in Bezug auf die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Offenlegung und Übermittlung Personenbezogener Daten ins Ausland, die Nutzung Personenbezogener Daten zu Zwecken der Direktwerbung und die Möglichkeit einer Überwachung oder Aufzeichnung ihrer Kommunikation bzw. der Kommunikation ihres Vertreters durch die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft oder deren jeweilige verbundene Unternehmen (jeweils soweit gemäß den Datenschutzgesetzen zulässig) erhalten hat; (iii) die natürliche Person, sofern erforderlich, ihre Zustimmung zur Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten durch die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft oder deren jeweilige verbundene Unternehmen erteilt hat, bzw. eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Personenbezogener Daten gegeben ist; und (iv) die natürliche Person Kenntnis von ihren Datenschutzrechten und den Möglichkeiten, die ihr zu deren Ausübung zur Verfügung stehen, hat.

Maßnahmen, die wir ergreifen können

Rechte, die wir uns vorbehalten

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen behalten sich der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, jederzeit eine der unten beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.

Ablehnung oder Stornierung eines Antrags auf Eröffnung eines Kontos oder eines Antrags auf Kauf, Tausch oder Übertragung von Anteilen, aus welchem Grund auch immer. Wir können den gesamten Betrag oder einen Teil davon ablehnen. Wenn ein Antrag auf den Kauf von Anteilen abgelehnt wird, werden die Gelder auf Risiko des Käufers innerhalb von 7 Werktagen ohne Zinsen und abzüglich aller Nebenkosten zurückerstattet.

Ausschüttung zusätzlicher Dividenden oder Änderung (vorübergehend oder dauerhaft) der Methode zur Berechnung der Dividenden.

Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um den unrechtmäßigen Besitz von Anteilen zu verhindern oder zu beheben. Dies schließt den Besitz von Anlegern ein, die nicht zum Besitz von Anteilen berechtigt sind oder deren Besitz der SICAV oder ihren Anteilseignern schaden könnte oder zu einem Verstoß gegen die Bestimmungen der Satzung, dieses Prospekts oder gegen Gesetze oder Vorschriften einer Rechtsordnung führen könnte. Die folgenden Beispiele gelten sowohl für bestehende als auch für potenzielle Anteilinhaber und sowohl für den direkten als auch den wirtschaftlichen Besitz von Anteilen:

- Aufforderung an die Anleger, alle Informationen zu liefern, die wir für die Feststellung der Identität und der Berechtigung eines Anteilinhabers für notwendig erachten (oder um eine von einem Anleger in seinem Antrag gemachte Zusicherung zu belegen)
- zwangsweiser Umtausch oder Verkauf von Anteilen, von denen wir glauben, dass sie ganz oder teilweise von einem Anleger oder für einen Anleger gehalten werden, der (z. B. aufgrund der Merkmale der Anteilsklasse) nicht zum Besitz dieser Anteile berechtigt ist oder wahrscheinlich nicht berechtigt sein wird, oder der angeforderte Informationen oder Erklärungen nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung vorgelegt hat, oder dessen Besitz nach Auffassung der SICAV ihren Interessen oder denen der Anteilinhaber schaden könnte
- Investoren am Erwerb von Anteilen zu hindern, wenn wir glauben, dass dies im Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist

Wir können jede dieser Maßnahmen einseitig ergreifen:

- um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften durch die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft und den Anlageverwalter sicherzustellen
- zur Vermeidung nachteiliger aufsichtsrechtlicher, steuerlicher, administrativer oder finanzieller Folgen für diese Unternehmen (wie z. B. Steuerbelastungen), vorausgesetzt, dass keine Bestimmungen dieses Prospekts ein Unternehmen von Morgan Stanley oder eines seiner verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften daran hindern, Anteile der SICAV zu besitzen
- um den Besitz von Anteilen durch eine US-Person oder einen anderen Anleger, dessen Besitz von Anteilen nach der Rechtsprechung des Anlegers nicht zulässig ist, zu verhindern; oder aus anderen Gründen, einschließlich der Vermeidung lokaler Registrierungs- oder Einreichungsanforderungen, denen die Verwaltungsgesellschaft oder die SICAV ansonsten nicht nachkommen müsste
- aus irgendeinem anderen, oben aufgeführten oder nicht aufgeführten Grund

Die SICAV haftet nicht für Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen.

Vorübergehende Aussetzung der Berechnung von NIWs oder Transaktionen mit Fondsanteilen. Wir können die Berechnung des Nettoinventarwerts einer Anteilklasse und/oder eines Fonds und damit die Ausgabe und Rücknahme (einschließlich Umtausch und Umwandlung) von Anteilen dieses Fonds jederzeit aussetzen, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- die wichtigsten Börsen oder Märkte, die mit einem wesentlichen Teil der Anlagen des Fonds verbunden sind, zu einem Zeitpunkt geschlossen sind, zu dem sie normalerweise geöffnet wären, oder ihr Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist
- der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass ein Notfall vorliegt, der die Bewertung oder Liquidierung von Vermögenswerten undurchführbar macht
- eine Unterbrechung der Kommunikations- oder Berechnungssysteme oder ein anderer Notfall es unmöglich macht, die Vermögenswerte des Fonds zuverlässig zu bewerten
- wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte des Fonds nicht bewertet werden kann, weil eine Börse oder ein Markt an einem Tag geschlossen ist, der kein gewöhnlicher Feiertag ist, oder wenn der Handel an einer solchen Börse oder einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist, oder aus einem anderen Grund

- der Fonds nicht in der Lage ist, Gelder zu repatriieren, die für die Auszahlung von Rücknahmeerlösen benötigt werden, oder nicht in der Lage ist, Gelder, die für Transaktionen oder Rücknahmen benötigt werden, zu einem Kurs umzutauschen, den der Verwaltungsrat für normal hält
- eine Ankündigung für eine Hauptversammlung veröffentlicht wird, die darüber entscheidet, ob ein oder mehrere Fonds oder die SICAV aufgelöst werden sollen
- wenn der Nettoinventarwert eines oder mehrerer Investmentfonds, in die der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens investiert, ausgesetzt wird
- wenn der Fonds ein Feeder-Fonds ist und sein Master-Fonds die Berechnung des Nettoinventarwerts oder die Anteilstransaktionen ausgesetzt hat
- wenn der Nettoinventarwert einer Tochtergesellschaft der SICAV nicht genau bestimmt werden kann

Im Falle einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Transaktionen mit den Anteilen eines Fonds werden die Anträge am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Aussetzungszeitraums bearbeitet, vorbehaltlich spezieller Verfahren, die in Zeiten von Antragsspitzen gelten, wie unten beschrieben.

Wenn eine Aussetzung länger als einen Kalendermonat andauert, können Sie jeden unbearbeiteten Antrag zurückziehen, indem Sie uns eine schriftliche Mitteilung schicken.

Implementierung besonderer Verfahren in Zeiten hoher Transaktionsanfragen. Wenn ein Fonds an einem Handelstag Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge (Sachleistungen ausgeschlossen) erhält und annimmt, deren Nettowert 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt, können wir Maßnahmen ergreifen, um den Wert der an diesem Tag bearbeiteten überschüssigen Anträge in der Richtung des Überschusses auf 10 % des gesamten Nettovermögens des Fonds zu begrenzen. Jeder einzelne Auftrag (oder, wenn ein Anleger mehrere Aufträge erteilt hat, die Summe dieser Aufträge), der weniger als 2 % des gesamten Nettovermögens des Fonds ausmacht, wird nach Tag und Uhrzeit des Eingangs in eine Warteschlange gestellt und an diesem Tag bearbeitet. Aufträge (einschließlich zusammengefasster Aufträge eines einzelnen Anlegers), die mehr als 2 % ausmachen, werden teilweise *anteilig* am ersten Tag und teilweise an einem oder mehreren Folgetagen ausgeführt, abhängig vom Gesamtvolumen. Wir können diese Schwellenwerte vorbehaltlich eines Nachtrags zum Prospekt ändern. Diese Bearbeitungsverfahren dauern so lange, wie die Verwaltungsgesellschaft entscheidet, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber (als Gruppe) ist, in der Regel jedoch nicht länger als einen Tag. Alle Anträge, die von einer solchen Aussetzung der Bearbeitung betroffen sind, werden in der Warteschlange vor allen anderen Anträgen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen und angenommen werden, gehalten.

Alternativ dazu können wir einen Anteilinhaber auffordern, eine Rücknahme in Form von Sachleistungen zu akzeptieren, wie unten beschrieben.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft beschließt, einen solchen Antrag ganz oder teilweise zurückzustellen, wird der Antragsteller vor der Zurückstellung informiert.

Bestimmen handelsfreier Tage. Der Kalender gibt die geplanten handelsfreien Tage zum Zeitpunkt seiner Ausgabe an. Der Verwaltungsrat kann zusätzliche Handelstage als handelsfreie Tage festlegen, sofern nach seinem Ermessen ein Markt oder mehrere Märkte geschlossen sind oder einer Beschränkung oder Aussetzung des Handels unterliegen, die die Berechnung des NIW eines Fonds beeinflussen würde.

Verlängerung der Abwicklungszeit auf bis zu zehn Geschäftstage, wenn die Marktbedingungen ungünstig sind oder wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine solche Maßnahme im besten Interesse der verbleibenden Anteilinhaber ist.

Einen Fonds oder eine Anteilklasse vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit für weitere Anlagen zu schließen, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist (z. B. wenn ein Fonds eine Größe erreicht hat, bei der ein weiteres Wachstum der Wertentwicklung abträglich erscheint). Eine Schließung kann nur für neue Investoren oder auch für weitere Investitionen von bestehenden Anteilinhabern gelten.

Um den örtlichen Gesetzen, Gepflogenheiten oder Geschäftspraktiken gerecht zu werden, können wir beschließen, Anlegern in einem bestimmten Land nur eine Anteilsklasse zum Kauf anzubieten. Wir behalten uns zudem das Recht vor, Standards für bestimmte Klassen von Anlegern oder Transaktionen festzulegen, die den Kauf von Anteilen einer bestimmten Anteilklasse gestatten oder hierfür erforderlich sind.

Schließung und Liquidation eines Fonds oder einer Anteilklasse, wenn sein gesamtes Nettovermögen unter EUR 100 Millionen oder den Gegenwert in der Referenzwährung des Fonds oder der Klasse fällt. In diesem Fall wird auf alle normalerweise fälligen Rücknahmeabschlagsbeträge verzichtet.

Schließen und Liquidieren oder Fusionieren von Fonds oder Anteilsklassen, wenn sich die vorherrschenden wirtschaftlichen oder politischen Umstände deutlich verändert haben oder wenn der Vorstand der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Aktionäre ist. Nähere Informationen finden Sie unter „Liquidationen und Fusionen“ auf Seite 152.

Akzeptieren von Wertpapieren als Bezahlung für Anteile oder Erfüllen von Verkaufszahlungen mit Wertpapieren (Sachleistungen). Wenn Sie einen Kauf oder eine Rücknahme in Form von Sachleistungen beantragen möchten, müssen Sie vorab die Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft einholen. In der Regel müssen Sie alle Kosten, die mit der Sacheinlage verbunden sind (Bewertung der Wertpapiere, Maklergebühren, eventuell erforderlicher Prüfbericht usw.), sowie alle Eintrittsgebühren bezahlen.

Alle Wertpapiere, die als Sachleistung für den Kauf von Anteilen akzeptiert werden, müssen mit der Anlagepolitik des Fonds übereinstimmen, und die Annahme dieser Wertpapiere darf die Einhaltung des Gesetzes von 2010 durch den Fonds nicht beeinträchtigen.

Wenn Sie die Genehmigung für eine Rücknahme in Form von Sachleistungen erhalten, werden wir versuchen, Ihnen eine Auswahl von Wertpapieren anzubieten, die der Gesamtzusammensetzung der Bestände des Fonds zum Zeitpunkt der Abwicklung der Transaktion genau oder vollständig entspricht.

Von den Erlösen ziehen wir etwaige Eintrittsgebühren, Rücknahmeabschläge, ausstehende Gebühren oder andere geschuldete Beträge ab. Bei Anlegern, die Wertpapiere in Form von Sacheinlagen zurückerhalten, können beim Verkauf der Wertpapiere Maklergebühren und/oder lokale Steuern anfallen. Außerdem kann der Nettoerlös aus dem Verkauf der Wertpapiere aufgrund der Marktbedingungen und/oder der Differenz zwischen den zur Berechnung des NIW verwendeten Preisen und den beim Verkauf der Wertpapiere erhaltenen Geldkursen nicht dem auf dem NIW basierenden Rücknahmepreis entsprechen.

Wir können von Ihnen verlangen, dass Sie Wertpapiere anstelle von Barmitteln akzeptieren, um einen Verkaufsauftrag ganz oder teilweise zu erfüllen. Wenn Sie dem zustimmen, kann die SICAV einen unabhängigen Bewertungsbericht ihres Wirtschaftsprüfers und andere Unterlagen vorlegen. Eine solche Bewertung erfolgt gemäß den fachlichen Empfehlungen des Institut des Réviseurs d'Entreprises. Der ermittelte Wert bestimmt zusammen mit dem für die betreffende Anteilklasse berechneten NIW pro Anteil die Anzahl der Anteile, die an den neuen Anteilinhaber ausgegeben werden.

Wenn Sie die Zahlung in Form einer Sachausschüttung von Wertpapieren anstelle einer Barausschüttung ganz oder teilweise ablehnen, wird diese Rücknahme in der Basiswährung des Fonds oder gegebenenfalls in der Währung der abgesicherten Anteilklasse, die Sie zurückgeben möchten, gezahlt.

Reduzierung oder Verzicht auf einen angegebenen Ausgabeaufschlag oder Mindestanlagebetrag für einen Fonds, einen Anleger oder einen Antrag, insbesondere für Anleger, die sich verpflichten, einen bestimmten Betrag über einen bestimmten Zeitraum zu investieren, solange dies mit der Gleichbehandlung der Anteilinhaber vereinbar ist. Wir können den Vertriebsgesellschaften auch erlauben, unterschiedliche Mindestanlagebeträge festzulegen.

Berechnen eines neuen Nettoinventarwerts und erneute Verarbeitung von Transaktionen zu diesem Nettoinventarwert. Wenn es zu einer wesentlichen Änderung der Marktpreise gekommen ist, die einen wesentlichen Teil der Anlagen eines Fonds betrifft, können wir zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber und der SICAV die erste Bewertung annullieren und eine zweite Berechnung vornehmen, die dann auf alle Transaktionen mit Fondsanteilen für diesen Tag angewendet wird. Sämtliche Transaktionen, die bereits zum alten NIW abgewickelt wurden, werden zum späteren NIW erneut abgewickelt.

Maßnahmen zur Verhinderung von unangemessenem und gesetzwidrigem Verhalten

Geldwäscherei, Terrorismus und Betrug

Zur Einhaltung der luxemburgischen Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben usw., die auf die Verhinderung von Kriminalität und Terrorismus, einschließlich Geldwäsche, abzielen, müssen alle Anleger Unterlagen zum Nachweis ihrer Identität vorlegen (vor der Eröffnung eines Kontos und möglicherweise auch jederzeit danach). Dazu gehören bestimmte Informationen über die Identität der wirtschaftlichen Eigentümer, die den luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt und im luxemburgischen Zentralregister der wirtschaftlichen Eigentümer veröffentlicht werden. Außerdem sind wir verpflichtet, die Rechtmäßigkeit von Geldtransfers zu überprüfen, die uns von Finanzinstituten übermittelt werden, die nicht den luxemburgischen Überprüfungsstandards oder einem vergleichbaren Standard unterliegen.

Für Anleger, die direkt bei der SICAV investieren, verlangen wir in der Regel die folgenden Identifizierungsarten:

- natürliche Personen: einen Personalausweis oder eine Kopie des Reisepasses, der/die von einer öffentlichen Behörde (z. B. einem Notar, einem Polizeibeamten oder einem Botschafter) im Land des Wohnsitzes ordnungsgemäß beglaubigt wurde
- Kapitalgesellschaften und andere Unternehmen, die in ihrem eigenen Namen investieren: eine beglaubigte Kopie der Gründungsunterlagen des Unternehmens oder eines anderen amtlichen Dokuments sowie für die Eigentümer des Unternehmens oder andere wirtschaftlich Berechtigte die oben für natürliche Personen beschriebene Identifizierung
- Finanzintermediäre: eine beglaubigte Kopie der Gründungsunterlagen des Unternehmens oder ein anderes offizielles gesetzliches Dokument sowie eine Bescheinigung, dass der Kontoinhaber die erforderlichen Unterlagen für alle Endanleger beschafft hat; in einigen Fällen können wir weitere Nachweise dafür verlangen, dass diese Unterlagen nach unserem Ermessen ausreichend sind

Wenn wir davon überzeugt sind, dass ein Finanzintermediär in einem Land, das die Konventionen der Financial Action Task Force einhält, seine Kunden angemessen dokumentiert hat, verlangen wir in der Regel nicht, dass der Vermittler zusätzliche Informationen von seinen Kunden einholt, obwohl wir uns das Recht vorbehalten, dies zu tun.

Für jeden Anleger können wir jederzeit zusätzliche Dokumente anfordern, wenn wir dies für notwendig erachten, und wir können die Eröffnung Ihres Kontos und alle damit verbundenen Transaktionsanfragen (einschließlich Umtausch und Verkauf) verzögern oder ablehnen, bis wir alle angeforderten Dokumente erhalten und als zufriedenstellend erachten. Wir haften nicht für Kosten, Verluste, entgangene Zinsen oder Anlagechancen, die sich aus der Anforderung solcher Unterlagen ergeben.

Market Timing und exzessiver Handel

Die Fonds sind im Allgemeinen als langfristige Anlagen konzipiert und nicht als Vehikel für Market Timing (kurzfristiger Handel, der darauf abzielt, aus Mängeln bei der Berechnung des NIW oder aus zeitlichen Unterschieden zwischen Markteröffnungen und NIW-Berechnungen Nutzen zu ziehen).

Market Timing und exzessiver Handel sind nicht akzeptabel, da sie das Fondsmanagement stören und die Fondskosten in die Höhe treiben können – zum Nachteil anderer Anteilinhaber. Wir lassen wissentlich keine Market Timing-Transaktionen zu, und wir können verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber ergreifen, einschließlich der Überwachung und Ablehnung, Aussetzung oder Stornierung von Anträgen, von denen wir glauben, dass sie einen exzessiven Handel darstellen oder mit einem Anleger, einer Gruppe von Anlegern oder einem Handelsmuster in Verbindung stehen, das mit Market-Timing in Verbindung gebracht werden kann. Wir können auch Obergrenzen oder eine Rücknahmegebühr von bis zu 2 % für bestimmte Transaktionen erheben, wobei der Erlös an den/die betreffenden Fonds zu zahlen ist, oder Ihr Konto für künftige Käufe oder Umtauschvorgänge einschränken oder sperren, bis wir eine Zusicherung erhalten, die wir für akzeptabel halten, dass in Zukunft kein Market-Timing oder exzessiver Handel stattfinden wird.

Bei von Vermittlern geführten Konten berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft das Volumen und die Häufigkeit, die mit jedem Vermittler verbunden sind, sowie Marktnormen, historische Muster und die Höhe der Vermögenswerte des Vermittlers. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch alle Maßnahmen ergreifen, die sie für angemessen hält, einschließlich der Aufforderung an den Vermittler, seine Kontotransaktionen zu überprüfen, Transaktionssperren oder -limits festzulegen oder die Beziehung zu dem Vermittler zu beenden.

Später Handel

Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Anträge zum Kauf, Tausch oder Verkauf von Anteilen, die nach der Annahmeschlusszeit für einen bestimmten NIW eintreffen, nicht zu diesem NIW bearbeitet werden.

Bei einem Antrag, der aufgrund technischer Probleme oder anderer Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Transferstelle oder der übertragenden Partei liegen, verspätet bei der Transferstelle eintrifft, können wir den Antrag annehmen, sofern eine angemessene Dokumentation der Verzögerung vorgelegt wird.

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Die folgende Tabelle zeigt, welches Material (in seiner neuesten Fassung) über welche Kanäle erhältlich ist. Die Artikel in den ersten sechs Zeilen sind in der Regel über lokale Vertreter und Finanzberater erhältlich.

Information/Dokument	Zugestellt	Medien	Online	Geschäftsstelle
Prospekt, Finanzberichte, Satzung			●	●
Basisinformationsblätter (KID)			●	●
Mitteilungen an die Anteilinhaber[1]	●[2]		●[3]	●
NIWs (Anteilspreise)		●	●	●
Auszüge und Bestätigungsvermerk	●			
Dividendenbekanntmachungen	●			●
Liste der Fonds mit dem/den jeweiligen Unter-Anlageverwalter(n)			●	●
Vergütungspolitik			●	●
Sonstige Richtlinien (Vermögensverwahrung, Interessenkonflikte, bestmögliche Ausführung, Stimmrechtsvertretung, Umgang mit Beschwerden, Verwahrung usw.) sowie eine aktuelle Liste der Unter-Verwahrstellen				●
Informationen über die Stimmabgabe von Portfolioaktien in der Vergangenheit, Anreize für die Verwaltungsgesellschaft, aktuelle Vertriebsagenten/ Nominees, Interessenkonflikte der Verwahrstelle im Zusammenhang mit ihren Aufgaben,				●
Informationen betreffend Vorfälle von Swing Pricing von mehr als 2 %			●	●
Grundlegende Vereinbarungen (Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Administrator, Anlageverwalter) und Benchmark-Notfallplan				●

[1] *Mitteilungen an die Anteilinhaber werden über einen oder mehrere der beschriebenen Kanäle zur Verfügung gestellt.*

[2] *Werden nur zugestellt, wenn sie nach luxemburgischem Recht oder von der CSSF oder einer ausländischen Aufsichtsbehörde vorgeschrieben sind oder vom Verwaltungsrat anderweitig festgelegt wurden.*

[3] *Dieser Kanal wird derzeit nicht genutzt, kann aber nach dem Ermessen des Verwaltungsrats zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten; in diesem Fall wird den Anteilinhabern eine Anteilinhabermitteilung zugesandt. Wenn ein solcher Kanal verfügbar wird, könnten einige Anteilinhabermitteilungen nur online verfügbar sein.*

SCHLÜSSEL

Zugestellt Wird automatisch an alle Anteilinhaber gesendet, die direkt in der Anteilinhaberliste des OGAW an der eingetragenen Adresse registriert sind (physisch, elektronisch oder als E-Mail-Link).

Medien Veröffentlicht, wie gesetzlich vorgeschrieben oder vom Verwaltungsrat festgelegt, in Zeitungen oder anderen Medien (z. B. in Zeitungen in Luxemburg und anderen Ländern, in denen Anteile erhältlich sind, oder auf elektronischen Plattformen wie Bloomberg, wo die täglichen NIW veröffentlicht werden), sowie im Recueil Electronique des Sociétés et Associations.

Online Veröffentlicht auf *morganstanleyinvestmentfunds.com*.

Geschäftsstelle Auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich und dort auch zur Einsichtnahme verfügbar. Bestimmte Unterlagen sind auf Anfrage auch kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, dem Verwalter, der Verwahrstelle und den lokalen Vertriebsstellen erhältlich. Die Satzung ist außerdem auf Anfrage kostenlos bei den Büros des Luxemburger Handelsregisters erhältlich und kann dort eingesehen werden.

Mitteilungen an die Anteilinhaber umfassen die Einberufung von Anteilinhaberversammlungen (Jahreshauptversammlung und außerordentliche Versammlungen) sowie Mitteilungen über Änderungen des Prospekts oder der Satzung, die Verschmelzung oder Schließung von Fonds oder Anteilsklassen (zusammen mit der Begründung der Entscheidung), den Beginn und das Ende von Aussetzungen der Bearbeitung von Anteilen und alle anderen Punkte, für die eine Mitteilung erforderlich ist.

Auszüge und Bestätigungen werden verschickt, wenn Transaktionen auf Ihrem Konto stattfinden. Andere Informationen werden nach ihrer Veröffentlichung versandt.

Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Anteilinhabern und Dritten können unter Beachtung der insoweit einschlägigen Rechtsvorschriften auf Verlangen weitere Informationen über den Wertpapierbestand der einzelnen Fonds mitgeteilt werden.

Weder die SICAV noch die Verwaltungsgesellschaft sind für Fehler oder Verzögerungen bei der Veröffentlichung oder für ungenaue oder nicht veröffentlichte Preise verantwortlich.

Informationen über die frühere Wertentwicklung, aufgeschlüsselt nach Fonds und Anteilsklassen, finden Sie im jeweiligen Basisinformationsblatt und auf morganstanleyinvestmentfunds.com.

Governance und Management

Die SICAV

Name und eingetragener Sitz
Morgan Stanley Investment Funds
European Bank and Business Centre
6B, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Website *morganstanleyinvestmentfunds.com*

Rechtsform Offene Investmentgesellschaft, die als *société anonyme* organisiert ist und als *société d'investissement à capital variable* (SICAV) qualifiziert ist.

Gerichtsstand Großherzogtum Luxemburg

Eingetragen 21. November 1988

Duration Unbefristet

Satzung Veröffentlicht im *Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations* am 11. Januar 1989; letzte Änderungen: 16. Dezember 2015, veröffentlicht im *Mémorial* 13. Januar 2016

Aufsichtsbehörde
Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-2991 Luxemburg

Registrierungsnummer (Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg) B 29192.

Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht)
1,25 Millionen EUR oder Gegenwert in jeder anderen Währung

Nennwert der Anteile Keiner

Berichtswährung der SICAV USD

Qualifikation als OGAW Die SICAV erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil 1 des Gesetzes von 2010 und der Richtlinie 2009/65/EG und ist in der offiziellen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen der CSSF eingetragen. Die SICAV unterliegt außerdem dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften.

Finanzielle Unabhängigkeit der Fonds Jeder Fonds entspricht einem bestimmten Teil der Aktiva und Passiva der SICAV und wird gegenüber den Anteilinhabern und Dritten als eigenständige Einheit betrachtet. Das bedeutet, dass die SICAV zwar eine einzige juristische Person ist, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds jedoch von denen der anderen Fonds getrennt sind; es gibt keine gegenseitige Haftung, und ein Gläubiger eines Fonds hat keinen Rückgriff auf die anderen Fonds.

Gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten Um eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten, können die Fonds bestimmte Vermögenswerte zusammenlegen und als einen einzigen Pool verwalten. In einem solchen Fall bleiben die Vermögenswerte der einzelnen Fonds in Bezug auf Buchhaltung und Eigentum getrennt, und die Zuweisung von Performance und Kosten wird jedem Fonds *anteilig* zugewiesen. Da solche Pools nur für interne Verwaltungszwecke geschaffen werden und keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellen, haben Anleger keinen direkten Zugang zu ihnen.

Ein entsprechender Vermögenspool wird durch Übertragung von Barmitteln oder sonstigen Vermögenswerten (vorbehaltlich der Eignung dieser Vermögenswerte im Hinblick auf die Anlagepolitik des betreffenden Pools) von den Beteiligten Fonds auf diesen Pool gebildet. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Übertragungen auf jeden Vermögenspool vornehmen. Vermögenswerte können auch an einen teilnehmenden Fonds bis zum Betrag seiner Beteiligung zurück übertragen werden.

Der Anteil eines Beteiligten Fonds an einem Vermögenspool wird mittels Bezugnahme auf gleichwertige fiktive Anteile am Vermögenspool gemessen. Bei der Gründung eines Vermögenspools kann der Verwaltungsrat den anfänglichen Wert der fiktiven Anteile festlegen (der in der vom Verwaltungsrat als angemessen erachteten Währung ausgedrückt wird) und weist jedem teilnehmenden Fonds Anteile zu, deren Gesamtwert dem eingebrachten Barbetrag (oder dem Wert anderer Vermögenswerte) entspricht. Der Wert der fiktiven Anteile wird durch Division des Nettoinventarwerts des Vermögenspools durch die Anzahl der bestehenden fiktiven Anteile ermittelt.

Für die Zwecke dieser Berechnung werden Bareinlagen um einen Betrag reduziert, den der Verwaltungsrat für angemessen hält, um steuerliche Abgaben sowie Handels- und Kaufkosten zu berücksichtigen, die bei der Anlage der betreffenden Barmittel anfallen können. Im Falle einer Entnahme von Barmitteln erfolgt eine entsprechende Addition, um Kosten widerzuspiegeln, die bei der Realisierung von Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten des Vermögenspools entstehen können.

Dividenden, Zinsen und andere Ausschüttungen mit Ertragscharakter, die in Bezug auf die Vermögenswerte in einem Vermögenspool eingehen, werden den Fonds sofort zum Zeitpunkt des Eingangs *anteilig* gutgeschrieben. Bei Auflösung der SICAV werden die Vermögenswerte in einem Vermögenspool *anteilig* auf die teilnehmenden Fonds aufgeteilt.

Im Rahmen einer Pooling-Vereinbarung stellt die Verwahrstelle sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, die Vermögenswerte zu identifizieren, die sich jeweils im Eigentum jedes beteiligten Fonds befinden.

Bearbeitung von Beschwerden und Beilegung von Streitigkeiten
Anleger können bei der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft kostenlos in einer Amtssprache ihres Heimatlandes Beschwerden einreichen. Das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ist kostenlos unter *morganstanleyinvestmentfunds.com* verfügbar.

Der Verwaltungsrat

Carine Feipel
unabhängiges nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende,
Luxemburg

Diane Hosie
nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Vereinigtes Königreich

Zoë Parish
geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Morgan Stanley Investment Management,
Vereinigtes Königreich

Susanne van Dootingh
unabhängiges nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Belgien

Arthur Lev
nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Vereinigte Staaten von Amerika

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Anlagepolitik, die Ziele und die Verwaltung der SICAV und der Fonds verantwortlich und hat, wie in der Satzung ausführlicher beschrieben, weitreichende Befugnisse, um im Namen der SICAV und der Fonds zu handeln, darunter:

- Ernennung und Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft
- die Festlegung der Anlagepolitik und die Genehmigung der Ernennung von Anlageverwaltern, Unter-Anlageverwaltern, nicht-diskretionären Anlageberatern oder Beraterausschüssen
- Treffen aller Entscheidungen über die Auflegung, Änderung, Fusion, Aufspaltung, Beendigung oder Einstellung von Fonds und Anteilsklassen, einschließlich solcher Fragen wie Zeitplan, Preisgestaltung, Gebühren, Klassenwährung, Dividendenpolitik und -zahlung, Liquidation der SICAV und weiterer Bedingungen
- der Festlegung von Beschränkungen für die Anlage oder die Kreditaufnahme oder die Verpfändung der Vermögenswerte der SICAV
- die Festlegung des Ansatzes für die Risikoüberwachung, einschließlich der Auswahl der geeigneten Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos

- die Auswahl einer Vertriebsstelle oder eines Vermittlers für die Entgegennahme von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen und für die Tätigkeit als Nominee
- die Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen und der Eigentumsbeschränkungen für Anleger in einem Fonds oder einer Anteilsklasse sowie der Maßnahmen, die im Falle eines Verstoßes ergriffen werden können
- die Bestimmung der Verfügbarkeit einer Anteilsklasse für jeden Anleger oder jede Vertriebsstelle oder in jeder Rechtsordnung
- die Festlegung, wann und wie die SICAV ihre Rechte ausüben wird, einschließlich der Festlegung von Schwellenwerten für die Bearbeitung von Anteilsrücknahmen oder die automatische Wiederanlage von Dividenden
- die Festlegung, wann und wie die SICAV Mitteilungen an die Aktionäre verteilt oder veröffentlicht
- die Sicherstellung, dass die Ernennung der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank im Einklang mit dem Gesetz von 2010 und den geltenden Verträgen der SICAV steht
- die Entscheidung, ob Anteile an der Luxemburger Börse notiert werden sollen.

Der Verwaltungsrat kann einige dieser Aufgaben an die Verwaltungsgesellschaft delegieren.

Der Verwaltungsrat ist für die Angaben in diesem Prospekt verantwortlich und hat jede angemessene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass sie im Wesentlichen richtig und vollständig sind. Der Prospekt wird bei Bedarf aktualisiert, wenn Fonds hinzugefügt oder aufgegeben werden oder wenn andere wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zu ihrem Rücktritt oder bis zu ihrem Widerruf im Einklang mit der Satzung im Amt. Alle weiteren Verwaltungsratsmitglieder werden in Übereinstimmung mit der Satzung und luxemburgischem Recht ernannt.

Nur unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (Verwaltungsratsmitglieder, die weder geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder noch Angestellte eines Unternehmens der Morgan Stanley Gruppe sind) haben Anspruch auf eine (nicht variable) Vergütung von der SICAV für ihre Tätigkeit, die im Jahresbericht ausgewiesen wird. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann auch als solches im Verwaltungsrat einer oder mehrerer kollektiver Kapitalanlagen oder anderer Verwaltungsgesellschaften tätig sein, die ein Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe ist oder von einem solchen verwaltet wird.

Anteilinhaberversammlungen und Abstimmungen

Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel am zweiten Dienstag im Mai eines jeden Jahres um 10:30 Uhr MEZ in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg statt, oder, wenn dies kein Geschäftstag ist, am nächsten Bankgeschäftstag. Andere Anteilinhaberversammlungen können an anderen Orten und zu anderen Zeiten abgehalten werden, wenn sie entsprechend genehmigt und angekündigt werden.

Die Anteilinhaber werden gemäß luxemburgischem Recht schriftlich über die Jahreshauptversammlungen informiert.

Beschlüsse, die die Interessen aller Anteilinhaber im Allgemeinen betreffen, werden in einer Hauptversammlung gefasst. Die Anteilinhaber eines Fonds können eine Versammlung abhalten, um über eine ausschließlich diesen Fonds betreffende Angelegenheit zu entscheiden.

Jeder Anteil hat eine Stimme in allen Angelegenheiten, die einer jährlichen oder außerordentlichen Anteilinhaberversammlung vorgelegt werden. Bruchteilsanteile sind mit keinem Stimmrecht verbunden.

Informationen zur Zulassung und Stimmabgabe bei einer Versammlung finden Sie in der entsprechenden Einladung zur Versammlung.

Liquidationen und Fusionen

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, eine Anteilsklasse, einen Fonds oder die SICAV selbst zu liquidieren oder einen Fonds zu fusionieren, insbesondere wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass einer der folgenden Punkte zutrifft

- der Wert des Nettovermögens des Fonds oder der Anteilsklasse ist unter ein Niveau gesunken, das eine effiziente und rationelle Verwaltung nicht zulässt
- es ist eine bemerkenswerte Veränderung der vorherrschenden wirtschaftlichen oder politischen Umstände eingetreten
- ein solches Vorgehen wäre im Interesse der Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, die mit einer Anteilklasse verbundenen Rechte zu ändern, um sie in eine andere bestehende Anteilklasse einzubeziehen und die betreffende(n) Anteilklasse(n) in eine andere Anteilklasse umzubenennen.

Jede Entscheidung des Verwaltungsrats, eine Anteilsklasse, einen Fonds oder die SICAV zu schließen, zu fusionieren, aufzuteilen oder zu liquidieren, wird den Anteilinhabern gemäß luxemburgischem Recht mitgeteilt; siehe den Abschnitt „Bekanntmachungen und Veröffentlichungen" auf Seite 150.

Tritt ein Ereignis ein, das die Liquidation der SICAV, eines Fonds oder einer Anteilklasse erfordert, ist die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch oder die Umwandlung von Anteilen nichtig.

Liquidation eines Fonds oder einer Anteilklasse Eine Anteilklasse oder ein Fonds kann auf der Grundlage einer der folgenden Möglichkeiten zwangsweise liquidiert werden:

- durch einen Beschluss des Verwaltungsrats,
- durch einen Beschluss der Hauptversammlung der Anteilinhaber des betreffenden Fonds, wobei das Quorum und die Mehrheitserfordernisse dieselben sind, die für eine Änderung der Satzung erforderlich sind

Wenn keiner der oben genannten Punkte zutrifft, muss der Verwaltungsrat die Anteilinhaber auffordern, die Liquidation zu genehmigen. Selbst wenn einer der oben genannten Punkte zutrifft, kann sich der Verwaltungsrat dafür entscheiden, die Angelegenheit einer Anteilinhaberversammlung zur Abstimmung vorzulegen. In beiden Fällen ist die Liquidation genehmigt, wenn sie die Stimmen einer einfachen Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile auf einer ordnungsgemäß abgehaltenen Versammlung erhält (kein Quorum erforderlich).

Anteilinhaber, deren Anlagen von einer Liquidation betroffen sind, werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt. In dieser Zeit können sie ihre Anteile in der Regel ohne Ausstiegs- und Umtauschgebühren verkaufen oder umtauschen. In den Preisen, zu denen diese Verkäufe und Umtauschvorgänge durchgeführt werden, werden die mit der Liquidation verbundenen Kosten berücksichtigt. Der Verwaltungsrat kann diese Verkäufe und Umtausche aussetzen oder ablehnen, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt oder notwendig ist, um die Gleichheit der Anteilinhaber zu gewährleisten. Nach Ablauf der Kündigungsfrist werden alle noch vorhandenen Anteile liquidiert und die Erlöse an die eingetragene Adresse des Anteilinhabers gesandt.

Im Falle einer Liquidation, Spaltung oder Fusion eines Master-Fonds wird jeder Feeder-Fonds gemäß den oben beschriebenen Regeln liquidiert.

Liquidation der SICAV Die Liquidation der SICAV erfordert eine Abstimmung der Anteilinhaber. Eine solche Abstimmung kann zu einem bestimmten Zeitpunkt auf einer Hauptversammlung der Anteilinhaber durchgeführt werden. Wenn festgestellt wird, dass das Kapital der SICAV unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals (nach luxemburgischem Recht) oder unter ein Viertel des in der Satzung festgelegten Mindestkapitals gefallen ist, müssen die Anteilinhaber die Möglichkeit haben, auf einer Hauptversammlung, die innerhalb von 40 Tagen nach der Feststellung stattfindet, über die Auflösung abzustimmen.

Freiwillige Liquidationen (d. h. ein von den Anteilinhabern initiierter Auflösungsbeschluss) erfordern ein Quorum von mindestens der Hälfte des Kapitals und die Zustimmung von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen. Andernfalls erfolgt die Auflösung mit der Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden und vertretenen Anteile oder, wenn das Kapital weniger als 1/4 des satzungsgemäßen Mindestkapitals beträgt, mit 1/4 der anwesenden und vertretenen Anteile (kein Quorum erforderlich).

Sollte die Liquidation der SICAV beschlossen werden, werden ein oder mehrere von der Anteilinhaberversammlung ernannte und von der CSSF ordnungsgemäß zugelassene Liquidatoren das Vermögen der SICAV im besten Interesse der Anteilinhaber liquidieren, und die Verwahrstelle wird auf Anweisung der Liquidatoren den Nettoerlös (nach Abzug aller mit der Liquidation verbundenen Kosten) an die Anteilinhaber im Verhältnis zu ihren Anteilen ausschütten.

Ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Abwicklung werden Liquidationserlöse für Anteile, die nicht zur Rückzahlung von Liquidationserlösen eingereicht wurden, bis zum Ablauf der Verjährungsfrist bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Sechs Monate nach Abschluss der Liquidation werden Beträge, die nicht eingezogen wurden oder für die kein endgültiger wirtschaftlicher Eigentümer ermittelt werden kann, bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* hinterlegt, wo sie gegen eine Gebühr von 1 % pro Jahr des geschätzten Wertes treuhänderisch verwahrt werden. Die

Rückerstattung der Beträge kann auf ordnungsgemäß begründeten Antrag bei der *Caisse de Consignation* erfolgen.

Fusionen Innerhalb der Grenzen des Gesetzes von 2010 kann der Verwaltungsrat beschließen, jeden Fonds mit jedem anderen Fonds innerhalb der SICAV zu fusionieren und jeden Fonds auf nationaler oder grenzüberschreitender Basis mit einem anderen OGAW zu fusionieren. Der Verwaltungsrat ist ferner befugt, Verschmelzungen von anderen OGA mit der SICAV zu genehmigen. Der Verwaltungsrat kann auch andere Kapitalmaßnahmen ergreifen, um Vermögenswerte innerhalb der SICAV oder mit einem anderen OGAW zu konsolidieren.

In allen Fällen ist der Verwaltungsrat für die Entscheidung über die Verschmelzung zuständig. Sofern eine Verschmelzung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 die Zustimmung der Anteilinhaber erfordert, ist die Versammlung der Anteilinhaber, die mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden oder vertretenen Anteilinhabern abgegebenen Stimmen entscheidet (kein Quorum erforderlich), für die Genehmigung des Wirksamwerdens einer solchen Verschmelzung zuständig. Die Anteilinhaber können auch selbst über eine Verschmelzung und das Datum ihres Inkrafttretens entscheiden.

Anteilinhaber, deren Anlagen von einer Verschmelzung betroffen sind, werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt. In dieser Zeit können sie ihre Anteile ohne Ausstiegs- und Umtauschgebühren verkaufen oder umtauschen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist erhalten die Anteilinhaber, die noch Anteile an einem Fonds und einer Anteilklasse besitzen, der/die aufgelöst wird, Anteile des aufnehmenden Fonds der Fusion.

Änderung der Rechte von Anteilklassen Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Rechte einer Anteilklasse zu ändern, wenn einer der ersten beiden Punkte unter „Liquidationen und Fusionen" zutrifft. Dieser Beschluss erlaubt es dem Verwaltungsrat, diese Anteilklasse in eine bestehende Klasse aufzunehmen und umzubenennen. Anteilinhaber, deren Anlagen von einer solchen Transaktion betroffen sind, werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt. In dieser Zeit können sie ihre Anteile in der Regel kostenlos verkaufen, umtauschen oder tauschen.

Beträge aus einer solchen Transaktion, die nicht an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden können, werden auf einem Treuhandkonto bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Die Verwaltungsgesellschaft

Name und eingetragener Sitz
MSIM Fund Management (Ireland) Limited
24-26 City Quay, Dublin 2, D02NY19, Irland

Rechtsform Kapitalgesellschaft

Eingetragen 5. Dezember 2017

Aufsichtsbehörde
Central Bank of Ireland
New Wapping Street
North Wall Quay
Dublin
Irland

Unternehmensregisternummer 616661

Verwaltungsratsmitglieder

Eimear Cowhey
unabhängiges nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Irland

Michael Hodson
unabhängiges nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Irland

Diane Hosie
nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Vereinigtes Königreich

Elaine Keenan
Managing Director und EMEA-COO, Morgan Stanley Investment Management, CEO von MSIM Fund Management (Ireland) Limited, Irland

Liam Miley
unabhängiges nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender,
Irland

Ruairi O'Healai
Managing Director und Global Co-COO, Morgan Stanley Investment Management, CEO of Morgan Stanley Investment Management Limited, Vereinigtes Königreich

Verantwortlichkeiten und Delegation

Die Verwaltungsgesellschaft, ein Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, ist für das Anlagemanagement (einschließlich Portfoliomanagement und Risikomanagement) in Bezug auf alle Fonds verantwortlich.

Darüber hinaus nimmt die Verwaltungsgesellschaft derzeit die folgenden Aufgaben für die SICAV wahr:

- Hauptvertriebsstelle (sorgt für die Vermarktung und den Vertrieb der Fonds in allen Ländern, in denen der Vertrieb nicht verboten ist)
- Domizilstelle (wickelt die Domizilierungsvereinbarungen der SICAV ab)

Vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigungen kann die Verwaltungsgesellschaft bestimmte ihrer Funktionen an qualifizierte Dritte delegieren, solange sie die Aufsicht behält, angemessene Kontrollen und Verfahren einführt und den Prospekt pflegt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats kann die Verwaltungsgesellschaft auf eigene Kosten und ohne Beeinträchtigung ihrer Haftung gegenüber der SICAV Unternehmen, die mit der Morgan Stanley Gruppe verbunden sind oder nicht, für die Verwaltung der Portfolios der Fonds und das damit verbundene Research und Fachwissen auswählen und sich auf sie berufen (die in diesem Prospekt genannten Anlageverwalter und Unterverwalter). Die Verwaltungsgesellschaft kann auch nicht in diesem Prospekt genannte Unternehmen auswählen und sich auf diese berufen, aber diese Unternehmen dürfen kein diskretionäres Portfoliomanagement im Namen eines Fonds durchführen.

Operative Richtlinien

Berechnung des NIW

Die SICAV bestimmt die Grundsätze für die Berechnung des Kurses bzw. Nettoinventarwerts ihrer Anteile, die von der Verwaltungsgesellschaft für die Zukunft angewandt werden.

Im Allgemeinen wird der NIW für jede Anteilklasse eines jeden Fonds an jedem Geschäftstag berechnet. An Geschäftstagen, an denen die Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines Fonds gehandelt wird, nicht geöffnet sind (unabhängig davon, ob die Schließung geplant oder ungeplant ist), können wir uns dafür entscheiden, keinen NIW zu berechnen.

Jeder NIW wird in der Basiswährung des Fonds und der Währung der jeweiligen Anteilklasse berechnet. Aufgrund von Abweichungen, z. B. bei den Gebühren, der Dividendenpolitik und den Währungsrisiken, können die verschiedenen Anteilklassen eines bestimmten Fonds unterschiedliche Anteilspreise aufweisen.

Für Anteile, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, wird der NIW zunächst in der Basiswährung berechnet. Dieser Nettoinventarwert wird dann in die Währung der Anteilklasse umgerechnet, wobei der zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts geltende Mittelkurs verwendet wird. Der NIW wird auf den kleinsten gebräuchlichen Währungsbruch auf- oder abgerundet.

Zur Berechnung des NIW für jede Anteilsklasse eines jeden Fonds verwenden wir diese allgemeine Formel:

$$\frac{\text{(Vermögenswerte} - \text{Verbindlichkeiten)}}{\text{Anzahl der ausstehenden Anteile}} = \text{NIW}$$

Es werden angemessene Rückstellungen gebildet, um die Kosten, Abgaben und Gebühren, die jedem Fonds und jeder Anteilklasse zuzurechnen sind, sowie die aufgelaufenen Erträge aus Anlagen zu berücksichtigen.

Die Berechnung des NIW pro Anteil erfolgt gemäß Artikel 11 der Satzung. Ausführlichere Informationen über unsere Methoden zur Berechnung des NIW finden Sie in der Satzung.

Der Nettoinventarwert der SICAV entspricht jederzeit dem Gesamtwert der Nettoinventarwerte der einzelnen Fonds, soweit erforderlich umgerechnet in USD, zu dem auf einem anerkannten Markt zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt geltenden Devisenkurs.

NIW-Berechnungswährungen Im Allgemeinen wird der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse in jedem Fonds in USD oder EUR berechnet. Für bestimmte Anteilklassen kann der Nettoinventarwert pro Anteil gegebenenfalls auch in anderen Währungen wie JPY oder GBP berechnet werden.

Für währungsgesicherte Klassen wird der NIW nur in der Währung der Anteilklasse berechnet.

Für Klassen, die einen Währungsindikator in ihrem Namen haben, wird der NIW nur in dieser Währung berechnet.

Bewertungen von Vermögenswerten

Im Allgemeinen bestimmen wir den Wert der Vermögenswerte eines jeden Fonds wie folgt. Methoden, die eine Berechnung erfordern, werden normalerweise von unabhängigen Bewertungsspezialisten durchgeführt. Beachten Sie, dass wir für jede Art von Wertpapieren anstelle der hier angegebenen Methode die Methode des beizulegenden Zeitwerts anwenden können (siehe Beschreibung nach den Aufzählungspunkten).

- **Bargeld oder Einlagen, Wechsel und Sichteinlagen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und erklärte oder aufgelaufene, aber noch nicht erhaltene Zinsen** Bewertet zum vollen Wert, bereinigt um einen angemessenen Abschlag oder Aufschlag, den wir auf der Grundlage unserer Einschätzung der Umstände, die eine vollständige Zahlung unwahrscheinlich machen, vornehmen.
- **Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldtitel und liquide Mittel** Generell zum Marktwert bewertet.
- **Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden** Bewertet zum letzten verfügbaren Kurs, der an dem Markt notiert ist, an dem sie hauptsächlich gehandelt werden. Wenn der letzte verfügbare Kurs nicht den fairen Marktwert eines Wertpapiers widerspiegelt, kann das Wertpapier zu einem vorhersehbaren Verkaufspreis bewertet werden (der umsichtig gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren bestimmt wird).
- **Börsennotierte Futures und Optionen** Bewertet zum letzten verfügbaren Kurs an der jeweiligen Börse. Wenn ein Futures- oder Optionskontrakt an dem Tag, an dem das Nettovermögen ermittelt wird, nicht liquidiert werden konnte, wird als Grundlage für die Ermittlung des Liquidationswerts der Wert herangezogen, den der Vorstand für fair und angemessen hält.
- **Nicht börsennotierte Derivate**:
  - *Termingeschäfte und Optionen* Bewertet zum Marktwert unter Verwendung interner Modelle, die vom Verwaltungsrat einheitlich für die verschiedenen Arten von Verträgen angewendet werden.
  - *Zinsswaps* Bewertet zum Marktwert, unter Bezugnahme auf die anwendbare Zinskurve.
  - *Indexgebundene und an Finanzinstrumente gebundene Swaps* Bewertet zum Marktwert, der unter Bezugnahme auf den betreffenden Index oder das betreffende Finanzinstrument ermittelt wird.
  - *Inflationsswaps* Bewertet zum Marktwert, unter Bezugnahme auf die geltende Inflationsrate.
  - *Total return swaps* Bewertet zum Marktwert unter Bezugnahme auf den Marktwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts.
  - *Credit Default Swaps* Bewertet unter Anwendung einer anerkannten und transparenten Bewertungsmethode auf regelmäßiger Basis und unter Bezugnahme auf den jeweiligen Schuldtitel.
  - *Alle sonstigen nicht börsennotierten Derivate* Bewertet auf Grundlage des vernünftigerweise zu erwartenden Verkaufspreises, der umsichtig und in gutem Glauben gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren ermittelt wird.
- **Aktien/Anteile von OGAWs oder OGAs** Bewertet zum letzten vom OGAW/OGA gemeldeten NIW, bereinigt um etwaige Rücknahmegebühren, oder, falls kein aktueller NIW verfügbar ist, zum letzten verfügbaren oder geschätzten NIW.
- **Währungen** Bewertet zum letzten verfügbaren Wechselkurs an einem anerkannten Markt (gilt für Währungen, die als Vermögenswerte gehalten werden, für Absicherungspositionen und bei der Umrechnung von Werten von Wertpapieren, die auf andere Währungen lauten, in die Basiswährung des Fonds).
- **Nicht börsennotierte Wertpapiere und alle sonstigen Vermögenswerte** Bewertet auf Grundlage des vernünftigerweise zu erwartenden Verkaufspreises, der umsichtig und in gutem Glauben gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren ermittelt wird.

Beizulegender Zeitwert Nach eigenem Ermessen kann die Verwaltungsgesellschaft oder ein Anlageverwalter in Absprache mit der Verwahrstelle jeden Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert (eine umsichtige Schätzung des kurzfristigen Liquidationswertes) bewerten, wenn sie der Ansicht ist, dass einer der folgenden Punkte zutrifft:

- es ist nicht möglich, den Wert mit der üblichen Methode genau oder zuverlässig zu berechnen
- es liegen ungewöhnliche Marktbedingungen vor
- die letzten verfügbaren Preise spiegeln keine genauen Werte mehr wider
- die Werte aus den üblichen Quellen und Methoden sind nicht aktuell oder genau, oder sie sind nicht verfügbar

Alle Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts müssen anhand von Methoden durchgeführt werden, die vom Verwaltungsrat genehmigt wurden. Alle Bewertungen, zu denen der Fonds durch legitime Methoden gelangt, können von notierten oder veröffentlichten Preisen abweichen oder sich wesentlich von dem unterscheiden, was der Fonds tatsächlich als Verkaufspreis erzielen kann.

Bewertungsmethoden Alle Bewertungsmethoden (einschließlich des beizulegenden Zeitwerts) werden in regelmäßigen Abständen vom Verwaltungsrat und der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festgelegt und verwenden prüfbare Bewertungsgrundsätze.

Bei Wertpapieren, die an einem Sekundärmarkt gehandelt werden, dessen Preis die Marktbedingungen widerspiegelt, kann die Bewertung auf diesem Sekundärmarkt basieren. Bei schwer zu bewertenden Wertpapieren, wie z. B. privaten Aktien, können unabhängige Experten zur Unterstützung bei der Bewertung herangezogen werden.

Bei Vermögenswerten mit einem bekannten kurzfristigen Fälligkeitsdatum wird die Bewertung nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Dazu wird zunächst eine Bewertung der Anschaffungskosten einer Anlage vorgenommen und dann eine gleichmäßige Abschreibung aller Auf- und Abschläge unabhängig von den Auswirkungen schwankender Zinssätze auf den Marktwert der Anlagen bis zu ihrer Fälligkeit angenommen. Diese Methode bietet zwar Sicherheit bei der Bewertung, es kann jedoch dabei zu Perioden kommen, in denen der durch diese Bewertungsmethode ermittelte Wert höher oder niedriger als der Preis ist, den die Fonds erzielen würden, wenn sie die betreffende Anlage verkaufen würden. Der Verwaltungsrat wird diese Bewertungsmethode laufend überprüfen und gegebenenfalls Änderungen empfehlen, damit eine angemessene Bewertung der Anlagen, wie in gutem Glauben vom Verwaltungsrat festgelegt, gewährleistet ist. Wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine Abweichung von den fortgeführten Anschaffungskosten pro Anteil zu einer wesentlichen Verwässerung oder anderen unfairen Ergebnissen für die Anteilinhaber führen könnte, wird er Korrekturmaßnahmen ergreifen, um diese zu beseitigen oder in einem angemessenen Umfang zu reduzieren. Jede Vermögensbeteiligung, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung lautet, wird zum letzten verfügbaren Wechselkurs, der zum Bewertungszeitpunkt auf einem anerkannten Markt gilt, in die Referenzwährung umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für jeden Vermögenswert eine andere Bewertungsmethode bestimmen, wenn sie der Meinung ist, dass diese Methode zu einer gerechteren Bewertung führen kann. Weitere Informationen zu unseren Bewertungsmethoden für Vermögenswerte finden Sie in der Satzung.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwalter tätigen Geschäfte für andere Kunden. Zwischen den Anlageverwaltern, ihren Mitarbeitern und ihren sonstigen Kunden einerseits und der Verwaltungsgesellschaft und deren Kunden andererseits kann es zu Interessenkonflikten kommen. Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwalter verfügen über Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten. Es ist nicht immer möglich, das Risiko einer Beeinträchtigung der Interessen eines Kunden so vollständig zu beseitigen, dass bei allen für Kunden getätigten Transaktionen keinerlei Risiko einer Beeinträchtigung ihrer Interessen mehr besteht. Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwalter erkennen an, dass es Situationen geben kann, in denen die vorhandenen organisatorischen oder administrativen Systeme für das Management von Konflikten nicht in ausreichendem Maße garantieren können, dass das Risiko einer Schädigung der Interessen der SICAV und ihrer Anteilinhaber hinreichend verlässlich ausgeschlossen werden kann. Sollte eine solche Situation eintreten, so wird die Verwaltungsgesellschaft die Anteilinhaber darüber im Jahresbericht der SICAV oder in einer anderen geeigneten Form informieren.

Konfliktszenarien Da die Anlageverwalter bzw. die mit ihnen verbundenen Unternehmen auch für andere Investmentgesellschaften, Vehikel für gemeinsame Anlagen und/oder für Rechnung anderer (u. a. institutionelle Kunden, Pensionspläne und bestimmte vermögende Privatkunden) Vermögen verwalten können, bestehen möglicherweise Anreize, bestimmte Kunden von ihnen gegenüber anderen zu bevorzugen, was potenziell zu Interessenkonflikten führen kann. So erhalten beispielsweise der betreffende Anlageverwalter bzw. die mit ihm verbundenen Unternehmen von bestimmten Kunden möglicherweise eine höhere Vergütung als von einem bestimmten Fonds oder auch eine erfolgsabhängige Vergütung. In diesen Fällen kann für den bzw. die Portfoliomanager ein Anreiz bestehen, die Kunden mit der höheren

und/oder erfolgsabhängigen Vergütung einem bestimmten Fonds vorzuziehen. Ferner könnte ein potenzieller Interessenkonflikt bestehen, soweit dieser Anlageverwalter oder die mit ihm verbundenen Unternehmen eigene Anlagen in bestimmten verwalteten Vermögen halten, soweit Portfoliomanager persönlich Anlagen in bestimmten verwalteten Vermögen halten oder wenn es sich bei bestimmten verwalteten Vermögen um Anlageoptionen in den Versorgungsplänen und/oder nachgelagerten Vergütungsprogrammen (Deferred Compensation Plans) für Mitarbeiter des Anlageverwalters und/oder der mit ihm verbundenen Unternehmen handelt. Für den betreffenden Portfoliomanager kann ein Anreiz bestehen, diese verwalteten Vermögen gegenüber anderen vorzuziehen. Sollten die Anlageverwalter und/oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen andere Vermögen verwalten, die Leerverkäufe von Wertpapieren tätigen, in die ein Fonds investiert, so könnte der Eindruck entstehen, dass die Anlageverwalter und/oder die mit ihnen verbundenen Unternehmen die Performance des betreffenden Fonds zugunsten der anderen Vermögen, die Leerverkäufe tätigen, schädigen, sofern die Leerverkäufe dazu führen, dass der Marktwert der Wertpapiere sinkt.

Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Anlageverwalter oder andere verbundene Unternehmen sind gegenüber der SICAV für Gewinne, Provisionen oder Vergütungen rechenschaftspflichtig, die sie aus oder aufgrund von Transaktionen oder damit verbundenen Transaktionen erzielen oder erhalten, und keine ihrer Gebühren werden angepasst (sofern nicht anders vorgesehen), vorausgesetzt, die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwalter (sofern zutreffend) stellen sicher, dass:

- solche Transaktionen zu Bedingungen abgeschlossen werden, die für die SICAV nicht ungünstiger sind, als wenn der potenzielle Konflikt nicht bestanden hätte
- solche Transaktionen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt werden
- die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der Broker oder Händler die gebotene Sorgfalt walten lässt und dass diese unter den gegebenen Umständen angemessen qualifiziert sind;
- die Gebühr oder Provision, die einem solchen Broker oder Händler für ein Geschäft gezahlt wird, den für ein Geschäft dieser Größenordnung und Art geltenden Marktkurs nicht überschreitet;
- die Verwaltungsgesellschaft solche Transaktionen im Hinblick auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen überwacht;
- die Art solcher Transaktionen sowie die Gesamtprovisionen und sonstigen quantifizierbaren Vorteile, die diesem Broker oder Händler zufließen, im Geschäftsbericht der SICAV offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Dritte für Vertriebsleistungen und damit verbundene Leistungen bezahlen. Solche Zahlungen könnten diese Dritten dazu veranlassen, Anlegern die SICAV gegen die besten Interessen des jeweils betroffenen Kunden zu empfehlen. Die Verwaltungsgesellschaft erfüllt alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Jurisdiktionen, in denen solche Zahlungen vorgenommen werden. Die Anlageverwalter können auch einen verbundenen Broker/Dealer einsetzen, um einen Teil und ggf. einen bedeutenden Teil der Wertpapierkäufe und -verkäufe für das Portfolio eines Fonds auszuführen. Hierbei wird in erster Linie auf die Fähigkeit eines solchen Broker/Dealers, diese Käufe und Verkäufe schnell und effizient und zu wettbewerbsfähigen Preisen auszuführen, geachtet. Die Anlageverwalter werden nur verbundene Broker/Dealer einsetzen, die ihrer Auffassung nach in der Lage sind, die bestmögliche Ausführung zu wettbewerbsfähigen Provisionssätzen zu erzielen. Ein verbundener Broker/Dealer kann auch Recherche-Dienste und damit zusammenhängende Dienste für die Anlageverwalter erbringen. Die Anlageverwalter können Wertpapiere von Emissionsbanken, Vertriebsgesellschaften oder Platzierungsbeauftragten, von denen ein verbundenes Unternehmen Mitglied eines Konsortiums oder einer Vertriebsgruppe ist, kaufen; so könnte ein verbundenes Unternehmen durch Erhalt einer Gebühr oder auf andere Weise von dem Kauf profitieren. Die Anlageverwalter werden keine Wertpapiere von einem verbundenen Unternehmen kaufen, das als Verwalter eines Konsortiums oder einer Vertriebsgruppe tätig ist. Bei Käufen der Anlageverwalter bei einem verbundenen Unternehmen, das als Vertriebsgesellschaft oder Platzierungsbeauftragter tätig ist, müssen die Vorschriften geltenden Rechts eingehalten werden. Andernfalls tätigen die Anlageverwalter außer in den nachfolgend genannten Fällen grundsätzlich keine Käufe oder Verkäufe bei verbundenen Unternehmen.

Andere potenzielle Interessenkonflikte Im Rahmen des üblichen weltweiten Depotgeschäfts kann die Verwahrstelle von Zeit zu Zeit auch mit anderen Kunden, Fonds oder Dritten Vereinbarungen über die Bereitstellung von Verwahrdienstleistungen und damit verbundenen Dienstleistungen abgeschlossen haben. Innerhalb einer Multi-Service-Banking-Group wie Morgan Stanley kann es mitunter zu Konflikten zwischen der Verwahrstelle und den von ihr mit der Verwahrung Beauftragten kommen, beispielsweise wenn es sich bei einem Beauftragten um eine verbundene Konzerngesellschaft handelt, die ein Produkt oder eine Dienstleistung für einen Fonds bereitstellt bzw. erbringt und dabei ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an diesem Produkt bzw. dieser Dienstleistung hat, oder wenn ein Beauftragter eine verbundene Konzerngesellschaft ist, die eine Vergütung für andere damit in Zusammenhang stehende Verwahrungsprodukte oder -dienstleistungen erhält, die sie für die Fonds bereitstellt oder erbringt, zum Beispiel in Bezug auf Devisenhandel, Wertpapierleihe, Pricing oder Bewertungsdienstleistungen. Im Falle eines potenziellen Interessenkonflikts, der im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs entstehen kann, wird die Verwahrstelle stets ihre Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen, einschließlich Artikel 25 der OGAW-Richtlinie, beachten. Wertpapierleihgeschäfte können zu handelsüblichen Bedingungen mit Unternehmen abgeschlossen werden, die mit dem Anlageverwalter verbunden sind. Insbesondere haben die Fonds Wertpapierleihvereinbarungen mit der Verwahrstelle abgeschlossen, um zu geschäftsüblichen Bedingungen an dem von der Verwahrstelle aufgelegten Wertpapierleihe-Programm teilnehmen zu können. Von Zeit zu Zeit können verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters (einschließlich Morgan Stanley & Co. International PLC) als zulässige Darlehensnehmer benannt werden, denen die Verwahrstelle im Namen der Fonds im Rahmen des Wertpapierleiheprogramms Wertpapiere leihen könnte.

Die obige Liste potenzieller Interessenskonflikte ist nicht unbedingt abschließend.

Die Richtlinie der Verwaltungsgesellschaft zu Interessenkonflikten finden Sie unter *morganstanleyinvestmentfunds.com*.

Vergütung

Mit ihrer Vergütungspolitik will die Verwaltungsgesellschaft nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit dem Ziel und dem Risikoprofil der Fonds oder mit den Werten und Interessen der Aktionäre der SICAV unvereinbar sind, und gleichzeitig die Verwaltungsgesellschaft nicht daran hindern, ihrer Pflicht nachzukommen, im besten Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber zu handeln.

Die Vergütungspolitik:

- unterstützt eine Performance-Kultur, die auf Leistung basiert – die Bewertung der Performance wird in einem mehrjährigen Rahmen festgelegt, der mit den Anteilinhabern empfohlenen Halteperioden übereinstimmt, und die tatsächliche Auszahlung der leistungsabhängigen Vergütungskomponenten wird über denselben Zeitraum verteilt.
- differenziert und belohnt hervorragende Leistungen, sowohl kurz- als auch langfristig
- stellt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung her, um den Wert und die Verantwortung der täglich ausgeübten Funktion angemessen widerzuspiegeln und um angemessene Verhaltensweisen und Handlungen zu beeinflussen
- verlangt, dass Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter in unabhängigen Kontrollfunktionen von der Geschäftsleitung einer Kontrollabteilung getroffen werden, so dass diese Entscheidungen völlig unabhängig von den Geschäftsbereichen sind
- steht im Einklang mit effektiven Risikomanagementpraktiken, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken, und fördert diese
- steht im Einklang mit der Richtlinie von Morgan Stanley zu Interessenkonflikten und im weiteren Sinne mit der Compliance- und Kontrollkultur von Morgan Stanley

Die Direktoren der Verwaltungsgesellschaft sind dafür verantwortlich, dass die Politik auf alle Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft angewandt wird und dass die Politik jedes Jahr überprüft wird. Die aktuelle Vergütungspolitik finden Sie unter morganstanleyinvestmentfunds.com.

Bestmögliche Ausführung

Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, im besten Interesse jedes einzelnen Fonds zu handeln, wenn sie Entscheidungen zur Tätigung eines Geschäfts im Namen des jeweiligen Fonds ausführt. Die Strategie der bestmöglichen Ausführung (Best Execution Policy) der Verwaltungsgesellschaft legt die Grundsätze fest, nach denen die Verwaltungsgesellschaft und in ihrem Namen der Anlageverwalter im Hinblick auf die Fonds Transaktionen durchzuführen und Aufträge zu platzieren haben, um für die SICAV das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Die Strategie der bestmöglichen Ausführung des Anlageverwalters legt die eingeführten Systeme und Kontrollen und die vom Anlageverwalter vorzunehmende Überwachung fest, durch welche sichergestellt werden soll, dass ungeachtet möglicher Unterbeauftragungen von Unter-Anlageverwaltern, bei denen es sich möglicherweise um Nicht-EU-Unternehmen handelt, die Transaktionen so vorgenommen werden, dass das beste Ergebnis für den jeweiligen Fonds erzielt wird. Alle von oder im Namen des Fonds getätigten Transaktionen müssen zu

marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber durchgeführt werden.

Bezahlung von Anlageanalysen

Analysen Dritter, die im Zusammenhang mit von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter für die Fonds erbrachten Anlageverwaltungs- und Anlageberatungsleistungen erhalten werden (andere Analysen als solche, die als kleinere nichtmonetäre Vorteile gelten), werden von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter aus seinen eigenen Mitteln bezahlt.

Wenn möglich, bezahlen die Unter-Anlageverwalter auch Aktienanalysen Dritter, die von ihnen im Zusammenhang mit von ihnen für den (die) jeweiligen Fonds erbrachten Unter-Anlageverwaltungs- und Unter-Anlageberatungsleistungen erhalten werden (andere Analysen als solche, die nicht als kleinere nichtmonetäre Vorteile gelten), aus ihren eigenen Mitteln. Wenn die Unter-Anlageverwalter Analysen Dritter erhalten, die keine Aktienanalysen darstellen, oder wenn Analysen in einem Markt erhalten werden, der die Trennung von Ausführungsprovisionen und Analysezahlungen nicht unterstützt, werden sie jedoch Systeme und Kontrollen einführen, durch die sichergestellt ist, dass der Erhalt solcher Analysen keinen Einfluss auf die Orderrouting- und Best-Execution-Entscheidungen hat oder Interessenkonflikte auslöst, durch die der (die) jeweiligen Fonds und ihre Anleger einen Schaden erleiden könnten.

Referenzwert-Verordnung

Gemäß der sogenannten Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016) müssen alle von den Fonds verwendeten Referenzwerte (im Sinne der Verordnung), einschließlich der Elemente zusammengesetzter Referenzwerte, in geeigneter Weise bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) registriert sein. Für Indexanbieter mit Sitz in der EU oder in einem Nicht-EU-Land, das für Registrierungszwecke als gleichwertig anerkannt ist, muss die Registrierung auf der Ebene des Anbieters erfolgen.

Die SICAV unterhält in Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft schriftliche Notfallpläne für den Fall, dass eine Benchmark nicht mehr angeboten wird oder nicht mehr durch die Registrierung abgedeckt ist oder dass eine bestehende Benchmark aufgrund von Änderungen bei einer Benchmark oder einem Fonds nicht mehr angemessen ist. In einigen Fällen kann die Reaktion eine Änderung der Strategie oder der Anlagepolitik eines Fonds oder die Fusion oder Schließung des Fonds beinhalten, insbesondere wenn der Benchmark-Index geändert wird. Einzelheiten sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich. Einzelheiten zu den relevanten Benchmarks, dem Benchmark-Administrator und dem Registrierungsstatus des Benchmark-Administrators finden Sie im Folgenden:

Fonds	Benchmark	Referenzwert-Administrator	Benchmark oder Status eines Referenzwert-Administrators
Morgan Stanley Investment Funds Parametric Commodity Fund	Barclays Commodity Index Series	Barclays Bank PLC	Nicht im ESMA-Register aufgeführt. Die Verwendung ist laut Art. 51 der Referenzwert-Verordnung

Fondsgebühren und Kosten

Im Allgemeinen sind die Gebühren, die von einem Fonds zum anderen variieren, in den „Beschreibungen der Fonds" aufgeführt. Gebühren, die für eine bestimmte Anteilklasse gleich bleiben, sind oben in der Tabelle „Merkmale der Basisklasse" aufgeführt. Geringfügige Gebühren und Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, werden hier zusammen mit weiteren Informationen über die an anderer Stelle aufgeführten Gebühren und Kosten dargestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden diese Gebühren täglich abgegrenzt und jeden Monat nachträglich gezahlt.

Die an die Verwaltungsgesellschaft gezahlten Gebühren werden im Voraus festgelegt, und die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich für die jeweilige Gebühr, alle vertraglich geforderten Dienstleistungen zu erbringen, wobei sie alle überschüssigen Kosten übernimmt und alle überschüssigen Einnahmen einbehält. Die Verwaltungsgesellschaft kann die SICAV anweisen, einen Teil der Gebühren, Kosten oder Auslagen direkt aus den Vermögenswerten der Fonds an jedwede Dienstleister zu zahlen.

Gebühren und Kosten, die einer Anteilklasse belastet werden, führen zu einer Verringerung des Vermögens dieser Anteilklasse. Sie verringern auch das Vermögen des Fonds und das Potenzial für Kapitalwachstum.

Bei einzelnen Fonds oder Klassen können die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen beschließen, auf ihre Gebühren oder Entgelte ganz oder teilweise auf unbestimmte Dauer zu verzichten oder diese (an die Anleger) zurückzuerstatten. Die Verwaltungsgesellschaft oder eine im Namen der SICAV handelnde Person darf keinen Anreiz auf Zuteilung oder Provision für Gebühren oder Abgaben erhalten, die von einem zugrunde liegenden Programm oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden, sowie keine quantifizierbaren monetären Vorteile im Zusammenhang mit Anlagen in einem zugrunde liegenden Fonds.

Sämtliche Gebühren, Kosten und Aufwendungen der SICAV sind monatlich nachträglich zu zahlen und werden auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens (vor Abzug von Gebühren, Kosten und Aufwendungen) berechnet.

Die Aufteilung der von der SICAV zu tragenden Kosten und Aufwendungen auf ihre Fonds und Anteilsklassen erfolgt gemäß Artikel 11 der Satzung.

Die Gebühren sind in den „Beschreibungen der Fonds" aufgeführt

Alle unten aufgeführten Gebühren können jederzeit mit einer Vorankündigung von einem Monat geändert werden. Um zu erfahren, wie hoch die tatsächlichen Kosten für einen Kauf oder Umtausch sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder kontaktieren Sie uns wie auf Seite 3 angegeben.

Maximale Eintrittsgebühren Diese Gebühren werden für jeden Fonds in den „Beschreibungen der Fonds" aufgeführt. Einige Arten von Anteilen haben eine Eintrittsgebühr. Die Eintrittsgebühren werden an die jeweilige Vertriebsstelle gezahlt, über die der Erstkauf getätigt wurde. Für Anteile der Klassen A und I kann die Verwaltungsgesellschaft Vertriebsstellen ermächtigen, Anteile mit einer niedrigeren Eintrittsgebühr als den in den „Fondsbeschreibungen" aufgeführten zu verkaufen, wenn eine lokale Gesetzgebung oder Praxis dies erfordert oder zulässt.

Für Anteile der Klasse N fällt keine Eintrittsgebühr an, aber bei einer Anlage über ein Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe können Anleger an dieses Unternehmen eine Performance- und/oder Verwaltungsgebühr zahlen.

Im Zusammenhang mit einem Umtausch können Eintrittskosten anfallen.

Verwaltungsgebühr Diese jährliche Gebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Aus dieser Gebühr bezahlt die Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwalter und die Vertriebsstellen und kann auch andere Delegierte oder Dienstleister bezahlen. Der Anlageverwalter verwendet das Geld, das er von der Verwaltungsgesellschaft erhält, um die Unter-Anlageverwalter zu bezahlen.

Die Verwaltungsgebühr kann für einzelne Fonds und Anteilsklassen innerhalb eines Fonds zu unterschiedlichen Sätzen erhoben werden.

Für Anteile der Klasse N können berechtigte Anleger an die Verwaltungsgesellschaft oder ihre verbundenen Unternehmen eine Basisverwaltungsgebühr, eine erfolgsabhängige Vergütung oder eine Mischung aus beiden Gebühren zahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil der Managementgebühren im Rahmen einer privaten Vereinbarung mit einem Inhaber oder potenziellen Inhaber von Anteilen aushandeln oder zurückzahlen.

Verwaltungsgebühr Mit dieser jährlichen Gebühr bezahlt die Verwaltungsgesellschaft die Dienstleistungen des Verwalters, der Verwahrstelle, des Registerführers, der Transferstelle und der Zahlstelle sowie Rechtsdienstleistungen und ihre eigenen Dienstleistungen.

Insbesondere deckt diese Gebühr zahlreiche Gebühren und Kosten ab, wie z. B.:

- Verwaltungs-, Domizilierungs- und Buchhaltungsdienste für den Fonds
- Depotbank- und Verwahrungsgebühren
- Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater
- mit dem Sicherheitenmanagement verbundene Gebühren
- laufende Registrierungsgebühren und andere Ausgaben für Aufsichtsbehörden in verschiedenen Ländern
- Versicherungszinsen
- Gründungskosten
- Mitteilungen an die Anteilinhaber, einschließlich der Veröffentlichung von NIW

- Kosten im Zusammenhang mit der erforderlichen Erfassung, Berichterstattung und Veröffentlichung von Daten über die SICAV, ihre Wertentwicklung, Anlagen und Anteilinhaber
- Lizenzierungsgebühren
- Gebühren im Zusammenhang mit der Notierung von Fondsanteilen an einer Börse
- Honorare unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder und Ausgaben für alle Verwaltungsratsmitglieder, wie Reisekosten und Spesen
- Gebühren von Zahlstellen, Transferstellen und bevollmächtigten Ländervertretern
- Dokumentationskosten, wie z. B. die Erstellung, der Druck, die Übersetzung und die Verteilung des Prospekts, der Basisinformationsblätter und der Berichte für die Anteilinhaber
- Beratungskosten

Diese Gebühr beträgt höchstens 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds.

Die Verwaltungsgebühr kann zu einem Überschuss oder einem Verlust für die Verwaltungsgesellschaft führen, die Überschüsse einbehalten kann, aber nicht versuchen wird, Verluste zu decken.

In einigen Rechtsordnungen, in denen Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen über einen Vermittler erfolgen, können von diesem Vermittler zusätzliche Gebühren und Kosten erhoben werden. Diese können dem Anleger vor Ort oder der SICAV in Rechnung gestellt werden und werden aus der Verwaltungsgebühr bezahlt.

Vertriebsgebühr Für Anteile der Klasse B und B2 wird diese Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Hauptvertriebsstelle gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Gebühr verwenden, um lokale Vertriebsstellen oder andere Vertreter zu bezahlen, wie es die vertraglichen Vereinbarungen erfordern. Die Vertriebsgebühren für Anteile der Klasse B und B2 werden nicht zur Subventionierung des Verkaufs anderer Anteilklassen verwendet.

Siehe auch Informationen zu alternativen Vereinbarungen über Ausgabeaufschläge weiter unten.

Zeitbedingter Rücknahmeabschlag(CDSC) Mit dem CDSC-Abschlag soll der Vertrieb von Anteilen der Klassen B, B2 und C über die Verwaltungsgesellschaft und die Vertriebsstellen finanziert werden, ohne dass beim Kauf ein Aufschlag für den Vermittler oder Eintrittsgebühren erhoben werden.

Für Anteile der Klassen B und C wird die Berechnung so vorgenommen, dass sie zu der niedrigstmöglichen Belastung führt. Es wird daher davon ausgegangen, dass, sofern nicht anders angegeben, sich eine Rücknahme auf Anteile der Klassen B und C bezieht, die vom Anteilinhaber am längsten gehalten werden. Der Prozentsatz der Gebühr wird auf der Grundlage des Fonds ermittelt, für den die Erstzeichnung des Anteilinhabers erfolgte. Ein Umtausch von Anteilen von einem Fonds in einen anderen wirkt sich weder auf das ursprüngliche Kaufdatum noch auf den Kurs aus, der bei der Rücknahme für die Berechnung des Rücknahmeabschlags anzuwenden ist.

Für Anteile der Klasse B2 wird die Berechnung so vorgenommen, dass sie zu der niedrigstmöglichen Belastung für den Anleger führt. Wir berechnen diese Gebühr auf Basis des niedrigeren Wertes aus dem ursprünglichen Anschaffungswert und dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert pro Anteil zum Zeitpunkt der Rücknahme (in der Regel der Nettoinventarwert pro Anteil vom Handelstag – 1). Die Vertriebsstelle wählt die zurückzugebenden Anteile aus, normalerweise die, die am längsten vom Anteilinhaber gehalten wurden. Jeder Zeichnung wird eine eindeutige Referenz (Unterkonto) zugewiesen, die der Vertriebsstelle in der Rücknahmeanweisung angegeben wird. Für jedes zurückzunehmende Unterkonto muss eine separate Rücknahmeanweisung erteilt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft verzichtet auf jegliche anwendbare Rücknahmeabschläge, die bei der Rücknahme von Anteilen zu zahlen ist, wenn die Rücknahme aufgrund des Rechts der Verwaltungsgesellschaft erfolgt, das Konto eines Anteilinhabers zu liquidieren oder bei der Rücknahme von ausschüttenden Anteilen der Klassen B, B2 und C, die aus der automatischen Wiederanlage von Dividenden resultieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auch ganz oder teilweise auf einen anwendbaren Rücknahmeabschlag verzichten.

Darüber hinaus ermöglicht die Verwaltungsgesellschaft den Anlegern der Klassen B, B2 und C, die für sie vorteilhafteste Gebührenmethode zu wählen, abhängig von Faktoren wie dem investierten Betrag und der erwarteten Haltedauer. Diese Anleger können dann entweder den Rücknahmeabschlag zuzüglich eines Ausgabeaufschlags oder eine Eintrittsgebühr (alternative Vereinbarungen über Ausgabeaufschläge) wählen.

Verwahrungsgebühr für Schwellenländer Diese Gebühr wird an die Verwahrstelle gezahlt und gilt nur für Fonds mit erheblichen Investitionen in Schwellenländern, die im Allgemeinen höhere Verwahrungskosten aufweisen und oft die Dienste einer Unter-Verwahrstelle benötigen.

Absicherungsgebühr Maximal 0,03 % werden von jeder abgesicherten Anteilklasse für die entsprechenden Absicherungsaktivitäten abgezogen und an den Verwalter für Absicherungsdienstleistungen gezahlt.

Sonstige Gebühren

Maximale Umtausch- und Börsengebühren Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Gebühr von bis zu 2 % erheben, wenn sie der Ansicht ist, dass der Anteilinhaber an Handelspraktiken beteiligt ist, die sich nachteilig auf die Interessen der anderen Anteilinhaber des Fonds auswirken, oder wenn dies in sonstiger Hinsicht zum Schutz der Interessen der SICAV und ihrer Anteilinhaber geeignet ist. Die Gebühr wird zu Gunsten der weiterhin beteiligten Anteilinhaber des betreffenden Fonds einbehalten.

Sonstige Aufwendungen

Die folgenden Aufwendungen sind nicht Teil der oben beschriebenen Gebühren und werden direkt vom Vermögen der SICAV abgezogen. Die Beträge der meisten dieser Aufwendungen können nicht im Voraus bekannt sein:

- Maklergebühren und -provisionen, Zinsen oder zu zahlende Steuern, die auf Barmittelbasis verbucht und bei Anfall bezahlt oder aus dem Nettovermögen des Fonds, dem sie zuzurechnen sind, in Rechnung gestellt werden
- Bankgebühren
- Abgaben, Steuern und Transaktionsnebenkosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Fondsvermögen
- Kreditzinsen und Bankgebühren, die bei der Aushandlung von Krediten anfallen Wertpapierleihgebühren
- Kosten für Rechtsstreitigkeiten
- alle außerordentlichen Ausgaben oder andere unvorhergesehene Kosten
- Kosten für die Portfolioabsicherung und andere Kosten für eine effiziente Portfolioverwaltung
- Gebühren und Kosten aus Anlagen in anderen Fonds
- alle Gebühren, die an den Berater für die Stimmrechtsvertretung und andere Agenturen, Firmen oder andere Institutionen zu zahlen sind, die die Verwaltungsgesellschaft ausschließlich zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften beauftragt hat
- die luxemburgische *taxe d'abonnement* und alle anderen Steuern oder Abgaben auf das Vermögen oder die Erträge der SICAV; siehe Seite 143

Alle Ausgaben, die aus dem Vermögen der Anteilinhaber gezahlt werden, spiegeln sich in den Berechnungen des NIW wider, und die tatsächlich gezahlten Beträge werden in den Jahresberichten der SICAV dokumentiert.

Wiederkehrende Kosten werden zunächst mit den laufenden Erträgen, dann mit den realisierten Kapitalgewinnen und zuletzt mit dem Kapital verrechnet.

Jeder Fonds und jede Anteilsklasse trägt alle Kosten, die ihm/ihr direkt entstehen, und zahlt außerdem *anteilmässig* seinen/ihren proportionalen Anteil (auf der Grundlage des Nettoinventarwerts) an den Kosten, die nicht einem bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet werden können. Für jede Anteilklasse, deren Währung sich von der Basiswährung des Fonds unterscheidet, werden alle Kosten, die mit der Aufrechterhaltung der separaten Anteilklassenwährung verbunden sind (wie Währungsabsicherung und Devisenkosten), so weit wie möglich ausschließlich dieser Anteilklasse belastet.

Die laufenden Kosten werden an jedem Geschäftstag für jeden Fonds und jede Anteilklasse berechnet.

Professionelle Firmen im Dienste der SICAV

Die Verwaltungsgesellschaft und verschiedene professionelle Unternehmen werden durch Dienstleistungsverträge mit unbegrenzter Laufzeit verpflichtet. Der Inhaber einer dieser Dienstleistungsvereinbarungen kann vom Verwaltungsrat gekündigt oder ersetzt werden (mit einer Kündigungsfrist von 90 Tagen im Falle der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle). Unabhängig von den Umständen der Beendigung muss jede professionelle Firma bei der Übertragung ihrer Aufgaben im Einklang mit ihrem Dienstleistungsvertrag, ihren

gesetzlichen Pflichten und den Anweisungen des Verwaltungsrats uneingeschränkt kooperieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen oder mehrere Anlageverwalter ernennen, die das Tagesgeschäft der Verwaltung des Fondsvermögens übernehmen. Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft) und die Unter-Anlageverwalter (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Anlageverwalter) können Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe mit Anlageinformationen, Empfehlungen und Research zu Anlagen beauftragen.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft und der CSSF kann ein Anlageverwalter seinerseits einen oder mehrere Unter-Anlageverwalter ernennen. Nachstehend finden Sie die Namen und Adressen der Unternehmen, die derzeit als Unter-Anlageverwalter bestellt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft muss von jedem beauftragten Unternehmen verlangen, dass es bei der Betreuung der SICAV den Prospekt, die Satzung und andere geltende Bestimmungen einhält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch verschiedene Beauftragte, einschließlich Vertriebsstellen, mit der Vermarktung und dem Vertrieb von Fondsanteilen in jeder Rechtsordnung, in der die Anteile zum Verkauf zugelassen sind, beauftragen. Die hiermit verbundenen Pflichten der Vertriebsstellen können die Weiterleitung von Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträgen an die Zentralverwaltung der SICAV in Luxemburg umfassen. Die Vertriebsstellen sind nicht berechtigt, eingehende Anträge untereinander auszugleichen oder mit der Einzelbearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen verbundene Aufgaben durchzuführen. Jeder Anleger kann sich unmittelbar mit der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung setzen, um Anteile der Gesellschaft zu zeichnen, umzutauschen oder zurückzugeben.

Die Anlageverwalter, die Unter-Anlageverwalter und alle von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleister und Beauftragten haben unbefristete Verträge und müssen regelmäßig Berichte über ihre Dienstleistungen vorlegen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jeden dieser Verträge kündigen und/oder in Übereinstimmung mit den Bedingungen des jeweiligen Vertrages neue Unternehmen beauftragen.

Verwahrstelle

JP Morgan SE, Luxembourg Branch
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Die Verwahrstelle erbringt unter anderem folgende Dienstleistungen:

- die Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV (Verwahrung von Vermögenswerten, die verwahrt werden können, und Überprüfung der Eigentumsverhältnisse und Führung von Aufzeichnungen über andere Vermögenswerte)
- Aufsichtspflichten, die sicherstellen sollen, dass die im Vertrag mit der Depotbank und der Hauptzahlstelle festgelegten Tätigkeiten gemäß den Anweisungen des Verwaltungsrats und vor allem gemäß dem Gesetz von 2010 und der Satzung ausgeführt werden; zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Ausgabe, Rücknahme und Annullierung von Fondsanteilen sowie die Entgegennahme und Zuweisung von Erträgen und Einnahmen an die einzelnen Fonds und Anteilsklassen
- Ausführung oder gegebenenfalls Veranlassung der Ausführung der Anweisungen der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft durch eine Unterdepotbank oder einen anderen Beauftragten für die Verwahrung (es sei denn, sie stehen im Widerspruch zum geltenden Recht oder zur Satzung)
- Sicherstellung der rechtzeitigen Ausführung von Transaktionen mit den Vermögenswerten der SICAV
- Überwachung des Cashflows
- Sicherstellung, dass Kauf- und Verkaufsanträge innerhalb der üblichen Fristen und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und der Satzung ausgeführt werden

Die Verwahrstelle handelt unabhängig von der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft und ausschließlich im Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber. Sie muss bei der Ausübung ihrer Funktionen angemessene Sorgfalt walten lassen und haftet gegenüber der SICAV und den Anteilinhabern für alle Verluste, die sich aus der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben ergeben, wie in den Verträgen mit der Verwahrstelle und der Hauptzahlstelle festgelegt. Nachdem sie die gesetzlich vorgeschriebene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gewahrt hat, kann sie Vermögenswerte dritten Finanzinstituten (wie Banken oder Clearingstellen) anvertrauen, die über einen angemessenen Schutzstandard verfügen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf ihre Haftung, es sei denn, dies ist nach dem Gesetz von 2010 und dem Verwahrstellen- und Hauptzahlstellenvertrag zulässig. Aktuelle Informationen über Unter-Verwahrstellen finden Sie unter am.jpmorgan.com/gb/en/asset-management/per/funds/administrative-information/list-of-subcustodians/.

Wenn das Recht eines Drittlandes vorschreibt, dass bestimmte Anlagen von einer lokalen Einrichtung verwahrt werden müssen, aber keine lokalen Einrichtungen die Delegationsanforderungen erfüllen, kann die Verwahrstelle dennoch eine lokale Einrichtung beauftragen, sofern die SICAV die Anleger informiert und der Verwahrstelle entsprechende Anweisungen erteilt hat.

Die Verwahrstelle ist nicht berechtigt, Tätigkeiten in Bezug auf die SICAV auszuüben, die zu Interessenkonflikten zwischen der SICAV, den Anteilinhabern und der Verwahrstelle selbst führen könnten, es sei denn, die Verwahrstelle (einschließlich ihrer Dienstleister) hat solche potenziellen Interessenkonflikte ordnungsgemäß ermittelt und die Ausübung ihrer Verwahraufgaben funktionell und hierarchisch von den diesen potenziell entgegenstehenden Aufgaben getrennt und die potenziellen Interessenkonflikte werden ordnungsgemäß ermittelt, verwaltet, überwacht und der SICAV und ihren Anteilinhabern gegenüber offen gelegt.

Auf Anfrage erhalten die Anleger aktuelle Informationen zur Identität der Verwahrstelle, eine Beschreibung ihrer Pflichten und möglicher Interessenkonflikte sowie eine Beschreibung übertragener Aufgaben und jeglicher damit in Zusammenhang stehender Interessenkonflikte am eingetragenen Sitz der SICAV.

Verwaltungs- und Hauptzahlstelle

JP. Morgan SE, Zweigniederlassung Luxemburg
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Der Verwalter erledigt die gesetzlich und satzungsgemäß vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben, wie die Berechnung des NIW, die Führung der Buchhaltungsunterlagen der SICAV, die Bewertung und Preisfestsetzung sowie die Erbringung von Buchhaltungsdienstleistungen.

Die Hauptzahlstelle führt alle eingehenden und ausgehenden Zahlungen für die SICAV im Zusammenhang mit Transaktionen mit Fondsanteilen aus. Sie sorgt auch für zusätzliche Zahlstellen, welche die Zahlung von Dividenden ausführen, und regelt die Vergütung und Spesenerstattung für diese Zahlstellen.

Register- und Transferstelle

CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxembourg

Die Register- und Transferstelle erbringt die folgenden Dienstleistungen:

- Erbringung von Registerführer-Dienstleistungen, wie die Führung der Bücher und Aufzeichnungen der SICAV sowie die Bearbeitung aller Zeichnungen, Rücknahmen, Umwandlungen, Übertragungen von Anteilen und Dividendenzahlungen und die Eintragung dieser Transaktionen in das Anteilinhaberregister der SICAV.
- Er führt die Kundenkommunikationsdienste aus, wie z. B. die Verbreitung von Ausschüttungsmitteilungen, Vertragsabrechnungen, Erklärungen, Ankündigungen und Vollmachten an die Anteilinhaber.

Anlageverwalter und Unter-Anlageverwalter

Eine Liste der Fonds mit ihren jeweiligen Anlageverwaltern, Unter-Anlageverwaltern und nicht-diskretionären Anlageberatern finden Sie unter morganstanley.com/im, morganstanleyinvestmentfunds.com oder im letzten Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter ist für die Durchführung oder Beaufsichtigung der täglichen Anlageaktivitäten der Fonds verantwortlich.

Der Anlageverwalter ist befugt, Bevollmächtigte, Makler und Händler auszuwählen, über die er Transaktionen ausführt, und er legt der Verwaltungsgesellschaft Berichte über diese Aktivitäten vor.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft und die CSSF kann der Anlageverwalter seine Aufgaben an Dritte oder verbundene Unter-Anlageverwalter delegieren, er bleibt jedoch für die Leistung der Unter-Anlageverwalter verantwortlich.

Morgan Stanley Investment Management Limited
25 Cabot Square, Canary Wharf
London E14 4QA, UK

Unter-Anlageverwalter

Die Unter-Anlageverwalter führen die täglichen Anlageaktivitäten der Fonds durch und sind befugt, als Vertreter des Anlageverwalters Wertpapiere zu kaufen und zu verkaufen und Vertreter, Makler und Händler auszuwählen, über die sie Transaktionen ausführen.

Die Unter-Anlageverwalter können ihre Aufgaben vorbehaltlich der Zustimmung des Anlageverwalters und der CSSF auf beauftragte Personen übertragen, sofern dies im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung ausdrücklich genehmigt ist. In einem solchen Fall haftet der Anlageverwalter weiter für die Durchführung dieser Aufgaben durch eine solche Partei.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Anlageverwalters oder der Verwaltungsgesellschaft kann ein Unter-Anlageverwalter auf eigene Kosten und ohne Beeinträchtigung seiner Haftung verbundene Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe und einen der Unter-Anlageverwalter für nicht-diskretionäre Anlageberatung, Research und damit verbundenes Fachwissen (den nicht-diskretionären Anlageberater) auswählen und in Anspruch nehmen. Der Unter-Anlageverwalter ist jederzeit allein für die Anlageentscheidungen zuständig.

Atlanta Capital Management Company, L.L.C.
1075 Peachtree Street NE, Suite 2100
Atlanta, GA 30309, USA

Calvert Research and Management
2050 M Street NW
Washington, DC 20036, USA

Eaton Vance Advisers International Ltd.
125 Old Broad Street
London, EC2N 1AR, Vereinigtes Königreich

Eaton Vance Management
One Post Office Square
Boston, MA 02109, USA

Morgan Stanley Investment Management Inc
1585 Broadway
New York, NY 10036, USA

Wenngleich Morgan Stanley Investment Management Inc. bei der US Commodity Futures Trading Commission (CFTC) als Berater für den Handel mit Rohstoffen registriert ist, berät es die Fonds in Bezug auf den Handel mit Rohstoffen so, als ob es aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäß CFTC-Regel 4.14(a)(8) von der Registrierung befreit wäre. Kein anderes Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, das Dienstleistungen für die Fonds erbringt, ist auf diese Weise registriert oder beruft sich auf dieselbe Ausnahme.

Morgan Stanley Investment Management Company

2 Central Boulevard
#22-01 West Tower
IOI Central Boulevard Towers
018916, Singapur

Morgan Stanley Asia Limited
Level 46, International Commerce Centre
1 Austin Road West
Kowloon, Hongkong

Morgan Stanley Saudi Arabia
Al Rashid Tower, Floor 10
Al Ma'ather Street, PO Box 66633
Riyadh, 11586, Saudi-Arabien

Morgan Stanley Investment Management (Australien) Pty Limited
Level 61, Governor Phillip Tower
1 Farrer Place
NSW 2000 Sydney, Australien

Mitsubishi UFJ Asset Management (UK) Limited
24 Lombard Street
EC3V 9AJ London, UK

Mitsubishi UFJ Asset Management Co., Ltd.
1-9-1 Higashi-Shinbashi, Minato-ku
Tokio, Japan

Parametric Portfolio Associates, LLC
800 Fifth Avenue, Suite 2800
Seattle, WA 98104, USA

Parametric SAS
61, rue de Monceau
Paris 75008, Frankreich

Domiziliarstelle

Morgan Stanley Investment Management (Ireland) Limited, Zweigniederlassung Luxemburg

6B, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Die Domizilstelle behält den Status der SICAV als in Luxemburg ansässige SICAV bei.

Kreditvermittler

JP Morgan SE, Luxembourg Branch
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Die SICAV hat mit der Leihstelle Wertpapierleihvereinbarungen getroffen, um an dem von der Leihstelle betriebenen Wertpapierleihprogramm zu den üblichen Geschäftsbedingungen teilzunehmen.

Gegenpartei bei der Wertpapierleihe

JP Morgan Chase Bank N.A.
383 Madison Avenue
New York, NY 10179, USA

Die Wertpapierleihstelle ist der ausschließliche Hauptdarlehensnehmer und Kontrahent für Wertpapierleihgeschäfte und fungiert als Wertpapierleihgeber der Fonds.

Rechtsberater

Arendt & Medernach S.A.
41A, avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young S.A.
35E, avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg

Der Wirtschaftsprüfer prüft einmal im Jahr unabhängig die Jahresabschlüsse der SICAV und aller Fonds.

Länderspezifische Informationen

Anhang D – Zusätzliche Informationen zum Prospekt für Anleger in der Republik Österreich 161
Anhang H – Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland 163
Einrichtungsstellen und Dienstleistungen 167

Anhang D – Zusätzliche Informationen zum Prospekt für Anleger in der Republik Österreich

Vertrieb in Österreich:

Der öffentliche Vertrieb der Anteile der folgenden Fonds der Morgan Stanley Investment Funds SICAV wurde der Finanzmarktaufsichtsbehörde in Österreich gemäß § 140 Abs. 1 InvFG 2011 angezeigt:

Morgan Stanley Investment Funds American Resilience Fund
Morgan Stanley Investment Funds Asia Opportunity Fund
Morgan Stanley Investment Funds Calvert Global Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds Calvert Climate Aligned Fund
Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable Developed Europe Equity Select Fund
Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable Developed Markets Equity Select Fund
Morgan Stanley Investment Funds Calvert Diversity, Equity and Inclusion Fund
Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable Emerging Markets Equity Select Fund
Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable Euro Strategic Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable US Equity Select Fund
Morgan Stanley Investment Funds China A-shares Fund
Morgan Stanley Investment Funds Emerging Leaders Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Corporate Debt Fund
Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Debt Fund
Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Debt Opportunities Fund
Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Local Income Fund
Morgan Stanley Investment Funds Euro Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Euro Corporate Bond – Duration Hedged Fund
Morgan Stanley Investment Funds Euro Corporate Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Euro Strategic Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund
Morgan Stanley Investment Funds European Fixed Income Opportunities Fund
Morgan Stanley Investment Funds European High Yield Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Floating Rate ABS Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Asset Backed Securities Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Balanced Defensive Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Balanced Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Balanced Income Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Balanced Risk Control Fund of Funds
Morgan Stanley Investment Funds Global Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Equity Income Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Convertible Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Core Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Credit Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Endurance Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Fixed Income Opportunities Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global High Yield Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Insight Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Macro Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Opportunity Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Permanence Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Select Fund
Morgan Stanley Investment Funds Global Stars Fund
Morgan Stanley Investment Funds Indian Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds International Resilience Fund
Morgan Stanley Investment Funds Japanese Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds Japanese Small Mid Cap Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds NextGen Emerging Markets Fund
Morgan Stanley Investment Funds Parametric Commodity Fund
Morgan Stanley Investment Funds Parametric Global Defensive Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds QuantActive Global Infrastructure Fund
Morgan Stanley Investment Funds QuantActive Global Property Fund
Morgan Stanley Investment Funds Short Maturity Euro Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Short Maturity Euro Corporate Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds Asia Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds Sustainable Emerging Markets Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds Systematic Liquid Alpha Fund
Morgan Stanley Investment Funds US Advantage Fund
Morgan Stanley Investment Funds US Core Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds US Dollar Corporate Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds US Dollar Short Duration Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds US Growth Fund
Morgan Stanley Investment Funds US High Yield Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds US High Yield Middle Market Bond Fund
Morgan Stanley Investment Funds US Insight Fund
Morgan Stanley Investment Funds US Value Fund

Da das Nettovermögen der Anteilsklassen von Fonds, die in der Tabelle im Abschnitt „1.5.2 Spezifische Risikofaktoren“ ein Häkchen in der Spalte “Absolute Return-Strategien“ aufweisen, nicht hauptsächlich in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert ist und auch keinen Aktien- oder Anleihenindex nachbildet, muss jede

Marketingmitteilung in Bezug auf solche Anteilsklassen von Fonds einen entsprechenden Warnhinweis an hervorgehobener Stelle tragen.

Da das Nettovermögen von Fonds aufgrund der Zusammensetzung ihres Portfolios oder der verwendeten Portfoliomanagementtechniken eine erhöhte Volatilität aufweist, wenn die betroffene Anteilsklasse des Fonds im Kundeninformationsdokument einen „Gesamtrisikoindikator (SRI)" von 6 oder höher aufweist, muss jede Marketingmitteilung in Bezug auf solche Anteilsklassen von Fonds einen entsprechenden Warnhinweis an hervorgehobener Stelle tragen.

Einrichtungen:

Die folgenden Einrichtungen wurden in Österreich ernannt, um alle Aufgaben in Österreich gemäß Artikel 92 Richtlinie 2009/65/EG, abgeändert durch Richtlinie (EU) 2019/1160, wahrzunehmen:

Firma/Einrichtung:	Caseis Bank, Luxembourg Branch	Morgan Stanley Investment Funds SICAV	Arendt Regulatory & Consulting SA
Adresse:	Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg	6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg	41A, Avenue JF Kennedy, L-2082 Luxembourg
Telefon:	+352 2605 9782	+352 3464 61 20	+352 26 09 10 1
Person:	N/A	MSIM Fund Management (Ireland) Limited	Herr François Jacquemet
Mail:	csmorganstanley@caceis.com	cslux@morganstanley.com	morganstanley_distri@arendt.com

Folgende Aufgaben sind umfasst:

1. Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und Leistung weiterer Zahlungen an die Anteilseigner für Anteile des OGAW nach Maßgabe der im OGAW-Prospekt und im Kundeninformationsdokument festgelegten Voraussetzungen: CACEIS Bank, Luxembourg Branch, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg, +352 2605 9782; csmorganstanley@caceis.com

2. Information der Anleger darüber, wie die unter 1. genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden: Morgan Stanley Investment Funds SICAV, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg; The Complaints Officer MSIM Fund Management (Ireland) Limited, Luxembourg Branch, European Bank and Business Centre, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg, +352 3464 61 20, cslux@morganstanley.com

3. Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Art. 15 Richtlinie 2009/65/EG in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in OGAW in dem Mitgliedstaat, in dem der OGAW vertrieben wird: **Morgan Stanley Investment Funds SICAV, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg; The Complaints Officer MSIM Fund Management (Ireland) Limited, Luxembourg Branch, European Bank and Business Centre, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg, +352 3464 61 20, cslux@morganstanley.com**

4. Versorgung der Anleger mit den in Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG angeführten Angaben und Unterlagen gemäß den Bedingungen nach Art. 94 der Richtlinie 2009/65/EG zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien: **Morgan Stanley Investment Funds SICAV, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg; MSIM Fund Management (Ireland) Limited, +352 3464 61 20, cslux@morganstanley.com; https://morganstanleyinvestmentfunds-website.publifund.com/de_AT**

5. Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger: **Morgan Stanley Investment Funds SICAV, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg; MSIM Fund Management (Ireland) Limited, +352 3464 61 20, cslux@morganstanley.com; https://morganstanleyinvestmentfunds-website.publifund.com/de_AT**

6. Fungieren als Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden: **Arendt Regulatory & Consulting SA, 41A, Avenue JF Kennedy, L-2082 Luxembourg, Herr François Jacquemet, +352 26 09 10 1, morganstanley_distri@arendt.com**

Veröffentlichung von Informationen

Der Nettoinventarwert pro Anteil eines jeden Fonds wird auf der Website der Gesellschaft (www.morganstanleyinvestmentfunds.com) veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat für die Zwecke des § 186 Abs 2 Z 2 InvFG 2011 den folgenden steuerlichen Vertreter in Österreich eingesetzt:

Steuerlicher Vertreter in Österreich

PwC PricewaterhouseCoopers
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
Donau-City-Straße 7
A-1220 Wien
Österreich

Besteuerung in Österreich

Die österreichischen Anleger werden hiermit davon benachrichtigt, dass der steuerliche Status der von der Gesellschaft aufgelegten Fonds (als Meldefonds/Nicht-Melde-Fonds) in Österreich der von der OeKB geführten Liste unter „https://www.profitweb.at" oder unter https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f zu entnehmen ist.

Sowohl Fondsanteile von Meldefonds als auch von Nicht-Meldefonds, die entgeltlich angeschafft wurden, unterliegen bei unbeschränkt Steuerpflichtigen im Falle der Veräußerung und von Transaktionen, die rechtlich einer Veräußerung gleichgestellt werden, des Anteilscheins einer Steuerpflicht für realisierte Wertsteigerungen abzüglich bereits besteuerter ausschüttungsgleicher Erträge unabhängig von der Behaltedauer. Des Weiteren unterliegen Meldefonds einer Steuerpflicht für jährliche ausschüttungsgleiche Erträge. Werden die als ausgeschüttet geltenden Erträge später ausgeschüttet, sind sie steuerfrei. Falls es zu keinem Nachweis der steuerpflichtigen Erträge der Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge durch einen steuerlichen Vertreter gegenüber der OeKB kommt (Nicht-Meldefonds) und kein Selbstnachweis der genannten Daten des Fonds stattfindet, erfolgt eine Pauschalbesteuerung, deren Basis für die ausschüttungsgleichen Erträge 90% des Unterschiedsbetrages zwischen den Rücknahmepreisen zu Beginn und zum Ende des Kalenderjahres, mindestens jedoch 10% des letzten Rücknahmepreises im Kalenderjahr bildet, zu einem Steuersatz von 27,5%. Für von Anlegern im Privatvermögen gehaltene Fondsanteile kommt es zur Anwendung der 27,5%igen KESt, die von einer auszahlenden Stelle in Österreich (d.i. im allgemeinen ein für einen Anleger depotführendes Kreditinstitut in Österreich) einbehalten wird, bzw. eines 27,5%igen Sondersteuersatzes nicht bloß auf die ordentlichen Erträge abzüglich der Aufwendungen des Fonds, sondern zu einer 27,5%-Steuerpflicht von 60% der realisierten thesaurierten Substanzgewinne von allen Fondsvermögenswerten. Österreich wendet im Einklang mit der Richtlinie 2014/107/EU betreffend den automatischen Austausch von finanzkontenbezogenen Informationen die Gemeinsamen Meldestandards der OECD an und tauscht Informationen über Daten von existierenden Konten bei österreichischen Banken oder österreichischen Bankfilialen ab dem Zeitraum vom 1. Jänner 2017 und für neu eröffnete Konten ab dem Zeitraum vom 1. Oktober 2016 aus. Beides erfolgt ab 2017 und danach.

Zinserträge aus Fonds von in Drittländern ansässigen natürlichen Personen, die in einem Drittland ansässig sind, das dem automatischen Austausch von Kontodaten nicht zugestimmt hat, aus in-scope Fonds, die den Betrag der Zinserträge von österreichischen Emittenten separat melden (wenn diese zu mehr als 15% in Wirtschaftsgüter, die Zinserträge österreichischer Emittenten generieren, investiert sind) und die in einem Wertpapierdepot bei österreichischen Banken oder österreichischen Bankfilialen gehalten werden, unterliegen einer modifizierten speziellen 27,5%igen KESt für Nicht-Ansässige („BESt-KESt"). Kommt es hierbei nicht zu einer separaten Meldung solcher Zinserträge, der Fonds meldet aber generell den Betrag der Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge der Oesterreichischen Kontrollbank, dann unterliegt der gesamte Betrag der Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge der 27,5%igen BESt-KESt. Die 27,5%ige BESt-KESt kommt auch bei neuen Inhabern von Konten, die zuvor nicht von einem österreichischen Finanzinstitut geführt wurden und der Kontoinhaber in einem Staat (einschließlich EU-Mitgliedsstaaten)

ansässig war, das dem automatischen Austausch von Kontodaten zugestimmt hat, zum Einsatz, außer der neue Kontoinhaber beweist gegenüber dem österreichischen Finanzinstitut mithilfe einer Ansässigkeitsbescheinigung, dass er in einem dem Informationsaustausch zustimmenden Herkunftsstaat steueransässig ist, indem er das vorgeschriebene Formular des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen benutzt („IS-QU1", herunterladbar unter https://service.bmf.gv.at). Nur Fonds, die zu mehr als 15% in Wirtschaftsgüter, die Zinserträge österreichischer Emittenten generieren, investiert sind, unterliegen der 27,5%igen BESt-KESt (in-scope Fonds). Für einen „Nicht-Meldefonds" oder „Nicht-Ausschüttungsfonds" wird die Steuerbasis (ausschüttungsgleiche Erträge) der BESt-KESt pauschal mit 6% des Rücknahmepreises an jedem dem Anschaffungsdatum folgenden 31. Dezember angesetzt oder im Falle einer unterjährigen Veräußerung mit 0,5% des Rücknahmepreises für jeden Monat des laufenden Kalenderjahres angesetzt. Des Weiteren unterliegt der gesamte Ausschüttungsbetrag im Falle eines ausschüttenden „Nicht-Meldefonds" dieser BESt-KESt.

Rücktrittsrecht für Verbraucher

Anleger, die Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind und ihre Zeichnungserklärung weder in den Geschäftsräumlichkeiten einer Bank, einer Wertpapierfirma, eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens, eines Versicherungsunternehmens oder eines befugten Gewerbeinhabers, Freiberuflers oder sonstigen Unternehmers noch bei einem von diesem (dieser) für geschäftliche Zwecke benützten Stand auf einer Messe oder einem Markt, aber in jedem Fall erst nach vorangegangenen Besprechungen mit (Gehilfen des) dem Unternehmer(s), abgegeben haben, können von ihrer Zeichnungserklärung bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Schrift- oder Faxform zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist an die österreichische Einrichtung zu richten.

Vermarktungsbeschränkungen

Es ist verboten, Verbraucher mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich unerbeten anzurufen oder ihnen unerbeten Faxsendungen oder E-Mails zuzuschicken, um die Anteile an den Fonds der Gesellschaft zu vermarkten. Jegliche die Vermarktung von Anteilen der Fonds der Gesellschaft betreffende Informationen müssen sich auf diesen Prospekt und die Kundeninformationsdokumente in deren in Österreich veröffentlichter Fassung samt allen Änderungen dazu beziehen, sowie Angaben dazu enthalten, in welcher Sprache und wo die Dokumente erhältlich sind und eingesehen werden können. Darüber hinaus müssen solche performancebezogenen Informationen oder Marketingmitteilungen einen Hinweis darauf enthalten, dass vergangene Wertentwicklungen der Fondsanteile der Gesellschaft kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen sind. Performancebezogene Informationen oder Marketing- und Vergleichsangaben oder Marketingmitteilungen für die Anteile an Fonds der Gesellschaft von in der EU konzessionierten Wertpapierfirmen oder Kreditinstituten müssen den Artikeln 44 und 46 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der EU-Kommission entsprechen. Sämtliche Marketingmitteilungen müssen des Weiteren klar als Marketingmitteilungen erkennbar sein. Sämtliche Informationen einschließlich der Marketingmitteilungen müssen den Namen des Anbieters enthalten, sie müssen zutreffend sein und dürfen insbesondere die potenziellen Vorzüge der Anteile an Fonds der Gesellschaft nicht hervorheben, ohne gleichzeitig in angemessener Weise und gut sichtbar auf die einschlägigen Risiken hinzuweisen. Alle Informationen einschließlich der Marketingmitteilungen müssen ausreichend und in einer Art und Weise dargestellt werden, dass sie für einen durchschnittlichen Angehörigen der Gruppe, an die sie gerichtet sind bzw. zu der sie wahrscheinlich gelangen, verständlich sein dürften. Sie dürfen wichtige Punkte, Aussagen oder Warnungen nicht verschleiern, abschwächen oder unverständlich machen.

Da das Nettovermögen der Anteilsklassen von Fonds, die in der Tabelle im Abschnitt „1.5.2 Spezifische Risikofaktoren" ein Häkchen in der Spalte "Absolute Return-Strategien" aufweisen, nicht hauptsächlich in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert ist und auch keinen Index nachbildet, muss jede Marketingmitteilung in Bezug auf solche Fonds einen entsprechenden Warnhinweis an hervorgehobener Stelle tragen.

Da das Nettovermögen von Fonds aufgrund der Zusammensetzung ihres Portfolios oder der verwendeten Portfoliomanagementtechniken eine erhöhte Volatilität aufweist, wenn deren Anteilsklasse im Kundeninformationsdokument einen „Gesamtrisikoindikator (SRI)" von 6 oder höher aufweist, muss jede Marketingmitteilung in Bezug auf solche Fonds einen entsprechenden Warnhinweis an hervorgehobener Stelle tragen.

Ab dem 2. August 2021 müssen gemäß Verordnung (EU) 2019/1156 alle Marketing-Anzeigen, die sich an Anleger richten, als solche erkennbar sein, die mit der Zeichnung von Anteilen verbundenen Risiken und Chancen ebenso deutlich beschreiben sowie fair, eindeutig und nicht irreführend sein. Ferner dürfen sie zu den im Prospekt, einschließlich dazugehöriger Ergänzungen und Anhänge, und in den wesentlichen Informationen für den Anleger genannten Informationen weder im Widerspruch stehen noch die Bedeutung dieser Informationen herabsetzen, und sie müssen darauf hinweisen, dass ein Prospekt existiert und dass die wesentlichen Informationen für den Anleger verfügbar sind. Darüber hinaus muss den Marketing-Anzeigen zu entnehmen sein, wo, wie und in welcher Sprache Anleger oder potenzielle Anleger den Prospekt und die wesentlichen Informationen für den Anleger erhalten können, und sie müssen Links zu den entsprechenden Dokumenten oder die Adressen der Websites, auf denen die entsprechenden Dokumente zu finden sind, beinhalten.

Des Weiteren ist in den Marketing-Anzeigen anzugeben, wo, wie und in welcher Sprache Anleger oder potenzielle Anleger eine Zusammenfassung der Anlegerrechte erhalten können; zudem müssen Links zu den entsprechenden Zusammenfassungen angegeben werden. In den Marketing-Anzeigen ist ebenfalls eindeutig anzugeben, dass die Verwaltungsgesellschaft beschließen kann, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft getroffen hat, aufzuheben.

Anhang H – Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für die folgenden Fonds der Gesellschaft ist keine Anzeige nach § 310 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) erstattet worden:

- **Morgan Stanley Investment Funds Global Asset Backed Securities Focused Fund**
- **Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Horizon 2029**
- **Morgan Stanley Investment Funds Global Opportunity Horizon 2030 Fund**
- **Morgan Stanley Investment Funds Japanese Small Mid Cap Equity Fund**
- **Morgan Stanley Investment Funds US Permanence Fund**

Anteile der vorgenannten Fonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden.

Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 309 KAGB

Einrichtungen:

Die folgenden Einrichtungen wurden in Deutschland ernannt, um alle Aufgaben gemäß Artikel 92 Richtlinie 2009/65/EG, abgeändert durch Richtlinie (EU) 2019/1160 (in Deutschland umgesetzt durch § 306a KAGB), wahrzunehmen. Folgende Aufgaben sind umfasst und werden während der normalen Geschäftszeiten an jedem Wochentag (ausgenommen sind Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage) angeboten:

a) Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge von Anlegern für Anteile eines Fonds nach Maßgabe der im Prospekt und im Basisinformationsblatt festgelegten Voraussetzungen: **Morgan Stanley Bank AG, Germany, Große Gallusstrasse 18, D-60312 Frankfurt am Main; msim-germany@morganstanley.com**

b) Information der Anleger darüber, wie die unter a) genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden: **Morgan Stanley Bank AG, Germany, Große Gallusstrasse 18, D-60312 Frankfurt am Main; msim-germany@morganstanley.com**

c) Erleichterung des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG (Anlegerbeschwerden) und Information darüber: **Morgan Stanley Investment Funds SICAV, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg; The Complaints Officer MSIM Fund Management (Ireland) Limited, Luxembourg Branch, European Bank and Business Centre, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg; cslux@morganstanley.com; https://www.morganstanley.com/im/msinvf/de-de.html;**

d) Versorgung der Anleger mit den untenstehenden Unterlagen und Informationen zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien: **Morgan Stanley Investment Funds SICAV, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg; cslux@morganstanley.com; https://www.morganstanley.com/im/msinvf/de-de.html**

- Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der Gesellschaft, die Jahresberichte und die Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform erhältlich und können dort auch eingesehen werden.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise (gegebenenfalls auch die Umtauschpreise) sind kostenlos erhältlich.
- Die Satzung des Anlageberaters, die Anlageberatervereinbarung, der Verwahrstellenvertrag, der Verwaltungs-, Zahl- und Domiziliarstellen-Vertrag, der Register- und Transferstellen-Vertrag und der Vertriebsstellenvertrag können kostenlos eingesehen werden.

e) Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger: **Morgan Stanley Investment Funds SICAV, 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg; cslux@morganstanley.com; https://www.morganstanley.com/im/msinvf/de-de.html**

f) Fungieren als Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden: **Arendt Regulatory & Consulting SA, 41A, Avenue JF Kennedy, L-2082 Luxembourg; morganstanley_distri@arendt.com**

Veröffentlichungsmedien

Die jeweiligen Ausgabe- und Rücknahmepreise je Anteil werden zudem an jedem Geschäftstag unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com veröffentlicht.

Die Verkaufsunterlagen und sonstigen Unterlagen und Angaben in Bezug auf die Gesellschaft und/oder die Fonds, die unter luxemburgischem Recht zu veröffentlichen sind, werden unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com and on www.morganstanley.com/im veröffentlicht.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden per Brief versendet. In den folgenden Fällen wird eine Mitteilung in deutscher Sprache versendet und zusätzlich auf www.morganstanleyinvestmentfunds.com veröffentlicht: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen; Kündigung der Verwaltung der Gesellschaft oder Abwicklung der Gesellschaft oder eines Fonds; Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können,; Verschmelzung eines Fonds sowie Umwandlung eines Fonds in einen Feeder-Fonds.

Kurzangaben über Besteuerung in Deutschland

WICHTIGER HINWEIS: Diese Kurzangaben über die Besteuerung in Deutschland enthalten lediglich allgemeine Informationen für Anleger mit Wohnsitz, ständigem Aufenthaltsort oder Firmensitz in der Bundesrepublik Deutschland. Diese allgemeinen Informationen verfolgen jedoch nicht den Zweck einer gezielten steuerlichen Beratung eines Anlageinteressenten. Hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Anlage in Anteile bzw. einer Veräußerung, Umtausch oder Rückgabe solcher Anteile sollte der betreffende Anleger in jedem Falle den sachkundigen Rat seines Steuerberaters einholen. Die folgenden Ausführungen ersetzen keine individuelle steuerliche Beratung, die dringend empfohlen wird, und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen

Die Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen eines Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre (z.B. aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen) kann bei einer für Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in dem Fonds investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Fonds beteiligt war, nicht mehr zu Gute kommt, weil er seine Anteile vor Umsetzung der Korrektur zurückgegeben oder veräußert hat.

Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als dem eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum steuerlich erfasst werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

Beeinflussung des individuellen Ergebnisses durch steuerliche Aspekte

Die steuerliche Behandlung von Kapitalerträgen hängt von den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Für Einzelfragen – insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation – sollte sich der Anleger an seinen persönlichen Steuerberater wenden.

Anlagen in Kapitalbeteiligungen

Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen bzw. der Satzung der Gesellschaft fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz (im Folgenden „InvStG") anlegen (im Folgenden „Aktienfonds").

- Mehr als 50% des Aktivvermögens der nachfolgend genannten Fonds werden in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 „InvStG" angelegt. In diesem Zusammenhang umfassen Kapitalbeteiligungen: an einem regulierten Markt zum Handel zugelassene oder an einer Börse notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,
- Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder
- Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die in einem Drittstaat (außerhalb der EU/des EWR) ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegt und nicht von ihr befreit ist.
  - Morgan Stanley Investment Funds American Resilience Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Asia Opportunity Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds China A-shares Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds China Equity Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Counterpoint Global Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Calvert Global Equity Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Calvert Climate Aligned Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable Climate Transition Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable Developed Europe Equity Select Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable Developed Markets Equity Select Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Calvert Diversity, Equity and Inclusion Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable Emerging Markets Equity Select Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Calvert Sustainable US Equity Select Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Developing Opportunity Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Emerging Leaders Equity Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Equity Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Equity Income Fund
  - Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Fund

– Morgan Stanley Investment Funds Global Endurance Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Global Focus Property Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Global Infrastructure Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Global Insight Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Global Opportunity Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Global Permanence Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Select Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Global Stars Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Indian Equity Fund
– Morgan Stanley Investment Funds International Resilience Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Japanese Equity Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Japanese Small Cap Equity Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Latin American Equity Fund
– Morgan Stanley Investment Funds MENA Equity Fund
– Morgan Stanley Investment Funds NextGen Emerging Markets Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Saudi Equity Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Asia Equity Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Tailwinds Fund
– Morgan Stanley Investment Funds US Advantage Fund
– Morgan Stanley Investment Funds US Focus Property Fund
– Morgan Stanley Investment Funds US Growth Fund
– Morgan Stanley Investment Funds US Insight Fund
– Morgan Stanley Investment Funds US Value Fund
– Morgan Stanley Investment Funds Vitality Fund

Allgemeines

Ein Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich EUR 1.000,00 (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. EUR 2.000,00 (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen der Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen

Ausschüttungen

Ausschüttungen der Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern ein Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt ein Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile den aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag nicht überschreiten. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen der Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern ein Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt ein Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile den aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag nicht überschreiten.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Sofern ein Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt ein Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Verluste aus der Veräußerung von Aktien dürfen nur mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, ausgeglichen werden. Im Falle von zusammenveranlagten Ehegatten erfolgt ein gemeinsamer Verlustausgleich. Verluste aus Termingeschäften dürfen nur in Höhe von EUR 20.000 mit Gewinnen aus Termingeschäften und Stillhalterprämien ausgeglichen werden. Verluste aus Kapitalvermögen aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung dürfen nur in Höhe von 20 000 Euro mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von EUR 100.000 steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen

Erstattung der Körperschaftsteuer der Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann einem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70% bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann einem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen eines Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern ein Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind jedoch 60% der Ausschüttungen für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt ein Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Ausschüttungen für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern ein Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt. Erfüllt ein Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern ein Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt ein Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern ein Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern ein Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt ein Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Hinzurechnungsbesteuerung

Seit dem 1. Januar 2022 sind die Vorschriften der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz und der verschärften Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Steueroasenabwehrgesetz anzuwenden. Dabei kann es zu einer Hinzurechnung bestimmter Einkünfte einer von dem Fonds gehaltenen nicht in Deutschland ansässigen Gesellschaft beim Anleger kommen. Die steuerlichen Regelungen sind teilweise komplex. Der Anleger sollte sich steuerlich beraten lassen, ob es in seinem konkreten Fall zu einer Hinzurechnungsbesteuerung kommen kann.

Einrichtungsstellen und Dienstleistungen

Laut Artikel 92 der OGAW-Richtlinie haben die Einrichtungen folgende Aufgaben:

a. Bearbeitung von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträgen und Vornahme sonstiger Zahlungen an Anteilinhaber im Zusammenhang mit den Anteilen der SICAV gemäß den im Prospekt und in den Basisinformationsblättern (Key Information Document) festgelegten Bedingungen
b. Bereitstellung von Informationen für die Anleger über die Art und Weise, wie die unter Buchstabe a genannten Aufträge erteilt werden können und wie die Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.
c. Erleichterung des Umgangs mit Informationen und des Zugangs zu den in Artikel 15 der OGAW-Richtlinie genannten Verfahren und Vorkehrungen im Hinblick auf die Ausübung der Rechte der Anleger, die sich aus ihren Anlagen in der SICAV ergeben, in dem Mitgliedstaat, in dem die SICAV vertrieben wird.
d. Bereitstellung der gemäß Kapitel IX der OGAW-Richtlinie erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Anleger unter den in Artikel 94 der OGAW-Richtlinie festgelegten Bedingungen zum Zwecke der Einsichtnahme und des Erhalts von Kopien davon;
e. Bereitstellung von Informationen für Anleger, die für die von der Abrechnungsstelle wahrgenommenen Aufgaben relevant sind, auf einem dauerhaften Datenträger
f. Funktion als Anlaufstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden

Die SICAV hat die in Artikel 92 der OGAW-Richtlinie genannten Einrichtungsstellen für die oben unter a) und b) genannten Aufgaben benannt und sich bereit erklärt, diese Einrichtungen in ihren nachstehend genannten Geschäftsräumen bereitzustellen.

BEST – Banco Electronico De Servico Total S.A.
Praça Marquês de Pombal, 3A, 3
1250-096 Lissabon
Portugal
E-Mail bestdi.oferta@bancobest.pt

CACEIS Bank SA
89-91 rue Gabriel Peri
92120 Montrouge
Frankreich
E-Mail: BK-OPCVM-IVS@caceis.com

JP Morgan SE, Niederlassung Luxemburg
European Bank and Business Centre, 6 route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
E-Mail: luxpayingagency@jpmorgan.com

MFEX Mutual Funds Exchange AB
Box 5378, Grev Turegatan 19
SE-10249 Stockholm
Schweden
E-Mail fundinformation@mfex.com

Morgan Stanley Bank AG
Grosse Gallusstrasse 18
D-60312 Frankfurt am Main
Deutschland
E-Mail msim-germany@morganstanley.com

Allfunds Bank S.A.U. - (italienische Niederlassung)
Via Bocchetto, 6
20121 Mailand
Italien
E-Mail(s) fundgroupsitaly@allfunds.com und milan_ta_customer_services@allfunds.it

Allianz Bank Financial Advisors SpA
Piazza Tre Torri, 3
320145 Mailand
Italien
E-Mail: correspondentbank@allianzbank.it

Banca Sella Holding SPA
Piazza Gaudenzio Sella 1
13900 Biella BI
Italien
E-Mail fondiesteri@sella.it

CACEIS Bank, Niederlassung Italien
Piazza Cavour, 2
20121 Mailand
Italien
E-Mail: milan.lpa.customer@caceis.com

Monte Dei Paschi di Siena SpA
Piazza Salimbeni, 3
53100 Siena
Die Aufgaben werden in Via Verri, 14, 46100 Mantova ausgeführt
Italien
E-Mail: operation.bancacorrispondente@mps.it

Sociéte Générale Securities Services S.p.A.
Via Benigno Crespi, 19/A - MAC 2
20159 Mailand
Die Aufgaben werden in Via Nizza, 162 - Lingotto 10126 Turin ausgeführt
Italien
E-Mail: SGSS.TAOICESTERI@socgen.com

State Street Bank International GmbH (Zweigniederlassung Italien)
Via Ferrante Aporti 10
20125 Mailand
Italien
E-Mail LPA_SSBITALY_TA@statestreet.com

Spanien Zahlstellen (siehe Jahresbericht und Konten). Jede in Spanien registrierte Vertriebsstelle fungiert als Zahlstelle für die Gesellschaft, eine vollständige Aufstellung finden Sie unter cnmv.es.

Die SICAV wird die in Artikel 92 der OGAW-Richtlinie unter den Buchstaben c) bis e) aufgeführten Aufgaben in ihrem eingetragenen Sitz 6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg, E-Mail: cslux@morgans-tanley.com, wahrnehmen.

Die Länder, für die keine Einrichtungsstelle benannt wurde, sind unten aufgeführt.

- Österreich
- Belgien
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Griechenland
- Island
- Irland
- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Norwegen
- Rumänien
- Slowakei
- Niederlande

CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg, 5, Allée Scheffer L-2520 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, Tel. (352) 2605 9782, Fax (352) 2460 9902, E-Mail an csmorganstanley@rbc.com, wird die unter a) oben aufgeführten Leistungen erbringen.

Für die unter b) bis e) genannten Leistungen wenden Sie sich bitte an **Morgan Stanley Client Services** unter CSLux@morganstanley.com.

Arendt Regulatory & Consulting S.A. 41A Avenue J.F Kennedy, L-2082 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, wird als Anlaufstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden gemäß Artikel 92 Buchstabe f) der OGAW-Richtlinie fungieren. E-Mail an morgans-tanley_distri@arendt.com.

Dieser Abschnitt ist in der offiziellen Landessprache Ihrer Gesetzgebung verfügbar unter: morganstanleyinvestmentfunds.com. Die Luxemburger Webseite liefert diesen Abschnitt auch in weiteren Landessprachen der EU.

Zusätzliche Informationen zum Prospekt für Anleger in der Schweiz

Vertrieb an nicht qualifizierte Anleger

Die Gesellschaft und ihre Fonds wurden, wie in dieser Fassung des Prospekts für die Schweiz dargelegt, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zum Angebot an qualifizierte Anleger/professionelle Kunden sowie nicht qualifizierte Anleger/Privatkundinnen und -kunden in der Schweiz genehmigt. Die verwendete Sprache in der Gesellschaft in der Schweiz ist Deutsch. Alle rechtlichen Dokumente der Gesellschaft, die von der FINMA genehmigt wurden und beim Vertreter in der Schweiz (siehe unten) erhältlich sind, wurden in deutscher Sprache verfasst.

Vertreter in der Schweiz

REYL & Cie AG, Rue du Rhône 4, CH-1204 Genf.

Zahlstelle in der Schweiz

Banque Cantonale de Genève, Quai de l'Ile 17, CH-1204 Genf.

Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Publikationen

Mitteilungen der Gesellschaft, insbesondere bezüglich Änderungen der Satzung oder des Prospekts, werden auf www.fundinfo.com veröffent-licht.

Der Nettoinventarwert je Anteil jedes Fonds, mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen", wird täglich auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Retrozessionen

Die Morgan Stanley Investment Management Limited (die Hauptvertriebsstelle) und ihre verbundenen Unternehmen können berechtigten Dritten Retrozessionen für ihre Vertriebstätigkeit von Anteilen in der Schweiz bezahlen. Eine solche Zahlung kann als Entschädigung solcher Dritter für sämtliche Tätigkeiten, die direkt oder indirekt einen Erwerb von Anteilen durch einen Anleger bezwecken, gelten, wie unter anderem:

- Verkaufsförderung;
- Organisation von Roadshows/Fondsmessen;
- Vorstellung bei den Anlegern;
- Planung von Versammlungen;
- Anleger-Due Diligence-Verfahren, etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie (ganz oder teilweise) letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Informationen betreffend die Entgegennahme von Retrozessionen sind in den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Finanz-dienstleistungen (FIDLEG) geregelt. Demzufolge müssen Empfänger von Retrozessionen eine transparente Offenlegung gewährleisten. Sie müssen die Anleger vorgängig, d.h. vor Erbringung der Finanzdienstleistung oder vor Vertragsabschluss, ausdrücklich, unaufgefordert und kostenlos über die Art und den Umfang der Entschädigung informieren, die sie für den Vertrieb erhalten, sodass die Anleger den Verzicht auf die Entschädigung erklären können. Ist die Höhe des Betrags vorgängig nicht feststellbar, so informiert der Entschädigungsempfänger die Anleger über die Berech-nungsparameter und die Bandbreiten. Auf Anfrage müssen die Empfänger die Höhe der Beträge, die sie effektiv für den Vertrieb der von dem betreffenden Anleger gehaltenen kollektiven Kapitalanlagen erhalten, offenlegen.

Rabatte

Die Hauptvertriebsstelle und ihre Beauftragten können im Falle von Vertriebstätigkeiten in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren.

Rabatte sind zulässig, sofern sie (i) aus Gebühren der Hauptvertriebs-stelle und ihrer verbundenen Unternehmen bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten, (ii) aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden und (iii) sämtlichen Anlegern, welche die objek-tiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Hauptvertriebsstelle und ihre verbundenen Unternehmen sind:

- das Volumen der betroffenen Anlage;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten, wie z.B. die erwartete Anlagedauer und erwartete zukünftige Anlagen;
- das Gesamtvolumen aller Anlagen des betreffenden Anlegers in Morgan Stanley-Fondsprodukte und getrennt verwaltete Konten;
- die Intensität und der Umfang der Beziehung des Anlegers zur Morgan Stanley-Gruppe;
- ob zwischen dem Anleger und einem Berater oder sonstigen Intermediär, mit dem die Hauptvertriebsstelle oder ihre Vertreter eine Ver-tragsbeziehung unterhalten, ein Beratungs- oder ermessens-basiertes Verwaltungsverhältnis besteht;
- der jeweilige Teilfonds, in den der Anleger angelegt hat;
- die Höhe des Vermögens des jeweiligen Teilfonds und ob die Größe des Teilfonds exakt oder nahezu seiner optimalen Größe entspricht; und
- die Laufzeit des Teilfonds und/oder die Anlagestrategie, auf welche sich dieser bezieht.

Auf Anfrage des Anlegers legen die Hauptvertriebsstelle und ihre verbundenen Unternehmen die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

Strengere ausländische gesetzliche Vorschriften zu Retrozessionen und Rabatten

Die Gesetze und Bestimmungen des Großherzogtums Luxemburg sehen keine strikteren Regelungen als die in der Schweiz geltenden Best-immungen zu Retrozessionen und Rabatten vor.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Schweizer Vertreters begründet. Gerichtsstand ist der Sitz des Schweizer Vertreters oder der Sitz oder Wohnort des Anlegers.

Nachhaltigkeitsanhänge

Aktienfonds

American Resilience Fund
Asia Equity Fund
Asia Opportunity Fund
Calvert Climate Aligned Fund
Calvert Diversity, Equity and Inclusion Fund
Calvert Global Equity Fund
Calvert Sustainable Developed Europe Equity Select Fund
Calvert Sustainable Developed Markets Equity Select Fund
Calvert Sustainable Emerging Markets Equity Select Fund
Calvert Sustainable US Equity Select Fund
Calvert US Equity Fund
Developing Opportunity Fund
Emerging Leaders Equity Fund
Europe Opportunity Fund
Global Brands Equity Income Fund
Global Brands Fund
Global Brands Horizon 2029 Fund
Global Endurance Fund
Global Insight Fund
Global Opportunity Fund
Global Opportunity Horizon 2030 Fund
Global Permanence Fund
Global Quality Fund
Global Quality Select Fund
Global Stars Fund
Japanese Equity Fund
Japanese Small-Mid Cap Equity Fund
NextGen Emerging Markets Fund
QuantActive Global Infrastructure Fund
QuantActive Global Property Fund
Sustainable Emerging Markets Equity Fund
Tailwinds Fund
US Advantage Fund
US Growth Fund
US Insight Fund
US Value Fund
Vitality Fund

Rentenfonds

Calvert Global Green Bond Fund
Calvert Global High Yield Bond Fund
Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund
Emerging Markets Corporate Debt Fund
Emerging Markets Debt Fund
Emerging Markets Debt Opportunities Fund
Emerging Markets Local Income Fund
Euro Bond Fund
Euro Corporate Bond – Duration Hedged Fund
Euro Corporate Bond Fund
Euro Strategic Bond Fund
European Fixed Income Opportunities Fund
European High Yield Bond Fund
Floating Rate ABS Fund
Global Asset Backed Securities Focused Fund
Global Asset Backed Securities Fund
Global Bond Fund
Global Convertible Bond Fund
Global Credit Fund
Global Fixed Income Opportunities Fund
Global High Yield Bond Fund
Short Maturity Euro Bond Fund
Short Maturity Euro Corporate Bond Fund
US Dollar Corporate Bond Fund
US Dollar Short Duration Bond Fund
US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund
US High Yield Bond Fund
US High Yield Middle Market Bond Fund

Mischfonds (Asset Allocation Funds)

Global Balanced Defensive Fund
Global Balanced Fund
Global Balanced Income Fund

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
American Resilience Fund	5493007IAYGIHAZG5H09

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die Umweltmerkmale der Abschwächung des Klimawandels durch Ausschluss von Investitionen in: (i) Unternehmen mit Verbindungen zu bestimmten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und (ii) Unternehmen in bestimmten energieintensiven Sektoren. Um jegliche Zweifel auszuräumen: Der Fonds strebt keine Investitionen an, die zur Abschwächung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen.

zudem berücksichtigt der Fonds soziale Merkmale, indem (i) Unternehmen, deren Kerngeschäft Waffen oder zivile Schusswaffen umfasst, und (ii) Unternehmen mit Verbindungen zu umstrittenen Waffen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den verbindlichen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, finden sich im Abschnitt *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“*.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Ökologische Merkmale

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien für den Umweltschutz wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds gemessen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

2. Soziale Merkmale

Die Einhaltung der sozialen Ausschlusskriterien wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, gemessen.

3. Nachhaltige Investitionen

Die Einhaltung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen wird anhand des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und der Erreichung der Mindestverpflichtung des Fonds gemessen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vom Anlageverwalter angewandte Test des positiven Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen klassifiziert werden. Dies wird in erster Linie anhand von Nettoausrichtungswerten ermittelt, die von Drittanbietern von Daten stammen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umfassen ökologische (z. B. SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) und soziale (z. B. SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen) Ziele. Die Netto-Ausrichtungswerte der externen Datenanbieter geben an, ob Unternehmen im Abdeckungsbereich der Anbieter durch ihre Produkte

und Dienstleistungen (z. B. können die wesentlichen medizinischen Produkte eines Gesundheitsunternehmens positiv auf SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen ausgerichtet sein) und/oder ihre operative Ausrichtung (z. B. kann ein Unternehmen mit einem soliden Plan zur Reduzierung von CO_2-Emissionen positiv auf SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz ausgerichtet sein) eine positive Nettoausrichtung auf jedes Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen haben. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: https://www.undp.org/sustainable-development-goals. Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen von Regierungen für Regierungen verfasst wurden. Daher werden Daten, die darauf abzielen, das Handeln von Unternehmen an den SDGs auszurichten, nicht vollständig repräsentativ sein.

Zunächst einmal stuft der Anlageverwalter ein Unternehmen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel ein, wenn es anhand der Daten von Drittanbietern drei Kriterien gleichzeitig erfüllt: 1) einen positiven Netto-Ausrichtungswert über alle SDGs hinweg; 2) eine ausreichende positive Netto-Ausrichtung mit mindestens einem einzelnen SDG; und 3) keine wesentliche negative Netto-Ausrichtung auf eines der SDGs.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen in Bezug auf das Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der Position, die durch die SDG-Nettoausrichtungsbewertungen des Drittanbieters angezeigt wird, so behandeln, als würde das Unternehmen den Test für einen positiven Beitrag nicht bestehen oder bestehen. Ein Anlageverwalter kann so vorgehen, wenn er der Ansicht ist, dass die externen SDG-Übereinstimmungswerte nicht mehr aktuell oder falsch sind.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der vom Anlageverwalter zur Anwendung gebrachte Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keine erheblichen Beeinträchtigungen bei einem der obligatorischen, in der SFDR definierten wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen („PAI“) verursachen. Dies wird in erster Linie anhand von Daten ermittelt, die von Drittanbietern stammen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zunächst verwendet der Fonds Daten von Drittanbietern, um die obligatorischen PAI-Indikatoren zu bewerten. Der Fonds kann für diejenigen PAI, für die nach Ansicht des Anlageverwalters keine umfassenden oder zuverlässigen Daten zur Verfügung stehen, angemessene Ersatzwerte nutzen (derzeit sind dies die PAI-Indikatoren „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle“, „Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf biodiversitätssensible Gebiete“ und „Emissionen in Gewässer“). Diese Ersatzwerte werden ständig überprüft und durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Um festzustellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, werden die anfänglichen Schwellenwerte für jeden obligatorischen PAI-Indikator in der Regel auf eine der folgenden Arten festgelegt:

- Für binäre Indikatoren (z. B. „Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“), wird ein binärer Test, ob bestanden/nicht bestanden, durchgeführt,

- Für Indikatoren, die auf quantifizierbaren numerischen Daten basieren (z. B. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird"), basiert der vom Anlageverwalter festgelegte anfängliche Schwellenwert entweder auf:
    - Einem relativen Niveau, bei dem die schlechtesten Ergebnisse innerhalb des breiteren Anlageuniversums (das auf Emittenten beschränkt ist, für die Daten verfügbar sind, vorbehaltlich der unten genannten Ausnahmen) den ersten Test nicht bestehen; oder
    - Einem absoluten Niveau, bei dem Unternehmen, die über/unter einem definierten Niveau (je nach Fall) liegen, den ersten Test nicht bestehen.

Für jeden obligatorischen PAI-Indikator gilt, dass ein Unternehmen den ersten Test nicht besteht und nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, wenn keine Daten verfügbar sind. Stellt der Drittanbieter jedoch fest, dass ein bestimmter PAI-Indikator aufgrund der Art oder der Branche des Unternehmens nicht aussagekräftig ist, und stellt er daher zu diesem PAI-Indikator keine Daten zur Verfügung, so wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen den ersten Test besteht, da es unwahrscheinlich ist, dass die Tätigkeiten des Unternehmens für den durch diesen PAI-Indikator abgedeckten ökologischen oder sozialen Bereich eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht. Der Anlageverwalter wird die Bewertung „nicht aussagekräftig“ der externen Datenanbieter regelmäßig überprüfen.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen, der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der von den externen Datenquellen angegebenen Position als „den DNSH-Test nicht bestanden“ oder bestanden einstufen. Der Anlageverwalter kann dies tun, wenn er beispielsweise die Daten des Drittanbieters für veraltet oder falsch hält oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein Unternehmen angemessene und glaubwürdige Abhilfemaßnahmen ergreift, um seine Mängel bei einer PAI (wesentliche nachteilige Auswirkung) zu beheben, vorbehaltlich der laufenden Überprüfung und Nachverfolgung der Abhilfemaßnahmen des Unternehmens durch den Anlageverwalter.

Im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes versucht der Anlageverwalter, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des DNSH-Tests des Anlageverwalters werden Unternehmen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft, wenn sie die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder dem UN Global Compact festgelegten Themen und Werte nicht einhalten oder wenn sie nicht über Prozesse und Compliance-Mechanismen verfügen, um die Einhaltung der in diesen globalen Normen festgelegten Themen und Werte zu überwachen.

Wie oben erwähnt, basiert die Bewertung auf Informationen, die von externen Datenanbietern oder, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält, aus internen Recherchen, dem Dialog mit dem Unternehmen und/oder anderen Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter verwendet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact als angemessene Ersatzinstrumente.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Die in den SFDR-Regeln vorgeschriebenen PAI-Indikatoren werden vom Anlageverwalter (in der oben beschriebenen Weise) berücksichtigt, um einige der Fondsanlagen als nachhaltige Anlagen einzustufen.

Bei den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen werden außerdem die folgenden PAIs durch verbindliche Ausschlüsse berücksichtigt:

- PAI-Indikator 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,
- PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen;

Wie oben erwähnt, versucht der Anlageverwalter im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er hauptsächlich (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktienwerte investiert, einschließlich Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs)) von Unternehmen mit Sitz in den USA.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktienwerte, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie in andere aktiengebundene Finanzinstrumente investieren.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein konzentriertes Portfolio qualitativ hochwertiger Unternehmen zu investieren, die nachhaltige hohe Renditen auf das Betriebskapital erwirtschaften können, indem er Unternehmen identifiziert, die über ein starkes Franchise verfügen, das in der Regel durch schwer nachzubildende immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Marken, Netzwerke, Lizenzen und Patente) und Preissetzungsmacht gestützt wird, was zu hohen Bruttomargen führt. Der Anlageverwalter versucht zudem, fähige Managementteams zu finden, die in der Lage sind, das Kapital in effektiver Weise zu streuen, um die Anzahl der Lizenzen zu erhöhen, immaterielle Vermögenswerte zu bewahren und Renditen aus dem Betriebsvermögen zu erhalten oder zu steigern.

Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds und den verbindlichen Merkmalen in Artikel 8 (wie nachstehend beschrieben) liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen zur Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch seine eigenen Kontakte zu Unternehmen und durch Analysen. Der Anlageverwalter prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Richtlinien stattgefunden hat. Er schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn er nach Durchführung von Nachforschungen und/oder Gesprächen der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Renditen auf das Betriebskapital wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Derartige Ausschlüsse werden vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen und nicht aufgrund der Analyse Dritter festgelegt. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

1. Ökologische Merkmale

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters

Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen betreiben: Das·Unternehmen·ist an Aktivitäten·im Bereich fossiler Brennstoffe beteiligt, basierend auf Klassifizierungen des externen Datenanbieters des Anlageverwalters, wobei das Unternehmen:

- Verbindungen zu Kraftwerkskohle hat: Produktion, Vertrieb, Reserven oder Stromerzeugung;

- Verbindungen zu Öl- und Gasreserven aufweist;

- Einnahmen aus den folgenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas erzielt, die über den vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerten liegen:

  (a) Förderung, Produktion, Raffination, Bohrung, Exploration, Rohrfernleitungen, Transport, Petrochemie, installierte Erdgaskapazität und flüssige Brennstoffe oder Stromerzeugung aus flüssigen Brennstoffen oder Erdgas (>0 % der Einnahmen);

  (b) Öl- und Gasdienstleistungen, Vertrieb oder Einzelhandelsaktivitäten: >10 % der Einnahmen.

Sektor- oder Branchenklassifizierung: Es wurden die folgenden Sektoren oder Branchen gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards („MSCI GICS“) zugeordnet: Energie, Baumaterialien, Versorgungsunternehmen (ausgenommen Strom- und Wasserversorgungsunternehmen für erneuerbare Energien) oder Metalle und Bergbau.

2. Soziale Merkmale

Der Fonds berücksichtigt soziale Merkmale, indem er die folgenden verbindlichen Überprüfungen vornimmt:

- die Investitionen des Fonds dürfen wissentlich kein Unternehmen umfassen, dessen Umsatz die vom Anlageverwalter (wie unten dargelegt) festgelegten Schwellenwerte für die folgenden Geschäftstätigkeiten übersteigt, die vom Drittanbieter des Anlageverwalters klassifiziert werden:

  a. Zivile Schusswaffen: Produktion, Groß- oder Einzelhandel von Schusswaffen und Munition für den zivilen Gebrauch (>10 % Umsatz);

  b. Waffen: Herstellung von konventionellen, biologischen oder chemischen Waffen, nuklearen Waffen und Waffen mit Blendlaser, Brandwaffen oder Waffen mit nicht nachweisbaren Splittern und damit zusammenhängende Tätigkeiten gemäß Definition des externen Datenanbieters (>10 % Umsatz); oder

  c. Abgereichertes Uran: Herstellung von Waffen mit abgereichertem Uran (>0 % Umsatz) oder durch indirekten Besitz gemäß Definition des externen Datenanbieters.

- Der Fonds darf außerdem nicht in Unternehmen investieren, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, wie vom Drittanbieter des Anlageverwalters definiert.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber einer Einschränkung unterliegen, weil sie die oben genannten Ausschlusskriterien verletzen, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

3. Nachhaltige Investitionen

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:

I. **Gute Unternehmensführung:** Dieser Test soll sicherstellen, dass alle Unternehmen nach Ansicht des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, um in das Portfolio des Fonds aufgenommen zu werden;

II. **Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keinem der obligatorischen, von der SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI"), eine erhebliche Beeinträchtigung zufügen; und

III. **Positiver Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die SDG der Vereinten Nationen klassifiziert werden.

Der Fonds wird vom Anlageverwalter im Einklang mit seiner Anlagestrategie laufend aktiv verwaltet. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Portfoliomanagementteam dieses Fonds zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sind in den Anlagerichtlinien enthalten und unterliegen der ständigen Überwachung durch den Anlageverwalter. Das Portfolio überwachungs-Team von Morgan Stanley Investment Management bindet die Anlagerichtlinien auch in das Überwachungssystem des Unternehmens ein. Das Portfolioüberwachungs-Team nutzt einen automatisierten Prozess, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu überwachen, einschließlich der Überwachung der Richtlinien vor und nach dem Handel und des ausnahmebasierten Screenings, und informiert das Portfoliomanagementteam dieses Fonds über mögliche Verletzungen der Richtlinien.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlusskriterien, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen; und
- Die Verpflichtung des Fonds, mindestens 10 % seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Investitionsprozess konzentriert sich auf die Identifizierung hochwertiger Unternehmen, die ihre hohen Renditen auf das Betriebskapital langfristig aufrechterhalten können. Eine wirksame Governance ist wichtig. Daher sind Governance-Kriterien in den Anlageprozess eingebettet und werden als Teil des anfänglichen Research und der Portfolioauswahl berücksichtigt. Die fortlaufende Überwachung wird durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen sowie gegebenenfalls durch die Verwendung von Unternehmensdaten, Daten von Dritten und Prüfungen auf Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erleichtert.

Im Rahmen seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter auch Ersatz-Indikatoren von Drittanbietern, um die regulatorischen Anforderungen der SFDR zu erfüllen. Dabei werden vier spezifische Aspekte der

Unternehmensführung berücksichtigt: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet. Ein Unternehmen muss vom Anlageverwalter als insgesamt gut geführt angesehen werden, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter etwaige Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die ein Unternehmen in einer bestimmten Frage der Unternehmensführung ergreift.

Der Anlageverwalter setzt sich auch mit Unternehmen in Bezug auf Themen auseinander, die für die Nachhaltigkeit der Unternehmensrenditen aus dem Betriebskapital von wesentlicher Bedeutung sein können. Die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf potenziell finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen sowie andere Themen spielt eine Rolle dabei, den Anlageverwalter über die Solidität der Unternehmensführung zu informieren und darüber, ob das Unternehmen hohe Renditen aus dem Betriebskapital erzielen und gleichzeitig das Geschäft langfristig ausbauen kann. Der Dialog mit Unternehmen über Themen des Engagements kann langwierig sein und mehrere Gespräche erfordern.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

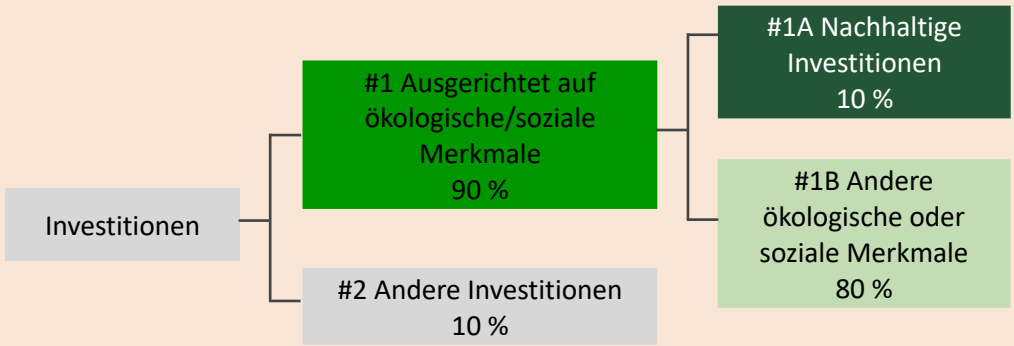

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es wird erwartet, dass die Ausschlüsse aufgrund ökologischer und sozialer Aspekte auf mindestens 90 % des Portfolios angewandt werden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der verbleibende Anteil des Fonds aus Anlagen bestehen wird, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, einschließlich Barmittel und Geldmarktinstrumente, wobei dieser Anteil voraussichtlich nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen wird. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Prozentsatz des Fondsvermögens, der aus Anlagen besteht, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, aus bestimmten Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

die Marktbedingungen oder Zu- und Abflüsse von Kunden, vorübergehend über dem angegebenen Niveau schwanken.

Der Fonds erwartet zudem, dass mindestens 10 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuft sind, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den

***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

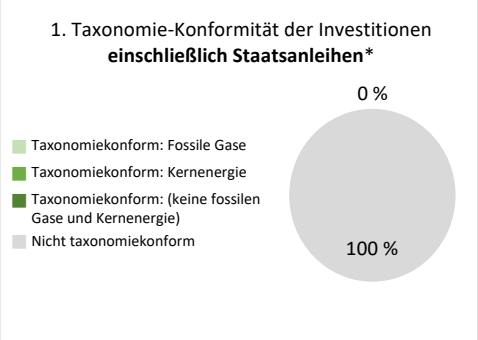

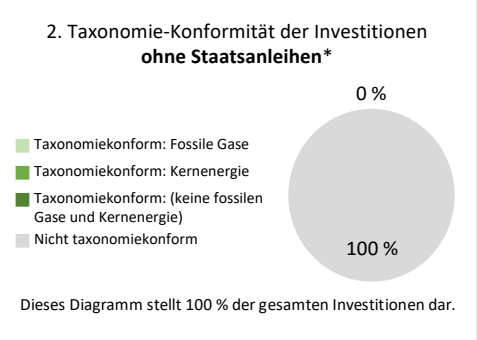

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl der Fonds sich verpflichtet, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Es wird erwartet, dass mindestens 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es besteht keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dieses Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen in Sektoren eingestuft sind, die u.U. derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Dementsprechend verwendet der Anlageverwalter seine eigene Methode, um festzustellen, ob bestimmte Investitionen im Einklang mit dem SFDR-Test für nachhaltige Investitionen ökologisch nachhaltig sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie vorstehend erwähnt, wird erwartet, dass mindestens 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds kann Barmittel und Geldmarktinstrumente als zusätzliche Liquidität halten. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_americanresilience_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Asia Equity Fund	3YN85S5L733W17SQIB18

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie ist** ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- der Fonds fördert das ökologische Merkmal der Begrenzung negativer externer Umwelteffekte, indem Investitionen in bestimmte Branchen mit potenziell schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden, wie z. B. Kohle, arktisches Öl und arktisches Gas; und
- Der Fonds fördert das soziale Merkmal der Begrenzung negativer sozialer Auswirkungen, indem Investitionen in bestimmte Branchen vermieden werden, die potenziell die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, wie z. B. Alkohol, Glücksspiel, Tabak und Waffen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“).

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der verwendet wird, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, ist:

Ziel	Nachhaltigkeitsindikatoren
ESG-Ausschlüsse	Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Investitionen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, in dem die Anlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlüsse des Fonds verstoßen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fonds berücksichtigt einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, deren Kerngeschäft im Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle besteht. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter integriert ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Anlageprozess, indem er bestimmte ESG-Kriterien als Grundlage für zusätzliche Fundamentalanalysen verwendet, die zur Entscheidungsfindung bei Investitionen beitragen können. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie sich bestimmte ESG-Kriterien auf das Risikoprofil eines Unternehmens auswirken können, und kann mit der Unternehmensleitung über das sprechen, was er für wesentlich hält.

ESG-Ausschlüsse: Der Fonds vermeidet Investitionen in bestimmte Branchen, die die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beeinträchtigen könnten, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet.

Der Fonds schließt insbesondere Investitionen in folgende Unternehmen aus:

(i) Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Tabak oder Alkohol erzielen;

(ii) Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit arktischem Öl und Gas, Ölsand, Glücksspiel und zivilen Schusswaffen erzielen; und

(iii) Unternehmen, die in umstrittene Waffen involviert sind.

Darüber hinaus kann der Anlageverwalter im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anwenden, die mit den Anlagezielen des Fonds und mit seinen ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Anlagebeschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

[Die Ausschlüsse werden anhand von externen Daten festgelegt, ausgenommen seltene Fälle, in denen die Daten nachweislich falsch sind. Die Ausschlusskriterien werden auf alle Wertpapieranlagen innerhalb des Fonds anhand von verfügbaren Drittdaten angewendet. Anlagen, die vom Fonds gehalten werden, aber aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.]

[Der Fonds bezieht sich während des Wertpapier-Research-Prozesses auf ESG-Daten von Dritten, verlässt sich aber bei der Gestaltung des Portfolios nicht auf ESG-Daten von Dritten. Der Anlageverwalter verlässt sich bei der Wertpapierauswahl und der Portfoliogestaltung auf seine eigenen Analysen und nicht auf die Analysen von Dritten. In einigen Fällen sind jedoch Daten zu bestimmten Emittenten oder die oben genannten Ausschlüsse möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand angemessener Schätzungen oder Daten von Dritten geschätzt.]

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie, das für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet wird, ist das folgende:

- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, werden im Hinblick auf ihre Governance bewertet, die in den Anlageprozess eingebettet ist und im Rahmen des anfänglichen Research und der Aktienauswahl berücksichtigt wird. Das Team arbeitet mit den Unternehmen und dem Verwaltungsrat direkt u. a. an Fragen, die für die Governance von Bedeutung sind. Eine Investition muss nach Ansicht des Anlageverwalters eine gute Governance aufweisen, um in das Portfolio aufgenommen zu werden.

Als Eingangsgröße zur Bewertung der Governance hat das Anlageteam auch mehrere binäre Indikatoren (bestanden/nicht bestanden) von Dritten ausgewählt, um die Managementstrukturen der Emittenten, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu bewerten, sofern diese von den Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein Emittent einen dieser Proxy-Indikatoren nicht besteht, wird der Emittent unter normalen Umständen aus dem Fonds ausgeschlossen. Der Anlageverwalter kann Emittenten einbeziehen, die bei einem oder mehreren dieser Proxy-Indikatoren nicht bestehen, sofern (i) er der Ansicht ist, dass die Daten von Dritten ungenau oder veraltet sind, oder (ii) er der Ansicht ist, dass der Emittent bei einer Überprüfung insgesamt gute Unternehmensführungspraktiken zeigt (so dass die Ergebnisse der Tests der Proxy-Indikatoren nicht auf eine wesentliche Beeinträchtigung der guten Unternehmensführung hindeuten). Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die im Unternehmen ergriffen wurden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in

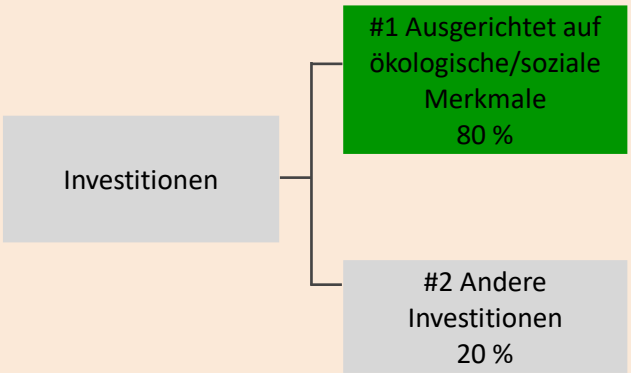

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 80 % der Investitionen des Fonds werden auf die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sein („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“).

Die verbleibenden 20 % der Fondsanlagen werden in (i) Absicherungsinstrumente und/oder (ii) Barmittel investiert, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden („#2 Andere Investitionen“). Diese Instrumente unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? [2]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

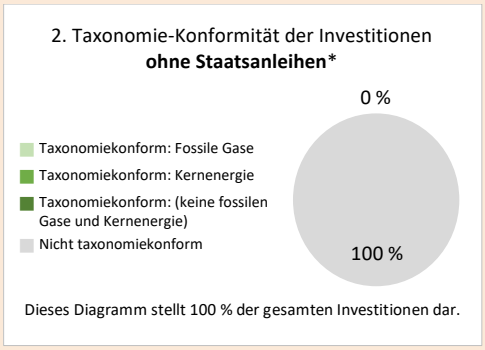

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[2] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ wird voraussichtlich aus (i) Absicherungsinstrumenten und/oder (ii) Barmitteln bestehen, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Diese Instrumente unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_asiaequity_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Asia Opportunity Fund	549300A6F3VVR9QM8333

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kohle ausgeschlossen werden.
- Der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Diese Ausschlüsse werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung von Anlagebeschränkungen umgesetzt, die unten als Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt ist.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

- PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG)

- PAI-Indikator (2): Kohlenstoffbilanz

- PAI-Indikator (3): THG-Intensität

- PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und

- PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet).

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik bestimmt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak;
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methodik zur Bestimmung der Kerngeschäftstätigkeit für die oben beschriebene Überprüfung lautet wie folgt:

1) Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):

- mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder

2) Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund ihrer Beteiligung an einer der zuvor genannten eingeschränkten Geschäftstätigkeiten eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden über einen Zeitraum stattfinden, der vom Anlageverwalter des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds festgelegt wird.

Der Anlageverwalter kann beschließen, im Laufe der Zeit weitere ESG-bezogene Beschränkungen für den Fonds einzuführen, die seiner Meinung nach mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind. Diese neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalopportunity_en.pdf.

Dieser Abschnitt bezieht sich ausschließlich auf die Strategie des Fonds in Bezug auf die SFDR. Informationen zur allgemeinen Anlagestrategie des Fonds finden Sie im Abschnitt „Beschreibungen der Fonds“ des Prospekts.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil des ganzheitlichen ESG-Ansatzes des Fonds prüft der Anlageverwalter des Fonds die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften durch diese Unternehmen. Den diesbezüglichen Rahmen stellt eine Reihe von Fragen dar, die konsequent allen Unternehmen gestellt werden. Die Themen umfassen u. a. die Ausrichtung von Incentives für das Management an den langfristigen Interessen der Anteilinhaber, die Kapitalallokation, unabhängige und engagierte Verwaltungsräte und Transparenz bei der Buchhaltung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

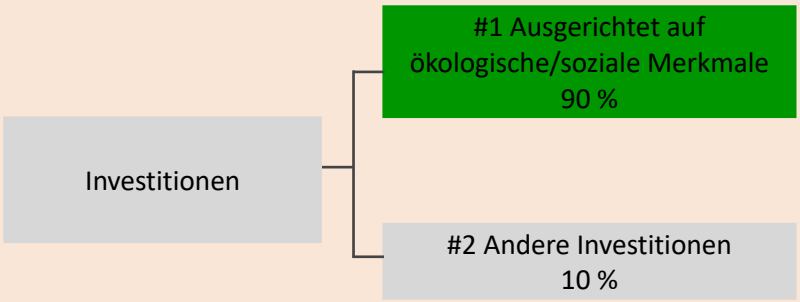

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, wird der gesamte Fonds im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft. Dies umfasst 90 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 90 % des Fonds Kategorie #1 Investitionen und die verbleibenden 10 % des Fonds (die zu Absicherungszwecken gehaltene Barmittel und Derivate umfassen) sind Kategorie #2 Investitionen.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

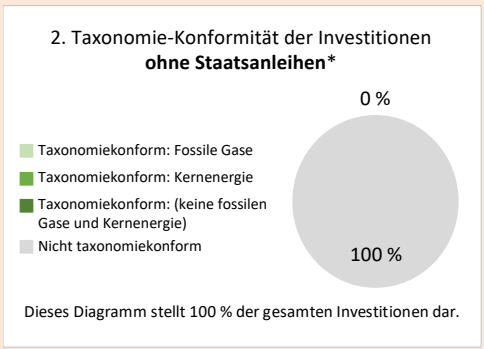

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 10 % des Fonds, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehaltene Barmittel und Derivate umfassen, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalopportunity_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Calvert Climate Aligned Fund	549300Q2RHPRD81Y4C87

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **90 %**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die sich mit dem Klimawandel befassen, und/oder die nach Einschätzung des Anlageverwalters zu den langfristigen Dekarbonisierungszielen des Pariser Übereinkommens beitragen, und in jedem Fall vom Anlageverwalter als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Der Fonds wird nur in Unternehmen investieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten ökologischen Ziel leisten, und zwar auf einem der beiden folgenden Wege:

1. Einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf Umweltbedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Energien, Energie- oder Wassereffizienz oder Vermeidung von Umweltverschmutzung, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen; oder
2. Nutzen für die Umwelt durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln auf der Grundlage von Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Wirkungsbereichen darstellen (als nicht erschöpfende, illustrative Liste):
    i. Direkte Umweltauswirkungen (z. B. Kohlenstoffemissionen, Abfallemissionen, Wasserverbrauch); oder
    ii. Auswirkungen auf die Lieferkette (z. B. indirekte Kohlenstoffemissionen, Rohstoffbeschaffung, Kohlenstoffbilanz über den gesamten Lebenszyklus);

Darüber hinaus wird der Fonds einen CO_2-Fußabdruck aufweisen, der mindestens 50 % unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators liegt, wie unten definiert. Das Ziel besteht darin, den CO_2-Fußabdruck von Jahr zu Jahr zu reduzieren, um bis 2050 oder früher auf Portfolioebene die Netto-Null zu erreichen.

Obwohl dieser Fonds einen Anteil an den methodischen Anforderungen hat, die für EU-Referenzwerte für Paris-abgestimmte Benchmarks („**EU PABs**“) gelten, verfolgt dieser Fonds die Methodik der EU PABs nicht und stimmt auch nicht vollständig mit ihr überein. Daher wird nicht davon ausgegangen, dass er eine Reduzierung der CO_2-Emissionen im Sinne von Artikel 9(3) SFDR zum Ziel hat. Der Fonds strebt jedoch weiterhin danach, seinen CO_2-Fußabdruck zu reduzieren und sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds durch die Anwendung der oben beschriebenen Merkmale mit den Zielen des Pariser Übereinkommens in Einklang stehen.

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert Principles for Responsible Investment (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu den Calvert-Grundsätze und zur Bewertung der Klimaausrichtung des Fonds finden Sie in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der Ziele im Bereich der nachhaltigen Anlage bestimmt.

Der Referenzwert für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds ist der MSCI World Index.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind folgende:

- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß der unternehmenseigenen Methodik des Anlageverwalters als klimagerecht und als nachhaltige Investitionen gelten;
- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.
- Der Fonds hält einen Portfolio-CO2-Fußabdruck aufrecht, der mindestens 50 % unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators liegt, gemessen in Tonnen CO_2-Äquivalent pro 1 Million US-Dollar Unternehmenswert, einschließlich Barmittel („**EVIC**“);
- Die jährliche Dekarbonisierungsrate des Fonds; und
- Der Prozentsatz der Fondsanlagen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Der Fonds nutzt einen eigenen Multi-Anbieter-Ansatz, um die CO_2-Emissionen zu messen. Der Fonds misst primär Scope-1- und Scope-2-Emissionen, schließt jedoch Scope-3-Emissionen in bestimmten Branchen, in denen Scope-3-Emissionen nach Ansicht des Anlageverwalters einen wesentlichen Faktor für die Gesamtemissionen darstellen, ein.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Bewertung der Eignung von Investitionen auf der Grundlage der Calvert-Grundsätze und der Klimaverträglichkeit finden Sie in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung

Der Anlageverwalter prüft alle Investitionen des Fonds anhand der PAI-Indikatoren, die gemäß SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Dafür nutzt der Anlageverwalter eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests anhand von externen und unternehmenseigenen Daten für jeden PAI-Indikator.

Der Anlageverwalter sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden,

kann der Anlageverwalter diese durch die besten verfügbaren Näherungswerte oder qualitative Analysen ergänzen.

Um festzustellen, ob die Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, wendet der Anlageverwalter die folgenden Schwellenwerte für die PAIs an:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;
2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und
3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

In Fällen, in denen die PAI-Methode darauf hindeutet, dass eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, führt der Anlageverwalter zusätzliche Desktop-Analysen durch, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine intervenierenden Faktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt der Anlageverwalter nach seiner internen Bewertung zu dem Schluss, dass der Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann er die Investition tätigen und die Gründe für diese Entscheidung werden dann dokumentiert. Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. Die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. Die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die der Anlageverwalter aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. Der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind.

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass ein gehaltener Emittent gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird er innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens aus dem Portfolio entfernt, wobei die Interessen der Anteilinhaber des Fonds berücksichtigt werden.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und StandardScreenings, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageverwalter bewertet kontroverse Fälle anhand von Informationen von relevanten ESG-Datenanbietern, die er als signifikant erachtet, sowie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen es Hinweise auf Verstöße gegen eine der oben aufgeführten globalen Standards gibt und die keine wesentlichen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen nachweisen können. Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Bei all seinen nachhaltigen Anlagen berücksichtigt der Fonds die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren anhand einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Kriterien, wie in der Antwort unten auf folgende Frage ausgeführt: *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie investiert der Fonds in Unternehmen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig sind und die sich an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligen, die sich mit dem Klimawandel befassen und/oder auf die langfristigen Dekarbonisierungsziele des Pariser Übereinkommens ausgerichtet sind.

Bewertung nach Calvert-Grundsätzen

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet der Anlageverwalter das firmeneigene Calvert Research System („CRS“), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Research-Partnern und Calverts eigene benutzerdefinierte Indikatoren nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten prüfen dann die CRS-Informationen, um festzulegen, ob das Unternehmen die Calvert-Grundsätze einhält. Die Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden. Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
  - Biodiversität und Boden
  - Klima und Energie
  - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
  - Verpackung und Elektroschrott
  - Verschmutzung und Abfall
  - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
  - Wasser
- Soziale Themen:
  - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
  - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
  - Datenschutz und Datensicherheit
  - Produktintegrität
  - Beziehungen zu Stakeholdern
  - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Bewertung des Klimaabgleichs

Nach der Anwendung der Calvert-Grundsätze wählt der Anlageverwalter anhand eines kombinierten quantitativen und qualitativen Prozesses Portfoliobeteiligungen aus, die im Bereich Umwelt/Klima führend sind oder Verbesserungen aufweisen.

Ausgehend von einem quantitativen Ansatz versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren, die sich mit ihren Produkten oder Dienstleistungen der Herausforderung des Klimawandels stellen und/oder Unternehmen, die sich dem Ziel der Netto-Null-Kohlenstoffemissionen bis 2050 oder früher verschrieben haben. Die Unternehmen werden quantitativ auf der Grundlage von Umweltfaktoren bewertet, die nach dem Kriterium der Wesentlichkeit ausgewählt werden, wobei die eigenen ESG-Scores von Calvert verwendet werden. Die unternehmenseigenen ESG-Bewertungen werden bestimmt auf der Grundlage einer Kombination aus Daten Dritter und individueller ESG-Daten. Darüber hinaus werden die Unternehmen auf der Grundlage von Trenddaten zu den CO_2-Emissionen sowie von mittel- und langfristigen Zielen zur Verringerung der CO_2-Emissionen bewertet. Unternehmen, die bei diesen Faktoren im unteren Drittel ihrer Vergleichsgruppe liegen, werden in der Regel als nicht geeignet für die Aufnahme in das Portfolio angesehen.

In der qualitativen Analyse werden die Unternehmen auf der Grundlage ihrer Produkte und Dienstleistungen gemäß Kennzeichnung als Anbieter grüner Lösungen und der Bottom-up-Research des Anlageverwalters bewertet, die neben anderen unternehmens- und sektorspezifischen Metriken auch Ziele für die Reduzierung von CO_2-Emissionen umfasst. Die Klimaziele und -maßnahmen der Unternehmen werden mit denen der Vergleichsgruppe verglichen und die führenden Unternehmen in diesen Kategorien werden ausgewählt.

Geringer CO_2-Fußabdruck und Dekarbonisierung des Portfolios

Darüber hinaus wird der Fonds einen CO_2-Fußabdruck aufweisen, der mindestens 50 % unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators liegt, und strebt eine jährliche Dekarbonisierung an. Der CO_2-Fußabdruck wird in Tonnen CO_2-Äquivalent pro 1 Million US-Dollar EVIC gemessen und auf der Ebene des Gesamtportfolios gewichtet. Das bedeutet, dass einzelne Bestände einen höheren CO_2-Fußabdruck aufweisen können als der Durchschnitt oder das Ziel auf Portfolioebene.

Der Anlageverwalter nutzt einen eigenen Multi-Anbieter-Ansatz, um die CO_2-Emissionen zu messen. Der Fonds misst Scope-1- und Scope-2-Emissionen, schließt jedoch Scope-3-Emissionen in bestimmten Branchen, in denen Scope-3-Emissionen nach Ansicht des Anlageverwalters einen wesentlichen Faktor für die Gesamtemissionen darstellen, ein. Der Fonds wird die Einbeziehung von Scope-3-Emissionen für weitere Sektoren im Laufe der Zeit schrittweise einführen, in Übereinstimmung mit den Leitlinien der PAB-Methodik. Sobald ein Universum von Unternehmen, die sich mit dem Klimawandel beschäftigen, festgelegt ist, baut der Anlageverwalter das Portfolio durch einen Optimierungsprozess auf, der das Portfolio auf Anbieter von grünen Lösungen ausrichtet und gleichzeitig die Faktorrisiken im Vergleich zum verfügbaren Anlageuniversum minimiert.

Allerdings weicht der Ansatz des Fonds in folgenden Punkten von der Methodik für eine EU-PAB ab:

- Ein EU PAB muss eine aggregierte Risikoposition zu bestimmten Sektoren haben, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, was mindestens der aggregierten Risikoposition des zugrunde liegenden investierbaren Universums dieser Sektoren entspricht. Der Fonds wird dieses Ziel womöglich nicht immer für alle relevanten Sektoren erreichen, aber andere Sektorbeschränkungen anwenden. Der Fonds wendet auch Beschränkungen für Unternehmen mit hohen CO_2-Emissionen an, die auf den CO_2-Emissionen im Vergleich zum Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators in der Gesamtheit basieren. Darüber hinaus wird der Fonds Anbieter von Klimalösungen im Vergleich zu ihrer Gewichtung in der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators übergewichten. Die Beschränkungen dieser Sektoren und Tätigkeiten beruhen auf Konzentrationsgrenzen und basieren nicht auf Mindestwerten.

- Für die Berechnung des CO_2-Fußabdrucks verlangt die EU-PAB-Methode, dass der EVIC um einen Inflationsfaktor für den Unternehmenswert angepasst wird, um die jährlichen Veränderungen des durchschnittlichen EVIC der Benchmark widerzuspiegeln, und dass der Euro als Basiswährung verwendet wird. Der Fonds verwendet derzeit dieselbe Inflationsfaktor-Methode, kann jedoch in Zukunft Anpassungen vornehmen, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters aufgrund der Marktdynamik erforderlich ist, und er verwendet US-Dollar als Basiswährung für seine Berechnungen des CO_2-Fußabdrucks.
- In Fällen, in denen die Ziele des Dekarbonisierungspfads in einem bestimmten Jahr nicht erfüllt werden, müssen die EU PABs die Ziele als Ausgleich für die nachfolgenden Jahre nach oben anpassen. Sollte der Fonds seinen Dekarbonisierungspfad von 7 % pro Jahr in irgendeinem Jahr nicht einhalten, wird der Fonds versuchen, dies mit seinen Zielen für den Dekarbonisierungspfad für die nachfolgenden Jahre „wettzumachen". Allerdings wird der Anlageverwalter dabei auch den Gesamtmarkt berücksichtigen, um bei den Anlagen des Fonds unnötige Fluktuation zu vermeiden, das heißt, dass der Fonds möglicherweise nicht in jedem Fall in der Lage ist, dies im nachfolgenden Jahr „wettzumachen" (obwohl der Anlageverwalter weiter die Absicht hat, dies zu tun, wenn der Markt es zulässt).
- Die EU PABs müssen die Scope-3-Emissionsdaten stufenweise berücksichtigen. Der Fonds berücksichtigt die Scope-3-Emissionsdaten für alle Sektoren, die, wie oben beschrieben, derzeit von den EU-PABs berücksichtigt werden müssen, kann jedoch Anpassungen an den Sektoren vornehmen, für die er in Zukunft Scope-3-Emissionsdaten berücksichtigt.

Generell stellen externe Datenanbieter die Daten zu CO_2-Emissionen zur Verfügung, allerdings können sie in Einzelfällen auch aus Nachhaltigkeitsberichten stammen, die das Unternehmen veröffentlicht, in das investiert wird. Der Anlageverwalter bestimmt anhand seiner unternehmenseigenen Methode die (aus seiner Sicht) genaueste Zahl für die Kohlenstoffemissionen, basierend darauf, ob die Zahlen für die Kohlenstoffemissionen von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst gemeldet oder von externen Datenanbietern geschätzt wurden. Wenn das Unternehmen, in das investiert wird, keine Informationen zu CO_2-Emissionen veröffentlicht, kann der Anlageverwalter begründete Schätzungen anhand der Geschäftstätigkeit vornehmen, muss bei seiner Berechnung aber Punkte dafür abziehen, dass das Unternehmen, in das investiert wird, keine genauen Daten veröffentlicht. Die Methode des Anlageverwalters zur Bestimmung von CO_2-Emissionen beim Unternehmen, in das investiert wird, unterliegt einer fortwährenden Prüfung, weshalb sich dessen Methode von Zeit zu Zeit ändern kann.

Ausschlüsse

Der Fonds darf nicht wissentlich in Unternehmen investieren, die mutmaßlich an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen);
- Herstellung oder Produktion von **zivilen Schusswaffen**, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung, Produktion oder Vertrieb von **militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung oder Produktion von **Tabak** oder wenn das Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel von Tabak erzielt;
- **Glücksspiele**, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Förderung, Abbau, Gewinnung, Verteilung oder Veredelung von **thermischer und Kokskohle**, wenn ein Unternehmen 1 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;

- Exploration, Förderung, Raffinierung oder Verteilung von **Heizölen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Verteilung von **gasförmigen Brennstoffen**, wenn ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; um Zweifel auszuschließen: Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, würden nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen;
- **Stromerzeugung ausschließlich aus Kraftwerkskohle**, wenn ein Unternehmen 30 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;
- **Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle, Öl und/oder Erdgas** (entweder einzeln oder kombiniert), wobei ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; oder
- **erhebliche ESG-Kontroversen** oder **Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Grundprinzipien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, ohne dass es Belege für wesentliche Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen gibt.*

*Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Solche Ausschlüsse beinhalten die PAB-Ausschlüsse. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind die folgenden:

- Alle Emittenten, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen;
- Alle Emittenten, die gemäß der Klimaverträglichkeitsprüfung des Anlageverwalters für Investitionen in Frage kommen und sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren;
- Der Fonds weist eine wesentlich geringere CO_2-Bilanz (mindestens 50 % weniger) als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators auf und dekarbonisiert im Laufe der Zeit auf der Ebene des Gesamtportfolios mit dem Ziel, bis 2050 oder früher eine Netto-CO_2-Neutralität zu erreichen;
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

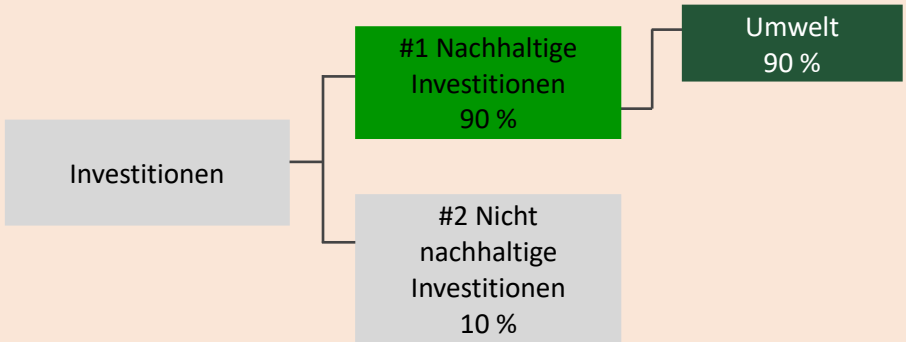

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Calvert-Grundsätze, die Bewertung der Klimaverträglichkeit, die Kriterien für CO_2-arme und ausgrenzende Unternehmen (wie oben in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* beschrieben) werden auf alle Unternehmen angewendet, die im Portfolio gehalten werden, das mindestens 90 % des Portfolios ausmachen wird. Die verbleibenden 10 % des Portfolios bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden.

Daher werden mindestens 90 % des Fonds aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bestehen.

Diese Prozentsätze werden anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen basiert.

- ***Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

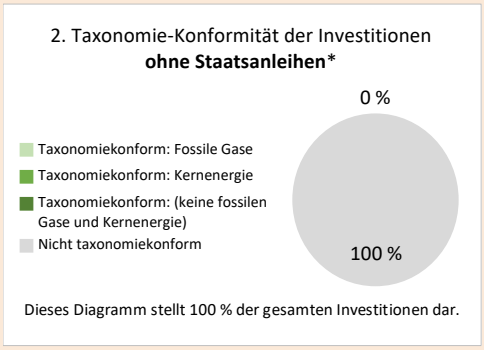

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

90 % der Vermögenswerte des Fonds sollen gemäß den Erwartungen ökologisch nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen sein, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Der Anlageverwalter wendet seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für ökologisch nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann den Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Wie oben erklärt, wird der Fonds nur nachhaltige Investitionen tätigen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die im Fonds gehaltenen „#2 Nicht nachhaltigen Investitionen“ bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden und keinem ökologischen und sozialen Mindestschutz unterliegen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertclimatealigned_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Calvert Diversity, Equity and Inclusion Fund	549300LM8EX1C25T5840

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **90 %**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die eine vielfältige Belegschaft oder eine gleichberechtigte und integrative Arbeitskultur aufweisen oder eine deutliche Verbesserung in diesen Bereichen vorweisen können und die vom Anlageverwalter als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Der Fonds wird nur in Unternehmen investieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten sozialen Ziel leisten, und zwar auf einem der beiden folgenden Wege:

1. Einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf soziale Bedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ernährung, Gesundheitsversorgung oder Konnektivität, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen; oder
2. Nutzen für die Gesellschaft durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln auf der Grundlage von Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Arbeitsplatzpraktiken (z. B. Vielfalt, Inklusion, geschlechtsspezifische Lohngleichheit) darstellen.

Neben diesem Hauptziel stellt der Fonds sicher, dass die Unternehmen, in die investiert wird, im Vergleich zur unten definierten Vergleichsbenchmark für Nachhaltigkeitsindikatoren ein höheres Maß an Geschlechterdiversität und ethnischer Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf Portfolioebene aufweisen.

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert Principles for Responsible Investment (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen. Weitere Einzelheiten zu den Calvert-Grundsätzen sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der Ziele im Bereich der nachhaltigen Investitionen bestimmt.

Der Referenzwert für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds ist der MSCI World Index.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind folgende:

- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion gemäß der unternehmenseigenen Methodik des Anlageverwalters demonstrieren oder verbessern und die als nachhaltige Investitionen gelten;
- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.
- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen am durchschnittlichen Prozentsatz von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird auf Portfolioebene;
- Der Fonds weist eine höhere ethnische Vielfalt auf als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen am durchschnittlichen Prozentsatz der Mitglieder in den Leitungs-

und Kontrollorganen von Unternehmen, in die investiert wird, die ethnischen Minderheiten angehören; und
- Der Prozentsatz der Fondsanlagen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Bewertung der Eignung von Investitionen auf der Grundlage der Calvert-Grundsätze sowie zur Führung oder Verbesserung von Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion finden Sie in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter prüft alle Investitionen des Fonds anhand der PAI-Indikatoren, die gemäß SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Dafür nutzt der Anlageverwalter eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests anhand von externen und unternehmenseigenen Daten für jeden PAI-Indikator.

Der Anlageverwalter sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann der Anlageverwalter diese durch die besten verfügbaren Näherungswerte oder qualitative Analysen ergänzen.

Um festzustellen, ob die Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, wendet der Anlageverwalter die folgenden Schwellenwerte für die PAIs an:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;
2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und
3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

In Fällen, in denen die PAI-Methode darauf hindeutet, dass eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, führt der Anlageverwalter zusätzliche Desktop-Analysen durch, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine intervenierenden Faktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt der Anlageverwalter nach seiner internen Bewertung zu dem Schluss, dass der Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann er die Investition tätigen und die Gründe für diese Entscheidung werden dann dokumentiert. Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. Die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. Die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die der Anlageverwalter aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. Der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind.

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass ein gehaltener Emittent gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird er innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens aus dem Portfolio entfernt, wobei die Interessen der Anteilinhaber des Fonds berücksichtigt werden.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und StandardScreenings, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageverwalter bewertet kontroverse Fälle anhand von Informationen von relevanten ESG-Datenanbietern, die er als signifikant erachtet, sowie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen es Hinweise auf Verstöße gegen eine der oben aufgeführten globalen Standards gibt und die keine wesentlichen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen nachweisen können. Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Bei all seinen nachhaltigen Anlagen berücksichtigt der Fonds die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren anhand einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Kriterien, wie in der Antwort unten auf folgende Frage ausgeführt: *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie nutzt der Fonds einen quantitativen und qualitativen ESG-Analyseprozess, der die Calvert-Grundsätze zur Definition des Anlageuniversums anwendet und gleichzeitig sicherstellt, dass diese Unternehmen keine erhebliche Beeinträchtigung für ökologische oder soziale Ziele darstellen. Ziel des Forschungsprozesses ist es, Unternehmen zu bestimmen, die bei der Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz eine führende Rolle oder Verbesserungen aufweisen. Neben den in diesem Dokument auf verbindlicher Grundlage beschriebenen ESG-Erwägungen kann der Anlageverwalter die Unternehmensleitung in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Themen, einschließlich Diversität und Inklusion, auf nicht verbindlicher Grundlage einbeziehen, die seiner Meinung nach positive Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben.

Bewertung nach Calvert-Grundsätzen

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet der Anlageverwalter das firmeneigene Calvert Research System („CRS“), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Research-Partnern und Calverts eigene benutzerdefinierte Indikatoren nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten prüfen dann die CRS-Informationen, um festzulegen, ob das Unternehmen die Calvert-Grundsätze einhält. Die Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann

das Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden. Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
    - Biodiversität und Boden
    - Klima und Energie
    - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
    - Verpackung und Elektroschrott
    - Verschmutzung und Abfall
    - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
    - Wasser
- Soziale Themen:
    - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
    - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
    - Datenschutz und Datensicherheit
    - Produktintegrität
    - Beziehungen zu Stakeholdern
    - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Bewertung einer DEI-Führungsrolle oder Verbesserung

Mittels eines quantitativen und qualitativen Research-Prozesses werden Unternehmen als führend, verbessernd, neutral oder Nachzügler im Bereich der Diversität kategorisiert. Nur als im Bereich der Diversität führend oder verbessernd (und gemäß den oben beschriebenen Calvert-Grundsätzen zulässig) kategorisierte Unternehmen kommen für eine Aufnahme in das Portfolio in Frage. Der Status eines Unternehmens in puncto Führungskompetenz wird durch die Analyse verschiedener zugrunde liegender Datenpunkte beurteilt.

Neben den Calvert-Grundsätzen wird die Zulässigkeit eines Portfolios durch eine eigene Diversitätsbewertung bestimmt, anhand der Unternehmen als führend, verbessernd, neutral oder Nachzügler im Bereich Diversität kategorisiert werden. Unternehmen müssen als führend oder verbessernd im Bereich Diversität eingestuft werden, um für eine Aufnahme in den Fonds berücksichtigt zu werden.

Die Beurteilung der Bewertung erfolgt primär über einen quantitativen Prozess mit einigen qualitativen Erwägungen. Das Calvert Index Committee überwacht das DEI-Research und die finale DEI-Kategorisierung und -Bewertung für jedes Unternehmen. Das Calvert Index Committee berücksichtigt das Unternehmen anhand der unten aufgeführten Merkmale, die für die Unternehmenskategorien typisch sind, um die endgültige Kategorisierung jedes Unternehmens zu bestimmen.

Typische Merkmale von führenden Unternehmen im Bereich Diversität:

- Führende Stellung bei der Diversität der Belegschaft. Ein Unternehmen, das dadurch führend ist, dass es unter seinen Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten, im höheren Management, mittleren Management und unter seinen Beschäftigten ein ausgewogenes Verhältnis unter den Geschlechtern aufweist. In Bezug auf ein nach Calvert in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich, in Australien, Kanada und Südafrika ansässiges Unternehmen muss ein Unternehmen unter seinen Vorstandsmitgliedern auch eine ethnische Diversität im Verhältnis zur Bevölkerung dieser Länder aufweisen. Darüber hinaus wird ebenfalls die führende Rolle eines Unternehmens

bei anderen Aspekten der Diversität unter Vorstandsmitgliedern, insbesondere Alter, kultureller Hintergrund und Fähigkeiten, berücksichtigt.

- Gleichberechtigte und inklusive Unternehmenskultur: Ein Unternehmen, das über Strategien und Verfahren verfügt, die die Chancengleichheit bei der Einstellung, die gleiche Entlohnung und die faire Beförderung aller Diversitätsgruppen angemessen unterstützen. Außerdem wird auch ein Unternehmen berücksichtigt, das Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion mit Richtlinien und Programmen fördert, die sich auf Existenzminimum, Gesundheit und Sicherheit, Karriereentwicklung, Elternzeit, flexible Arbeitsorte und -zeiten, Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, HIV-positiven Menschen sowie Menschen fokussieren, die sich selbst als LGBTQ+ identifizieren.

Typische Merkmale von Unternehmen, die im Bereich Diversität Verbesserungen leisten:

- Erhöhung der Geschlechtervielfalt im Vorstand in den vergangenen drei Jahren;
- Erhöhung der ethnischen Vielfalt im Vorstand in den vergangenen drei Jahren;
- nachgewiesene Fortschritte nach einer wesentlichen Kontroverse im Zusammenhang mit DEI;
- Gesellschafterbeschlüsse in den vergangenen drei Jahren, die potenzielle Verbesserungen im Zusammenhang mit DEI signalisieren; oder
- aktives Ziel für ein Engagement in Bezug auf DEI-Fragen.

Typische Merkmale von Nachzüglern im Bereich Diversität:

- zeigen mangelnde Diversität unter ihren Vorstandsmitgliedern, insbesondere ein unausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern oder eine unzureichende ethnische Diversität;
- zeigen signifikante Risiken im Zusammenhang mit den Personalpraktiken (z. B. gewerkschaftsfeindliche Praktiken, diskriminierende Praktiken etc.); oder
- hatten erhebliche Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Diversität und Inklusion.

Unternehmen, die im Bereich Diversität als neutral angesehen werden, sind solche, die keine der Eigenschaften von DEI-Vorreitern oder -Verbesserern zeigen, aber auch nicht hinterherhinken.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Der Fonds wird auch kontinuierlich verwaltet, um sicherzustellen, dass auf Portfolioebene ein höheres Maß an Geschlechtervielfalt und ethnischer Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aufrechterhalten wird als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators.

Dieses Kriterium der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wird auf Portfolioebene und nicht auf Ebene der einzelnen Beteiligungen angewendet, was bedeutet, dass einzelne Beteiligungen eine geringere Anzahl von Frauen oder prozentual unterrepräsentierten Ethnien auf Ebene der Leitungs- und Kontrollorgane aufweisen können als der Durchschnitt auf Portfolioebene.

Der Anlageverwalter bezieht Daten zur Geschlechterdiversität in Aufsichtsräten von Drittanbietern, die Daten zur Anzahl von Frauen in Aufsichtsräten auf Emittentenebene bereitstellen. Der Anlageverwalter sammelt diese Daten für alle Unternehmen in seinem Anlageuniversum, für die Daten verfügbar sind, und berechnet den Durchschnitt für den Fonds und die Vergleichsbenchmark für den Nachhaltigkeitsindikator. Daten zu unterrepräsentierten ethnischen Gruppen in den Leitungs- und Kontrollorganen werden nur für Unternehmen berücksichtigt, die in Ländern ansässig sind, in denen solche Daten verfügbar sind und als wesentliche Informationen gelten.

Ausschlüsse

Der Fonds darf nicht wissentlich in Unternehmen investieren, die mutmaßlich an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen);
- Herstellung oder Produktion von **zivilen Schusswaffen**, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung, Produktion oder Vertrieb von **militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung oder Produktion von **Tabak** oder wenn das Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel von Tabak erzielt;
- **Glücksspiele**, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Förderung, Abbau, Gewinnung, Verteilung oder Veredelung von **thermischer und Kokskohle**, wenn ein Unternehmen 1 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- **Stromerzeugung ausschließlich aus Kraftwerkskohle**, wenn ein Unternehmen 30 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt; oder
- **erhebliche ESG-Kontroversen** oder **Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Grundprinzipien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, ohne dass es Belege für wesentliche Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen gibt.*

*Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Solche Ausschlüsse beinhalten die CTB-Ausschlüsse. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind die folgenden:

- Alle Emittenten, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen;
- Alle Emittenten, die gemäß der vom Anlageverwalter durchgeführten Bewertung der DEI-Führung oder -Verbesserung für Investitionen in Frage kommen und sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren;
- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt und ethnische Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

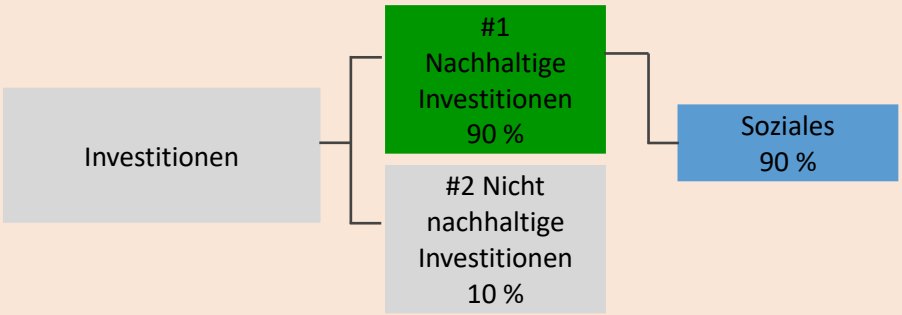

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Calvert-Grundsätze, die DEI-Bewertung der Führungs- oder Verbesserungsqualität, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und Ausschlusskriterien (wie oben in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben) werden auf alle Unternehmen angewendet, die im Portfolio gehalten werden, das mindestens 90 % des Portfolios ausmachen wird. Die verbleibenden 10 % des Portfolios bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden.

Daher werden mindestens 90 % des Fonds aus nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel bestehen.

Diese Prozentsätze werden anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen beruht.

- ***Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

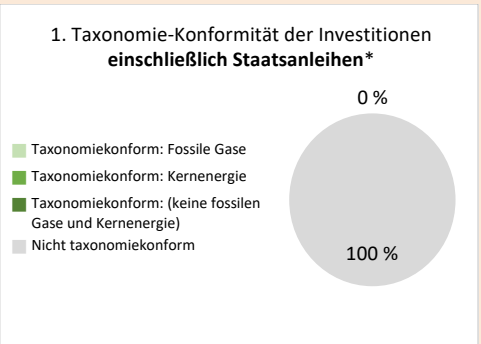

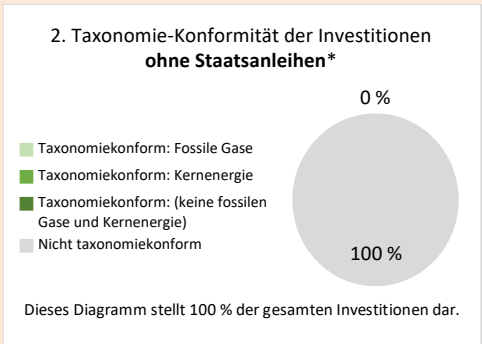

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Entfällt.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Wie vorstehend erläutert, verpflichtet sich der Fonds zu einem Mindestanteil von 90 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die im Fonds gehaltenen „#2 Nicht nachhaltigen Investitionen“ bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden und keinem ökologischen und sozialen Mindestschutz unterliegen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertdiversityequityinclusion_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Calvert Global Equity Fund	549300085JNXPCJMDL42

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewirbt der Fonds ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, gerechte Gesellschaften und die Achtung der Menschenrechte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte.

Darüber hinaus investiert der Fonds einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, die einen positiven Beitrag zu bestimmten ökologischen oder sozialen Zielen leisten, wie unter der Frage *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“* näher erläutert.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die verwendet werden, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, sind:

- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.
- Der prozentuale Anteil der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Bewertung der Eignung von Investitionen auf der Grundlage der Calvert-Grundsätze finden Sie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“*.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Parallel zur Analyse der Calvert-Grundsätze führt Calvert eine Bewertung jeder Investition in den Fonds durch, um festzustellen, ob sie als nachhaltige Investition gilt. Diese Bewertung zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, und zwar auf einem der folgenden zwei Wege:

1. Einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf ökologische oder soziale Bedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung oder Konnektivität, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen; oder
2. Nutzen für die Umwelt und/oder die Gesellschaft durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln auf der Grundlage von Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Wirkungsbereichen darstellen (als nicht erschöpfende, illustrative Liste):
    i. Direkte Umweltauswirkungen (z. B. Kohlenstoffemissionen, Abfallemissionen, Wasserverbrauch);
    ii. Auswirkungen auf die Lieferkette (z. B. indirekte Kohlenstoffemissionen, Rohstoffbeschaffung, Kohlenstoffbilanz über den gesamten Lebenszyklus);
    iii. Arbeitsplatzpraktiken (z. B. Vielfalt, Inklusion, geschlechtsspezifische Lohngleichheit).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Calvert versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem sie:

- Prüft, ob die Anlage die von Calvert für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“* für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Calvert prüft alle nachhaltigen Investitionen des Fonds anhand der PAIs, die gemäß der SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Calvert führt dazu eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests durch und verwendet dabei verfügbare Daten von Dritten und eigene Daten für jeden PAI-Indikator.

Calvert sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann Calvert diese mit den bestmöglichen Näherungswerte ergänzen.
Calvert wendet die folgenden Schwellenwerte für PAI an, um zu bestimmen, ob die Anlage zu irgendwelchen wesentlichen Beeinträchtigungen führen kann:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;
2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und
3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

In Fällen, in denen die PAI-Methodik darauf hindeutet, dass eine nachhaltige Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, kann Calvert zusätzliches Desktop-Research durchführen, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Störfaktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt Calvert zum Schluss, dass der Emittent auf der Grundlage dieser Analyse keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird die Begründung für diese Entscheidung dokumentiert.

Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die Calvert aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind;

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Wenn Calvert feststellt, dass ein Emittent, in dessen Besitz sich ein Fonds befindet, gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gilt die Investition als nicht nachhaltig und wird nicht auf die nachhaltige Investitionsallokation des Fonds angerechnet.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch Calvert wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald Calvert feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für den Teil des Fondsvermögens, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, überwacht Calvert die Geschäftspraktiken kontinuierlich anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und Standard-Screenings, die von Drittanbietern stammen. Calvert wird Bewertungen von Fällen vornehmen, die von relevanten ESG-Datenanbietern als schwerwiegend eingestuft werden, sowie von Verstößen gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die IAO-Grundprinzipien.

Unternehmen, die nach Ansicht von Calvert schwerwiegende Verstöße gegen die oben genannten globalen Normen begehen, kommen nicht als nachhaltige Investitionen in Frage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Darüber hinaus strebt der Fonds durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze auf das gesamte Portfolio danach, in Unternehmen zu investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management der ESG-Merkmale aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft und Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte.

Daher berücksichtigt der Fonds die folgenden PAIs im Rahmen seiner „Bestanden/Durchgefallen“-Bewertung für die Unternehmen und Sektoren, in denen Calvert diese PAIs für relevant hält:

- PAI 1 „THG-Emissionen“;
- PAI 3 „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“;
- PAI 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“;
- PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“; und
- PAI 14 „Engagement in umstrittenen Waffen“.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management von ESG-Merkmalen aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft und Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte.

Alle Investitionen in den Fonds erfolgen nach dem Ermessen des Anlageverwalters und werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Der Anlageverwalter erstellt anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die seine Anlageziele erfüllen. Das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wird daran gemessen, ob die im Fonds gehaltenen Unternehmen im Einklang mit den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet Calvert das firmeneigene Calvert Research System („**CRS**“), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Research-Partnern und Calverts eigene benutzerdefinierte

Indikatoren nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten ziehen dann die Informationen von CRS heran, um eine qualitative Entscheidung darüber zu treffen, ob das Unternehmen gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommt. Diese Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Responsible Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien nicht mehr für den Fonds in Frage kommen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
    - Biodiversität und Boden
    - Klima und Energie
    - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
    - Verpackung und Elektroschrott
    - Verschmutzung und Abfall
    - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
    - Wasser
- Soziale Themen:
    - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
    - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
    - Datenschutz und Datensicherheit
    - Produktintegrität
    - Beziehungen zu Stakeholdern
    - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Wenn ein Unternehmen gemäß den Calvert-Grundsätzen nicht mehr für eine Anlage in Frage kommt, wird es innerhalb eines angemessenen Zeitraums und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber aus dem Fonds veräußert.

Der Fonds behält mindestens 50 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“*

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des

Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die im Einklang mit den Calvert-Grundsätze für eine Anlage in Frage kommen.
- Mindestens 50 % der Investitionen des Fonds werden als nachhaltige Investitionen qualifiziert.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

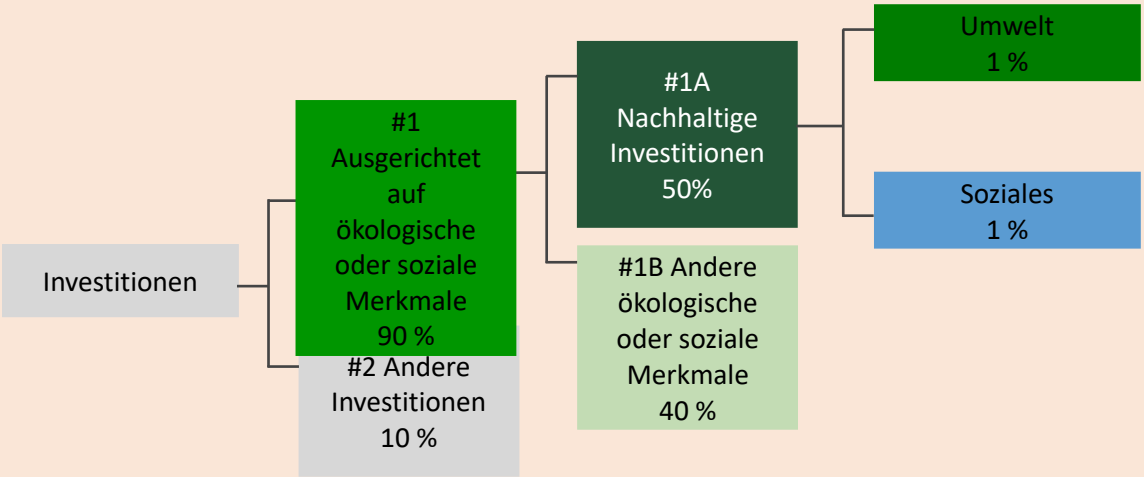

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 90 % der Vermögenswerte des Fonds werden in Investitionen gehalten, die mit den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen. Der verbleibende Anteil des Portfolios wird aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Derivaten bestehen, die nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds übereinstimmen. Von dem Anteil der Vermögenswerte, der mit den geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmt, werden mindestens 50 % ebenfalls nachhaltige Investitionen sein. Von den mindestens 50 %, die auf nachhaltige Anlagen entfallen, wird mindestens 1 % ein ökologisches Ziel und mindestens 1 % ein soziales Ziel verfolgen, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

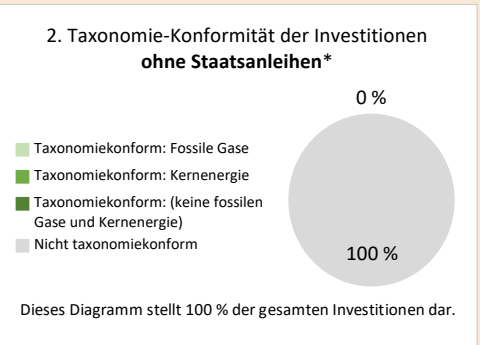

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt einen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der SFDR von mindestens 50 % an. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 50 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt einen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der SFDR von mindestens 50 % an. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 50 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann bis zu 10 % in Barmitteln als zusätzliche Liquidität und Derivate zu Absicherungszwecken halten. Diese gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertglobalequity_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Calvert Sustainable Developed Europe Equity Select Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300UT4CY7ZR786J23

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **20 %**

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **20 %**

☐ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit seinem nachhaltigen Anlageziel investiert der Fonds in Unternehmen, die bei der Bewältigung von ökologischen und/oder sozialen Problemen wie ökologische Nachhaltigkeit, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, Achtung der Menschenrechte und Wertschätzung des Humankapitals führend sind oder eine deutliche Verbesserung aufweisen und die vom Anlageverwalter als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Der Fonds wird nur in Unternehmen investieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, und zwar auf einem der beiden folgenden Wege:

1. Einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf ökologische oder soziale Bedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung oder Konnektivität, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen; oder
2. Nutzen für die Umwelt und/oder die Gesellschaft durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln auf der Grundlage von Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Wirkungsbereichen darstellen (als nicht erschöpfende, illustrative Liste):
    i. Direkte Umweltauswirkungen (z. B. Kohlenstoffemissionen, Abfallemissionen, Wasserverbrauch);
    ii. Auswirkungen auf die Lieferkette (z. B. indirekte Kohlenstoffemissionen, Rohstoffbeschaffung, Kohlenstoffbilanz über den gesamten Lebenszyklus);
    iii. Arbeitsplatzpraktiken (z. B. Vielfalt, Inklusion, Management des Humankapitals).

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert Principles for Responsible Investment (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen. Weitere Einzelheiten zu den Calvert-Grundsätzen sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Neben diesem Hauptziel wird der Fonds eine Kohlenstoffintensität beibehalten, die unter dem unten definierten Vergleichswert für Nachhaltigkeitsindikatoren liegt, und auf Portfolioebene eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen beibehalten als dieser Vergleichswert.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der Ziele im Bereich der nachhaltigen Investitionen bestimmt.

Der Referenzwert für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds ist der MSCI Europe Index.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind folgende:

- Der prozentuale Anteil der Investitionen des Fonds, die gemäß der firmeneigenen Methodik des Anlageverwalters eine führende oder verbesserte ESG-Leistung aufweisen und als nachhaltige Investitionen gelten;
- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.
- Der Fonds hält eine Portfolio-Kohlenstoffintensität von mindestens 50 % unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen anhand der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität

auf Portfolioebene („**WACI**“), definiert als Tonnen CO_2-Äquivalent der Kategorien 1 und 2 pro 1 Million US-Dollar Umsatz;

- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen am gewichteten Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird auf Portfolioebene; und
- Der Prozentsatz der Fondsanlagen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Bewertung der Eignung von Investitionen auf der Grundlage der Calvert-Grundsätze und die im Bereich ESG führend sind oder Verbesserungen aufweisen sowie zu den Ausschlusskriterien des Fonds finden Sie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“*.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“* für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“* für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter prüft alle Investitionen des Fonds anhand der PAI-Indikatoren, die gemäß SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Dafür nutzt der Anlageverwalter eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests anhand von externen und unternehmenseigenen Daten für jeden PAI-Indikator.

Der Anlageverwalter sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann der Anlageverwalter diese durch die besten verfügbaren Näherungswerte oder qualitative Analysen ergänzen.

Um festzustellen, ob die Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, wendet der Anlageverwalter die folgenden Schwellenwerte für die PAIs an:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;

2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und
3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

In Fällen, in denen die PAI-Methode darauf hindeutet, dass eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, führt der Anlageverwalter zusätzliche Desktop-Analysen durch, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine intervenierenden Faktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt der Anlageverwalter nach seiner internen Bewertung zu dem Schluss, dass der Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann er die Investition tätigen und die Gründe für diese Entscheidung werden dann dokumentiert. Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. Die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. Die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die der Anlageverwalter aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. Der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind.

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass ein gehaltener Emittent gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird er innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens aus dem Portfolio entfernt, wobei die Interessen der Anteilinhaber des Fonds berücksichtigt werden.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und StandardScreenings, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageverwalter bewertet kontroverse Fälle anhand von Informationen von relevanten ESG-Datenanbietern, die er als signifikant erachtet, sowie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen es Hinweise auf Verstöße gegen eine der oben aufgeführten globalen Standards gibt und die keine wesentlichen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen nachweisen können. Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Bei all seinen nachhaltigen Anlagen berücksichtigt der Fonds die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren anhand einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Kriterien, wie in der Antwort unten auf folgende Frage ausgeführt: *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie investiert der Fonds in Unternehmen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig sind und die entweder: (1) an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die sich mit globalen ökologischen oder gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, die auf Bereiche wie ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, Achtung der Menschenrechte und Wertschätzung des Humankapitals neben verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie transparenten Abläufen bezogen sind; oder (2) die führend im Umgang mit finanziell wesentlichen ökologischen oder sozialen Risiken und Chancen, unter anderem dem Management von Kohlenstoffemissionen und Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, sind.

Bewertung nach Calvert-Grundsätzen

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet der Anlageverwalter das firmeneigene Calvert Research System („CRS"), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Forschungspartnern und eigene benutzerdefinierte Indikatoren des Anlageverwalters nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten prüfen dann die CRS-Informationen, um festzulegen, ob das Unternehmen die Calvert-Grundsätze einhält. Diese Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Responsible Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden. Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
    - Biodiversität und Boden
    - Klima und Energie
    - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
    - Verpackung und Elektroschrott
    - Verschmutzung und Abfall
    - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
    - Wasser
- Soziale Themen:
    - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
    - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
    - Datenschutz und Datensicherheit
    - Produktintegrität
    - Beziehungen zu Stakeholdern
    - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Bewertung einer ESG-Führungsrolle oder Verbesserung

Der Anlageverwalter verwendet seine eigenen Bewertungen für jede der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und die Gesamt-ESG-Bewertungen. Diese werden dann über Vergleichsgruppen hinweg normalisiert und zur Einstufung von Unternehmen und zur Ermittlung derjenigen verwendet, die potenziell führend sind oder eine deutliche Verbesserung im Umgang mit ökologischen und/oder sozialen Fragen aufweisen.

Um dies umzusetzen, verwendet der Anlageverwalter quantitative und qualitative Verfahren, um Portfoliobestände auszuwählen, die eine ESG-Führungsrolle oder -Verbesserung aufweisen.

Auf der Grundlage eines quantitativen Ansatzes unter Verwendung unternehmenseigener ESG-Bewertungen ist der Anlageverwalter bestrebt, Unternehmen zu ermitteln, die in ihrer Vergleichsgruppe in Bezug auf ökologische oder soziale Faktoren führend sind (die auf der Grundlage der finanziellen Wesentlichkeit bewertet

werden). Die unternehmenseigenen ESG-Bewertungen werden auf der Grundlage einer Kombination aus Daten von Drittanbietern und maßgeschneiderten ESG-Daten ermittelt, und zwar gemäß den oben in der Beschreibung der Bewertung der Calvert-Grundsätze aufgeführten ESG-Themen. Führungsrolle wird in der Regel auf quantitativer Basis als Emittenten definiert, die nach den eigenen ESG-Bewertungen des Anlageverwalters im oberen Drittel ihrer Vergleichsgruppe liegen.

Sobald ein Universum von im Bereich ESG führenden Unternehmen erstellt wurde, erstellt der Anlageverwalter das Portfolio mithilfe eines Optimierungsprozesses, der das Portfolio in Richtung dieser Unternehmen verschiebt, die eine größere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aufweisen und ein geringeres CO_2-Risiko haben, wie weiter unten beschrieben, während die Faktorrisiken im Vergleich zur Benchmark für den Nachhaltigkeitsindikator minimiert werden.

Nach dieser quantitativen Prüfung werden die identifizierten Unternehmen auch einer qualitativen Prüfung unterzogen, um ihre Führungsrolle nachzuweisen. Diese Prüfung kann dazu führen, dass Emittenten aus dem Anlageportfolio entfernt oder hinzugefügt werden, die im quantitativen Prozess nicht identifiziert wurden. Emittenten können nur dann hinzugefügt werden, wenn sie eine Führungsrolle oder eine signifikante Verbesserung im Umgang mit ökologischen oder sozialen Problemen nachweisen können und wenn sie alle Kriterien erfüllen, die der Anlageverwalter für nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR festgelegt hat.

In das Portfolio aufgenommene Unternehmen müssen eine Führungsrolle oder wesentliche Verbesserungen bei einem wichtigen ESG-Thema nachweisen, die zu positiven Auswirkungen im Unternehmensbetrieb und/oder bei Produkten oder Dienstleistungen führen. Eine operative Führungsrolle kann mit ökologischer Nachhaltigkeit (z. B. Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Reduzierung anderer schädlicher externer Umwelteinflüsse) oder sozialer Nachhaltigkeit (z. B. effektives Lieferkettenmanagement und Stakeholder-Beziehungen, solides Management des Humankapitals und diverse und inklusive Unternehmenskulturen) in Verbindung gebracht werden. Führungskompetenzen und Verbesserungen können auch über eine Produktstrategie ausgedrückt werden, die Produkte oder Dienstleistungen umfasst, die mit ökologischen oder sozialen Herausforderungen befasst sind, zum Beispiel Produkte, die Ressourceneffizienz fördern oder Verschmutzung verringern, oder Produkte, die benachteiligten Gemeinschaften einen besseren Zugang zu Finanz- oder grundlegenden Dienstleistungen verschaffen.

Geringe Kohlenstoffintensität

Der Fonds wird eine wesentlich geringere Kohlenstoffintensität (mindestens 50 % weniger) als jene der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen, wobei die langfristigen Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen des Pariser Übereinkommens berücksichtigt werden, die eine Überarbeitung des angestrebten Reduktionsbereichs im Laufe der Zeit rechtfertigen könnten. Die Kohlenstoffintensität wird mithilfe der WACI-Metrik auf der Ebene des Gesamtportfolios gemessen. Das bedeutet, dass einzelne Bestände einen höheren CO_2-Fußabdruck aufweisen können als das WACI auf Portfolioebene.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Der Fonds wird außerdem auf kontinuierlicher Basis verwaltet, um sicherzustellen, dass auf Portfolioebene ein höheres Geschlechtervielfaltsprofil in den Leitungs- und Kontrollorganen als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators beibehalten wird.

Dieses Kriterium der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wird auf Portfolioebene angewendet (und nicht auf der Ebene der einzelnen Beteiligungen, was bedeutet, dass einzelne Beteiligungen eine geringere Anzahl von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen aufweisen können als der Durchschnitt auf Portfolioebene).

Der Anlageverwalter bezieht Daten zur Geschlechterdiversität in Aufsichtsräten von Drittanbietern, die Daten zur Anzahl von Frauen in Aufsichtsräten auf Emittentenebene bereitstellen. Der Anlageverwalter sammelt diese Daten für alle Unternehmen in seinem Anlageuniversum, für die Daten verfügbar sind, und berechnet den gewichteten Durchschnitt für den Fonds und die Vergleichsbenchmark für den Nachhaltigkeitsindikator.

Ausschlüsse

Der Fonds darf nicht wissentlich in Unternehmen investieren, die mutmaßlich an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen);
- Herstellung oder Produktion von **zivilen Schusswaffen**, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung, Produktion oder Vertrieb von **militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung oder Produktion von **Tabak** oder wenn das Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel von Tabak erzielt;
- **Glücksspiele**, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Förderung, Abbau, Gewinnung, Verteilung oder Veredelung von **thermischer und Kokskohle**, wenn ein Unternehmen 1 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Exploration, Förderung, Raffinierung oder Verteilung von **Heizölen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Verteilung von **gasförmigen Brennstoffen**, wenn ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; um Zweifel auszuschließen: Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, würden nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen;
- **Stromerzeugung ausschließlich aus Kraftwerkskohle**, wenn ein Unternehmen 30 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;
- **Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle, Öl und/oder Erdgas** (entweder einzeln oder kombiniert), wobei ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; oder
- **erhebliche ESG-Kontroversen** oder **Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Grundprinzipien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, ohne dass es Belege für wesentliche Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen gibt.*

*Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Solche Ausschlüsse beinhalten die PAB-Ausschlüsse. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind die folgenden:

- Alle Emittenten, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen;
- Alle Emittenten, die gemäß der vom Anlageverwalter durchgeführten Bewertung der ESG-Führung oder -Verbesserung für Investitionen in Frage kommen und sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren;
- Der Fonds wird eine wesentlich geringere Kohlenstoffintensität (mindestens 50 % weniger) als jene der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen;

- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen

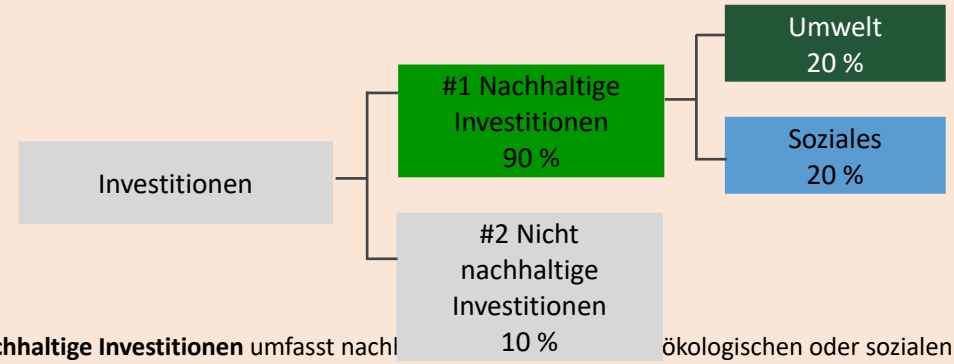

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachl ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Calvert-Grundsätze, das Auswahlverfahren für Unternehmen, die in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung führend sind oder sich in diesen Bereichen verbessern wollen, die Kriterien für eine geringe Kohlenstoffintensität und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (wie oben in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben) werden auf alle Unternehmen angewendet, die im Portfolio enthalten sind, was mindestens 90 % des Portfolios ausmachen wird. Die verbleibenden bis zu 10 % des Portfolios bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden.

Als Ergebnis dieses Prozesses werden mindestens 90 % der Portfolio-Bestände des Fonds aus nachhaltigen Investitionen bestehen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 20 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 20 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Diese Prozentsätze werden anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen basiert.

- ***Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

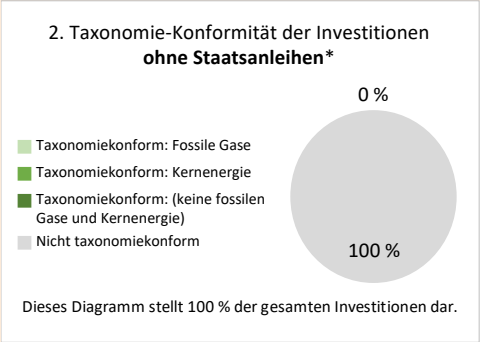

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds beabsichtigt, mindestens 90 % nachhaltige Investitionen zu tätigen, von denen mindestens 20 % zu Umweltzielen beitragen, wie in der SFDR definiert.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die im Fonds gehaltenen „#2 Nicht nachhaltigen Investitionen“ bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden und keinem ökologischen und sozialen Mindestschutz unterliegen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertsustainableequityselect_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Calvert Sustainable Developed Markets Equity Select Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

54930037M4G3K40KMR44

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **20 %**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **20 %**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit seinem nachhaltigen Anlageziel investiert der Fonds in Unternehmen, die bei der Bewältigung von ökologischen und/oder sozialen Problemen wie ökologische Nachhaltigkeit, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, Achtung der Menschenrechte und Wertschätzung des Humankapitals führend sind oder eine deutliche Verbesserung aufweisen und die vom Anlageverwalter als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Der Fonds wird nur in Unternehmen investieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, und zwar auf einem der beiden folgenden Wege:

1. Einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf ökologische oder soziale Bedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung oder Konnektivität, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen; oder
2. Nutzen für die Umwelt und/oder die Gesellschaft durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln auf der Grundlage von Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Wirkungsbereichen darstellen (als nicht erschöpfende, illustrative Liste):
    i. Direkte Umweltauswirkungen (z. B. Kohlenstoffemissionen, Abfallemissionen, Wasserverbrauch);
    ii. Auswirkungen auf die Lieferkette (z. B. indirekte Kohlenstoffemissionen, Rohstoffbeschaffung, Kohlenstoffbilanz über den gesamten Lebenszyklus);
    iii. Arbeitsplatzpraktiken (z. B. Vielfalt, Inklusion, Management des Humankapitals).

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert Principles for Responsible Investment (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen. Weitere Einzelheiten zu den Calvert-Grundsätzen sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Neben diesem Hauptziel wird der Fonds eine Kohlenstoffintensität beibehalten, die unter dem unten definierten Vergleichswert für Nachhaltigkeitsindikatoren liegt, und auf Portfolioebene eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen beibehalten als dieser Vergleichswert.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der Ziele im Bereich der nachhaltigen Investitionen bestimmt.

Der Referenzwert für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds ist der MSCI World Index.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind folgende:

- Der prozentuale Anteil der Investitionen des Fonds, die gemäß der firmeneigenen Methodik des Anlageverwalters eine führende oder verbesserte ESG-Leistung aufweisen und als nachhaltige Investitionen gelten;
- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.
- Der Fonds hält eine Portfolio-Kohlenstoffintensität von mindestens 50 % unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen anhand der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität

auf Portfolioebene („**WACI**“), definiert als Tonnen CO_2-Äquivalent der Kategorien 1 und 2 pro 1 Million US-Dollar Umsatz;

- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen am gewichteten Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird auf Portfolioebene; und
- Der Prozentsatz der Fondsanlagen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Bewertung der Eignung von Investitionen auf der Grundlage der Calvert-Grundsätze und die im Bereich ESG führend sind oder Verbesserungen aufweisen sowie zu den Ausschlusskriterien des Fonds finden Sie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter prüft alle Investitionen des Fonds anhand der PAI-Indikatoren, die gemäß SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Dafür nutzt der Anlageverwalter eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests anhand von externen und unternehmenseigenen Daten für jeden PAI-Indikator.

Der Anlageverwalter sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann der Anlageverwalter diese durch die besten verfügbaren Näherungswerte oder qualitative Analysen ergänzen.

Um festzustellen, ob die Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, wendet der Anlageverwalter die folgenden Schwellenwerte für die PAIs an:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;
2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten

Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und

3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

In Fällen, in denen die PAI-Methode darauf hindeutet, dass eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, führt der Anlageverwalter zusätzliche Desktop-Analysen durch, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine intervenierenden Faktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt der Anlageverwalter nach seiner internen Bewertung zu dem Schluss, dass der Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann er die Investition tätigen und die Gründe für diese Entscheidung werden dann dokumentiert. Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. Die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. Die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die der Anlageverwalter aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. Der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind.

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass ein gehaltener Emittent gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird er innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens aus dem Portfolio entfernt, wobei die Interessen der Anteilinhaber des Fonds berücksichtigt werden.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und StandardScreenings, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageverwalter bewertet kontroverse Fälle anhand von Informationen von relevanten ESG-Datenanbietern, die er als signifikant erachtet, sowie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen es Hinweise auf Verstöße gegen eine der oben aufgeführten globalen Standards gibt und die keine wesentlichen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen nachweisen

können. Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Bei all seinen nachhaltigen Anlagen berücksichtigt der Fonds die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren anhand einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Kriterien, wie in der Antwort unten auf folgende Frage ausgeführt: *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie investiert der Fonds in Unternehmen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig sind und die entweder: (1) an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die sich mit globalen ökologischen oder gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, die auf Bereiche wie ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, Achtung der Menschenrechte und Wertschätzung des Humankapitals neben verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie transparenten Abläufen bezogen sind; oder (2) die führend im Umgang mit finanziell wesentlichen ökologischen oder sozialen Risiken und Chancen, unter anderem dem Management von Kohlenstoffemissionen und Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, sind.

Bewertung nach Calvert-Grundsätzen

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand

einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet der Anlageverwalter das firmeneigene Calvert Research System („CRS"), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Forschungspartnern und eigene benutzerdefinierte Indikatoren des Anlageverwalters nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten prüfen dann die CRS-Informationen, um festzulegen, ob das Unternehmen die Calvert-Grundsätze einhält. Diese Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Responsible Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden. Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
    - Biodiversität und Boden
    - Klima und Energie
    - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
    - Verpackung und Elektroschrott
    - Verschmutzung und Abfall
    - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
    - Wasser
- Soziale Themen:
    - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
    - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
    - Datenschutz und Datensicherheit
    - Produktintegrität
    - Beziehungen zu Stakeholdern
    - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Bewertung einer ESG-Führungsrolle oder Verbesserung

Der Anlageverwalter verwendet seine eigenen Bewertungen für jede der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und die Gesamt-ESG-Bewertungen. Diese werden dann über Vergleichsgruppen hinweg normalisiert und zur Einstufung von Unternehmen und zur Ermittlung derjenigen verwendet, die potenziell führend sind oder eine deutliche Verbesserung im Umgang mit ökologischen und/oder sozialen Fragen aufweisen.

Um dies umzusetzen, verwendet der Anlageverwalter quantitative und qualitative Verfahren, um Portfoliobestände auszuwählen, die eine ESG-Führungsrolle oder -Verbesserung aufweisen.

Auf der Grundlage eines quantitativen Ansatzes unter Verwendung unternehmenseigener ESG-Bewertungen ist der Anlageverwalter bestrebt, Unternehmen zu ermitteln, die in ihrer Vergleichsgruppe in Bezug auf ökologische oder soziale Faktoren führend sind (die auf der Grundlage der finanziellen Wesentlichkeit bewertet werden). Die unternehmenseigenen ESG-Bewertungen werden auf der Grundlage einer Kombination aus Daten von Drittanbietern und maßgeschneiderten ESG-Daten ermittelt, und zwar gemäß den oben in der Beschreibung der Bewertung der Calvert-Grundsätze aufgeführten ESG-Themen. Führungsrolle wird in der

Regel auf quantitativer Basis als Emittenten definiert, die nach den eigenen ESG-Bewertungen des Anlageverwalters im oberen Drittel ihrer Vergleichsgruppe liegen.

Sobald ein Universum von im Bereich ESG führenden Unternehmen erstellt wurde, erstellt der Anlageverwalter das Portfolio mithilfe eines Optimierungsprozesses, der das Portfolio in Richtung dieser Unternehmen verschiebt, die eine größere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aufweisen und ein geringeres CO_2-Risiko haben, wie weiter unten beschrieben, während die Faktorrisiken im Vergleich zur Benchmark für den Nachhaltigkeitsindikator minimiert werden.

Nach dieser quantitativen Prüfung werden die identifizierten Unternehmen auch einer qualitativen Prüfung unterzogen, um ihre Führungsrolle nachzuweisen. Diese Prüfung kann dazu führen, dass Emittenten aus dem Anlageportfolio entfernt oder hinzugefügt werden, die im quantitativen Prozess nicht identifiziert wurden. Emittenten können nur dann hinzugefügt werden, wenn sie eine Führungsrolle oder eine signifikante Verbesserung im Umgang mit ökologischen oder sozialen Problemen nachweisen können und wenn sie alle Kriterien erfüllen, die der Anlageverwalter für nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR festgelegt hat.

In das Portfolio aufgenommene Unternehmen müssen eine Führungsrolle oder wesentliche Verbesserungen bei einem wichtigen ESG-Thema nachweisen, die zu positiven Auswirkungen im Unternehmensbetrieb und/oder bei Produkten oder Dienstleistungen führen. Eine operative Führungsrolle kann mit ökologischer Nachhaltigkeit (z. B. Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Reduzierung anderer schädlicher externer Umwelteinflüsse) oder sozialer Nachhaltigkeit (z. B. effektives Lieferkettenmanagement und Stakeholder-Beziehungen, solides Management des Humankapitals und diverse und inklusive Unternehmenskulturen) in Verbindung gebracht werden. Führungskompetenzen und Verbesserungen können auch über eine Produktstrategie ausgedrückt werden, die Produkte oder Dienstleistungen umfasst, die mit ökologischen oder sozialen Herausforderungen befasst sind, zum Beispiel Produkte, die Ressourceneffizienz fördern oder Verschmutzung verringern, oder Produkte, die benachteiligten Gemeinschaften einen besseren Zugang zu Finanz- oder grundlegenden Dienstleistungen verschaffen.

Geringe Kohlenstoffintensität

Der Fonds wird eine wesentlich geringere Kohlenstoffintensität (mindestens 50 % weniger) als jene der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen, wobei die langfristigen Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen des Pariser Übereinkommens berücksichtigt werden, die eine Überarbeitung des angestrebten Reduktionsbereichs im Laufe der Zeit rechtfertigen könnten. Die Kohlenstoffintensität wird mithilfe der WACI-Metrik auf der Ebene des Gesamtportfolios gemessen. Das bedeutet, dass einzelne Bestände einen höheren CO_2-Fußabdruck aufweisen können als das WACI auf Portfolioebene.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Der Fonds wird außerdem auf kontinuierlicher Basis verwaltet, um sicherzustellen, dass auf Portfolioebene ein höheres Geschlechtervielfaltsprofil in den Leitungs- und Kontrollorganen als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators beibehalten wird.

Dieses Kriterium der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wird auf Portfolioebene angewendet (und nicht auf der Ebene der einzelnen Beteiligungen, was bedeutet, dass einzelne Beteiligungen eine geringere Anzahl von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen aufweisen können als der Durchschnitt auf Portfolioebene).

Der Anlageverwalter bezieht Daten zur Geschlechterdiversität in Aufsichtsräten von Drittanbietern, die Daten zur Anzahl von Frauen in Aufsichtsräten auf Emittentenebene bereitstellen. Der Anlageverwalter sammelt diese Daten für alle Unternehmen in seinem Anlageuniversum, für die Daten verfügbar sind, und berechnet den gewichteten Durchschnitt für den Fonds und die Vergleichsbenchmark für den Nachhaltigkeitsindikator.

Ausschlüsse

Der Fonds darf nicht wissentlich in Unternehmen investieren, die mutmaßlich an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen);

- Herstellung oder Produktion von **zivilen Schusswaffen**, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung, Produktion oder Vertrieb von **militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung oder Produktion von **Tabak** oder wenn das Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel von Tabak erzielt;
- **Glücksspiele**, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Förderung, Abbau, Gewinnung, Verteilung oder Veredelung von **thermischer und Kokskohle**, wenn ein Unternehmen 1 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Exploration, Förderung, Raffinierung oder Verteilung von **Heizölen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Verteilung von **gasförmigen Brennstoffen**, wenn ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; um Zweifel auszuschließen: Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, würden nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen;
- **Stromerzeugung ausschließlich aus Kraftwerkskohle**, wenn ein Unternehmen 30 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;
- **Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle, Öl und/oder Erdgas** (entweder einzeln oder kombiniert), wobei ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; oder
- **erhebliche ESG-Kontroversen** oder **Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Grundprinzipien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, ohne dass es Belege für wesentliche Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen gibt.*

*Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Solche Ausschlüsse beinhalten die PAB-Ausschlüsse. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind die folgenden:

- Alle Emittenten, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen;
- Alle Emittenten, die gemäß der vom Anlageverwalter durchgeführten Bewertung der ESG-Führung oder -Verbesserung für Investitionen in Frage kommen und sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren;
- Der Fonds wird eine wesentlich geringere Kohlenstoffintensität (mindestens 50 % weniger) als jene der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen;
- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

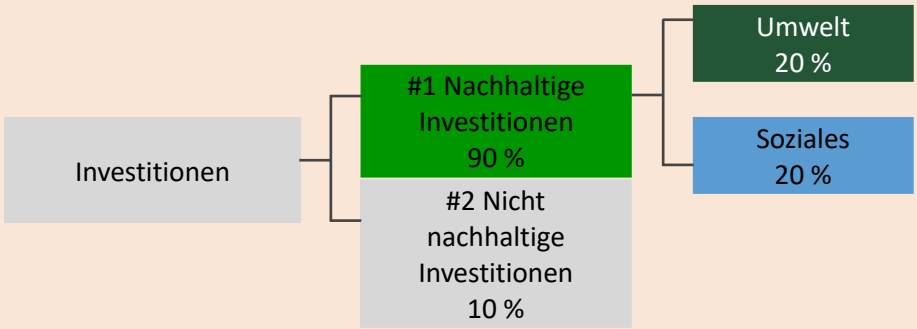

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Calvert-Grundsätze, das Auswahlverfahren für Unternehmen, die in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung führend sind oder sich in diesen Bereichen verbessern wollen, die Kriterien für eine geringe Kohlenstoffintensität und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (wie oben in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben) werden auf alle Unternehmen angewendet, die im Portfolio enthalten sind, was mindestens 90 % des Portfolios ausmachen wird. Die verbleibenden bis zu 10 % des Portfolios bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden.

Als Ergebnis dieses Prozesses werden mindestens 90 % der Portfolio-Bestände des Fonds aus nachhaltigen Investitionen bestehen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 20 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 20 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Diese Prozentsätze werden anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen basiert.

- ***Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

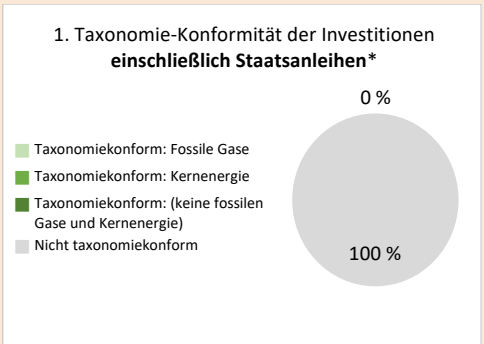

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds beabsichtigt, mindestens 90 % nachhaltige Investitionen zu tätigen, von denen mindestens 20 % zu Umweltzielen beitragen, wie in der SFDR definiert.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die im Fonds gehaltenen „#2 Nicht nachhaltigen Investitionen“ bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden und keinem ökologischen und sozialen Mindestschutz unterliegen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertsustainableequityselect_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Calvert Sustainable Emerging Markets Equity Select Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300VQZN51VK03CV16

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **20 %**

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **20 %**

☐ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit seinem nachhaltigen Anlageziel investiert der Fonds in Unternehmen, die bei der Bewältigung von ökologischen und/oder sozialen Problemen wie ökologische Nachhaltigkeit, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, Achtung der Menschenrechte und Wertschätzung des Humankapitals führend sind oder eine deutliche Verbesserung aufweisen und die vom Anlageverwalter als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Der Fonds wird nur in Unternehmen investieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, und zwar auf einem der beiden folgenden Wege:

1. Einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf ökologische oder soziale Bedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung oder Konnektivität, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen; oder
2. Nutzen für die Umwelt und/oder die Gesellschaft durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln auf der Grundlage von Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Wirkungsbereichen darstellen (als nicht erschöpfende, illustrative Liste):
    i. Direkte Umweltauswirkungen (z. B. Kohlenstoffemissionen, Abfallemissionen, Wasserverbrauch);
    ii. Auswirkungen auf die Lieferkette (z. B. indirekte Kohlenstoffemissionen, Rohstoffbeschaffung, Kohlenstoffbilanz über den gesamten Lebenszyklus);
    iii. Arbeitsplatzpraktiken (z. B. Vielfalt, Inklusion, Management des Humankapitals).

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert Principles for Responsible Investment (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen. Weitere Einzelheiten zu den Calvert-Grundsätzen sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Neben diesem Hauptziel wird der Fonds eine Kohlenstoffintensität beibehalten, die unter dem unten definierten Vergleichswert für Nachhaltigkeitsindikatoren liegt, und auf Portfolioebene eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen beibehalten als dieser Vergleichswert.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der Ziele im Bereich der nachhaltigen Investitionen bestimmt.

Der Referenzwert für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds ist der MSCI Emerging Markets Index.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind folgende:

- Der prozentuale Anteil der Investitionen des Fonds, die gemäß der firmeneigenen Methodik des Anlageverwalters eine führende oder verbesserte ESG-Leistung aufweisen und als nachhaltige Investitionen gelten;
- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.

- Der Fonds hält eine Portfolio-Kohlenstoffintensität von mindestens 50 % unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen anhand der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene („**WACI**“), definiert als Tonnen CO_2-Äquivalent der Kategorien 1 und 2 pro 1 Million US-Dollar Umsatz;
- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen am gewichteten Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird auf Portfolioebene; und
- Der Prozentsatz der Fondsanlagen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Bewertung der Eignung von Investitionen auf der Grundlage der Calvert-Grundsätze und die im Bereich ESG führend sind oder Verbesserungen aufweisen sowie zu den Ausschlusskriterien des Fonds finden Sie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter prüft alle Investitionen des Fonds anhand der PAI-Indikatoren, die gemäß SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Dafür nutzt der Anlageverwalter eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests anhand von externen und unternehmenseigenen Daten für jeden PAI-Indikator.

Der Anlageverwalter sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann der Anlageverwalter diese durch die besten verfügbaren Näherungswerte oder qualitative Analysen ergänzen.

Um festzustellen, ob die Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, wendet der Anlageverwalter die folgenden Schwellenwerte für die PAIs an:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;
2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der

Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und

3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

In Fällen, in denen die PAI-Methode darauf hindeutet, dass eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, führt der Anlageverwalter zusätzliche Desktop-Analysen durch, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine intervenierenden Faktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt der Anlageverwalter nach seiner internen Bewertung zu dem Schluss, dass der Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann er die Investition tätigen und die Gründe für diese Entscheidung werden dann dokumentiert. Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. Die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. Die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die der Anlageverwalter aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. Der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind.

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass ein gehaltener Emittent gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird er innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens aus dem Portfolio entfernt, wobei die Interessen der Anteilinhaber des Fonds berücksichtigt werden.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und StandardScreenings, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageverwalter bewertet kontroverse Fälle anhand von Informationen von relevanten ESG-Datenanbietern, die er als signifikant erachtet, sowie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen es Hinweise auf Verstöße gegen eine der oben aufgeführten globalen Standards gibt und die keine wesentlichen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen nachweisen können. Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Bei all seinen nachhaltigen Anlagen berücksichtigt der Fonds die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren anhand einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Kriterien, wie in der Antwort unten auf folgende Frage ausgeführt: „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie investiert der Fonds in Unternehmen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig sind und die entweder: (1) an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die sich mit globalen ökologischen oder gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, die auf Bereiche wie ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, Achtung der Menschenrechte und Wertschätzung des Humankapitals neben verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie transparenten Abläufen bezogen sind; oder (2) die führend im Umgang mit finanziell wesentlichen ökologischen oder sozialen Risiken und Chancen, unter anderem dem Management von Kohlenstoffemissionen und Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, sind.

Bewertung nach Calvert-Grundsätzen

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet der Anlageverwalter das firmeneigene Calvert Research System („CRS"), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Forschungspartnern und eigene benutzerdefinierte Indikatoren des Anlageverwalters nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten prüfen dann die CRS-Informationen, um festzulegen, ob das Unternehmen die Calvert-Grundsätze einhält. Diese Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Responsible Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden. Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
    - Biodiversität und Boden
    - Klima und Energie
    - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
    - Verpackung und Elektroschrott
    - Verschmutzung und Abfall
    - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
    - Wasser
- Soziale Themen:
    - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
    - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
    - Datenschutz und Datensicherheit
    - Produktintegrität
    - Beziehungen zu Stakeholdern
    - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Bewertung einer ESG-Führungsrolle oder Verbesserung

Der Anlageverwalter verwendet seine eigenen Bewertungen für jede der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und die Gesamt-ESG-Bewertungen. Diese werden dann über Vergleichsgruppen hinweg normalisiert und zur Einstufung von Unternehmen und zur Ermittlung derjenigen verwendet, die potenziell führend sind oder eine deutliche Verbesserung im Umgang mit ökologischen und/oder sozialen Fragen aufweisen.

Um dies umzusetzen, verwendet der Anlageverwalter quantitative und qualitative Verfahren, um Portfoliobestände auszuwählen, die eine ESG-Führungsrolle oder -Verbesserung aufweisen.

Auf der Grundlage eines quantitativen Ansatzes unter Verwendung unternehmenseigener ESG-Bewertungen ist der Anlageverwalter bestrebt, Unternehmen zu ermitteln, die in ihrer Vergleichsgruppe in Bezug auf ökologische oder soziale Faktoren führend sind (die auf der Grundlage der finanziellen Wesentlichkeit bewertet

werden). Die unternehmenseigenen ESG-Bewertungen werden auf der Grundlage einer Kombination aus Daten von Drittanbietern und maßgeschneiderten ESG-Daten ermittelt, und zwar gemäß den oben in der Beschreibung der Bewertung der Calvert-Grundsätze aufgeführten ESG-Themen. Führungsrolle wird in der Regel auf quantitativer Basis als Emittenten definiert, die nach den eigenen ESG-Bewertungen des Anlageverwalters im oberen Drittel ihrer Vergleichsgruppe liegen.

Sobald ein Universum von im Bereich ESG führenden Unternehmen erstellt wurde, erstellt der Anlageverwalter das Portfolio mithilfe eines Optimierungsprozesses, der das Portfolio in Richtung dieser Unternehmen verschiebt, die eine größere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aufweisen und ein geringeres CO_2-Risiko haben, wie weiter unten beschrieben, während die Faktorrisiken im Vergleich zur Benchmark für den Nachhaltigkeitsindikator minimiert werden.

Nach dieser quantitativen Prüfung werden die identifizierten Unternehmen auch einer qualitativen Prüfung unterzogen, um ihre Führungsrolle nachzuweisen. Diese Prüfung kann dazu führen, dass Emittenten aus dem Anlageportfolio entfernt oder hinzugefügt werden, die im quantitativen Prozess nicht identifiziert wurden. Emittenten können nur dann hinzugefügt werden, wenn sie eine Führungsrolle oder eine signifikante Verbesserung im Umgang mit ökologischen oder sozialen Problemen nachweisen können und wenn sie alle Kriterien erfüllen, die der Anlageverwalter für nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR festgelegt hat.

In das Portfolio aufgenommene Unternehmen müssen eine Führungsrolle oder wesentliche Verbesserungen bei einem wichtigen ESG-Thema nachweisen, die zu positiven Auswirkungen im Unternehmensbetrieb und/oder bei Produkten oder Dienstleistungen führen. Eine operative Führungsrolle kann mit ökologischer Nachhaltigkeit (z. B. Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Reduzierung anderer schädlicher externer Umwelteinflüsse) oder sozialer Nachhaltigkeit (z. B. effektives Lieferkettenmanagement und Stakeholder-Beziehungen, solides Management des Humankapitals und diverse und inklusive Unternehmenskulturen) in Verbindung gebracht werden. Führungskompetenzen und Verbesserungen können auch über eine Produktstrategie ausgedrückt werden, die Produkte oder Dienstleistungen umfasst, die mit ökologischen oder sozialen Herausforderungen befasst sind, zum Beispiel Produkte, die Ressourceneffizienz fördern oder Verschmutzung verringern, oder Produkte, die benachteiligten Gemeinschaften einen besseren Zugang zu Finanz- oder grundlegenden Dienstleistungen verschaffen.

Geringe Kohlenstoffintensität

Der Fonds wird eine wesentlich geringere Kohlenstoffintensität (mindestens 50 % weniger) als jene der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen, wobei die langfristigen Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen des Pariser Übereinkommens berücksichtigt werden, die eine Überarbeitung des angestrebten Reduktionsbereichs im Laufe der Zeit rechtfertigen könnten. Die Kohlenstoffintensität wird mithilfe der WACI-Metrik auf der Ebene des Gesamtportfolios gemessen. Das bedeutet, dass einzelne Bestände einen höheren CO_2-Fußabdruck aufweisen können als das WACI auf Portfolioebene.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Der Fonds wird außerdem auf kontinuierlicher Basis verwaltet, um sicherzustellen, dass auf Portfolioebene ein höheres Geschlechtervielfaltsprofil in den Leitungs- und Kontrollorganen als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators beibehalten wird.

Dieses Kriterium der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wird auf Portfolioebene angewendet (und nicht auf der Ebene der einzelnen Beteiligungen, was bedeutet, dass einzelne Beteiligungen eine geringere Anzahl von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen aufweisen können als der Durchschnitt auf Portfolioebene).

Der Anlageverwalter bezieht Daten zur Geschlechterdiversität in Aufsichtsräten von Drittanbietern, die Daten zur Anzahl von Frauen in Aufsichtsräten auf Emittentenebene bereitstellen. Der Anlageverwalter sammelt diese Daten für alle Unternehmen in seinem Anlageuniversum, für die Daten verfügbar sind, und berechnet den gewichteten Durchschnitt für den Fonds und die Vergleichsbenchmark für den Nachhaltigkeitsindikator.

Ausschlüsse

Der Fonds darf nicht wissentlich in Unternehmen investieren, die mutmaßlich an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen);
- Herstellung oder Produktion von **zivilen Schusswaffen**, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung, Produktion oder Vertrieb von **militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung oder Produktion von **Tabak** oder wenn das Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel von Tabak erzielt;
- **Glücksspiele**, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Förderung, Abbau, Gewinnung, Verteilung oder Veredelung von **thermischer und Kokskohle**, wenn ein Unternehmen 1 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Exploration, Förderung, Raffinierung oder Verteilung von **Heizölen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Verteilung von **gasförmigen Brennstoffen**, wenn ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; um Zweifel auszuschließen: Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, würden nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen;
- **Stromerzeugung ausschließlich aus Kraftwerkskohle**, wenn ein Unternehmen 30 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;
- **Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle, Öl und/oder Erdgas** (entweder einzeln oder kombiniert), wobei ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; oder
- **erhebliche ESG-Kontroversen** oder **Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Grundprinzipien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, ohne dass es Belege für wesentliche Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen gibt.*

*Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Solche Ausschlüsse beinhalten die PAB-Ausschlüsse. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind die folgenden:

- Alle Emittenten, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen;
- Alle Emittenten, die gemäß der vom Anlageverwalter durchgeführten Bewertung der ESG-Führung oder -Verbesserung für Investitionen in Frage kommen und sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren;
- Der Fonds wird eine wesentlich geringere Kohlenstoffintensität (mindestens 50 % weniger) als jene der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen;
- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators.

- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

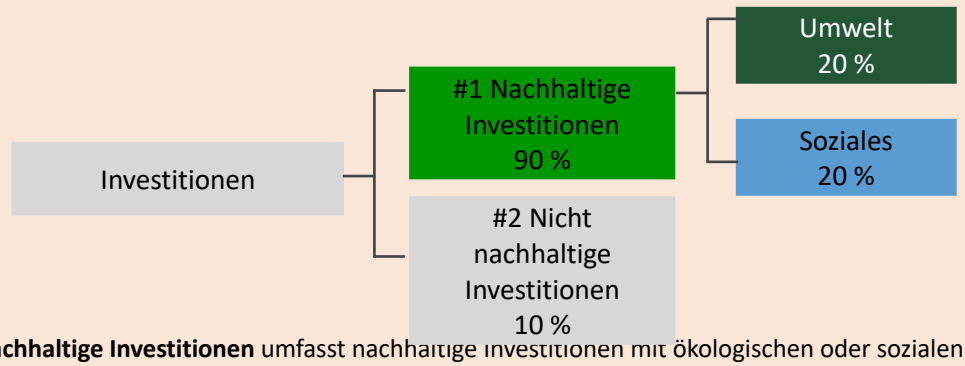

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Calvert-Grundsätze, das Auswahlverfahren für Unternehmen, die in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung führend sind oder sich in diesen Bereichen verbessern wollen, die Kriterien für eine geringe Kohlenstoffintensität und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (wie oben in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben) werden auf alle Unternehmen angewendet, die im Portfolio enthalten sind, was mindestens 90 % des Portfolios ausmachen wird. Die verbleibenden bis zu 10 % des Portfolios bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden.

Als Ergebnis dieses Prozesses werden mindestens 90 % der Portfolio-Bestände des Fonds aus nachhaltigen Investitionen bestehen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 20 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 20 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Diese Prozentsätze werden anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen basiert.

- ***Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds beabsichtigt, mindestens 90 % nachhaltige Investitionen zu tätigen, von denen mindestens 20 % zu Umweltzielen beitragen, wie in der SFDR definiert.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die im Fonds gehaltenen „#2 Nicht nachhaltigen Investitionen“ bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden und keinem ökologischen und sozialen Mindestschutz unterliegen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertsustainableequityselect_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Calvert Sustainable US Equity Select Fund	549300LM3S8HT563GM12

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **20 %**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **20 %**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit seinem nachhaltigen Anlageziel investiert der Fonds in Unternehmen, die bei der Bewältigung von ökologischen und/oder sozialen Problemen wie ökologische Nachhaltigkeit, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, Achtung der Menschenrechte und Wertschätzung des Humankapitals führend sind oder eine deutliche Verbesserung aufweisen und die vom Anlageverwalter als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Der Fonds wird nur in Unternehmen investieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, und zwar auf einem der beiden folgenden Wege:

1. Einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf ökologische oder soziale Bedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung oder Konnektivität, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen; oder
2. Nutzen für die Umwelt und/oder die Gesellschaft durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln auf der Grundlage von Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Wirkungsbereichen darstellen (als nicht erschöpfende, illustrative Liste):
    i. Direkte Umweltauswirkungen (z. B. Kohlenstoffemissionen, Abfallemissionen, Wasserverbrauch);
    ii. Auswirkungen auf die Lieferkette (z. B. indirekte Kohlenstoffemissionen, Rohstoffbeschaffung, Kohlenstoffbilanz über den gesamten Lebenszyklus);
    iii. Arbeitsplatzpraktiken (z. B. Vielfalt, Inklusion, Management des Humankapitals).

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert Principles for Responsible Investment (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen. Weitere Einzelheiten zu den Calvert-Grundsätzen sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Neben diesem Hauptziel wird der Fonds eine Kohlenstoffintensität beibehalten, die unter dem unten definierten Vergleichswert für Nachhaltigkeitsindikatoren liegt, und auf Portfolioebene eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen beibehalten als dieser Vergleichswert.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der Ziele im Bereich der nachhaltigen Investitionen bestimmt.

Der Referenzwert für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds ist der Russell 1000 Index.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind folgende:

- Der prozentuale Anteil der Investitionen des Fonds, die gemäß der firmeneigenen Methodik des Anlageverwalters eine führende oder verbesserte ESG-Leistung aufweisen und als nachhaltige Investitionen gelten;
- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.
- Der Fonds hält eine Portfolio-Kohlenstoffintensität von mindestens 50 % unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen anhand der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität

auf Portfolioebene („**WACI**“), definiert als Tonnen CO_2-Äquivalent der Kategorien 1 und 2 pro 1 Million US-Dollar Umsatz;

- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators, gemessen am gewichteten Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird auf Portfolioebene; und
- Der Prozentsatz der Fondsanlagen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Bewertung der Eignung von Investitionen auf der Grundlage der Calvert-Grundsätze und die im Bereich ESG führend sind oder Verbesserungen aufweisen sowie zu den Ausschlusskriterien des Fonds finden Sie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter prüft alle Investitionen des Fonds anhand der PAI-Indikatoren, die gemäß SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Dafür nutzt der Anlageverwalter eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests anhand von externen und unternehmenseigenen Daten für jeden PAI-Indikator.

Der Anlageverwalter sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann der Anlageverwalter diese durch die besten verfügbaren Näherungswerte oder qualitative Analysen ergänzen.

Um festzustellen, ob die Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, wendet der Anlageverwalter die folgenden Schwellenwerte für die PAIs an:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;
2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und

3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

In Fällen, in denen die PAI-Methode darauf hindeutet, dass eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, führt der Anlageverwalter zusätzliche Desktop-Analysen durch, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine intervenierenden Faktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt der Anlageverwalter nach seiner internen Bewertung zu dem Schluss, dass der Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann er die Investition tätigen und die Gründe für diese Entscheidung werden dann dokumentiert. Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. Die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. Die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die der Anlageverwalter aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. Der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind.

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass ein gehaltener Emittent gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird er innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens aus dem Portfolio entfernt, wobei die Interessen der Anteilinhaber des Fonds berücksichtigt werden.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und StandardScreenings, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageverwalter bewertet kontroverse Fälle anhand von Informationen von relevanten ESG-Datenanbietern, die er als signifikant erachtet, sowie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen es Hinweise auf Verstöße gegen eine der oben aufgeführten globalen Standards gibt und die keine wesentlichen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen nachweisen können. Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche

Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Bei all seinen nachhaltigen Anlagen berücksichtigt der Fonds die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren anhand einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Kriterien, wie in der Antwort unten auf folgende Frage ausgeführt: *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie investiert der Fonds in Unternehmen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig sind und die entweder: (1) an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die sich mit globalen ökologischen oder gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, die auf Bereiche wie ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, Achtung der Menschenrechte und Wertschätzung des Humankapitals neben verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie transparenten Abläufen bezogen sind; oder (2) die führend im Umgang mit finanziell wesentlichen ökologischen oder sozialen Risiken und Chancen, unter anderem dem Management von Kohlenstoffemissionen und Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, sind.

Bewertung nach Calvert-Grundsätzen

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet der Anlageverwalter das firmeneigene Calvert Research System („CRS"), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Forschungspartnern und eigene benutzerdefinierte Indikatoren des Anlageverwalters nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten prüfen dann die CRS-Informationen, um festzulegen, ob das Unternehmen die Calvert-Grundsätze einhält. Diese Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Responsible Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden. Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
    - Biodiversität und Boden
    - Klima und Energie
    - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
    - Verpackung und Elektroschrott
    - Verschmutzung und Abfall
    - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
    - Wasser
- Soziale Themen:
    - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
    - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
    - Datenschutz und Datensicherheit
    - Produktintegrität
    - Beziehungen zu Stakeholdern
    - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Bewertung einer ESG-Führungsrolle oder Verbesserung

Der Anlageverwalter verwendet seine eigenen Bewertungen für jede der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und die Gesamt-ESG-Bewertungen. Diese werden dann über Vergleichsgruppen hinweg normalisiert und zur Einstufung von Unternehmen und zur Ermittlung derjenigen verwendet, die potenziell führend sind oder eine deutliche Verbesserung im Umgang mit ökologischen und/oder sozialen Fragen aufweisen.

Um dies umzusetzen, verwendet der Anlageverwalter quantitative und qualitative Verfahren, um Portfoliobestände auszuwählen, die eine ESG-Führungsrolle oder -Verbesserung aufweisen.

Auf der Grundlage eines quantitativen Ansatzes unter Verwendung unternehmenseigener ESG-Bewertungen ist der Anlageverwalter bestrebt, Unternehmen zu ermitteln, die in ihrer Vergleichsgruppe in Bezug auf

ökologische oder soziale Faktoren führend sind (die auf der Grundlage der finanziellen Wesentlichkeit bewertet werden). Die unternehmenseigenen ESG-Bewertungen werden auf der Grundlage einer Kombination aus Daten von Drittanbietern und maßgeschneiderten ESG-Daten ermittelt, und zwar gemäß den oben in der Beschreibung der Bewertung der Calvert-Grundsätze aufgeführten ESG-Themen. Führungsrolle wird in der Regel auf quantitativer Basis als Emittenten definiert, die nach den eigenen ESG-Bewertungen des Anlageverwalters im oberen Drittel ihrer Vergleichsgruppe liegen.

Sobald ein Universum von im Bereich ESG führenden Unternehmen erstellt wurde, erstellt der Anlageverwalter das Portfolio mithilfe eines Optimierungsprozesses, der das Portfolio in Richtung dieser Unternehmen verschiebt, die eine größere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aufweisen und ein geringeres CO_2-Risiko haben, wie weiter unten beschrieben, während die Faktorrisiken im Vergleich zur Benchmark für den Nachhaltigkeitsindikator minimiert werden.

Nach dieser quantitativen Prüfung werden die identifizierten Unternehmen auch einer qualitativen Prüfung unterzogen, um ihre Führungsrolle nachzuweisen. Diese Prüfung kann dazu führen, dass Emittenten aus dem Anlageportfolio entfernt oder hinzugefügt werden, die im quantitativen Prozess nicht identifiziert wurden. Emittenten können nur dann hinzugefügt werden, wenn sie eine Führungsrolle oder eine signifikante Verbesserung im Umgang mit ökologischen oder sozialen Problemen nachweisen können und wenn sie alle Kriterien erfüllen, die der Anlageverwalter für nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR festgelegt hat.

In das Portfolio aufgenommene Unternehmen müssen eine Führungsrolle oder wesentliche Verbesserungen bei einem wichtigen ESG-Thema nachweisen, die zu positiven Auswirkungen im Unternehmensbetrieb und/oder bei Produkten oder Dienstleistungen führen. Eine operative Führungsrolle kann mit ökologischer Nachhaltigkeit (z. B. Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Reduzierung anderer schädlicher externer Umwelteinflüsse) oder sozialer Nachhaltigkeit (z. B. effektives Lieferkettenmanagement und Stakeholder-Beziehungen, solides Management des Humankapitals und diverse und inklusive Unternehmenskulturen) in Verbindung gebracht werden. Führungskompetenzen und Verbesserungen können auch über eine Produktstrategie ausgedrückt werden, die Produkte oder Dienstleistungen umfasst, die mit ökologischen oder sozialen Herausforderungen befasst sind, zum Beispiel Produkte, die Ressourceneffizienz fördern oder Verschmutzung verringern, oder Produkte, die benachteiligten Gemeinschaften einen besseren Zugang zu Finanz- oder grundlegenden Dienstleistungen verschaffen.

Geringe Kohlenstoffintensität

Der Fonds wird eine wesentlich geringere Kohlenstoffintensität (mindestens 50 % weniger) als jene der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen, wobei die langfristigen Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen des Pariser Übereinkommens berücksichtigt werden, die eine Überarbeitung des angestrebten Reduktionsbereichs im Laufe der Zeit rechtfertigen könnten. Die Kohlenstoffintensität wird mithilfe der WACI-Metrik auf der Ebene des Gesamtportfolios gemessen. Das bedeutet, dass einzelne Bestände einen höheren CO_2-Fußabdruck aufweisen können als das WACI auf Portfolioebene.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Der Fonds wird außerdem auf kontinuierlicher Basis verwaltet, um sicherzustellen, dass auf Portfolioebene ein höheres Geschlechtervielfaltsprofil in den Leitungs- und Kontrollorganen als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators beibehalten wird.

Dieses Kriterium der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wird auf Portfolioebene angewendet (und nicht auf der Ebene der einzelnen Beteiligungen, was bedeutet, dass einzelne Beteiligungen eine geringere Anzahl von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen aufweisen können als der Durchschnitt auf Portfolioebene).

Der Anlageverwalter bezieht Daten zur Geschlechterdiversität in Aufsichtsräten von Drittanbietern, die Daten zur Anzahl von Frauen in Aufsichtsräten auf Emittentenebene bereitstellen. Der Anlageverwalter sammelt diese Daten für alle Unternehmen in seinem Anlageuniversum, für die Daten verfügbar sind, und berechnet den gewichteten Durchschnitt für den Fonds und die Vergleichsbenchmark für den Nachhaltigkeitsindikator.

Ausschlüsse

Der Fonds darf nicht wissentlich in Unternehmen investieren, die mutmaßlich an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen);
- Herstellung oder Produktion von **zivilen Schusswaffen**, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung, Produktion oder Vertrieb von **militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung oder Produktion von **Tabak** oder wenn das Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel von Tabak erzielt;
- **Glücksspiele**, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Förderung, Abbau, Gewinnung, Verteilung oder Veredelung von **thermischer und Kokskohle**, wenn ein Unternehmen 1 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Exploration, Förderung, Raffinierung oder Verteilung von **Heizölen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Verteilung von **gasförmigen Brennstoffen**, wenn ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; um Zweifel auszuschließen: Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, würden nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen;
- **Stromerzeugung ausschließlich aus Kraftwerkskohle**, wenn ein Unternehmen 30 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;
- **Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle, Öl und/oder Erdgas** (entweder einzeln oder kombiniert), wobei ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; oder
- **erhebliche ESG-Kontroversen** oder **Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Grundprinzipien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, ohne dass es Belege für wesentliche Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen gibt.*

*Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt der Anlageverwalter selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Solche Ausschlüsse beinhalten die PAB-Ausschlüsse. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind die folgenden:

- Alle Emittenten, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen;
- Alle Emittenten, die gemäß der vom Anlageverwalter durchgeführten Bewertung der ESG-Führung oder -Verbesserung für Investitionen in Frage kommen und sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren;
- Der Fonds wird eine wesentlich geringere Kohlenstoffintensität (mindestens 50 % weniger) als jene der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen;

- Der Fonds weist eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen auf als der Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der

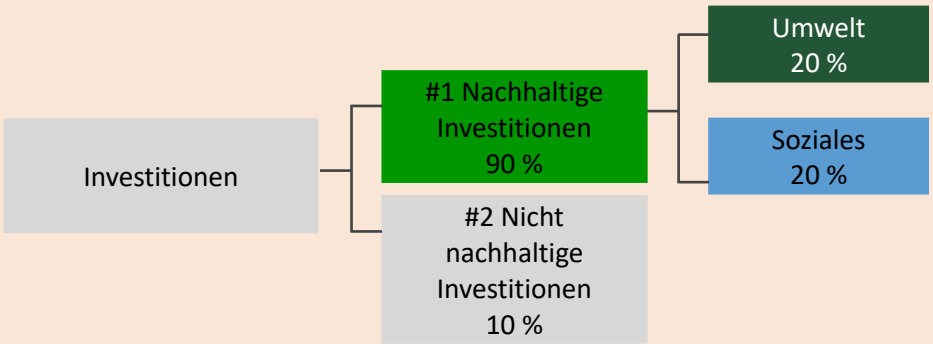

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Calvert-Grundsätze, das Auswahlverfahren für Unternehmen, die in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung führend sind oder sich in diesen Bereichen verbessern wollen, die Kriterien für eine geringe Kohlenstoffintensität und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (wie oben in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben) werden auf alle Unternehmen angewendet, die im Portfolio enthalten sind, was mindestens 90 % des Portfolios ausmachen wird. Die verbleibenden bis zu 10 % des Portfolios bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden.

Als Ergebnis dieses Prozesses werden mindestens 90 % der Portfolio-Bestände des Fonds aus nachhaltigen Investitionen bestehen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 20 % nachhaltigen

Investitionen mit einem Umweltziel und 20 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Diese Prozentsätze werden anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen basiert.

- ***Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

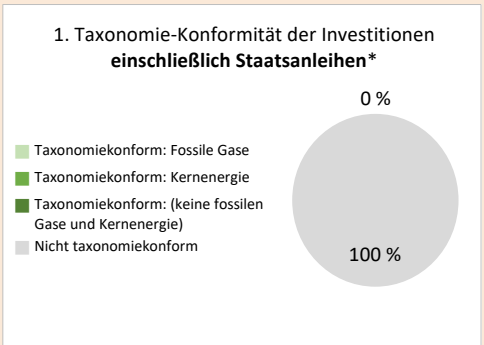

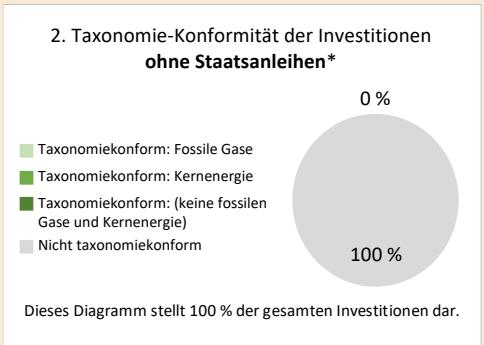

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds beabsichtigt, mindestens 90 % nachhaltige Investitionen zu tätigen, von denen mindestens 20 % zu Umweltzielen beitragen, wie in der SFDR definiert.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die im Fonds gehaltenen „#2 Nicht nachhaltigen Investitionen“ bestehen aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität und Absicherungsinstrumente gehalten werden und keinem ökologischen und sozialen Mindestschutz unterliegen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertsustainableequityselect_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Calvert US Equity Fund	254900N0V32EZ5RG2W26

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewirbt der Fonds ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, gerechte Gesellschaften und die Achtung der Menschenrechte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte.

Darüber hinaus investiert der Fonds einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, die einen positiven Beitrag zu bestimmten ökologischen oder sozialen Zielen leisten, wie unter der Frage *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“* näher erläutert.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die verwendet werden, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, sind:

- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.
- Der prozentuale Anteil der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Bewertung der Eignung von Investitionen auf der Grundlage der Calvert-Grundsätze finden Sie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“*.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Parallel zur Analyse der Calvert-Grundsätze führt Calvert eine Bewertung jeder Investition in den Fonds durch, um festzustellen, ob sie als nachhaltige Investition gilt. Diese Bewertung zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, und zwar auf einem der folgenden zwei Wege:

1. Einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf ökologische oder soziale Bedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung oder Konnektivität, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen; oder
2. Nutzen für die Umwelt und/oder die Gesellschaft durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln auf der Grundlage von Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Wirkungsbereichen darstellen (als nicht erschöpfende, illustrative Liste):
    i. Direkte Umweltauswirkungen (z. B. Kohlenstoffemissionen, Abfallemissionen, Wasserverbrauch);
    ii. Auswirkungen auf die Lieferkette (z. B. indirekte Kohlenstoffemissionen, Rohstoffbeschaffung, Kohlenstoffbilanz über den gesamten Lebenszyklus);
    iii. Arbeitsplatzpraktiken (z. B. Vielfalt, Inklusion, geschlechtsspezifische Lohngleichheit).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Calvert versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem sie:

- Prüft, ob die Anlage die von Calvert für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**") festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?"* für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*" für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Calvert prüft alle nachhaltigen Investitionen des Fonds anhand der PAIs, die gemäß der SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Calvert führt dazu eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests durch und verwendet dabei verfügbare Daten von Dritten und eigene Daten für jeden PAI-Indikator.

Calvert sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann Calvert diese mit den bestmöglichen Näherungswerte ergänzen.
Calvert wendet die folgenden Schwellenwerte für PAI an, um zu bestimmen, ob die Anlage zu irgendwelchen wesentlichen Beeinträchtigungen führen kann:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;
2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und
3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

In Fällen, in denen die PAI-Methodik darauf hindeutet, dass eine nachhaltige Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, kann Calvert zusätzliches Desktop-Research durchführen, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Störfaktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt Calvert zum Schluss, dass der Emittent auf der Grundlage dieser Analyse keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird die Begründung für diese Entscheidung dokumentiert.

Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die Calvert aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind;

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Wenn Calvert feststellt, dass ein Emittent, in dessen Besitz sich ein Fonds befindet, gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gilt die Investition als nicht nachhaltig und wird nicht auf die nachhaltige Investitionsallokation des Fonds angerechnet.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch Calvert wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald Calvert feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für den Teil des Fondsvermögens, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, überwacht Calvert die Geschäftspraktiken kontinuierlich anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und Standard-Screenings, die von Drittanbietern stammen. Calvert wird Bewertungen von Fällen vornehmen, die von relevanten ESG-Datenanbietern als schwerwiegend eingestuft werden, sowie von Verstößen gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die IAO-Grundprinzipien.

Unternehmen, die nach Ansicht von Calvert schwerwiegende Verstöße gegen die oben genannten globalen Normen begehen, kommen nicht als nachhaltige Investitionen in Frage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Darüber hinaus strebt der Fonds durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze auf das gesamte Portfolio danach, in Unternehmen zu investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management der ESG-Merkmale aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft und Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte.

Daher berücksichtigt der Fonds die folgenden PAIs im Rahmen seiner „Bestanden/Durchgefallen“-Bewertung für die Unternehmen und Sektoren, in denen Calvert diese PAIs für relevant hält:

- PAI 1 „THG-Emissionen“;
- PAI 3 „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“;
- PAI 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“;
- PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“; und
- PAI 14 „Engagement in umstrittenen Waffen“.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management von ESG-Merkmalen aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft und Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte.

Alle Investitionen in den Fonds erfolgen nach dem Ermessen des Anlageverwalters und werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Der Anlageverwalter erstellt anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die seine Anlageziele erfüllen. Das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wird daran gemessen, ob die im Fonds gehaltenen Unternehmen im Einklang mit den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet Calvert das firmeneigene Calvert Research System („**CRS**"), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Research-Partnern und Calverts eigene benutzerdefinierte Indikatoren nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten ziehen dann die Informationen von CRS heran, um eine qualitative Entscheidung darüber zu treffen, ob das Unternehmen gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommt. Diese Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Responsible Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien nicht mehr für den Fonds in Frage kommen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- <u>Umweltthemen:</u>
    - Biodiversität und Boden
    - Klima und Energie
    - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
    - Verpackung und Elektroschrott
    - Verschmutzung und Abfall
    - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
    - Wasser
- <u>Soziale Themen:</u>
    - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
    - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
    - Datenschutz und Datensicherheit
    - Produktintegrität
    - Beziehungen zu Stakeholdern
    - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Wenn ein Unternehmen gemäß den Calvert-Grundsätzen nicht mehr für eine Anlage in Frage kommt, wird es innerhalb eines angemessenen Zeitraums und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber aus dem Fonds veräußert.

Der Fonds behält mindestens 50 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"*

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die im Einklang mit den Calvert-Grundsätze für eine Anlage in Frage kommen.
- Mindestens 50 % der Investitionen des Fonds werden als nachhaltige Investitionen qualifiziert.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

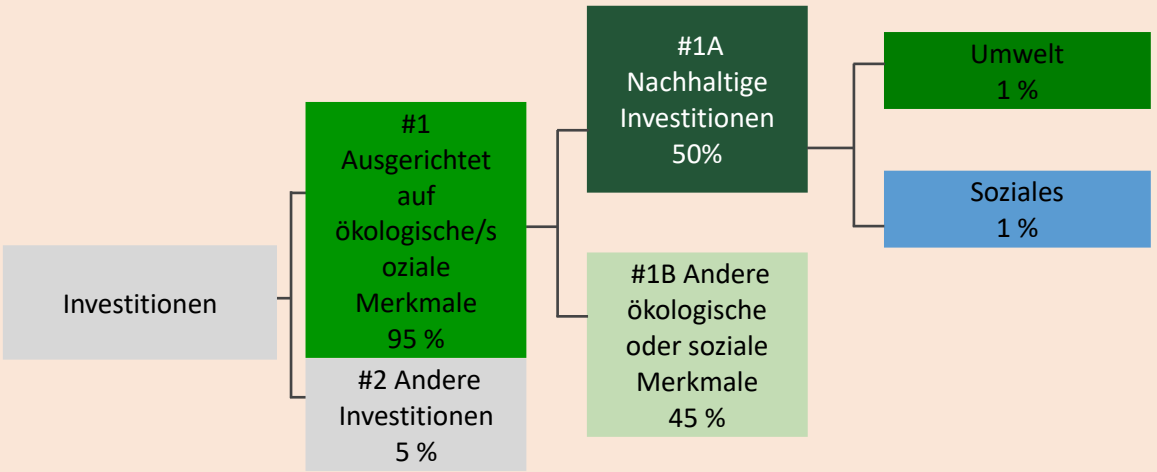

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 95 % der Vermögenswerte des Fonds werden in Investitionen gehalten, die mit den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen. Der verbleibende Anteil des Portfolios wird aus Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Derivaten bestehen, die nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds übereinstimmen. Von dem Anteil der Vermögenswerte, der mit den geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmt, werden 50 % ebenfalls nachhaltige Investitionen sein. Von diesen 50 %, die auf nachhaltige Anlagen entfallen, wird mindestens 1 % ein ökologisches Ziel und mindestens 1 % ein soziales Ziel verfolgen, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

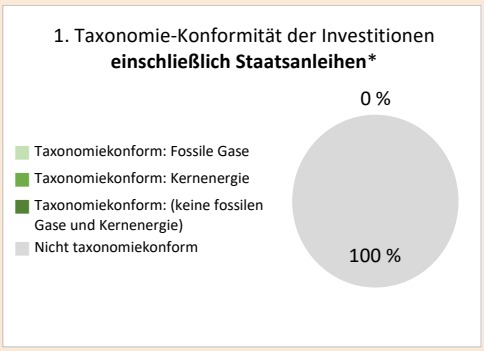

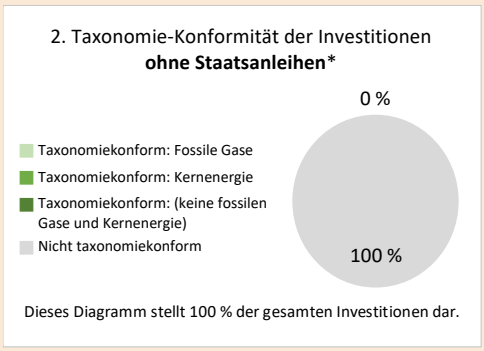

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt einen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der SFDR von mindestens 50 % an. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 50 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt einen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der SFDR von mindestens 50 % an. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 50 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann bis zu 5 % in Barmitteln als zusätzliche Liquidität und Derivate zu Absicherungszwecken halten. Diese gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertusequity_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Developing Opportunity Fund	549300LL0EXEQPRYTK93

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kohle ausgeschlossen werden.
- Der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Diese Ausschlüsse werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung von Anlagebeschränkungen umgesetzt, die unten als Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt ist.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

- PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG)

- PAI-Indikator (2): Kohlenstoffbilanz

- PAI-Indikator (3): THG-Intensität

- PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und

- PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet).

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik bestimmt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak;
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methodik zur Bestimmung der Kerngeschäftstätigkeit für die oben beschriebene Überprüfung lautet wie folgt:

1) Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):

- mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder

2) Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund ihrer Beteiligung an einer der zuvor genannten eingeschränkten Geschäftstätigkeiten eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden über einen Zeitraum stattfinden, der vom Anlageverwalter des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds festgelegt wird.

Der Anlageverwalter kann beschließen, im Laufe der Zeit weitere ESG-bezogene Beschränkungen für den Fonds einzuführen, die seiner Meinung nach mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind. Diese neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalopportunity_en.pdf.

Dieser Abschnitt bezieht sich ausschließlich auf die Strategie des Fonds in Bezug auf die SFDR. Informationen zur allgemeinen Anlagestrategie des Fonds finden Sie im Abschnitt „Beschreibungen der Fonds“ des Prospekts.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschr

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Als Teil des ganzheitlichen ESG-Ansatzes des Fonds prüft der Anlageverwalter des Fonds die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften durch diese Unternehmen. Den diesbezüglichen Rahmen stellt eine Reihe von Fragen dar, die konsequent allen Unternehmen gestellt werden. Die Themen umfassen u. a. die Ausrichtung von Incentives für das Management an den langfristigen Interessen der Anteilinhaber, die Kapitalallokation, unabhängige und engagierte Verwaltungsräte und Transparenz bei der Buchhaltung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

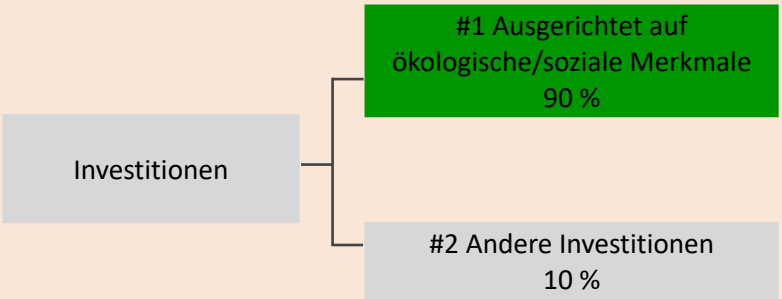

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, wird der gesamte Fonds im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft. Dies umfasst 90 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 90 % des Fonds Kategorie #1 Investitionen und die verbleibenden 10 % des Fonds (die zu Absicherungszwecken gehaltene Barmittel und Derivate umfassen) sind Kategorie #2 Investitionen.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

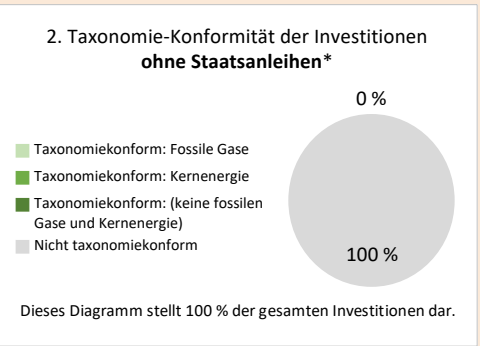

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 10 % des Fonds, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehaltene Barmittel und Derivate umfassen, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalopportunity_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Emerging Leaders Equity Fund	549300RVZ11RNS16PV05

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Erstens fördert der Fonds das Umweltmerkmal des Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels, indem er versucht, auf Portfolioebene einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index insgesamt zu erreichen.

Zweitens vermeidet der Fonds durch verbindliche Ausschlüsse Investitionen in bestimmte Branchen, die der Umwelt sowie der Gesundheit und dem Wohlergehen der Menschen schaden können, wie Tabak und Waffen. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds setzt keinen Referenzwert ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

Ziel	**Nachhaltigkeitsindikatoren**
1. ESG-Ausschlüsse	Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Investitionen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, in dem die Anlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlüsse des Fonds verstoßen.
2. Geringerer CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index auf Ebene des Gesamtportfolios.	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios im Vergleich zum MSCI Emerging Markets (Net) Index.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, deren Kerngeschäft im Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle und in der Energieerzeugung auf Grundlage von Kraftwerkskohle und fossilen Brennstoffen besteht. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter integriert ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Anlageprozess, indem er bestimmte ESG-Kriterien als Grundlage für zusätzliche Fundamentalanalysen verwendet, die zur Entscheidungsfindung bei Investitionen beitragen können. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie sich bestimmte ESG-Kriterien auf das Risikoprofil eines Unternehmens auswirken können, und kann mit der Unternehmensleitung über das sprechen, was er für wesentlich hält.

Kohlenstoffbilanz: Der Fonds fördert das ökologische Merkmal, zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen, indem er versucht, auf Portfolioebene insgesamt einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index zu erreichen (basierend auf Daten von Drittanbietern).

ESG-Ausschlüsse: Der Fonds vermeidet Investitionen in bestimmte Branchen, die potenziell schädlich für die Umwelt und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen sind, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet.

Anlagen dürfen wissentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, die an der Herstellung oder Produktion eines der Folgenden beteiligt sind:

- Tabak (5 %)
- Unterhaltung für Erwachsene (0 %)
- zivile Schusswaffen (0 %)
- umstrittene Waffen (0 %)
- fossile Brennstoffe (10 %)
- Kohle (10 %)
- Ölsand (5 %)
- Arktisches Erdöl und Gas (5 %)
- Glücksspiel (5 %)

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.
Die Ausschlüsse werden anhand von externen Daten festgelegt, ausgenommen seltene Fälle, in denen die Daten nachweislich falsch sind. Die Ausschlusskriterien werden auf alle Wertpapieranlagen innerhalb des Fonds anhand von verfügbaren Drittdaten angewendet. Anlagen, die vom Fonds gehalten werden, aber aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Fonds bezieht sich während des Wertpapier-Research-Prozesses auf ESG-Daten von Dritten, verlässt sich aber bei der Gestaltung des Portfolios nicht auf ESG-Daten von Dritten. Der Anlageverwalter verlässt sich bei der Wertpapierauswahl und der Portfoliogestaltung auf seine eigenen Analysen und nicht auf die Analysen von Dritten. In einigen Fällen sind jedoch Daten zu bestimmten Emittenten oder die oben genannten Ausschlüsse möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand angemessener Schätzungen

oder Daten von Dritten geschätzt. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.
- Der Fonds versucht, insgesamt auf Portfolio-ebene einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index zu erzielen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, werden im Hinblick auf ihre Governance bewertet, die in den Anlageprozess eingebettet ist und im Rahmen des anfänglichen Research und der Aktienauswahl berücksichtigt wird. Das Team arbeitet mit den Unternehmen und dem Verwaltungsrat direkt u. a. an Fragen, die für die Governance von Bedeutung sind. Eine Investition muss nach Ansicht des Anlageverwalters eine gute Governance aufweisen, um in das Portfolio aufgenommen zu werden.

Als Eingangsgröße zur Bewertung der Governance hat das Anlageteam auch mehrere binäre Indikatoren (bestanden/nicht bestanden) von Dritten ausgewählt, um die Managementstrukturen der Emittenten, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu bewerten, sofern diese von den Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein Emittent einen dieser Proxy-Indikatoren nicht besteht, wird der Emittent unter normalen Umständen aus dem Fonds ausgeschlossen. Der Anlageverwalter kann Emittenten einbeziehen, die bei einem oder mehreren dieser Proxy-Indikatoren nicht bestehen, sofern (i) er der Ansicht ist, dass die Daten von Dritten ungenau oder veraltet sind, oder (ii) er der Ansicht ist, dass der Emittent bei einer Überprüfung insgesamt gute Unternehmensführungspraktiken zeigt (so dass die Ergebnisse der Tests der Proxy-Indikatoren nicht auf eine wesentliche Beeinträchtigung der guten Unternehmensführung hindeuten). Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die im Unternehmen ergriffen wurden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

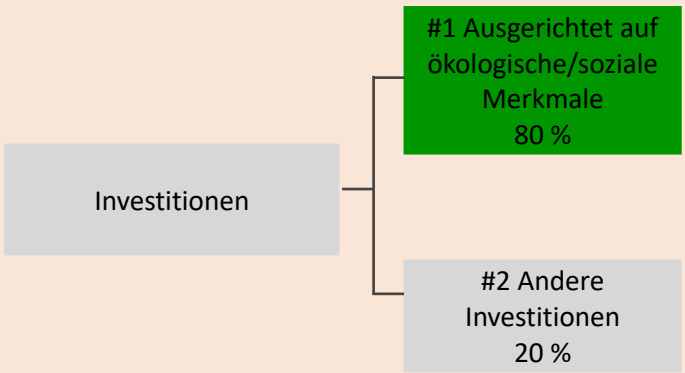

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 80 % der Investitionen des Fonds werden auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Wie vorstehend bereits erwähnt, wird das Ziel des Fonds, einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index zu erzielen, auf Portfolioebene angewandt (und nicht auf der Ebene der einzelnen Anlagen, von denen einige eine höhere CO_2-Intensität als der Durchschnitt oder das Ziel auf Portfolioebene aufweisen können).

Die verbleibenden 20 % der Fondsanlagen werden in (i) Absicherungsinstrumente und/oder (ii) Barmittel investiert, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden („#2 Andere Investitionen“). Diese Instrumente unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Der Fonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

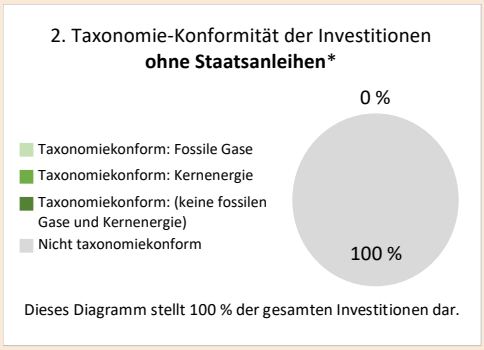

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ wird voraussichtlich aus (i) Absicherungsinstrumenten und/oder (ii) Barmitteln bestehen, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Diese Instrumente unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_emergingleadersequity_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Europe Opportunity Fund	54930039WYT5E8WI3793

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kohle ausgeschlossen werden.
- Der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Diese Ausschlüsse werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung von Anlagebeschränkungen umgesetzt, die unten als Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt ist.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

- PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG)
- PAI-Indikator (2): Kohlenstoffbilanz
- PAI-Indikator (3): THG-Intensität
- PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
- PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet).

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik bestimmt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak;
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methodik zur Bestimmung der Kerngeschäftstätigkeit für die oben beschriebene Überprüfung lautet wie folgt:

1) Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):

- mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder

2) Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund ihrer Beteiligung an einer der zuvor genannten eingeschränkten Geschäftstätigkeiten eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden über einen Zeitraum stattfinden, der vom Anlageverwalter des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds festgelegt wird.

Der Anlageverwalter kann beschließen, im Laufe der Zeit weitere ESG-bezogene Beschränkungen für den Fonds einzuführen, die seiner Meinung nach mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind. Diese neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalopportunity_en.pdf.

Dieser Abschnitt bezieht sich ausschließlich auf die Strategie des Fonds in Bezug auf die SFDR. Informationen zur allgemeinen Anlagestrategie des Fonds finden Sie im Abschnitt „Beschreibungen der Fonds“ des Prospekts.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil des ganzheitlichen ESG-Ansatzes des Fonds prüft der Anlageverwalter des Fonds die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften durch diese Unternehmen. Den diesbezüglichen Rahmen stellt eine Reihe von Fragen dar, die konsequent allen Unternehmen gestellt werden. Die Themen umfassen u. a. die Ausrichtung von Incentives für das Management an den langfristigen Interessen der Anteilinhaber, die Kapitalallokation, unabhängige und engagierte Verwaltungsräte und Transparenz bei der Buchhaltung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

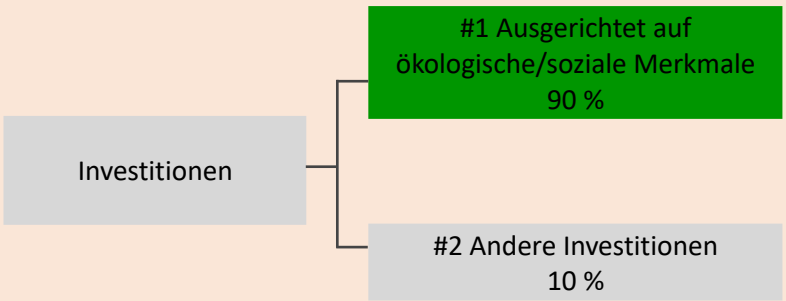

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, wird der gesamte Fonds im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft. Dies umfasst 90 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 90 % des Fonds Kategorie #1 Investitionen und die verbleibenden 10 % des Fonds (die zu Absicherungszwecken gehaltene Barmittel und Derivate umfassen) sind Kategorie #2 Investitionen.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

● ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

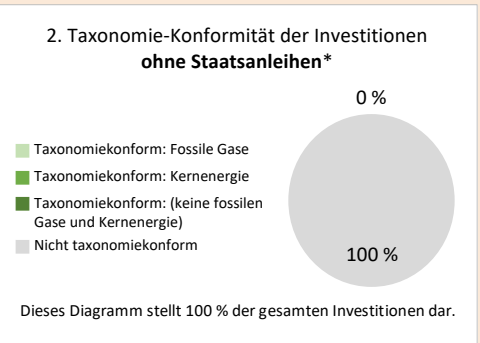

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 10 % des Fonds, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehaltene Barmittel und Derivate umfassen, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalopportunity_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Brands Equity Income Fund	549300NOAL4YUQM4WM15

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die Umweltmerkmale der Abschwächung des Klimawandels durch Ausschluss von Investitionen in: (i) Unternehmen mit Verbindungen zu bestimmten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und (ii) Unternehmen in bestimmten energieintensiven Sektoren. Um jegliche Zweifel auszuräumen: Der Fonds strebt keine Investitionen an, die zur Abschwächung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen.

zudem berücksichtigt der Fonds soziale Merkmale, indem (i) Unternehmen, deren Kerngeschäft Waffen oder zivile Schusswaffen umfasst, und (ii) Unternehmen mit Verbindungen zu umstrittenen Waffen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den verbindlichen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, finden sich im Abschnitt *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“*.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Ökologische Merkmale

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien für den Umweltschutz wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds gemessen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

2. Soziale Merkmale

Die Einhaltung der sozialen Ausschlusskriterien wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, gemessen.

3. Nachhaltige Investitionen

Die Einhaltung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen wird anhand des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und der Erreichung der Mindestverpflichtung des Fonds gemessen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vom Anlageverwalter angewandte Test des positiven Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen klassifiziert werden. Dies wird in erster Linie anhand von Nettoausrichtungswerten ermittelt, die von Drittanbietern von Daten stammen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umfassen ökologische (z. B. SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) und soziale (z. B. SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen) Ziele. Die Netto-Ausrichtungswerte der externen Datenanbieter geben an, ob Unternehmen im Abdeckungsbereich der Anbieter durch ihre Produkte und Dienstleistungen (z. B. können die wesentlichen medizinischen Produkte eines Gesundheitsunternehmens positiv auf SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen ausgerichtet sein) und/oder ihre operative Ausrichtung (z. B. kann ein Unternehmen mit einem soliden Plan zur Reduzierung von CO_2-Emissionen positiv auf SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz ausgerichtet sein) eine positive Nettoausrichtung auf jedes Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen haben. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: https://www.undp.org/sustainable-development-goals. Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen von Regierungen für Regierungen verfasst wurden. Daher werden Daten, die darauf abzielen, das Handeln von Unternehmen an den SDGs auszurichten, nicht vollständig repräsentativ sein.

Zunächst einmal stuft der Anlageverwalter ein Unternehmen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel ein, wenn es anhand der Daten von Drittanbietern drei Kriterien gleichzeitig erfüllt: 1) einen positiven Netto-Ausrichtungswert über alle SDGs hinweg; 2) eine ausreichende positive Netto-Ausrichtung mit mindestens einem einzelnen SDG; und 3) keine wesentliche negative Netto-Ausrichtung auf eines der SDGs.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen in Bezug auf das Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der Position, die durch die SDG-Nettoausrichtungsbewertungen des Drittanbieters angezeigt wird, so behandeln, als würde das Unternehmen den Test für einen positiven Beitrag nicht bestehen oder bestehen. Ein Anlageverwalter kann so vorgehen, wenn er der Ansicht ist, dass die externen SDG-Übereinstimmungswerte nicht mehr aktuell oder falsch sind.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der vom Anlageverwalter zur Anwendung gebrachte Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keine erheblichen Beeinträchtigungen bei einem der obligatorischen, in der SFDR definierten wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen („PAI“) verursachen. Dies wird in erster Linie anhand von Daten ermittelt, die von Drittanbietern stammen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zunächst verwendet der Fonds Daten von Drittanbietern, um die obligatorischen PAI-Indikatoren zu bewerten. Der Fonds kann für diejenigen PAI, für die nach Ansicht des Anlageverwalters keine umfassenden oder zuverlässigen Daten zur Verfügung stehen, angemessene Ersatzwerte nutzen (derzeit sind dies die PAI-Indikatoren „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle“, „Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf biodiversitätssensible Gebiete“ und „Emissionen in Gewässer“). Diese Ersatzwerte werden ständig überprüft und durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Um festzustellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, werden die anfänglichen Schwellenwerte für jeden obligatorischen PAI-Indikator in der Regel auf eine der folgenden Arten festgelegt:

- Für binäre Indikatoren (z. B. „Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“), wird ein binärer Test, ob bestanden/nicht bestanden, durchgeführt,

- Für Indikatoren, die auf quantifizierbaren numerischen Daten basieren (z. B. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird"), basiert der vom Anlageverwalter festgelegte anfängliche Schwellenwert entweder auf:
    - Einem relativen Niveau, bei dem die schlechtesten Ergebnisse innerhalb des breiteren Anlageuniversums (das auf Emittenten beschränkt ist, für die Daten verfügbar sind, vorbehaltlich der unten genannten Ausnahmen) den ersten Test nicht bestehen; oder
    - Einem absoluten Niveau, bei dem Unternehmen, die über/unter einem definierten Niveau (je nach Fall) liegen, den ersten Test nicht bestehen.

Für jeden obligatorischen PAI-Indikator gilt, dass ein Unternehmen den ersten Test nicht besteht und nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, wenn keine Daten verfügbar sind. Stellt der Drittanbieter jedoch fest, dass ein bestimmter PAI-Indikator aufgrund der Art oder der Branche des Unternehmens nicht aussagekräftig ist, und stellt er daher zu diesem PAI-Indikator keine Daten zur Verfügung, so wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen den ersten Test besteht, da es unwahrscheinlich ist, dass die Tätigkeiten des Unternehmens für den durch diesen PAI-Indikator abgedeckten ökologischen oder sozialen Bereich eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht. Der Anlageverwalter wird die Bewertung „nicht aussagekräftig“ der externen Datenanbieter regelmäßig überprüfen.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen, der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der von den externen Datenquellen angegebenen Position als „den DNSH-Test nicht bestanden“ oder bestanden einstufen. Der Anlageverwalter kann dies tun, wenn er beispielsweise die Daten des Drittanbieters für veraltet oder falsch hält oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein Unternehmen angemessene und glaubwürdige Abhilfemaßnahmen ergreift, um seine Mängel bei einer PAI (wesentliche nachteilige Auswirkung) zu beheben, vorbehaltlich der laufenden Überprüfung und Nachverfolgung der Abhilfemaßnahmen des Unternehmens durch den Anlageverwalter.

Im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes versucht der Anlageverwalter, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des DNSH-Tests des Anlageverwalters werden Unternehmen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft, wenn sie die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder dem UN Global Compact festgelegten Themen und Werte nicht einhalten oder wenn sie nicht über Prozesse und Compliance-Mechanismen verfügen, um die Einhaltung der in diesen globalen Normen festgelegten Themen und Werte zu überwachen.

Wie oben erwähnt, basiert die Bewertung auf Informationen, die von externen Datenanbietern oder, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält, aus internen Recherchen, dem Dialog mit dem Unternehmen und/oder anderen Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter verwendet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact als angemessene Ersatzinstrumente.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Die in den SFDR-Regeln vorgeschriebenen PAI-Indikatoren werden vom Anlageverwalter (in der oben beschriebenen Weise) berücksichtigt, um einige der Fondsanlagen als nachhaltige Anlagen einzustufen.

Bei den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen werden außerdem die folgenden PAIs durch verbindliche Ausschlüsse berücksichtigt:

- PAI-Indikator 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,
- PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen;

Wie oben erwähnt, versucht der Anlageverwalter im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds ist darauf ausgelegt, durch eine Kombination aus Dividenden aus hochwertigen, stabilen Dividendenaktien und Prämien aus dem Verkauf von Index-Call-Optionen regelmäßige Erträge zu erzielen und eine Rendite zu erzielen. Der relative Beitrag von Dividenden und Call-Optionen zum Gesamtertrag kann je nach Aktienauswahl oder Marktbedingungen variieren.

Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktien von Unternehmen, die in entwickelten Märkten weltweit ansässig sind.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern investieren, einschließlich bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect).

Die Anlage in Aktien von Unternehmen kann auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar sind, und andere aktienbezogene Wertpapiere umfassen.

Der Anlageverwalter investiert in ein konzentriertes Portfolio hochwertiger Unternehmen mit nachhaltig hohen Betriebskapitalrenditen, deren Erfolg nach Ansicht des Anlageverwalters von immateriellen Vermögenswerten (z. B. Markennamen, Urheberrechte oder Vertriebstechniken) abhängt, die ein starkes Geschäftsmodell unterstützen.

Der Fonds wird zu Zwecken der Ertragssteigerung mit Morgan Stanley & Co. International Plc derivative Finanzinstrumente abschließen. Diese Strategie wird aller Voraussicht nach ein Engagement in Optionen auf Aktienindizes über einen oder mehrere Swaps umfassen. Damit soll die Höhe der Erträge durch den Erhalt von Prämien, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der zugrunde liegenden Optionen erzielt werden, gesteigert werden. Bei steigenden Kursen kann das Risiko von Kapitalverlusten aus den Swaps, die aus der Ausübung der Optionen entstehen, jedoch durch die Wertsteigerung der Basiswerte verringert werden.

Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds und den verbindlichen Merkmalen in Artikel 8 (wie nachstehend beschrieben) liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen zur Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch seine eigenen Kontakte zu Unternehmen und durch Analysen. Der Anlageverwalter prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Richtlinien stattgefunden hat. Er schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn er nach Durchführung von Nachforschungen und/oder Gesprächen der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Renditen auf das Betriebskapital wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Derartige Ausschlüsse werden vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen und nicht aufgrund der Analyse Dritter festgelegt. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

1. Ökologische Merkmale

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters

Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen betreiben: Das·Unternehmen·ist an Aktivitäten·im Bereich fossiler Brennstoffe beteiligt, basierend auf Klassifizierungen des externen Datenanbieters des Anlageverwalters, wobei das Unternehmen:

- Verbindungen zu Kraftwerkskohle hat: Produktion, Vertrieb, Reserven oder Stromerzeugung;
- Verbindungen zu Öl- und Gasreserven aufweist;
- Einnahmen aus den folgenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas erzielt, die über den vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerten liegen:
  - (a) Förderung, Produktion, Raffination, Bohrung, Exploration, Rohrfernleitungen, Transport, Petrochemie, installierte Erdgaskapazität und flüssige Brennstoffe oder Stromerzeugung aus flüssigen Brennstoffen oder Erdgas (>0 % der Einnahmen);
  - (b) Öl- und Gasdienstleistungen, Vertrieb oder Einzelhandelsaktivitäten: >10 % der Einnahmen.

Sektor- oder Branchenklassifizierung: Es wurden die folgenden Sektoren oder Branchen gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards („MSCI GICS“) zugeordnet: Energie, Baumaterialien, Versorgungsunternehmen (ausgenommen Strom- und Wasserversorgungsunternehmen für erneuerbare Energien) oder Metalle und Bergbau.

2. Soziale Merkmale

Der Fonds berücksichtigt soziale Merkmale, indem er die folgenden verbindlichen Überprüfungen vornimmt:

- die Investitionen des Fonds dürfen wissentlich kein Unternehmen umfassen, dessen Umsatz die vom Anlageverwalter (wie unten dargelegt) festgelegten Schwellenwerte für die folgenden Geschäftstätigkeiten übersteigt, die vom Drittanbieter des Anlageverwalters klassifiziert werden:

  a. Zivile Schusswaffen: Produktion, Groß- oder Einzelhandel von Schusswaffen und Munition für den zivilen Gebrauch (>10 % Umsatz);

  b. Waffen: Herstellung von konventionellen, biologischen oder chemischen Waffen, nuklearen Waffen und Waffen mit Blendlaser, Brandwaffen oder Waffen mit nicht nachweisbaren Splittern und damit zusammenhängende Tätigkeiten gemäß Definition des externen Datenanbieters (>10 % Umsatz); oder

  c. Abgereichertes Uran: Herstellung von Waffen mit abgereichertem Uran (>0 % Umsatz) oder durch indirekten Besitz gemäß Definition des externen Datenanbieters.

- Der Fonds darf außerdem nicht in Unternehmen investieren, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, wie vom Drittanbieter des Anlageverwalters definiert.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber einer Einschränkung unterliegen, weil sie die oben genannten Ausschlusskriterien verletzen, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

3. Nachhaltige Investitionen

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:

i. **Gute Unternehmensführung:** Dieser Test soll sicherstellen, dass alle Unternehmen nach Ansicht des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, um in das Portfolio des Fonds aufgenommen zu werden;

ii. **Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keinem der obligatorischen, von der SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), eine erhebliche Beeinträchtigung zufügen; und

iii. **Positiver Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die SDG der Vereinten Nationen klassifiziert werden.

Der Fonds wird vom Anlageverwalter im Einklang mit seiner Anlagestrategie laufend aktiv verwaltet. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Portfoliomanagementteam dieses Fonds zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sind in den Anlagerichtlinien enthalten und unterliegen der ständigen Überwachung durch den Anlageverwalter. Das Portfolio überwachungs-Team von Morgan Stanley Investment Management bindet die Anlagerichtlinien auch in das Überwachungssystem des Unternehmens ein. Das Portfolioüberwachungs-Team nutzt einen automatisierten Prozess, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu überwachen, einschließlich der Überwachung der Richtlinien vor und nach dem Handel und des ausnahmebasierten Screenings, und informiert das Portfoliomanagementteam dieses Fonds über mögliche Verletzungen der Richtlinien.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlusskriterien, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen; und
- Die Verpflichtung des Fonds, mindestens 10 % seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Investitionsprozess konzentriert sich auf die Identifizierung hochwertiger Unternehmen, die ihre hohen Renditen auf das Betriebskapital langfristig aufrechterhalten können. Eine wirksame Governance ist wichtig. Daher sind Governance-Kriterien in den Anlageprozess eingebettet und werden als Teil des anfänglichen Research und der Portfolioauswahl berücksichtigt. Die fortlaufende Überwachung wird durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen sowie gegebenenfalls durch die Verwendung von Unternehmensdaten, Daten von Dritten und Prüfungen auf Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erleichtert.

Im Rahmen seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter auch Ersatz-Indikatoren von Drittanbietern, um die regulatorischen Anforderungen der SFDR zu erfüllen. Dabei werden vier spezifische Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet. Ein Unternehmen muss vom Anlageverwalter als insgesamt gut geführt angesehen werden, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter etwaige Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die ein Unternehmen in einer bestimmten Frage der Unternehmensführung ergreift.

Der Anlageverwalter setzt sich auch mit Unternehmen in Bezug auf Themen auseinander, die für die Nachhaltigkeit der Unternehmensrenditen aus dem Betriebskapital von wesentlicher Bedeutung sein können. Die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf potenziell finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen sowie andere Themen spielt eine Rolle dabei, den Anlageverwalter über die Solidität der Unternehmensführung zu informieren und darüber, ob das Unternehmen hohe Renditen aus dem Betriebskapital erzielen und gleichzeitig das Geschäft langfristig ausbauen kann. Der Dialog mit Unternehmen über Themen des Engagements kann langwierig sein und mehrere Gespräche erfordern.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

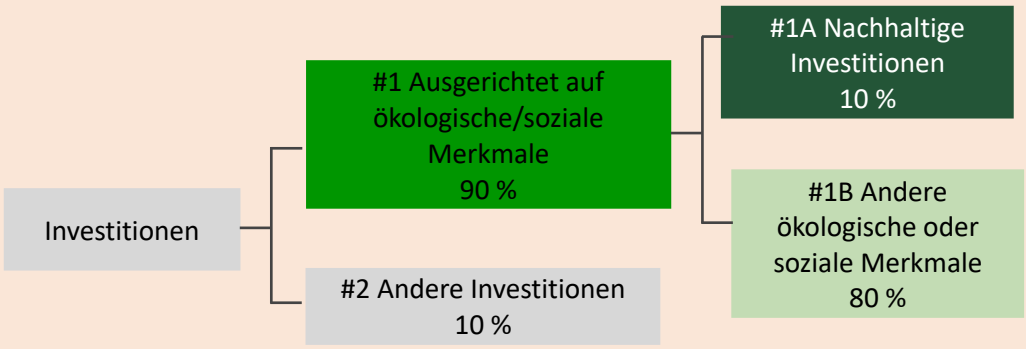

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es wird erwartet, dass die Ausschlüsse aufgrund ökologischer und sozialer Aspekte auf mindestens 90 % des Portfolios angewandt werden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Rest des Fonds aus Investitionen besteht, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, darunter Barmittel und Geldmarktinstrumente sowie Gewinne oder Verluste durch einen oder mehrere Swaps auf Optionen (deren Höhe auf der Grundlage der durchschnittlichen Zuteilung seit der Auflegung des Fonds geschätzt wird; dieser Betrag kann an beliebigen Tagen variieren). Dieser Anteil wird voraussichtlich nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Prozentsatz des Fondsvermögens, der aus Anlagen besteht, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, aus bestimmten Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Marktbedingungen oder Zu- und Abflüsse von Kunden, vorübergehend über dem angegebenen Niveau schwanken.

Der Fonds erwartet zudem, dass mindestens 10 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Dieser Punkt entfällt – der Fonds setzt keine Derivate ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuft sind, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]***

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

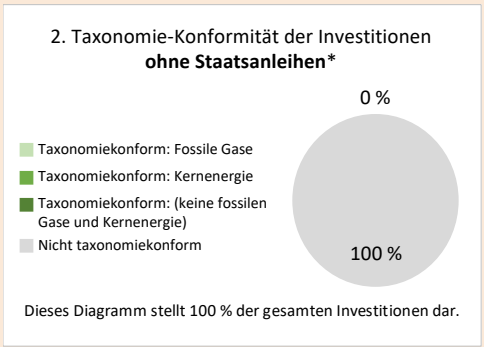

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl der Fonds sich verpflichtet, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Es wird erwartet, dass mindestens 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es besteht keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dieses Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen in Sektoren eingestuft sind, die u.U. derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Dementsprechend verwendet der Anlageverwalter seine eigene Methode, um festzustellen, ob bestimmte Investitionen im Einklang mit dem SFDR-Test für nachhaltige Investitionen ökologisch nachhaltig sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie vorstehend erwähnt, wird erwartet, dass mindestens 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds kann Barmittel und Geldmarktinstrumente als zusätzliche Liquidität halten. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalbrandsequityincome_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Brands Fund	ZGXTXPGVP03JQIVJJ255

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die Umweltmerkmale der Abschwächung des Klimawandels durch Ausschluss von Investitionen in: (i) Unternehmen mit Verbindungen zu bestimmten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und (ii) Unternehmen in bestimmten energieintensiven Sektoren. Um jegliche Zweifel auszuräumen: Der Fonds strebt keine Investitionen an, die zur Abschwächung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen.

zudem berücksichtigt der Fonds soziale Merkmale, indem (i) Unternehmen, deren Kerngeschäft Waffen oder zivile Schusswaffen umfasst, und (ii) Unternehmen mit Verbindungen zu umstrittenen Waffen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den verbindlichen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, finden sich im Abschnitt *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“*.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Ökologische Merkmale

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien für den Umweltschutz wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds gemessen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

2. Soziale Merkmale

Die Einhaltung der sozialen Ausschlusskriterien wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, gemessen.

3. Nachhaltige Investitionen

Die Einhaltung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen wird anhand des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und der Erreichung der Mindestverpflichtung des Fonds gemessen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vom Anlageverwalter angewandte Test des positiven Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen klassifiziert werden. Dies wird in erster Linie anhand von Nettoausrichtungswerten ermittelt, die von Drittanbietern von Daten stammen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umfassen ökologische (z. B. SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) und soziale (z. B. SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen) Ziele. Die Netto-Ausrichtungswerte der externen Datenanbieter geben an, ob Unternehmen im Abdeckungsbereich der Anbieter durch ihre Produkte und Dienstleistungen (z. B. können die wesentlichen medizinischen Produkte eines Gesundheitsunternehmens positiv auf SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen ausgerichtet sein) und/oder ihre operative Ausrichtung (z. B. kann ein Unternehmen mit einem soliden Plan zur Reduzierung von CO_2-Emissionen positiv auf SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz ausgerichtet sein) eine positive Nettoausrichtung auf jedes Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen haben. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: https://www.undp.org/sustainable-development-goals. Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen von Regierungen für Regierungen verfasst wurden. Daher werden Daten, die darauf abzielen, das Handeln von Unternehmen an den SDGs auszurichten, nicht vollständig repräsentativ sein.

Zunächst einmal stuft der Anlageverwalter ein Unternehmen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel ein, wenn es anhand der Daten von Drittanbietern drei Kriterien gleichzeitig erfüllt: 1) einen positiven Netto-Ausrichtungswert über alle SDGs hinweg; 2) eine ausreichende positive Netto-Ausrichtung mit mindestens einem einzelnen SDG; und 3) keine wesentliche negative Netto-Ausrichtung auf eines der SDGs.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen in Bezug auf das Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der Position, die durch die SDG-Nettoausrichtungsbewertungen des Drittanbieters angezeigt wird, so behandeln, als würde das Unternehmen den Test für einen positiven Beitrag nicht bestehen oder bestehen. Ein Anlageverwalter kann so vorgehen, wenn er der Ansicht ist, dass die externen SDG-Übereinstimmungswerte nicht mehr aktuell oder falsch sind.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der vom Anlageverwalter zur Anwendung gebrachte Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keine erheblichen Beeinträchtigungen bei einem der obligatorischen, in der SFDR definierten wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen („PAI“) verursachen. Dies wird in erster Linie anhand von Daten ermittelt, die von Drittanbietern stammen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zunächst verwendet der Fonds Daten von Drittanbietern, um die obligatorischen PAI-Indikatoren zu bewerten. Der Fonds kann für diejenigen PAI, für die nach Ansicht des Anlageverwalters keine umfassenden oder zuverlässigen Daten zur Verfügung stehen, angemessene Ersatzwerte nutzen (derzeit sind dies die PAI-Indikatoren „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle“, „Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf biodiversitätssensible Gebiete“ und „Emissionen in Gewässer“). Diese Ersatzwerte werden ständig überprüft und durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Um festzustellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, werden die anfänglichen Schwellenwerte für jeden obligatorischen PAI-Indikator in der Regel auf eine der folgenden Arten festgelegt:

- Für binäre Indikatoren (z. B. „Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“), wird ein binärer Test, ob bestanden/nicht bestanden, durchgeführt,

- Für Indikatoren, die auf quantifizierbaren numerischen Daten basieren (z. B. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird"), basiert der vom Anlageverwalter festgelegte anfängliche Schwellenwert entweder auf:
    - Einem relativen Niveau, bei dem die schlechtesten Ergebnisse innerhalb des breiteren Anlageuniversums (das auf Emittenten beschränkt ist, für die Daten verfügbar sind, vorbehaltlich der unten genannten Ausnahmen) den ersten Test nicht bestehen; oder
    - Einem absoluten Niveau, bei dem Unternehmen, die über/unter einem definierten Niveau (je nach Fall) liegen, den ersten Test nicht bestehen.

Für jeden obligatorischen PAI-Indikator gilt, dass ein Unternehmen den ersten Test nicht besteht und nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, wenn keine Daten verfügbar sind. Stellt der Drittanbieter jedoch fest, dass ein bestimmter PAI-Indikator aufgrund der Art oder der Branche des Unternehmens nicht aussagekräftig ist, und stellt er daher zu diesem PAI-Indikator keine Daten zur Verfügung, so wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen den ersten Test besteht, da es unwahrscheinlich ist, dass die Tätigkeiten des Unternehmens für den durch diesen PAI-Indikator abgedeckten ökologischen oder sozialen Bereich eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht. Der Anlageverwalter wird die Bewertung „nicht aussagekräftig“ der externen Datenanbieter regelmäßig überprüfen.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen, der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der von den externen Datenquellen angegebenen Position als „den DNSH-Test nicht bestanden“ oder bestanden einstufen. Der Anlageverwalter kann dies tun, wenn er beispielsweise die Daten des Drittanbieters für veraltet oder falsch hält oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein Unternehmen angemessene und glaubwürdige Abhilfemaßnahmen ergreift, um seine Mängel bei einer PAI (wesentliche nachteilige Auswirkung) zu beheben, vorbehaltlich der laufenden Überprüfung und Nachverfolgung der Abhilfemaßnahmen des Unternehmens durch den Anlageverwalter.

Im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes versucht der Anlageverwalter, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des DNSH-Tests des Anlageverwalters werden Unternehmen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft, wenn sie die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder dem UN Global Compact festgelegten Themen und Werte nicht einhalten oder wenn sie nicht über Prozesse und Compliance-Mechanismen verfügen, um die Einhaltung der in diesen globalen Normen festgelegten Themen und Werte zu überwachen.

Wie oben erwähnt, basiert die Bewertung auf Informationen, die von externen Datenanbietern oder, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält, aus internen Recherchen, dem Dialog mit dem Unternehmen und/oder anderen Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter verwendet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact als angemessene Ersatzinstrumente.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Die in den SFDR-Regeln vorgeschriebenen PAI-Indikatoren werden vom Anlageverwalter (in der oben beschriebenen Weise) berücksichtigt, um einige der Fondsanlagen als nachhaltige Anlagen einzustufen.

Bei den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen werden außerdem die folgenden PAIs durch verbindliche Ausschlüsse berücksichtigt:

- PAI-Indikator 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,
- PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen;

Wie oben erwähnt, versucht der Anlageverwalter im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er hauptsächlich (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktien von Unternehmen in den Industrieländern der Welt investiert.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern investieren, einschließlich in China A-Shares (über Stock Connect). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können, und andere aktienbezogene Instrumente umfassen.

Der Anlageverwalter investiert in ein konzentriertes Portfolio hochwertiger Unternehmen mit nachhaltig hohen Betriebskapitalrenditen, und deren Erfolg nach Ansicht des Anlageverwalters von immateriellen Vermögenswerten (z. B. Markennamen, Urheberrechte oder Vertriebstechniken) abhängig ist, die ein starkes Geschäftsmodell unterstützen.

Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds und den verbindlichen Merkmalen in Artikel 8 (wie nachstehend beschrieben) liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen zur Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch seine eigenen Kontakte zu Unternehmen und durch Analysen. Der Anlageverwalter prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Richtlinien stattgefunden hat. Er schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn er nach Durchführung von Nachforschungen und/oder Gesprächen der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Renditen auf das Betriebskapital wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Derartige Ausschlüsse werden vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen und nicht aufgrund der Analyse Dritter festgelegt. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

1. Ökologische Merkmale

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters

Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen betreiben: Das·Unternehmen·ist an Aktivitäten·im Bereich fossiler Brennstoffe beteiligt, basierend auf Klassifizierungen des externen Datenanbieters des Anlageverwalters, wobei das Unternehmen:

- Verbindungen zu Kraftwerkskohle hat: Produktion, Vertrieb, Reserven oder Stromerzeugung;
- Verbindungen zu Öl- und Gasreserven aufweist;
- Einnahmen aus den folgenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas erzielt, die über den vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerten liegen:
  (a) Förderung, Produktion, Raffination, Bohrung, Exploration, Rohrfernleitungen, Transport,

Petrochemie, installierte Erdgaskapazität und flüssige Brennstoffe oder Stromerzeugung aus flüssigen Brennstoffen oder Erdgas (>0 % der Einnahmen);

(b) Öl- und Gasdienstleistungen, Vertrieb oder Einzelhandelsaktivitäten: >10 % der Einnahmen.

Sektor- oder Branchenklassifizierung: Es wurden die folgenden Sektoren oder Branchen gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards („MSCI GICS“) zugeordnet: Energie, Baumaterialien, Versorgungsunternehmen (ausgenommen Strom- und Wasserversorgungsunternehmen für erneuerbare Energien) oder Metalle und Bergbau.

2. Soziale Merkmale

Der Fonds berücksichtigt soziale Merkmale, indem er die folgenden verbindlichen Überprüfungen vornimmt:

- die Investitionen des Fonds dürfen wissentlich kein Unternehmen umfassen, dessen Umsatz die vom Anlageverwalter (wie unten dargelegt) festgelegten Schwellenwerte für die folgenden Geschäftstätigkeiten übersteigt, die vom Drittanbieter des Anlageverwalters klassifiziert werden:

  a. Zivile Schusswaffen: Produktion, Groß- oder Einzelhandel von Schusswaffen und Munition für den zivilen Gebrauch (>10 % Umsatz);

  b. Waffen: Herstellung von konventionellen, biologischen oder chemischen Waffen, nuklearen Waffen und Waffen mit Blendlaser, Brandwaffen oder Waffen mit nicht nachweisbaren Splittern und damit zusammenhängende Tätigkeiten gemäß Definition des externen Datenanbieters (>10 % Umsatz); oder

  c. Abgereichertes Uran: Herstellung von Waffen mit abgereichertem Uran (>0 % Umsatz) oder durch indirekten Besitz gemäß Definition des externen Datenanbieters.

- Der Fonds darf außerdem nicht in Unternehmen investieren, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, wie vom Drittanbieter des Anlageverwalters definiert.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber einer Einschränkung unterliegen, weil sie die oben genannten Ausschlusskriterien verletzen, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

3. Nachhaltige Investitionen

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:

i. **Gute Unternehmensführung:** Dieser Test soll sicherstellen, dass alle Unternehmen nach Ansicht des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, um in das Portfolio des Fonds aufgenommen zu werden;

ii. **Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keinem der obligatorischen, von der SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), eine erhebliche Beeinträchtigung zufügen; und

iii. **Positiver Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die SDG der Vereinten Nationen klassifiziert werden.

Der Fonds wird vom Anlageverwalter im Einklang mit seiner Anlagestrategie laufend aktiv verwaltet. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Portfoliomanagementteam dieses Fonds zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sind in den Anlagerichtlinien enthalten und unterliegen der ständigen Überwachung durch den Anlageverwalter. Das Portfolio überwachungs-Team von Morgan Stanley Investment Management bindet die Anlagerichtlinien auch in das Überwachungssystem des Unternehmens ein. Das Portfolioüberwachungs-Team nutzt einen automatisierten Prozess, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu überwachen, einschließlich der Überwachung der Richtlinien vor und nach dem Handel und des ausnahmebasierten Screenings, und informiert das Portfoliomanagementteam dieses Fonds über mögliche Verletzungen der Richtlinien.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlusskriterien, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen; und
- Die Verpflichtung des Fonds, mindestens 10 % seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Investitionsprozess konzentriert sich auf die Identifizierung hochwertiger Unternehmen, die ihre hohen Renditen auf das Betriebskapital langfristig aufrechterhalten können. Eine wirksame Governance ist wichtig. Daher sind Governance-Kriterien in den Anlageprozess eingebettet und werden als Teil des anfänglichen Research und der Portfolioauswahl berücksichtigt. Die fortlaufende Überwachung wird durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen sowie gegebenenfalls durch die Verwendung von Unternehmensdaten, Daten von Dritten und Prüfungen auf Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erleichtert.

Im Rahmen seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter auch Ersatz-Indikatoren von Drittanbietern, um die regulatorischen Anforderungen der SFDR zu erfüllen. Dabei werden vier spezifische Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet. Ein Unternehmen muss vom Anlageverwalter als insgesamt gut geführt angesehen werden, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter etwaige Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die ein Unternehmen in einer bestimmten Frage der Unternehmensführung ergreift.

Der Anlageverwalter setzt sich auch mit Unternehmen in Bezug auf Themen auseinander, die für die Nachhaltigkeit der Unternehmensrenditen aus dem Betriebskapital von wesentlicher Bedeutung sein können.

Die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf potenziell finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen sowie andere Themen spielt eine Rolle dabei, den Anlageverwalter über die Solidität der Unternehmensführung zu informieren und darüber, ob das Unternehmen hohe Renditen aus dem Betriebskapital erzielen und gleichzeitig das Geschäft langfristig ausbauen kann. Der Dialog mit Unternehmen über Themen des Engagements kann langwierig sein und mehrere Gespräche erfordern.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

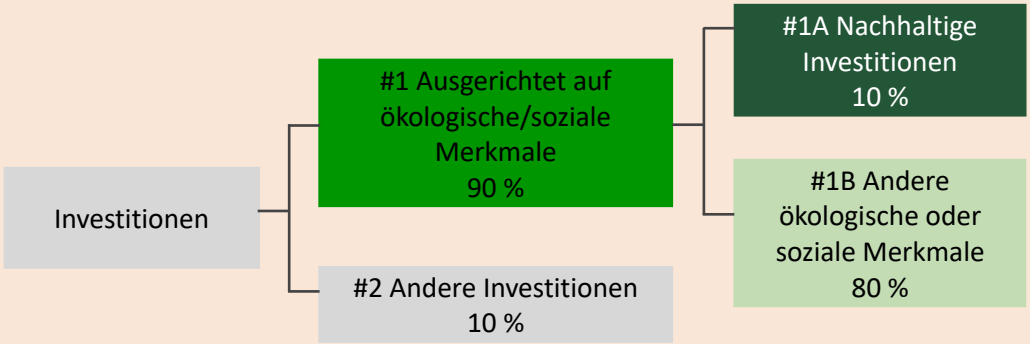

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es wird erwartet, dass die Ausschlüsse aufgrund ökologischer und sozialer Aspekte auf mindestens 90 % des Portfolios angewandt werden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der verbleibende Anteil des Fonds aus Anlagen bestehen wird, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, einschließlich Barmittel und Geldmarktinstrumente, wobei dieser Anteil voraussichtlich nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen wird. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Prozentsatz des Fondsvermögens, der aus Anlagen besteht, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, aus bestimmten Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Marktbedingungen oder Zu- und Abflüsse von Kunden, vorübergehend über dem angegebenen Niveau schwanken.

Der Fonds erwartet zudem, dass mindestens 10 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuft sind, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

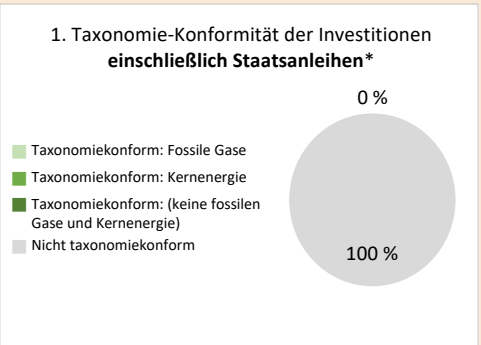

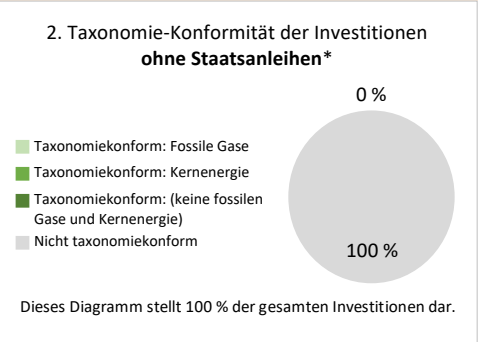

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl der Fonds sich verpflichtet, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Es wird erwartet, dass mindestens 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es besteht keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dieses Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen in Sektoren eingestuft sind, die u.U. derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Dementsprechend verwendet der Anlageverwalter seine eigene Methode, um festzustellen, ob bestimmte Investitionen im Einklang mit dem SFDR-Test für nachhaltige Investitionen ökologisch nachhaltig sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie vorstehend erwähnt, wird erwartet, dass mindestens 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds kann Barmittel und Geldmarktinstrumente als zusätzliche Liquidität halten. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalbrands_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Brands Horizon 2029	254900R7G7PCZCT7QT89

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird seine Vermögensaufteilung schrittweise von einer anfänglichen Anlage von 90 % seines Vermögens in Anleihen (ohne Barmittel) („**Anleihenallokation**“) zu einer Anlage von bis zu 100 % seines Vermögens (ohne Barmittel) in Aktien am Ende eines vierjährigen Anlagezeitraums („**Aktienallokation**“) ändern.

Die ökologischen und sozialen Merkmale sind wie folgt:

Anleihenallokation:

- Der Fonds fördert das soziale Merkmal der Minimierung negativer sozialer Auswirkungen, indem Investitionen in staatliche Emittenten vermieden werden, die soziale Rechte erheblich verletzen oder bestimmten internationalen Sanktionen unterliegen.

Aktienallokation:

- der Fonds fördert die Umweltmerkmale der Abschwächung des Klimawandels durch Ausschluss von Investitionen in: (i) Unternehmen mit Verbindungen zu bestimmten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und (ii) Unternehmen in bestimmten energieintensiven Sektoren. Um jegliche Zweifel auszuräumen: Der Fonds strebt keine Investitionen an, die zur Abschwächung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen.

- zudem berücksichtigt der Fonds soziale Merkmale, indem (i) Unternehmen, deren Kerngeschäft Waffen oder zivile Schusswaffen umfasst, und (ii) Unternehmen mit Verbindungen zu umstrittenen Waffen ausgeschlossen werden.

- darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den verbindlichen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, finden sich im Abschnitt „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds verwendet werden, sind wie folgt:

Anleihenallokation:

1. Soziale Merkmale

Das Engagement des Fonds in Ländern, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts.

Aktienallokation:

1. Ökologische Merkmale

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien für den Umweltschutz wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds gemessen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

2. Soziale Merkmale

Die Einhaltung der sozialen Ausschlusskriterien wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, gemessen.

3. Nachhaltige Investitionen

Die Einhaltung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen wird anhand des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und der Erreichung der Mindestverpflichtung des Fonds gemessen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Anleihenallokation

Entfällt.

Aktienallokation

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vom Anlageverwalter angewandte Test des positiven Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen klassifiziert werden. Dies wird in erster Linie anhand von Nettoausrichtungswerten ermittelt, die von Drittanbietern von Daten stammen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umfassen ökologische (z. B. SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) und soziale (z. B. SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen) Ziele. Die Netto-Ausrichtungswerte der externen Datenanbieter geben an, ob Unternehmen im Abdeckungsbereich der Anbieter durch ihre Produkte und Dienstleistungen (z. B. können die wesentlichen medizinischen Produkte eines Gesundheitsunternehmens positiv auf SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen ausgerichtet sein) und/oder ihre operative Ausrichtung (z. B. kann ein Unternehmen mit einem soliden Plan zur Reduzierung von CO_2-Emissionen positiv auf SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz ausgerichtet sein) eine positive Nettoausrichtung auf jedes Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen haben. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: https://www.undp.org/sustainable-development-goals. Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen von Regierungen für Regierungen verfasst wurden. Daher werden Daten, die darauf abzielen, das Handeln von Unternehmen an den SDGs auszurichten, nicht vollständig repräsentativ sein.

Zunächst einmal stuft der Anlageverwalter ein Unternehmen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel ein, wenn es anhand der Daten von Drittanbietern drei Kriterien gleichzeitig erfüllt: 1) einen positiven Netto-Ausrichtungswert über alle SDGs hinweg; 2) eine ausreichende positive Netto-Ausrichtung mit mindestens einem einzelnen SDG; und 3) keine wesentliche negative Netto-Ausrichtung auf eines der SDGs.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen in Bezug auf das Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der Position, die durch die SDG-Nettoausrichtungsbewertungen des Drittanbieters angezeigt wird, so behandeln, als würde das Unternehmen den Test für einen positiven Beitrag nicht bestehen oder bestehen. Ein Anlageverwalter kann so vorgehen, wenn er der Ansicht ist, dass die externen SDG-Übereinstimmungswerte nicht mehr aktuell oder falsch sind.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Anleihenallokation

Entfällt.

Aktienallokation
Der vom Anlageverwalter zur Anwendung gebrachte Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keine erheblichen Beeinträchtigungen bei einem der obligatorischen, in der SFDR definierten wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen („PAI“) verursachen. Dies wird in erster Linie anhand von Daten ermittelt, die von Drittanbietern stammen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Anleihenallokation

Entfällt.

Aktienallokation

Zunächst verwendet der Fonds Daten von Drittanbietern, um die obligatorischen PAI-Indikatoren zu bewerten. Der Fonds kann für diejenigen PAI, für die nach Ansicht des Anlageverwalters keine umfassenden oder zuverlässigen Daten zur Verfügung stehen, angemessene Ersatzwerte nutzen (derzeit sind dies die PAI-Indikatoren „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle“, „Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf biodiversitätssensible Gebiete“ und „Emissionen in Gewässer“). Diese Ersatzwerte werden ständig überprüft und durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Um festzustellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, werden die anfänglichen Schwellenwerte für jeden obligatorischen PAI-Indikator in der Regel auf eine der folgenden Arten festgelegt:

- für binäre Indikatoren (z. B. „Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“), wird ein binärer Test, ob bestanden/nicht bestanden, durchgeführt,

- für Indikatoren, die auf quantifizierbaren numerischen Daten basieren (z. B. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird"), basiert der vom Anlageverwalter festgelegte anfängliche Schwellenwert entweder auf:

- einem relativen Niveau, bei dem die schlechtesten Ergebnisse innerhalb des breiteren Anlageuniversums (das auf Emittenten beschränkt ist, für die Daten verfügbar sind, vorbehaltlich der unten genannten Ausnahmen) den ersten Test nicht bestehen; oder
- einem absoluten Niveau, bei dem Unternehmen, die über/unter einem definierten Niveau (je nach Fall) liegen, den ersten Test nicht bestehen.

Für jeden obligatorischen PAI-Indikator gilt, dass ein Unternehmen den ersten Test nicht besteht und nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, wenn keine Daten verfügbar sind. Stellt der Drittanbieter jedoch fest, dass ein bestimmter PAI-Indikator aufgrund der Art oder der Branche des Unternehmens nicht aussagekräftig ist, und stellt er daher zu diesem PAI-Indikator keine Daten zur Verfügung, so wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen den ersten Test besteht, da es unwahrscheinlich ist, dass die Tätigkeiten des Unternehmens für den durch diesen PAI-Indikator abgedeckten ökologischen oder sozialen Bereich eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht. Der Anlageverwalter wird die Bewertung „nicht aussagekräftig“ der externen Datenanbieter regelmäßig überprüfen.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen, der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der von den externen Datenquellen angegebenen Position als „den DNSH-Test nicht bestanden“ oder bestanden einstufen. Der Anlageverwalter kann dies tun, wenn er beispielsweise die Daten des Drittanbieters für veraltet oder falsch hält oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein Unternehmen angemessene und glaubwürdige Abhilfemaßnahmen ergreift, um seine Mängel bei einer PAI (wesentliche nachteilige Auswirkung) zu beheben, vorbehaltlich der laufenden Überprüfung und Nachverfolgung der Abhilfemaßnahmen des Unternehmens durch den Anlageverwalter.

Im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes versucht der Anlageverwalter, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Anleihenallokation

Entfällt.

Aktienallokation

Im Rahmen des DNSH-Tests des Anlageverwalters werden Unternehmen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft, wenn sie die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder dem UN Global Compact festgelegten Themen und Werte nicht einhalten oder wenn sie nicht über Prozesse und Compliance-Mechanismen verfügen, um die Einhaltung der in diesen globalen Normen festgelegten Themen und Werte zu überwachen.

Wie oben erwähnt, basiert die Bewertung auf Informationen, die von externen Datenanbietern oder, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält, aus internen Recherchen, dem Dialog mit dem Unternehmen und/oder anderen Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter verwendet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact als angemessene Ersatzinstrumente.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Anleihenallokation

Der Fonds schließt alle staatlichen Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße im sozialen Bereich erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie weiter unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Aktienallokation

Die in den SFDR-Regeln vorgeschriebenen PAI-Indikatoren werden vom Anlageverwalter (in der oben beschriebenen Weise) berücksichtigt, um einige der Fondsanlagen als nachhaltige Anlagen einzustufen.

Bei den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen werden außerdem die folgenden PAIs durch verbindliche Ausschlüsse berücksichtigt:

- PAI-Indikator 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,
- PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Wie oben erwähnt, versucht der Anlageverwalter im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds verlagert seine Vermögensallokation schrittweise von der Anleihenallokation zur Aktienallokation.

Anleihenallokation
Der Anlageverwalter strebt eine Anlage mit einer flexiblen diskretionären Strategie an, bei der Anleihen ausgewählt werden, die unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziel-Vermögensaufteilung des Fonds die beste Rendite im Verhältnis zum Risiko zu bieten scheinen.

Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die

- zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters; oder
- Sanktionen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union unterliegen.

Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von Daten der Weltbank überprüft.

Aktienallokation

Der Anlageverwalter investiert in ein konzentriertes Portfolio hochwertiger Unternehmen mit nachhaltig hohen Betriebskapitalrenditen, und deren Erfolg nach Ansicht des Anlageverwalters von immateriellen Vermögenswerten (z. B. Markennamen, Urheberrechte oder Vertriebstechniken) abhängig ist, die ein starkes Geschäftsmodell unterstützen.

Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds und den verbindlichen Merkmalen in Artikel 8 (wie nachstehend beschrieben) liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen zur Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch seine eigenen Kontakte zu Unternehmen und durch Analysen. Der Anlageverwalter prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Richtlinien stattgefunden hat. Er schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn er nach Durchführung von Nachforschungen und/oder Gesprächen der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der

Renditen auf das Betriebskapital wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Derartige Ausschlüsse werden vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen und nicht aufgrund der Analyse Dritter festgelegt. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

1. Ökologische Merkmale

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters

Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen betreiben: Das·Unternehmen·ist an Aktivitäten·im Bereich fossiler Brennstoffe beteiligt, basierend auf Klassifizierungen des externen Datenanbieters des Anlageverwalters, wobei das Unternehmen:

- Verbindungen zu Kraftwerkskohle hat: Produktion, Vertrieb, Reserven oder Stromerzeugung;

- Verbindungen zu Öl- und Gasreserven aufweist;

- Einnahmen aus den folgenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas erzielt, die über den vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerten liegen:

  (a) Förderung, Produktion, Raffination, Bohrung, Exploration, Rohrfernleitungen, Transport, Petrochemie, installierte Erdgaskapazität und flüssige Brennstoffe oder Stromerzeugung aus flüssigen Brennstoffen oder Erdgas (>0 % der Einnahmen);

  (b) Öl- und Gasdienstleistungen, Vertrieb oder Einzelhandelsaktivitäten: >10 % der Einnahmen.

Sektor- oder Branchenklassifizierung: Es wurden die folgenden Sektoren oder Branchen gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards („MSCI GICS“) zugeordnet: Energie, Baumaterialien, Versorgungsunternehmen (ausgenommen Strom- und Wasserversorgungsunternehmen für erneuerbare Energien) oder Metalle und Bergbau.

2. Soziale Merkmale

Der Fonds berücksichtigt soziale Merkmale, indem er die folgenden verbindlichen Überprüfungen vornimmt:

- die Investitionen des Fonds dürfen wissentlich kein Unternehmen umfassen, dessen Umsatz die vom Anlageverwalter (wie unten dargelegt) festgelegten Schwellenwerte für die folgenden Geschäftstätigkeiten übersteigt, die vom Drittanbieter des Anlageverwalters klassifiziert werden:

  a. Zivile Schusswaffen: Produktion, Groß- oder Einzelhandel von Schusswaffen und Munition für den zivilen Gebrauch (>10 % Umsatz);

  b. Waffen: Herstellung von konventionellen, biologischen oder chemischen Waffen, nuklearen Waffen und Waffen mit Blendlaser, Brandwaffen oder Waffen mit nicht nachweisbaren Splittern und damit zusammenhängende Tätigkeiten gemäß Definition des externen Datenanbieters (>10 % Umsatz); oder

  c. Abgereichertes Uran: Herstellung von Waffen mit abgereichertem Uran (>0 % Umsatz) oder durch indirekten Besitz gemäß Definition des externen Datenanbieters.

- Der Fonds darf außerdem nicht in Unternehmen investieren, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, wie vom Drittanbieter des Anlageverwalters definiert.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber einer Einschränkung unterliegen, weil sie die oben genannten Ausschlusskriterien verletzen, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

3. Nachhaltige Investitionen

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:

i. **Gute Unternehmensführung:** Dieser Test soll sicherstellen, dass alle Unternehmen nach Ansicht des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, um in das Portfolio des Fonds aufgenommen zu werden;

ii. **Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keinem der obligatorischen, von der SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), eine erhebliche Beeinträchtigung zufügen; und

iii. **Positiver Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die SDG der Vereinten Nationen klassifiziert werden.

Anleihen- und Aktienallokation

Abhängig vom Anlageziel des Fonds und den verbindlichen Merkmalen in Artikel 8 (wie vorstehend beschrieben) liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen zur Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden.

Der Fonds wird vom Anlageverwalter im Einklang mit seiner Anlagestrategie laufend aktiv verwaltet. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Portfoliomanagementteam dieses Fonds zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Die vom Fonds unterstützten ökologischen und sozialen Merkmale bilden einen Teil der Anlagerichtlinien und werden vom Anlageverwalter fortlaufend überwacht. Das Portfolio überwachungs-Team von Morgan Stanley Investment Management bindet die Anlagerichtlinien auch in das Überwachungssystem des Unternehmens ein. Das Portfolioüberwachungs-Team nutzt einen automatisierten Prozess, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu überwachen, einschließlich der Überwachung der Richtlinien vor und nach dem Handel und des ausnahmebasierten Screenings, und informiert das Portfoliomanagementteam dieses Fonds über mögliche Verletzungen der Richtlinien.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Anleihenallokation
  - die Ausschlusskriterien, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die vom Fonds geförderten sozialen Merkmale zu erreichen; und
- Aktienallokation
  - die Ausschlusskriterien, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen; und
  - die Verpflichtung des Fonds, mindestens 1 % seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Die Verpflichtung des Fonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, wird im Laufe der Zeit entsprechend seiner Zuweisung zur Aktienallokation steigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anleihenallokation
Der Anlageverwalter bewertet unter anderem die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten, in die investiert werden soll. Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden und durch eigenes Research.

Aktienallokation
Der Investitionsprozess konzentriert sich auf die Identifizierung hochwertiger Unternehmen, die ihre hohen Renditen auf das Betriebskapital langfristig aufrechterhalten können. Eine wirksame Governance ist wichtig. Daher sind Governance-Kriterien in den Anlageprozess eingebettet und werden als Teil des anfänglichen Research und der Portfolioauswahl berücksichtigt. Die fortlaufende Überwachung wird durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen sowie gegebenenfalls durch die Verwendung von Unternehmensdaten, Daten von Dritten und Prüfungen auf Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erleichtert.

Im Rahmen seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter auch Ersatz-Indikatoren von Drittanbietern, um die regulatorischen Anforderungen der SFDR zu erfüllen. Dabei werden vier spezifische Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet. Ein Unternehmen muss vom Anlageverwalter als insgesamt gut geführt angesehen werden, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter etwaige Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die ein Unternehmen in einer bestimmten Frage der Unternehmensführung ergreift.

Der Anlageverwalter setzt sich auch mit Unternehmen in Bezug auf Themen auseinander, die für die Nachhaltigkeit der Unternehmensrenditen aus dem Betriebskapital von wesentlicher Bedeutung sein können. Die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf potenziell finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen sowie andere Themen spielt eine Rolle dabei, den Anlageverwalter über die Solidität der Unternehmensführung zu informieren und darüber, ob das Unternehmen hohe Renditen aus dem Betriebskapital erzielen und gleichzeitig das Geschäft langfristig ausbauen kann. Der Dialog mit Unternehmen über Themen des Engagements kann langwierig sein und mehrere Gespräche erfordern.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

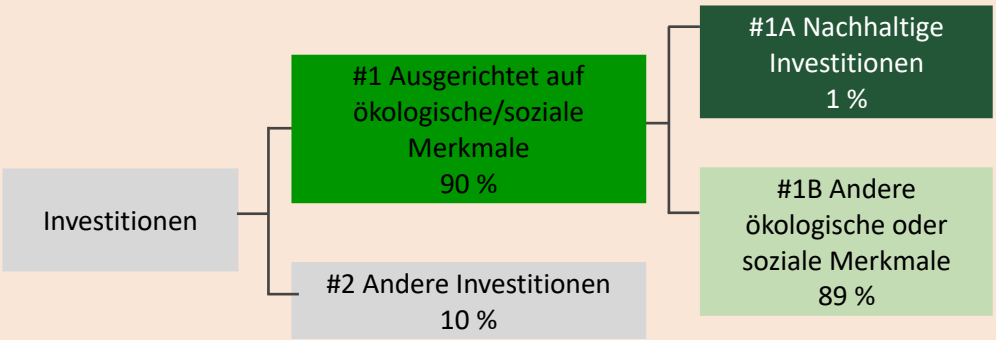

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die umwelt- und sozialbezogenen Ausschlüsse werden voraussichtlich für mindestens 90 % des Portfolios gelten und sowohl die Anleihen- als auch die Aktienallokationen abdecken. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der verbleibende Anteil des Fonds aus Anlagen bestehen wird, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, einschließlich Barmittel und Geldmarktinstrumente, wobei dieser Anteil voraussichtlich nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen wird. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Prozentsatz des Fondsvermögens, der aus Anlagen besteht, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, aus bestimmten Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Marktbedingungen oder Zu- und Abflüsse von Kunden, vorübergehend über dem angegebenen Niveau schwanken.

Der Fonds erwartet zudem, dass mindestens 1 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es wird nicht erwartet, dass die Anleihenallokation Vermögenswerte enthält, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuft sind, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

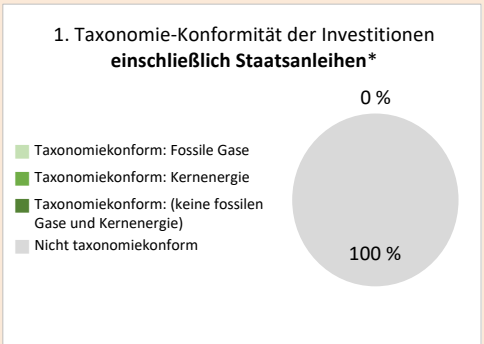

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl der Fonds sich verpflichtet, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die im Rahmen der Aktienallokation als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Anleihenallokation

Entfällt.

Aktienallokation

Es wird erwartet, dass mindestens 1 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert wird, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es besteht keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dieses Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen in Sektoren eingestuft sind, die u.U. derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Dementsprechend verwendet der Anlageverwalter seine eigene Methode, um festzustellen, ob bestimmte Investitionen im Einklang mit dem SFDR-Test für nachhaltige Investitionen ökologisch nachhaltig sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anleihenallokation

Entfällt.

Aktienallokation

Es wird erwartet, dass mindestens 1 % der Vermögenswerte des Fonds als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds hält Barmittel und Geldmarktinstrumente als zusätzliche Liquidität. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalbrandshorizon2029_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Endurance Fund	549300M2W4IZFV5OHT61

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds bewirbt die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).
PAI-Indikator (3): THG-Intensität.
PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageprozess umfasst eine Analyse der Nachhaltigkeit, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine zusätzliche Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können.

Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Managementteams der Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können.

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Branchenklassifizierung oder Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik festgelegt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak.
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methode zur Bestimmung der Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit für die Zwecke der obigen Überprüfung sieht wie folgt aus:

1. Der Teilsektor gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) ist Tabak oder Kohle & Brennstoffe;
2. Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):
    - mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder
3. Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

    Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber gegen einen der obigen Ausschlüsse verstoßen, nachdem der Fonds sie erworben hat, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil des ganzheitlichen Ansatzes des Fonds zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrecherche und -faktoren prüft der Anlageverwalter des Fonds die Governance-Verfahren der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Verwaltungsstrukturen, der Beziehungen zu Angestellten, der Entlohnung der Arbeiter und der Einhaltung von Steuergesetzen durch diese Unternehmen. Der Anlageverwalter nutzt insbesondere eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

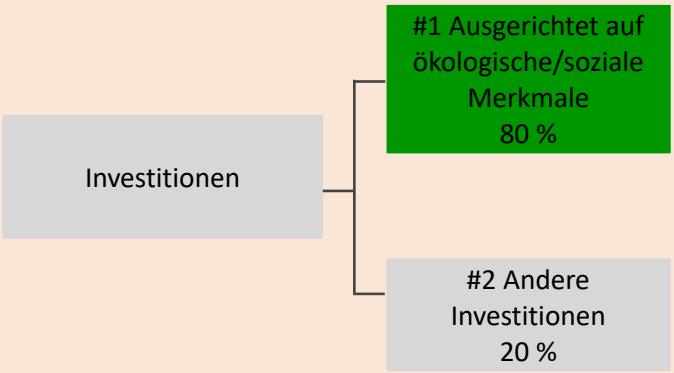

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, wird der gesamte Fonds anhand der Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds geprüft. Dies umfasst mindestens 80 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 80 % des Fonds Investitionen der Kategorie 1# „ausgerichtet auf ökologischen/soziale Merkmale“ und die restlichen 20 % des Fonds (bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für das Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden) sind Investitionen der Kategorie 2# „Andere Investitionen“.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

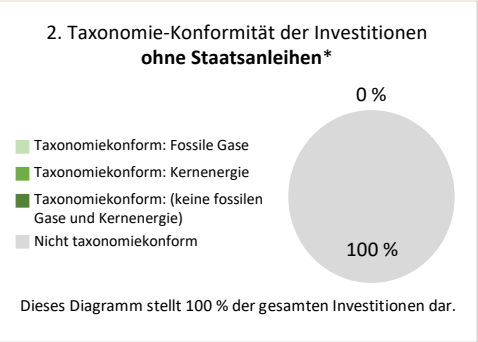

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

20 % des Fonds, bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_counterpointglobal_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Insight Fund	549300HWFDYTO3S36V14

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds bewirbt die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).
PAI-Indikator (3): THG-Intensität.
PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageprozess umfasst eine Analyse der Nachhaltigkeit, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine zusätzliche Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können.

Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Managementteams der Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können.

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Branchenklassifizierung oder Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik festgelegt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak.
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methode zur Bestimmung der Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit für die Zwecke der obigen Überprüfung sieht wie folgt aus:

1. Der Teilsektor gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) ist Tabak oder Kohle & Brennstoffe;
2. Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):

- mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder

3. Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

   Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber gegen einen der obigen Ausschlüsse verstoßen, nachdem der Fonds sie erworben hat, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil des ganzheitlichen Ansatzes des Fonds zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrecherche und -faktoren prüft der Anlageverwalter des Fonds die Governance-Verfahren der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Verwaltungsstrukturen, der Beziehungen zu Angestellten, der Entlohnung der Arbeiter und der Einhaltung von Steuergesetzen durch diese Unternehmen. Der Anlageverwalter nutzt insbesondere eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

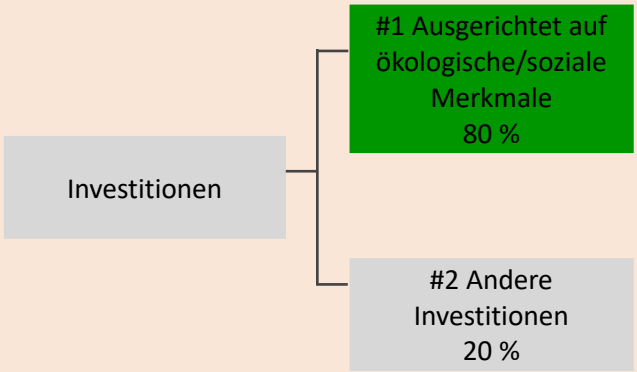

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, wird der gesamte Fonds anhand der Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds geprüft. Dies umfasst mindestens 80 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 80 % des Fonds Investitionen der Kategorie 1# „ausgerichtet auf ökologischen/soziale Merkmale“ und die restlichen 20 % des Fonds (bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für das Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden) sind Investitionen der Kategorie 2# „Andere Investitionen“.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

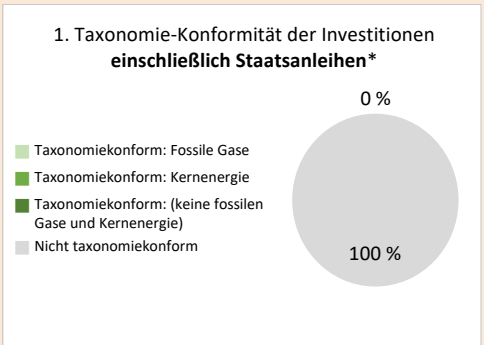

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

20 % des Fonds, bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_counterpointglobal_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Opportunity Fund	5493000BFE8KBAX1S309

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kohle ausgeschlossen werden.
- Der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Diese Ausschlüsse werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung von Anlagebeschränkungen umgesetzt, die unten als Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt ist.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

- PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG)

- PAI-Indikator (2): Kohlenstoffbilanz

- PAI-Indikator (3): THG-Intensität

- PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und

- PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet).

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik bestimmt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak;
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methodik zur Bestimmung der Kerngeschäftstätigkeit für die oben beschriebene Überprüfung lautet wie folgt:

1) Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):

- mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder

2) Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund ihrer Beteiligung an einer der zuvor genannten eingeschränkten Geschäftstätigkeiten eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden über einen Zeitraum stattfinden, der vom Anlageverwalter des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds festgelegt wird.

Der Anlageverwalter kann beschließen, im Laufe der Zeit weitere ESG-bezogene Beschränkungen für den Fonds einzuführen, die seiner Meinung nach mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind. Diese neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalopportunity_en.pdf.

Dieser Abschnitt bezieht sich ausschließlich auf die Strategie des Fonds in Bezug auf die SFDR. Informationen zur allgemeinen Anlagestrategie des Fonds finden Sie im Abschnitt „Beschreibungen der Fonds“ des Prospekts.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschr

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Als Teil des ganzheitlichen ESG-Ansatzes des Fonds prüft der Anlageverwalter des Fonds die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften durch diese Unternehmen. Den diesbezüglichen Rahmen stellt eine Reihe von Fragen dar, die konsequent allen Unternehmen gestellt werden. Die Themen umfassen u. a. die Ausrichtung von Incentives für das Management an den langfristigen Interessen der Anteilinhaber, die Kapitalallokation, unabhängige und engagierte Verwaltungsräte und Transparenz bei der Buchhaltung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

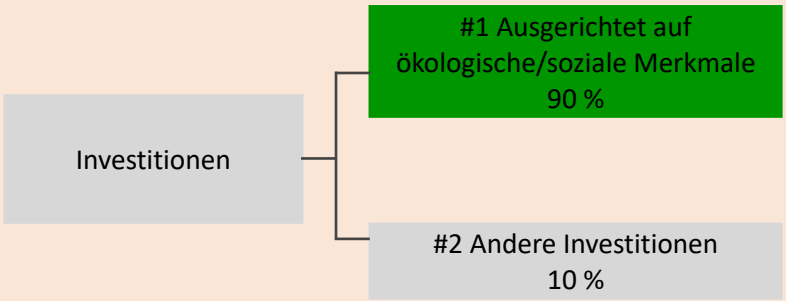

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, wird der gesamte Fonds im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft. Dies umfasst 90 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 90 % des Fonds Kategorie #1 Investitionen und die verbleibenden 10 % des Fonds (die zu Absicherungszwecken gehaltene Barmittel und Derivate umfassen) sind Kategorie #2 Investitionen.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

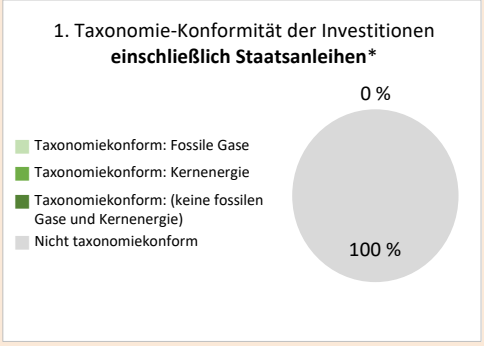

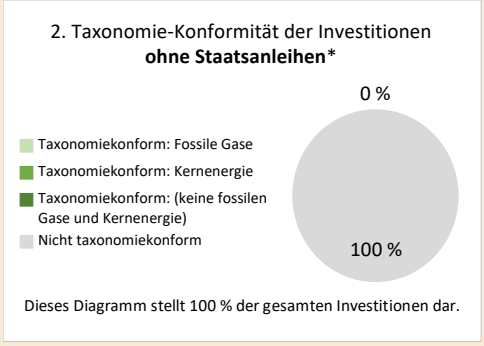

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 10 % des Fonds, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehaltene Barmittel und Derivate umfassen, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalopportunity_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Opportunity Horizon 2030	Wird aufgelegt

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird seine Vermögensaufteilung schrittweise von einer anfänglichen Anlage von 90 % seines Vermögens in Anleihen (ohne Barmittel) („**Anleihenallokation**“) zu einer Anlage von bis zu 100 % seines Vermögens (ohne Barmittel) in Aktien am Ende eines vierjährigen Anlagezeitraums („**Aktienallokation**“) ändern.

Die ökologischen und sozialen Merkmale sind wie folgt:

Anleihenallokation:

- Der Fonds fördert das soziale Merkmal der Minimierung negativer sozialer Auswirkungen, indem Investitionen in staatliche Emittenten vermieden werden, die soziale Rechte erheblich verletzen oder bestimmten internationalen Sanktionen unterliegen.

Aktienallokation:

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kohle ausgeschlossen werden.

Der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Diese Ausschlüsse werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung von Anlagebeschränkungen umgesetzt, die unten als Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt ist.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds verwendet werden, sind wie folgt:

Anleihenallokation:

Soziale Merkmale

Das Engagement des Fonds in Ländern, die gegen die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds verstoßen, in Prozent des Marktwerts.

Aktienallokation:

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Anleihenallokation

Der Fonds schließt alle staatlichen Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße im sozialen Bereich erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie weiter unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Aktienallokation

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er die folgenden PAI auch bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

- PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG)
- PAI-Indikator (2): Kohlenstoffbilanz
- PAI-Indikator (3): THG-Intensität
- PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
- PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds verlagert seine Vermögensallokation schrittweise von der Anleihenallokation zur Aktienallokation.

Anleihenallokation
Der Anlageverwalter strebt eine Anlage mit einer flexiblen diskretionären Strategie an, bei der Anleihen ausgewählt werden, die unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziel-Vermögensaufteilung des Fonds die beste Rendite im Verhältnis zum Risiko zu bieten scheinen.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, dass Investitionen in staatliche Emittenten eingeschränkt werden, die:

- zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters; oder
- Sanktionen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union unterliegen.

Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von Daten der Weltbank überprüft.

Aktienallokation
In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet).

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik bestimmt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak;
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methodik zur Bestimmung der Kerngeschäftstätigkeit für die oben beschriebene Überprüfung lautet wie folgt:

1) Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):

- mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder

2) Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund ihrer Beteiligung an einer der zuvor genannten eingeschränkten Geschäftstätigkeiten eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden über einen Zeitraum stattfinden, der vom Anlageverwalter des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds festgelegt wird.

Der Anlageverwalter kann beschließen, im Laufe der Zeit weitere ESG-bezogene Beschränkungen für den Fonds einzuführen, die seiner Meinung nach mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind. Diese neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Dieser Abschnitt bezieht sich ausschließlich auf die Strategie des Fonds in Bezug auf die SFDR. Informationen zur allgemeinen Anlagestrategie des Fonds finden Sie im Abschnitt „Beschreibungen der Fonds“ des Prospekts.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

Anleihenallokation

- die Ausschlusskriterien, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die vom Fonds geförderten sozialen Merkmale zu erreichen; und

Aktienallokation

- die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anleihenallokation

Der Anlageverwalter bewertet unter anderem die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten, in die investiert werden soll. Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden und durch eigenes Research.

Aktienallokation

Als Teil des ganzheitlichen ESG-Ansatzes des Fonds prüft der Anlageverwalter des Fonds die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften durch diese Unternehmen. Den diesbezüglichen Rahmen stellt eine Reihe von Fragen dar, die konsequent allen Unternehmen gestellt werden. Die Themen umfassen u. a. die

Ausrichtung von Incentives für das Management an den langfristigen Interessen der Anteilinhaber, die Kapitalallokation, unabhängige und engagierte Verwaltungsräte und Transparenz bei der Buchhaltung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

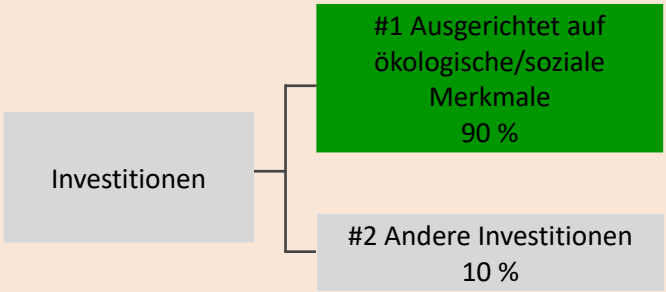

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, wird der gesamte Fonds im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft. Dies umfasst 90 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 90 % des Fonds Kategorie #1 Investitionen und die verbleibenden 10 % des Fonds (die zu Absicherungszwecken gehaltene Barmittel und Derivate umfassen) sind Kategorie #2 Investitionen.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

● ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

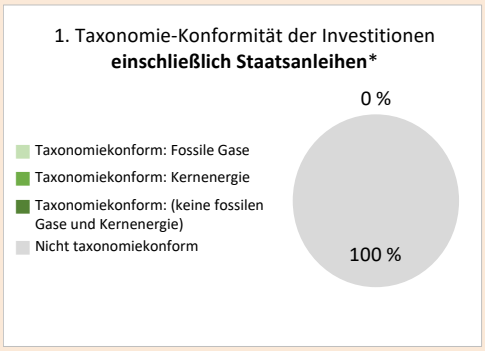

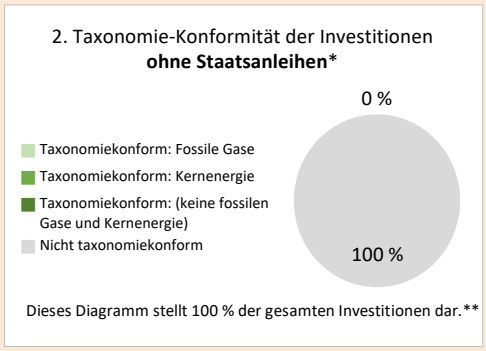

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 10 % des Fonds, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehaltene Barmittel und Derivate umfassen, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalopportunityhorizon2030_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Permanence Fund	549300BNIZDA1BSKNE57

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds bewirbt die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).
PAI-Indikator (3): THG-Intensität.
PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageprozess umfasst eine Analyse der Nachhaltigkeit, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine zusätzliche Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können.

Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Managementteams der Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können.

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Branchenklassifizierung oder Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik festgelegt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak.
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methode zur Bestimmung der Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit für die Zwecke der obigen Überprüfung sieht wie folgt aus:

1. Der Teilsektor gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) ist Tabak oder Kohle & Brennstoffe;
2. Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):
   - mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
   - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
   - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder
3. Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber gegen einen der obigen Ausschlüsse verstoßen, nachdem der Fonds sie erworben hat, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil des ganzheitlichen Ansatzes des Fonds zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrecherche und -faktoren prüft der Anlageverwalter des Fonds die Governance-Verfahren der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Verwaltungsstrukturen, der Beziehungen zu Angestellten, der Entlohnung der Arbeiter und der Einhaltung von Steuergesetzen durch diese Unternehmen. Der Anlageverwalter nutzt insbesondere eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

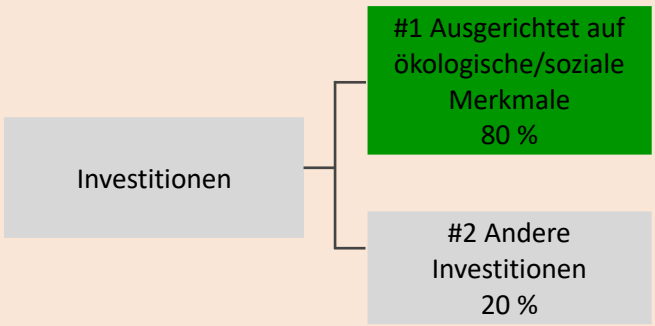

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, wird der gesamte Fonds anhand der Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds geprüft. Dies umfasst mindestens 80 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 80 % des Fonds Investitionen der Kategorie 1# „ausgerichtet auf ökologischen/soziale Merkmale“ und die restlichen 20 % des Fonds (bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für das Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden) sind Investitionen der Kategorie 2# „Andere Investitionen“.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

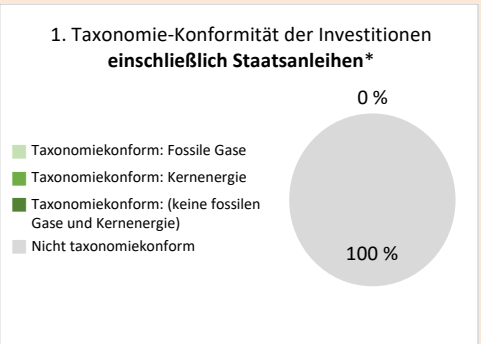

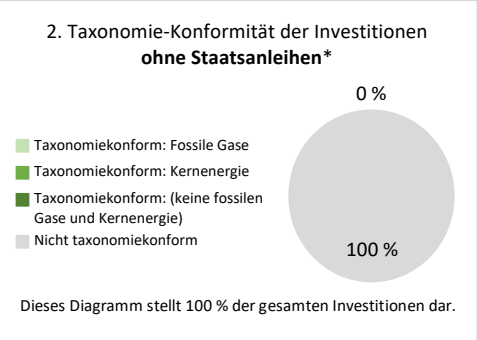

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

20 % des Fonds, bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_counterpointglobal_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Quality Fund	549300KY7ZHUDESLHQ60

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die Umweltmerkmale der Abschwächung des Klimawandels durch Ausschluss von Investitionen in: (i) Unternehmen mit Verbindungen zu bestimmten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und (ii) Unternehmen in bestimmten energieintensiven Sektoren. Um jegliche Zweifel auszuräumen: Der Fonds strebt keine Investitionen an, die zur Abschwächung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen.

zudem berücksichtigt der Fonds soziale Merkmale, indem (i) Unternehmen, deren Kerngeschäft Waffen oder zivile Schusswaffen umfasst, und (ii) Unternehmen mit Verbindungen zu umstrittenen Waffen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den verbindlichen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, finden sich im Abschnitt *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“*.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Ökologische Merkmale

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien für den Umweltschutz wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds gemessen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

2. Soziale Merkmale

Die Einhaltung der sozialen Ausschlusskriterien wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, gemessen.

3. Nachhaltige Investitionen

Die Einhaltung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen wird anhand des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und der Erreichung der Mindestverpflichtung des Fonds gemessen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vom Anlageverwalter angewandte Test des positiven Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen klassifiziert werden. Dies wird in erster Linie anhand von Nettoausrichtungswerten ermittelt, die von Drittanbietern von Daten stammen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umfassen ökologische (z. B. SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) und soziale (z. B. SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen) Ziele. Die Netto-Ausrichtungswerte der

externen Datenanbieter geben an, ob Unternehmen im Abdeckungsbereich der Anbieter durch ihre Produkte und Dienstleistungen (z. B. können die wesentlichen medizinischen Produkte eines Gesundheitsunternehmens positiv auf SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen ausgerichtet sein) und/oder ihre operative Ausrichtung (z. B. kann ein Unternehmen mit einem soliden Plan zur Reduzierung von CO_2-Emissionen positiv auf SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz ausgerichtet sein) eine positive Nettoausrichtung auf jedes Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen haben. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: https://www.undp.org/sustainable-development-goals. Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen von Regierungen für Regierungen verfasst wurden. Daher werden Daten, die darauf abzielen, das Handeln von Unternehmen an den SDGs auszurichten, nicht vollständig repräsentativ sein.

Zunächst einmal stuft der Anlageverwalter ein Unternehmen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel ein, wenn es anhand der Daten von Drittanbietern drei Kriterien gleichzeitig erfüllt: 1) einen positiven Netto-Ausrichtungswert über alle SDGs hinweg; 2) eine ausreichende positive Netto-Ausrichtung mit mindestens einem einzelnen SDG; und 3) keine wesentliche negative Netto-Ausrichtung auf eines der SDGs.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen in Bezug auf das Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der Position, die durch die SDG-Nettoausrichtungsbewertungen des Drittanbieters angezeigt wird, so behandeln, als würde das Unternehmen den Test für einen positiven Beitrag nicht bestehen oder bestehen. Ein Anlageverwalter kann so vorgehen, wenn er der Ansicht ist, dass die externen SDG-Übereinstimmungswerte nicht mehr aktuell oder falsch sind.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Der vom Anlageverwalter zur Anwendung gebrachte Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keine erheblichen Beeinträchtigungen bei einem der obligatorischen, in der SFDR definierten wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen („PAI“) verursachen. Dies wird in erster Linie anhand von Daten ermittelt, die von Drittanbietern stammen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zunächst verwendet der Fonds Daten von Drittanbietern, um die obligatorischen PAI-Indikatoren zu bewerten. Der Fonds kann für diejenigen PAI, für die nach Ansicht des Anlageverwalters keine umfassenden oder zuverlässigen Daten zur Verfügung stehen, angemessene Ersatzwerte nutzen (derzeit sind dies die PAI-Indikatoren „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle“, „Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf biodiversitätssensible Gebiete“ und „Emissionen in Gewässer“). Diese Ersatzwerte werden ständig überprüft und durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Um festzustellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, werden die anfänglichen Schwellenwerte für jeden obligatorischen PAI-Indikator in der Regel auf eine der folgenden Arten festgelegt:

- Für binäre Indikatoren (z. B. „Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“), wird ein binärer Test, ob bestanden/nicht bestanden, durchgeführt,

- Für Indikatoren, die auf quantifizierbaren numerischen Daten basieren (z. B. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird"), basiert der vom Anlageverwalter festgelegte anfängliche Schwellenwert entweder auf:
    - Einem relativen Niveau, bei dem die schlechtesten Ergebnisse innerhalb des breiteren Anlageuniversums (das auf Emittenten beschränkt ist, für die Daten verfügbar sind, vorbehaltlich der unten genannten Ausnahmen) den ersten Test nicht bestehen; oder
    - Einem absoluten Niveau, bei dem Unternehmen, die über/unter einem definierten Niveau (je nach Fall) liegen, den ersten Test nicht bestehen.

Für jeden obligatorischen PAI-Indikator gilt, dass ein Unternehmen den ersten Test nicht besteht und nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, wenn keine Daten verfügbar sind. Stellt der Drittanbieter jedoch fest, dass ein bestimmter PAI-Indikator aufgrund der Art oder der Branche des Unternehmens nicht aussagekräftig ist, und stellt er daher zu diesem PAI-Indikator keine Daten zur Verfügung, so wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen den ersten Test besteht, da es unwahrscheinlich ist, dass die Tätigkeiten des Unternehmens für den durch diesen PAI-Indikator abgedeckten ökologischen oder sozialen Bereich eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht. Der Anlageverwalter wird die Bewertung „nicht aussagekräftig“ der externen Datenanbieter regelmäßig überprüfen.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen, der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der von den externen Datenquellen angegebenen Position als „den DNSH-Test nicht bestanden“ oder bestanden einstufen. Der Anlageverwalter kann dies tun, wenn er beispielsweise die Daten des Drittanbieters für veraltet oder falsch hält oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein Unternehmen angemessene und glaubwürdige Abhilfemaßnahmen ergreift, um seine Mängel bei einer PAI (wesentliche nachteilige Auswirkung) zu beheben, vorbehaltlich der laufenden Überprüfung und Nachverfolgung der Abhilfemaßnahmen des Unternehmens durch den Anlageverwalter.

Im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes versucht der Anlageverwalter, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des DNSH-Tests des Anlageverwalters werden Unternehmen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft, wenn sie die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder dem UN Global Compact festgelegten Themen und Werte nicht einhalten oder wenn sie nicht über Prozesse und Compliance-Mechanismen verfügen, um die Einhaltung der in diesen globalen Normen festgelegten Themen und Werte zu überwachen.

Wie oben erwähnt, basiert die Bewertung auf Informationen, die von externen Datenanbietern oder, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält, aus internen Recherchen, dem Dialog mit dem Unternehmen und/oder anderen Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter verwendet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact als angemessene Ersatzinstrumente.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Die in den SFDR-Regeln vorgeschriebenen PAI-Indikatoren werden vom Anlageverwalter (in der oben beschriebenen Weise) berücksichtigt, um einige der Fondsanlagen als nachhaltige Anlagen einzustufen.

Bei den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen werden außerdem die folgenden PAIs durch verbindliche Ausschlüsse berücksichtigt:

- PAI-Indikator 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,
- PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen;

Wie oben erwähnt, versucht der Anlageverwalter im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er hauptsächlich (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktien von Unternehmen in den Industrieländern der Welt investiert.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern investieren, einschließlich in China A-Shares (über Stock Connect). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können, und andere aktienbezogene Instrumente umfassen.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein konzentriertes Portfolio von qualitativ hochwertigen Unternehmen mit einer starken Unternehmensführung zu investieren, die nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital erzielen können. Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass langfristige Renditen am besten durch Aufzinsung und Minimierung der Downside-Partizipation erzielt werden können, und dass Qualitätsunternehmen langfristig für ihre Eigentümer überdurchschnittliche Renditen erwirtschaften können. Die Suche nach qualitativ hochwertigen Unternehmen konzentriert sich auf die Identifizierung von Unternehmen mit starken Franchises, die in der Regel durch schwer nachzubildende immaterielle Vermögenswerte gestützt werden. Zu solchen Merkmalen gehören zum Beispiel eine belastbare Ertragslage, Preisgestaltungsmacht, eine meist niedrige Kapitalintensität und das Potenzial für ein organisches Wachstum. Der Anlageverwalter möchte solche Aktien zu attraktiven Bewertungen im Verhältnis zu ihren, auf den Cash-Flows basierenden fundamentalen Werten erwerben. Der Anlageprozess des Fonds konzentriert sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit nachhaltig hohen Renditen auf das Betriebskapital.

Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds und den verbindlichen Merkmalen in Artikel 8 (wie nachstehend beschrieben) liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen zur Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch seine eigenen Kontakte zu Unternehmen und durch Analysen. Der Anlageverwalter prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Richtlinien stattgefunden hat. Er schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn er nach Durchführung von Nachforschungen und/oder Gesprächen der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Renditen auf das Betriebskapital wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Derartige Ausschlüsse werden vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen und nicht aufgrund der Analyse Dritter festgelegt. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

1. Ökologische Merkmale

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters

Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen betreiben: Das·Unternehmen·ist an Aktivitäten·im Bereich fossiler Brennstoffe beteiligt, basierend auf Klassifizierungen des externen Datenanbieters des Anlageverwalters, wobei das Unternehmen:

- Verbindungen zu Kraftwerkskohle hat: Produktion, Vertrieb, Reserven oder Stromerzeugung;

- Verbindungen zu Öl- und Gasreserven aufweist;

- Einnahmen aus den folgenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas erzielt, die über den vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerten liegen:

  (a) Förderung, Produktion, Raffination, Bohrung, Exploration, Rohrfernleitungen, Transport, Petrochemie, installierte Erdgaskapazität und flüssige Brennstoffe oder Stromerzeugung aus flüssigen Brennstoffen oder Erdgas (>0 % der Einnahmen);

  (b) Öl- und Gasdienstleistungen, Vertrieb oder Einzelhandelsaktivitäten: >10 % der Einnahmen.

Sektor- oder Branchenklassifizierung: Es wurden die folgenden Sektoren oder Branchen gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards („MSCI GICS“) zugeordnet: Energie, Baumaterialien, Versorgungsunternehmen (ausgenommen Strom- und Wasserversorgungsunternehmen für erneuerbare Energien) oder Metalle und Bergbau.

2. Soziale Merkmale

Der Fonds berücksichtigt soziale Merkmale, indem er die folgenden verbindlichen Überprüfungen vornimmt:

- die Investitionen des Fonds dürfen wissentlich kein Unternehmen umfassen, dessen Umsatz die vom Anlageverwalter (wie unten dargelegt) festgelegten Schwellenwerte für die folgenden Geschäftstätigkeiten übersteigt, die vom Drittanbieter des Anlageverwalters klassifiziert werden:

  a. Zivile Schusswaffen: Produktion, Groß- oder Einzelhandel von Schusswaffen und Munition für den zivilen Gebrauch (>10 % Umsatz);

  b. Waffen: Herstellung von konventionellen, biologischen oder chemischen Waffen, nuklearen Waffen und Waffen mit Blendlaser, Brandwaffen oder Waffen mit nicht nachweisbaren Splittern und damit zusammenhängende Tätigkeiten gemäß Definition des externen Datenanbieters (>10 % Umsatz); oder

  c. Abgereichertes Uran: Herstellung von Waffen mit abgereichertem Uran (>0 % Umsatz) oder durch indirekten Besitz gemäß Definition des externen Datenanbieters.

- Der Fonds darf außerdem nicht in Unternehmen investieren, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, wie vom Drittanbieter des Anlageverwalters definiert.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber einer Einschränkung unterliegen, weil sie die oben genannten Ausschlusskriterien verletzen, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen

Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

3. Nachhaltige Investitionen

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:

i. **Gute Unternehmensführung:** Dieser Test soll sicherstellen, dass alle Unternehmen nach Ansicht des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, um in das Portfolio des Fonds aufgenommen zu werden;

ii. **Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keinem der obligatorischen, von der SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI"), eine erhebliche Beeinträchtigung zufügen; und

iii. **Positiver Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die SDG der Vereinten Nationen klassifiziert werden.

Der Fonds wird vom Anlageverwalter im Einklang mit seiner Anlagestrategie laufend aktiv verwaltet. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Portfoliomanagementteam dieses Fonds zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sind in den Anlagerichtlinien enthalten und unterliegen der ständigen Überwachung durch den Anlageverwalter. Das Portfolio überwachungs-Team von Morgan Stanley Investment Management bindet die Anlagerichtlinien auch in das Überwachungssystem des Unternehmens ein. Das Portfolioüberwachungs-Team nutzt einen automatisierten Prozess, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu überwachen, einschließlich der Überwachung der Richtlinien vor und nach dem Handel und des ausnahmebasierten Screenings, und informiert das Portfoliomanagementteam dieses Fonds über mögliche Verletzungen der Richtlinien.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlusskriterien, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen; und
- Die Verpflichtung des Fonds, mindestens 10 % seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Investitionsprozess konzentriert sich auf die Identifizierung hochwertiger Unternehmen, die ihre hohen Renditen auf das Betriebskapital langfristig aufrechterhalten können. Eine wirksame Governance ist wichtig. Daher sind Governance-Kriterien in den Anlageprozess eingebettet und werden als Teil des anfänglichen Research und der Portfolioauswahl berücksichtigt. Die fortlaufende Überwachung wird durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen sowie gegebenenfalls durch die Verwendung von Unternehmensdaten, Daten von Dritten und Prüfungen auf Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erleichtert.

Im Rahmen seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter auch Ersatz-Indikatoren von Drittanbietern, um die regulatorischen Anforderungen der SFDR zu erfüllen. Dabei werden vier spezifische Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet. Ein Unternehmen muss vom Anlageverwalter als insgesamt gut geführt angesehen werden, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter etwaige Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die ein Unternehmen in einer bestimmten Frage der Unternehmensführung ergreift.

Der Anlageverwalter setzt sich auch mit Unternehmen in Bezug auf Themen auseinander, die für die Nachhaltigkeit der Unternehmensrenditen aus dem Betriebskapital von wesentlicher Bedeutung sein können. Die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf potenziell finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen sowie andere Themen spielt eine Rolle dabei, den Anlageverwalter über die Solidität der Unternehmensführung zu informieren und darüber, ob das Unternehmen hohe Renditen aus dem Betriebskapital erzielen und gleichzeitig das Geschäft langfristig ausbauen kann. Der Dialog mit Unternehmen über Themen des Engagements kann langwierig sein und mehrere Gespräche erfordern.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

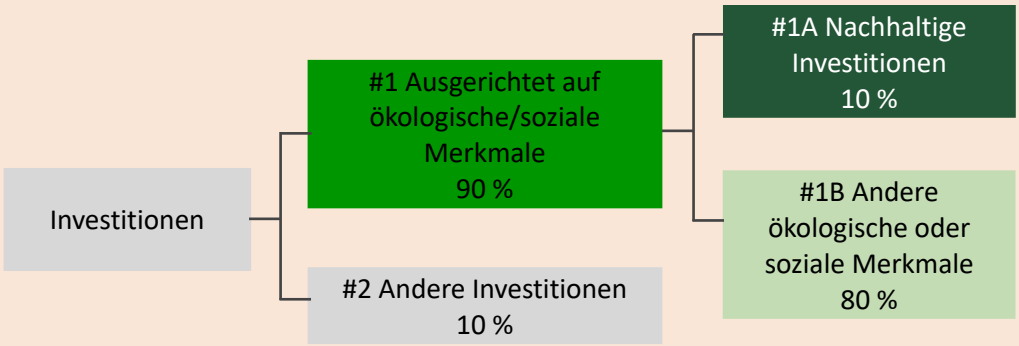

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es wird erwartet, dass die Ausschlüsse aufgrund ökologischer und sozialer Aspekte auf mindestens 90 % des Portfolios angewandt werden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der verbleibende Anteil des Fonds aus Anlagen bestehen wird, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, einschließlich Barmittel und Geldmarktinstrumente, wobei dieser Anteil voraussichtlich nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen wird. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Prozentsatz des Fondsvermögens, der aus Anlagen besteht, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, aus bestimmten Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Marktbedingungen oder Zu- und Abflüsse von Kunden, vorübergehend über dem angegebenen Niveau schwanken.

Der Fonds erwartet zudem, dass mindestens 10 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuft sind, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

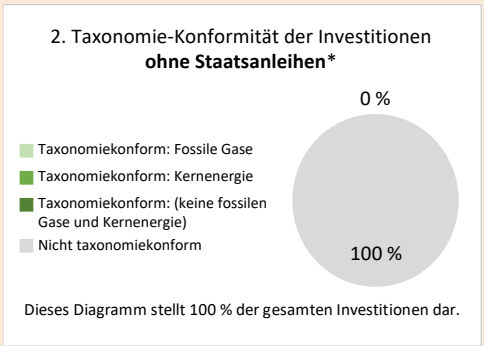

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Obwohl der Fonds sich verpflichtet, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Es wird erwartet, dass mindestens 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es besteht keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dieses Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen in Sektoren eingestuft sind, die u.U. derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Dementsprechend verwendet der Anlageverwalter seine eigene Methode, um festzustellen, ob bestimmte Investitionen im Einklang mit dem SFDR-Test für nachhaltige Investitionen ökologisch nachhaltig sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie vorstehend erwähnt, wird erwartet, dass mindestens 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds kann Barmittel und Geldmarktinstrumente als zusätzliche Liquidität halten. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalquality_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Quality Select Fund	549300O8II6STSHJE485

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds ffördert die ökologischen Merkmale der Eindämmung des Klimawandels, indem er Investitionen in folgende Unternehmen ausschließt: (i) Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sind; (ii) Unternehmen in bestimmten energieintensiven Sektoren; (iii) Unternehmen, für die keine Daten und/oder Schätzungen zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind und/oder nicht geschätzt werden können; und (iv) durch Anwendung eines Filters für die THG-Emissionsintensität. Der Fonds fördert diese Merkmale, indem er auch versucht, eine THG-Emissionsintensität für das Portfolio zu erreichen, die deutlich unter der des Referenzuniversums liegt (dieser Begriff wird nur zum Vergleich der THG-Emissionsintensität verwendet und umfasst Unternehmen im MSCI AC World Index).

Um jegliche Zweifel auszuräumen: Der Fonds strebt keine Investitionen an, die zur Abschwächung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen.

zudem berücksichtigt der Fonds soziale Merkmale, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet: (i) Unternehmen, deren Kerngeschäft Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel umfasst; und (ii) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den verbindlichen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, finden sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Ökologische Merkmale

In der folgenden Tabelle werden der Nachhaltigkeitsindikator sowie Einzelheiten zur Metrik und zur angewandten Methodik beschrieben, die der Anlageverwalter verwendet, um die Einhaltung der Eigenschaft der THG-Emissionsintensität zu messen und zu überwachen.

Nachhaltigkeitsindikator	Metrik	Methodologie
THG-Emissionsintensität von Unternehmensumsätzen (metrische Tonne an THG pro 1 Million US-Dollar an Umsatz).	THG-Emissionsintensität von Unternehmensumsätzen gemäß Berechnung anhand der Scope-1- und 2-Emissionen. Scope-1-Emissionen: aus Quellen generierte Emissionen, die von der Gesellschaft kontrolliert werden, die die zugrunde liegenden Wertpapiere herausgibt. Scope-2-Emissionen: Emissionen aus dem Verbrauch von erworbener Elektrizität, Dampfenergie oder anderer Energiequellen, die vorgelagert vor der Gesellschaft erzeugt werden, die die zugrunde liegenden Wertpapiere herausgibt.	Für das Portfolio wird eine gewichtete durchschnittliche Berechnung der THG-Emissionsintensität durchgeführt und mit dem Referenzuniversum verglichen. Der Fonds strebt eine THG-Emissionsintensität an, die deutlich niedriger ist als die des Referenzuniversums. Die Obergrenze für die THG-Emissionsintensität wird auf das Portfolio und nicht auf einzelne Bestände angewandt.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien für den Umweltschutz wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds gemessen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

2. Soziale Merkmale

Die Einhaltung der sozialen Ausschlusskriterien wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, gemessen.

3. Nachhaltige Investitionen

Die Einhaltung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen wird anhand des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und der Erreichung der Mindestverpflichtung des Fonds gemessen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vom Anlageverwalter angewandte Test des positiven Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen klassifiziert werden. Dies wird in erster Linie anhand von Nettoausrichtungswerten ermittelt, die von Drittanbietern von Daten stammen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umfassen ökologische (z. B. SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) und soziale (z. B. SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen) Ziele. Die Netto-Ausrichtungswerte der externen Datenanbieter geben an, ob Unternehmen im Abdeckungsbereich der Anbieter durch ihre Produkte und Dienstleistungen (z. B. können die wesentlichen medizinischen Produkte eines Gesundheitsunternehmens positiv auf SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen ausgerichtet sein) und/oder ihre operative Ausrichtung (z. B. kann ein Unternehmen mit einem soliden Plan zur Reduzierung von CO_2-Emissionen positiv auf SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz ausgerichtet sein) eine positive Nettoausrichtung auf jedes Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen haben. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: https://www.undp.org/sustainable-development-goals. Der Anlageverwalter ist sich

bewusst, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen von Regierungen für Regierungen verfasst wurden. Daher werden Daten, die darauf abzielen, das Handeln von Unternehmen an den SDGs auszurichten, nicht vollständig repräsentativ sein.

Zunächst einmal stuft der Anlageverwalter ein Unternehmen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel ein, wenn es anhand der Daten von Drittanbietern drei Kriterien gleichzeitig erfüllt: 1) einen positiven Netto-Ausrichtungswert über alle SDGs hinweg; 2) eine ausreichende positive Netto-Ausrichtung mit mindestens einem einzelnen SDG; und 3) keine wesentliche negative Netto-Ausrichtung auf eines der SDGs.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen in Bezug auf das Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der Position, die durch die SDG-Nettoausrichtungsbewertungen des Drittanbieters angezeigt wird, so behandeln, als würde das Unternehmen den Test für einen positiven Beitrag nicht bestehen oder bestehen. Ein Anlageverwalter kann so vorgehen, wenn er der Ansicht ist, dass die externen SDG-Übereinstimmungswerte nicht mehr aktuell oder falsch sind.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der vom Anlageverwalter zur Anwendung gebrachte Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keine erheblichen Beeinträchtigungen bei einem der obligatorischen, in der SFDR definierten wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen („PAI“) verursachen. Dies wird in erster Linie anhand von Daten ermittelt, die von Drittanbietern stammen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zunächst verwendet der Fonds Daten von Drittanbietern, um die obligatorischen PAI-Indikatoren zu bewerten. Der Fonds kann für diejenigen PAI, für die nach Ansicht des Anlageverwalters keine umfassenden oder zuverlässigen Daten zur Verfügung stehen, angemessene Ersatzwerte nutzen (derzeit sind dies die PAI-Indikatoren „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle“, „Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf biodiversitätssensible Gebiete“ und „Emissionen in Gewässer“). Diese Ersatzwerte werden ständig überprüft und durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Um festzustellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, werden die anfänglichen Schwellenwerte für jeden obligatorischen PAI-Indikator in der Regel auf eine der folgenden Arten festgelegt:

- Für binäre Indikatoren (z. B. „Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“), wird ein binärer Test, ob bestanden/nicht bestanden, durchgeführt,

- Für Indikatoren, die auf quantifizierbaren numerischen Daten basieren (z. B. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird"), basiert der vom Anlageverwalter festgelegte anfängliche Schwellenwert entweder auf:
    - Einem relativen Niveau, bei dem die schlechtesten Ergebnisse innerhalb des breiteren Anlageuniversums (das auf Emittenten beschränkt ist, für die Daten verfügbar sind, vorbehaltlich der unten genannten Ausnahmen) den ersten Test nicht bestehen; oder

- Einem absoluten Niveau, bei dem Unternehmen, die über/unter einem definierten Niveau (je nach Fall) liegen, den ersten Test nicht bestehen.

Für jeden obligatorischen PAI-Indikator gilt, dass ein Unternehmen den ersten Test nicht besteht und nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, wenn keine Daten verfügbar sind. Stellt der Drittanbieter jedoch fest, dass ein bestimmter PAI-Indikator aufgrund der Art oder der Branche des Unternehmens nicht aussagekräftig ist, und stellt er daher zu diesem PAI-Indikator keine Daten zur Verfügung, so wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen den ersten Test besteht, da es unwahrscheinlich ist, dass die Tätigkeiten des Unternehmens für den durch diesen PAI-Indikator abgedeckten ökologischen oder sozialen Bereich eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht. Der Anlageverwalter wird die Bewertung „nicht aussagekräftig“ der externen Datenanbieter regelmäßig überprüfen.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen, der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der von den externen Datenquellen angegebenen Position als „den DNSH-Test nicht bestanden“ oder bestanden einstufen. Der Anlageverwalter kann dies tun, wenn er beispielsweise die Daten des Drittanbieters für veraltet oder falsch hält oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein Unternehmen angemessene und glaubwürdige Abhilfemaßnahmen ergreift, um seine Mängel bei einer PAI (wesentliche nachteilige Auswirkung) zu beheben, vorbehaltlich der laufenden Überprüfung und Nachverfolgung der Abhilfemaßnahmen des Unternehmens durch den Anlageverwalter.

Im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes versucht der Anlageverwalter, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des DNSH-Tests des Anlageverwalters werden Unternehmen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft, wenn sie die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder dem UN Global Compact festgelegten Themen und Werte nicht einhalten oder wenn sie nicht über Prozesse und Compliance-Mechanismen verfügen, um die Einhaltung der in diesen globalen Normen festgelegten Themen und Werte zu überwachen.

Wie oben erwähnt, basiert die Bewertung auf Informationen, die von externen Datenanbietern oder, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält, aus internen Recherchen, dem Dialog mit dem Unternehmen und/oder anderen Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter verwendet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact als angemessene Ersatzinstrumente.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Die in den SFDR-Regeln vorgeschriebenen PAI-Indikatoren werden vom Anlageverwalter (in der oben beschriebenen Weise) berücksichtigt, um einige der Fondsanlagen als nachhaltige Anlagen einzustufen.

Bei den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen werden außerdem die folgenden PAIs durch verbindliche Ausschlüsse berücksichtigt:

- PAI-Indikator 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (durch Beschränkungen auf der Grundlage der THG-Intensität von Scope 1 und 2),
- PAI-Indikator 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,
- PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen;

Wie oben erwähnt, versucht der Anlageverwalter im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er hauptsächlich (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktien von Unternehmen in den Industrieländern der Welt investiert.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern investieren, einschließlich in China A-Shares (über Stock Connect). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können, und andere aktienbezogene Instrumente umfassen.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein konzentriertes Portfolio aus hochwertigen, soliden Franchise-Unternehmen zu investieren, die sich durch nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital, schwer zu replizierende immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Marken, Netzwerke, Lizenzen und Patente) und Preissetzungsmacht auszeichnen. Der Anlageverwalter versucht, fähige Managementteams zu finden, die in der Lage sind, das Kapital in effektiver Weise zu streuen, um die Anzahl der Lizenzen zu erhöhen und die Rendite aus dem Betriebsvermögen zu erhalten oder zu steigern. Der Anlageprozess des Fonds konzentriert sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit nachhaltig hohen Renditen auf das Betriebskapital.

Als integrierter Teil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital von Bedeutung sein könnten, einschließlich ESG-Faktoren. Er versucht dabei, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds und den verbindlichen Merkmalen in Artikel 8 (wie nachstehend beschrieben) liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen zur Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden. In Ausübung dieses Ermessens sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleibt. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in allen ESG-Bereichen, die die hohen Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens gefährden oder verbessern könnten.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch seine eigenen Kontakte zu Unternehmen und durch Analysen. Der Anlageverwalter prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Richtlinien stattgefunden hat. Er schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn er nach Durchführung von Nachforschungen und/oder Gesprächen der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Renditen auf das Betriebskapital wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Derartige Ausschlüsse werden vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen und nicht aufgrund der Analyse Dritter festgelegt. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

1. Ökologische Merkmale

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters

Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen betreiben: Das·Unternehmen·ist an Aktivitäten·im Bereich fossiler Brennstoffe beteiligt, basierend auf Klassifizierungen des externen Datenanbieters des Anlageverwalters, wobei das Unternehmen:

- Verbindungen zu Kraftwerkskohle hat: Produktion, Vertrieb, Reserven oder Stromerzeugung;
- Verbindungen zu Öl- und Gasreserven aufweist;
- Einnahmen aus den folgenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas erzielt, die über den vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerten liegen:
  (a) Förderung, Produktion, Raffination, Bohrung, Exploration, Rohrfernleitungen, Transport, Petrochemie, installierte Erdgaskapazität und flüssige Brennstoffe oder Stromerzeugung aus flüssigen Brennstoffen oder Erdgas (>0 % der Einnahmen);
  (b) Öl- und Gasdienstleistungen, Vertrieb oder Einzelhandelsaktivitäten: >10 % der Einnahmen.

– *Sektor- oder Branchenklassifizierung:* Es wurden die folgenden Sektoren oder Branchen gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards („MSCI GICS“) zugeordnet: Energie, Baumaterialien, Versorgungsunternehmen (ausgenommen Strom- und Wasserversorgungsunternehmen für erneuerbare Energien) oder Metalle und Bergbau; oder

– *Verfügbarkeit der Daten:* Für die keine Daten und/oder Schätzungen zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind und/oder die nicht geschätzt werden können.

Die verbleibenden Emittenten werden dann nach ihren Schätzungen der THG-Emissionsintensität und/oder Schätzungen in Tonnen CO_2-Äquiv. pro Million(en) USD Umsatz eingestuft, und diejenigen mit der höchsten Intensität werden aus dem Referenzuniversum ausgeschlossen, um sicherzustellen, dass diese verbindlichen Kriterien insgesamt zu einer Reduzierung des Referenzuniversums des Fonds um mindestens 20 % auf eine signifikant engagierte Weise führen.

Für die Zwecke dieses Fonds werden THG-Emissionen als Scope-1- und Scope-2-Emissionen definiert. Darüber hinaus entspricht der Begriff THG der Definition des THG-Protokolls und umfasst Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffmonoxid (N_2O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF_6) und Stickstofftrifluorid (NF_3), berechnet in metrischen Tonnen und in Tonnen CO_2-Äquivalent.

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Eindämmung des Klimawandels, indem er auch versucht, eine THG-Emissionsintensität für das Portfolio zu erreichen, die deutlich unter der des Referenzuniversums liegt.

2. Soziale Merkmale

Der Fonds berücksichtigt soziale Merkmale, indem er die folgenden verbindlichen Überprüfungen vornimmt:

- Die Investitionen des Fonds dürfen nicht wissentlich Unternehmen umfassen, die gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards den folgenden Sektoren oder Branchen zugeordnet sind: Tabak, Kasinos und Glücksspiel, Brauereien oder Brennereien und Winzer.
- Die Investitionen des Fonds dürfen wissentlich kein Unternehmen umfassen, dessen Umsatz die vom Anlageverwalter (wie unten dargelegt) festgelegten Schwellenwerte für die folgenden Geschäftstätigkeiten übersteigt, die vom Drittanbieter des Anlageverwalters klassifiziert werden:

a. Tabak: Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lizenzgeber oder Lieferant von Tabakprodukten (>5 % Umsatz);
b. Alkohol und damit zusammenhängende Aktivitäten (gemäß Definition des externen Datenanbieters) (>10 % Umsatz);
c. Unterhaltung für Erwachsene: Produktion, Vertrieb oder Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen für Erwachsene (>10 % Umsatz);
d. Glücksspiel: Glücksspielbetriebe, einschließlich Online- oder mobiles Glücksspiel, und unterstützende Aktivitäten (>10 % Umsatz);
e. Zivile Schusswaffen: Produktion, Groß- oder Einzelhandel von Schusswaffen und Munition für den zivilen Gebrauch (>10 % Umsatz);
f. Waffen: Herstellung von konventionellen, biologischen oder chemischen Waffen, nuklearen Waffen und Waffen mit Blendlaser, Brandwaffen oder Waffen mit nicht nachweisbaren Splittern und damit zusammenhängende Tätigkeiten gemäß Definition des externen Datenanbieters (>10 % Umsatz); oder
g. Abgereichertes Uran: Herstellung von Waffen mit abgereichertem Uran (>0 % Umsatz) oder durch indirekten Besitz gemäß Definition des externen Datenanbieters.

- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, wie vom externen Datenanbieter des Anlageverwalters definiert.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber einer Einschränkung unterliegen, weil sie die oben genannten Ausschlusskriterien verletzen, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

3. Nachhaltige Investitionen

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:

i. **Gute Unternehmensführung:** Dieser Test soll sicherstellen, dass alle Unternehmen nach Ansicht des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, um in das Portfolio des Fonds aufgenommen zu werden;
ii. **Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keinem der obligatorischen, von der SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), eine erhebliche Beeinträchtigung zufügen; und
iii. **Positiver Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die SDG der Vereinten Nationen klassifiziert werden.

Der Fonds wird vom Anlageverwalter im Einklang mit seiner Anlagestrategie laufend aktiv verwaltet. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Portfoliomanagementteam in Bezug auf diesen Fonds zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sind in den Anlagerichtlinien enthalten und unterliegen der ständigen Überwachung durch den Anlageverwalter. Das Portfolio überwachungs-Team von Morgan Stanley Investment Management bindet die Anlagerichtlinien auch in das Überwachungssystem des Unternehmens ein. Das Portfolioüberwachungs-Team nutzt einen automatisierten Prozess, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu überwachen, einschließlich der Überwachung der Richtlinien vor und nach dem Handel und des ausnahmebasierten Screenings, und informiert das Portfoliomanagementteam in Bezug auf diesen Fonds über mögliche Verletzungen der Richtlinien.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlusskriterien und das Ziel des Fonds, eine deutlich geringere THG-Emissionsintensität als das Referenzuniversum zu erreichen, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen; und
- Die Verpflichtung des Fonds, mindestens 20 % seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die verbindlichen Kriterien für die THG-Emissionsintensität sollten insgesamt zu einer Reduzierung der Referenzmenge um mindestens 20 % führen.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Investitionsprozess konzentriert sich auf die Identifizierung hochwertiger Unternehmen, die ihre hohen Renditen auf das Betriebskapital langfristig aufrechterhalten können. Eine wirksame Governance ist wichtig. Daher sind Governance-Kriterien in den Anlageprozess eingebettet und werden als Teil des anfänglichen Research und der Portfolioauswahl berücksichtigt. Die fortlaufende Überwachung wird durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen sowie gegebenenfalls durch die Verwendung von Unternehmensdaten, Daten von Dritten und Prüfungen auf Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erleichtert.

Im Rahmen seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter auch Ersatz-Indikatoren von Drittanbietern, um die regulatorischen Anforderungen der SFDR zu erfüllen. Dabei werden vier spezifische Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet. Ein Unternehmen muss vom Anlageverwalter als insgesamt gut geführt angesehen werden, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter etwaige Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die ein Unternehmen in einer bestimmten Frage der Unternehmensführung ergreift.

Der Anlageverwalter setzt sich auch mit Unternehmen in Bezug auf Themen auseinander, die für die Nachhaltigkeit der Unternehmensrenditen aus dem Betriebskapital von wesentlicher Bedeutung sein können. Die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf potenziell finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen sowie andere Themen spielt eine Rolle dabei, den Anlageverwalter über die Solidität der Unternehmensführung zu informieren und darüber, ob das Unternehmen hohe Renditen aus dem

Betriebskapital erzielen und gleichzeitig das Geschäft langfristig ausbauen kann. Der Dialog mit Unternehmen über Themen des Engagements kann langwierig sein und mehrere Gespräche erfordern.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

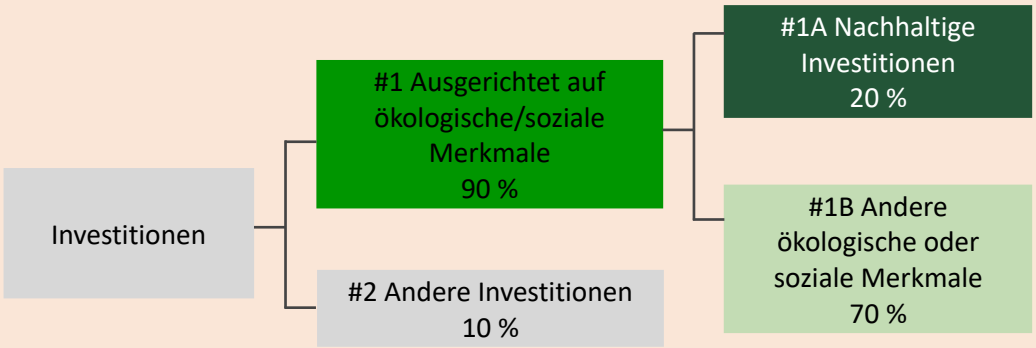

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es wird erwartet, dass die Ausschlüsse aufgrund ökologischer und sozialer Aspekte auf mindestens 90 % des Portfolios angewandt werden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der verbleibende Anteil des Fonds aus Anlagen bestehen wird, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, einschließlich Barmittel und Geldmarktinstrumente, wobei dieser Anteil voraussichtlich nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen wird. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Prozentsatz des Fondsvermögens, der aus Anlagen besteht, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, aus bestimmten Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Marktbedingungen oder Zu- und Abflüsse von Kunden, vorübergehend über dem angegebenen Niveau schwanken.

Der Fonds erwartet zudem, dass mindestens 20 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuft sind, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

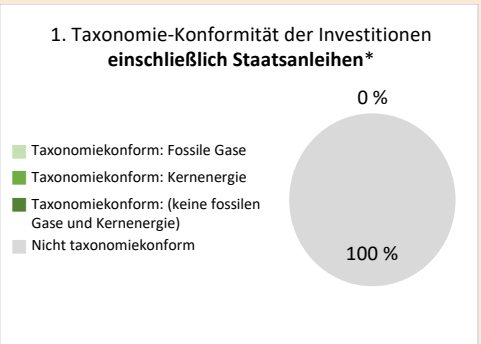

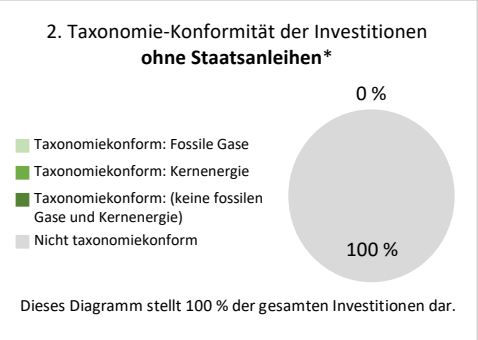

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl der Fonds sich verpflichtet, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Es wird erwartet, dass mindestens 20 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es besteht keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dieses Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen in Sektoren eingestuft sind, die u.U. derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Dementsprechend verwendet der Anlageverwalter seine eigene Methode, um festzustellen, ob bestimmte Investitionen im Einklang mit dem SFDR-Test für nachhaltige Investitionen ökologisch nachhaltig sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie vorstehend erwähnt, wird erwartet, dass mindestens 20 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds kann Barmittel und Geldmarktinstrumente als zusätzliche Liquidität halten. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalqualityselect_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Stars Fund	Wird aufgelegt

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die ökologischen Merkmale der Begrenzung negativer externer Effekte, indem er Investitionen in Unternehmen ausschließt, deren Kerngeschäft der Abbau von Kraftwerkskohle oder die Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle ist.

Zudem berücksichtigt der Fonds soziale Merkmale, indem er (i) Unternehmen, deren Kerngeschäft Waffen, zivile Schusswaffen oder Tabak umfasst, sowie (ii) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, verbindlich ausschließt.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den verbindlichen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, finden sich im Abschnitt „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien für den Umweltschutz und Soziales wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds gemessen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

- Der Fonds schließt Investitionen in Unternehmen aus, deren Kerngeschäft der Abbau von Kraftwerkskohle oder die Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle ist. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Investitionen in Unternehmen aus, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen zu tun haben. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt sein Anlageziel an, indem er mindestens 70 % seines gesamten Nettovermögens in Aktien von Unternehmen weltweit investiert, einschließlich Industrieländern und Schwellenländern. Der Fonds kann bis zu 20 % seines gesamten Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Die Anlage in Aktien von Unternehmen kann auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar sind, und andere aktienbezogene Wertpapiere umfassen.

Der Fonds kann bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens in Aktien, die die Kriterien der hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, und in andere Arten von Wertpapieren investieren.

Um Risiken (Absicherung) und Kosten zu reduzieren und zu Anlagezwecken kann der Fonds Derivate einsetzen.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein konzentriertes Portfolio aus hochwertigen Unternehmen zu investieren, die er als „Stars“ ansieht. Dabei handelt es sich um wachstumsorientierte Unternehmen, die sich durch schwer kopierbare immaterielle Vermögenswerte (unter anderem geistiges Eigentum, Marken oder Netzwerkeffekte) mit guten Aussichten, d. h. großen Wachstumschancen und hohen Renditen auf das zusätzlich eingesetzte Betriebskapital, auszeichnen. Der Anlageverwalter versucht zudem, fähige Managementteams zu finden, die in der Lage sind, zusätzliches Kapital effektiv einzusetzen, um das Geschäft auszubauen, die immateriellen Vermögenswerte zu erhalten und die Rendite auf das Betriebskapital zu halten oder zu verbessern.

Im Rahmen des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für das Wachstumspotenzial von Unternehmen und ihre Fähigkeit, langfristig hohe Renditen auf das zusätzliche Betriebskapital zu erzielen, von Bedeutung sein könnten. Dies kann Faktoren im Zusammenhang mit Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, der Leistungsfähigkeit des Managements, dem Potenzial für Disruptionen, dem aktuellen und erwarteten Wettbewerb in der Branche sowie ESG-Faktoren umfassen. Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zu diesen Themen in Kontakt treten.

Der Anlageverwalter wird die Daten seines Drittanbieters hinsichtlich der Übereinstimmung der Unternehmen mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) überwachen. Sollte der externe Datenanbieter ein Unternehmen im Fonds oder einen potenziellen Anlagekandidaten identifizieren, das bzw. der gegen die UNGC-Grundsätze verstößt, wird der Anlageverwalter solche Unternehmen in der Regel ausschließen, wenn er nach Durchführung eigener Recherchen und/oder Gesprächen zu der Auffassung gelangt, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Renditen auf das Betriebskapital wesentlich ist, ein erhebliches finanzielles und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu geeigneten Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Derartige Ausschlüsse werden vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes und seiner potenziellen Auswirkungen auf die Anlageperformance des Fonds festgelegt und nicht allein auf der Grundlage von Daten Dritter.

1. Ökologische Merkmale

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Begrenzung negativer externer Effekte, indem er Investitionen in Unternehmen ausschließt, deren Kerngeschäft laut Definition des externen Datenanbieters des Anlageverwalters der Abbau von Kraftwerkskohle oder die Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle ist. Der Anlageverwalter hat die nachstehend aufgeführten Umsatzschwellen festgelegt:

- Kraftwerkskohleabbau: (>5 % Umsatz);

- Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: (>5 % Umsatz).

Darüber hinaus dürfen die Investitionen des Fonds nicht wissentlich Unternehmen umfassen, die gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards (MSCI GICS) der Unterbranche „Kohle und Brennstoffe“ zugeordnet sind.

2. Soziale Merkmale

Der Fonds berücksichtigt soziale Merkmale, indem er die folgenden verbindlichen Überprüfungen vornimmt:

- die Investitionen des Fonds dürfen wissentlich kein Unternehmen umfassen, dessen Umsatz die vom Anlageverwalter (wie unten dargelegt) festgelegten Schwellenwerte für die folgenden Geschäftstätigkeiten übersteigt, die vom Drittanbieter des Anlageverwalters klassifiziert werden:

  a. Zivile Schusswaffen: Produktion, Groß- oder Einzelhandel von Schusswaffen und Munition für den zivilen Gebrauch (>10 % Umsatz);

  b. Waffen: Herstellung von konventionellen, biologischen oder chemischen Waffen, nuklearen Waffen und Waffen mit Blendlaser, Brandwaffen oder Waffen mit nicht nachweisbaren Splittern und damit zusammenhängende Tätigkeiten gemäß Definition des externen Datenanbieters (>10 % Umsatz);

  c. Abgereichertes Uran: Herstellung von Waffen mit abgereichertem Uran (>0 % Umsatz) oder durch indirekten Besitz gemäß Definition des externen Datenanbieters; oder

  d. Tabak: Produktion von Tabakprodukten (>5 % Umsatz).

- Die Investitionen des Fonds dürfen nicht wissentlich Unternehmen umfassen, die gemäß MSCI GICS der Tabakindustrie zugeordnet sind.

- Der Fonds darf außerdem nicht in Unternehmen investieren, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, wie vom Drittanbieter des Anlageverwalters definiert.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber einer Einschränkung unterliegen, weil sie die oben genannten Ausschlusskriterien verletzen, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Der Fonds wird vom Anlageverwalter im Einklang mit seiner Anlagestrategie laufend aktiv verwaltet. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Portfoliomanagementteam dieses Fonds zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sind in den Anlagerichtlinien enthalten und unterliegen der ständigen Überwachung durch den Anlageverwalter. Das Portfolio überwachungs-Team von Morgan Stanley Investment Management bindet die Anlagerichtlinien auch in das Überwachungssystem des

Unternehmens ein. Das Portfolioüberwachungs-Team nutzt einen automatisierten Prozess, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu überwachen, einschließlich der Überwachung der Richtlinien vor und nach dem Handel und des ausnahmebasierten Screenings, und informiert das Portfoliomanagementteam dieses Fonds über mögliche Verletzungen der Richtlinien.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Anlagen verwendet wird, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, sind die Ausschlusskriterien.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Investitionsprozess konzentriert sich auf die Identifizierung hochwertiger, wachstumsorientierter Unternehmen, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren mit hohen Renditen auf zusätzliches Kapital wachsen können. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Managementkompetenz und Fokussierung entscheidend für den Erfolg eines wachstumsorientierten Qualitätsunternehmens sind. Daher ist eine effektive Unternehmensführung von Bedeutung, und Unternehmensführungskriterien sind daher in den Anlageprozess eingebettet und werden als Teil des anfänglichen Researchs, der Aktienauswahl und der laufenden Überwachung berücksichtigt.

Im Rahmen seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter auch Ersatz-Indikatoren von Drittanbietern, um die regulatorischen Anforderungen der SFDR zu erfüllen. Dabei werden vier spezifische Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet. Ein Unternehmen muss vom Anlageverwalter als insgesamt gut geführt angesehen werden, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter etwaige Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die ein Unternehmen in einer bestimmten Frage der Unternehmensführung ergreift.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

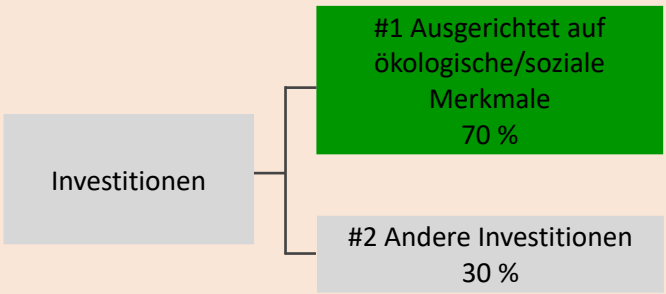

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es wird erwartet, dass die ökologischen und sozialen Ausschlusskriterien auf mindestens 70 % des Portfolios Anwendung finden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Rest des Fonds aus Anlagen bestehen wird, die zur Sicherstellung der Liquidität gehalten werden, darunter Barmittel und Geldmarktinstrumente sowie Derivate, wie in der Anlagepolitik beschrieben, wobei dieser Anteil voraussichtlich nicht mehr als 30 % des Fondsvermögens ausmachen wird. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Prozentsatz des Fondsvermögens, der aus Anlagen besteht, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, aus bestimmten Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Marktbedingungen oder Zu- und Abflüsse von Kunden, vorübergehend über dem angegebenen Niveau schwanken.

Alle Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Entfällt.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

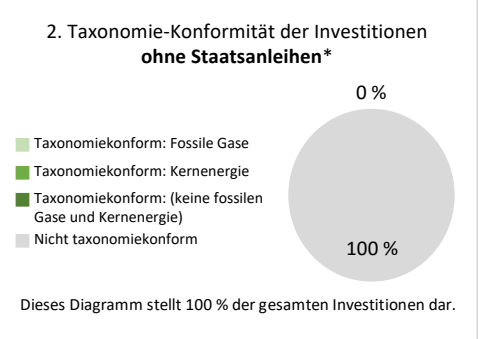

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Entfällt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Entfällt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds kann Barmittel und Geldmarktinstrumente zur Erzielung zusätzlicher Liquidität sowie Derivate halten, wie in der Anlagepolitik beschrieben. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalstars_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Japanese Equity Fund	549300Q8BUGJZ05GQE69

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

ESG-Ausrichtung: Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, auf Portfolioebene einen höheren ESG-Score als der Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren zu erzielen, gemäß einer unternehmenseigenen ESG-Bewertungsmethodik, die vom Anlageverwalter entwickelt wurde.

Ausschlüsse: Der Fonds fördert zudem:

- das Umweltmerkmal des Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels durch den Ausschluss von Unternehmen, die am Abbau und an der Verstromung von Kraftwerkskohle beteiligt sind, und
- das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Darüber hinaus trägt der Fonds zu ökologischen und sozialen Themen bei, indem er Investitionen in Emittenten vermeidet, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind (und keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen haben) oder die sich nicht an bestimmte internationale Standards halten.

Weitere Einzelheiten zur ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters und zur Art dieser Ausschlüsse finden Sie in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Verweise auf den Anlageverwalter auf den Anlageverwalter des Fonds und/oder etwaige Unter-Anlageverwalter, die mit der Verwaltung des Fonds beauftragt sind (sofern zutreffend).

Der Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds ist der MSCI Japan Index.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

ESG-Ausrichtung: Der Nachhaltigkeitsindikator ist der aggregierte ESG-Score des Fonds auf Portfolioebene im Vergleich zum Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren.

Ausschlüsse: Der Nachhaltigkeitsindikator, mit dem die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemessen wird, ist der Anteil des Fonds, der in Wertpapiere investiert ist, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlusskriterien des Fonds verstoßen.

Die Indikatoren werden anhand von Daten Dritter und – im Hinblick auf den ESG-Wert – anhand der qualitativen Bewertung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Anlageverwalter gemessen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (**„PAI-Indikator“**) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD") für multinationale Unternehmen verstoßen haben. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen zu tun haben. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Darüber hinaus arbeitet der Anlageverwalter mit den Unternehmen auf der Grundlage der Wesentlichkeit auch in Bezug auf die folgenden PAI zusammen (d. h., wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten erachtet oder diese davon betroffen sind):

- PAI-Indikator 1: THG-Emissionen;

- PAI-Indikator 2: CO_2-Fußabdruck

- PAI-Indikator 3: Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird

- PAI-Indikator 5: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien

- PAI-Indikator 6: Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor, und

- PAI-Indikator 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI berücksichtigt wurden.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert in erster Linie in die Aktien von Unternehmen, die in Japan ansässig sind oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in Japan ausüben und die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen, während sie ESG-Merkmale integrieren, indem sie auf Portfolioebene höhere Nachhaltigkeitswerte als der Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren. Im Rahmen des Bottom-up-Analyseprozesses des Anlageverwalters und im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen bezieht der Anlageverwalter eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios zu ermitteln. Diese Kriterien können unter anderem ESG-Themen wie Klimawandel, Menschenrechte und Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Unternehmensführung und Offenlegung umfassen, die der Anlageverwalter als „Wesentliche ESG-Themen" betrachtet.

ESG-Ausrichtung: Der Fonds strebt an, auf Portfolioebene einen höheren ESG-Score zu erzielen als der Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren, basierend auf einer vom Anlageverwalter entwickelten

unternehmenseigenen ESG-Bewertungsmethodik. Der Anlageverwalter überwacht die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale, indem er den ESG-Score des Fonds mit dem des Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren vergleicht. Die vom Anlageverwalter entwickelte firmeneigene ESG-Bewertungsmethode basiert auf externen ESG-Daten, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, sowie auf der qualitativen Bewertung der Unternehmen, in die der Anlageverwalter investiert. Um den individuellen ESG-Wert für ein Unternehmen zu ermitteln, wird eine branchenbereinigte Bewertung, die von einem vom Anlageverwalter bestimmten externen Datenanbieter bereitgestellt wird, als quantitative Grundlage verwendet, um die ESG-Leistung des Unternehmens im Vergleich zu den Standards und der Leistung der Branchenkollegen des Unternehmens widerzuspiegeln. Der Anlageverwalter passt diese Bewertung dann auf der Grundlage seiner eigenen qualitativen Bewertung und seiner Erwartungen in Bezug darauf an, wie die ESG-Aktivitäten eines Unternehmens den Unternehmenswert verbessern können, wobei er die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Einstellung zum Engagement,
- ESG-Engagement,
- ESG-Offenlegung,
- Geschäftsstrategie, einschließlich ESG,
- Geschäftsrisiken aus ESG-Sicht, und
- Erwartung von Veränderungen.

Die ESG-Bewertungen der Investitionen des Fonds werden dann auf Portfolioebene aggregiert und täglich mit der ESG-Bewertung des Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren verglichen, die vom Anlageverwalter auf der Grundlage seiner eigenen qualitativen Bewertung, wie oben beschrieben, einer ähnlichen Anpassung unterliegen kann.

Ausschlüsse: Der Fonds wendet ein verbindliches Überprüfungsverfahren an, um Unternehmen auszuschließen:

- die 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit dem Abbau von Kraftwerkskohle und/oder 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Kohleverstromung erzielen,
- die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Produktion von Tabakprodukten oder aus der Lieferung von Produkten, die für die Herstellung von Tabakprodukten wesentlich sind, wie z. B. Filter, erzielen,
- die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene erzielen,
- die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Herstellung von zivilen Waffen erzielen,
- die ganze Waffensysteme oder Komponenten für den beabsichtigten Einsatz herstellen oder die Mehrheitseigentümer eines umstrittenen Waffenunternehmens, einschließlich Streumunition, sind oder sich mehrheitlich in dessen Besitz befinden,
- die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus Glücksspielen erzielen,
- die von schwerwiegenden ESG-Konflikten betroffen waren, bei denen nach Ansicht des Anlageverwalters keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, oder

- die sich nicht an internationale Normen halten, einschließlich der UN-Leitprinzipien, des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines vom Anlageverwalter, dem Unteranlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft implementierten Kontroll- und Überwachungsrahmens regelmäßig überprüft. Das vom Anlageverwalter unabhängige Risikomanagementteam des Unteranlageverwalters überwacht täglich die Einhaltung der Anlagerichtlinien des Fonds. Das Risikomanagementteam berichtet halbjährlich über seine Überwachungsergebnisse an den Risikomanagementausschuss des Unteranlageverwalters und arbeitet bei Bedarf proaktiv mit dem Anlageteam zusammen.

Verschiedene Funktionen innerhalb des Anlageverwalters und der Verwaltungsgesellschaft überwachen laufend die Einhaltung der Strategie. Das Überwachungs-Team der Anlagegesellschaft und die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit den Anlageteams zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systematische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds unter die oben genannten Ausnahmen fallen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und der Überprüfung von Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact), sowie anhand eigener Gespräche mit der Unternehmensleitung und eigener Analyse. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Fonds strebt auf Portfolioebene eine höhere ESG-Bewertung als der Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren an.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der Anlageverwalter erkennt an, dass es für ein Unternehmen wichtig ist, eine Unternehmensführung zu verfolgen, die die Gewinne der Aktionäre und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes angemessen berücksichtigt, und dass es zu diesem Zweck von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Corporate Governance des Unternehmens angemessen funktioniert. Der Anlageverwalter berücksichtigt daher für alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, ob diese über solide Managementstrukturen verfügen. Zu diesem

Zweck prüft der Anlageverwalter Fragen wie die Effizienz und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und hält es für wünschenswert, dass diesen Gremien ein unabhängiges externes Verwaltungsratsmitglied angehört, um die Transparenz, Objektivität und Angemessenheit der getroffenen Entscheidungen und des Entscheidungsfindungsprozesses des Verwaltungsrats besser zu gewährleisten.

Auch die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die gerechte Entlohnung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften werden berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Governance-Praxis verfolgen.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zu Governance-bezogenen Themen sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

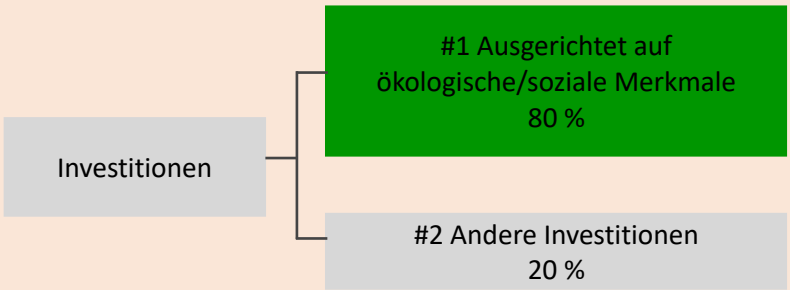

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse und die ESG-Ausrichtung gelten für mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds verwendet werden. Die übrigen Anlagen des Fonds bestehen aus Barmitteln und geldnahen Mitteln oder Derivaten zu Absicherungszwecken, die nicht zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds eingesetzt werden.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Wie bereits erwähnt, wird die ESG-Ausrichtung auf Portfolioebene angewandt (und nicht auf der Ebene der einzelnen Anlagen), so dass einige eine geringere ESG-Bewertung als der Durchschnitt des Portfolios insgesamt oder als der Durchschnitt des Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren aufweisen können.

Der Fonds tätigt keine Anlagen, die den Test für „nachhaltige Anlagen“ gemäß der Verordnung der EU über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - „SFDR“) erfüllen, noch werden die Investitionen des Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomieverordnung berücksichtigen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

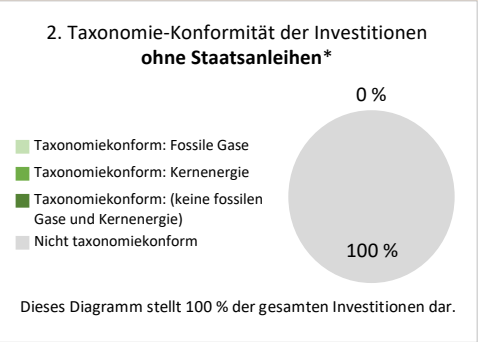

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds kann in Absicherungsinstrumente investieren und Barmittel und Barmitteläquivalente als zusätzliche Liquidität halten. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten und unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_japaneseequity_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Japanese Small-Mid Cap Equity Fund	254900YCNT4U7C2VHY64

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

ESG-Ausrichtung: Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, auf Portfolioebene einen höheren ESG-Score als der Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren zu erzielen, gemäß einer unternehmenseigenen ESG-Bewertungsmethodik, die vom Anlageverwalter entwickelt wurde.

Ausschlüsse: Der Fonds fördert zudem:

- das Umweltmerkmal des Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels durch den Ausschluss von Unternehmen, die am Abbau und an der Verstromung von Kraftwerkskohle beteiligt sind, und
- das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Darüber hinaus trägt der Fonds zu ökologischen und sozialen Themen bei, indem er Investitionen in Emittenten vermeidet, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind (und keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen haben) oder die sich nicht an bestimmte internationale Standards halten.

Weitere Einzelheiten zur ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters und zur Art dieser Ausschlüsse finden Sie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“*.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Verweise auf den Anlageverwalter auf den Anlageverwalter des Fonds und/oder etwaige Unter-Anlageverwalter, die mit der Verwaltung des Fonds beauftragt sind (sofern zutreffend).

Der Vergleichsindex für den Nachhaltigkeitsindikator des Fonds ist der MSCI Japan Small Cap Index.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

ESG-Ausrichtung: Der Nachhaltigkeitsindikator ist der aggregierte ESG-Score des Fonds auf Portfolioebene im Vergleich zum Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren.

Ausschlüsse: Der Nachhaltigkeitsindikator, mit dem die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemessen wird, ist der Anteil des Fonds, der in Wertpapiere investiert ist, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlusskriterien des Fonds verstoßen.

Die Indikatoren werden anhand von Daten Dritter und – im Hinblick auf den ESG-Wert – anhand der qualitativen Bewertung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Anlageverwalter gemessen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (**„PAI-Indikator“**) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen verstoßen haben. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen zu tun haben. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Darüber hinaus arbeitet der Anlageverwalter mit den Unternehmen auf der Grundlage der Wesentlichkeit auch in Bezug auf die folgenden PAI zusammen (d. h., wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten erachtet oder diese davon betroffen sind):

- PAI-Indikator 1: THG-Emissionen;

- PAI-Indikator 2: CO_2-Fußabdruck

- PAI-Indikator 3: Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird

- PAI-Indikator 5: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien

- PAI-Indikator 6: Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor, und

- PAI-Indikator 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI berücksichtigt wurden.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert in erster Linie in die Aktien von Unternehmen, die in Japan ansässig sind oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in Japan ausüben und die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen, während sie ESG-Merkmale integrieren, indem sie auf Portfolioebene höhere Nachhaltigkeitswerte als der Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren. Im Rahmen des Bottom-up-Analyseprozesses des Anlageverwalters und im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen bezieht der Anlageverwalter eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios zu ermitteln. Diese Kriterien können unter anderem ESG-Themen wie Klimawandel, Menschenrechte und Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Unternehmensführung und Offenlegung umfassen, die der Anlageverwalter als „Wesentliche ESG-Themen“ betrachtet.

ESG-Ausrichtung: Der Fonds strebt an, auf Portfolioebene einen höheren ESG-Score zu erzielen als der Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren, basierend auf einer vom Anlageverwalter entwickelten

unternehmenseigenen ESG-Bewertungsmethodik. Der Anlageverwalter überwacht die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale, indem er den ESG-Score des Fonds mit dem des Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren vergleicht. Die vom Anlageverwalter entwickelte firmeneigene ESG-Bewertungsmethode basiert auf externen ESG-Daten, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, sowie auf der qualitativen Bewertung der Unternehmen, in die der Anlageverwalter investiert. Um den individuellen ESG-Wert für ein Unternehmen zu ermitteln, wird eine branchenbereinigte Bewertung, die von einem vom Anlageverwalter bestimmten externen Datenanbieter bereitgestellt wird, als quantitative Grundlage verwendet, um die ESG-Leistung des Unternehmens im Vergleich zu den Standards und der Leistung der Branchenkollegen des Unternehmens widerzuspiegeln. Der Anlageverwalter passt diese Bewertung dann auf der Grundlage seiner eigenen qualitativen Bewertung und seiner Erwartungen in Bezug darauf an, wie die ESG-Aktivitäten eines Unternehmens den Unternehmenswert verbessern können, wobei er die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Einstellung zum Engagement,
- ESG-Engagement,
- ESG-Offenlegung,
- Geschäftsstrategie, einschließlich ESG,
- Geschäftsrisiken aus ESG-Sicht, und
- Erwartung von Veränderungen.

Die ESG-Bewertungen der Investitionen des Fonds werden dann auf Portfolioebene aggregiert und täglich mit der ESG-Bewertung des Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren verglichen, die vom Anlageverwalter auf der Grundlage seiner eigenen qualitativen Bewertung, wie oben beschrieben, einer ähnlichen Anpassung unterliegen kann.

Ausschlüsse: Der Fonds wendet ein verbindliches Überprüfungsverfahren an, um Unternehmen auszuschließen:

- die 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit dem Abbau von Kraftwerkskohle und/oder 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Kohleverstromung erzielen,
- die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Produktion von Tabakprodukten oder aus der Lieferung von Produkten, die für die Herstellung von Tabakprodukten wesentlich sind, wie z. B. Filter, erzielen,
- die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene erzielen,
- die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Herstellung von zivilen Waffen erzielen,
- die ganze Waffensysteme oder Komponenten für den beabsichtigten Einsatz herstellen oder die Mehrheitseigentümer eines umstrittenen Waffenunternehmens, einschließlich Streumunition, sind oder sich mehrheitlich in dessen Besitz befinden,
- die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus Glücksspielen erzielen,
- die von schwerwiegenden ESG-Konflikten betroffen waren, bei denen nach Ansicht des Anlageverwalters keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, oder

- die sich nicht an internationale Normen halten, einschließlich der UN-Leitprinzipien, des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines vom Anlageverwalter, dem Unteranlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft implementierten Kontroll- und Überwachungsrahmens regelmäßig überprüft. Das vom Anlageverwalter unabhängige Risikomanagementteam des Unteranlageverwalters überwacht täglich die Einhaltung der Anlagerichtlinien des Fonds. Das Risikomanagementteam berichtet halbjährlich über seine Überwachungsergebnisse an den Risikomanagementausschuss des Unteranlageverwalters und arbeitet bei Bedarf proaktiv mit dem Anlageteam zusammen.

Verschiedene Funktionen innerhalb des Anlageverwalters und der Verwaltungsgesellschaft überwachen laufend die Einhaltung der Strategie. Das Überwachungs-Team der Anlagegesellschaft und die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit den Anlageteams zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systematische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds unter die oben genannten Ausnahmen fallen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und der Überprüfung von Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact), sowie anhand eigener Gespräche mit der Unternehmensleitung und eigener Analyse. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Fonds strebt auf Portfolioebene eine höhere ESG-Bewertung als der Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren an.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

Der Anlageverwalter erkennt an, dass es für ein Unternehmen wichtig ist, eine Unternehmensführung zu verfolgen, die die Gewinne der Aktionäre und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes angemessen berücksichtigt, und dass es zu diesem Zweck von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Corporate Governance des Unternehmens angemessen funktioniert. Der Anlageverwalter berücksichtigt daher für alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, ob diese über solide Managementstrukturen verfügen. Zu diesem

Zweck prüft der Anlageverwalter Fragen wie die Effizienz und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und hält es für wünschenswert, dass diesen Gremien ein unabhängiges externes Verwaltungsratsmitglied angehört, um die Transparenz, Objektivität und Angemessenheit der getroffenen Entscheidungen und des Entscheidungsfindungsprozesses des Verwaltungsrats besser zu gewährleisten.

Auch die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die gerechte Entlohnung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften werden berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Governance-Praxis verfolgen.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zu Governance-bezogenen Themen sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

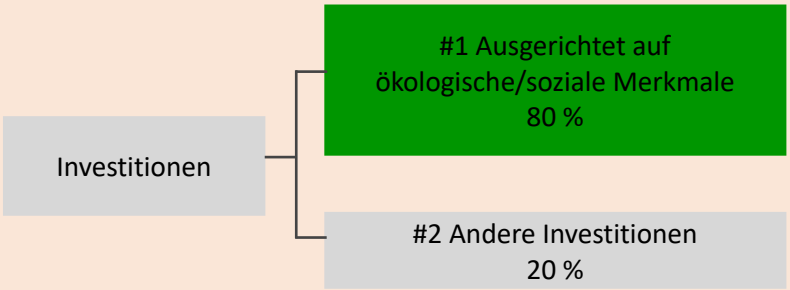

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse und die ESG-Ausrichtung gelten für mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds verwendet werden. Die übrigen Anlagen des Fonds bestehen aus Barmitteln und geldnahen Mitteln oder Derivaten zu Absicherungszwecken, die nicht zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds eingesetzt werden.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Wie bereits erwähnt, wird die ESG-Ausrichtung auf Portfolioebene angewandt (und nicht auf der Ebene der einzelnen Anlagen), so dass einige eine geringere ESG-Bewertung als der Durchschnitt des Portfolios insgesamt oder als der Durchschnitt des Vergleichsindex für Nachhaltigkeitsindikatoren aufweisen können.

Der Fonds tätigt keine Anlagen, die den Test für „nachhaltige Anlagen“ gemäß der Verordnung der EU über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - „SFDR“) erfüllen, noch werden die Investitionen des Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomieverordnung berücksichtigen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

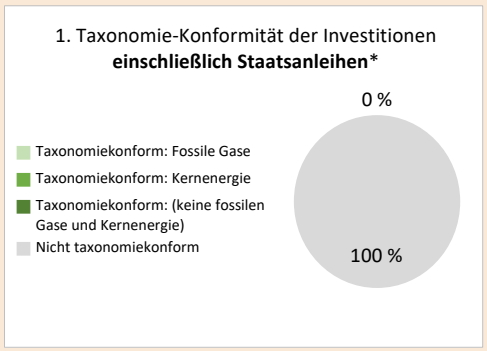

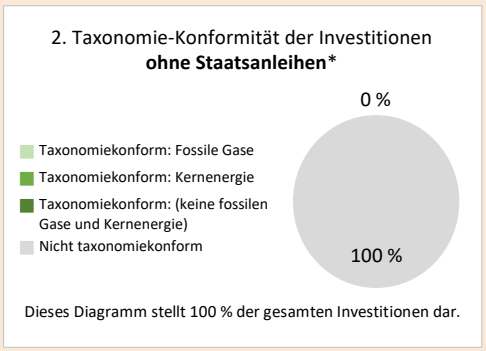

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds kann in Absicherungsinstrumente investieren und Barmittel und Barmitteläquivalente als zusätzliche Liquidität halten. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten und unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_japaneseequity_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
NextGen Emerging Markets Fund	5493005TO95BBNXCKP66

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds vermeidet Investitionen in bestimmte Branchen, die potenziell schädlich für die Umwelt und die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden sind, wie z. B. Tabak und Waffen, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet. Der Fonds fördert zudem das Umweltmerkmal des Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels, indem er versucht, auf Portfolioebene einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Frontier Emerging Markets Index insgesamt zu erreichen.

Weitere Einzelheiten sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds setzt keinen Referenzwert ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

Ziel	**Nachhaltigkeitsindikatoren**
1. ESG-Ausschlüsse	Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Investitionen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, in dem die Anlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Wertpapieranlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse des Fonds verstoßen.
2. Geringerer CO_2-Fußabdruck als der MSCI Frontier Emerging Markets Index auf Ebene des Gesamtportfolios.	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios im Vergleich zum MSCI Frontier Emerging Markets Index.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, deren Kerngeschäft im Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle und in der Energieerzeugung auf Grundlage von Kraftwerkskohle besteht. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Verstöße gegen den UN Global Compact oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte begangen haben oder die schwerwiegendste Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verzeichnet haben, die nicht beigelegt wurden. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Letztlich berücksichtigt der Fonds das Engagement und die Verantwortung bei Emittenten in Bezug auf alle relevanten obligatorischen PAI-Indikatoren in den SFDR-Regeln auf der Grundlage der Wesentlichkeit (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator für die Aktivitäten des Emittenten als wesentlich relevant erachtet oder diese dadurch wesentlich beeinträchtigt werden).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

ESG-Ausschlüsse: Der Fonds vermeidet Investitionen in bestimmte Branchen, die die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beeinträchtigen könnten, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet. Für die Zwecke unserer Beschränkungsrichtlinie wird das Fondsuniversum unter anderem als die MSCI-Indizes der folgenden Länder definiert: Albanien, Algerien, Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Bolivien, Botswana, Brasilien, Bulgarien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Elfenbeinküste, Kroatien, Tschechische Republik, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, Estland, Äthiopien, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Jamaika, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Laos, Lettland, Libanon, Litauen, Malaysia, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Marokko, Mosambik, Namibia, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Philippinen, Katar, Rumänien, Russland, Ruanda, Saudi-Arabien, Serbien, Senegal, Slowenien, Slowakei, Südafrika, Sri Lanka, Tansania, Trinidad und Tobago, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vietnam und Sambia. Die Länder innerhalb des Anlageuniversums können sich gelegentlich ändern.

Der Fonds schließt insbesondere Investitionen in folgende Unternehmen aus:

i. Unternehmen, deren Kerngeschäft, definiert als 10 % Umsatz mit dem MSCI Business Involvement Screening Research Tool (MSCI BISR Tool), die Förderung von Kraftwerkskohle, die Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung oder Tabak ist;
ii. Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus Öl und Gas aus der Arktis, Ölsanden und Glücksspiel erzielen; und
iii. Unternehmen, die in zivilen Schusswaffen oder umstrittenen Waffen investieren.
iv. Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen verwickelt waren, die nicht beigelegt wurden, oder die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

CO_2-Fußabdruck: Der Fonds fördert das Umweltmerkmal des Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels, indem er versucht, auf Portfolioebene einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Frontier Emerging Markets Index insgesamt zu erreichen.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlagebeschränkungen verletzen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Abhängig vom Anlageziel des Fonds und den verbindlichen Merkmalen in Artikel 8 (wie vorstehend beschrieben) liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen zur Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden.
Der Fonds wird vom Anlageverwalter im Einklang mit seiner Anlagestrategie laufend aktiv verwaltet. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und

Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.
- Der Fonds versucht, insgesamt auf Portfolio-ebene einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Frontier Emerging Markets Index zu erzielen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, werden im Hinblick auf ihre Governance bewertet, die in den Anlageprozess eingebettet ist und im Rahmen des anfänglichen Research und der Aktienauswahl berücksichtigt wird. Das Team arbeitet mit den Unternehmen und dem Verwaltungsrat direkt u. a. an Fragen, die für die Governance von Bedeutung sind. Eine Investition muss nach Ansicht des Anlageverwalters eine gute Governance aufweisen, um in das Portfolio aufgenommen zu werden.

Als Eingangsgröße zur Bewertung der Governance hat das Anlageteam auch mehrere binäre Indikatoren (bestanden/nicht bestanden) von Dritten ausgewählt, um die Managementstrukturen der Emittenten, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu bewerten, sofern diese von den Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein Emittent einen dieser Proxy-Indikatoren nicht besteht, wird der Emittent unter normalen Umständen aus dem Fonds ausgeschlossen. Der Anlageverwalter kann Emittenten einbeziehen, die bei einem oder mehreren dieser Proxy-Indikatoren nicht bestehen, sofern (i) er der Ansicht ist, dass die Daten von Dritten ungenau oder veraltet sind, oder (ii) er der Ansicht ist, dass der Emittent bei einer Überprüfung insgesamt gute Unternehmensführungspraktiken zeigt (so dass die Ergebnisse der Tests der Proxy-Indikatoren nicht auf eine wesentliche Beeinträchtigung der guten Unternehmensführung hindeuten). Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die im Unternehmen ergriffen wurden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

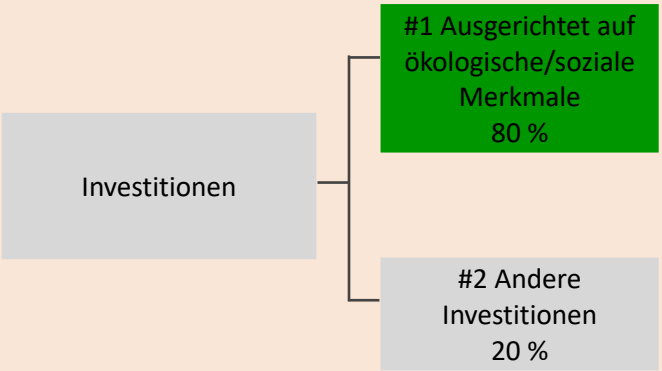

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Investitionen der Kategorie #1 „Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ (d. h. Investitionen, die mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen) umfassen alle Investitionen, die anhand der verbindlichen Ausschlüsse geprüft werden. Investitionen der Kategorie #2 Andere Investitionen sind Investitionen, die nicht anhand der Ausschlüsse des Fonds überprüft werden, einschließlich Derivaten, die zu Zwecken des Portfoliomanagements gehalten werden, sowie Barmittel und Barmitteläquivalente.

Wie vorstehend bereits erwähnt, wird das Ziel des Fonds, einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index zu erzielen, auf Portfolioebene angewandt (und nicht auf der Ebene der einzelnen Anlagen, von denen einige eine höhere CO_2-Intensität als der Durchschnitt oder das Ziel auf Portfolioebene aufweisen können).

Der Fonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1]Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen der Kategorie „#2 Andere“ können aus Barmitteln und Derivaten bestehen, die für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_nextgenemergingmarkets_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
QuantActive Global Infrastructure Fund	549300FWCN1WWNKTBN70

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er seine negativen ökologischen und sozialen externen Effekte begrenzt und Wertpapiere mit überlegenen ESG-Profilen auswählt. Dies geschieht durch sein Engagement in Wertpapieren, die anhand einer Reihe universeller Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen (ESG) bewertet werden.

Der Fonds verwendet das ESG-Unternehmensrating („ISS ESG-Rating“) von Institutional Shareholder Services (ISS), um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

Ein „Prime“-Status wird bewerteten Unternehmen gewährt, deren ESG-Leistung mit einer festgelegten branchenspezifischen Note übereinstimmt oder diese übertrifft und die die Leistungserwartungen erfüllen und daher als gut positioniert angesehen werden, um negative soziale und ökologische Auswirkungen zu mindern und positive soziale und ökologische Auswirkungen zu generieren sowie die Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben. Der Fonds fördert das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden können. Der Fonds schließt zudem bestimmte Unternehmen aus, bei denen es zu größeren Kontroversen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit kam, oder die gegen internationale Normen verstoßen.

Weitere Einzelheiten zum ISS ESG Rating und zur Art dieser Ausschlüsse finden Sie unten (als Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

Der Fonds wird die Gewichtung von Aktienwerten mit dem Status „Prime Adjusted“ gegenüber dem ISS ESG Corporate Rating seines Anlageuniversums an jedem Neugewichtungsdatum verwenden, um die Erreichung der unten beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, wobei „Prime Adjusted“ die Aktienwerte mit einem ESG-Score gleich oder über dem Prime-Schwellenwert minus 0,5 bedeutet, wie oben erläutert.

Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Investitionen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, in dem die Anlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlüsse des Fonds verstoßen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Wie unter „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben, investiert der Fonds nicht wissentlich in Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien nicht einhalten, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Unternehmen angemessene Schritte zur wesentlichen Abhilfe und Verbesserung unternimmt. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verwendet einen diskretionären, faktorbasierten Bottom-up-Ansatz, um das Anlageuniversum zu durchleuchten und diejenigen Wertpapiere zu identifizieren, deren Wertentwicklung starke Faktorkorrelationen aufweist. Es werden zusätzliche Filterebenen angewendet, um das Anlageuniversum weiter zu reduzieren und ein konzentriertes Portfolio mit Positionen mit höherer Überzeugung zu gewährleisten. Das Portfolio wird auf der Grundlage des ESG Corporate Ratings von ISS weiter angepasst, wobei Unternehmen, die eine günstigere Bewertung erhalten, eine höhere Zuteilung und Unternehmen, die eine ungünstigere Bewertung erhalten, eine niedrigere Zuteilung erhalten.

ESG-Gewichtung:

Das ISS ESG Corporate Rating wurde von Institutional Shareholder Services entwickelt, einem führenden Anbieter von Lösungen in den Bereichen Unternehmensführung und verantwortungsvolle Investitionen, Marktinformationen, Fondsdienstleistungen und Veranstaltungen sowie redaktionellen Inhalten für institutionelle Anleger und Unternehmen weltweit (über 3.400 Kunden, über 2.600 Mitarbeiter an 29 Standorten). Das ISS ESG Corporate Rating liefert relevante, wesentliche und zukunftsorientierte Daten und Leistungsbewertungen zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).

Der Fonds wird die Gewichtung von Aktienwerten mit dem Status „Prime Adjusted“ verwenden, um die Erreichung der oben beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, wobei „Prime Adjusted“ die Aktienwerte mit einem ESG-Score gleich oder über dem Prime-Schwellenwert minus 0,5 bezeichnet. Die ISS ESG-Ratingskala reicht von 1,0 (schlechteste Bewertung) bis 4,0 (beste Bewertung). Darüber hinaus weist ISS Unternehmen mit einer Bewertung von über 2,0 oder 2,5 je nach Sektor „Prime“-Schwellenwerte zu, um Unternehmen zu identifizieren, die gut gerüstet sind, um negative soziale und ökologische Auswirkungen zu mindern und positive soziale und ökologische Auswirkungen zu generieren und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen zu nutzen. Auf dieser Grundlage werden die „Prime Adjusted“-Schwellenwerte als „Prime“-Schwellenwerte minus 0,5 festgelegt, die je nach Sektor zwischen 1,5 und 2,0 liegen, um Unternehmen mit einer ESG-Leistung zu ermitteln, die einer definierten branchenspezifischen Note entspricht oder diese übertrifft.

- Auf der Grundlage eines Gesamtpools von über 700 Indikatoren wendet das ISS ESG Rating pro bewerteter Einheit etwa 100 soziale, umwelt- und unternehmensführungsbezogene Indikatoren an, die Themen wie Arbeitnehmerbelange, Lieferkettenmanagement, Unternehmensethik, Unternehmensführung, Umweltmanagement oder sogar Ökoeffizienz abdecken. Die ISS-Ratings werden sektorweise nach einem „Best-in-Class“-Ansatz vergeben. Dieser Ansatz bevorzugt die Unternehmen mit den höchsten Ratings aus nicht-finanzieller Sicht innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs, ohne einen Sektor zu bevorzugen oder auszuschließen.

- Durch differenzierte Gewichtungsszenarien wird sichergestellt, dass die wichtigsten Themen für einen bestimmten Geschäftsbereich/eine bestimmte Branche berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter passt die Gewichtung der ausgewählten Wertpapiere, mit Ausnahme von Neuemissionen (die nicht von einem ISS-Rating profitieren), entsprechend dem ESG Corporate Rating von ISS an. Ziel ist es, die Allokation auf Werte mit den besten ISS-Bewertungen im Vergleich zu ihrem jeweiligen Sektor zu erhöhen, während die Allokation auf Werte mit den niedrigsten Bewertungen reduziert wird. Dieser Schritt zielt darauf ab, das gewichtete ISS ESG-Rating des Anlageportfolios im Vergleich zum ISS ESG-Rating des Anlageuniversums des Fonds zu jedem Neugewichtungsdatum zu verbessern.

Soziale Ausschlüsse:

Der Fonds darf nicht wissentlich in ein Unternehmen investieren, dessen Erträge zu mehr als 10 % aus einer der folgenden Tätigkeiten stammen:

- Herstellung oder Produktion von Tabak;
- Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen und ziviler Schusswaffen;
- Betrieb von Glücksspielaktivitäten und
- Betrieb von Erwachsenenunterhaltung.

Darüber hinaus darf der Fonds nicht wissentlich in die folgenden Unternehmen investieren:

- Unternehmen, die nicht mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied haben.

Ausschlüsse im Bereich der internationalen Standards:

Der Fonds darf nicht wissentlich in die folgenden Unternehmen investieren:

- Unternehmen, die eine erhebliche, nachhaltigkeitsbezogene Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten erlebt haben, wenn die Schwere der sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes gemäß den externen Daten liegt, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Unternehmen angemessene Schritte für eine wesentliche Abschwächung und Verbesserung ergreift; oder

- Unternehmen, die den UN Global Compact oder die IAO-Kernarbeitsnormen nicht einhalten, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Unternehmen angemessene Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen einführt.

Der Anlageprozess wird regelmäßig im Rahmen eines vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft implementierten Kontroll- und Überwachungsrahmens überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungsteams des Anlageverwalters arbeiten mit den Anlageteams zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Leistungsüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen und so die Einhaltung der Anlageziele des Portfolios, der Anlage- und Kundenrichtlinien sicherzustellen, wobei sich ändernde Marktbedingungen, Informationen und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen zur Erreichung der einzelnen geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Das gewichtete ISS ESG-Rating des Anlageportfolios wird an jedem Neugewichtungsdatum höher sein als das Rating des Anlageuniversums.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bitte beachten Sie die Antwort auf die Frage: Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Darüber hinaus werden im Rahmen der „G“-Säule (G = Governance, d. h. Unternehmensführung) der ISS ESG-Rating-Methodik die Managementstrukturen von Unternehmen bewertet, darunter beispielsweise die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, das Vorhandensein relevanter unabhängiger Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie die Vergütungsrichtlinien. Die Beziehungen zu den Mitarbeitern werden in der „S“-Säule (S = Soziales) des Unternehmensratings berücksichtigt, die den Managementansatz und die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Arbeitsbedingungen umfasst. Auch verantwortungsvolle Steuerpraktiken und das umfassendere Engagement eines Unternehmens gegenüber Regierungen in Bezug auf politische Ausgaben und Lobbyarbeit sind Teil der „S“-Säule.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen

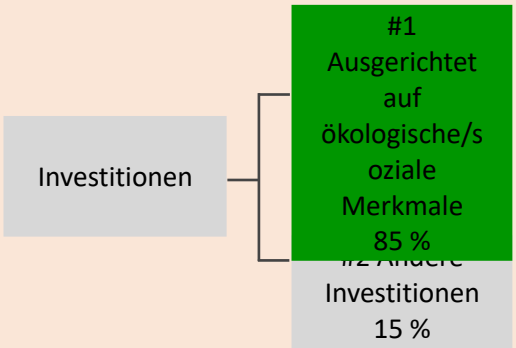

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 85 % der Vermögenswerte des Fonds werden mit den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehen („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“). Der Fonds ist berechtigt, maximal 15 % der Vermögenswerte in Absicherungs- und/oder Barinstrumente zu investieren, einschließlich ungefilterter Vermögenswerte zur Diversifizierung („#2 Andere Investitionen“).

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]***

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

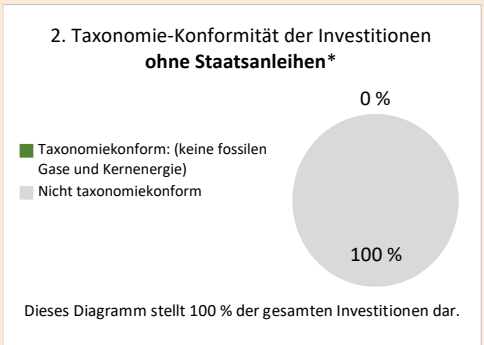

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann zu Diversifizierungszwecken in Absicherungs- und/oder Barinstrumente sowie ungefilterte Anlagen investieren, d. h. Wertpapiere, die nicht über ein ESG ISS-Rating verfügen. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalinfrastructure_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
QuantActive Global Property Fund	XBU1PE3KMQXHFSDLPA33

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er seine negativen ökologischen und sozialen externen Effekte begrenzt und Wertpapiere mit überlegenen ESG-Profilen auswählt. Dies geschieht durch sein Engagement in Wertpapieren, die anhand einer Reihe universeller Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen (ESG) bewertet werden.

Der Fonds verwendet das ESG-Unternehmensrating („ISS ESG-Rating“) von Institutional Shareholder Services (ISS), um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

Ein „Prime“-Status wird bewerteten Unternehmen gewährt, deren ESG-Leistung mit einer festgelegten branchenspezifischen Note übereinstimmt oder diese übertrifft und die die Leistungserwartungen erfüllen und daher als gut positioniert angesehen werden, um negative soziale und ökologische Auswirkungen zu mindern und positive soziale und ökologische Auswirkungen zu generieren sowie die Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Der Fonds schließt zudem bestimmte Unternehmen aus, bei denen es zu größeren Kontroversen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit kam, oder die gegen internationale Normen verstoßen.

Weitere Einzelheiten zum ISS ESG Rating und zur Art dieser Ausschlüsse finden Sie unten (als Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

Der Fonds wird die Gewichtung von Aktienwerten mit dem Status „Prime Adjusted“ gegenüber dem ISS ESG Corporate Rating seines Anlageuniversums an jedem Neugewichtungsdatum verwenden, um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, wobei „Prime Adjusted“ die Aktienwerte mit einem ESG-Score gleich oder über dem Prime-Schwellenwert minus 0,5 bedeutet, wie oben erläutert.

Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Investitionen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, in dem die Anlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlüsse des Fonds verstoßen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Wie unter „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben, investiert der Fonds nicht wissentlich in Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien nicht einhalten, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Unternehmen angemessene Schritte zur wesentlichen Abhilfe und Verbesserung unternimmt. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verwendet einen diskretionären, faktorbasierten Bottom-up-Ansatz, um das Anlageuniversum zu durchleuchten und diejenigen Wertpapiere zu identifizieren, deren Wertentwicklung starke Faktorkorrelationen aufweist. Es werden zusätzliche Filterebenen angewendet, um das Anlageuniversum weiter zu reduzieren und ein konzentriertes Portfolio mit Positionen mit höherer Überzeugung zu gewährleisten. Das Portfolio wird auf der Grundlage des ESG Corporate Ratings von ISS weiter angepasst, wobei Unternehmen, die eine günstigere Bewertung erhalten, eine höhere Zuteilung und Unternehmen, die eine ungünstigere Bewertung erhalten, eine niedrigere Zuteilung erhalten.

ESG-Gewichtung:

Das ISS ESG Corporate Rating wurde von Institutional Shareholder Services entwickelt, einem führenden Anbieter von Lösungen in den Bereichen Unternehmensführung und verantwortungsvolle Investitionen, Marktinformationen, Fondsdienstleistungen und Veranstaltungen sowie redaktionellen Inhalten für institutionelle Anleger und Unternehmen weltweit (über 3.400 Kunden, über 2.600 Mitarbeiter an 29 Standorten). Das ISS ESG Corporate Rating liefert relevante, wesentliche und zukunftsorientierte Daten und Leistungsbewertungen zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).

Der Fonds wird die Gewichtung von Aktienwerten mit dem Status „Prime Adjusted“ verwenden, um die Erreichung der oben beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, wobei „Prime Adjusted“ die Aktienwerte mit einem ESG-Score gleich oder über dem Prime-Schwellenwert minus 0,5 bezeichnet. Die ISS ESG-Ratingskala reicht von 1,0 (schlechteste Bewertung) bis 4,0 (beste Bewertung). Darüber hinaus weist ISS Unternehmen mit einer Bewertung von über 2,0 oder 2,5 je nach Sektor „Prime“-Schwellenwerte zu, um Unternehmen zu identifizieren, die gut gerüstet sind, um negative soziale und ökologische Auswirkungen zu mindern und positive soziale und ökologische Auswirkungen zu generieren und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen zu nutzen. Auf dieser Grundlage werden die „Prime Adjusted“-Schwellenwerte als „Prime“-Schwellenwerte minus 0,5 festgelegt, die je nach Sektor zwischen 1,5 und 2,0 liegen, um Unternehmen mit einer ESG-Leistung zu ermitteln, die einer definierten branchenspezifischen Note entspricht oder diese übertrifft.

- Auf der Grundlage eines Gesamtpools von über 700 Indikatoren wendet das ISS ESG Rating pro bewerteter Einheit etwa 100 soziale, umwelt- und unternehmensführungsbezogene Indikatoren an, die Themen wie Arbeitnehmerbelange, Lieferkettenmanagement, Unternehmensethik, Unternehmensführung, Umweltmanagement oder sogar Ökoeffizienz abdecken. Die ISS-Ratings werden sektorweise nach einem „Best-in-Class“-Ansatz vergeben. Dieser Ansatz bevorzugt die Unternehmen mit den höchsten Ratings aus nicht-finanzieller Sicht innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs, ohne einen Sektor zu bevorzugen oder auszuschließen.

- Durch differenzierte Gewichtungsszenarien wird sichergestellt, dass die wichtigsten Themen für einen bestimmten Geschäftsbereich/eine bestimmte Branche berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter passt die Gewichtung der ausgewählten Wertpapiere, mit Ausnahme von Neuemissionen (die nicht von einem ISS-Rating profitieren), entsprechend dem ESG Corporate Rating von ISS an. Ziel ist es, die Allokation auf Werte mit den besten ISS-Bewertungen im Vergleich zu ihrem jeweiligen Sektor zu erhöhen, während die Allokation auf Werte mit den niedrigsten Bewertungen reduziert wird. Dieser Schritt zielt darauf ab, das gewichtete ISS ESG-Rating des Anlageportfolios im Vergleich zum ISS ESG-Rating des Anlageuniversums des Fonds zu jedem Neugewichtungsdatum zu verbessern.

Ausschlüsse im Bereich der sozialen und ökologischen Merkmale:

Der Fonds darf nicht wissentlich in ein Unternehmen investieren, dessen Erträge zu mehr als 10 % aus einer der folgenden Tätigkeiten stammen:

- Besitz oder Betrieb von Immobilien, die für gewinnorientierte Gefängnisse genutzt werden;
- Besitz oder Betrieb von Immobilien, die für die Herstellung von Cannabis genutzt werden;
- Herstellung oder Produktion von Tabak;
- Verarbeitung oder Förderung im Kohlebergbau;
- Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen und ziviler Schusswaffen; und
- Verarbeitung oder Förderung von arktischem Öl und Gas.

Darüber hinaus darf der Fonds nicht wissentlich in die folgenden Unternehmen investieren:

- Unternehmen, die nicht mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied haben, ausgenommen Unternehmen mit Sitz in Japan.

Ausschlüsse im Bereich der internationalen Standards:

Der Fonds darf nicht wissentlich in die folgenden Unternehmen investieren:

- Unternehmen, die eine erhebliche, nachhaltigkeitsbezogene Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten erlebt haben, wenn die Schwere der sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes gemäß den externen Daten liegt, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Unternehmen angemessene Schritte für eine wesentliche Abschwächung und Verbesserung ergreift; oder
- Unternehmen, die den UN Global Compact oder die IAO-Kernarbeitsnormen nicht einhalten, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Unternehmen angemessene Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen einführt.

Der Anlageprozess wird regelmäßig im Rahmen eines vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft implementierten Kontroll- und Überwachungsrahmens überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungsteams des Anlageverwalters arbeiten mit den Anlageteams zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Leistungsüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen und so die Einhaltung der Anlageziele des Portfolios, der Anlage- und Kundenrichtlinien sicherzustellen, wobei sich ändernde Marktbedingungen, Informationen und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen zur Erreichung der einzelnen geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Das gewichtete ISS ESG-Rating des Anlageportfolios wird an jedem Neugewichtungsdatum höher sein als das Rating des Anlageuniversums.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bitte beachten Sie die Antwort auf die Frage: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“

Darüber hinaus werden im Rahmen der „G“-Säule (G = Governance, d. h. Unternehmensführung) der ISS ESG-Rating-Methodik die Managementstrukturen von Unternehmen bewertet, darunter beispielsweise die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, das Vorhandensein relevanter unabhängiger Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie die Vergütungsrichtlinien. Die Beziehungen zu den Mitarbeitern werden in der „S“-Säule (S = Soziales) des Unternehmensratings berücksichtigt, die den Managementansatz und die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Arbeitsbedingungen umfasst. Auch verantwortungsvolle Steuerpraktiken und das umfassendere Engagement eines Unternehmens gegenüber Regierungen in Bezug auf politische Ausgaben und Lobbyarbeit sind Teil der „S“-Säule.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

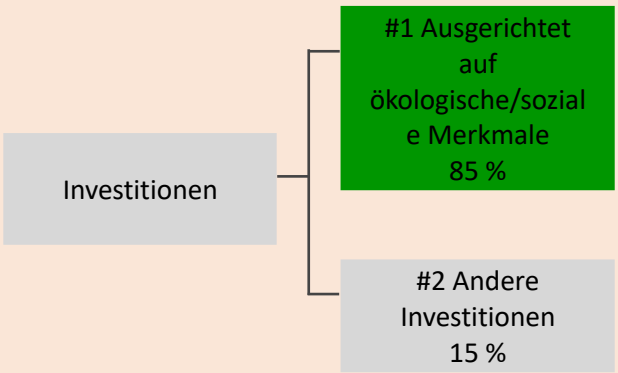

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 85 % der Vermögenswerte des Fonds werden mit den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehen („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“). Der Fonds ist berechtigt, maximal 15 % der Vermögenswerte in Absicherungs- und/oder Barinstrumente zu investieren, einschließlich ungefilterter Vermögenswerte zur Diversifizierung („#2 Andere Investitionen“).

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

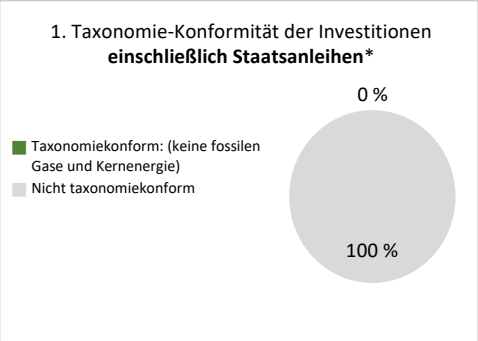

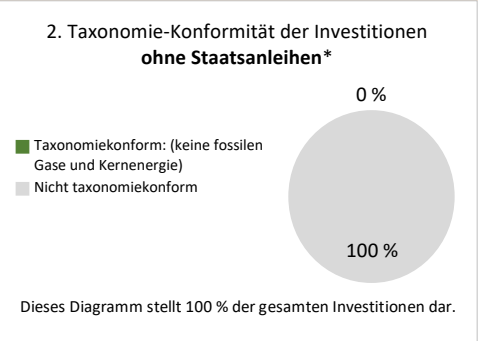

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann zu Diversifizierungszwecken in Absicherungs- und/oder Barinstrumente sowie ungefilterte Anlagen investieren, d. h. Wertpapiere, die nicht über ein ESG ISS-Rating verfügen. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalproperty_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Sustainable Emerging Markets Equity Fund	T65E8GUFX6U708NUAP89

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen und sozialen Merkmale folgendermaßen.

Erstens sind mindestens 40 % des Fondsportfolios thematisch auf eine nachhaltige Entwicklung in einem der vom Anlageverwalter ausgewählten ökologischen und sozialen Unterthemen ausgerichtet, zu denen unter anderem folgende gehören können:

- verantwortungsvolle Energiewende;
- nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft,
- menschenwürdige Arbeit und Innovation;
- Zugang und Erschwinglichkeit und
- verantwortungsbewusste Unternehmen

Der Fonds kann neue Themen im Zusammenhang mit der ökologischen und sozialen Entwicklung hinzufügen, die durch zusätzliche nachhaltige Kennzahlen validiert und unterstützt werden. In diesem Fall werden die relevanten Offenlegungen so schnell wie möglich aktualisiert.

Zweitens vermeidet der Fonds durch verbindliche Ausschlüsse Investitionen in bestimmte Branchen, die den vorstehend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen schaden können. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“).

Drittens fördert der Fonds im Hinblick auf die Ziele des Pariser Übereinkommens zur Reduzierung der CO_2-Emissionen die ökologischen Merkmale, indem er einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leistet, indem er versucht, auf Portfolioebene insgesamt einen deutlich geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index zu erreichen.

Letztlich investiert der Fonds mindestens 35 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

Ziel	Nachhaltigkeitsindikatoren
1. Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung	Der Anlageverwalter wird sich bemühen, sicherzustellen, dass mindestens 40 % des Fondsportfolios in eines der vom Anlageverwalter ausgewählten ökologischen und sozialen Unterthemen investiert ist. Die relevanten Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren unterscheiden sich je nach Unterthema und umfassen Metriken wie Umsatzanpassung, recycelte Abfälle und Durchschnittslöhne. Einzelheiten zu den eingesetzten Nachhaltigkeitsindikatoren finden sich nachstehend unter *„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“*
2. ESG-Ausschlüsse	Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Investitionen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, in dem die Anlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlüsse des Fonds verstoßen.
3. Deutlich geringerer CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index auf Ebene des Gesamtportfolios.	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios im Vergleich zum MSCI Emerging Markets Index.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen tragen zu mindestens einem der oben aufgeführten ökologischen oder sozialen Unterthemen bei. Der Anlageverwalter nutzt Metriken, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen zu mindestens einem dieser Themen beitragen, wie zum Beispiel:

(i) durch die Berücksichtigung quantifizierbarer positiver Kennzahlen wie abgestimmte Einnahmen (d. h. Einnahmen aus Aktivitäten, die mit einem Thema in Zusammenhang stehen, z. B. Einnahmen aus der Erzeugung erneuerbarer Energien im Fall des Themas „verantwortungsvolle Energie“) und abgestimmte Geschäftsaktivitäten und/oder -abläufe; und

(ii) andere relevante Kennzahlen wie (aber nicht beschränkt auf) Richtlinien, Initiativen, festgelegte Ziele, Ausgaben, Kennzahlen zur Kundenstruktur und Diversitätskennzahlen.

Für jede Metrik gibt es einen Schwellenwert oder ein Benchmark, den das Unternehmen erreichen muss, um als auf ein Nachhaltigkeitsthema ausgerichtet zu gelten, z. B. mindestens 20 % für angepasste Umsätze. Weitere Einzelheiten zu den relevanten Metriken für jedes Unterthema finden sich nachstehend unter *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

Wir beziehen die Daten zu diesen Metriken aus Unternehmensberichten und/oder Quellen Dritter.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds zielen darauf ab, keinem ökologischen oder sozialen Ziel signifikanten Schaden zuzufügen, indem sie die Investitionen auf Folgendes überprüfen: (i) sozialer Mindestschutz und (ii) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact „**PAI**"). Unternehmen, die beide Datenprüfungen bestehen und einen messbaren positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen leisten, gelten als nachhaltige Investitionen.

Im Rahmen der PAI-Prüfung berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen PAI-Indikatoren, die für die Investition relevant sind, sofern Daten verfügbar sind. Der Anlageverwalter verwendet alle verfügbaren Datenquellen, einschließlich der vom Unternehmen gemeldeten Daten und der Daten von Drittanbietern, und verfügt über Schwellenwerte für jeden PAI-Indikator.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Alle Unternehmen im Portfolio werden auf erhebliche Beeinträchtigungen überprüft, wobei sowohl ein sozialer Mindestschutz als auch Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen herangezogen werden. Im Rahmen des Tests auf Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen für nachhaltige Investitionen bewertet der Fonds die obligatorischen PAI-Indikatoren, die (i) für die Investition relevant sind und (ii) basierend auf der Einschätzung der Wesentlichkeit durch dritte Anlageverwalter für einen bestimmten Emittenten als wesentlich erachtet werden.

Für jeden obligatorischen PAI legt der Fonds spezifische Schwellenwerte fest, um zu bestimmen, ob eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht wird.

Die PAI-Indikatoren werden aus den von den Unternehmen gemeldeten Daten, aus Daten von Dritten und aus Gesprächen des Anlageteams mit der Unternehmensleitung gewonnen. Der Anlageverwalter wird Informationen von Dritten verwenden, kann aber einzelne Datenpunkte auf der Grundlage von Kontakten oder Webseiten der Unternehmen ergänzen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Investitionen des Fonds werden auf sozialen Mindestschutz geprüft, bevor sie die oben beschriebene PAI-Überprüfung durchlaufen.

Der Anlageverwalter nutzt Datenquellen Dritter, um die Überprüfung auf den sozialen Mindestschutz durchzuführen. Die Überprüfung umfasst die Ermittlung von Unternehmen, die den Konflikt- und Konformitätswarnungen nach UNGC und OECD unterliegen, sowie Warnung über die Einhaltung internationaler Normen. Darüber hinaus schließt der Fonds Anlagen in Emittenten aus, die sich nicht an die UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen halten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben beschrieben ist. Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt bestimmte PAI durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, deren Kerngeschäft im Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle und in der Energieerzeugung auf Grundlage von Kraftwerkskohle und fossilen Brennstoffen besteht. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die sich nicht an den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen halten. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Letztlich berücksichtigt der Fonds die Risikoposition gegenüber und die Verantwortung bei Emittenten in Bezug auf alle relevanten obligatorischen PAI-Indikatoren in den SFDR-Regeln auf der Grundlage der Wesentlichkeit, d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator für die Aktivitäten des Emittenten als wesentlich relevant erachtet oder diese dadurch wesentlich beeinträchtigt werden, wird der Anlageverwalter diesen PAI mit einbeziehen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung: Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 40 % des Portfolios thematisch auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der nachstehenden Definition auszurichten. Diese Themen und Kennzahlen können ohne Mitteilung geändert werden.

Unterthema	Beschreibung	Metriken
Verantwortungsvolle Energiewende	Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen zur Unterstützung der Energiewende anbieten	Unternehmen müssen entweder einen Umsatzanteil von mindestens 20 % oder einen Anteil an Kapital- oder Betriebsausgaben von mindestens 20 % für den Übergang zu saubereren Energiequellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung, Nutzung und Speicherung von CO_2-Abscheidung und andere umweltfreundliche Energietechnologielösungen, aufweisen.
Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft	Unternehmen, die entweder die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Produktionspraktiken als Kernbestandteil ihrer Geschäftstätigkeit und/oder in ihrer gesamten Lieferkette integrieren oder deren Produkte und Dienstleistungen die Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft ermöglichen	Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mindestens 20 % oder einer bedeutenden operativen Ausrichtung auf recycelte Abfälle oder Wasser oder einer bedeutenden operativen Ausrichtung auf Verpackungen/Produkte, die so konzipiert sind, dass sie recycelbar, kompostierbar, wiederverwendbar sind oder recycelte Materialien enthalten, oder andere relevante Kennzahlen für die Kreislaufwirtschaft oder nachhaltige Produktion.
Zugang und Erschwinglichkeit	Unternehmen verbessern den Zugang zu und die Bezahlbarkeit von Waren und Dienstleistungen, wie z. B. Lebensmittel, Medikamente, Gesundheitsversorgung, Bankdienstleistungen, Versicherungen und Bildung	Unternehmen mit einem abgestimmten Umsatz von mindestens 20 % oder einer bedeutenden operativen Abstimmung in Bezug auf erschwingliche und/oder gerechte Finanzdienstleistungen, Konsumgüter und -dienstleistungen, Gesundheitsgüter und -dienstleistungen und/oder Grundgüter und -dienstleistungen oder andere Kennzahlen für Zugang und Erschwinglichkeit.
Menschenwürdige Arbeit und Innovation	Unternehmen, die hochwertige Arbeitsplätze schaffen, Humankapital entwickeln und in Forschung, Entwicklung und Innovation investieren.	Unternehmen mit operativer Ausrichtung, gemessen an Löhnen, die über dem existenzsichernden Lohn des Landes liegen, geschlechtsspezifischen oder ethnischen Diversitätskennzahlen, bedeutenden internationalen Verkaufs- oder Forschungs- und Entwicklungsausgaben als Prozentsatz des Umsatzes oder anderen Kennzahlen für menschenwürdige Arbeit und Innovation.

Verantwortungsbewusste Unternehmen	Unternehmen, die nachhaltig und ethisch einwandfrei wirtschaften und sich zu ökologischer und sozialer Verantwortung bekennen	Verantwortungsbewusste Unternehmen müssen bereit sein, sich zu engagieren, über relevante Richtlinien und Initiativen zur Verbesserung von ESG-Risiken/Chancen verfügen und die Einhaltung internationaler sozialer Normen und Unternehmensführungsstandards nachweisen, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

ESG-Ausschlüsse: Der Fonds versucht, Investitionen in bestimmte Branchen zu vermeiden, die die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beeinträchtigen könnten, indem verbindliche Ausschlüsse angewendet werden. Der Fonds schließt insbesondere Investitionen in folgende Unternehmen aus:

- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle, Öl und Erdgas oder aus der Förderung, Gewinnung, Herstellung oder dem Vertrieb fossiler gasförmiger Brennstoffe erzielen. Um Zweifel auszuschließen, wären Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus konventionellen Waffen, Erwachsenenunterhaltung, fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol oder der Förderung, Gewinnung, dem Vertrieb und/oder der Raffinierung von Heizöl erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus Öl und Gas aus der Arktis, Ölsanden und Glücksspiel erzielen
- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Kraftwerkskohle und Kokskohle erzielen;
- Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit zivilen Schusswaffen, umstrittenen Waffen oder Unternehmen, die Tabak herstellen, in Verbindung stehen;
- die größten Kohlenstoffemittenten des MSCI EM Index (die 10 größten Emittenten bei den absoluten Emissionen und die 20 größten Emittenten bei der Emissionsintensität); und
- Unternehmen, die sich nicht an den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen halten

Solche Ausschlüsse beinhalten die PAB-Ausschlüsse. Der Anlageverwalter überprüft die oben genannte Geschäftsbeteiligung mithilfe des MSCI Business Involvement Screening Research (MSCI BISR)-Tools.

Darüber hinaus kann der Anlageverwalter im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anwenden, die mit den Anlagezielen des Fonds und mit seinen ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar sind. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

CO_2-Fußabdruck: Der Fonds strebt auf Portfolioebene eine deutlich geringere CO_2-Bilanz als der MSCI Emerging Markets Index insgesamt an.

Nachhaltige Investitionen: Der Fonds investiert außerdem mindestens 35 % seines Portfolios in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen definiert sind, die mit den oben in der Antwort auf die Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?" beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen übereinstimmen und bei denen der Anlageverwalter festgestellt hat, dass sie an den oben beschriebenen relevanten ökologischen oder sozialen Zielen keine wesentliche Beeinträchtigung verursachen.

Der Anlageprozess wird regelmäßig im Rahmen eines vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft implementierten Kontroll- und Überwachungsrahmens überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungsteams des Anlageverwalters arbeiten mit den Anlageteams zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Leistungsüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen und so die Einhaltung der Anlageziele des Portfolios, der Anlage- und Kundenrichtlinien sicherzustellen, wobei sich ändernde Marktbedingungen, Informationen und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Mindestens 40 % des Portfolios sind thematisch auf Unterthemen der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.
- Der Fonds versucht, insgesamt auf Portfolioebene einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index zu erzielen.
- Mindestens 35 % des Portfolios werden in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investitionen definiert sind

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich, das investierbare Universum um 20 % oder mehr zu reduzieren (was durch die oben beschriebenen verbindlichen Ausschlüsse erreicht wird), bevor potenzielle Investitionen getätigt werden.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, werden im Hinblick auf ihre Governance bewertet, die in den Anlageprozess eingebettet ist und im Rahmen des anfänglichen Research und der Aktienauswahl berücksichtigt wird. Das Team arbeitet mit den Unternehmen und dem Verwaltungsrat direkt u. a. an Fragen, die für die Governance von Bedeutung sind. Eine Investition muss nach Ansicht des Anlageverwalters eine gute Governance aufweisen, um in das Portfolio aufgenommen zu werden.

Als Eingangsgröße zur Bewertung der Governance hat das Anlageteam auch mehrere binäre Indikatoren (bestanden/nicht bestanden) von Dritten ausgewählt, um die Managementstrukturen der Emittenten, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu bewerten, sofern diese von den Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein Emittent einen dieser Proxy-Indikatoren nicht besteht, wird der Emittent unter normalen Umständen aus dem Fonds ausgeschlossen. Der Anlageverwalter kann Emittenten einbeziehen, die bei einem oder mehreren dieser Proxy-Indikatoren nicht bestehen, sofern (i) er der Ansicht ist, dass die Daten von Dritten ungenau oder veraltet sind, oder (ii) er der Ansicht ist, dass der Emittent bei einer Überprüfung insgesamt gute Unternehmensführungspraktiken zeigt (so dass die Ergebnisse der Tests der Proxy-Indikatoren nicht auf eine wesentliche Beeinträchtigung der guten Unternehmensführung hindeuten). Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die im Unternehmen ergriffen wurden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

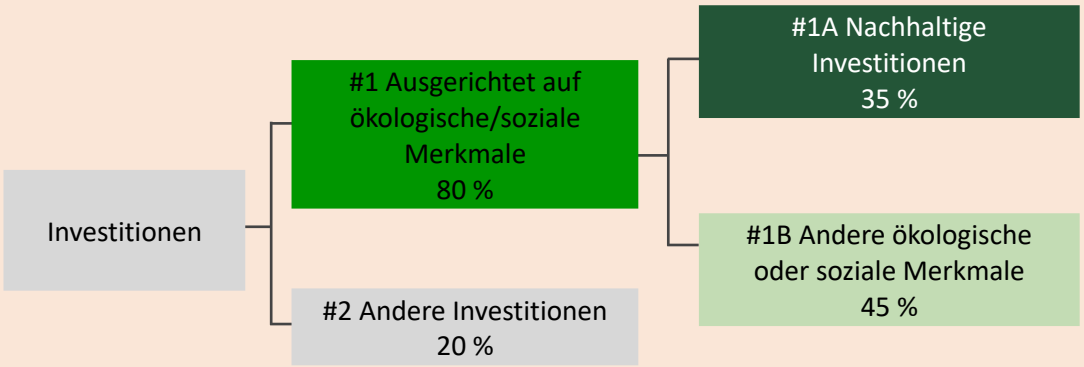

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 80 % der Investitionen des Fonds werden auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein; dies schließt die 40 % der Investitionen des Fonds ein, die auf nachhaltige Themen ausgerichtet sind. Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Wie vorstehend bereits erwähnt, wird das Ziel des Fonds, einen geringeren CO_2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index zu erzielen, auf Portfolioebene angewandt (und nicht auf der Ebene der einzelnen Anlagen, von denen einige eine höhere CO_2-Intensität als der Durchschnitt oder das Ziel auf Portfolioebene aufweisen können).

Die übrigen 20 % der Investitionen des Fonds werden nicht nach den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

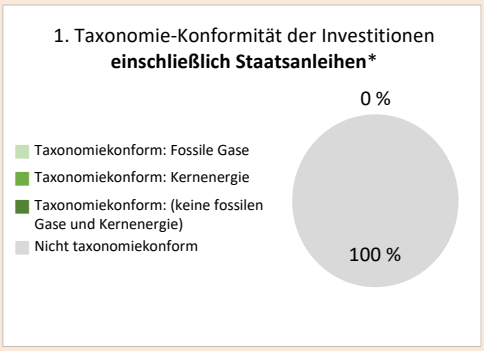

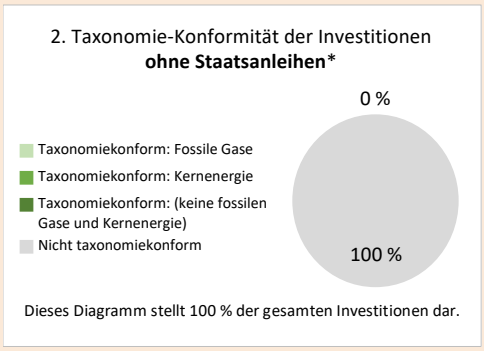

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 35 % nachhaltige Investitionen gemäß der Definition der SFDR zu tätigen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 35 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dementsprechend verwendet der Anlageverwalter seine eigene Methodik, um zu bestimmen, ob bestimmte Investitionen im Einklang mit dem SFDR-Test für nachhaltige Investitionen nachhaltig sind, und investiert dann teilweise in solche Vermögenswerte in den Fonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt einen Anteil nachhaltiger Investitionen von mindestens 35 % an. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 35 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ wird voraussichtlich aus (i) Unternehmen ohne nachhaltiges Thema oder bei denen eine Wesentlichkeitsanalyse und/oder ein dediziertes Engagement nicht abgeschlossen wurde, (ii) Absicherungsinstrumenten und/oder (iii) Barmitteln bestehen, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden. Diese Instrumente unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_sustainableemergingmarketsequity_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Tailwinds Fund	254900DUO6ANON66OY60

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- Begrenzung der externen Umweltauswirkungen durch Ausschluss von Investitionen in Kohle; und
- Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, u. a. Tabak und bestimmte Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageberater (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).
PAI-Indikator (3): THG-Intensität.
PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio investiert hauptsächlich in Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in den USA und international, die von positiven Impulsen durch Nachhaltigkeitsforschung profitieren oder diese vorantreiben. Zu diesen Tailwinds gehören wirtschaftliche Selbstbestimmung, Gesundheit, Demokratisierung des Zugangs, integrative Gemeinschaften, Ressourceneffizienz, nachgelagerte Effizienz, Datensicherheit, effektive Institutionen, Interessenvertreterkulturen und strukturelle Langfristigkeit. Weitere Beschreibungen dieser Tailwinds finden Sie hier:

- Wirtschaftliche Selbstbestimmung: Plattformen, die sozioökonomische Selbstbestimmung und Unternehmertum ermöglichen, die zu mehr Unternehmensgründungen führen und mehr Menschen den Zugang zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit ermöglichen.
- Gesundheit: Innovationen im Gesundheitswesen, die das Wohlergehen der Patienten durch die Entdeckung neuer Therapien, die Verbesserung des Patientenverhaltens, die Steigerung der Effizienz des Gesundheitssystems oder die Ausweitung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung auf der ganzen Welt fördern.
- Demokratisierung des Zugangs: Demokratisierung des Zugangs für die Verbraucher zur Förderung der Eigenverantwortung der Verbraucher. Durch die Ausweitung des individuellen Zugangs zu Wissen, Möglichkeiten, Dienstleistungen oder Kapital werden Mitarbeitende und Verbraucher in die Lage versetzt, bessere Entscheidungen zu treffen, die zu besseren gesellschaftlichen Ergebnissen führen können.
- Integrative Gemeinschaften: Gemeinschaften und Tools, die Zugehörigkeit und Integration ermöglichen, einschließlich tieferer menschlicher Verbindungen, Kommunikation, Zusammenarbeit und Verständnis, was nicht nur gesellschaftlich altruistisch ist, sondern auch eine loyale Gemeinschaft schaffen kann, die die Grundlage für ein dauerhaftes Geschäft sein kann.
- Ressourceneffizienz: Vorgelagerte Möglichkeiten, die Effizienz und/oder Abfallreduzierung in der Produktion und in den Lieferketten, im Transport, in der Energieerzeugung oder in der Landwirtschaft ermöglichen, was zu besseren Umweltergebnissen führt.
- Nachgelagerte Effizienz: Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft zur Minimierung der Umweltkosten; Ermöglichung einer verbesserten Bauweise und eines geringeren Energieverbrauchs; und Kohlenstoffbindung, die alle zu einer verbesserten Umweltbilanz führen.
- Datensicherheit: Cybersicherheit: Der Schutz von Daten und Privatsphäre ermöglicht den Schutz von Einzelpersonen und Unternehmen vor der unbefugten Nutzung von Daten, Systemen, Netzwerken und Technologien.
- Effektive Institutionen: Effektivität und Sicherheit öffentlicher Einrichtungen. Werkzeuge und Plattformen, die die gesellschaftliche Sicherheit, Transparenz und Effizienz auf allen Ebenen der Regierung, der Strafverfolgungsbehörden und globaler Organisationen erhöhen, führen zu mehr Effizienz und sichereren Gemeinschaften.
- Interessenvertreterkulturen: Der Fokus auf das Ökosystem stärkt die Beständigkeit der Einzigartigkeit und die Ausrichtung auf die Interessengruppen. Wenn Unternehmen die Anreize zwischen den verschiedenen Interessengruppen, einschließlich Mitarbeitern, Aktionären und der Gesellschaft im Allgemeinen, aufeinander abstimmen, gewinnen alle.
- Strukturelle Langfristigkeit: Strukturen, die eine langfristige Wertschöpfung unterstützen. Unternehmen, deren Vorstände, Führungsstrukturen und Vergütungssysteme auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet sind, sind anpassungsfähiger und in der Lage, von Veränderungen zu

profitieren, anstatt von ihnen gestört zu werden, was zu besseren Ergebnissen für ihre Mitarbeitenden, ihre Verbraucher und die Gesellschaft im Allgemeinen führt.

Mindestens 50 % der Investitionen des Fonds werden eine wesentliche Ausrichtung der Einnahmen oder Kapitalausgaben (10 % oder mehr) auf mindestens einen der zehn oben genannten Tailwinds aufweisen.

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Branchenklassifizierung oder Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik festgelegt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak;
- Kohle; oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methode zur Bestimmung der Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit für die Zwecke der obigen Überprüfung sieht wie folgt aus:

1. Der Teilsektor gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) ist Tabak oder Kohle & Brennstoffe;
2. Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):
    - mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder
3. Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

In Bezug auf den Umfang der Investitionen des Fonds wurde kein Mindestabschlagssatz festgelegt. Der Anlageverwalter geht jedoch davon aus, dass die Anwendung der oben beschriebenen Ausschlüsse den Umfang des Anlageuniversums des Fonds um 1-5 % reduzieren wird.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Fonds wird nur in Unternehmen investieren, die die Ausschlusskriterien erfüllen, die im obigen Abschnitt über die Anlagestrategie beschrieben sind.

Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber gegen einen der obigen Ausschlüsse verstoßen, nachdem der Fonds sie erworben hat, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorsch

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Als Teil des ganzheitlichen ESG-Ansatzes des Fonds prüft der Anlageverwalter des Fonds die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften durch diese Unternehmen. Den diesbezüglichen Rahmen stellt eine Reihe von Fragen dar, die konsequent allen Unternehmen gestellt werden. Die Themen umfassen u. a. die Ausrichtung von Incentives für das Management an den langfristigen Interessen der Anteilinhaber, die Kapitalallokation, unabhängige und engagierte Verwaltungsräte und Transparenz bei der Buchhaltung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

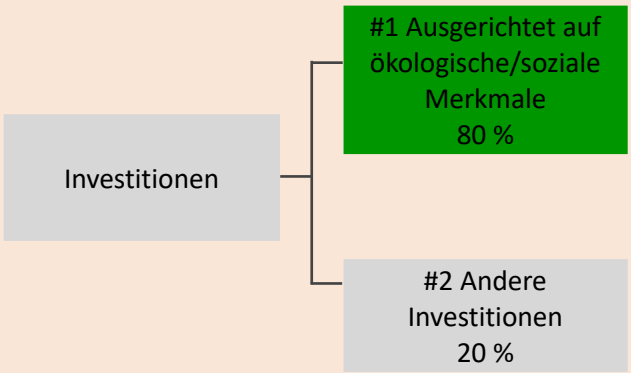

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, wird der gesamte Fonds anhand der Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds geprüft. Dies umfasst mindestens 80 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 80 % des Fonds Investitionen der Kategorie 1# „ausgerichtet auf ökologischen/soziale Merkmale“ und die restlichen 20 % des Fonds (bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für das Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden) sind Investitionen der Kategorie 2# „Andere Investitionen“.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

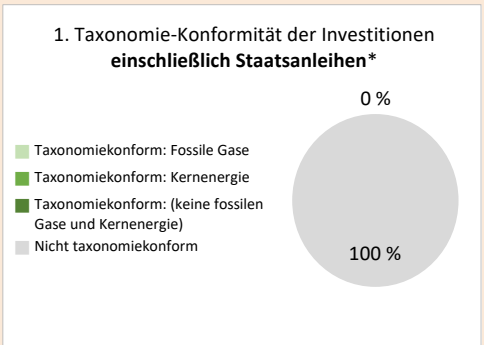

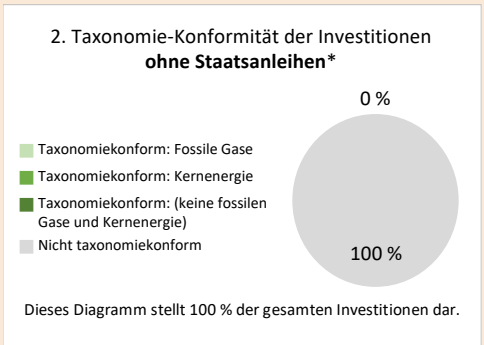

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

20 % des Fonds, bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_tailwinds_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
US Advantage Fund	2NPFP4LYIICQVCUT1Q64

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds bewirbt die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).
PAI-Indikator (3): THG-Intensität.
PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageprozess umfasst eine Analyse der Nachhaltigkeit, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine zusätzliche Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können.

Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Managementteams der Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können.

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Branchenklassifizierung oder Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik festgelegt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak.
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methode zur Bestimmung der Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit für die Zwecke der obigen Überprüfung sieht wie folgt aus:

1. Der Teilsektor gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) ist Tabak oder Kohle & Brennstoffe;
2. Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):
    - mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder
3. Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

    Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber gegen einen der obigen Ausschlüsse verstoßen, nachdem der Fonds sie erworben hat, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorsch

Als Teil des ganzheitlichen Ansatzes des Fonds zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrecherche und -faktoren prüft der Anlageverwalter des Fonds die Governance-Verfahren der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Verwaltungsstrukturen, der Beziehungen zu Angestellten, der Entlohnung der Arbeiter und der Einhaltung von Steuergesetzen durch diese Unternehmen. Der Anlageverwalter nutzt insbesondere eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,

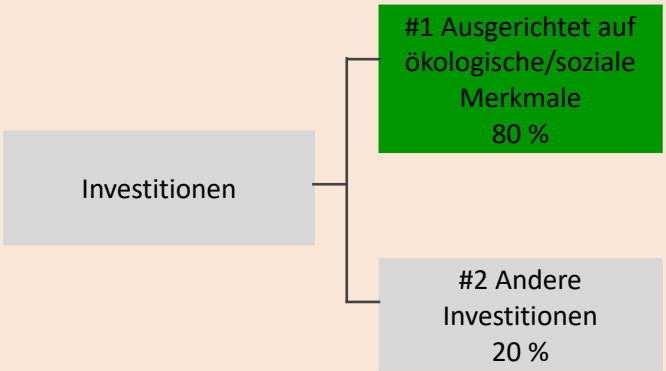

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, wird der gesamte Fonds anhand der Richtlinie für Beschränkungen und

Ausschlüsse des Fonds geprüft. Dies umfasst mindestens 80 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 80 % des Fonds Investitionen der Kategorie 1# „ausgerichtet auf ökologischen/soziale Merkmale“ und die restlichen 20 % des Fonds (bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für das Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden) sind Investitionen der Kategorie 2# „Andere Investitionen“.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

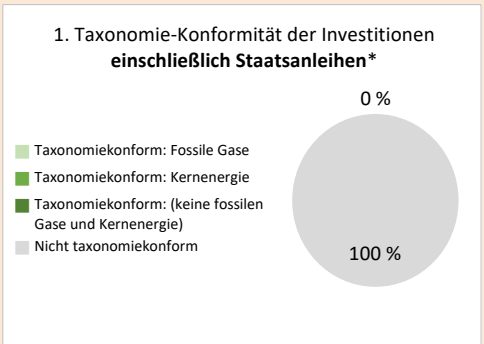

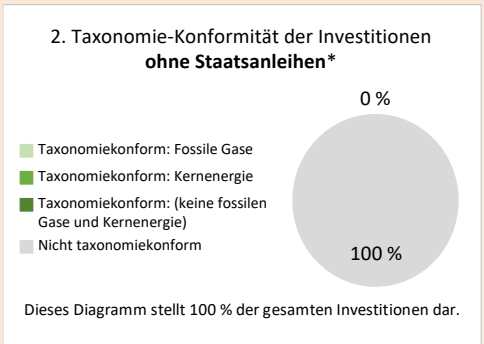

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

20 % des Fonds, bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_counterpointglobal_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
US Growth Fund	3G53TROTP001D767EJ04

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds bewirbt die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).
PAI-Indikator (3): THG-Intensität.
PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageprozess umfasst eine Analyse der Nachhaltigkeit, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine zusätzliche Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können.

Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Managementteams der Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können.

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Branchenklassifizierung oder Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik festgelegt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak.
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methode zur Bestimmung der Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit für die Zwecke der obigen Überprüfung sieht wie folgt aus:

1. Der Teilsektor gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) ist Tabak oder Kohle & Brennstoffe;
2. Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):
    - mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder
3. Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

    Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber gegen einen der obigen Ausschlüsse verstoßen, nachdem der Fonds sie erworben hat, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb

des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil des ganzheitlichen Ansatzes des Fonds zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrecherche und -faktoren prüft der Anlageverwalter des Fonds die Governance-Verfahren der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Verwaltungsstrukturen, der Beziehungen zu Angestellten, der Entlohnung der Arbeiter und der Einhaltung von Steuergesetzen durch diese Unternehmen. Der Anlageverwalter nutzt insbesondere eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

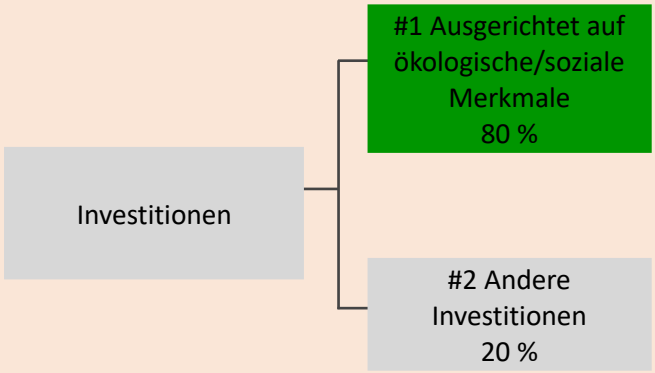

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, wird der gesamte Fonds anhand der Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds geprüft. Dies umfasst mindestens 80 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 80 % des Fonds Investitionen der Kategorie 1# „ausgerichtet auf ökologischen/soziale Merkmale“ und die restlichen 20 % des Fonds (bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für das Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden) sind Investitionen der Kategorie 2# „Andere Investitionen“.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

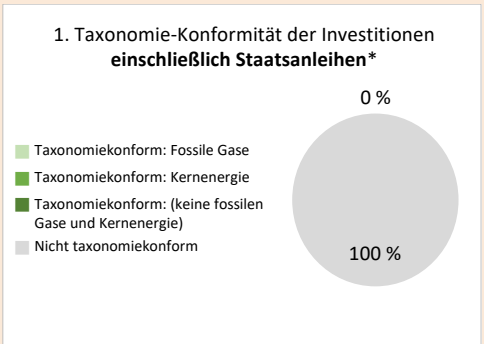

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

20 % des Fonds, bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_counterpointglobal_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
US Insight Fund	549300ZCDS88ZDMP4R16

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds bewirbt die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).
PAI-Indikator (3): THG-Intensität.
PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageprozess umfasst eine Analyse der Nachhaltigkeit, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine zusätzliche Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können.

Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Managementteams der Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können.

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Branchenklassifizierung oder Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik festgelegt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak.
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methode zur Bestimmung der Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit für die Zwecke der obigen Überprüfung sieht wie folgt aus:

1. Der Teilsektor gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) ist Tabak oder Kohle & Brennstoffe;
2. Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):
    - mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
    - mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder
3. Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

   Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber gegen einen der obigen Ausschlüsse verstoßen, nachdem der Fonds sie erworben hat, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil des ganzheitlichen Ansatzes des Fonds zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrecherche und -faktoren prüft der Anlageverwalter des Fonds die Governance-Verfahren der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Verwaltungsstrukturen, der Beziehungen zu Angestellten, der Entlohnung der Arbeiter und der Einhaltung von Steuergesetzen durch diese Unternehmen. Der Anlageverwalter nutzt insbesondere eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

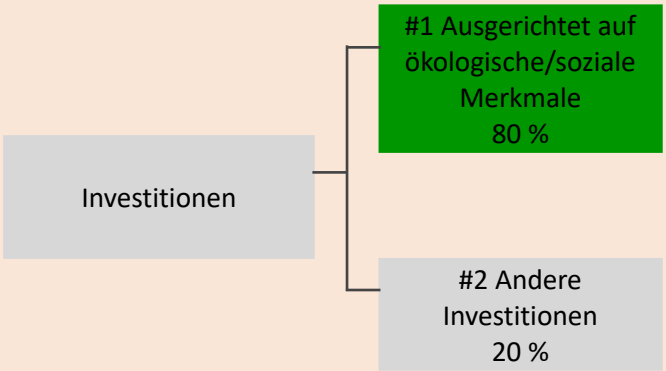

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, wird der gesamte Fonds anhand der Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds geprüft. Dies umfasst mindestens 80 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 80 % des Fonds Investitionen der Kategorie 1# „ausgerichtet auf ökologischen/soziale Merkmale“ und die restlichen 20 % des Fonds (bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für das Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden) sind Investitionen der Kategorie 2# „Andere Investitionen“.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

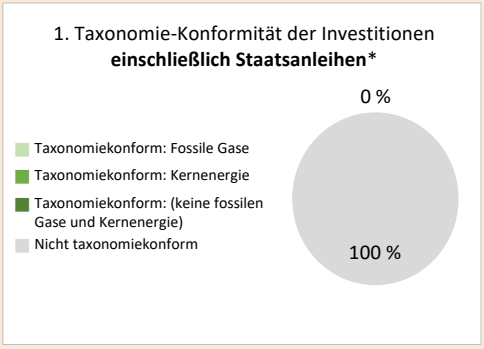

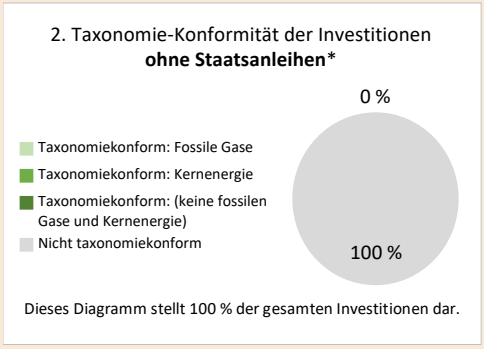

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

20 % des Fonds, bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_counterpointglobal_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
US Value Fund	549300RD1Y0V6O4C3B19

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- Der Fonds bewirbt das ökologische Merkmal der Begrenzung externer Effekte auf die Umwelt, indem er Investitionen in den Kohlebergbau, arktische Bohrungen und Kernkraft ausschließt.
- Der Fonds bewirbt das soziale Merkmal der Begrenzung des Engagements in bestimmten Aktivitäten, die der menschlichen Gesundheit und dem Wohlbefinden schaden können, darunter Tabak, Glücksspiel, zivile Schusswaffen, umstrittene Waffen und weißer Phosphor. Schließlich werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die den UN Global Compact nicht einhalten oder bei denen es zu schwerwiegenden Kontroversen gekommen ist, ohne dass wesentliche Abhilfe und Verbesserungen erzielt wurden.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen, die in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ unten aufgeführt sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die folgenden PAIs durch Anwendung der Ausschlusskriterien:

- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die einen Teil ihres Umsatzes aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle und arktischen Bohrungen erwirtschaften. Durch diese Ausschlüsse berücksichtigt der Fonds daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die sich nicht an den UN Global Compact halten oder bei denen es zu schwerwiegenden Kontroversen gekommen ist, ohne dass wesentliche Abhilfe und Verbesserungen erzielt wurden. Wenn ein Unternehmen feststellt, dass es die Vorschriften nicht eingehalten hat, wird der Portfoliomanager eine weitere Due Diligence durchführen, um festzustellen, ob ein Weg zur Behebung des Problems vorhanden ist oder ob das Unternehmen keinen Plan hat. Wenn kein Plan vorhanden ist, wird das Unternehmen ausgeschlossen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Einnahmen aus umstrittenen Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Corporate Governance-Praktiken der Emittenten einen direkten Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und die von diesen Emittenten erzielten Ergebnisse haben und dass die Einbeziehung des ESG-Verhaltens der Unternehmen in die Anlageentscheidungen einen umfassenderen, ganzheitlichen Ansatz für die Anlage bietet, der nach Ansicht des Anlageverwalters sowohl die Aktienauswahl als auch die risikobereinigten Renditen langfristig verbessern kann. ESG-Aspekte sind zwar ein integrierter und grundlegender Bestandteil des Anlageprozesses, sie sind jedoch nur einer von mehreren wichtigen Faktoren, die der Anlageverwalter bei der Entscheidung über die Durchführung einer Anlage oder die Größenanpassung des Gesamtportfolios berücksichtigt.

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungen für Anlagen in Unternehmen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

Einnahmen bzw. Beteiligung, die von einem dritten Datenlieferanten in den folgenden Bereichen identifiziert wurden:

- Einnahmen aus Tabak > 5 %
- Einnahmen aus Glücksspielen > 5 %
- Einnahmen aus zivilen Schusswaffen > 0 %
- Umstrittene Waffen: Keine
- Einnahmen aus Kohlebergbau> 0 %
- Einnahmen aus arktischen Bohrungen > 0 %
- Einnahmen aus Kernenergie > 25 %
- Weißer Phosphor > 0 %

Darüber hinaus darf in folgende Unternehmen nicht wissentlich investiert werden:

Unternehmen, die den UN Global Compact nicht einhalten oder bei denen es zu schwerwiegenden Kontroversen gekommen ist, ohne dass wesentliche Abhilfe und Verbesserungen erzielt wurden. Wenn ein Unternehmen feststellt, dass es den UN Global Compact nicht eingehalten hat oder eine schwere Kontroverse aufgetreten ist, führen die Portfoliomanager eine weitere Due-Diligence-Prüfung durch, um festzustellen, ob ein Weg zur Behebung des Problems vorhanden ist oder ob das Unternehmen keinen Plan hat. Wenn kein Plan vorhanden ist, wird das Unternehmen ausgeschlossen.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds unter die oben genannten Ausnahmen fallen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und der Überprüfung von Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact), sowie anhand eigener Gespräche mit der Unternehmensleitung und eigener Analyse. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorsch

Im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes des Fonds zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Research und -faktoren bewertet der Anlageverwalter des Fonds die Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Betrachtung der Managementstrukturen, der Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung des Personals und der Einhaltung von Steuervorschriften. Der Anlageverwalter verwendet insbesondere Daten Dritter, um die Unternehmensführungspolitik zu bewerten, sowie proaktive Gespräche mit der Unternehmensführung ausgewählter Emittenten über Fragen der Unternehmensführung. Der Anlageverwalter konzentriert sich speziell auf die langfristige Wertschöpfung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,

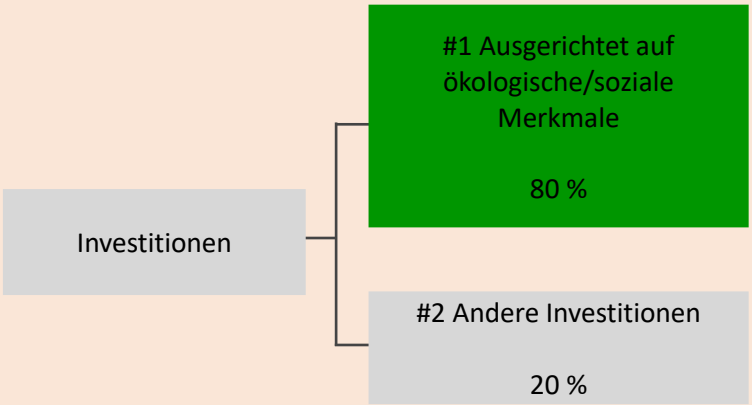

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und Währungsmanagement gehalten werden, wird der gesamte Fonds anhand der aufgeführten Ausschlüsse überprüft. Dies umfasst die Gesamtheit der Anlagen, die ein direktes Engagement in den Unternehmen, in die investiert wird, bieten. Dementsprechend sind mindestens 80 % des Fonds Investitionen der Kategorie #1 und der verbleibende Teil des Fonds (maximal 20 % des Fonds, der Barmittel und Derivate für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und des Währungsmanagements umfasst) sind Investitionen der Kategorie #2.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

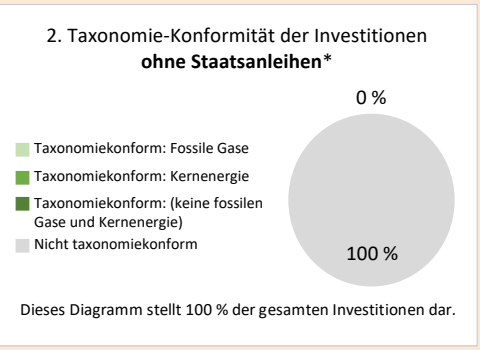

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate werden für eine effiziente Portfolio- und Währungsverwaltung eingesetzt. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_usvalue_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Vitality Fund	5493007UKKJN3WEI4Y14

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Fonds bewirbt die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, indem er Investitionen in bestimmte Aktivitäten vermeidet, die die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen können, darunter Tabak und bestimmte Waffen, einschließlich ziviler Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageverwalter die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageverwalter (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).
PAI-Indikator (3): THG-Intensität.
PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und
PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageprozess umfasst eine Analyse der Nachhaltigkeit, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine zusätzliche Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können.

Der Anlageverwalter setzt sich in der Regel mit den Managementteams der Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können.

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungsprüfungen gemäß der Richtlinie zur Beschränkungsprüfung des Fonds.

Die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds sieht vor, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, deren Branchenklassifizierung oder Kerngeschäftstätigkeit, die gemäß der unten beschriebenen Methodik festgelegt wird, Folgendes umfasst:

- Tabak.
- Kraftwerkskohle, oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methode zur Bestimmung der Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit für die Zwecke der obigen Überprüfung sieht wie folgt aus:

1. Der Teilsektor gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) ist Tabak oder Kohle & Brennstoffe;
2. Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):

- mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Tabak;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich Kraftwerkskohle;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder

3. Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

   Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber gegen einen der obigen Ausschlüsse verstoßen, nachdem der Fonds sie erworben hat, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Prüfungen zur Beschränkung sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil des ganzheitlichen Ansatzes des Fonds zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrecherche und -faktoren prüft der Anlageverwalter des Fonds die Governance-Verfahren der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Verwaltungsstrukturen, der Beziehungen zu Angestellten, der Entlohnung der Arbeiter und der Einhaltung von Steuergesetzen durch diese Unternehmen. Der Anlageverwalter nutzt insbesondere eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

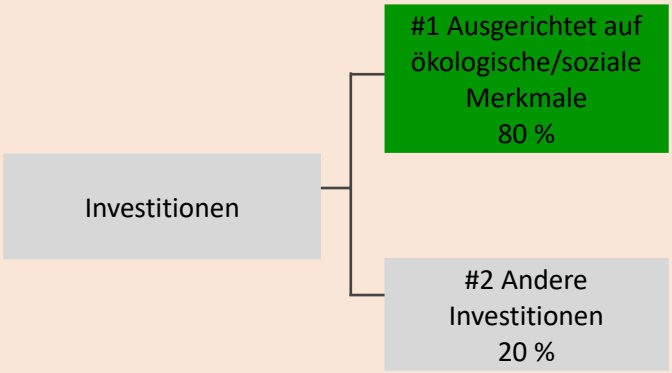

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, wird der gesamte Fonds anhand der Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse des Fonds geprüft. Dies umfasst mindestens 80 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 80 % des Fonds Investitionen der Kategorie 1# „ausgerichtet auf ökologischen/soziale Merkmale“ und die restlichen 20 % des Fonds (bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für das Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden) sind Investitionen der Kategorie 2# „Andere Investitionen“.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

20 % des Fonds, bestehend aus Bargeld und Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken gehalten werden, sind Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_counterpointglobal_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Calvert Global Green Bond Fund	549300Q43ZZQCDYRE581

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **70 %**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **1 %**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds ist die Unterstützung positiver ökologischer und sozialer Auswirkungen und Ergebnisse durch Investitionen in bestimmte Arten von Anleihen, zu denen die folgenden Instrumente gehören:

- „**Grüne Anleihen**“, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Instrumente:
    - Anleihen, deren Erlöse für umweltfreundliche Projekte bestimmt sind;
    - Nachhaltige Anleihen, bei denen ein Teil der Erlöse in umweltfreundliche Projekte fließt;
    - Übergangsanleihen, deren Erlöse für die Umstellung auf umweltfreundlichere Geschäftsmodelle bestimmt sind;
    - Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug mit umweltbezogenen Leistungsindikatoren und Zielvorgaben; und
    - Anleihen von Emittenten, die sich um ökologische Lösungen bemühen oder eine Vorreiterrolle im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit einnehmen; oder
    - Anleihen, bei denen Calvert davon ausgeht, dass sie entweder durch die Produkte und Dienstleistungen des Emittenten oder durch seine Praktiken oder durch die spezifischen Projekte oder Investitionen, die durch die Anleiheemission finanziert werden, einen erheblichen positiven sozialen Beitrag leisten. Solche Anlagen können sogenannte Soziale Anleihen umfassen, deren Erlöse in Projekte fließen, die auf positive soziale Ergebnisse und/oder Zielgruppen ausgerichtet sind, oder Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug mit sozialen Leistungsindikatoren und Zielen.

Die oben genannten Anleihen können von externen Kennzeichnungssystemen als grüne, nachhaltige, Übergangs- oder soziale Anleihen gekennzeichnet werden, oder auch nicht.

Alle oben genannten Anleihen werden anhand des Rahmens für die Bewertung nachhaltiger Anleihen von Calvert bewertet, wie weiter unten beschrieben.

Außerdem werden alle Anlagen im Fonds gemäß den Calvert Principles for Responsible Investment (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewertet. Die Calvert-Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Aktivitäten und Verhaltensweisen von Emittenten, in die investiert werden soll, in Bezug auf eine Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Weitere Einzelheiten zum unternehmenseigenen Bewertungsrahmen für nachhaltige Anleihen von Calvert und zu den Calvert-Grundsätzen finden Sie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der Ziele im Bereich der nachhaltigen Investitionen bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind folgende:

- % der Investitionen des Fonds in grüne Anleihen mit einer Bewertung für nachhaltige Anleihen von über 3, basierend auf der weiter unten beschriebenen Bewertungsmethode, und die als nachhaltige Investitionen gelten;
- % der im Fonds gehaltenen Anlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen als investitionsfähig gelten;
- % der Investitionen des Fonds entsprechen international anerkannten Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA); und
- % der im Fonds gehaltenen Anlagen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zum unternehmenseigenen Bewertungsrahmen für nachhaltige Anleihen von Calvert und zu den Calvert-Grundsätzen finden Sie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind, wo dies relevant ist (siehe Antwort auf die Frage unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess). Bei nachhaltigen Investitionen prüft der Anlageverwalter, ob bestimmte Sanktionsregelungen eingehalten werden, um sicherzustellen, dass Länder keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele verursachen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Calvert prüft alle Investitionen des Fonds anhand der PAI-Indikatoren, die gemäß SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Dafür nutzt der Anlageverwalter eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests anhand von externen und unternehmenseigenen Daten für jeden PAI-Indikator.

Calvert sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann der Anlageverwalter diese durch die besten verfügbaren Näherungswerte oder qualitative Analysen ergänzen.

Um festzustellen, ob die Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, wendet Calvert die folgenden Schwellenwerte für die PAIs an:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden

Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;

2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und
3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

Calvert führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen ausgegeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf THG-Emissionen und/oder THG-Emissionsintensität aufweist, solange Calvert zu dem Schluss kommt, dass der Emittent über eine glaubwürdige Strategie zur Reduzierung seiner THG-Emissionen verfügt und die grüne Anleihe speziell zur Erreichung dieses Ziels beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

In Fällen, in denen die PAI-Methode darauf hindeutet, dass eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, führt Calvert zusätzliche Desktop-Analysen durch, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine intervenierenden Faktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt Calvert nach seiner internen Bewertung zu dem Schluss, dass der Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann der Anlageverwalter die Investition tätigen und die Gründe für diese Entscheidung werden dann dokumentiert. Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. Die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. Die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die Calvert aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. Der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind.

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Kommt Calvert zu dem Schluss, dass ein gehaltener Emittent gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird er innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens aus dem Portfolio entfernt, wobei die Interessen der Anteilinhaber des Fonds berücksichtigt werden.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch Calvert wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald Calvert feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Calvert überwacht Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und Standard-Screenings, die von Drittanbietern stammen. Calvert bewertet kontroverse Fälle anhand von Informationen von relevanten ESG-Datenanbietern, die er als signifikant erachtet, sowie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen es Hinweise auf Verstöße gegen eine der oben aufgeführten globalen Standards gibt und die keine wesentlichen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen nachweisen können. Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt Calvert selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Bei all seinen nachhaltigen Anlagen berücksichtigt der Fonds die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren anhand einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Kriterien, wie in der Antwort unten auf folgende Frage ausgeführt: *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds die Calvert-Grundsätze auf das Anlageuniversum an, um die in Frage kommenden Anlagen zu definieren. Darüber hinaus werden alle Wertpapiere anhand des eigenen Rahmens zur Bewertung nachhaltiger Anleihen von Calvert bewertet, um ihre Eignung für die Aufnahme in den Fonds zu bestimmen. Darüber hinaus wendet der Fonds auch einige Ausschlussscreenings an, um die Nachhaltigkeitsrisiken weiter zu verringern.

Bewertung nach Calvert-Grundsätzen

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Aktivitäten und Verhaltensweisen von Emittenten, in die investiert werden soll, in Bezug auf eine Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet Calvert das firmeneigene Calvert Research System („CRS“), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Research-Partnern und Calverts eigene benutzerdefinierte Indikatoren nutzt, um die Messung und Einstufung der Emittentenleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jeden Emittenten zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten prüfen dann die CRS-Informationen, um festzulegen, ob der Emittent die Calvert-Grundsätze einhält. Diese Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Responsible Research Review Committee einen Emittenten als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Emittenten festgelegt wurden. Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Emittenten und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
  - Biodiversität und Boden
  - Klima und Energie
  - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
  - Verpackung und Elektroschrott
  - Verschmutzung und Abfall
  - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
  - Wasser
- Soziale Themen:
  - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
  - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
  - Datenschutz und Datensicherheit
  - Produktintegrität
  - Beziehungen zu Stakeholdern
  - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob der Emittent

den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Bewertung nachhaltiger Anleihen durch Calvert

Alle im Fonds gehaltenen Wertpapiere werden anhand des eigenen Rahmens für die Bewertung von nachhaltigen Anleihen von Calvert bewertet, der dazu dient, die wahrscheinlichen ökologischen und/oder sozialen Vorteile der betreffenden Wertpapiere zu ermitteln. Das unternehmenseigene Bewertungsmodell für nachhaltige Anleihen von Calvert (das gegebenenfalls anerkannte Richtlinien für grüne Anleihen wie die ICMA Green Bonds Principles berücksichtigt) bewertet Wertpapiere anhand einer Reihe von Faktoren, darunter:

- die Entwicklung des Emittenten (z. B. das Gesamtmanagement des Emittenten in Bezug auf wesentliche ökologische oder soziale Fragen sowie die Ambition, die Qualität und den Umfang der einschlägigen Ziele in den Angebotsunterlagen des Emittenten);
- ob die Verwendung der Erlöse zu den ökologischen oder sozialen Zielen und Auswirkungen des Projekts beiträgt;
- die Anpassung an externe Standards;
- das Projektauswahlverfahren durch den Emittenten;
- die Governance (Verwaltung der Erlöse);
- die vor der Emission abgegebene Stellungnahme einer zweiten Partei über die Nachhaltigkeit der Emission;
- die Gewährleistung/Verifizierung des ökologischen oder sozialen Beitrags des Projekts durch Dritte; und
- die Qualität der regelmäßigen Berichterstattung über den ökologischen oder sozialen Beitrag des Projekts.

Diese Bewertung erfolgt in der Regel auf der Ebene des Wertpapiers und führt zu einer Bewertung auf einer Skala von 1-5, wobei 5 die beste Bewertung ist und 3 im Allgemeinen die Mindestschwelle für die Aufnahme in das Portfolio darstellt, aber in einigen Fällen wird stattdessen auf anerkannte Richtlinien für grüne Anleihen zurückgegriffen.

Ausschlüsse

Der Fonds investiert nicht wissentlich in **Unternehmensemittenten**, die mutmaßlich an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen);
- Herstellung oder Produktion von **zivilen Schusswaffen**, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung, Produktion oder Vertrieb von **militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung oder Produktion von **Tabak** oder wenn das Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel von Tabak erzielt;
- **Glücksspiele**, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Förderung, Abbau, Gewinnung, Verteilung oder Veredelung von **Kraftwerkskohle und Kokskohle**, wenn ein Unternehmen 1 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;*
- Förderung, Abbau, Raffinierung oder Vertrieb von **Heizölen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;*
- Förderung, Gewinnung, Herstellung oder Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen**, wenn ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;* um Zweifel

auszuschließen: Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, würden nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen;

- Exploration und/oder Produktion von **Ölsand, arktischem Öl und/oder Gas**, wenn ein Unternehmen 5 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;*
- **Stromerzeugung ausschließlich aus Kraftwerkskohle**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;*
- **Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle, Öl und/oder Erdgas** (entweder einzeln oder kombiniert), wobei ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;* oder
- **erhebliche ESG-Kontroversen** oder **Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Grundprinzipien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, ohne dass es Belege für wesentliche Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen gibt.**

*Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen. Diese Ausnahme gilt, soweit solche Anleihen nicht gegen eines der anderen oben aufgeführten Ausschlusskriterien verstoßen.

**Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt Calvert selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Solche Ausschlüsse beinhalten die PAB-Ausschlüsse. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

Darüber hinaus investiert der Fonds nicht wissentlich in **staatliche Emittenten**, die sich in den Ländern mit den schlechtesten 10 % bei **Verstößen gegen soziale Standards** befinden, basierend auf dem benutzerdefinierten Indikator von Calvert.

Der maßgeschneiderte Indikator für Verstöße gegen die sozialen Merkmale wird von Calvert berechnet, wobei die Leistung eines Landes in Bezug auf Themen wie die Anwendung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und Sicherheit, die Meinungs-, Vereinigungs- und Medienfreiheit, die politische Stabilität und die Abwesenheit von Gewalt oder Terrorismus berücksichtigt wird, wie sie anhand der zugrunde liegenden Daten der Weltbank bewertet werden.
Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatliche Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters oder von Calvert eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, keiner Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung durch den Anlageverwalter und Calvert erfolgt.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind die folgenden:

- Alle Anleihen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen;
- Alle Anleihen, die gemäß dem Rahmens zur Bewertung nachhaltiger Anleihen von Calvert für Investitionen in Frage kommen oder nach international anerkannten Standards gekennzeichnet sind;
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.
Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Darüber hinaus wird anhand des eigenen Rahmens für die Bewertung nachhaltiger Anleihen von Calvert auch die Unternehmensführung des Emittenten bewertet. Diese Bewertung umfasst auch eine Beurteilung des strukturellen Rahmens, der für eine wirksame Verwaltung der Verwendung der Erlöse vorhanden ist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

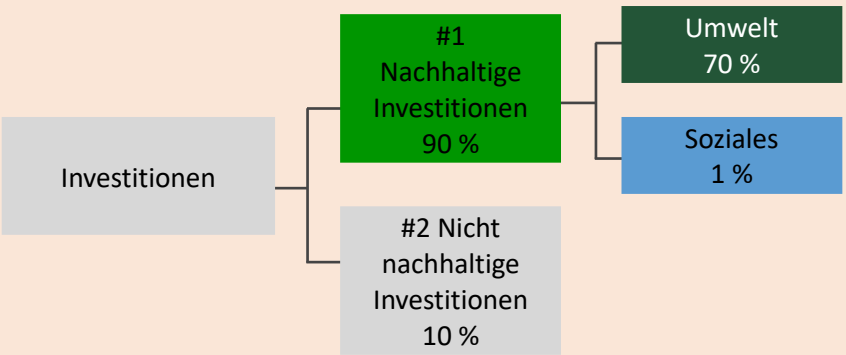

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die Calvert-Grundsätze, die Bewertung nachhaltiger Anleihen von Calvert und die Ausschlusskriterien, wie oben in den verbindlichen Merkmalen des Fonds beschrieben, werden auf mindestens 90 % der Anlagen im Portfolio angewendet.

Außerdem werden mindestens 90 % der Portfolio-Bestände des Fonds aus nachhaltigen Investitionen bestehen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 70 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. In der Verpflichtung zu 1 % nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel spiegelt sich die geringere Größe und Wachstumsrate des Marktes für soziale Anleihen im Vergleich zum Markt für grüne Anleihen wider.

Die verbleibenden ca. 10 % werden aus Investitionen bestehen, die zur Sicherung der Liquidität und als Absicherungsinstrumente gehalten werden.

Diese Prozentsätze werden anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen basiert.

- ***Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

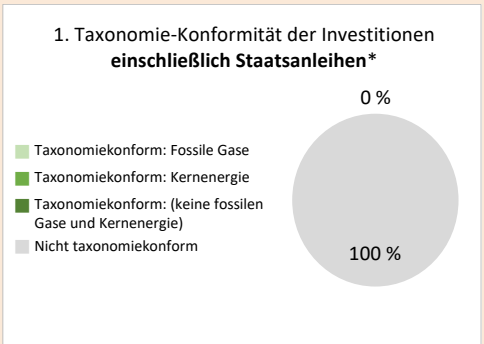

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds beabsichtigt, mindestens 90 % nachhaltige Investitionen zu tätigen, von denen mindestens 70 % zu Umweltzielen beitragen, wie in der SFDR definiert.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die im Fonds gehaltenen „#2 Nicht nachhaltigen Investitionen“ umfassen Investitionen in Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Derivate, die zu Absicherungszwecken gehalten werden und keinem ökologischen und sozialen Mindestschutz unterliegen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertglobalgreenbond_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Calvert Global High Yield Bond Fund	254900B55Q8A1KYLJN18

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- **Eignung im Einklang mit dem prinzipienbasierten ESG-Rahmen der Wesentlichkeitskriterien:** Durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewirbt der Fonds ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, gerechte Gesellschaften und die Achtung der Menschenrechte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte. Mit den Calvert-Grundsätzen werden die Tätigkeiten und Verhaltensweisen der Emittenten, in die investiert wird, in Bezug auf eine Reihe von ESG-Themen bewertet, die Calvert als wesentlich erachtet, und nur Emittenten, deren Geschäftspraktiken und Unternehmensführung als mit den Calvert-Grundsätzen übereinstimmend beurteilt werden, kommen für die Aufnahme in das Portfolio des Fonds in Frage. Weitere Einzelheiten zum unternehmenseigenen Bewertungsrahmen für nachhaltige Anleihen von Calvert und zu den Calvert-Grundsätzen finden Sie in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

- **Geringe Kohlenstoffintensität und Dekarbonisierung auf Portfolioebene:** Der Fonds strebt an, das ökologische Merkmal der Abschwächung des Klimawandels zu fördern, durch

    - Die Beibehaltung einer geringeren Kohlenstoffintensität als der Referenzwert, der für Vergleichszwecke von Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet wird, wie unten definiert; und

    - Er darauf abzielt, die CO_2-Intensität des Fondsportfolios bis Ende 2030, die, im Vergleich zum 30. März 2022, um 50 % zu reduzieren.

- **Ausschlüsse:** Der Fonds ist bestrebt, das ökologische Merkmal der Vermeidung von Investitionen in thermische Kohle und andere Arten von unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten sowie das soziale Merkmal der Vermeidung von Investitionen in Aktivitäten, die der menschlichen Gesundheit und dem Wohlbefinden schaden können, zu fördern. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

- **Nachhaltige Investitionen:** Der Fonds strebt an, mindestens 30 % der Investitionen in Emittenten zu tätigen, die zu bestimmten ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, basierend auf der Bewertung von Calvert, wie unter der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ näher erläutert.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Der Referenzwert für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds ist der ICE BofA Developed Markets High Yield Ex-Subordinated Financials Index (USD hedged).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.
- Der prozentuale Anteil der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind;
- Der Fonds hält ein Portfolio mit einer CO_2-Intensität, die unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators liegt, gemessen anhand der gewichteten durchschnittlichen CO_2-Intensität auf Portfolioebene („**WACI**“), definiert als Tonnen CO_2-Äquivalent der Kategorien 1 und 2 pro 1 Million US-Dollar Umsatz;
- Die kumulierte Dekarbonisierungsrate des Fonds seit 30. März 2022; und
- Der Prozentsatz der Fondsanlagen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zu den Calvert-Grundsätzen, zur geringen Kohlenstoffintensität und zur Dekarbonisierung des Portfolios sowie zu den Ausschlusskriterien des Fonds finden sich in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Parallel zur Analyse der Calvert-Grundsätze führt Calvert eine Bewertung jeder Investition in den Fonds durch, um festzustellen, ob sie als nachhaltige Investition gilt. Diese Bewertung zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, und zwar auf einem der folgenden drei Wege:

1. Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf ökologische oder soziale Bedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung oder Konnektivität, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen;
2. Unternehmen, von denen die Umwelt und/oder die Gesellschaft profitieren, indem sie verantwortungsbewusst und effizient arbeiten, basierend auf Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Wirkungsbereichen darstellen (als nicht erschöpfende, illustrative Liste):
    a. Direkte Umweltauswirkungen (z. B. Kohlenstoffemissionen, Abfallemissionen, Wasserverbrauch);
    b. Auswirkungen auf die Lieferkette (z. B. indirekte Kohlenstoffemissionen, Rohstoffbeschaffung, Kohlenstoffbilanz über den gesamten Lebenszyklus);
    c. Arbeitsplatzpraktiken (z. B. Vielfalt, Inklusion, geschlechtsspezifische Lohngleichheit) oder

3. Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („**Nachhaltige Anleihen**“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Die spezifischen Ziele, zu denen die nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderungswürdigen ökologischen und sozialen Projektkategorien jedes

Wertpapiers ab, zu denen unter anderem die Finanzierung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung gehören können. Um sich als nachhaltige Anlagen zu qualifizieren, müssen die im Fonds gehaltenen nachhaltigen Anleihen gemäß dem Calvert-eigenen Bewertungsrahmen für nachhaltige Anleihen, durch den die Robustheit, die erwarteten Auswirkungen und die Transparenz aller derartigen Instrumente im Fonds bewertet werden, für eine Anlage in Frage kommen. Alle im Portfolio gehaltenen Emissionen müssen von Calvert als ausreichend qualitativ hochwertig und streng eingestuft werden. In der Regel müssen Emittenten im Rahmen der Bewertung nachhaltiger Anleihen mindestens die Bewertung 3 (von 5, wobei 5 die beste Bewertung ist) erhalten, um für die Aufnahme in das Portfolio in Frage zu kommen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Calvert versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem sie:

- Prüft, ob die Anlage die von Calvert für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“* für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Calvert prüft alle nachhaltigen Investitionen des Fonds anhand der PAIs, die gemäß der SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Calvert führt dazu eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests durch und verwendet dabei verfügbare Daten von Dritten und eigene Daten für jeden PAI-Indikator.

Calvert sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann Calvert diese mit den bestmöglichen Näherungswerte ergänzen.
Calvert wendet die folgenden Schwellenwerte für PAI an, um zu bestimmen, ob die Anlage zu irgendwelchen wesentlichen Beeinträchtigungen führen kann:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;
2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und
3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

Calvert führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen ausgegeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf THG-Emissionen und/oder THG-Emissionsintensität aufweist, solange Calvert zu dem Schluss kommt, dass der Emittent über eine glaubwürdige Strategie zur Reduzierung seiner THG-Emissionen verfügt und die grüne Anleihe speziell zur Erreichung dieses Ziels beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

In Fällen, in denen die PAI-Methodik darauf hindeutet, dass eine nachhaltige Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, kann Calvert zusätzliches Desktop-Research durchführen, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Störfaktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt Calvert zum Schluss, dass der Emittent auf der Grundlage dieser Analyse keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird die Begründung für diese Entscheidung dokumentiert.

Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die Calvert aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind;

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Wenn Calvert feststellt, dass ein Emittent, in dessen Besitz sich ein Fonds befindet, gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gilt die Investition als nicht nachhaltig und wird nicht auf die nachhaltige Investitionsallokation des Fonds angerechnet.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch Calvert wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald Calvert feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds schließt Emittenten, die in erhebliche Kontroversen verwickelt sind, aus dem gesamten Portfolio aus. Dazu gehören auch Verstöße gegen den UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Diese Überprüfung erfolgt anhand von Daten Dritter, jedoch behält sich Calvert in Bezug auf den UNGC die eigene Bestimmung wesentlicher ESG-Kontroversen oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien vor, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Fonds berücksichtigt die PAI-Indikatoren durch einige der verbindlichen Kriterien des Fonds wie folgt:

- Der Fonds strebt an, eine geringere Kohlenstoffintensität als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators beizubehalten und seine Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene bis 2030 zu halbieren. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Anteil ihrer Einnahmen aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* beschrieben. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die mit erheblichen Kontroversen zu kämpfen hatten. Dazu gehören Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen den UNGC, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Darüber hinaus strebt der Fonds durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze auf das gesamte Portfolio danach, in Unternehmen zu investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management der ESG-Merkmale aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft und Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte.

Daher berücksichtigt der Fonds die folgenden PAIs im Rahmen seiner „Bestanden/Durchgefallen“-Bewertung für die Unternehmen und Sektoren, in denen Calvert diese PAIs für relevant hält:

- PAI 1 „THG-Emissionen“;
- PAI 3 „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“;
- PAI 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“;
- PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“; und
- PAI 14 „Engagement in umstrittenen Waffen“.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds die Calvert-Grundsätze auf das Anlageuniversum an, um die in Frage kommenden Anlagen zu definieren, sowie ein Ausschlussscreening, um die Nachhaltigkeitsrisiken weiter zu mindern. Der Fonds wird auch eine geringere Kohlenstoffintensität als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen, wobei eine Halbierung bis zum Jahresende 2030 angestrebt wird. Er tätigt nachhaltige Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die globale ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, in Emittenten, die führend im Umgang mit finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken und Chancen sind, oder in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten.

Bewertung nach Calvert-Grundsätzen

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet Calvert das firmeneigene Calvert Research System („CRS“), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Research-Partnern und Calverts eigene benutzerdefinierte Indikatoren nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei

Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten prüfen dann die CRS-Informationen, um festzulegen, ob das Unternehmen die Calvert-Grundsätze einhält. Diese Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Responsible Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden. Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
    - Biodiversität und Boden
    - Klima und Energie
    - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
    - Verpackung und Elektroschrott
    - Verschmutzung und Abfall
    - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
    - Wasser
- Soziale Themen:
    - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
    - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
    - Datenschutz und Datensicherheit
    - Produktintegrität
    - Beziehungen zu Stakeholdern
    - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Geringe Kohlenstoffintensität und Dekarbonisierung des Portfolios:

Die Unternehmensinvestitionen des Fonds werden eine geringere Kohlenstoffintensität aufweisen als die Unternehmenskomponente des Referenzwerts für den Nachhaltigkeitsindikator, gemessen als WACI in Scope 1 und 2 Tonnen CO_2-Äquiv. pro Million(en) US-Dollar Umsatz, gewichtet nach Portfoliobeständen. Dieses Merkmal gilt auf der Ebene des Gesamtportfolios und nicht auf der Ebene der einzelnen Beteiligungen, von denen einige auf individueller Basis eine höhere CO_2-Intensität aufweisen können als der Durchschnitt auf Portfolioebene.

Der Fonds strebt an, die WACI auf Portfolioebene bis Ende 2030 im Vergleich zum 30. März 2022 zu halbieren. Während sich das verbindliche Element dieses ökologischen Merkmals auf das Jahr 2030 bezieht, wird der Anlageverwalter einen jährlichen Dekarbonisierungspfad verfolgen, um dieses längerfristige Ziel zu erreichen und um mögliche Abweichungen von diesem Pfad zu korrigieren. Die Dekarbonisierungsrate des Fonds wird jährlich überwacht und gemeldet.

Sollte das Portfolio an Unternehmensanlagen das WACI-Jahresziel für den Dekarbonisierungspfad in einem bestimmten Jahr nicht erreichen, würde der Anlageverwalter danach streben, die WACI im Folgejahr in größerem Umfang zu senken, sodass der Fonds seine Verpflichtungen für 2030 einhält.

Ausschlüsse

Der Fonds investiert nicht wissentlich in Unternehmensemittenten, die mutmaßlich an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen);
- Herstellung oder Produktion von **zivilen Schusswaffen**, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung, Produktion oder Vertrieb von **militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung oder Produktion von **Tabak** oder wenn das Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel von Tabak erzielt;
- **Glücksspiele**, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Förderung, Abbau, Gewinnung, Herstellung oder Vertrieb von **Kraftwerkskohle und Kokskohle**, wenn ein Unternehmen mindestens 1 % seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;*
- Exploration und/oder Produktion von **Ölsand, arktischem Öl und/oder Gas**, wenn ein Unternehmen 5 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;*
- **Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;* oder
- **erhebliche ESG-Kontroversen** oder **Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Grundprinzipien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, ohne dass es Belege für wesentliche Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen gibt.**

*Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen. Diese Ausnahme gilt, soweit solche Anleihen nicht gegen eines der anderen oben aufgeführten Ausschlusskriterien verstoßen.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden und die aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

**Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt Calvert selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.
Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind folgende:

- Alle Anleihen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen;
- Der Fonds hält die CO_2-Intensität auf Portfolioebene für seinen Unternehmensanleihenanteil unter der Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators und reduziert sie bis zum Jahresende 2030 um mindestens 50 %;
- Mindestens 30 % der Investitionen des Fonds gelten als nachhaltige Investitionen.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Auch wenn der Fonds nicht verpflichtet ist, den Umfang seiner Investitionen zu reduzieren, wird erwartet, dass die Anwendung der ESG-Kriterien zu einer Verringerung des Anlageuniversums um mindestens 20 % führen wird, da der Fonds einen selektiven Ansatz für einen deutlich engagierten Ansatz verfolgt, wie in der Stellungnahme der AMF DOC-2020-03 dargelegt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Im Rahmen seines Research-Prozesses bewertet Calvert auch, ob Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht, eine effektive und vielfältige Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Transparenz bei der Behandlung von Ereignissen oder Kontroversen aufweisen.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf solide Managementstrukturen, ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

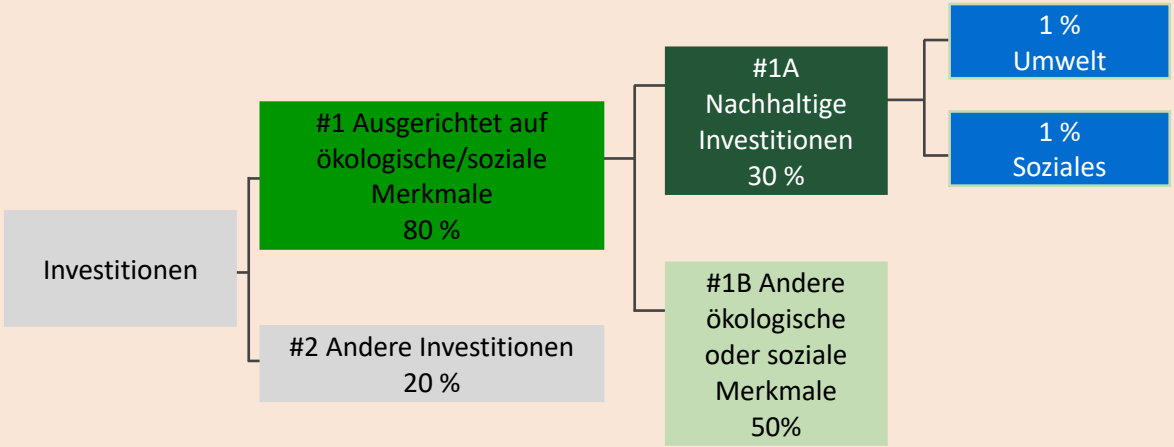

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Analyse der Calvert-Grundsätze, die Merkmale der geringen Kohlenstoffintensität und Dekarbonisierung sowie die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewendet, von denen der Fonds mindestens 30 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen anlegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

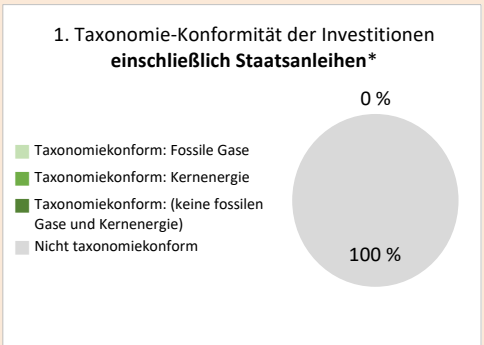

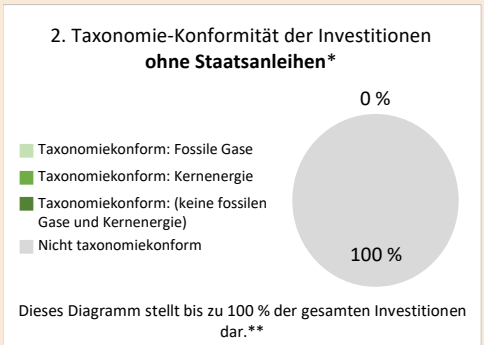

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 30 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertglobalhighyield_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund	549300GCM5BJ69ZMX437

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- **Eignung im Einklang mit dem prinzipienbasierten ESG-Rahmen der Wesentlichkeitskriterien:** Durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren (die „**Calvert-Grundsätze**“) bewirbt der Fonds ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, gerechte Gesellschaften und die Achtung der Menschenrechte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte. Mit den Calvert-Grundsätzen werden die Tätigkeiten und Verhaltensweisen der Emittenten, in die investiert wird, in Bezug auf eine Reihe von ESG-Themen bewertet, die Calvert als wesentlich erachtet, und nur Emittenten, deren Geschäftspraktiken und Unternehmensführung als mit den Calvert-Grundsätzen übereinstimmend beurteilt werden, kommen für die Aufnahme in das Portfolio des Fonds in Frage. Weitere Einzelheiten zum unternehmenseigenen Bewertungsrahmen für nachhaltige Anleihen von Calvert und zu den Calvert-Grundsätzen finden Sie in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

- **Geringe Kohlenstoffintensität und Dekarbonisierung auf Portfolioebene:** Der Fonds strebt an, das ökologische Merkmal der Abschwächung des Klimawandels zu fördern, durch

    - Die Beibehaltung einer geringeren Kohlenstoffintensität als der Referenzwert, der für Vergleichszwecke von Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet wird, wie unten definiert; und

    - Eine Reduzierung um 50 % der CO_2-Intensität des Fondsportfolios bis Ende 2030, die, im Vergleich zu Ende 2020, erreicht werden soll.

- **Ausschlüsse:** Der Fonds ist bestrebt, das ökologische Merkmal der Vermeidung von Investitionen in thermische Kohle und andere Arten von unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten sowie das soziale Merkmal der Vermeidung von Investitionen in Aktivitäten, die der menschlichen Gesundheit und dem Wohlbefinden schaden können, zu fördern. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

- **Nachhaltige Investitionen:** Der Fonds strebt an, mindestens 50 % der Investitionen in Emittenten zu tätigen, die zu bestimmten ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, basierend auf der Bewertung von Calvert, wie unter der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ näher erläutert.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Der Referenzwert für den Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds ist der Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Fondsanlagen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für eine Anlage in Frage kommen.
- Der prozentuale Anteil der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind;
- Der Fonds hält ein Portfolio mit einer CO_2-Intensität, die unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators liegt, gemessen anhand der gewichteten durchschnittlichen CO_2-Intensität auf Portfolioebene („**WACI**“), definiert als Tonnen CO_2-Äquivalent der Kategorien 1 und 2 pro 1 Million US-Dollar Umsatz;
- Die kumulierte Dekarbonisierungsrate des Fonds seit Jahresende 2020; und
- Der Prozentsatz der Fondsanlagen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zu den Calvert-Grundsätzen, zur geringen Kohlenstoffintensität und zur Dekarbonisierung des Portfolios sowie zu den Ausschlusskriterien des Fonds finden sich in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Parallel zur Analyse der Calvert-Grundsätze führt Calvert eine Bewertung jeder Investition in den Fonds durch, um festzustellen, ob sie als nachhaltige Investition gilt. Diese Bewertung zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, und zwar auf einem der folgenden drei Wege:

1. Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die direkt auf ökologische oder soziale Bedürfnisse ausgerichtet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung oder Konnektivität, als Indikator für die Ausrichtung auf positive Auswirkungen;
2. Unternehmen, von denen die Umwelt und/oder die Gesellschaft profitieren, indem sie verantwortungsbewusst und effizient arbeiten, basierend auf Kennzahlen, die die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Wirkungsbereichen darstellen (als nicht erschöpfende, illustrative Liste):
    a. Direkte Umweltauswirkungen (z. B. Kohlenstoffemissionen, Abfallemissionen, Wasserverbrauch);
    b. Auswirkungen auf die Lieferkette (z. B. indirekte Kohlenstoffemissionen, Rohstoffbeschaffung, Kohlenstoffbilanz über den gesamten Lebenszyklus);
    c. Arbeitsplatzpraktiken (z. B. Vielfalt, Inklusion, geschlechtsspezifische Lohngleichheit) oder
3. Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („**Nachhaltige Anleihen**“), wie in den Wertpapierunterlagen angegeben, bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Die spezifischen Ziele, zu denen die nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderungswürdigen ökologischen und sozialen Projektkategorien jedes Wertpapiers ab, zu denen unter anderem die Finanzierung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung gehören können. Um sich als nachhaltige Anlagen zu qualifizieren, müssen die im Fonds gehaltenen nachhaltigen Anleihen gemäß dem Calvert-eigenen Bewertungsrahmen für nachhaltige

Anleihen, durch den die Robustheit, die erwarteten Auswirkungen und die Transparenz aller derartigen Instrumente im Fonds bewertet werden, für eine Anlage in Frage kommen. Alle im Portfolio gehaltenen Emissionen müssen von Calvert als ausreichend qualitativ hochwertig und streng eingestuft werden.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Calvert versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem sie:

- Prüft, ob die Anlage die von Calvert für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“* für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Calvert prüft alle nachhaltigen Investitionen des Fonds anhand der PAIs, die gemäß der SFDR zwingend zu berücksichtigen sind. Calvert führt dazu eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Tests durch und verwendet dabei verfügbare Daten von Dritten und eigene Daten für jeden PAI-Indikator.

Calvert sucht nach Daten, welche die einzelnen PAI-Bewertungen am besten abbilden, um die PAI-Bewertungsmethode zu erstellen. In einigen Fällen ist der Umfang externer Daten beschränkt. Wenn Emittenten oder spezifische Fragen von einem Anbieter für einen bestimmten PAI nicht abgedeckt werden, kann Calvert diese mit den bestmöglichen Näherungswerte ergänzen.
Calvert wendet die folgenden Schwellenwerte für PAI an, um zu bestimmen, ob die Anlage zu irgendwelchen wesentlichen Beeinträchtigungen führen kann:

1. Absolute Grenzwerte: d. h. die Unternehmensleistung überschreitet einen Grenzwert, der auf der Grundlage einer quantitativen Kennzahl oder einer qualitativen, auf einer Bewertung basierenden Einschätzung festgelegt wird, wobei eine Gruppe großer, börsennotierter Unternehmen berücksichtigt wird;
2. Schwellenwerte, die sich auf die Vergleichsgruppe beziehen: d. h., die Unternehmensleistung überschreitet einen quantitativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der Gesamtleistung der Teilmenge von Unternehmen innerhalb eines Sektors festgelegt wird, die in einem bestimmten Bereich den größten Schaden verursachen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen oder Abfallemissionen; und
3. Schwellenwerte, die auf Kontroversen basieren: d. h., die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Kontroversen wird qualitativ so bewertet, dass sie auf der Skala der potenziell schädlichen Auswirkungen im schlechtesten Bereich liegt.

Für bestimmte ökologische PAIs gilt eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die direkt auf diese spezifischen Bereiche der Umweltschädigung abzielen. Die Schwellenwerte werden jährlich auf der Grundlage eines großen investierbaren Universums überprüft.

Calvert führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen ausgegeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf THG-Emissionen und/oder THG-Emissionsintensität aufweist, solange Calvert zu dem Schluss kommt, dass der Emittent über eine glaubwürdige Strategie zur Reduzierung seiner THG-Emissionen verfügt und die grüne Anleihe speziell zur Erreichung dieses Ziels beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

In Fällen, in denen die PAI-Methodik darauf hindeutet, dass eine nachhaltige Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen könnte, kann Calvert zusätzliches Desktop-Research durchführen, um die Richtigkeit des Datenpunkts zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Störfaktoren vorliegen, die die Gültigkeit der Analyse der erheblichen Beeinträchtigung in Frage stellen. Kommt Calvert zum Schluss, dass der Emittent auf der Grundlage dieser Analyse keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, wird die Begründung für diese Entscheidung dokumentiert.

Zu den intervenierenden Faktoren, die zu der Schlussfolgerung führen können, dass ein Emittent keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gehören:

i. die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung ist an ungenaue Lieferantendaten gebunden, die, sobald sie korrigiert sind, nicht mehr gegen eine Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen verstoßen würden;
ii. die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich aus der Einstufung eines Unternehmens in eine Vergleichsgruppe, die Calvert aufgrund unternehmensspezifischer Merkmale oder besonderer oder mildernder Umstände, die für die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist, spezifisch sind, für nicht angemessen hält; oder
iii. der Emittent hat nachweislich Schritte unternommen und Maßnahmen ergriffen, um potentiell wesentliche Beeinträchtigungen anzugehen, z. B. durch die Einführung zeitgebundener Vorgaben und Ziele oder maßgeschneiderter Abhilfemaßnahmen, und wenn klare und aussagekräftige Zeichen einer Verbesserung und einer positiven Veränderung sichtbar sind;

Die PAI-Bewertungen für alle Bestände werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Wenn Calvert feststellt, dass ein Emittent, in dessen Besitz sich ein Fonds befindet, gemäß einem oder mehreren PAIs eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, gilt die Investition als nicht nachhaltig und wird nicht auf die nachhaltige Investitionsallokation des Fonds angerechnet.

Bei der Verwendung von Proxy-Indikatoren durch Calvert wird eine fortlaufende Überprüfung stattfinden. Diese werden durch spezifischere PAI-Indikatoren von Drittanbietern ersetzt, sobald Calvert feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds schließt Emittenten, die in erhebliche Kontroversen verwickelt sind, aus dem gesamten Portfolio aus. Dazu gehören auch Verstöße gegen den UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Diese Überprüfung erfolgt anhand von Daten Dritter, jedoch behält sich Calvert in Bezug auf den UNGC die eigene Bestimmung wesentlicher ESG-Kontroversen oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien vor, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Fonds berücksichtigt die PAI-Indikatoren durch einige der verbindlichen Kriterien des Fonds wie folgt:

- Der Fonds strebt an, eine geringere Kohlenstoffintensität als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators beizubehalten und seine Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene bis 2030 zu halbieren. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Anteil ihrer Einnahmen aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* beschrieben. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die mit erheblichen Kontroversen zu kämpfen hatten. Dazu gehören Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen den UNGC, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Darüber hinaus strebt der Fonds durch die Anwendung der Calvert-Grundsätze auf das gesamte Portfolio danach, in Unternehmen zu investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken ein solides Management der ESG-Merkmale aufweisen. Zu diesen Merkmalen gehören ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Unterstützung einer gerechten Gesellschaft und Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung und transparente Geschäfte.

Daher berücksichtigt der Fonds die folgenden PAIs im Rahmen seiner „Bestanden/Durchgefallen"-Bewertung für die Unternehmen und Sektoren, in denen Calvert diese PAIs für relevant hält:

- PAI 1 „THG-Emissionen";
- PAI 3 „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird";
- PAI 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind";
- PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen"; und
- PAI 14 „Engagement in umstrittenen Waffen".

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Anlagestrategie wendet der Fonds die Calvert-Grundsätze auf das Anlageuniversum an, um die in Frage kommenden Anlagen zu definieren, sowie ein Ausschlussscreening, um die Nachhaltigkeitsrisiken weiter zu mindern. Der Fonds wird auch eine geringere Kohlenstoffintensität als die Vergleichsbenchmark des Nachhaltigkeitsindikators aufweisen, wobei eine Halbierung bis zum Jahresende 2030 angestrebt wird. Er tätigt nachhaltige Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die globale ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, in Emittenten, die führend im Umgang mit finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken und Chancen sind, oder in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten.

Bewertung nach Calvert-Grundsätzen

Alle Anlagen im Fonds werden gemäß den Calvert-Grundsätzen bewertet. Die Calvert-Grundsätze sind ein Rahmen zur Bewertung der Tätigkeiten und Verhaltensweisen von Unternehmen, in die investiert wird, anhand einer Reihe von finanziell relevanten ESG-Themen, um ihre Eignung für Calvert-Fonds zu bestimmen. Die Portfoliomanager erstellen anschließend ein Portfolio für zulässige Emittenten, die ihre Anlageziele erfüllen.

Für die Durchführung dieser Analyse verwendet Calvert das firmeneigene Calvert Research System („CRS"), das Indikatoren von Drittanbietern von Daten, externen Research-Partnern und Calverts eigene benutzerdefinierte Indikatoren nutzt, um die Messung und Einstufung der Unternehmensleistung in einer Reihe von finanziell bedeutenden ESG-Themen zu unterstützen, die von ESG-Branchenanalysten auf der Grundlage firmeneigener Vergleichsgruppen im gesamten Anlageuniversum festgelegt werden. Jeder Vergleichsgruppe eines Sektors wird dann ein spezifischer Satz zugrunde liegender relevanter Indikatoren zugewiesen, die mit jedem Thema verknüpft sind, und gewichtet, um eine quantitative Bewertung für jedes Unternehmen zu erstellen, wobei Abschläge auf der Grundlage von Begleitinformationen (aktuelle und laufende Themen) von Datenanbietern und Nachrichtenquellen angewendet werden. Analysten prüfen dann die CRS-Informationen, um festzulegen, ob das Unternehmen die Calvert-Grundsätze einhält. Diese Ergebnisse werden anschließend dem Responsible Research Review Committee von Calvert vorgelegt und von diesem genehmigt. Gelegentlich kann das Responsible Research Review Committee ein Unternehmen als gemäß den Calvert-Grundsätzen förderungswürdig einstufen, bis die Meilensteine erreicht sind, die im Rahmen der Zusammenarbeit von

Calvert mit diesem Unternehmen festgelegt wurden. Das CRS berücksichtigt nach Bedarf die folgenden Themen, abhängig von der Vergleichsgruppe eines Unternehmens und der finanziellen Bedeutung jedes Themas für diese Vergleichsgruppe:

- Umweltthemen:
    - Biodiversität und Boden
    - Klima und Energie
    - Gesamtverwaltung von Umweltrisiken
    - Verpackung und Elektroschrott
    - Verschmutzung und Abfall
    - Ökologische Auswirkungen der Lieferkette
    - Wasser
- Soziale Themen:
    - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
    - Bewertung von Humankapital und Arbeitsmanagement
    - Datenschutz und Datensicherheit
    - Produktintegrität
    - Beziehungen zu Stakeholdern
    - Soziale Auswirkungen der Lieferkette

In Fällen, wo ESG-Daten sehr begrenzt sind und durch CRS nicht beurteilt werden können, werden Unternehmen gegebenenfalls einer qualitativen Beurteilung unterzogen, um zu bestimmen, ob das Unternehmen den Calvert-Grundsätzen entspricht. Qualitative Bewertungen werden ebenso wie quantitative Bewertungen dem Calvert Responsible Research Review Committee vorgelegt und von diesem genehmigt.

Geringe Kohlenstoffintensität und Dekarbonisierung des Portfolios:

Die Unternehmensinvestitionen des Fonds werden eine geringere Kohlenstoffintensität aufweisen als die Unternehmenskomponente des Referenzwerts für den Nachhaltigkeitsindikator, gemessen als WACI in Scope 1 und 2 Tonnen CO_2-Äquiv. pro Million(en) US-Dollar Umsatz, gewichtet nach Portfoliobeständen. Dieses Merkmal gilt auf der Ebene des Gesamtportfolios und nicht auf der Ebene der einzelnen Beteiligungen, von denen einige auf individueller Basis eine höhere CO_2-Intensität aufweisen können als der Durchschnitt auf Portfolioebene.

Der Fonds strebt an, seinen WACI auf Portfolioebene bis zum Jahresende 2030 im Vergleich zum Jahresende 2020 zu halbieren. Während sich das verbindliche Element dieses ökologischen Merkmals auf das Jahr 2030 bezieht, wird der Anlageverwalter einen jährlichen Dekarbonisierungspfad verfolgen, um dieses längerfristige Ziel zu erreichen und um mögliche Abweichungen von diesem Pfad zu korrigieren. Die Dekarbonisierungsrate des Fonds wird jährlich überwacht und gemeldet.

Sollte das Portfolio an Unternehmensanlagen das WACI-Jahresziel für den Dekarbonisierungspfad in einem bestimmten Jahr nicht erreichen, würde der Anlageverwalter danach streben, die WACI im Folgejahr in größerem Umfang zu senken, sodass der Fonds seine Verpflichtungen für 2030 einhält.

Ausschlüsse

Der Fonds investiert nicht wissentlich in Unternehmensemittenten, die mutmaßlich an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen);

- Herstellung oder Produktion von **zivilen Schusswaffen**, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung, Produktion oder Vertrieb von **militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Herstellung oder Produktion von **Tabak** oder wenn das Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel von Tabak erzielt;
- **Glücksspiele**, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;
- Förderung, Abbau, Gewinnung, Verteilung oder Veredelung von **Kraftwerkskohle und Kokskohle**, wenn ein Unternehmen 1 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;*
- Förderung, Abbau, Raffinierung oder Vertrieb von **Heizölen**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;*
- Förderung, Gewinnung, Herstellung oder Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen**, wenn ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;* um Zweifel auszuschließen: Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, würden nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen;
- Exploration und/oder Produktion von **Ölsand, arktischem Öl und/oder Gas**, wenn ein Unternehmen 5 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;*
- **Stromerzeugung ausschließlich aus Kraftwerkskohle**, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus einer solchen Geschäftstätigkeit erzielt;*
- **Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle, Öl und/oder Erdgas** (entweder einzeln oder kombiniert), wobei ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt;* oder
- **erhebliche ESG-Kontroversen** oder **Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Grundprinzipien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, ohne dass es Belege für wesentliche Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen gibt.**

*Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in gekennzeichnete nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen. Diese Ausnahme gilt, soweit solche Anleihen nicht gegen eines der anderen oben aufgeführten Ausschlusskriterien verstoßen.

**Auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern ermittelt Calvert selbst, welche Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien als erheblich einzustufen sind.

Solche Ausschlüsse beinhalten die PAB-Ausschlüsse. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden, aber aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind folgende:

- Alle Anleihen, die gemäß den Calvert-Grundsätzen für Investitionen in Frage kommen;
- Der Fonds hält eine CO_2-Intensität auf Portfolioebene, die unter dem Vergleichswert des Nachhaltigkeitsindikators liegt, und reduziert diese bis zum Jahresende 2030 um mindestens 50 %.
- Mindestens 50 % der Investitionen des Fonds gelten als nachhaltige Investitionen.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Anlageverwalter wendet die Calvert-Grundsätze an, um ein zulässiges Anlageuniversum festzulegen, bei dem das Risiko gegenüber Unternehmen begrenzt wird, die ein schlechtes Management von finanziell bedeutenden ökologischen oder sozialen Risiken aufweisen.

Darüber hinaus ist der Calvert Governance Score (Bewertung der Unternehmensführung) innerhalb des Calvert Research System (CRS) ein geläufiges Element in allen Vergleichsgruppenmodellen. Er ist so gestaltet, dass er den Zusammenhang zwischen der Unternehmensführung und der Finanzleistung erfasst und um länderspezifische Beeinflussungen bei der Bewertung der Unternehmensführung auf Unternehmensebene zu reduzieren.

Der Score unterteilt Emittenten in vier Ländergruppen, basierend auf definierten Marktregeln und Geschäftspraktiken in diesen Ländern. Der Score wendet dann 10 individuell definierte, gemischte KPIs an, die nach finanzieller Bedeutung in jedem Länderkontext gewichtet werden. Die KPIs bewerten die Unternehmensführung und Geschäftspraktiken des Emittenten, wobei der Schwerpunkt auf soliden Managementstrukturen der Unternehmen, in die investiert wird, liegt.

Calvert verwendet dann zusätzliche Indikatoren für die Unternehmensführung von Drittanbietern und Daten zu Kontroversen, um Unternehmen, in die investiert wird, auf ihre Mitarbeiterbeziehungen, die faire Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu überprüfen und so die allgemeine Übereinstimmung mit bewährten Unternehmensführungspraktiken sicherzustellen.

Wenn die ESG-Daten sehr begrenzt sind, wird ein eher qualitativer Research-Ansatz gewählt. In diesen Fällen wird keine Bewertung der Unternehmensführung nach den Calvert-Grundsätzen erstellt, sondern es wird eine qualitative Überprüfung der Ausrichtung des Emittenten auf die Calvert-Grundsätze und der

Unternehmensführung durchgeführt, die dem gleichen Kontrollprozess unterliegt wie die quantitativ bewerteten Emittenten, einschließlich der Überprüfung durch das Responsible Research Review Committee von Calvert.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

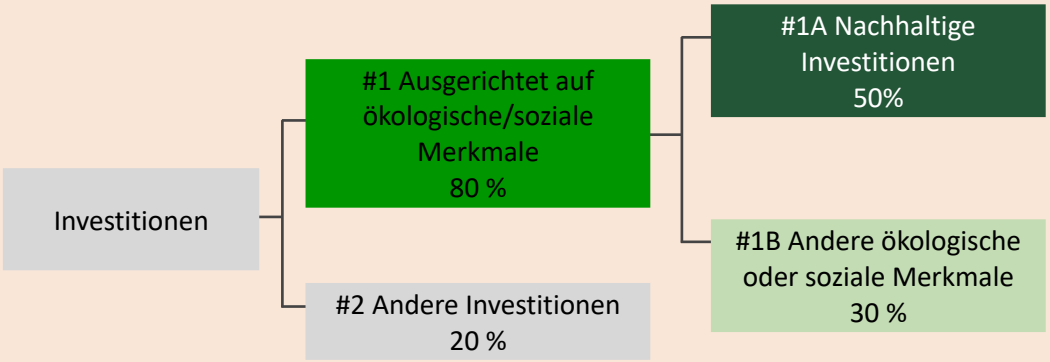

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Analyse der Calvert-Grundsätze, die Merkmale der geringen Kohlenstoffintensität und Dekarbonisierung sowie die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewendet, von denen der Fonds zudem mindestens 50 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen anlegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 50 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 50 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 50 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_calvertsustainableeurocorporatebond_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Emerging Markets Corporate Debt Fund	5493007BB7NIVVCOWZ40

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 10 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der

Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in einer grünen Anleihe anlegen, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung gemäß den PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder 5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 10 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“*

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. Beispielsweise ist der Anlageverwalter bestrebt, die Geschäftspraktiken laufend zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

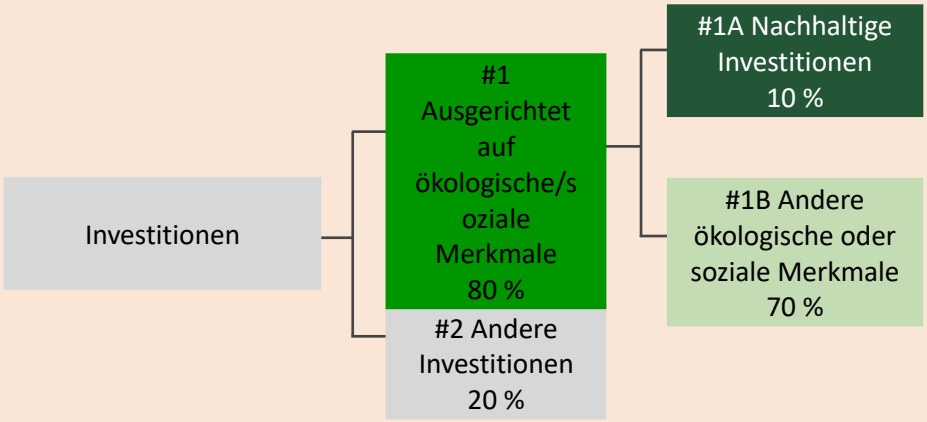

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungs- und/oder Bargeldinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"* weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen" enthalten.

Diese Prozentsätze werden anhand des Marktwerts der Investitionen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

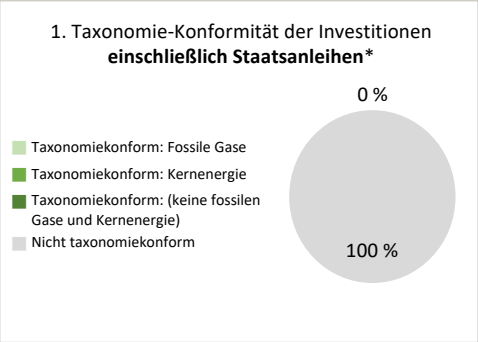

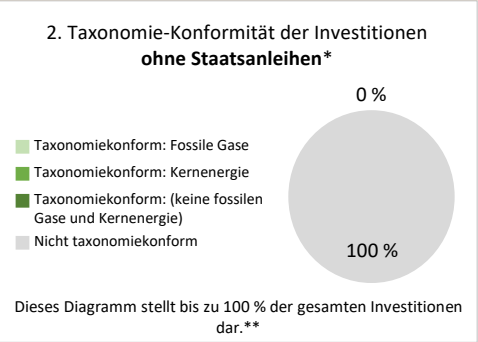

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 10 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 10 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 10 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_emergingmarketscorporatedebt_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Emerging Markets Debt Fund	LTF85HOHIJ7QD9N5L226

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und in Investitionen, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Der Fonds fördert zudem die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen vermieden werden, bei denen der Abbau und die Gewinnung von Kraftwerkskohle einen bestimmten Prozentsatz des Unternehmensumsatzes ausmacht.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator, mit dem die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemessen wird, ist die Risikoposition des Fonds, dargestellt als Marktwert in Prozent, gegenüber Ländern oder Unternehmen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt PAIs nur teilweise durch seine Ausschlusskriterien, wie folgt:

- Der Fonds schließt alle staatlichen Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße im sozialen Bereich erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie weiter unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko gegenüber staatlichen Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und gegenüber ausgewählten Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters. Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatliche Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung dieser Bewertung durch den Anlageverwalter erfolgt.
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in diesem Dokument beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. So ist der Anlageverwalter beispielsweise bestrebt, die Praktiken der Staatsführung und die Geschäftspraktiken von Unternehmen kontinuierlich zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und Standard-Screenings, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem

Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie setzen sich aus den Ausschlusskriterien zusammen, die bei der Portfoliozusammenstellung angewendet werden und in der vorstehenden Tabelle beschrieben sind.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz weist der Anlageverwalter darauf hin, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und er daher unter anderem auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

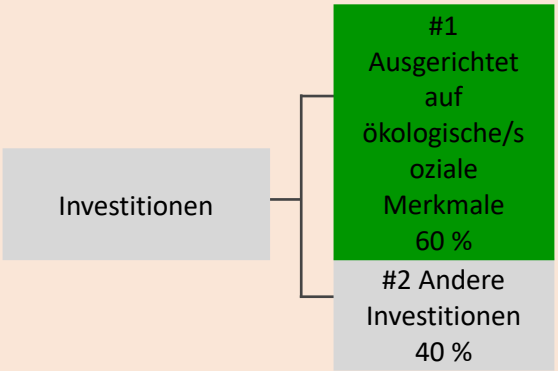

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 60 % des Portfolios angewandt. Maximal 40 % des Fonds können in Vermögenswerte investiert sein, die nicht an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst sind, wie dies in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"* weiter unten beschrieben ist.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen" enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

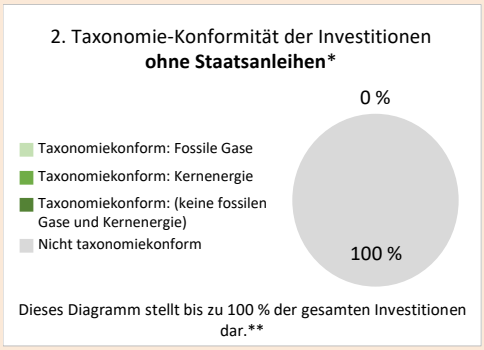

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Der Fonds ist jedoch bestrebt, nicht in Derivate zu investieren, die mit Basiswerten, Währungen oder Zinssätzen im Zusammenhang mit Ländern verbunden sind, die andernfalls unter den in den verbindlichen Merkmalen des Fonds beschriebenen Ausschluss sozialer Verstöße fallen würden.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_emergingmarketsdebt_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Emerging Markets Debt Opportunities Fund	54930003QKRHK5C2BJ98

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und in Investitionen, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Der Fonds fördert zudem die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen vermieden werden, bei denen der Abbau und die Gewinnung von Kraftwerkskohle einen bestimmten Prozentsatz des Unternehmensumsatzes ausmacht.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator, mit dem die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemessen wird, ist die Risikoposition des Fonds, dargestellt als Marktwert in Prozent, gegenüber Ländern oder Unternehmen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt PAIs nur teilweise durch seine Ausschlusskriterien, wie folgt:

- Der Fonds schließt alle staatlichen Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße im sozialen Bereich erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie weiter unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko gegenüber staatlichen Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und gegenüber ausgewählten Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters. Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatliche Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung dieser Bewertung durch den Anlageverwalter erfolgt.
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in diesem Dokument beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. So ist der Anlageverwalter beispielsweise bestrebt, die Praktiken der Staatsführung und die Geschäftspraktiken von Unternehmen kontinuierlich zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und Standard-Screenings, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von

Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie setzen sich aus den Ausschlusskriterien zusammen, die bei der Portfoliozusammenstellung angewendet werden und in der vorstehenden Tabelle beschrieben sind.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz weist der Anlageverwalter darauf hin, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und er daher unter anderem auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

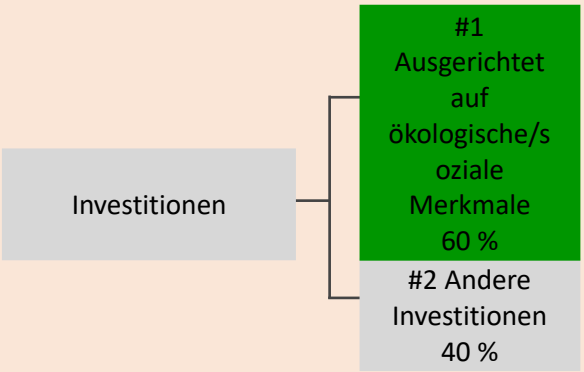

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 60 % des Portfolios angewandt. Maximal 40 % des Fonds können in Vermögenswerte investiert sein, die nicht an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst sind, wie dies in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?*" weiter unten beschrieben ist.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen" enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

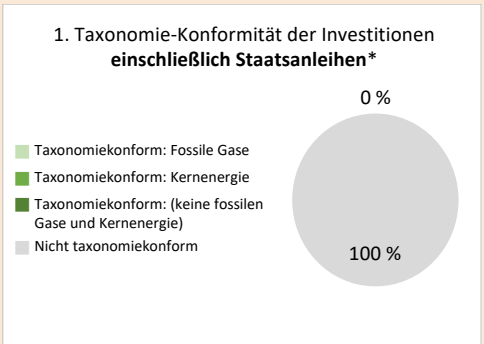

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Der Fonds ist jedoch bestrebt, nicht in Derivate zu investieren, die mit Basiswerten, Währungen oder Zinssätzen im Zusammenhang mit Ländern verbunden sind, die andernfalls unter den in den verbindlichen Merkmalen des Fonds beschriebenen Ausschluss sozialer Verstöße fallen würden.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_emergingmarketsdebt_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Emerging Markets Local Income Fund	54930003MCYFJBQA4A94

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und in Investitionen, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Der Fonds fördert zudem die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen vermieden werden, bei denen der Abbau und die Gewinnung von Kraftwerkskohle einen bestimmten Prozentsatz des Unternehmensumsatzes ausmacht.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator, mit dem die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds gemessen wird, ist die Risikoposition des Fonds, dargestellt als Marktwert in Prozent, gegenüber Ländern oder Unternehmen, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt PAIs nur teilweise durch seine Ausschlusskriterien, wie folgt:

- Der Fonds schließt alle staatlichen Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße im sozialen Bereich erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie weiter unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko gegenüber staatlichen Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und gegenüber ausgewählten Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters. Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatliche Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung dieser Bewertung durch den Anlageverwalter erfolgt.
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in diesem Dokument beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. So ist der Anlageverwalter beispielsweise bestrebt, die Praktiken der Staatsführung und die Geschäftspraktiken von Unternehmen kontinuierlich zu überwachen,

und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und Standard-Screenings, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie setzen sich aus den Ausschlusskriterien zusammen, die bei der Portfoliozusammenstellung angewendet werden und in der vorstehenden Tabelle beschrieben sind.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz weist der Anlageverwalter darauf hin, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und er daher unter anderem auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

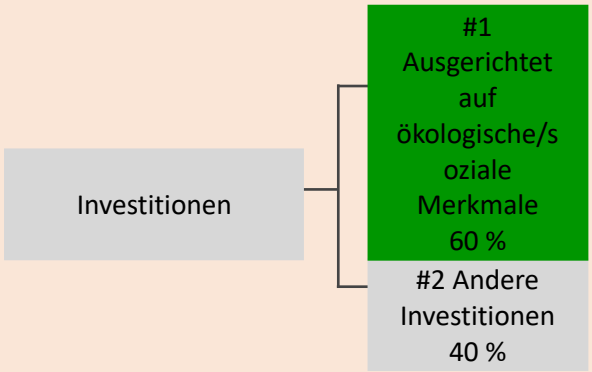

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 60 % des Portfolios angewandt. Maximal 40 % des Fonds können in Vermögenswerte investiert sein, die nicht an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst sind, wie dies in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?*" weiter unten beschrieben ist.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen" enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

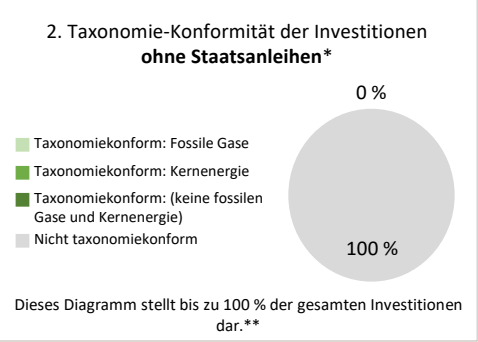

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Der Fonds ist jedoch bestrebt, nicht in Derivate zu investieren, die mit Basiswerten, Währungen oder Zinssätzen im Zusammenhang mit Ländern verbunden sind, die andernfalls unter den in den verbindlichen Merkmalen des Fonds beschriebenen Ausschluss sozialer Verstöße fallen würden.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_emergingmarketsdebt_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Euro Bond Fund	GUL4X2DG7SIORG2PJB64

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 30 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten;
- Staatliche Emittenten mit ESG-Werten unter den Top 2 gemäß der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters in Zusammenhang mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, von allen Arten von Emittenten, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher

Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.

- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.
- Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von „4“ oder „5“ auf einer Skala von 1-5, bei der „5“ die Bestnote ist, basierend auf der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters. Eine Bewertung von „4“ oder „5“ spiegelt den positiven Beitrag eines Landes bei ökologischen und sozialen Themen wider, z. B. Dekarbonisierung, Waldschutz, Förderung von Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden und gute Lebensstandards. Allerdings betrachtet der Anlageverwalter diese Anlagen nicht als nachhaltig, wenn es bei einem staatlichen Emittenten, der mit „4“ oder „5“ bewertet ist, in der jüngsten Vergangenheit zu negativen Ereignissen gekommen ist, die im Rahmen der internen Untersuchung geprüft und von den ESG-Datenanbietern nicht erfasst wurden. Dies kann Fälle umfassen, in denen in einem Land ein hohes Maß an politischer und/oder sozialer Instabilität herrscht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind, wo dies relevant ist (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess). Bei nachhaltigen Investitionen prüft der Anlageverwalter, ob bestimmte Sanktionsregelungen eingehalten werden, um sicherzustellen, dass Länder keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele verursachen.

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers mit Hilfe des vom Anlageverwalter entwickelten Bewertungsrahmens für nachhaltige Anleihen bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.
Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schließt staatliche Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße in sozialen Belangen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* näher erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, in Bezug auf staatliche Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und in Bezug auf Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlussprüfungen zu verringern.

Der Fonds wird nachhaltige Investitionen in nachhaltige Anleihen tätigen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, in Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten, oder in Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von 4 oder 5, wobei 5 der beste Wert ist, basierend auf der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder **<u>Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen:</u>** • UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters. Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft.

	Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatlichen Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung durch den Anlageverwalter erfolgt.
Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;* • Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat: ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder ◦ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet; falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, es wurde oder wird nachweislich Abhilfe geschaffen;** oder • Der Originator, Kreditgeber oder Verwalter an Konflikten im Zusammenhang mit der Geschäftsethik und Betrug beteiligt war, die der Anlageverwalter aufgrund von Daten durch einschlägige ESG-Datenanbieter als „erheblich“ einstuft und bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage fortzuführen, auch wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, sofern nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (u. a. durch direkte Gespräche mit dem Kreditvergabeteam und/oder der Verwaltungsabteilung bei dem Verbriefungsgeschäft) vom Anlageverwalter festgelegt wird, dass der Zugang zu diesem Kredit dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Leihoptionen immer noch zum Vorteil gereicht. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt. ** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage „*Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?*“
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 30 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise*

	getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz weist der Anlageverwalter darauf hin, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und er daher unter anderem auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

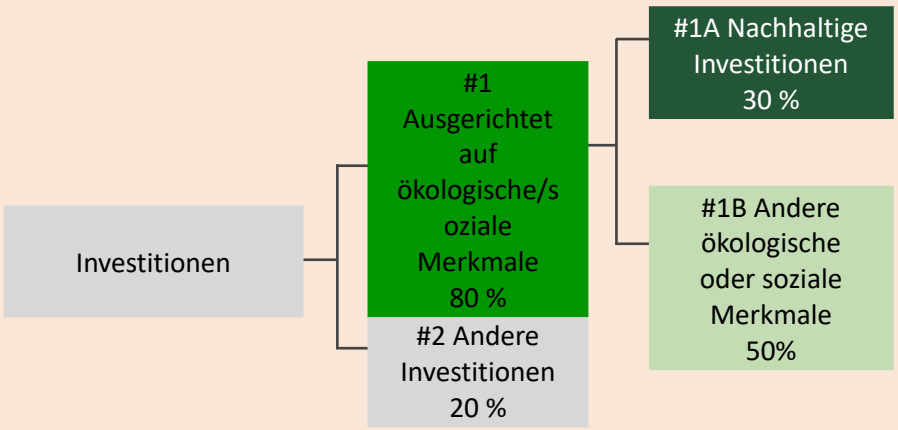

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

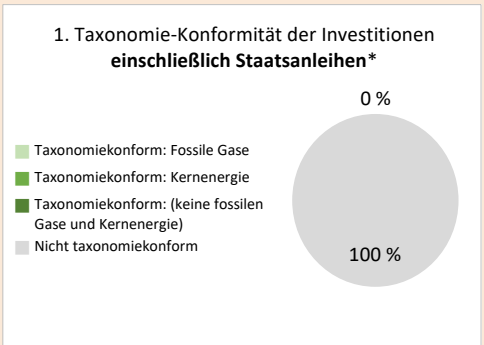

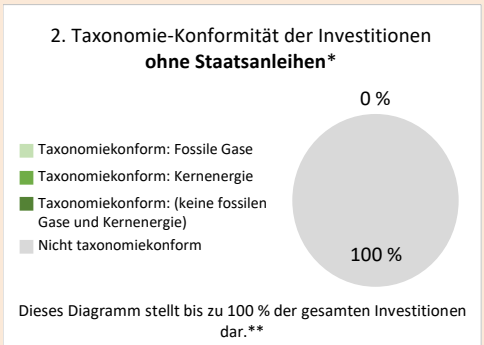

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 30 % nachhaltige Investitionen mit einer Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen zu tätigen, wie es oben beschrieben ist. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_eurobond_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Euro Corporate Bond – Duration Hedged Fund	549300AEOIVRQNYMMX43

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds unterstützt die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auch durch das Ziel, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen

und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder **<u>Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen:</u>**

	• UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 40 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“*

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorsc

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

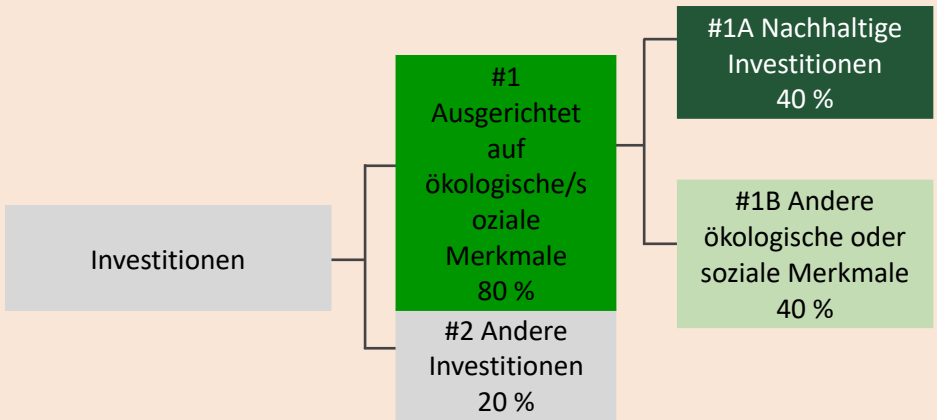

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, und der Fonds beabsichtigt, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

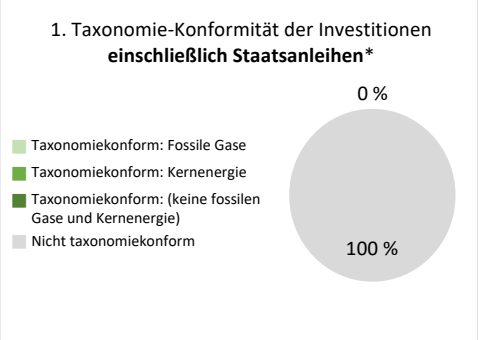

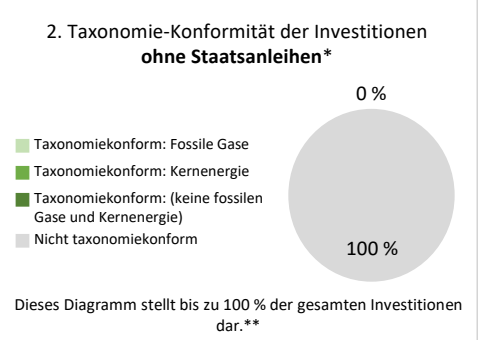

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem ökologischen Ziel berücksichtigen nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.
Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methodik an, um zu bestimmen, ob gewisse Investitionen gemäß der SFDR-Definition für nachhaltige Investitionen nachhaltig sind, und investiert dann in solche Vermögenswerte für den Fonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_investmentgradecredit_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Euro Corporate Bond Fund	28WYH088EMGB02JCXS87

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds unterstützt die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auch durch das Ziel, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen

und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder

	Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen: • UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 40 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“*

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

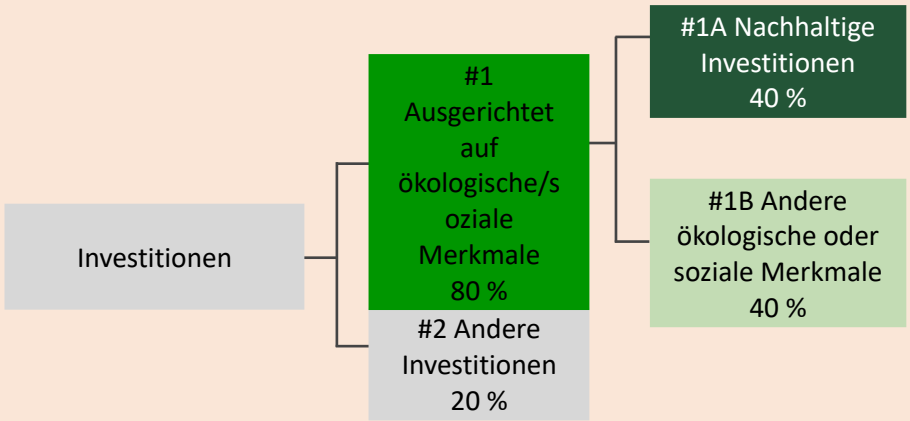

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, und der Fonds beabsichtigt, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter

Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

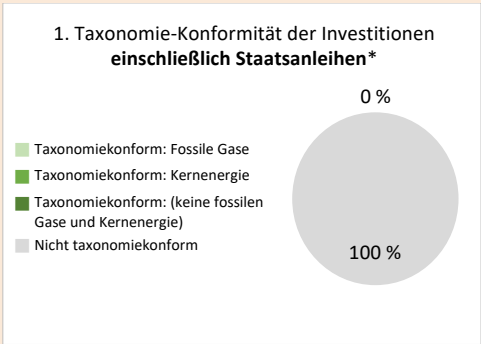

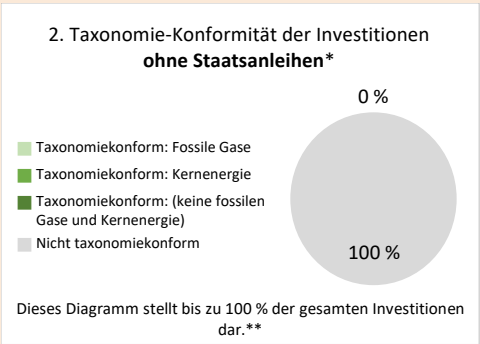

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung

ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen mit einer Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen zu tätigen, wie es oben beschrieben ist. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methodik an, um zu bestimmen, ob gewisse Investitionen gemäß der SFDR-Definition für nachhaltige Investitionen nachhaltig sind, und investiert dann in solche Vermögenswerte für den Fonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

---

am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_investmentgradecredit_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Euro Strategic Bond Fund	WJ0VQQOXBXWTMJ8MSW75

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 30 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten;
- Staatliche Emittenten mit ESG-Werten unter den Top 2 gemäß der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters in Zusammenhang mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, von allen Arten von Emittenten, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen

beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.

- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.
- Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von „4“ oder „5“ auf einer Skala von 1-5, bei der „5“ die Bestnote ist, basierend auf der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters. Eine Bewertung von „4“ oder „5“ spiegelt den positiven Beitrag eines Landes bei ökologischen und sozialen Themen wider, z. B. Dekarbonisierung, Waldschutz, Förderung von Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden und gute Lebensstandards. Allerdings betrachtet der Anlageverwalter diese Anlagen nicht als nachhaltig, wenn es bei einem staatlichen Emittenten, der mit „4“ oder „5“ bewertet ist, in der jüngsten Vergangenheit zu negativen Ereignissen gekommen ist, die im Rahmen der internen Untersuchung geprüft und von den ESG-Datenanbietern nicht erfasst wurden. Dies kann Fälle umfassen, in denen in einem Land ein hohes Maß an politischer und/oder sozialer Instabilität herrscht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind, wo dies relevant ist (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess). Bei nachhaltigen Investitionen prüft der Anlageverwalter, ob bestimmte Sanktionsregelungen eingehalten werden, um sicherzustellen, dass Länder keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele verursachen.

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers mit Hilfe des vom Anlageverwalter entwickelten Bewertungsrahmens für nachhaltige Anleihen bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.
Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schließt staatliche Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße in sozialen Belangen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* näher erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, in Bezug auf staatliche Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und in Bezug auf Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlussprüfungen zu verringern.

Der Fonds wird nachhaltige Investitionen in nachhaltige Anleihen tätigen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, in Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten, oder in Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von 4 oder 5, wobei 5 die beste Bewertung ist und auf der unternehmenseigenen ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters basiert.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder **<u>Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen:</u>** • UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters. Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der

	Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatlichen Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung durch den Anlageverwalter erfolgt.
Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;* • Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat: ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder ◦ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet; falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, es wurde oder wird nachweislich Abhilfe geschaffen;** oder • Der Originator, Kreditgeber oder Verwalter an Konflikten im Zusammenhang mit der Geschäftsethik und Betrug beteiligt war, die der Anlageverwalter aufgrund von Daten durch einschlägige ESG-Datenanbieter als „erheblich“ einstuft und bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage fortzuführen, auch wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, sofern nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (u. a. durch direkte Gespräche mit dem Kreditvergabeteam und/oder der Verwaltungsabteilung bei dem Verbriefungsgeschäft) vom Anlageverwalter festgelegt wird, dass der Zugang zu diesem Kredit dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Leihoptionen immer noch zum Vorteil gereicht. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt. ** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage „*Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?*“
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 30 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „*Welches sind*

	die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz weist der Anlageverwalter darauf hin, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und er daher unter anderem auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

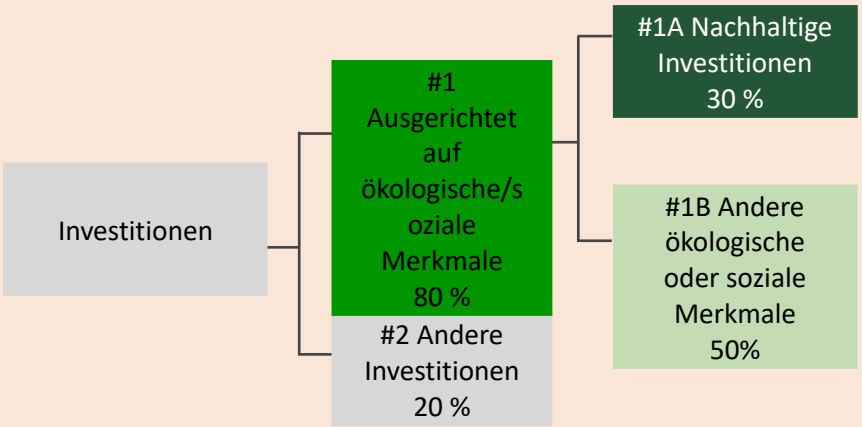

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]***

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

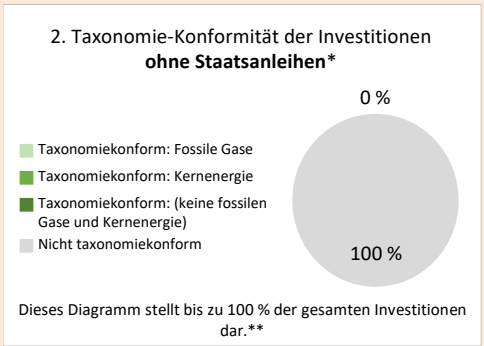

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 30 % nachhaltige Investitionen mit einer Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen zu tätigen, wie es oben beschrieben ist. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_eurobond_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
European Fixed Income Opportunities Fund	549300NSR0FF1GG4P265

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 30 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten;
- Staatliche Emittenten mit ESG-Werten unter den Top 2 gemäß der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters in Zusammenhang mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, von allen Arten von Emittenten, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen

beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.

- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.
- Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von „4“ oder „5“ auf einer Skala von 1-5, bei der „5“ die Bestnote ist, basierend auf der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters. Eine Bewertung von „4“ oder „5“ spiegelt den positiven Beitrag eines Landes bei ökologischen und sozialen Themen wider, z. B. Dekarbonisierung, Waldschutz, Förderung von Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden und gute Lebensstandards. Allerdings betrachtet der Anlageverwalter diese Anlagen nicht als nachhaltig, wenn es bei einem staatlichen Emittenten, der mit „4“ oder „5“ bewertet ist, in der jüngsten Vergangenheit zu negativen Ereignissen gekommen ist, die im Rahmen der internen Untersuchung geprüft und von den ESG-Datenanbietern nicht erfasst wurden. Dies kann Fälle umfassen, in denen in einem Land ein hohes Maß an politischer und/oder sozialer Instabilität herrscht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Fonds versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind, wo dies relevant ist (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess). Bei nachhaltigen Investitionen prüft der Anlageverwalter, ob bestimmte Sanktionsregelungen eingehalten werden, um sicherzustellen, dass Länder keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele verursachen.

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers mit Hilfe des vom Anlageverwalter entwickelten Bewertungsrahmens für nachhaltige Anleihen bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.
Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schließt staatliche Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße in sozialen Belangen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* näher erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, in Bezug auf staatliche Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und in Bezug auf Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlussprüfungen zu verringern.

Der Fonds wird nachhaltige Investitionen in nachhaltige Anleihen tätigen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, in Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten, oder in Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von 4 oder 5, wobei 5 der beste Wert ist, basierend auf der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters. Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatlichen Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung durch den Anlageverwalter erfolgt.

Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;* • Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat: ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder ◦ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet; falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, es wurde oder wird nachweislich Abhilfe geschaffen;** oder • Der Originator, Kreditgeber oder Verwalter an Konflikten im Zusammenhang mit der Geschäftsethik und Betrug beteiligt war, die der Anlageverwalter aufgrund von Daten durch einschlägige ESG-Datenanbieter als „erheblich“ einstuft und bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage fortzuführen, auch wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, sofern nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (u. a. durch direkte Gespräche mit dem Kreditvergabeteam und/oder der Verwaltungsabteilung bei dem Verbriefungsgeschäft) vom Anlageverwalter festgelegt wird, dass der Zugang zu diesem Kredit dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Leihoptionen immer noch zum Vorteil gereicht. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt. ** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage „*Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?*“
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 30 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. Beispielsweise ist der Anlageverwalter bestrebt, die Geschäftspraktiken laufend zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz weist der Anlageverwalter darauf hin, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und er daher unter anderem auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

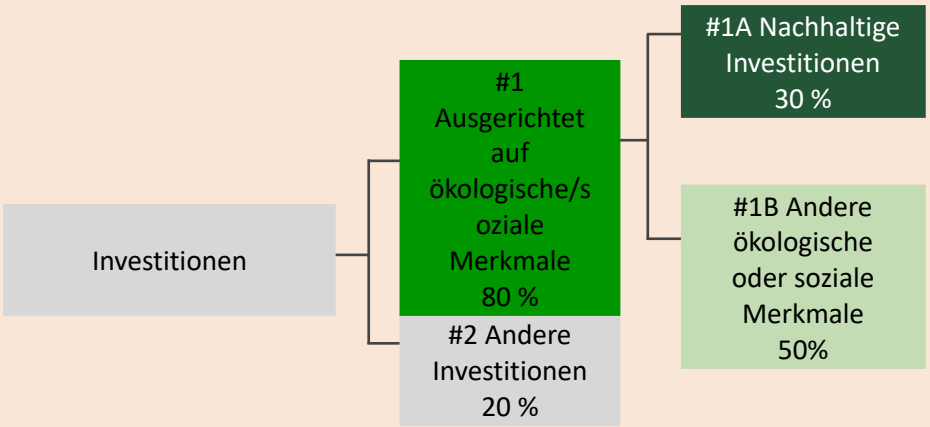

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % der Vermögenswerte des Fonds dürfen in Absicherungs- und/oder Barinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang stehen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 30 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_europeanfixedincomeopportunities_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
European High Yield Bond Fund	CV1X7ZNWEZI3H0SHCK68

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen

und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in einer grünen Anleihe anlegen, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung gemäß den PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder 5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 5 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. Beispielsweise ist der Anlageverwalter bestrebt, die Geschäftspraktiken laufend zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

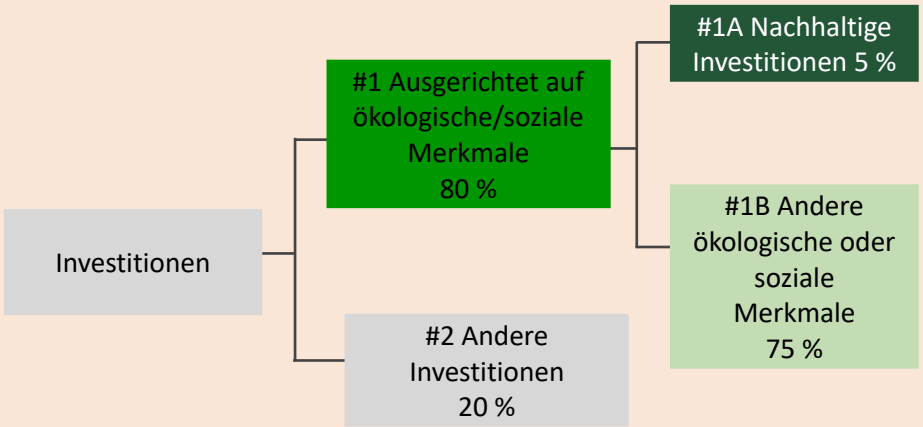

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“* weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden anhand des Marktwerts der Investitionen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalhighyieldbond_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Floating Rate ABS Fund	549300T7UJE2TXHL2Z08

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung seiner sozialen Merkmale bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator, mit dem die Erreichung des sozialen Merkmals des Fonds gemessen wird, d. h. die Vermeidung von Investitionen in Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, ist der prozentuale Marktwert des Fonds, der in Verbriefungen investiert ist, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt keine anderen wichtigen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren („**PAI**“).

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko von Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlusskriterien zu reduzieren.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Verbindliche Kriterien	Beschreibung
Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;* • der Kreditgeber oder Verwalter des zugrundeliegenden Vermögenswertes schwerwiegende Verfehlungen bei Zahlungseinzugsverfahren begangen und nicht gerechtfertigte aggressive Zwangsvollstreckungspraktiken hat; • Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat: ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder ○ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet; falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass nachweislich Abhilfe geschaffen wurde oder wird;** oder • Der Originator, Kreditgeber oder Forderungsverwalter war in kontroverse Fälle im Zusammenhang mit Geschäftsethik und Betrug verwickelt, die der Anlageverwalter auf der Grundlage von Daten relevanter Anbieter von ESG-Daten als schwerwiegend ansieht und bei denen nach Ansicht des Anlageverwalters keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage auch dann zu tätigen, wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, wenn er nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (einschließlich einer direkten Zusammenarbeit mit dem Kreditteam und/oder der Serviceabteilung für die Verbriefungstransaktion) feststellt, dass der Zugang zu dem Darlehen für den Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Kreditoptionen immer noch vorteilhaft ist. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt.
	** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in diesem Dokument beschriebenen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsfindungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie setzen sich aus den Ausschlusskriterien zusammen, die bei der Portfoliozusammenstellung angewendet werden und in der vorstehenden Tabelle beschrieben sind.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Verfahrens bezieht der Anlageverwalter systematisch die Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken der Verbriefung ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geschäftsethik der Kreditgeber und Verwalter, ihre rechtliche Stellung und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Standards in den anwendbaren Rechtsordnungen, die Eigentums-, Management- und Finanzstruktur der Kreditgeber, Verwalter oder der im Zusammenhang mit der Verbriefung errichteten Zweckgesellschaften sowie den Nachweis der Steuerkonformität, um sicherzustellen, dass jede Verbriefung, in die der Fonds investiert, gute Governance-Praktiken verfolgt.

Dies geschieht durch das Sammeln von Informationen und Daten über Governance-bezogene sowie andere ökologische und/oder soziale Faktoren und Konflikte als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen, durch interne Recherchen oder Daten von Dritten, sofern verfügbar, und durch Gespräche mit den Managementteams von Emittenten, Kreditgebern oder Dienstleistern, um bei Bedarf weitere Einzelheiten über die Verbriefung anzufordern, wie z. B. Klarstellungen zur Festlegung der Kreditzinsen und zu den Zahlungseinzugsmechanismen. Der Anlageverwalter überwacht zudem die Governance der Originatoren und der Sicherheiten während der Laufzeit der Anlage durch Drittanbieter, einschließlich der Änderungen der jährlichen Bewertungen der Anlagen durch die Rating-Agenturen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

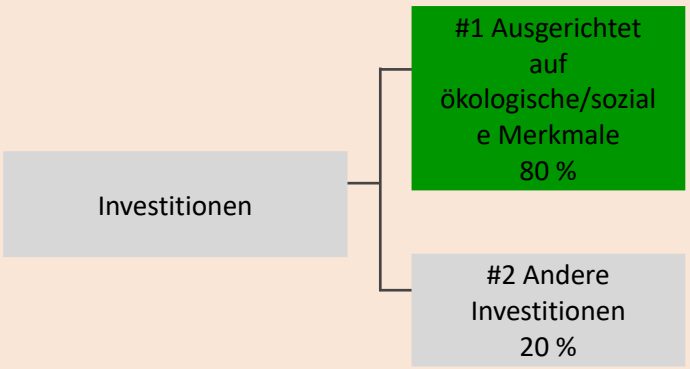

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse auf Grund sozialer Faktoren (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt. Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungs- und/oder Bargeldinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement investiert werden, die nicht mit sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?*" weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen" enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

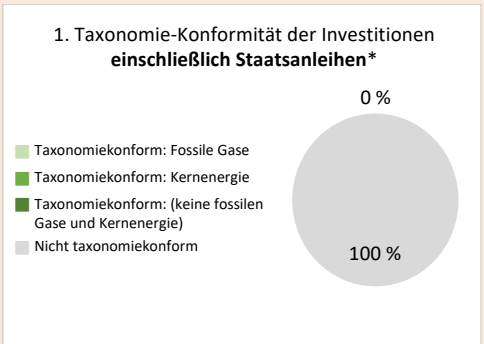

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_securitised_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Asset Backed Securities Focused Fund	254900Q1PQGYNB1JBJ13

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- **Ausschlüsse:** Der Fonds bewirbt das soziale Merkmal, Investitionen in hypothekenbesicherte Wertpapiere oder andere forderungsbesicherte Wertpapiere („Verbriefungen“) zu vermeiden, die gegen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung oder Kreditvergabepraxis verstoßen.
- **Best-in-Class-ESG-Screening:** Der Fonds versucht außerdem, in Verbriefungen zu investieren, die er auf der Grundlage der vom Anlageverwalter berechneten ESG-Bewertungen als Best-in-Class in Bezug auf ESG-Aspekte ansieht. Dabei versucht er, ökologische oder soziale Merkmale zu fördern, wie z. B. zertifizierte energieeffiziente Gebäude, die Vergabe von Krediten für erschwinglichen Wohnraum oder den Zugang zu Krediten für unterversorgte soziale Gruppen.
- **Nachhaltige Investitionen:** Der Fonds zielt darauf ab, mindestens 20 % nachhaltige Investitionen in nachhaltige Verbriefungen (wie unten definiert) zu tätigen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag leisten, wie in der Antwort auf die folgende Frage erläutert: „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Der Anteil des Fonds, der in Verbriefungen investiert ist, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen;
- Die ESG-Bewertung des Fonds für Verbriefungen (1-5, 5 ist die beste Bewertung), die auf der Ebene des Gesamtportfolios auf der Grundlage der eigenen ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters berechnet wurde;
- Der Anteil des Fonds, der in Verbriefungen mit einer Bewertung von 1 oder 2 investiert ist, basierend auf der oben genannten ESG-Bewertungsmethode; und
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien und der ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters finden Sie weiter unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds bestehen aus grünen, sozialen oder nachhaltigen verbrieften Anleihen („**nachhaltige Verbriefungen**“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte zu verwenden, die einen positiven Beitrag zum Umweltschutz oder zur Gesellschaft leisten. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten, sowie bestimmte gepoolte Verbriefungen mit einem klar definierten ökologischen oder sozialen Ziel.

Nachhaltige Verbriefungen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen

Verbriefungen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.

Sämtliche im Fonds gehaltenen nachhaltigen Verbriefungen werden anhand des vom Anlageverwalter entwickelten Rahmens zur Bewertung nachhaltiger Anleihen bewertet. Bei dieser Bewertung wird berücksichtigt, ob die Transaktion den Best Practices unter Berücksichtigung der Geschäftsbedingungen für die Identifizierung förderungswürdiger Umwelt- oder Sozialprojekte entspricht, wie die Zuweisung der Erlöse an diese förderungswürdigen Projekte überwacht wird, welche ökologischen oder sozialen Vorteile die betreffenden Wertpapiere voraussichtlich mit sich bringen und ob alle geltenden anerkannten Marktrichtlinien eingehalten werden.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds sollten kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigen. Dies wird beurteilt, indem Investitionen in Emittenten oder Verbriefungssicherheiten vermieden werden, die den sozialen Mindestschutz nicht einhalten, und indem Emittenten oder Verbriefungssicherheiten ausgeschlossen werden, die gegen die Kriterien für die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) verstoßen, die der Anlageverwalter gemäß der Verordnung der EU über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverpflichtungen im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) berücksichtigen muss und die für die Anlage relevant sind.

Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage interner Recherche sowie Recherche von Dritten zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Beteiligungen des Fonds.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen auszuschließen, die einen der PAI-Indikatoren beeinträchtigen, die der Anlageverwalter gemäß SFDR berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und Schwellenwerte dafür festgelegt, was einen erheblichen Schaden darstellt, um die PAI-Indikatoren zu prüfen, die für die Anlage relevant sind, wobei er internes Research und, sofern verfügbar, Daten Dritter zur Unterstützung der Analyse verwendet.

Der Anlageverwalter kann angemessene Proxy-Indikatoren verwenden, die von seinem ESG-Research-Team definiert oder von Dritten bezogen werden, um dem derzeitigen Mangel an Daten für bestimmte PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Je nach Relevanz des jeweiligen Indikators im Kontext der Anlage führt der Anlageverwalter die PAI-Bewertung entweder auf Ebene des Emittenten oder auf Ebene der Sicherheiten der Verbriefung durch. Im Falle einer grünen verbrieften Anleihe, deren Erlöse der Finanzierung energieeffizienter Gebäude dienen, wird die Bewertung etwaiger Verstöße gegen die UNGC- und OECD-Leitlinien auf der Ebene des Emittenten der Verbriefung durchgeführt, während die Bewertung der PAI-Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen oder dem Engagement in fossilen Brennstoffen auf der Ebene der Sicherheiten erfolgt.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über

andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Investitionen werden anhand von Daten Dritter, sofern verfügbar, hinsichtlich der Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Emittenten überprüft. Wenn die Anwendung dieser Prüfung eine potenzielle Nichteinhaltung aufzeigt oder wenn keine Daten verfügbar sind, führt der Anlageverwalter zusätzliches Desktop Research durch, um die Praktiken des Emittenten zu überprüfen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

Bei der Prüfung, ob eine Investition als nachhaltige Anlage angesehen werden kann, berücksichtigt der Anlageverwalter die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) gemäß SFDR.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds bestimmte PAI anhand seines proprietären Best-in-Class-ESG-Screening- und Bewertungsverfahrens und, sofern relevant, anhand der Ausschlusskriterien des Fonds, wie beispielsweise (aber nicht beschränkt auf) PAI 1 „Treibhausgasemissionen“ und PAI 4 „Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind“.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko von Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlusskriterien zu reduzieren.

Der Fonds stellt auch einen Teil der Mittel für nachhaltige Verbriefungen bereit, bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse Projekten zuzuweisen, die einen positiven Beitrag für die Umwelt oder die Gesellschaft leisten. Dies umfasst unter anderem Verbriefungen, die mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) übereinstimmen. Der Anlageverwalter wendet außerdem einen eigenen Bewertungsrahmen für nachhaltige Anleihen an, wie zuvor beschrieben, mit dem die Robustheit, die erwarteten Auswirkungen und die Transparenz solcher Instrumente im Fonds bewertet werden.

Darüber hinaus unterliegen alle im Fonds enthaltenen Verbriefungen einem Best-in-Class-ESG-Screening. Der Anlageverwalter weist den Verbriefungen eine ESG-Bewertung zu (von 1 bis 5, wobei 5 die beste Bewertung ist), die auf einer Analyse der Art des zugrunde liegenden Kredits/Vermögenswertes basiert und ESG-Erwägungen berücksichtigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: die Umweltauswirkungen der zugrunde liegenden Immobilien in gewerblichen hypothekarisch gesicherten Wertpapieren (z. B., Industrieanlagen, Abfälle und Umweltverschmutzung) und bei forderungsbesicherten Wertpapieren (Auto- oder Flugzeugemissionen); die Art der Kreditnehmer bei hypothekarisch besicherten Wertpapieren für Wohnimmobilien und forderungsbesicherten Wertpapieren für Verbraucherkredite (z. B. erschwingliche Kredite für benachteiligte Kreditnehmer oder unterversorgte Bevölkerungsgruppen); und die Kreditvergabe- und Inkassopraktiken von Kreditgebern und Dienstleistern. Der Fonds darf nicht wissentlich eine Verbriefung kaufen, die aufgrund des eigenen verbrieften ESG-Scores des Anlageverwalters als negativ in Bezug auf Nachhaltigkeit eingestuft wird, und strebt eine Allokation in Verbriefungen mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen an, wie z. B. zertifizierte energieeffiziente Gebäude, Kredite für bezahlbaren Wohnraum oder Zugang zu Krediten für unterversorgte soziale Gruppen.

Verbindliche Kriterien	Beschreibung

Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;*
	• der Kreditgeber oder Verwalter des zugrundeliegenden Vermögenswertes schwerwiegende Verfehlungen bei Zahlungseinzugsverfahren begangen und nicht gerechtfertigte aggressive Zwangsvollstreckungspraktiken hat;
	• Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat:
	  ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder
	  ◦ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet;
	
	falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass nachweislich Abhilfe geschaffen wurde oder wird;** oder

	• Der Originator, Kreditgeber oder Forderungsverwalter war in kontroverse Fälle im Zusammenhang mit Geschäftsethik und Betrug verwickelt, die der Anlageverwalter auf der Grundlage von Daten relevanter Anbieter von ESG-Daten als schwerwiegend ansieht und bei denen nach Ansicht des Anlageverwalters keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage auch dann zu tätigen, wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, wenn er nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (einschließlich einer direkten Zusammenarbeit mit dem Kreditteam und/oder der Serviceabteilung für die Verbriefungstransaktion) feststellt, dass der Zugang zu dem Darlehen für den Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Kreditoptionen immer noch vorteilhaft ist. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt. ** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“.
Ausschlüsse gemäß dem auf Paris-abgestimmten Referenzwert* – Der Fonds investiert nicht in Verbriefungen, bei denen der Emittent oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte mit den folgenden Aktivitäten in Verbindung stehen: *Hinweis: Das Universum der verbrieften Anlagen ist naturgemäß nur in begrenztem Umfang von den Geschäftstätigkeiten betroffen, die unter diese Ausschlüsse fallen. Der Anlageverwalter wird diese Aktivitäten	• Jegliche Aktivitäten (d. h. Produktion, Herstellung, Vertrieb oder Eigentümerschaft von Unternehmen) im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischen oder chemischen Waffen und Atomwaffen); • Herstellung oder Produktion von Tabak; • Erhebliche Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass Anzeichen für wesentliche Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen erkennbar sind; • Förderung, Abbau, Gewinnung, Verteilung oder Veredelung von thermischer und metallurgischer Kohle, wenn ein Unternehmen 1 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; • Exploration, Förderung, Raffinierung oder Verteilung von Heizölen, wenn ein Unternehmen 10 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; • Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Verteilung von gasförmigen Brennstoffen, wenn ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; um Zweifel auszuschließen: Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, würden nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen; oder • Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle, Öl und/oder Erdgas (entweder einzeln oder kombiniert), wobei ein Unternehmen 50 % oder mehr seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt.

dennoch im Rahmen seiner auf Research basierenden und, soweit möglich, datengestützten Überprüfung der Anlagen des Fonds berücksichtigen.	
Best-in-Class-ESG-Screening	Der Fonds wird nur in Verbriefungen anlegen, die bei einem ESG-Ranking von 1-5 (mit 5 als Bestnote) mit 3, 4 oder 5 bewertet sind. Die Verteilung dieser Ratings ist nicht gleichmäßig. Eine Bewertung von „3“ oder höher bedeutet, dass der zugrundeliegende Vermögenswert der Verbriefung verantwortungsbewusste Kreditvergabepraktiken belegt. Es gibt keinen Mindestprozentsatz bei der Verbriefung, der aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden muss, um dieses Merkmal zu erfüllen. Zusätzliche Informationen zu den ESG-Bewertungsmethoden des Anlageverwalters finden sich auf www.morganstanley.com/im.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 20 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Portfoliozusammenstellung angewandt, wie in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Verfahrens bezieht der Anlageverwalter systematisch die Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken der Verbriefung ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geschäftsethik der Kreditgeber und Verwalter, ihre rechtliche Stellung und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Standards in den anwendbaren Rechtsordnungen, die Eigentums-, Management- und Finanzstruktur der Kreditgeber, Verwalter oder der im Zusammenhang mit der Verbriefung errichteten Zweckgesellschaften sowie den Nachweis der Steuerkonformität, um sicherzustellen, dass jede Verbriefung, in die der Fonds investiert, gute Governance-Praktiken verfolgt.

Dies geschieht durch das Sammeln von Informationen und Daten über Governance-bezogene sowie andere ökologische und/oder soziale Faktoren und Konflikte als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen, durch interne Recherchen oder Daten von Dritten, sofern verfügbar, und durch Gespräche mit den Managementteams von Emittenten, Kreditgebern oder Dienstleistern, um bei Bedarf weitere Einzelheiten über die Verbriefung anzufordern, wie z. B. Klarstellungen zur Festlegung der Kreditzinsen und zu den Zahlungseinzugsmechanismen. Der Anlageverwalter überwacht zudem die Governance der Originatoren und der Sicherheiten während der Laufzeit der Anlage durch Drittanbieter, einschließlich der Änderungen der jährlichen Bewertungen der Anlagen durch die Rating-Agenturen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die

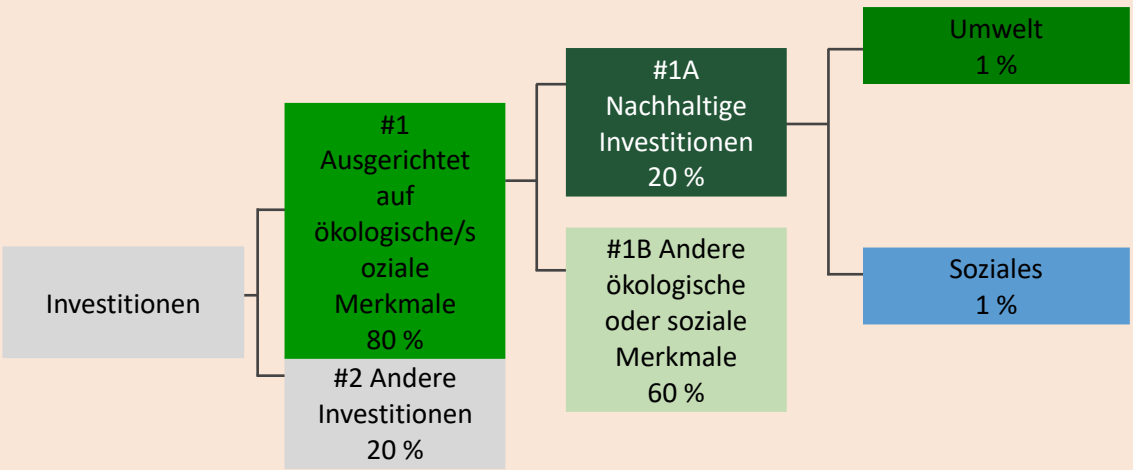

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschluss- und Best-in-Class-Screening-Kriterien (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt. Der Fonds erwartet jedoch auch, dass er mindestens 20 % seines Vermögens in

nachhaltige Investitionen investieren wird. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"* weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen" enthalten.

Diese Prozentsätze werden anhand des Marktwerts der Investitionen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeit

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

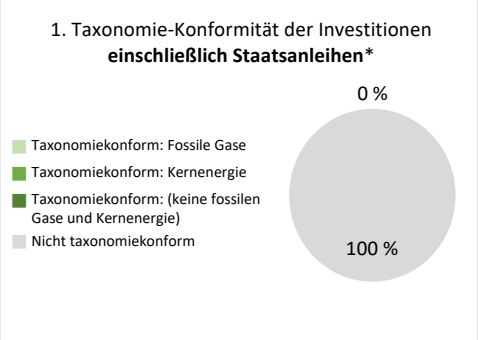

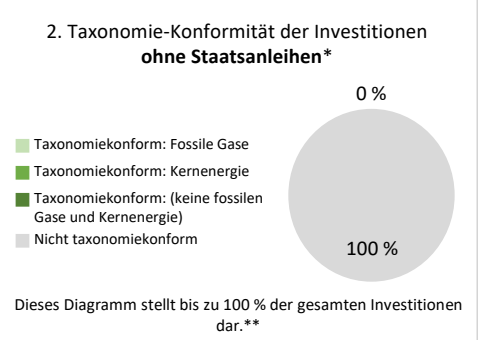

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einer Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen zu tätigen, wie es oben beschrieben ist. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 20 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide

jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 10 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalassetbackedsecuritiesfocused_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Asset Backed Securities Fund	5493000D3CS7FYLIY330

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung seiner sozialen Merkmale bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator, mit dem die Erreichung des sozialen Merkmals des Fonds gemessen wird, d. h. die Vermeidung von Investitionen in Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, ist der prozentuale Marktwert des Fonds, der in Verbriefungen investiert ist, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt keine anderen wichtigen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren („**PAI**“).

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko von Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlusskriterien zu reduzieren.

Verbindliche Kriterien	Beschreibung
Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;* • der Kreditgeber oder Verwalter des zugrundeliegenden Vermögenswertes schwerwiegende Verfehlungen bei Zahlungseinzugsverfahren begangen und nicht gerechtfertigte aggressive Zwangsvollstreckungspraktiken hat; • Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat: ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder ○ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet; falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass nachweislich Abhilfe geschaffen wurde oder wird;** oder • Der Originator, Kreditgeber oder Forderungsverwalter war in kontroverse Fälle im Zusammenhang mit Geschäftsethik und Betrug verwickelt, die der Anlageverwalter auf der Grundlage von Daten relevanter Anbieter von ESG-Daten als schwerwiegend ansieht und bei denen nach Ansicht des Anlageverwalters keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage auch dann zu tätigen, wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, wenn er nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (einschließlich einer direkten Zusammenarbeit mit dem Kreditteam und/oder der Serviceabteilung für die Verbriefungstransaktion) feststellt, dass der Zugang zu dem Darlehen für den Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Kreditoptionen immer noch vorteilhaft ist. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt.
	** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in diesem Dokument beschriebenen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsfindungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie setzen sich aus den Ausschlusskriterien zusammen, die bei der Portfoliozusammenstellung angewendet werden und in der vorstehenden Tabelle beschrieben sind.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Verfahrens bezieht der Anlageverwalter systematisch die Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken der Verbriefung ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geschäftsethik der Kreditgeber und Verwalter, ihre rechtliche Stellung und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Standards in den anwendbaren Rechtsordnungen, die Eigentums-, Management- und Finanzstruktur der Kreditgeber, Verwalter oder der im Zusammenhang mit der Verbriefung errichteten Zweckgesellschaften sowie den Nachweis der Steuerkonformität, um sicherzustellen, dass jede Verbriefung, in die der Fonds investiert, gute Governance-Praktiken verfolgt.

Dies geschieht durch das Sammeln von Informationen und Daten über Governance-bezogene sowie andere ökologische und/oder soziale Faktoren und Konflikte als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen, durch interne Recherchen oder Daten von Dritten, sofern verfügbar, und durch Gespräche mit den Managementteams von Emittenten, Kreditgebern oder Dienstleistern, um bei Bedarf weitere Einzelheiten über die Verbriefung anzufordern, wie z. B. Klarstellungen zur Festlegung der Kreditzinsen und zu den Zahlungseinzugsmechanismen. Der Anlageverwalter überwacht zudem die Governance der Originatoren und der Sicherheiten während der Laufzeit der Anlage durch Drittanbieter, einschließlich der Änderungen der jährlichen Bewertungen der Anlagen durch die Rating-Agenturen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

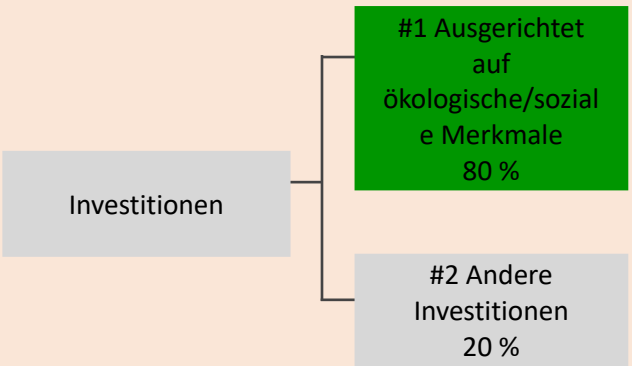

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse auf Grund sozialer Faktoren (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt. Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungs- und/oder Bargeldinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement investiert werden, die nicht mit sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?*" weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen" enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

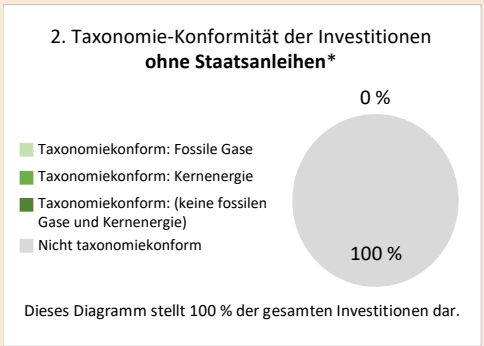

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_securitised_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Bond Fund	XTIK5CR06MPXCNXP7M95

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 20 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten;
- Staatliche Emittenten mit ESG-Werten unter den Top 2 gemäß der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters in Zusammenhang mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen; oder
- Nachhaltige Anleihen von allen Arten von Emittenten, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen

beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.

- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.
- Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von „4“ oder „5“ auf einer Skala von 1-5, bei der „5“ die Bestnote ist, basierend auf der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters. Eine Bewertung von „4“ oder „5“ spiegelt den positiven Beitrag eines Landes bei ökologischen und sozialen Themen wider, z. B. Dekarbonisierung, Waldschutz, Förderung von Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden und gute Lebensstandards. Allerdings betrachtet der Anlageverwalter diese Anlagen nicht als nachhaltig, wenn es bei einem staatlichen Emittenten, der mit „4“ oder „5“ bewertet ist, in der jüngsten Vergangenheit zu negativen Ereignissen gekommen ist, die im Rahmen der internen Untersuchung geprüft und von den ESG-Datenanbietern nicht erfasst wurden. Dies kann Fälle umfassen, in denen in einem Land ein hohes Maß an politischer und/oder sozialer Instabilität herrscht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind, wo dies relevant ist (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess). Bei nachhaltigen Investitionen prüft der Anlageverwalter, ob bestimmte Sanktionsregelungen eingehalten werden, um sicherzustellen, dass Länder keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele verursachen.

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers mit Hilfe des vom Anlageverwalter entwickelten Bewertungsrahmens für nachhaltige Anleihen bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.
Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schließt staatliche Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße in sozialen Belangen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* näher erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, in Bezug auf staatliche Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und in Bezug auf Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlussprüfungen zu verringern.

Der Fonds wird nachhaltige Investitionen in nachhaltige Anleihen tätigen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, in Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten, oder in Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von 4 oder 5, wobei 5 der beste Wert ist, basierend auf der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder **<u>Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen:</u>** • UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters. Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a.

	die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatlichen Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung durch den Anlageverwalter erfolgt.
Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;* • Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat: ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder ◦ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet; falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, es wurde oder wird nachweislich Abhilfe geschaffen;** oder • Der Originator, Kreditgeber oder Verwalter an Konflikten im Zusammenhang mit der Geschäftsethik und Betrug beteiligt war, die der Anlageverwalter aufgrund von Daten durch einschlägige ESG-Datenanbieter als „erheblich“ einstuft und bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage fortzuführen, auch wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, sofern nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (u. a. durch direkte Gespräche mit dem Kreditvergabeteam und/oder der Verwaltungsabteilung bei dem Verbriefungsgeschäft) vom Anlageverwalter festgelegt wird, dass der Zugang zu diesem Kredit dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Leihoptionen immer noch zum Vorteil gereicht. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt. ** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf

	ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage „*Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?*“
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 20 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz weist der Anlageverwalter darauf hin, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und er daher unter anderem auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

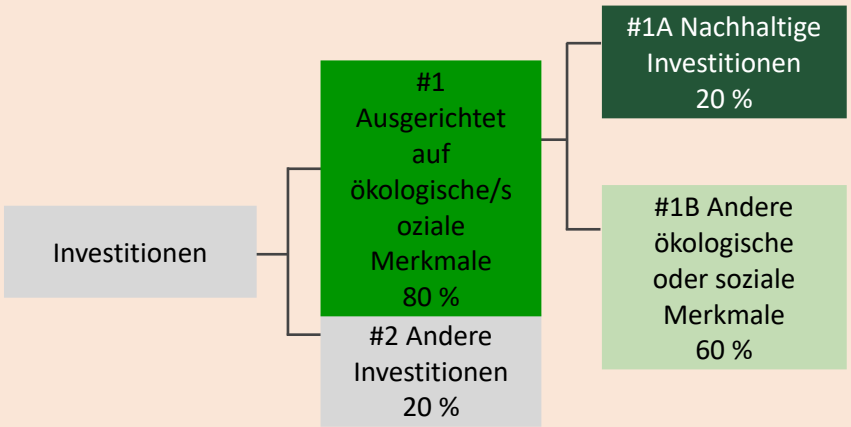

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 20 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % der Vermögenswerte des Fonds dürfen in Absicherungs- und/oder Barinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang stehen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

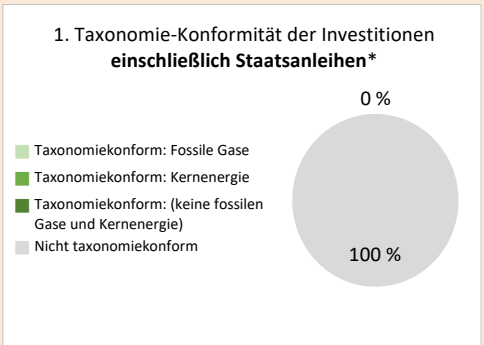

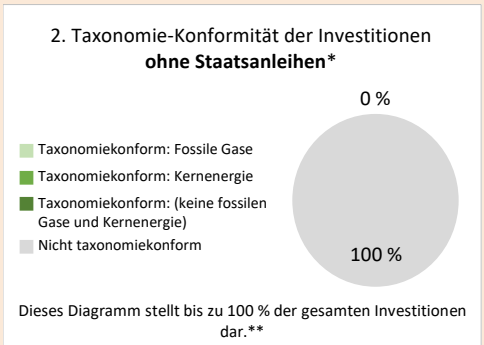

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds kann nachhaltige Investitionen tätigen, wie sie in der SFDR definiert sind, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 20 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem ökologischen Ziel **berücksichtigen nicht die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt an, mindestens 20 % nachhaltige Investitionen mit einer Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen zu tätigen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 20 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalbond_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Convertible Bond Fund	K3YUM7KVWUDP746NXC39

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als

universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in einer grünen Anleihe anlegen, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung gemäß den PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder 5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 5 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. Beispielsweise ist der Anlageverwalter bestrebt, die Geschäftspraktiken laufend zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

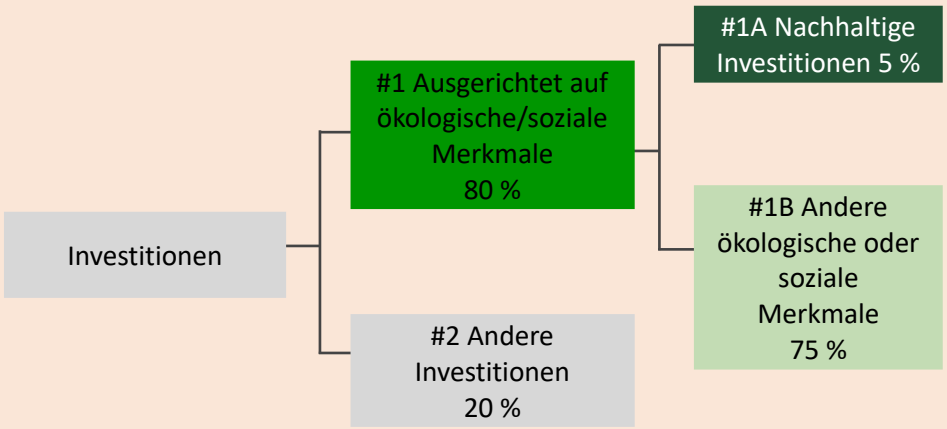

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“* weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden anhand des Marktwerts der Investitionen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

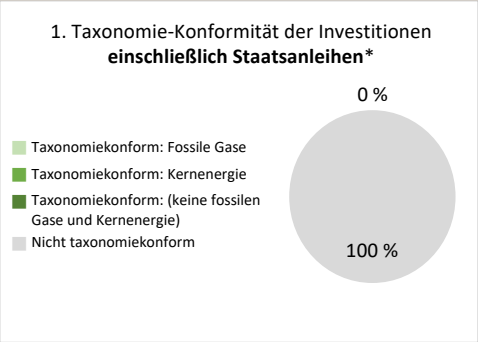

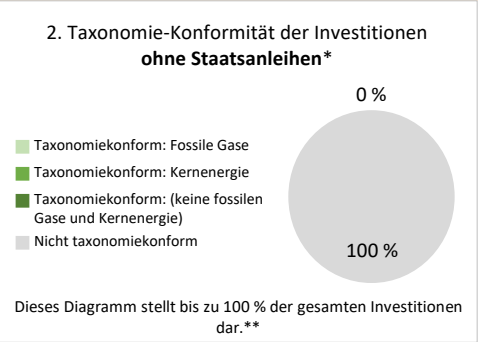

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalhighyieldbond_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Credit Fund	549300I79HKQYIXDUL59

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds unterstützt die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auch durch das Ziel, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der

Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren,

die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator

Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder **<u>Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen:</u>** • UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 40 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“*

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

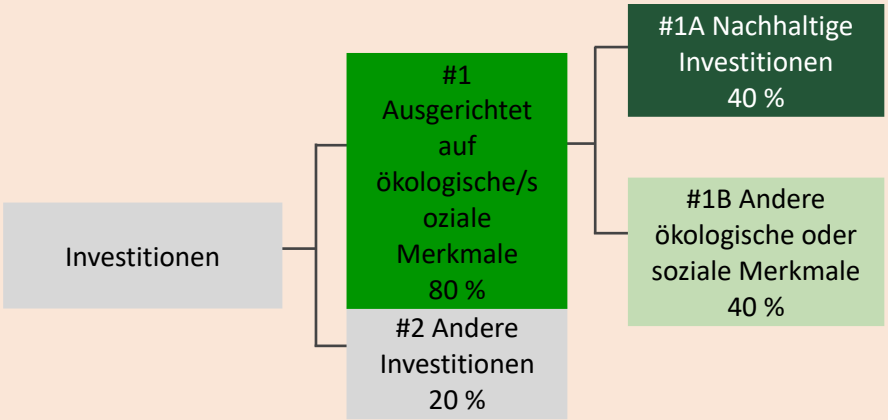

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, und der Fonds beabsichtigt, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

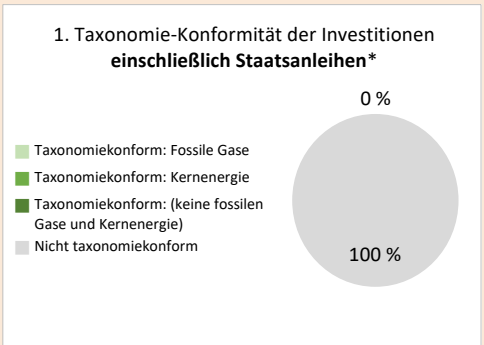

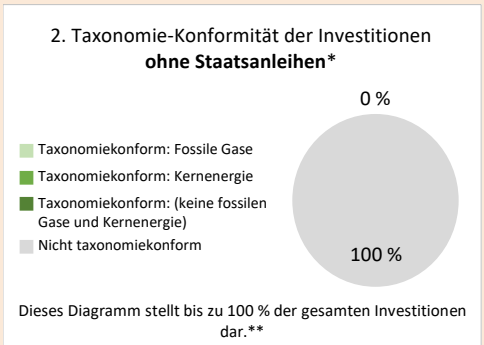

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem ökologischen Ziel **berücksichtigen nicht die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.
Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methodik an, um zu bestimmen, ob gewisse Investitionen gemäß der SFDR-Definition für nachhaltige Investitionen nachhaltig sind, und investiert dann in solche Vermögenswerte für den Fonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_investmentgradecredit_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Fixed Income Opportunities Fund	549300GM4KLC6LR0TV49

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 20 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten;
- Staatliche Emittenten mit ESG-Werten unter den Top 2 gemäß der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters in Zusammenhang mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, von allen Arten von Emittenten, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen

beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.

- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.
- Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von „4“ oder „5“ auf einer Skala von 1-5, bei der „5“ die Bestnote ist, basierend auf der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters. Eine Bewertung von „4“ oder „5“ spiegelt den positiven Beitrag eines Landes bei ökologischen und sozialen Themen wider, z. B. Dekarbonisierung, Waldschutz, Förderung von Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden und gute Lebensstandards. Allerdings betrachtet der Anlageverwalter diese Anlagen nicht als nachhaltig, wenn es bei einem staatlichen Emittenten, der mit „4“ oder „5“ bewertet ist, in der jüngsten Vergangenheit zu negativen Ereignissen gekommen ist, die im Rahmen der internen Untersuchung geprüft und von den ESG-Datenanbietern nicht erfasst wurden. Dies kann Fälle umfassen, in denen in einem Land ein hohes Maß an politischer und/oder sozialer Instabilität herrscht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Fonds versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind, wo dies relevant ist (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess). Bei nachhaltigen Investitionen prüft der Anlageverwalter, ob bestimmte Sanktionsregelungen eingehalten werden, um sicherzustellen, dass Länder keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele verursachen.

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers mit Hilfe des vom Anlageverwalter entwickelten Bewertungsrahmens für nachhaltige Anleihen bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.
Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schließt staatliche Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße in sozialen Belangen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* näher erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, in Bezug auf staatliche Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und in Bezug auf Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlussprüfungen zu verringern.

Der Fonds wird nachhaltige Investitionen in nachhaltige Anleihen tätigen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, in Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten, oder in Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von 4 oder 5, wobei 5 der beste Wert ist, basierend auf der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters. Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatlichen Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung durch den Anlageverwalter erfolgt.

Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;* • Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat: ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder ◦ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet; falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, es wurde oder wird nachweislich Abhilfe geschaffen;** oder • Der Originator, Kreditgeber oder Verwalter an Konflikten im Zusammenhang mit der Geschäftsethik und Betrug beteiligt war, die der Anlageverwalter aufgrund von Daten durch einschlägige ESG-Datenanbieter als „erheblich“ einstuft und bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage fortzuführen, auch wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, sofern nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (u. a. durch direkte Gespräche mit dem Kreditvergabeteam und/oder der Verwaltungsabteilung bei dem Verbriefungsgeschäft) vom Anlageverwalter festgelegt wird, dass der Zugang zu diesem Kredit dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Leihoptionen immer noch zum Vorteil gereicht. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt. ** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage *„Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“*
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 20 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“*

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. Beispielsweise ist der Anlageverwalter bestrebt, die Geschäftspraktiken laufend zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz weist der Anlageverwalter darauf hin, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und er daher unter anderem auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die

Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

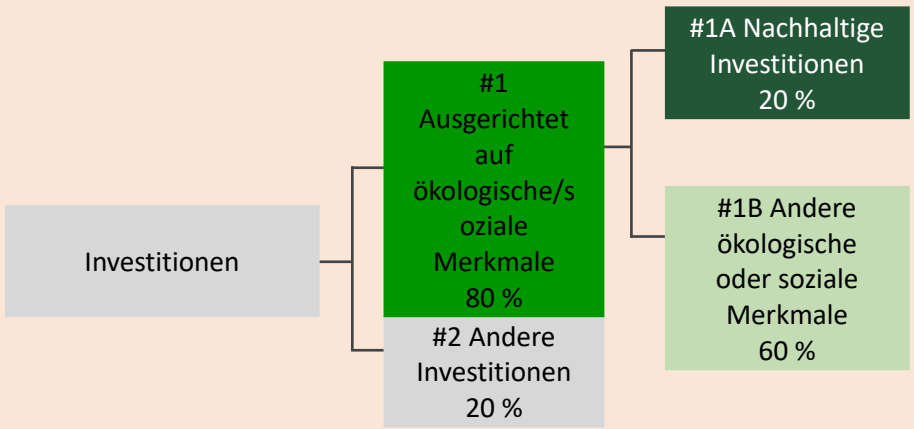

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 20 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]***

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

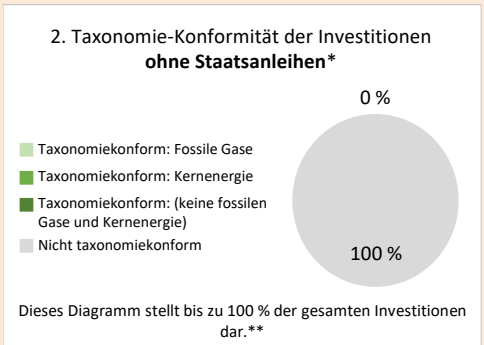

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 20 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 20 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 20 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalfixedincomeopportunities_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global High Yield Bond Fund	549300IGC07J6G0N2H29

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („**Nachhaltige Anleihen**“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.

- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in einer grünen Anleihe anlegen, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung gemäß den PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemitten ten investieren, die:	Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder 5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 5 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. Beispielsweise ist der Anlageverwalter bestrebt, die Geschäftspraktiken laufend zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorsch

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

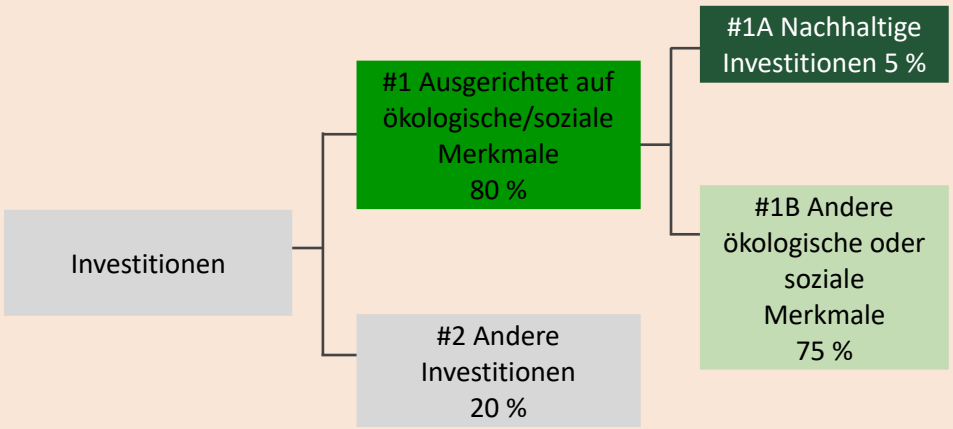

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"* weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen" enthalten.

Diese Prozentsätze werden anhand des Marktwerts der Investitionen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

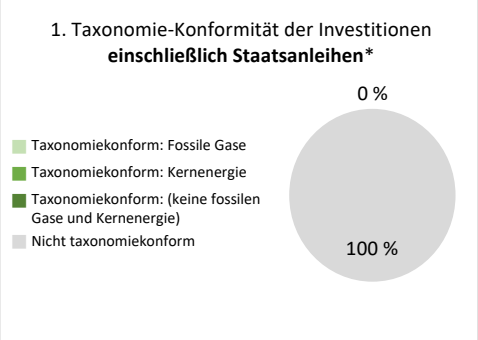

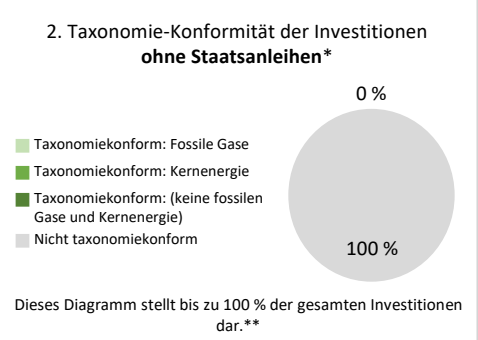

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalhighyieldbond_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Short Maturity Euro Bond Fund	IQZY8EWFJYACW1750M88

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 30 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten;
- Staatliche Emittenten mit ESG-Werten unter den Top 2 gemäß der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters in Zusammenhang mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, von allen Arten von Emittenten, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen

beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.

- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.
- Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von „4“ oder „5“ auf einer Skala von 1-5, bei der „5“ die Bestnote ist, basierend auf der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters. Eine Bewertung von „4“ oder „5“ spiegelt den positiven Beitrag eines Landes bei ökologischen und sozialen Themen wider, z. B. Dekarbonisierung, Waldschutz, Förderung von Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden und gute Lebensstandards. Allerdings betrachtet der Anlageverwalter diese Anlagen nicht als nachhaltig, wenn es bei einem staatlichen Emittenten, der mit „4“ oder „5“ bewertet ist, in der jüngsten Vergangenheit zu negativen Ereignissen gekommen ist, die im Rahmen der internen Untersuchung geprüft und von den ESG-Datenanbietern nicht erfasst wurden. Dies kann Fälle umfassen, in denen in einem Land ein hohes Maß an politischer und/oder sozialer Instabilität herrscht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind, wo dies relevant ist (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess). Bei nachhaltigen Investitionen prüft der Anlageverwalter, ob bestimmte Sanktionsregelungen eingehalten werden, um sicherzustellen, dass Länder keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele verursachen.

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers mit Hilfe des vom Anlageverwalter entwickelten Bewertungsrahmens für nachhaltige Anleihen bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.
Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schließt staatliche Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße in sozialen Belangen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* näher erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, in Bezug auf staatliche Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und in Bezug auf Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlussprüfungen zu verringern.

Der Fonds wird nachhaltige Investitionen in nachhaltige Anleihen tätigen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, in Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten, oder in Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von 4 oder 5, wobei 5 der beste Wert ist, basierend auf der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder **<u>Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen:</u>** • UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters. Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der

	Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatlichen Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung durch den Anlageverwalter erfolgt.
Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;* • Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat: ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder ◦ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet; falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, es wurde oder wird nachweislich Abhilfe geschaffen;** oder • Der Originator, Kreditgeber oder Verwalter an Konflikten im Zusammenhang mit der Geschäftsethik und Betrug beteiligt war, die der Anlageverwalter aufgrund von Daten durch einschlägige ESG-Datenanbieter als „erheblich“ einstuft und bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage fortzuführen, auch wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, sofern nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (u. a. durch direkte Gespräche mit dem Kreditvergabeteam und/oder der Verwaltungsabteilung bei dem Verbriefungsgeschäft) vom Anlageverwalter festgelegt wird, dass der Zugang zu diesem Kredit dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Leihoptionen immer noch zum Vorteil gereicht. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt. ** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage „*Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?*“
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 30 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „*Welches sind*

	die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz stellt der Anlageverwalter fest, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und neben anderen Faktoren auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

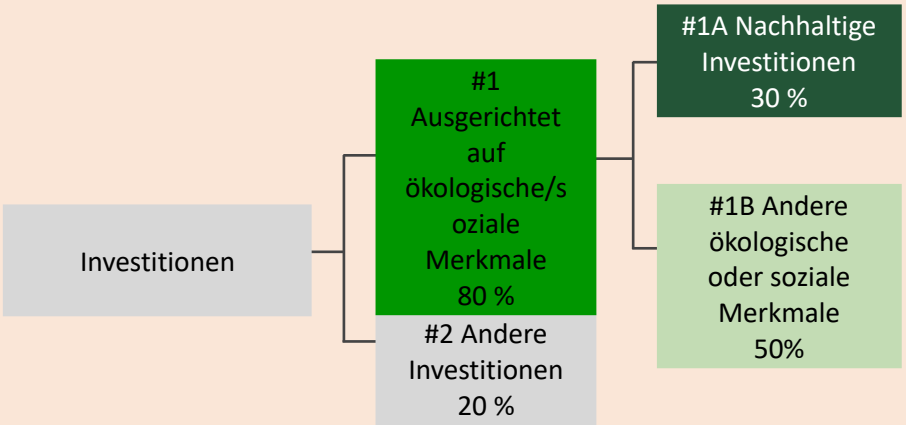

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]***

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

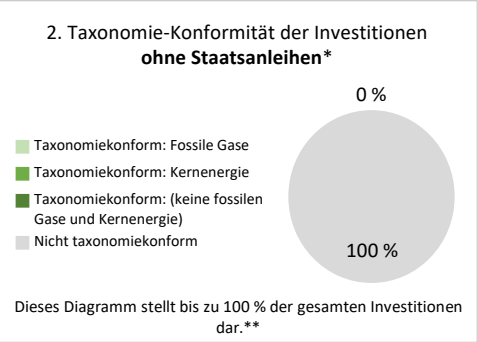

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 30 % nachhaltige Investitionen mit einer Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen zu tätigen, wie es oben beschrieben ist. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 30 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_eurobond_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Short Maturity Euro Corporate Bond Fund	549300TGXT6HICNUSW15

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds unterstützt die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auch durch das Ziel, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine

ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren,

die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator

Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder **<u>Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen:</u>** • UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 40 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“*

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

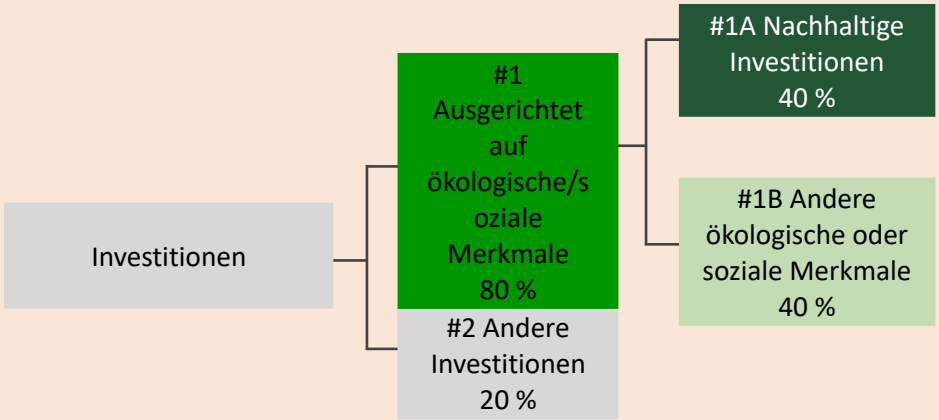

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, und der Fonds beabsichtigt, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem ökologischen Ziel berücksichtigen nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.
Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methodik an, um zu bestimmen, ob gewisse Investitionen gemäß der SFDR-Definition für nachhaltige Investitionen nachhaltig sind, und investiert dann in solche Vermögenswerte für den Fonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_investmentgradecredit_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
US Dollar Corporate Bond Fund	549300A8CL51MXFJCN13

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds unterstützt die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auch durch das Ziel, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als

universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder

	Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen: • UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 40 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: *„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“*

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

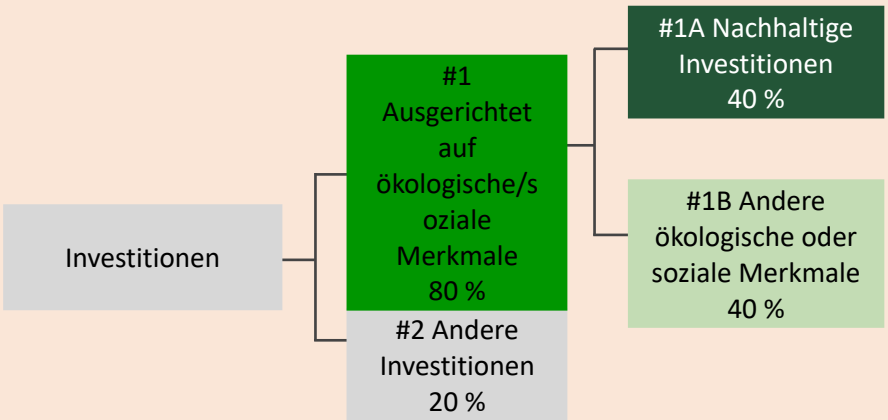

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, und der Fonds beabsichtigt, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissi

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

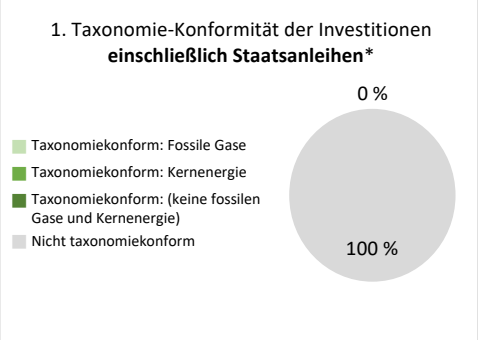

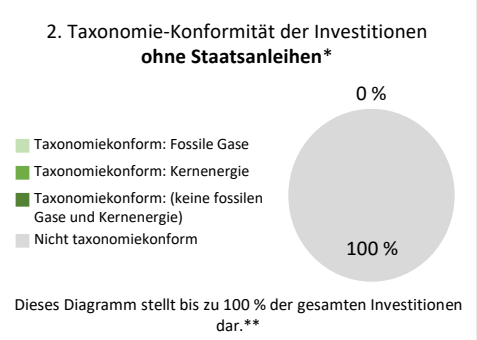

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem ökologischen Ziel **berücksichtigen nicht die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.
Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methodik an, um zu bestimmen, ob gewisse Investitionen gemäß der SFDR-Definition für nachhaltige Investitionen nachhaltig sind, und investiert dann in solche Vermögenswerte für den Fonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 40 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_investmentgradecredit_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
US Dollar Short Duration Bond Fund	5493008B8KBFODOHZX52

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 15 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDG**“) leisten;
- Staatliche Emittenten mit ESG-Werten unter den Top 2 gemäß der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters in Zusammenhang mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen; oder
- Nachhaltige Anleihen von allen Arten von Emittenten, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen

beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.

- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.
- Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von „4“ oder „5“ auf einer Skala von 1-5, bei der „5“ die Bestnote ist, basierend auf der eigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters. Eine Bewertung von „4“ oder „5“ spiegelt den positiven Beitrag eines Landes bei ökologischen und sozialen Themen wider, z. B. Dekarbonisierung, Waldschutz, Förderung von Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden und gute Lebensstandards. Allerdings betrachtet der Anlageverwalter diese Anlagen nicht als nachhaltig, wenn es bei einem staatlichen Emittenten, der mit „4“ oder „5“ bewertet ist, in der jüngsten Vergangenheit zu negativen Ereignissen gekommen ist, die im Rahmen der internen Untersuchung geprüft und von den ESG-Datenanbietern nicht erfasst wurden. Dies kann Fälle umfassen, in denen in einem Land ein hohes Maß an politischer und/oder sozialer Instabilität herrscht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind, wo dies relevant ist (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess). Bei nachhaltigen Investitionen prüft der Anlageverwalter, ob bestimmte Sanktionsregelungen eingehalten werden, um sicherzustellen, dass Länder keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele verursachen.

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers mit Hilfe des vom Anlageverwalter entwickelten Bewertungsrahmens für nachhaltige Anleihen bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in eine grüne Anleihe investieren, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung der PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.
Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder einen Teil ihrer Erträge aus der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schließt staatliche Emittenten aus, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass sie durch Verstöße in sozialen Belangen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht haben. Der Anlageverwalter definiert diese Verstöße in Bezug auf die Länder, die auf einem Indikator, der die Erfüllung sozialer Rechte widerspiegelt, auf den unteren 10 % rangieren, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* näher erläutert wird. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zielt der Fonds darauf ab, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, in Bezug auf staatliche Emittenten, die die sozialen Rechte schwerwiegend verletzen, und in Bezug auf Verbriefungen, die gegen verantwortungsvolle Geschäfts- oder Kreditvergabepraktiken verstoßen, durch Ausschlussprüfungen zu verringern.

Der Fonds wird nachhaltige Investitionen in nachhaltige Anleihen tätigen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, in Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten, oder in Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von 4 oder 5, wobei 5 der beste Wert ist, basierend auf der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode des Anlageverwalters.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	**<u>Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder **<u>5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle;* **<u>10 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Herstellung oder Verkauf von militärischen oder konventionellen Waffen oder Waffensystemen; • Glücksspiel; **<u>20 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:</u>** • Kohleverstromung; * oder **<u>Gegen einen der folgenden globalen Standards verstoßen:</u>** • UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ohne dass es Belege für eine wesentliche Abhilfe und Verbesserung gibt. *Als Ausnahme zu den oben genannten Ausschlüssen in Bezug auf fossile Brennstoffe kann der Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die Erlöse speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge zur Minderung der negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf die Nachhaltigkeit generieren sollen, wie z. B. erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf den in den Emissionsunterlagen der Anleihe verfügbaren Informationen.
Der Fonds wird nicht in staatliche Emittenten anlegen, die	Zu den 10 % der Länder mit der wegen sozialer Verstöße schlechtesten Bewertung zählen, basierend auf dem maßgeschneiderten Indikator des Anlageverwalters.

	Der maßgeschneiderte Indikator für Sozialverstöße wird vom Anlageverwalter berechnet, indem er die Leistung eines Landes bei Problemen berücksichtigt, u. a. die Einhaltung von Menschenrechten und zivilen Freiheiten, die Qualität der Vertragsdurchsetzung und -sicherheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Medien, wie anhand von externen Daten überprüft. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in staatlichen Emittenten, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, nicht der Kaufbeschränkung. Wenn beispielsweise ein Land im Begriff ist, z. B. durch Wahl- oder Politikreformen und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Sozialverstöße wesentliche Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, schließt der Anlageverwalter die Anlage möglicherweise nicht aus dem Fonds aus, sofern eine weitere Beobachtung durch den Anlageverwalter erfolgt.
Der Fonds wird nicht in Verbriefungen investieren, bei denen	• Die zugrunde liegenden Kredite Anzeichen einer wucherischen Kreditvergabe zeigen, wie nach geltenden Gesetzen zu Wucher festgelegt, und im Kontext von Marktzinssätzen und dem Risikoprofil des Kreditnehmers;* • Der Kreditgeber oder Verwalter des zugrunde liegenden Vermögenswertes in erheblichem Maße gegen die Verbraucherschutzstandards verstoßen hat: ◦ wie vom Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) in den Vereinigten Staaten festgelegt; oder ◦ wie von einer zuständigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in der Rechtsordnung festgelegt, in welcher sich der Originator der Verbriefung und/oder die Sicherheit befindet; falls sich der Verstoß auf die der Verbriefung zugrundeliegende Sicherheit, die Risikoübernahme und die Verwaltungstätigkeiten bezieht, es sei denn, es wurde oder wird nachweislich Abhilfe geschaffen;** oder • Der Originator, Kreditgeber oder Verwalter an Konflikten im Zusammenhang mit der Geschäftsethik und Betrug beteiligt war, die der Anlageverwalter aufgrund von Daten durch einschlägige ESG-Datenanbieter als „erheblich“ einstuft und bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. * Ein Kredit gilt als Wucherkredit, wenn • die Zinssätze nicht den US-amerikanischen Wuchergesetzen oder entsprechenden Gesetzen in anderen Rechtsordnungen entsprechen; oder • die angebotenen Zinssätze einen Grenzwert überschreiten, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie weit über den Branchenstandard hinausgehen. Der Anlageverwalter kann beschließen, eine Anlage fortzuführen, auch wenn die Zinssätze dieses Niveau übersteigen, sofern nach einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung (u. a. durch direkte Gespräche mit dem Kreditvergabeteam und/oder der Verwaltungsabteilung bei dem Verbriefungsgeschäft) vom Anlageverwalter festgelegt wird, dass der Zugang zu diesem Kredit dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung seines Risikoprofils und alternativer Leihoptionen immer noch zum Vorteil gereicht. Das Zinssatzniveau, das als branchenüblich gilt, unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch den Anlageverwalter, basierend auf den vorherrschenden Marktbedingungen und den geltenden Zinssätzen für die gesamte Branche zum jeweiligen Zeitpunkt. ** Dieses Ausschlusskriterium gilt nicht für Kreditgeber oder -verwalter von durch die US-Regierung geförderten Mortgage-Backed Securities, weil die Einhaltung lokaler regulatorischer Standards bei diesen Verbriefungen bereits laufend von der US-Regierung überwacht wird. Solche Anlagen fallen alle unter „#1 Ausgerichtet auf

	ökologische oder soziale Merkmale“, als Antwort auf die Frage „*Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?*“
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 15 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Im Interesse der Transparenz weist der Anlageverwalter darauf hin, dass der Fonds auch in Staatsanleihen investiert und er daher unter anderem auch die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Korruptionskontrolle und die Qualität der Regulierung der staatlichen Emittenten bewertet, in die investiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

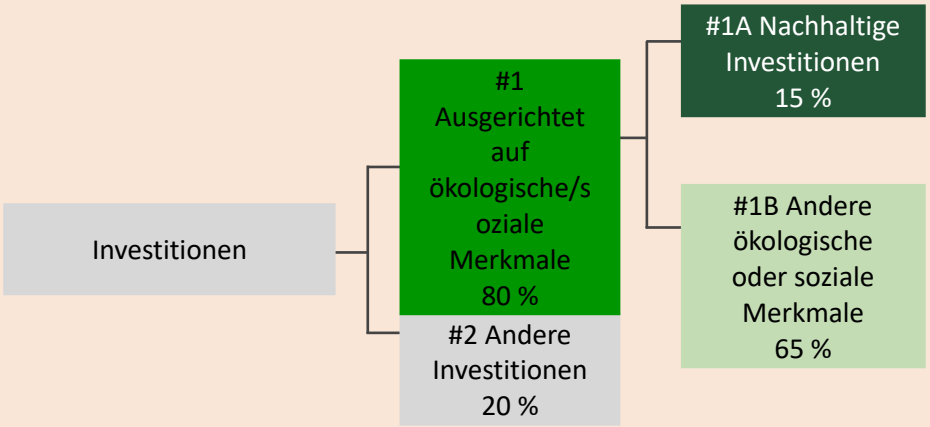

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 15 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % der Vermögenswerte des Fonds dürfen in Absicherungs- und/oder Barinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang stehen.

Wie vorstehend beschrieben werden jegliche Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, da sie die vorstehenden Anlageausschlüsse verletzen, verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Entfällt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 15 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 15 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem ökologischen Ziel **berücksichtigen nicht die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 15 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_usdollarshortdurationbond_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund	549300ZADDUDEM9Q8605

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen

und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in einer grünen Anleihe anlegen, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung gemäß den PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder 5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 5 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. Beispielsweise ist der Anlageverwalter bestrebt, die Geschäftspraktiken laufend zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

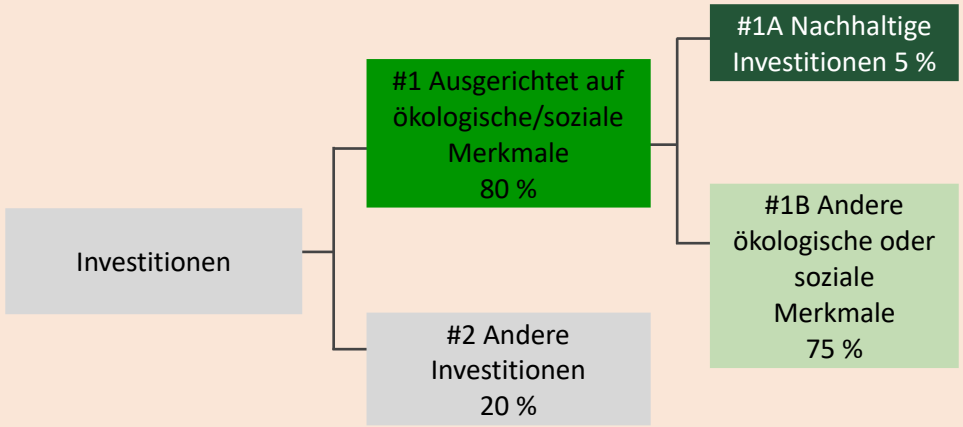

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“* weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden anhand des Marktwerts der Investitionen gemessen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

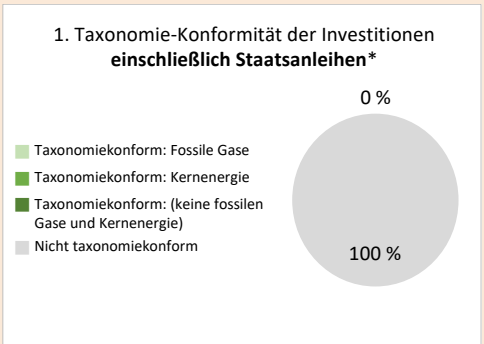

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalhighyieldbond_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
US High Yield Bond Fund	54930007SWUXWYEHVP32

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen

und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in einer grünen Anleihe anlegen, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung gemäß den PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder 5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 5 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. Beispielsweise ist der Anlageverwalter bestrebt, die Geschäftspraktiken laufend zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

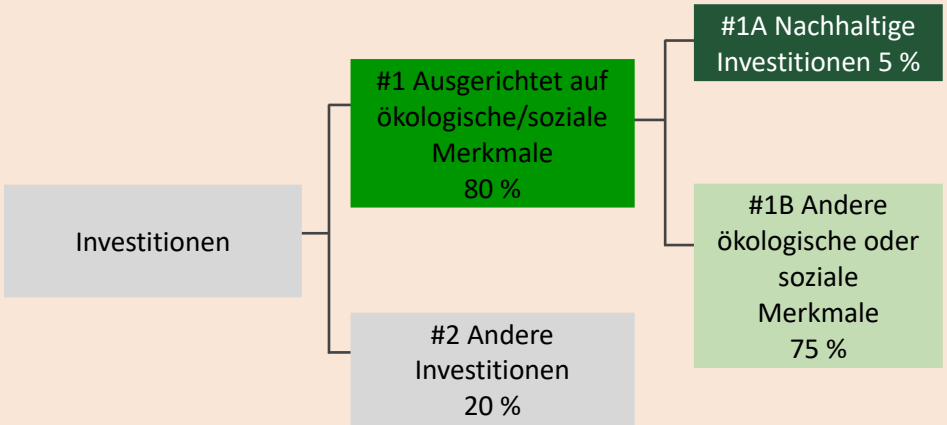

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.
Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage *„Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"* weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen" enthalten.
Diese Prozentsätze werden anhand des Marktwerts der Investitionen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalhighyieldbond_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
US High Yield Middle Market Bond Fund	5493001L587BVK8IIO04

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“).

Der Fonds strebt auch an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen zu tätigen in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) leisten; oder
- Nachhaltige Anleihen, wie weiter unten definiert, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen leisten, wie auch in der Antwort unten zu der Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ ausgeführt wird.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

- Das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen eines der Ausschlusskriterien verstoßen, in Prozent des Marktwerts;
- Der prozentuale Marktwert des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien des Fonds sind unten in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ aufgeführt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fallen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („Nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischem oder sozialem Einfluss zu verwenden. Dies umfasst u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichten. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielfalt von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Eingliederung. Die spezifischen Ziele, zu denen die Nachhaltigen Anleihen beitragen, hängen von den förderfähigen ökologischen und sozialen Projektkategorien der einzelnen Wertpapiere ab.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen

und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Der Anlageverwalter definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageverwalter wird auch nur Emittenten einbeziehen, die (nach Ansicht des Anlageverwalters) eine ausreichend positive SDG-Ausrichtung auf mindestens ein einzelnes SDG aufweisen und die (nach Ansicht des Anlageverwalters) keine wesentlichen Fehlausrichtungen bei einem der SDG aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter versucht zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des relevanten ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen, indem er:

- Prüft, ob die Anlage die vom Anlageverwalter für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) festgelegten Grenzwerte überschreitet (siehe Antwort unten auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ für weitere Angaben zu diesem Prozess), und
- Sicherstellt, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind (siehe Antwort auf die Frage unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“ für weitere Informationen zu diesem Prozess).

Diese Bewertung erfolgt anhand von Daten Dritter zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fondsbestände.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die vom Anlageverwalter bei nachhaltigen Investitionen angewandte Methodologie der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zielt darauf ab, Investitionen zu überprüfen, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines der PAI-Indikatoren zu ermitteln, die der Anlageverwalter gemäß den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Investition relevant sind.

Der Anlageverwalter hat spezifische Metriken und quantitative Schwellenwerte dafür festgelegt, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, um PAI-Indikatoren, die für die Anlage relevant sind, unter Verwendung von Daten Dritter zu überprüfen. Die Schwellenwerte sind festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums; oder (iii) unter Verwendung von Bewertungen bestanden/nicht bestanden. Für Emittenten mit Sitz in entwickelten Märkten bzw. in Schwellenländern können unterschiedliche Metriken oder Schwellenwerte gelten. Dies soll den unterschiedlichen Umfang widerspiegeln, in dem der Anlageverwalter die Einhaltung von Mindestnachhaltigkeitsstandards auf diesen Märkten derzeit für erreichbar hält. Darüber hinaus können für ähnliche Indikatoren unterschiedliche relative Schwellenwerte gelten: So wendet der Anlageverwalter derzeit einen niedrigeren Schwellenwert an, um erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Emissionsintensität von Scope 3 im Vergleich zu Scope 1 und 2 festzustellen. Der Grund dafür ist: (i) Unternehmen haben weniger Kontrolle über ihre indirekten Emissionen; und (ii) Datenschätzungen für Scope-3-Emissionen, die derzeit im Vergleich zu Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber den gemeldeten Daten überwiegen, können zu einer weniger genauen PAI-Bewertung führen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageverwalter führt die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durch. Gegebenenfalls kann die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers erfolgen. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. So kann der Fonds beispielsweise in einer grünen Anleihe anlegen, die von einem Versorgungsunternehmen begeben wurde, das eine negative Bewertung gemäß den PAI-Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und/oder die Treibhausgasintensität aufweist, sofern der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass der Emittent eine glaubwürdige Strategie zur Verringerung seiner Treibhausgasemissionen verfolgt und die grüne Anleihe speziell zu diesem Ziel beiträgt. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wird auf qualitativer und nicht verpflichtender Basis durch die Gespräche des Anlageverwalters mit ausgewählten Emittenten über deren Unternehmensführungspraktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageverwalters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, verfügbar unter www.morganstanley.com/im.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließen Emittenten aus, die in erhebliche Konflikte verwickelt sind, da sie gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgt mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben als Antwort auf die Frage *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“* beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt die PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator 14: Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds an, das Risiko in Bezug auf ausgewählte Geschäftstätigkeiten, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen oder die Umwelt darstellen können, durch Ausschlussprüfungen zu reduzieren. Der Fonds tätigt auch Investitionen in nachhaltige Anleihen, die durch die Verwendung ihrer Erlöse einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten, oder in Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten.

Verbindliche Kriterien	
Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die:	Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, biologischer oder chemischer Waffen und Atomwaffen) • Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen; • Herstellung von Tabak; oder 5 % oder mehr ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften: • Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle. Der Fonds kann als Ausnahme in nachhaltige Anleihen investieren, die speziell für Projekte zur Förderung positiver Umweltbeiträge gedacht sind, die die negativen Auswirkungen von Kohle auf die Nachhaltigkeit abmildern, wie z. B. alternative Mineralien, basierend auf den in den Emissionsunterlagen verfügbaren Informationen.
Nachhaltige Investitionen	Der Fonds behält mindestens 5 % der nachhaltigen Investitionen bei, die die Kriterien erfüllen, die als Antwort auf folgende Frage aufgeführt sind: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Neben den in dieser Zusammenfassung beschriebenen verbindlichen ESG-Überlegungen berücksichtigt der Fonds solche ESG-Überlegungen auch beim Entscheidungsprozess zu Anlagen, um unverbindlich die ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Dies erfolgt auf Grundlage des eigenen Research und der Methodologien des Anlageverwalters sowie anhand der Daten von Dritten. Beispielsweise ist der Anlageverwalter bestrebt, die Geschäftspraktiken laufend zu überwachen, und zwar anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter kann Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als bedeutend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden.

Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele sowie der ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Die Kriterien werden vom Anlageverwalter mit Hilfe einer Kombination aus Daten von Dritten und interner Recherche umgesetzt und überwacht.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil seines grundlegenden Bottom-up-Research-Prozesses führt der Anlageverwalter systematisch beim Emittenten eine Bewertung der Unternehmensführung und der Geschäftspraktiken durch, u. a. hinsichtlich der Belege für gesunde Managementstrukturen und Beziehungen zu Angestellten, einer gerechten Entlohnung der Angestellten und der Einhaltung von Steuergesetzen, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält.

Dies erfolgt durch die Beobachtung von Daten zur Unternehmensführung sowie zu anderen ökologischen und/oder sozialen Faktoren und Kontroversen, die von Drittanbietern bezogen werden, durch eigenes Research und durch Gespräche mit der Geschäftsführung ausgewählter Emittenten zu Fragen der Corporate Governance und der Offenlegung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

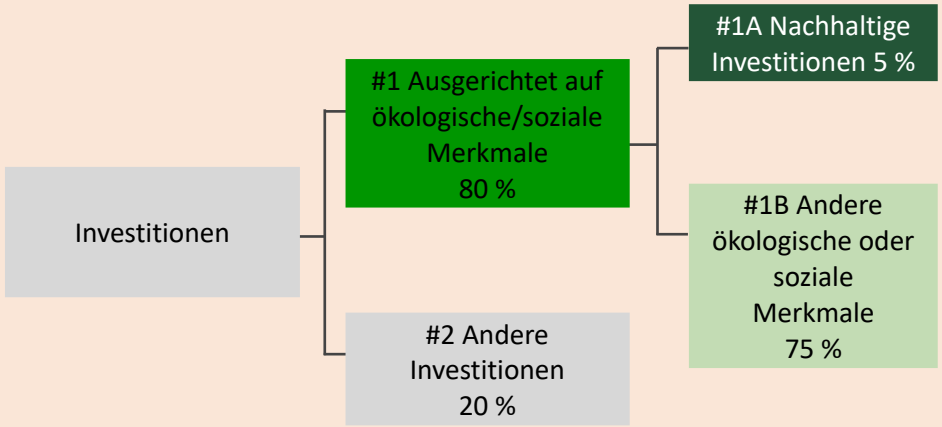

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Ausschlüsse (wie oben beschrieben) werden auf mindestens 80 % des Portfolios angewandt, allerdings beabsichtigt der Fonds auch, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen nachhaltigen Investitionen verpflichtet sich der Fonds unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Maximal 20 % des Fonds dürfen in Absicherungsinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement und in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert werden, die nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, wie in der Antwort auf die Frage „*Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?*“ weiter unten beschrieben.

Alle vom Fonds gehaltenen Investitionen, die nach dem Erwerb für den Fonds aufgrund eines Verstoßes gegen die oben genannten Investitionsausschlüsse eingeschränkt werden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist. Diese Investitionen sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten.

Diese Prozentsätze werden anhand des Marktwerts der Investitionen gemessen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Fonds darf Derivate nur zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*[1]**

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

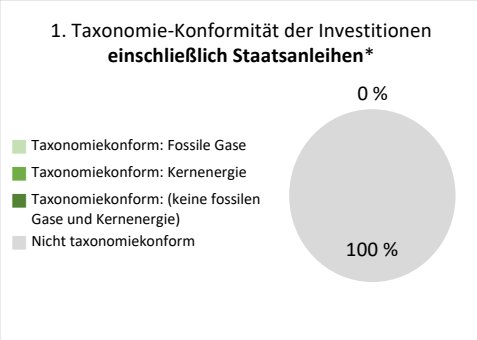

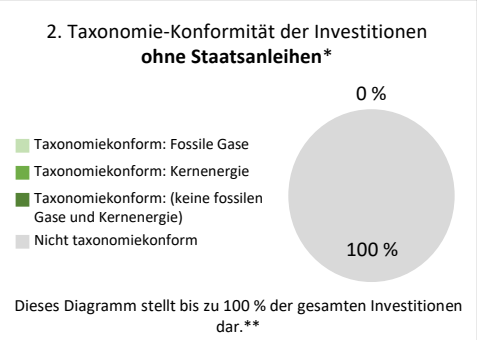

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Obwohl sich der Fonds verpflichtet, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds strebt an, mindestens 5 % nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen, die, wie oben beschrieben, eine Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Obgleich einige dieser nachhaltigen Investitionen möglicherweise nach der Taxonomie ausgerichtet sind, konnte der Anlageverwalter mangels verfügbarer Daten zur Taxonomieausrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht bestätigen, ob diese Anlagen tatsächlich nach der Taxonomie ausgerichtet sind, und wird sie daher bei den Berechnungen nicht als solche berücksichtigen, bis über diese Daten berichtet wird oder sie anderweitig zuverlässiger werden. Daher wendet der Anlageverwalter seine eigene Methode an, um festzustellen, ob bestimmte Anlagen im Einklang mit der Definition für nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR ökologisch nachhaltig sind, und investiert dann einen Teil des Fonds in solche Vermögenswerte.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie oben aufgeführt, kann der Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, die entweder zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 5 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Absicherungsinstrumenten angelegt sein und in Barmittel als zusätzliche Liquidität. Diese Instrumente gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalhighyieldbond_aggregated_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Balanced Defensive Fund	549300MHNRAKP3UFJG77

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert eine Vielzahl an verbindlichen ökologischen und/ oder sozialen Merkmalen, die unten beschrieben werden.

Wertpapieranlagen

- **Ausschlüsse:** Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmten Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden, und die Vermeidung von Umweltschäden, indem Anlagen ausgeschlossen werden, die zu erheblichen Umweltschäden geführt haben, weil keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen worden waren. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ enthalten.

- **ESG-Ausrichtung:** Der Fonds beabsichtigt, ökologische Merkmale (z. B. Senkung der CO_2-Emissionen und Vermeidung von Verschmutzung und Abfall), soziale Ziele (z. B. Bekämpfung von Ungleichheit und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts; Förderung der sozialen Integration und Arbeitsbeziehungen; Investitionen in das Humankapital; Förderung des Zugangs zu Finanzen und Gesundheitsversorgung; Förderung von Ernährung und Gesundheit) und auf die Unternehmensführung bezogene Ziele (z. B. gute Unternehmensführung und verhalten) zu fördern, indem alle Wertpapiere in dem Portfolio anhand des MSCI-ESG-Wertes und des MSCI-Low-Carbon-Transition-Wertes gemäß ESG ausgerichtet werden.

Staatsanleihen

- Der Fonds strebt die Unterstützung des ökologischen und sozialen Merkmals der Ermutigung von Ländern an, ihre ESG-Risiken zu kontrollieren. Der Fonds erreicht dies, indem er nicht in Staatsanleihen von Ländern investiert, die bei der Kontrolle ihrer ESG-Risiken schlecht abschneiden.

Kredit

- **Ausschlüsse:** Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmten Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden, und die Vermeidung von Umweltschäden, indem Anlagen ausgeschlossen werden, die zu erheblichen Umweltschäden geführt haben, weil keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen worden waren. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ enthalten.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Anlageverwalter verwendet, um die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, ändern sich in Abhängigkeit von der Art der zugrunde liegenden Anlage.

Wertpapieranlagen

- **Ausschlüsse:** Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Anlagen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, um den die Wertpapieranlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Wertpapieranlagen des Fonds die Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse verletzen.

- **ESG-Ausrichtung:** Der Fonds verteilt seine globalen Wertpapieranlagen auf fünf regionale Wertpapierkörbe. Jeder Korb wird die gleichwertige regionale Wertpapier-Benchmark, die der Anlageverwalter als Vertreter der jeweiligen Region bestimmt hat, im Hinblick auf folgende gewichtete Durchschnittswerte schlagen:
    - den ESG-Wert in der von MSCI (ein externer Datenanbieter) festgelegten Form; und
    - den Low-Carbon-Transition-Wert in der von MSCI festgelegten Form.

- Zudem wird das Kernwertpapierportfolio (bestehend aus allen fünf regionalen Körben) hinsichtlich der zwei o. g. Werte eine bessere Performance aufweisen als der MSCI ACWI-Index.

Mit dem (von MSCI festgelegten) ESG-Wert wird jedes Unternehmen auf der Grundlage einer Kombination aus den für ein Unternehmen wichtigsten Aspekten von insgesamt 35 ESG-Themen (u. a. Senkung der CO_2-Emissionen, Vermeidung von Verschmutzung, Kampf gegen Ungleichheit und Zugang zu Gesundheitsversorgung) überprüft. Mit dem Low-Carbon-Transition-Wert wird ein Unternehmen in Bezug auf die Kontrolle der eigenen Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft überprüft.

Staatsanleihen

- **Ausschlüsse:** Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Anlagen des Fonds in Staatsanleihen wird anhand des Prozentsatzes bemessen, um den die Staatsanleihen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Staatsanleihen des Fonds die Ausschlusskriterien des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verletzen.

Kredit

- **Ausschlüsse:** Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Unternehmensanleihen, die der Fonds unmittelbar hält, wird anhand des Prozentsatzes bemessen, um den die Unternehmensanleihen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der vom Fonds unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen die Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse verletzen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die folgenden PAI-Indikatoren durch Anwendung der verbindlichen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds (wie an anderer Stelle in diesem Dokument beschrieben):

- **PAI-Indikatoren 1-3 (THG-Emissionen, CO_2-Fußabdruck und THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird):** Der Fonds berücksichtigt die PAI-Indikatoren 1-3 bezüglich der THG-Emissionen teilweise durch seine Wertpapieranlagen. Für den Fonds werden diese Indikatoren berücksichtigt, weil bei den im Korb enthaltenen Wertpapieren eine Ausrichtung unter Berücksichtigung des Low-Carbon-Transition-Werts erfolgt. Mit dem Low-Carbon-Transition-Wert sollen potentiell führende Unternehmen und Nachzügler identifiziert werden, indem die Risikopositionen und die Kontrolle eines Unternehmens bezüglich der eigenen Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gemessen werden und die Kohlenstoffintensität der Aktienwerte geprüft wird. Der Low-Carbon-Transition-Wert berücksichtigt die THG-Emissionen (Scopes 1 bis 3).

- **PAI-Indikator 4 (Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind):** Der Fonds berücksichtigt diesen PAI-Indikator teilweise durch seine Anlagen in Wertpapieren und unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen, denn Emittenten mit hohen Risikopositionen gegenüber kohlenstoffintensiven Tätigkeiten werden im Hinblick auf die Abschwächung von klimabezogenen Finanzrisiken ausgeschlossen. Namentlich schließt der Fonds alle Unternehmen aus, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle oder der Gewinnung von Ölsanden erwirtschaften.

- **PAI-Indikatoren 7-9 (Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen, Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken, Emissionen in Gewässer und das Verhältnis bei umweltgefährdenden und radioaktiven Abfällen):** Für den Fonds werden diese Indikatoren teilweise durch Anlagen in Wertpapieren und unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen berücksichtigt, denn als Proxy schließt er Anlagen in Unternehmen aus, die an fortlaufenden, strukturellen Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltzerstörung beteiligt sind, wenn wir der Ansicht sind, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Diese Kontroversen umfassen u. a. Kontroversen bezüglich Biodiversität und Bodennutzung, giftige Emissionen und Abfall, Wasserbelastung, betriebliche (ungefährliche) Abfälle und das Lieferkettenmanagement.

- **PAI-Indikator Nummer 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen)** Für den Fonds wird dieser PAI-Indikator durch seine Anlagen in Wertpapieren und unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen berücksichtigt, weil Anlagen in Emittenten, die nachweislich einzelne oder mehrere ausgewählte globale Standards oder Übereinkommen verletzt haben, inkl. des United Nations Global Compact (UNGC), der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ausgeschlossen werden.

- **PAI-Indikator Nummer 14 (Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen – Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen):** Der Fonds berücksichtigt diesen PAI-Indikator durch seine Anlagen in Wertpapiere und unmittelbar gehaltene Unternehmensanleihen, weil Anlagen in Emittenten ausgeschlossen werden, die ihren Ertrag durch umstrittene Waffen erwirtschaften (einschließlich sämtlicher umstrittener Waffen gemäß Liste von PAI 14).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI berücksichtigt wurden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds umfasst eine Reihe von ESG-Merkmalen, die für Anlageentscheidungen des Fonds verbindlich sind und sich auf unterschiedliche Anlagearten im Fonds beziehen, die detailliert in den Antworten zu den vorherigen Fragen beschrieben werden.

Wertpapieranlagen

Hinsichtlich der Wertpapieranlagen des Produkts wendet der Fonds die folgenden verbindlichen Elemente bei der Anlagestrategie an:

- **Ausschlüsse:** Der Anlageverwalter legt für alle Wertpapieranlagen des Fonds ESG-Ausschlusskriterien fest, wie in der Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse ausgeführt. Diese Beschränkungen bedeuten, dass die Wertpapieranlagen des Fonds Wertpapiere von bestimmten Emittenten mit den folgenden spezifischen Kriterien umfassen:
    - (1) mit hohen Engagements in kohlenstoffintensiven Aktivitäten, wie Bergbau, [Kraftwerkskohle] oder Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle und Abbau von Ölsand;
    - (2) die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus der Produktion von Erdöl und Erdgas in der Arktis erwirtschaften
    - (3) mit Verbindungen zur Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen oder dafür vorgesehenen Komponenten;
    - (4) die zivile Schusswaffen herstellen;
    - (5) die Tabakprodukte herstellen oder einen gewissen Anteil des Umsatzes aus Tabakprodukten erwirtschaften;
    - (6) die einen gewissen Anteil des Umsatzes aus geschäftlichen Tätigkeiten in Zusammenhang mit Glücksspiel erwirtschaften;
    - (7) die einen gewissen Anteil des Umsatzes aus geschäftlichen Tätigkeiten in Zusammenhang mit Unterhaltung für Erwachsene erwirtschaften; oder
    - (8) mit schweren ESG-Kontroversen in der Vergangenheit oder mit Beteiligung an laufenden, schweren strukturellen Kontroversen in Bezug auf Umweltzerstörung und Fälle, in denen das Anlageteam glaubt, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.
- **ESG-Ausrichtung:** Der Fonds verteilt seine globalen Wertpapieranlagen wie oben ausgeführt auf fünf regionale Körbe. Der Anlageverwalter versucht sicherzustellen, dass jeder Regionalkorb die äquivalente Benchmark für diese Region hinsichtlich des ESG-Wertes und des Low-Carbon-Transition-Wertes von MSCI übertrifft. Schließlich wird für das Kernwertpapierportfolio als Ganzes (bestehend aus allen fünf regionalen Körben) ebenfalls versucht, den MSCI ACWI-Index hinsichtlich der o. g. Werte zu übertreffen:

Staatsanleihen

Hinsichtlich der Anlagen in Staatsanlagen des Produkts wendet der Fonds die folgenden verbindlichen Elemente bei der Anlagestrategie an:

- **Ausschlüsse:** Der Fonds strebt an, Anlagen in Anleihen von Ländern mit einem aktuellen ESG-Rating für Staatsanleihen von „CCC“ zu vermeiden. Die ESG-Ratings für Staatsanleihen (wie von MSCI festgelegt) ermitteln das Engagement eines Landes in und das Management von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risikofaktoren und berücksichtigen, wie sich diese Faktoren auf die langfristige Nachhaltigkeit seiner Wirtschaft auswirken könnten.

Kredit

Hinsichtlich der unmittelbar gehaltenen Anlagen in Unternehmensanleihen des Fonds legt der Anlageverwalter für die Emittenten der Unternehmensanleihen, die unmittelbar verwaltet werden, bestimmte ESG-Ausschlusskriterien fest, wie in der Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse ausgeführt. Diese Beschränkungen bedeuten, dass die unmittelbar gehaltenen Kreditanlagen des Fonds keine Unternehmensanleihen von Emittenten mit spezifischen Kriterien umfassen, die oben unter den Ausschlusskriterien für Wertpapieranlagen aufgeführt werden.

Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.
Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Die Ausschlusskriterien, die der Fonds auf Aktien, Staatsanleihen und Kreditbestände anwendet
- Die ESG-Ausrichtung, die der Fonds auf die Aktienbestände anwendet

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Fonds nutzt Daten von Dritten und Überprüfungen von Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, wenn er die Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen, in die investiert wird, bewertet. Anhand der Daten von Drittanbietern werden die Managementstrukturen, die Mitarbeiterbeziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften von Unternehmen bewertet. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die in schwerwiegende Governance-Kontroversen verwickelt sind (z. B. Bestechung und Betrug, Steuerhinterziehung, Unternehmensführungsstrukturen usw.).

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

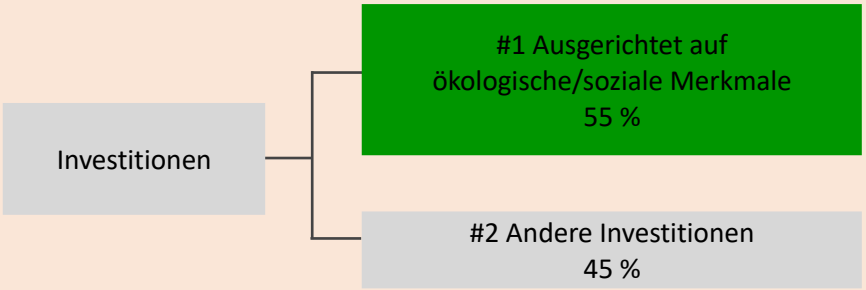

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Anlageverwalter ist bestrebt sicherzustellen, dass mindestens 55 % der Anlagen des Fonds an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind. Allerdings unterscheiden sich die relevanten ökologischen und sozialen Merkmale wie oben beschrieben abhängig von der Art der Anlage des Fonds. Im Folgenden finden sich basierend auf Daten aus der Vergangenheit Angaben zum Anteil der Vermögenswerte des Fonds, der ökologische oder soziale Merkmale fördern soll. Jedoch sollten Investoren berücksichtigen, dass die tatsächliche Verteilung der Vermögenswerte mit der Zeit aufgrund der Mischung der Vermögenswerte des Anlageverwalters und als Ergebnis der Performance deutlich davon abweichen kann.

- Wertpapieranlagen dürften zwischen 10 % und 30 % des Portfolios des Fonds ausmachen (gemessen anhand des Portfoliogesamtwertes). Die Prüfungen und die ESG-Ausrichtung des Fonds werden für alle unmittelbaren Wertpapieranlagen des Fonds genutzt.

- Anlagen in unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen dürften ungefähr zwischen 5 % und 20 % des Portfolios des Fonds ausmachen (gemessen anhand des Portfoliogesamtwertes).

- Anlagen in Staatsanleihen dürften ungefähr zwischen 10 % und 40 % des Portfolios des Fonds ausmachen (gemessen anhand des Portfoliogesamtwertes). Der Auswahlprozess für Staatsanleihen bezieht die ESG-Eigenschaften, die oben beschrieben werden, ein.

Wie vorstehend bereits ausgeführt findet die ESG-Ausrichtung für Wertpapieranlagen auf Ebene der fünf Regionalkörbe und dem Portfolio der Wertpapieranlagen Anwendung (nicht aber auf der Ebene der Einzeltitel, deren ESG- oder Low-Carbon-Transition-Wert in Einzelfällen unter dem Durchschnitt des Regionalkorbs oder des gesamten Portfolios an Wertpapieranlagen liegen kann).

Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 45 % der Vermögenswerte des Fonds zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements in Absicherungs- und/oder Barinstrumente, sonstige Instrumente, die nicht an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, oder Anlagen investiert werden können, für die keine geeigneten Daten vorliegen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Anlagen kategorisiert als „#2 Andere Investitionen“ umfassen:

- derivative Finanzinstrumente wie börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Optionen, die auf Indizes, einzelne Wertpapiere oder Währungen geschrieben werden können;
- Sicherungsinstrumente;
- Barmittel, gehalten als zusätzliche Liquidität;
- Anlagen, bei denen dem Anlageteam Daten fehlen, um zu prüfen, ob sie ökologische oder soziale Merkmale fördern;
- alle sonstigen Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Eigenschaften fördern (z. B. zu Spekulationszwecken genutzte Derivate, die keine ESG-Merkmale erfüllen).

Für solche Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalbalanceddefensive_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Balanced Fund	5493001XMV1F05VL2L46

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert eine Vielzahl an verbindlichen ökologischen und/ oder sozialen Merkmalen, die unten beschrieben werden.

Wertpapieranlagen

- **Ausschlüsse:** Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmten Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden, und die Vermeidung von Umweltschäden, indem Anlagen ausgeschlossen werden, die zu erheblichen Umweltschäden geführt haben, weil keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen worden waren. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ enthalten.

- **ESG-Ausrichtung:** Der Fonds beabsichtigt, ökologische Merkmale (z. B. Senkung der CO_2-Emissionen und Vermeidung von Verschmutzung und Abfall), soziale Ziele (z. B. Bekämpfung von Ungleichheit und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts; Förderung der sozialen Integration und Arbeitsbeziehungen; Investitionen in das Humankapital; Förderung des Zugangs zu Finanzen und Gesundheitsversorgung; Förderung von Ernährung und Gesundheit) und auf die Unternehmensführung bezogene Ziele (z. B. gute Unternehmensführung und verhalten) zu fördern, indem alle Wertpapiere in dem Portfolio anhand des MSCI-ESG-Wertes und des MSCI-Low-Carbon-Transition-Wertes gemäß ESG ausgerichtet werden.

Staatsanleihen

- Der Fonds strebt die Unterstützung des ökologischen und sozialen Merkmals der Ermutigung von Ländern an, ihre ESG-Risiken zu kontrollieren. Der Fonds erreicht dies, indem er nicht in Staatsanleihen von Ländern investiert, die bei der Kontrolle ihrer ESG-Risiken schlecht abschneiden.

Kredit

- **Ausschlüsse:** Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmten Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden, und die Vermeidung von Umweltschäden, indem Anlagen ausgeschlossen werden, die zu erheblichen Umweltschäden geführt haben, weil keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen worden waren. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ enthalten.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Anlageverwalter verwendet, um die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, ändern sich in Abhängigkeit von der Art der zugrunde liegenden Anlage.

Wertpapieranlagen

- **Ausschlüsse:** Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Anlagen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, um den die Wertpapieranlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Wertpapieranlagen des Fonds die Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse verletzen.

- **ESG-Ausrichtung:** Der Fonds verteilt seine globalen Wertpapieranlagen auf fünf regionale Wertpapierkörbe. Jeder Korb wird die gleichwertige regionale Wertpapier-Benchmark, die der Anlageverwalter als Vertreter der jeweiligen Region bestimmt hat, im Hinblick auf folgende gewichtete Durchschnittswerte schlagen:
    - den ESG-Wert in der von MSCI (ein externer Datenanbieter) festgelegten Form; und
    - den Low-Carbon-Transition-Wert in der von MSCI festgelegten Form.

- Zudem wird das Kernwertpapierportfolio (bestehend aus allen fünf regionalen Körben) hinsichtlich der zwei o. g. Werte eine bessere Performance aufweisen als der MSCI ACWI-Index.

Mit dem (von MSCI festgelegten) ESG-Wert wird jedes Unternehmen auf der Grundlage einer Kombination aus den für ein Unternehmen wichtigsten Aspekten von insgesamt 35 ESG-Themen (u. a. Senkung der CO_2-Emissionen, Vermeidung von Verschmutzung, Kampf gegen Ungleichheit und Zugang zu Gesundheitsversorgung) überprüft. Mit dem Low-Carbon-Transition-Wert wird ein Unternehmen in Bezug auf die Kontrolle der eigenen Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft überprüft.

Staatsanleihen

- **Ausschlüsse:** Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Anlagen des Fonds in Staatsanleihen wird anhand des Prozentsatzes bemessen, um den die Staatsanleihen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Staatsanleihen des Fonds die Ausschlusskriterien des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verletzen.

Kredit

- **Ausschlüsse:** Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Unternehmensanleihen, die der Fonds unmittelbar hält, wird anhand des Prozentsatzes bemessen, um den die Unternehmensanleihen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der vom Fonds unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen die Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse verletzen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die folgenden PAI-Indikatoren durch Anwendung der verbindlichen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds (wie an anderer Stelle in diesem Dokument beschrieben):

- **PAI-Indikatoren 1-3 (THG-Emissionen, CO_2-Fußabdruck und THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird):** Der Fonds berücksichtigt die PAI-Indikatoren 1-3 bezüglich der THG-Emissionen teilweise durch seine Wertpapieranlagen. Für den Fonds werden diese Indikatoren berücksichtigt, weil bei den im Korb enthaltenen Wertpapieren eine Ausrichtung unter Berücksichtigung des Low-Carbon-Transition-Werts erfolgt. Mit dem Low-Carbon-Transition-Wert sollen potentiell führende Unternehmen und Nachzügler identifiziert werden, indem die Risikopositionen und die Kontrolle eines Unternehmens bezüglich der eigenen Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gemessen werden und die Kohlenstoffintensität der Aktienwerte geprüft wird. Der Low-Carbon-Transition-Wert berücksichtigt die THG-Emissionen (Scopes 1 bis 3).

- **PAI-Indikator 4 (Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind):** Der Fonds berücksichtigt diesen PAI-Indikator teilweise durch seine Anlagen in Wertpapieren und unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen, denn Emittenten mit hohen Risikopositionen gegenüber kohlenstoffintensiven Tätigkeiten werden im Hinblick auf die Abschwächung von klimabezogenen Finanzrisiken ausgeschlossen. Namentlich schließt der Fonds alle Unternehmen aus, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle oder der Gewinnung von Ölsanden erwirtschaften.

- **PAI-Indikatoren 7-9 (Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen, Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken, Emissionen in Gewässer und das Verhältnis bei umweltgefährdenden und radioaktiven Abfällen):** Für den Fonds werden diese Indikatoren teilweise durch Anlagen in Wertpapieren und unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen berücksichtigt, denn als Proxy schließt er Anlagen in Unternehmen aus, die an fortlaufenden, strukturellen Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltzerstörung beteiligt sind, wenn wir der Ansicht sind, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Diese Kontroversen umfassen u. a. Kontroversen bezüglich Biodiversität und Bodennutzung, giftige Emissionen und Abfall, Wasserbelastung, betriebliche (ungefährliche) Abfälle und das Lieferkettenmanagement.

- **PAI-Indikator Nummer 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen)** Für den Fonds wird dieser PAI-Indikator durch seine Anlagen in Wertpapieren und unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen berücksichtigt, weil Anlagen in Emittenten, die nachweislich einzelne oder mehrere ausgewählte globale Standards oder Übereinkommen verletzt haben, inkl. des United Nations Global Compact (UNGC), der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ausgeschlossen werden.

- **PAI-Indikator Nummer 14 (Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen – Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen):** Der Fonds berücksichtigt diesen PAI-Indikator durch seine Anlagen in Wertpapiere und unmittelbar gehaltene Unternehmensanleihen, weil Anlagen in Emittenten ausgeschlossen werden, die ihren Ertrag durch umstrittene Waffen erwirtschaften (einschließlich sämtlicher umstrittener Waffen gemäß Liste von PAI 14).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI berücksichtigt wurden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds umfasst eine Reihe von ESG-Merkmalen, die für Anlageentscheidungen des Fonds verbindlich sind und sich auf unterschiedliche Anlagearten im Fonds beziehen, die detailliert in den Antworten zu den vorherigen Fragen beschrieben werden.

Wertpapieranlagen

Hinsichtlich der Wertpapieranlagen des Produkts wendet der Fonds die folgenden verbindlichen Elemente bei der Anlagestrategie an:

- **Ausschlüsse:** Der Anlageverwalter legt für alle Wertpapieranlagen des Fonds ESG-Ausschlusskriterien fest, wie in der Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse ausgeführt. Diese Beschränkungen bedeuten, dass die Wertpapieranlagen des Fonds Wertpapiere von bestimmten Emittenten mit den folgenden spezifischen Kriterien umfassen:
    - (1) mit hohen Engagements in kohlenstoffintensiven Aktivitäten, wie Bergbau, [Kraftwerkskohle] oder Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle und Abbau von Ölsand;
    - (2) die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus der Produktion von Erdöl und Erdgas in der Arktis erwirtschaften
    - (3) mit Verbindungen zur Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen oder dafür vorgesehenen Komponenten;
    - (4) die zivile Schusswaffen herstellen;
    - (5) die Tabakprodukte herstellen oder einen gewissen Anteil des Umsatzes aus Tabakprodukten erwirtschaften;
    - (6) die einen gewissen Anteil des Umsatzes aus geschäftlichen Tätigkeiten in Zusammenhang mit Glücksspiel erwirtschaften;
    - (7) die einen gewissen Anteil des Umsatzes aus geschäftlichen Tätigkeiten in Zusammenhang mit Unterhaltung für Erwachsene erwirtschaften; oder
    - (8) mit schweren ESG-Kontroversen in der Vergangenheit oder mit Beteiligung an laufenden, schweren strukturellen Kontroversen in Bezug auf Umweltzerstörung und Fälle, in denen das Anlageteam glaubt, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.
- **ESG-Ausrichtung:** Der Fonds verteilt seine globalen Wertpapieranlagen wie oben ausgeführt auf fünf regionale Körbe. Der Anlageverwalter versucht sicherzustellen, dass jeder Regionalkorb die äquivalente Benchmark für diese Region hinsichtlich des ESG-Wertes und des Low-Carbon-Transition-Wertes von MSCI übertrifft. Schließlich wird für das Kernwertpapierportfolio als Ganzes (bestehend aus allen fünf regionalen Körben) ebenfalls versucht, den MSCI ACWI-Index hinsichtlich der o. g. Werte zu übertreffen:

Staatsanleihen

Hinsichtlich der Anlagen in Staatsanlagen des Produkts wendet der Fonds die folgenden verbindlichen Elemente bei der Anlagestrategie an:

- **Ausschlüsse:** Der Fonds strebt an, Anlagen in Anleihen von Ländern mit einem aktuellen ESG-Rating für Staatsanleihen von „CCC“ zu vermeiden. Die ESG-Ratings für Staatsanleihen (wie von MSCI festgelegt) ermitteln das Engagement eines Landes in und das Management von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risikofaktoren und berücksichtigen, wie sich diese Faktoren auf die langfristige Nachhaltigkeit seiner Wirtschaft auswirken könnten.

Kredit

Hinsichtlich der unmittelbar gehaltenen Anlagen in Unternehmensanleihen des Fonds legt der Anlageverwalter für die Emittenten der Unternehmensanleihen, die unmittelbar verwaltet werden, bestimmte ESG-Ausschlusskriterien fest, wie in der Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse ausgeführt. Diese Beschränkungen bedeuten, dass die unmittelbar gehaltenen Kreditanlagen des Fonds keine Unternehmensanleihen von Emittenten mit spezifischen Kriterien umfassen, die oben unter den Ausschlusskriterien für Wertpapieranlagen aufgeführt werden.

Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.
Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Die Ausschlusskriterien, die der Fonds auf Aktien, Staatsanleihen und Kreditbestände anwendet
- Die ESG-Ausrichtung, die der Fonds auf die Aktienbestände anwendet

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Fonds nutzt Daten von Dritten und Überprüfungen von Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, wenn er die Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen, in die investiert wird, bewertet. Anhand der Daten von Drittanbietern werden die Managementstrukturen, die Mitarbeiterbeziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften von Unternehmen bewertet. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die in schwerwiegende Governance-Kontroversen verwickelt sind (z. B. Bestechung und Betrug, Steuerhinterziehung, Unternehmensführungsstrukturen usw.).

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

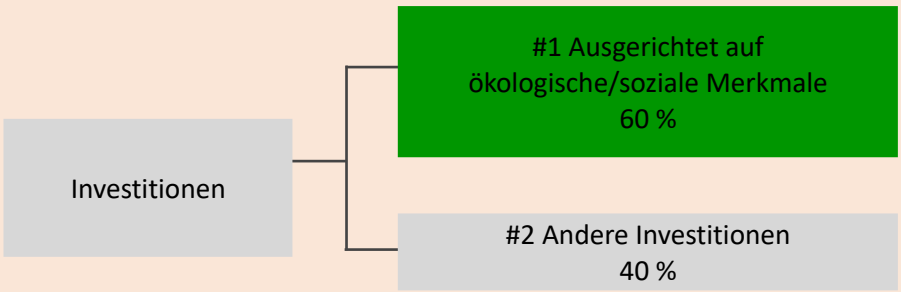

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Anlageverwalter ist bestrebt sicherzustellen, dass 60 % oder mehr der Fondsanlagen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Allerdings unterscheiden sich die relevanten ökologischen oder sozialen Merkmale wie oben beschrieben abhängig von der Art der Anlage des Fonds. Im Folgenden finden sich basierend auf Daten aus der Vergangenheit Angaben zum Anteil der Vermögenswerte des Fonds, der ökologische oder soziale Merkmale fördern soll. Jedoch sollten Investoren berücksichtigen, dass die tatsächliche Verteilung der Vermögenswerte mit der Zeit aufgrund der Mischung der Vermögenswerte des Anlageverwalters und als Ergebnis der Performance deutlich davon abweichen kann.

- Wertpapieranlagen dürften zwischen 20 % und 70 % des Portfolios des Fonds ausmachen (gemessen anhand des Portfoliogesamtwertes). Die Prüfungen und die ESG-Ausrichtung des Fonds werden für alle unmittelbaren Wertpapieranlagen des Fonds genutzt.

- Anlagen in unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen dürften ungefähr zwischen 5 % und 10 % des Portfolios des Fonds ausmachen (gemessen anhand des Portfoliogesamtwertes).

- Anlagen in Staatsanleihen dürften ungefähr zwischen 15 % und 35 % des Portfolios des Fonds ausmachen (gemessen anhand des Portfoliogesamtwertes). Der Auswahlprozess für Staatsanleihen bezieht die ESG-Eigenschaften, die oben beschrieben werden, ein.

Wie vorstehend bereits ausgeführt findet die ESG-Ausrichtung für Wertpapieranlagen auf Ebene der fünf Regionalkörbe und dem Portfolio der Wertpapieranlagen Anwendung (nicht aber auf der Ebene der Einzeltitel, deren ESG- oder Low-Carbon-Transition-Wert in Einzelfällen unter dem Durchschnitt des Regionalkorbs oder des gesamten Portfolios an Wertpapieranlagen liegen kann).

Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 40 % der Vermögenswerte des Fonds zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements in Absicherungs- und/oder Barinstrumente, sonstige Instrumente, die nicht an

ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, oder Anlagen investiert werden können, für die keine geeigneten Daten vorliegen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

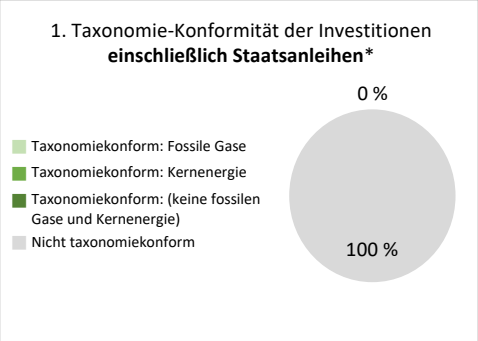

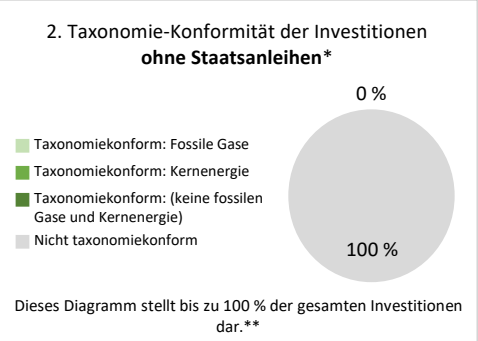

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

***Der in dieser Grafik dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der staatlichen Engagements im Portfolio des Fonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen in der Grafik.*

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Anlagen kategorisiert als „#2 Andere Investitionen“ umfassen:

- Sicherungsinstrumente;
- Barmittel, gehalten als zusätzliche Liquidität;
- Anlagen, bei denen dem Anlageteam Daten fehlen, um zu prüfen, ob sie ökologische oder soziale Merkmale fördern;
- alle sonstigen Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Eigenschaften fördern (z. B. zu Spekulationszwecken genutzte Derivate, die keine ESG-Merkmale erfüllen).

Für solche Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalbalanced_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
Global Balanced Income Fund	549300V1TBJVKZCB8M65

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert eine Vielzahl an verbindlichen ökologischen und/ oder sozialen Merkmalen, die unten beschrieben werden.

Wertpapieranlagen

- **Ausschlüsse:** Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmten Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden, und die Vermeidung von Umweltschäden, indem Anlagen ausgeschlossen werden, die zu erheblichen Umweltschäden geführt haben, weil keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen worden waren. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ enthalten.

- **ESG-Ausrichtung:** Der Fonds beabsichtigt, ökologische Merkmale (z. B. Senkung der CO_2-Emissionen und Vermeidung von Verschmutzung und Abfall), soziale Ziele (z. B. Bekämpfung von Ungleichheit und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts; Förderung der sozialen Integration und Arbeitsbeziehungen; Investitionen in das Humankapital; Förderung des Zugangs zu Finanzen und Gesundheitsversorgung; Förderung von Ernährung und Gesundheit) und auf die Unternehmensführung bezogene Ziele (z. B. gute Unternehmensführung und verhalten) zu fördern, indem alle Wertpapiere in dem Portfolio anhand des MSCI-ESG-Wertes und des MSCI-Low-Carbon-Transition-Wertes gemäß ESG ausgerichtet werden.

Staatsanleihen

- Der Fonds strebt die Unterstützung des ökologischen und sozialen Merkmals der Ermutigung von Ländern an, ihre ESG-Risiken zu kontrollieren. Der Fonds erreicht dies, indem er nicht in Staatsanleihen von Ländern investiert, die bei der Kontrolle ihrer ESG-Risiken schlecht abschneiden.

Kredit

- **Ausschlüsse:** Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmten Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden, und die Vermeidung von Umweltschäden, indem Anlagen ausgeschlossen werden, die zu erheblichen Umweltschäden geführt haben, weil keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen worden waren. Zusätzlich fördert der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend in der Antwort auf die Frage „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ enthalten.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Anlageverwalter verwendet, um die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, ändern sich in Abhängigkeit von der Art der zugrunde liegenden Anlage.

Wertpapieranlagen

- **Ausschlüsse:** Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Anlagen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, um den die Wertpapieranlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Wertpapieranlagen des Fonds die Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse verletzen.

- **ESG-Ausrichtung:** Der Fonds verteilt seine globalen Wertpapieranlagen auf fünf regionale Wertpapierkörbe. Jeder Korb wird die gleichwertige regionale Wertpapier-Benchmark, die der Anlageverwalter als Vertreter der jeweiligen Region bestimmt hat, im Hinblick auf folgende gewichtete Durchschnittswerte schlagen:
    - den ESG-Wert in der von MSCI (ein externer Datenanbieter) festgelegten Form; und
    - den Low-Carbon-Transition-Wert in der von MSCI festgelegten Form.
- Zudem wird das Kernwertpapierportfolio (bestehend aus allen fünf regionalen Körben) hinsichtlich der zwei o. g. Werte eine bessere Performance aufweisen als der MSCI ACWI-Index.

Mit dem (von MSCI festgelegten) ESG-Wert wird jedes Unternehmen auf der Grundlage einer Kombination aus den für ein Unternehmen wichtigsten Aspekten von insgesamt 35 ESG-Themen (u. a. Senkung der CO_2-Emissionen, Vermeidung von Verschmutzung, Kampf gegen Ungleichheit und Zugang zu Gesundheitsversorgung) überprüft. Mit dem Low-Carbon-Transition-Wert wird ein Unternehmen in Bezug auf die Kontrolle der eigenen Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft überprüft.

Staatsanleihen

- **Ausschlüsse:** Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Anlagen des Fonds in Staatsanleihen wird anhand des Prozentsatzes bemessen, um den die Staatsanleihen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Staatsanleihen des Fonds die Ausschlusskriterien des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verletzen.

Kredit

- **Ausschlüsse:** Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Unternehmensanleihen, die der Fonds unmittelbar hält, wird anhand des Prozentsatzes bemessen, um den die Unternehmensanleihen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der vom Fonds unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen die Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse verletzen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fonds berücksichtigt die folgenden PAI-Indikatoren durch Anwendung der verbindlichen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds (wie an anderer Stelle in diesem Dokument beschrieben):

- **PAI-Indikatoren 1-3 (THG-Emissionen, CO_2-Fußabdruck und THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird):** Der Fonds berücksichtigt die PAI-Indikatoren 1-3 bezüglich der THG-Emissionen teilweise durch seine Wertpapieranlagen. Für den Fonds werden diese Indikatoren berücksichtigt, weil bei den im Korb enthaltenen Wertpapieren eine Ausrichtung unter Berücksichtigung des Low-Carbon-Transition-Werts erfolgt. Mit dem Low-Carbon-Transition-Wert sollen potentiell führende Unternehmen und Nachzügler identifiziert werden, indem die Risikopositionen und die Kontrolle eines Unternehmens bezüglich der eigenen Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gemessen werden und die Kohlenstoffintensität der Aktienwerte geprüft wird. Der Low-Carbon-Transition-Wert berücksichtigt die THG-Emissionen (Scopes 1 bis 3).

- **PAI-Indikator 4 (Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind):** Der Fonds berücksichtigt diesen PAI-Indikator teilweise durch seine Anlagen in Wertpapieren und unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen, denn Emittenten mit hohen Risikopositionen gegenüber kohlenstoffintensiven Tätigkeiten werden im Hinblick auf die Abschwächung von klimabezogenen Finanzrisiken ausgeschlossen. Namentlich schließt der Fonds alle Unternehmen aus, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle oder der Gewinnung von Ölsanden erwirtschaften.

- **PAI-Indikatoren 7-9 (Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen, Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken, Emissionen in Gewässer und das Verhältnis bei umweltgefährdenden und radioaktiven Abfällen):** Für den Fonds werden diese Indikatoren teilweise durch Anlagen in Wertpapieren und unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen berücksichtigt, denn als Proxy schließt er Anlagen in Unternehmen aus, die an fortlaufenden, strukturellen Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltzerstörung beteiligt sind, wenn wir der Ansicht sind, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Diese Kontroversen umfassen u. a. Kontroversen bezüglich Biodiversität und Bodennutzung, giftige Emissionen und Abfall, Wasserbelastung, betriebliche (ungefährliche) Abfälle und das Lieferkettenmanagement.

- **PAI-Indikator Nummer 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD") für multinationale Unternehmen)** Für den Fonds wird dieser PAI-Indikator durch seine Anlagen in Wertpapieren und unmittelbar gehaltenen Unternehmensanleihen berücksichtigt, weil Anlagen in Emittenten, die nachweislich einzelne oder mehrere ausgewählte globale Standards oder Übereinkommen verletzt haben, inkl. des United Nations Global Compact (UNGC), der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ausgeschlossen werden.

- **PAI-Indikator Nummer 14 (Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen – Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen):** Der Fonds berücksichtigt diesen PAI-Indikator durch seine Anlagen in Wertpapiere und unmittelbar gehaltene Unternehmensanleihen, weil Anlagen in Emittenten ausgeschlossen werden, die ihren Ertrag durch umstrittene Waffen erwirtschaften (einschließlich sämtlicher umstrittener Waffen gemäß Liste von PAI 14).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI berücksichtigt wurden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds umfasst eine Reihe von ESG-Merkmalen, die für Anlageentscheidungen des Fonds verbindlich sind und sich auf unterschiedliche Anlagearten im Fonds beziehen, die detailliert in den Antworten zu den vorherigen Fragen beschrieben werden.

Wertpapieranlagen

Hinsichtlich der Wertpapieranlagen des Produkts wendet der Fonds die folgenden verbindlichen Elemente bei der Anlagestrategie an:

- **Ausschlüsse:** Der Anlageverwalter legt für alle Wertpapieranlagen des Fonds ESG-Ausschlusskriterien fest, wie in der Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse ausgeführt. Diese Beschränkungen bedeuten, dass die Wertpapieranlagen des Fonds Wertpapiere von bestimmten Emittenten mit den folgenden spezifischen Kriterien umfassen:
    - (1) mit hohen Engagements in kohlenstoffintensiven Aktivitäten, wie Bergbau, [Kraftwerkskohle] oder Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle und Abbau von Ölsand;
    - (2) die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus der Produktion von Erdöl und Erdgas in der Arktis erwirtschaften
    - (3) mit Verbindungen zur Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen oder dafür vorgesehenen Komponenten;
    - (4) die zivile Schusswaffen herstellen;
    - (5) die Tabakprodukte herstellen oder einen gewissen Anteil des Umsatzes aus Tabakprodukten erwirtschaften;
    - (6) die einen gewissen Anteil des Umsatzes aus geschäftlichen Tätigkeiten in Zusammenhang mit Glücksspiel erwirtschaften;
    - (7) die einen gewissen Anteil des Umsatzes aus geschäftlichen Tätigkeiten in Zusammenhang mit Unterhaltung für Erwachsene erwirtschaften; oder
    - (8) mit schweren ESG-Kontroversen in der Vergangenheit oder mit Beteiligung an laufenden, schweren strukturellen Kontroversen in Bezug auf Umweltzerstörung und Fälle, in denen das Anlageteam glaubt, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.
- **ESG-Ausrichtung:** Der Fonds verteilt seine globalen Wertpapieranlagen wie oben ausgeführt auf fünf regionale Körbe. Der Anlageverwalter versucht sicherzustellen, dass jeder Regionalkorb die äquivalente Benchmark für diese Region hinsichtlich des ESG-Wertes und des Low-Carbon-Transition-Wertes von MSCI übertrifft. Schließlich wird für das Kernwertpapierportfolio als Ganzes (bestehend aus allen fünf regionalen Körben) ebenfalls versucht, den MSCI ACWI-Index hinsichtlich der o. g. Werte zu übertreffen:

Staatsanleihen

Hinsichtlich der Anlagen in Staatsanlagen des Produkts wendet der Fonds die folgenden verbindlichen Elemente bei der Anlagestrategie an:

- **Ausschlüsse:** Der Fonds strebt an, Anlagen in Anleihen von Ländern mit einem aktuellen ESG-Rating für Staatsanleihen von „CCC“ zu vermeiden. Die ESG-Ratings für Staatsanleihen (wie von MSCI festgelegt) ermitteln das Engagement eines Landes in und das Management von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risikofaktoren und berücksichtigen, wie sich diese Faktoren auf die langfristige Nachhaltigkeit seiner Wirtschaft auswirken könnten.

Kredit

Hinsichtlich der unmittelbar gehaltenen Anlagen in Unternehmensanleihen des Fonds legt der Anlageverwalter für die Emittenten der Unternehmensanleihen, die unmittelbar verwaltet werden, bestimmte ESG-Ausschlusskriterien fest, wie in der Richtlinie des Fonds für Ausschlüsse ausgeführt. Diese Beschränkungen bedeuten, dass die unmittelbar gehaltenen Kreditanlagen des Fonds keine Unternehmensanleihen von Emittenten mit spezifischen Kriterien umfassen, die oben unter den Ausschlusskriterien für Wertpapieranlagen aufgeführt werden.

Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.
Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Die Ausschlusskriterien, die der Fonds auf Aktien, Staatsanleihen und Kreditbestände anwendet
- Die ESG-Ausrichtung, die der Fonds auf die Aktienbestände anwendet

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Fonds nutzt Daten von Dritten und Überprüfungen von Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, wenn er die Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen, in die investiert wird, bewertet. Anhand der Daten von Drittanbietern werden die Managementstrukturen, die Mitarbeiterbeziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften von Unternehmen bewertet. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die in schwerwiegende Governance-Kontroversen verwickelt sind (z. B. Bestechung und Betrug, Steuerhinterziehung, Unternehmensführungsstrukturen usw.).

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

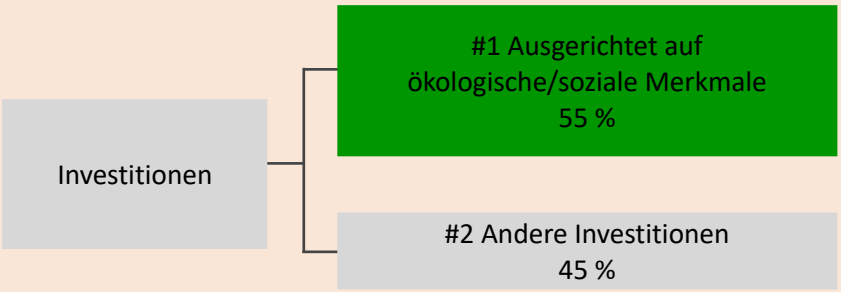

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Anlageverwalter ist bestrebt sicherzustellen, dass mindestens 55 % der Anlagen des Fonds an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind. Allerdings unterscheiden sich die relevanten ökologischen und sozialen Merkmale wie oben beschrieben abhängig von der Art der Anlage des Fonds. Im Folgenden finden sich basierend auf Daten aus der Vergangenheit Angaben zum Anteil der Vermögenswerte des Fonds, der ökologische oder soziale Merkmale fördern soll. Jedoch sollten Investoren berücksichtigen, dass die tatsächliche Verteilung der Vermögenswerte mit der Zeit aufgrund der Mischung der Vermögenswerte des Anlageverwalters und als Ergebnis der Performance deutlich davon abweichen kann.

Wertpapieranlagen dürften zwischen 10 % und 90 % des Portfolios des Fonds ausmachen (gemessen anhand des Portfoliogesamtwertes). Die Prüfungen und die ESG-Ausrichtung des Fonds werden für alle unmittelbaren Wertpapieranlagen des Fonds genutzt.

Darüber hinaus kann der Anlageberater in eine Reihe anderer Instrumente investieren, wie z. B. festverzinsliche Wertpapiere,
rohstoffgebundene Anlagen, offene und geschlossene OGA, einschließlich der Fonds und ETFs der Gesellschaft, sowie in Barmittel und Geldmarktinstrumente. Der Anlageverwalter kann börslich oder außerbörslich gehandelte Derivate wie Optionen, Futures oder Swaps einsetzen.

Wie vorstehend bereits ausgeführt findet die ESG-Ausrichtung für Wertpapieranlagen auf Ebene der fünf Regionalkörbe und dem Portfolio der Wertpapieranlagen Anwendung (nicht aber auf der Ebene der Einzeltitel, deren ESG- oder Low-Carbon-Transition-Wert in Einzelfällen unter dem Durchschnitt des Regionalkorbs oder des gesamten Portfolios an Wertpapieranlagen liegen kann).

Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 45 % der Vermögenswerte des Fonds zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements in Absicherungs- und/oder Barinstrumente, sonstige Instrumente, die nicht an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, oder Anlagen investiert werden können, für die keine geeigneten Daten vorliegen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO_2-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ **Ja:**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

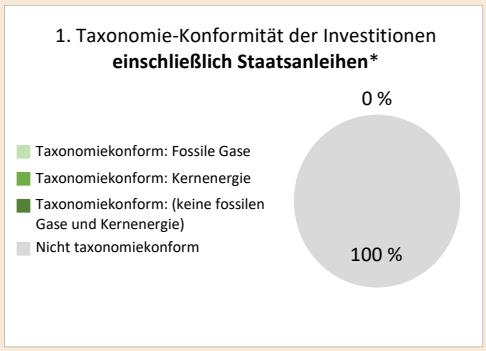

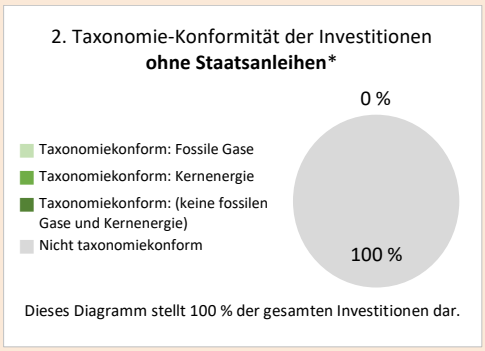

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Anlagen kategorisiert als „#2 Andere Investitionen“ umfassen:

- derivative Finanzinstrumente wie börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Optionen, die auf Indizes, einzelne Wertpapiere oder Währungen geschrieben werden können;
- Sicherungsinstrumente;
- Barmittel, gehalten als zusätzliche Liquidität;
- Anlagen, bei denen dem Anlageteam Daten fehlen, um zu prüfen, ob sie ökologische oder soziale Merkmale fördern;
- alle sonstigen Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Eigenschaften fördern (z. B. zu Spekulationszwecken genutzte Derivate, die keine ESG-Merkmale erfüllen).

Für solche Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalbalancedincome_en.pdf

Morgan Stanley

INVESTMENT MANAGEMENT

www.morganstanleyinvestmentfunds.com

CN PRO MSOS 0324